

Anhang

**Artikel von Clara Zetkin
zur Internationalen Roten Hilfe**

Neujahrsgruß

1. Januar 1928.

Die Internationale Rote Hilfe überschreitet die Schwelle vom alten in das neue Jahr mit der klaren Erkenntnis der sich düsterer gestaltenden weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Lage wie der ihr daraus erwachsenden Aufgaben und mit dem ernstesten Willen, diese Aufgaben mit alter und unerschütterlicher Treue und Energie zu erfüllen. Ein Rückblick auf das vergangene Jahr – das Jahr des Sacco- und Vanzetti-Mordes^[21] in den Vereinigten Staaten, des Amnestieersatzes aus Hindenburgs Fabrik^[22] in Deutschland – führt geradewegs zu einem Ausblick auf härtere Kämpfe zwischen den Ausgebeuteten und den Ausbeutern in den kapitalistischen Ländern, zwischen den unterdrückten Völkern der Kolonial- und Halbkolonialgebiete und den Imperialisten; führt geradewegs zu einem Ausblick auf vermehrte Kriegsgefahr zwischen den beutegierigen imperialistischen Staaten und Mächtegruppen, auf die zunehmende Bedrohung der sozialistisch aufbauenden Sowjetunion, des ersten Arbeiterstaates der Welt, mit der wirtschaftlichen und politischen Blockade, dem militärischen Überfall durch eine „heilige Allianz“ der Kapitalisten aller Länder.

Überall in der bürgerlichen Welt ist das Sinnen und Trachten der Nutznießer der Ausbeutung und Unterdrückung von Menschen durch Menschen darauf gerichtet, jeden Widerstand, jede Auflehnung der Niedergetretenen und Ausgeplünderten gegen ihr Geschick mit Tücke und Gewalt zu brechen. Zu den kennzeichnendsten Zeit-

erscheinungen gehört es, daß die als Recht aufgeputzte bürgerliche Klassenjustiz als nackte Justizschande, als unverhüllter weißer Justizterror auftritt und daß der bluttriefende Faschismus wütet. In unersättlicher, blinder Gold- und Machtsucht zertrümmert die herrschende Bourgeoisie den Boden ihres eigenen Rechtes, schmiedet sie Ketten für Kulturfortschritte jeder Art, zerreißt sie die letzten Bande zwischen Mensch und Mensch, die der Kapitalismus noch nicht zernagt hat.

Immer unzweideutiger bricht es hervor, daß das Ringen des Proletariats um seine Befreiung aus der kapitalistischen Lohnsklaverei und für die Erlösung der lebendigen Menschen aus der Knechtschaft des toten Besitzes der Kampf ist für höhere soziale Lebensformen, für eine voll und frei erblühende Menschheitskultur. Unter den Speeren des kämpfenden Proletariats sammeln sich zahlreicher und zahlreicher alle, denen die Begriffe Freiheit, Kultur, Menschlichkeit mehr sind als tönende Worte oder Sprungbretter für Eitelkeit und einträgliche Posten. Zu der Vorhut und den Kerntruppen der klassenbewußten Proletarier stoßen soziale Schichten, deren Lebensunterhalt und Lebenswürde durch die Herrschaft des Trustkapitals vernichtet werden, stoßen Einzelpersonlichkeiten, die ihre Sehnsucht nach einem pflichtgemäßen, emportragenden Lebensinhalt in der bürgerlichen Ordnung nicht verwirklichen können. Viele von ihnen finden in der überparteilichen Internationalen Roten Hilfe ein Arbeitsfeld, auf dem ihr Sehnen und Wollen in selbstloser Gemeinschaftsbetätigung fruchtbar wird.

So zeigt der Ausblick auf das kommende Jahr zwei parallel laufende Entwicklungslinien, die das Wirken der Internationalen Roten Hilfe entscheidend beeinflussen: Die eine besagt, daß unsere Organisation sich rüsten muß, um der Ausdehnung und Vertiefung der Pflichten gewachsen zu sein, deren Erfüllung ihre geschichtliche Existenzberechtigung, ihr Stolz und ihre Freude ist; die andere kündigt, daß für die Bemeisterung der größeren, schwereren Aufgaben stärkste Energie erweckt und aktiv wird, daß auch neue

helfende Kräfte sich entwickeln und bereitstehen, die es in der Internationalen Roten Hilfe einzugliedern und für ihre Ziele zu schulen gilt. Wie jedes einzelne Mitglied, so muß die gesamte Organisation mit den höheren Zwecken wachsen. Vermehrung des Mitgliederstandes aus den Reihen der Arbeiterklasse, aus allen Schichten, die unter der Klassenherrschaft der Bourgeoisie stöhnen, gesteigerte Aktivität, größere Leistungsfähigkeit der Internationalen Roten Hilfe: das sind die Ziele, für deren Verwirklichung jedes Mitglied sich verantwortlich fühlen muß.

Unsere Organisation muß sich als ein großer Volkstribun erweisen, „der seinen Mund auf tut für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind“. Für jene, die vor Klassengerichte geschleppt werden, für die hinter Zuchthausmauern lebendig Begrabenen, für die Angehörigen der ermordeten und der eingekerkerten Freiheitskämpfer. Und sie muß mehr leisten, als nur den Mund auf tun. Sie hat materielle, moralische Hilfe zu gewähren in brüderlicher Gesinnung und nicht in philanthropischer Selbstbefriedigung und Selbstgerechtigkeit. Ihre materielle Hilfe ist der Dolmetsch, der dem Gedanken der Verbundenheit aller Menschenschicksale in der ganzen Welt Ausdruck verleiht, einen Ausdruck, der dem Einfachsten faßbar, über die Grenzen, Meere und Gebirge hinweg verstanden wird. So betätigt sich die Internationale Rote Hilfe als ein wertvoller Bahnbrecher jener weltumfassenden Internationale, die nach dem Dichterwort „die Menschheit“ sein wird.

Herzlichen Neujahrsgruß den Mitarbeitern und Freunden der Internationalen Roten Hilfe in der Überzeugung, daß sie alle – Frauen und Männer, Alte und Junge – ihre volle Kraft für das Aufblühen, die höchste Leistungsfähigkeit unserer Organisation einsetzen. Unser aller Gruß aus vollen, mitfühlenden, dankbaren Herzen unseren teuren Brüdern und Schwestern hinter Kerkermauern. Wir wissen, daß sie den Rücken steif halten und den Kopf hoch tragen. Sie, ihr tapferer Kampf, ihr stolzes Märtyrertum sind nicht vergessen. Ihr Schicksal mahnt alle Ausgebeuteten und Unterdrück-

ten: Kämpft, auf daß die Zuchthäustore sich öffnen, die Bastillen unserer Zeit gebrochen werden! Stürzt die Klassenherrschaft der Bourgeoisie! Auge um Auge mit den herrschenden, knechtenden, mordenden Gewalten! Keine Verzweiflung, keine Mutlosigkeit, nur stärkere, unbeugsame Kampfentschlossenheit! Verheißungsvoll, wegweisend leuchtet durch die dunklen Zeitnöte der Sowjetstern. Er ist nicht bloß der Stern der Hoffnung, er ist der Stern der Erfüllung, des Sieges.

Clara Zetkin

„MOPR“,

Zeitschrift für Kampf und Arbeit der Internationalen Roten Hilfe,
1928, Nr. 1, S. 1/2.

Rettet die Scottsboro-Negerknaben!

Aufruf^[23]

April 1932

MOPR-Genossen, MOPR-Freunde und Ihr alle, deren Gewissen noch menschlich redet und deren Herz noch menschlich schlägt, vereinigt Euch, um ein unvorstellbares, ein besonders entsetzliches Justizverbrechen zu verhindern, das ohne Euer entscheidendes rasches Handeln in der Geschichte der Justizverbrechen in den Vereinigten Staaten zu verzeichnen sein wird, die an Greueln und Scheußlichkeiten überreich ist!

Noch sind die Empörung und das Entsetzen darüber nicht völlig verebt, daß Sacco und Vanzetti – zwei Unschuldige sogar nach einem vorurteilslos gehandhabten bürgerlichen Klassenrecht – auf dem modernen Scheiterhaufen des elektrischen Stuhls verbrannt worden sind.^[24] Jedoch schon stehen die Henker bereit, um mittels dieses Marter- und Mordwerkzeuges mit einem Schlage acht weitere Unschuldige dem qualenreichen Tode zu überliefern.

Im Staate Alabama sind von neun jungen Negern, die kaum dem Knabenalter entwachsen sind – der älteste von ihnen zählt knapp 20 Jahre –, einer „nur“ zu lebenslänglichem Zuchthaus, acht aber zum Tode verurteilt worden.

Und dies, obgleich feststeht, daß sie das Verbrechen nicht begangen haben, dessen man sie beschuldigt – nämlich zwei weiße Prostituierte vergewaltigt zu haben. Die Anschuldigung ist eine bewußte Lüge, zu finstersten Zwecken ausgeheckt von Gutsbesitzern und Fabrikanten. Diese wollen die Negerjungen lebendig verbrennen lassen, um die werktätigen Negermassen zu terrorisieren, die sich

gegen ihre Ausbeutung auflehnen und dabei sind, mit ihren weißen Brüdern und Schwestern zusammen eine Einheitsfront zu bilden gegen Hunger, imperialistische Kriege und blutigen weißen Schrecken.

Die schwere Beschuldigung erwies sich von Anfang an als haltlos und hielt keiner ernsthaften Prüfung stand. Eine der Prostituierten selbst hat sie später in aller Form und mit fester Bestimmtheit zurückgenommen. Die Richter sind blind, taub über diese Tatsache hinweggegangen. Der gemeinste Rassenhaß Weißer gegen Schwarze, dieser Ausdruck ebenso überheblicher als tiefstehender menschlicher und kultureller Gesinnung, hat die Lynchbestie angereizt und aufgestachelte. Sie rast im Staate Alabama und will ihre Opfer haben. Zu ihrem Ergötzen sollen acht Negerknaben auf dem modernen Scheiterhaufen verbrannt werden.

Noch hat das Oberste Gericht von Alabama nicht gesprochen, noch konnte daher das Oberste Gericht des Bundes der Vereinigten Staaten nicht gegen das schmachvolle Urteil des niedrigsten Rassenhasses angerufen werden. Allein, die Atmosphäre des Rassenhasses und der Lynchbrutalität, in der der Prozeß geführt und der Richterspruch gefällt worden ist, drängt eine Befürchtung auf: Nämlich, daß die Bestätigung des Bluturteils durch das Oberste Gericht von Alabama so spät und seine Vollstreckung so schnell unmittelbar danach erfolgt, daß der Einspruch beim Obersten Gericht der Vereinigten Staaten unmöglich wird.

Auge in Auge mit dieser naheliegenden entsetzlichen Möglichkeit gilt es, mit äußerster Kraftanstrengung rasch, sofort zu handeln, keine Zeit zu verlieren, jede Minute zu nutzen, damit acht junge Menschenleben vor dem grausigen Schicksal des Verbranntwerdens auf dem elektrischen Stuhl bewahrt bleiben.

MOPR-Genossen, MOPR-Freunde aller Länder! Es ist platteste Selbstverständlichkeit, daß Ihr wie bisher schon, so auch weiterhin Eure ganze Kraft und Hingabe für die Forderung einsetzen werdet: „Herunter mit den acht Negerknaben von dem elektrischen Stuhl, heraus mit ihnen aus den Gefängnissen, ebenso wie mit den tapfe-

ren, unschuldig verurteilten Arbeiterführern Tom Mooney und Warren Billings, mit den Harlan-Bergarbeitern und allen politischen Gefangenen.“ Ja, Ihr werdet das unmöglich Dünkende möglich machen, Eure selbstlose, energische Kraftanstrengung für die Rettung der acht Negerknaben noch zu steigern. So bleibt Ihr die feste, unerschütterliche Kerntruppe im Kampfe gegen das drohende Verbrechen des Rassenhasses, der Lynchjustiz und der Ausbeutungsgier. Jedoch damit der Justizmord an acht Negerknaben verhindert wird, müssen sich überall stärkste, unbezwingliche Massenkraft für dieses Ziel kraftvoll einsetzen.

Ihr alle, deren Gewissen noch menschlich redet, deren Herz noch menschlich schlägt! Auf zur Rettung der acht jungen Menschen, die vom Henker auf den Scheiterhaufen des elektrischen Stuhls geschleppt werden sollen und deren einzige Schuld ist, in schwarzer Haut geboren zu sein! Redet, handelt! In Euren vordersten Reihen werden ungezählte vorurteilslos menschlich Denkende aus den Vereinigten Staaten nicht fehlen. Sie haben nicht vergessen, daß in den Vereinigten Staaten Frauen und Männer von der höchsten Entwicklung des Geistes, Gemütes und Charakters mit dem Einsatz ihres Namens, ihrer sozialen Position, ihrer Gesundheit und nicht selten ihres Lebens ihre ganze Persönlichkeit für das Ende der Negerklaverei, für die Befreiung und Gleichberechtigung ihrer schwarzen Brüder und Schwestern eingesetzt haben. Das große Beispiel dieser großen Toten darf, kann nicht bloß papiernes Schulwissen sein, es muß sich als lebendige Kraft weiter auswirken. In der Geschichte der Vereinigten Staaten sind unauslöschlich die Ruhmestaten heldenhafter Frauen und Männer aufgezeichnet, die im Massenkampfe für Menschenrecht und Menschlichkeit gegen tiefverwurzelte Vorurteile, Haß und Verhetzung das Banner voller Befreiung und Gleichberechtigung aller sozial Rechtlosen, Verachteten und Niedergetretenen unerschrocken entfaltet und vorangetragen haben. Es darf nicht geschehen, daß neben diesen glanzvollen Seiten der Geschichte die dunkle, bluttriefende Chronik der Lynch- und Justiz-

verbrechen durch die martervolle Ermordung der acht Negerknaben vermehrt wird. Gedenkt der unsagbaren Qualen und Quälereien, der langen Untersuchungshaft mit der täglich, stündlich bohrenden Frage, ob morgen oder übermorgen der Henker auf der Zellen-schwelle steht, um auf dem Brandaltar des Rassenhasses die acht auserlesenen Opfer niederzulegen.

MOPR-Genossen, MOPR-Freunde, Ihr alle, deren Gewissen noch menschlich redet, deren Herz noch menschlich schlägt, erhebt Eure Stimme! Handelt! Der starke, unwiderstehliche Ruf der unübersehbaren, unzähligen Massen muß das rassenhaßbefangene Urteil der Richter, muß den heiseren Schrei der Lynchbestie übertönen. Die Hände unübersehbarer, unzählbarer Massen müssen sich zur Riesenzausammenballen, die das Urteil zerreißen und den elektrischen Stuhl umwirft. Jeder, jede, alle, die im Kampfe für die Rettung der acht Neger schweigen, resignierend oder gar gleichgültig, stumpfsinnig beiseite treten, machen sich mitschuldig an einem unsühnbaren Verbrechen, das ein untilgbarer Schandfleck in der Geschichte der Vereinigten Staaten, der Menschheit sein würde.

Bei dem Kampf für die Rettung der acht jungen Leben vor der Marterung und Ermordung auf dem elektrischen Stuhl geht es um den großen, weittragenden geschichtlichen Rechtshandel zwischen vorurteilsloser, kulturwürdiger Menschlichkeit und dem engstirnigen, engherzigen, brutalen, blutgierigen Rassenhaß, dessen Wurzeln in die Unkultur und Barbarei der Vergangenheit zurückreichen. In diesem Kampf, in diesem Rechtshandel muß die Menschlichkeit siegen. Ihr Sieg ist sicher, wenn alle bewußt, mutig ihre volle Pflicht tun. An die Arbeit, in den Kampf für die Pflichterfüllung! Darum auch an die Arbeit und in den Kampf für eine starke MOPR, gestählt im Kampf gegen weißen Terror und für internationale Solidarität der Werktätigen aller Rassen und Nationen!

„MOPR“,
Zeitschrift für Kampf und Arbeit der Internationalen Roten Hilfe,
1932, Nr. 4, S. 1-3.

Unterdrückte von heute — Sieger von morgen

Aus der Broschüre „Werk und Weg der Internationalen Roten Hilfe“

1932

Die Internationale Rote Hilfe (IRH) veranstaltete anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens vom 10. bis 25. November 1932 in Moskau einen Weltkongreß. Ihr Wesen und Wirken berechtigt sie zu einer solch stolzen Feier. Seit ihrer Gründung hat sie sich unaufhaltsam, immer bewußter und kräftiger zu einer machtvollen, weltumspannenden und welterneuenden Organisation entwickelt. Die zehnjährige Tätigkeit der Internationalen Roten Hilfe umfaßt ein bedeutendes Stück Menschheitsgeschichte. Der geschichtliche Hauptinhalt dieser zehn Jahre ist gegeben durch den heißen, leidenschaftlichen Kampf zweier Welten gegeneinander, durch den Kampf der Welt des verfallenden, absterbenden Kapitalismus und der Welt des emporsteigenden, jugendfrischen Sozialismus. Das Wirken unserer Organisation ist jedoch nicht nur eine anschauliche Abspiegelung des gewaltigen Zeitgeschehens, es ist selbst ein wesentlicher Teil der Geschichte dieser letzten zehn Jahre.

Ihrem revolutionären Wesen getreu, greift die Internationale Rote Hilfe selbst als geschichtsgestaltende Kraft in den unversöhnlichen Kampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus ein, den Blick klar, fest ihrem Ziele zugewandt. Ihre Tätigkeit war in den zehn Jahren darauf gerichtet, als Massenorganisation überall in der Welt größte Massen der mit Hand und Hirn Schaffenden zum rastlosen, opferbereiten Kampf gegen den Kapitalismus und für den Sozialismus zu wecken, zusammenzuschließen und zu schulen. Sie schuf damit Mas-

senkräfte für die Weiterführung der vom Roten Oktober siegreich begonnenen proletarischen Revolution, die den Werktätigen die Macht sichert, die für ihr Schicksal entscheidenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu formen und zu beherrschen, mit anderen Worten gesagt: „Geschichte zu machen“, nicht zu erdulden.

Die Internationale Rote Hilfe ruft zu dem weltumstürzenden Wollen und Handeln nicht mit schönen aber leeren Schlagworten. Den vom Kapitalismus Ausgebeuteten und Versklavten bringt und stärkt sie das Selbstvertrauen in ihre Kraft und Reife, den Todfeind zu bezwingen und den befreienden Sozialismus zu verwirklichen mit unbestreitbaren Tatsachen und Zahlen über das einzig dastehende, unaufhaltsam fortschreitende Befreiungs- und sozialistische Aufbauwerk der Schaffenden in der Sowjetunion. Ihre aufklärende Propaganda des gesprochenen und geschriebenen Wortes hat eine starke, tragende Grundlage in ihrer Propaganda der Tat, täglich, stündlich geübt, weitfassender internationaler Brüderlichkeit. Das Sein und Tun der Internationalen Roten Hilfe ist erfüllt von der Erkenntnis der unzerreißbaren Schicksalsverbundenheit der Werktätigen der ganzen Welt, einer Schicksalsverbundenheit, die ebenso unverbrüchliche Kampfgemeinschaft gegen den Kapitalismus, für den Sozialismus werden muß. Für sie ist die Herausbildung und Festigung, das Wachstum der Macht dieser Kampfgemeinschaft durch die Praxis weitreichender internationaler Solidarität oberstes Gesetz. Sie ist die Verkörperung brüderlichen Beistandes für alle Kampfentschlossenen, Kämpfenden und kämpfend Unterlegenen sowie für deren Angehörige.

Gewiß! Die Erkenntnis von der internationalen Schicksalsverbundenheit der Proletarier, der Schaffenden, von der Bedeutung, der Unerläßlichkeit ihrer internationalen Kampfgemeinschaft gegen die Übel des kapitalistischen Systems und für die Aufrichtung einer höheren Gesellschaftsordnung geht durch die Geschichte der Arbeiterbewegung aller Länder. Das Kommunistische Manifest gab die großzügige, tiefeschürfende wissenschaftliche Begründung der

flammenden Mahnung an die Ausgebeuteten und Versklavten, mit der es endet: „Ihr habt nichts zu verlieren als eure Ketten und eine Welt zu gewinnen; Proletarier aller Länder, vereint euch!“ Marx und Engels, selbst politisch Verfolgte, nahmen sich auch persönlich fürsorgend der Flüchtlinge an, die aus Deutschland, Ungarn, Italien, Frankreich, Rußland als Empörer gegen die herrschende Gewaltordnung von der siegreichen Konterrevolution auf des „Exils dornige Flur“ gejagt wurden. Überall spornten sie ihre Freunde und Anhänger an, den Geist der internationalen Verbundenheit lebendig und stark zu erhalten, sich kämpfend, Beistand leistend zu betätigen. Die I. Internationale war eine Hochschule erkannter und geübter Kampfbrüderlichkeit der Proletarier, der Werktätigen über die Grenzen des Berufes, des Landes, der politischen Richtung hinaus. Das bezeugen ihre Kongresse und Beschlüsse, ihre Unterstützungsaktionen für Streikende und revolutionäre Kämpfer. Es sei nur erinnert an den mutigen, gefahrenreichen Kampf ihrer Anhänger in Deutschland unter Wilhelm Liebknechts und August Bebel's Führung gegen den Deutsch-Französischen Krieg von 1870 und den hemmungslos rasenden Nationalpatriotismus, an ihre nicht weniger kühne Solidarisierung mit der von allen „Freunden der Ordnung und Sicherheit“ verleumdete und begeiferten Pariser Kommune, an die Liebe und Begeisterung, womit die „Internationalen“ überall die emigrierten Kommunekämpfer aufnahmen.

Die Proletarier, die Werktätigen wurden sich ihrer internationalen Schicksals- und Kampfverbundenheit in dem Maße bewußt, als ihr Ringen gegen die kapitalistische Ausplünderung und Unterdrückung über den Betrieb, den Beruf, den Wirtschaftszweig hinauswachsen mußte. Der unüberbrückbare Klassengegensatz zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern trat damit scharf hervor, der Klassenkampfcharakter des Ringens. Die Klassenkämpfe nahmen an Umfang, an Erbitterung zu und sprangen aus dem Gebiet der Wirtschaft in das der Politik, des gesamten sozialen Lebens über. Zur Niederwerfung von Meutereien setzten die herrschenden Großbesit-

zer ihre volle wirtschaftliche Gewalt ein, setzte der Staat – ob absolutistisch-zaristisch oder konstitutionell verbrämt – all seine politischen und materiellen Machtmittel ein. Die Praxis internationaler Solidarität erwies sich als eine elementare Lebensnotwendigkeit für die Entrechteten und Ausgebeuteten aller Länder.

Diese Erkenntnis trieb zur Aufrichtung der II. Internationale durch den Weltkongreß in Paris 1889. Die Gründung stand im Zeichen des Bismarckschen Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie in Deutschland, der Fesselung der emporstrebenden jungen Arbeiterbewegung in der Habsburger Monarchie durch bürgerliche Klassenjustiz und Rechtlosigkeit, der blut- und schmutztriefenden Bestialität des Zarismus, die die Reste der heroischen Narodnaja Wolja und die aufkeimende klassenbewußte Arbeiterbewegung vernichten sollte. Sie erfolgte, umweht von dem frischen Sturmhauch der beginnenden Sammlung und Wiedererhebung der französischen Proletarier, nach der furchtbaren Niederlage der Kommune, des Aufmarsches sich organisierender sozialistischer Parteien und starker Gewerkschaften in allen kapitalistischen Staaten. Ein verheißungsvolles Vorwärtsdrängen proletarischer, schaffender Massen im Klassenkampf prägte die Signatur der Zeit.

Die Parteien und Organisationen der II. Internationale rühmten sich stolz ihres Bekenntnisses und ihrer Praxis internationaler Brüderlichkeit. Der zwölfjährige tapfere Kampf der deutschen Sozialdemokratie zur Überwindung des unheilbeladenen Ausnahmegesetzes war von den sich zusammenschließenden Arbeiterparteien tatkräftig unterstützt worden. Der revolutionäre Vortrupp der Arbeiterbewegung in allen Ländern kargte nicht mit Sympathiekundgebungen und Solidaritätsbeweisen für die Massenstreiks der belgischen Proletarier zur Eroberung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, klassenmäßige Massenkämpfe, die von den führenden opportunistischen und reformistischen Vandervelde und Cie. feige verraten wurden. Die höchsten Wogen aktiver internationaler Solidarität erhoben sich jedoch im Proletariat Europas

und der Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit den revolutionären Ereignissen im zaristischen Rußland.

Die mit wachsendem proletarischem Klassenbewußtsein sich häufenden Aufstände der Arbeiterschaft, das neuerliche Aufflammen der revolutionären Studentenbewegung um die Jahrhundertwende, die nicht abreißen lassen Aufstände ausgesogener, gequälter Bauern, namentlich aber der blutige Januarsonntag in Petersburg 1905 entfachten allerwärts wahre Ströme internationaler Brüderlichkeitsbeteuerungen und ihre Einlösung durch Taten der Hilfsbereitschaft jeder Art. Diese Ströme schwollen immer gewaltiger an, als in Russisch-Polen, in großen und kleinen Industriezentren und Städten des Zarenreiches, in allen Berufsarten Massenstreiks gleich heißen Springquellen aus dem Boden hervorschoßen, die unter ihnen fressende Glut kündend, und als die Massenstreiks ihre Krönung fanden durch die heldenhaften Barrikadenkämpfe in Moskau, aus denen die revolutionären Proletarier zwar als Niedergeworfene, jedoch nicht als Besiegte hervorgingen. Das revolutionäre Geschehen in Rußland stärkte und steigerte die Kampfbereitschaft des linken Flügels der internationalen Arbeiterbewegung und festigte bei ihm die Überzeugung, die unter dem Zarismus sich Aufbäumenden, Gemarterten und Gemordeten kämpfen, leiden und sterben auch für die Befreiung der Ausgebeuteten und Versklavten in den Ländern des fortgeschrittenen Kapitalismus, unsere Sache ist auch ihre Sache, ihre Sache muß daher auch unsere Sache sein. Spontane Sammlungen für das revolutionäre Rote Kreuz, Unterstützen des Herauskommens und Transports revolutionärer russischer Literatur im Ausland, Beistand jeder Art für geflüchtete und hier tätige Revolutionäre dünkten selbstverständliche Pflicht.

Allein, neben der vielversprechenden Entfaltung revolutionären internationalen Geistes und Kampfwillens auf der „Linken“ schoß in dem rechten Flügel und im Zentrum der sozialistischen Arbeiterparteien und Gewerkschaften der grundsatzlose, kampfflüchtige Opportunismus üppig ins Kraut. Er erstickte auch eine vor nichts

zurückschreckende Praxis internationaler Solidarität, die oberstes Gesetz des Handelns sozialistischer Organisationen, des Proletariats sein muß. Der Pariser Gründungskongreß der II. Internationale hatte eine einzige einheitliche internationale Aktion der zusammengeschlossenen sozialistischen Parteien und Gewerkschaften und der von ihnen erfaßten und geführten werktätigen Massen beschlossen: die Maidemonstration als eine revolutionäre Klassenkampftat für den Achtstundentag. Als das wahnsinnige Wettrüsten der Staaten und Kriege in Ostasien und Afrika den imperialistischen Charakter der kapitalistischen Entwicklung unzweideutig in Erscheinung treten ließen, sollte der vom Proletariat zu erzwingende Weltfeiertag auch den entschlossenen Friedenswillen der Massen zur Geltung bringen. Der wachsende Einfluß des Opportunismus in den größten Parteien und Gewerkschaften der II. Internationale zerschlug jedoch die Einheitlichkeit der Maidemonstration und erniedrigte diese zu harmlosen Feiern und alltäglichen Propagandaveranstaltungen. Der große revolutionäre Inhalt versandete in vielen Ländern – zum Beispiel namentlich in Deutschland – in einem widerlichen, niedrigen Gezänk, ob und wie die Opfer der Maikämpfe zu unterstützen seien. Zusammen mit der internationalen Solidarität jagte der Opportunismus auch die nationale Klassenkampfsolidarität der Ausgebeuteten zum Teufel. Die angedeuteten Tatsachen waren der vorausgeworfene Schatten des schimpflichen Verrats der Gebote internationaler Verbundenheit der Proletarier aller Länder, dessen sich die maßgebenden Parteien der II. Internationale beim Ausbruch des imperialistischen Völkergemetzels schuldig gemacht haben.

Doch sehen wir von dem ungeheuerlichen, unverzeihlichen Sündenfall ab, den die reformistischen Parteien in ihrer Koalitionspolitik mit der Bourgeoisie fortsetzen und dessen verderbensschwere Folgen erst mit dem Triumph der proletarischen Weltrevolution in allen Herrschaftsgebieten des Kapitalismus völlig überwunden werden können. Auch dann zeigen sich wesentliche Unterschiede zwischen der Praxis internationaler Solidarität der II. Inter-

nationale und dem Charakter, dem Wirken der Internationalen Roten Hilfe. Die Organisationen der II. Internationale erfaßten in der Hauptsache die Proletarier, die Werktätigen weißer Rassen. Die Beziehungen zu andershäutigen Ausgebeuteten des Kapitalismus waren gering und lose, nicht planmäßig gepflegt. Die sozialistischen Parteien protestierten in den Parlamenten mehr oder weniger grundsätzlich und energisch gegen die gewissenlose, mörderische Ausplünderung und Unterdrückung der Kolonial- und Halbkolonialvölker, jedoch sie halfen nicht unmittelbar, deren Widerstand, ihre Erhebung gegen die Peiniger zu organisieren, sie ließen sie in ihren Kämpfen ohne brüderlichen materiellen Beistand. Die II. Internationale betätigte ihre internationale Solidarität sozusagen sporadisch, sprunghaft, von Fall zu Fall, sie übte und organisierte sie nicht fortlaufend, systematisch. Unbestritten, daß sie proletarischen Klassenkämpfen und ihren Opfern überparteiliche Hilfe und Unterstützung gewährte, jedoch je mehr sich die ihr angeschlossenen Organisationen festigten, um so mehr setzte sich die Tendenz durch, daß die geübte internationale Solidarität in erster Linie Kämpfen und Kämpfern gleichgerichteter Vereinigungen zugute kam, ihr Betätigungsraum wurde enger, begrenzter. Der Charakter internationaler Solidarität als klassenbewußte Lebensäußerung von Massen für Massen verblaßte.

Im Gegensatz zu diesem allen ist die Internationale Rote Hilfe nach ihrem Wesen und Wirken dauernde, planmäßig gestaltete und geübte tätige Massenorganisation für die weltumspannende materielle und moralische Praxis internationaler Brüderlichkeit. Der erste gewaltige Sieg der proletarischen Weltrevolution in Rußland hat wichtigste Voraussetzungen für die Herausbildung und Betätigung einer Massenorganisation ihrer Art geschaffen. In den kapitalistisch hochentwickelten Staaten wie in den rückständigen Kolonial- und Halbkolonialländern kündete er den Besitzlosen, den Versklavten und Ausgebeuteten: Ihr könnt euch aus eigener Kraft von den euch peinigenden Übeln erlösen, könnt zu Freiheit und Kultur, zu einem glücklichen Dasein emporsteigen, wenn ihr aus ergebenen

Kreuzträgern zu entschlossenen Schwertführern werdet, wenn ihr vereinigt gegen den Kapitalismus, für den Sozialismus kämpft. Seit dem Roten Oktober 1917 erheben sich überall, bald hier, bald da, in den Gebieten der kapitalistischen Herrschaft kämpfende Proletarier, Kleingewerbetreibende, werktätige Bauern, Intellektuelle ohne Unterschied des Geschlechtes, des Berufes, des Glaubens, der Nationalität und der Rasse, kurz, Befreiungsverlangende, die ihr Leben, ihr Menschenrecht dem Kapitalismus entreißen wollen.

Die Ruhe und Sicherheit ungestörter Verdauungsseligkeit ist aus der Welt des Kapitalismus gewichen. Hinter jedem Streik von Skandinavien, Briten, Deutschen, Slawen, Lateinvölkern, hinter jedem Bauernaufstand auf dem Balkan, in Ungarn, Polen und sonstwo, hinter jeder Rebellion von Indern, Mongolen, Negern, Arabern, Ägyptern erblickt sie schauernd die „Hydra der Revolution“. Die Großbesitzenden und Herrschenden empfinden, erkennen, daß es nicht bloß um die Einschränkung ihrer Macht und Herrlichkeit geht, sondern um deren Ende. Sie lassen durch ihre Polizei, ihre Juristen und Henker Kerkerhöllen mit Gefangenen überfüllen, bestialische Folterungen ausdenken und ausführen, Leichenhügel auftürmen, damit ihre Macht unangetastet bleibe.

Doch ungeschreckt durch die greuelvollsten Methoden und Mittel der kapitalistischen Klassendiktatur erheben sich an Stelle der Bezwungenen, Unterlegenen immer neue mutige, opferwillige Kämpfer und Kämpferinnen. Der prometheische Feuerbrand der Empörung wider knechtende, verelendende Mächte ist in die Massen der Enterbten gefallen und läßt sich nicht auslöschen. Die Gründung einer Massenorganisation zur Erhaltung, Stärkung, Steigerung und Mehrung der Kräfte der proletarischen Weltrevolution durch brüderlichen Beistand mußte erfolgen. Das Bestehen und Wirken der Internationalen Roten Hilfe ist eine geschichtliche Notwendigkeit.

Es ist das unvergeßliche Verdienst des Genossen Julian Marchlewski, die unabweisbaren Schlußfolgerungen aus dem Sieg des

Roten Oktober, der Behauptung des Sowjetstaates und der weltentzündenden Auswirkung dieser gewaltigsten Zeitereignisse gezogen zu haben. Seit seinen Jünglingsjahren ein rastloser, leidenschaftlicher revolutionärer Kämpfer für die Befreiung der Schaffenden vom Joche des aussaugenden, zertretenden Kapitalismus, kannte er aus persönlicher Erfahrung den aufreibenden Guerillakrieg mit Spitzeln und Polizisten, den Schmutz und die Martern für Leib und Geist in den Gefängnissen des zaristischen Polens, die Unsicherheit, das Gehetztwerden, das sorgenbelastete Existenzringen der Emigration. Während der Jahre des imperialistischen Weltkrieges erlitt er in Deutschland die vielerlei Quälereien eines Konzentrationslagers für politisch verdächtige Ausländer und der Einkerkering in eine Zelle des berüchtigten Berliner Polizeigefängnisses, weil er in Artikeln hoch- und landesverräterische Ideen verbreitet hatte. Als gründlich gebildeter Marxist erkannte er klar, scharf, daß die alten Methoden internationalen brüderlichen Beistands für revolutionäre Kämpfe und Kämpfer – so durch das Revolutionäre Rote Kreuz und unabhängig voneinander tätige Organisationen in den einzelnen Ländern – nicht mehr den rasch anwachsenden Anforderungen der revolutionsschwangeren Weltlage zu entsprechen vermochten. Die alten Formen internationaler Solidarität bedeuteten Zersplitterung, Schwächung der Leistungen. Die in ihnen und für sie wirkenden Kräfte bedurften internationaler einheitlicher Zusammenfassung und Leitung, straffer Zentralisation. Die Gründung einer weltumfassenden Massenorganisation internationaler brüderlicher Hilfe für Kettenmüde, Kämpfende, Hörige und Hasser des Kapitalismus war ein dringliches Gebot der Stunde.

Von solchen Erwägungen geleitet, begründete Genosse Marchlewski am 13. September 1922 vor dem Vorstand der berühmten Gesellschaft alter Bolschewiki den Vorschlag, sofort eine eigene Organisation zu brüderlicher Hilfe für politische Gefangene in allen Ländern der Welt zu schaffen. Die leitenden Genossen der Gesellschaft stimmten dem Vorschlag begeistert zu und beschlossen sofort die

Kampagne zur Organisation eines Internationalen Roten Kreuzes. Die Genossen Marchlewski, Diwilkowski und Lepeschinski wurden in die Kommission gewählt, die für die Durchführung des Beschlusses sorgen sollte. Am 30. November 1922 beschloß eine Vollsitzung des IV. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, entsprechend dem von Marchlewski inspirierten Antrag der alten Bolschewiki, die endgültige Konstituierung eines politischen Roten Kreuzes in allen Ländern und die internationale Zusammenschließung dieser Hilfsorganisation. Die alte Benennung wurde mit Recht fallengelassen und der Name gewählt: Internationale Rote Hilfe (IRH). Die Notwendigkeit der neuen internationalen Organisation wurde mit der stark steigenden Zahl der kommunistischen und parteilosen Gefangenen in allen Herrschaftsgebieten des Kapitalismus begründet wie mit der äußerst traurigen Lage dieser Gefangenen. Genosse Marchlewski führte in dieser Tagung den Vorsitz, und er schrieb die zur Annahme gelangende Resolution. Zur Durchführung der beschlossenen Zentralisation wurden im Februar des folgenden Jahres der Apparat und die gesammelten Gelder der „Kommission zur Hilfeleistung für die politischen Gefangenen in Polen“ der „Internationalen Roten Hilfe“ übergeben, wie das ein von Marchlewski unterzeichnetes Rundschreiben gefordert hatte.

Der Beschluß zur Gründung der Internationalen Roten Hilfe wurde enthusiastisch begrüßt, allein, trotzdem waren die ersten entscheidenden Schritte zu seiner Verwirklichung schwer. Eine erdrückende Fülle von Aufgaben stand vor den Mitgliedern, den Anhängern und den Freunden der Kommunistischen Internationale, und das Verständnis für die neue Hilfsorganisation, der gute Wille, sie zu fördern, schufen nicht überall die materiellen Voraussetzungen, Verständnis und Willen zur Tat werden zu lassen. Es galt, allwärts Kräfte für die Internationale Rote Hilfe zu sammeln und zusammenzuschließen. Ein erfahrener Organisator und Propagandist, von der Bedeutung des gesteckten Ziels durchdrungen, setzte Julian Marchlewski seine volle, große Energie daran, die Schwierigkeiten

des Aufbaus, der Betätigung der neuen Organisation zu überwinden. Er war zum Vorsitzenden ihres Zentralkomitees gewählt worden, das am 21. März 1923 gebildet wurde. Ebenso führte er den Vorsitz eines besonderen Komitees, das zur Regelung der Fragen der politischen Emigration eingesetzt worden war. Es arbeitete in enger Fühlung mit der Internationalen Roten Hilfe und wurde dieser später ganz eingegliedert. Als Vorsitzender dieses Komitees befürwortete Marchlewski mit Erfolg, daß den politischen Emigranten aus Bulgarien ein Sowchos übergeben würde. Trotz zunehmenden schweren körperlichen Leidens betätigte er sich im Dienste der IRH als das, was er sein Leben lang war, als ein unermüdlicher, aufrechter, selbstlos hingebungsvoller Revolutionär. Er führte den Vorsitz bis zu seinem Tode im Jahre 1925. Bei einer Trauerversammlung, die das Zentralkomitee der IRH ihm zu Ehren veranstaltete, sagte Genosse Dombal: „Die Internationale Rote Hilfe ist eine Organisation, die dem Proletariat den Weg zu seinem Ziele erleichtert. Im Namen der Exekutive der IRH muß die große Bedeutung der Rote-Hilfe-Arbeit und das große Verdienst des Genossen Marchlewski hervorgehoben werden, der die IRH organisiert und entwickelt hat. Die Exekutive wird sich angelegen sein lassen, die Erinnerung an Genossen Marchlewski lebendig zu erhalten und auf ihn als auf eine der lichtesten und hervorragendsten Gestalten der internationalen Arbeiterbewegung hinzuweisen.“

Aus bescheidenen Anfängen hat sich die Internationale Rote Hilfe zu einer Vereinigung entwickelt, die in Wahrheit und Tat die Welt umfaßt und zur Revolutionierung der Welt tatkräftig beiträgt. Sie ist zu einer internationalen Organisation breiter Massen geworden. Der rasche und starke Aufschwung ihres Organisationslebens und ihres Wirkens wird durch die Zahlen der Statistik erhärtet, die die IRH seit 1925 so gewissenhaft wie nur möglich pflegt. Von 1926 bis 1932 stieg die Zahl ihrer Einzelmitglieder von 5 278 463 auf 9 510 935, die Zahl der Kollektivmitglieder von 733 969 auf 2 019 240, die Zahl der Gesamtmitgliedschaft also von 6 032 432 auf 11 530 175.

Für Zwecke internationalen brüderlichen Beistands verausgabte sie von 1923 bis 1932 nicht weniger als 35 166 466 Reichsmark. Das Aufsteigen war ein ununterbrochenes, fortlaufendes. Bei der Wertung der Zahlen darf nicht vergessen werden, daß die Aufwendungen für internationale Hilfeleistungen erheblich bedeutender waren, als die Statistik aufweist. Zuzufolge der illegalen und halblegalen Verhältnisse, unter denen die IRH und ihre Sektionen in vielen Ländern arbeiten müssen, können nicht alle Beiträge zur Unterstützung revolutionärer Kämpfe und Kämpfer und ihrer Angehörigen genau verbucht und öffentlich quittiert werden. Außerdem fügt sich in allen Ländern zu den aufgewendeten Geldsummen der Beweis brüderlicher Hilfe durch Berge von Naturalien: von Kleidern, Wäsche, Schuhen, Lebens- und Genußmitteln, von Büchern und anderer Literatur. Die wachsenden Beistandsleistungen der IRH sind wie ihre organisatorische Ausdehnung zwiefacher Erfolg. Beide Tatsachen beweisen unbestreitbar, daß es ihrem Wirken gelingt, allenthalben in der Welt immer größere Massen mit der Empfindung, mit dem Bewußtsein ihrer internationalen Schicksalsverbundenheit und der darin verwurzelten Pflicht brüderlicher Solidaritätsübung zu erfüllen.

Von entscheidender Bedeutung ist es für die Entwicklung, die Wirkungsmacht der IRH, daß sie sich grundsätzlich zur Überparteilichkeit bekennt. Sie muß überparteilich sein, damit sie als Massenorganisation die Welt erfaßt. Ihr Wesen und Wirken darf nicht durch politische, gewerkschaftliche, religiöse und andere soziale Meinungsgegensätze gefesselt und verengert werden. Ausschlaggebend in ihr und für sie sollen nicht die sozialen Anschauungen Hilfsbedürftiger und Mitarbeitender sein, sondern deren Verhältnis zur zentralen Frage unserer Zeit: Kapitalismus oder Kommunismus. Die Preisgabe der Überparteilichkeit zieht Zersplitterung und Schwächung der Kräfte mit sich. Die IRH gewährt allseitigen brüderlichen Beistand allen, die sich gegen die Versklavung und Ausbeutung durch den Kapitalismus auflehnen und die seiner revolutionszitternden Raserei zum Opfer fallen, allen, die für den Aufbau einer Gesell-

schaftsordnung allgemeiner Freiheit und Kultur kämpfen. Sie rief in allen Ländern Millionenmassen zur Rettung von Sacco und Vanzetti^[21] vor dem elektrischen Stuhl auf, ohne nach deren politischem Glaubensbekenntnis zu forschen. Sie organisierte eine umfassende, kraftvolle Kampagne, um die jungen Neger von Scottsboro^[23], obgleich sie wahrscheinlich überhaupt noch keine politische Meinung haben, als Opfer barbarischen Rassenhasses und unersättlicher kapitalistischer Ausbeutung vor ihrer Ermordung „von Rechts wegen“ zu bewahren. Sie war und ist die hingebungsvolle Verteidigerin der französischen Soldaten und Matrosen, die sich wider den beutegierigen Imperialismus der Bourgeoisrepublik empörten, sie hat dabei nicht nach den politischen Ansichten, der Parteizugehörigkeit der Verurteilten gefragt. Ebenso betätigen sich in ihr Anhänger und Anhängerinnen sehr verschiedener sozialer Auffassungen gleich eifrig und aufopfernd für das gemeinsame Ziel.

Die IRH kann überparteilich sein, ohne daß sie eine Zerbröckelung und Schwächung ihrer Kraft zu befürchten braucht. Ihr Ziel ist einheitlich konsequent gegen Gesellschaftssysteme der Ausbeutung und Beherrschung von Menschen durch Menschen gerichtet. Kein Mensch der Sklave eines Menschen, kein Mensch der Ausbeuter eines Menschen. Wirtschaftlich, sozial gesicherte Möglichkeiten für einen jeden, daß sein Menschentum sich ausleben kann in unzerstörbarer Gemeinschaft aller mit allen.

Der Menschen und Menschentum knechtende, erniedrigende, mordende Kapitalismus hat seine geschichtliche Daseinsberechtigung verloren. Er ist nicht länger eine treibende Macht ökonomischer, gesellschaftlicher Fortschritte. Mit eisernem Druck sucht er das Emporsteigen der Menschheit zu höheren Formen der Wirtschaft, der Gesellschaft, der persönlichen Lebensgestaltung zu verhindern. Er fesselt, lähmt, vernichtet die vorwärtsdrängenden, lebendigen Träger des gesellschaftlichen Neuwerdens wie dessen sachliche dingliche Kräfte. Der Kapitalismus führt zu dem immer stärkeren und stärkeren Zusammenschrumpfen der kleinen Minder-

zahl Großbesitzender, die Herren und Nutznießer der Macht und Reichtumsfülle in der bürgerlichen Gesellschaft sind. Ein winziger Klüngel internationaler vertrusteter monopolistischer Finanzgewaltiger entscheidet darüber, ob unübersehbare Millionenheere sich betätigen können oder feiern müssen, entscheidet über die Daseins- und Arbeitsbedingungen dieser Millionen, über ihr Leben und Sterben.

Gegen seinen Willen schafft, erzeugt der Kapitalismus auch die objektiven, materiellen Voraussetzungen für sein Ende als herrschende Weltwirtschaftsordnung und für seine Überwindung durch den Kommunismus. Gleichzeitig schafft er mit den Millionen Besitzloser, Kleinbesitzender, Versklavter und Ausgesogener die Menschen, die seinen Tod beschleunigen, seinen pestenden Kadaver in die Grube stoßen müssen. Die unsterbliche geschichtliche Großtat der von Lenin zielklar und wegsicher geführten bolschewistischen Partei ist dank dem heldenhaften Vorsturm der Proletarier und Bauern in Rußland der nicht fortzudeutelnde Beweis, daß den Proletariern, den Werkträgern die Kraft zu solch gewaltigem Werk eigen ist. Die proletarische Revolution in Rußland warf die vereinigten Mächte des Zarismus und Kapitalismus nieder. Sie zerschlug den alten Staatsapparat, das Werkzeug der Reichen und Überreichen zur Niederhaltung der Geplünderten, Armen und Kleinen und richtete die Sowjetordnung auf, die die Staatsmacht in die starke Faust der Werkträgern legt und damit wahre lebenskräftige Demokratie schafft. Der Sowjetstaat der proletarischen Diktatur bringt als Land des sozialistischen Aufbaus durch dessen unaufhaltsames, energisches Fortschreiten die gewaltige Schöpfungskraft des Sozialismus überzeugend zum Ausdruck.

In den Herrschaftsgebieten des Kapitalismus stillgelegte und kurzarbeitende Betriebe, Ausnutzung der Produktionskräfte kaum noch zur Hälfte, der Lebensstandard von Millionen von Stufe zu Stufe tiefer herabgedrückt, bis zum Verkommen und Sterben in der Barbarei schwärzesten Elends. In dem Sowjetstaat das Erstehen

modernster Riesenbetriebe, die Entfesselung und Leistungssteigerung der Produktionskräfte, Aufstieg von Millionen als sozialistisch Aufbauender aus größter materieller und kultureller Nacht und Not auf die Höhen des Kulturschaffens und Kulturgenießens. Enterbte, Niedergetretene, Ausgebeutete des Kapitalismus, folgt dem Vorbild eurer vorgestoßenen Brüder und Schwestern! Erhebt euch wider euren Peiniger und Blutsauger! Wo immer ihr gegen ihn aufsteht, der brüderliche Beistand der mit euch fühlenden Brot-, Freiheit- und Kulturverlangenden ist euch sicher. Kein Zweifel, daß die von der IRH über den Erdball getragene kommunistische Weltanschauung die Kampfkraft und Siegesgewißheit von Millionen kräftigt, wie ihre Propaganda der Tat internationaler brüderlicher Solidarität die Qualen und Leiden unterlegener Kämpfender mildert.

Für die fortschreitende Aufwärtsentwicklung der Internationalen Roten Hilfe ist es von großer Bedeutung gewesen, daß sie sich davor gehütet hat, zu einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu werden, daß sie ihren Charakter als Organisation voller, unbeschränkter internationaler Brüderlichkeit bewahrte. Es versteht sich, daß ihre Mitglieder jederzeit auf ihren kräftigen, allseitigen brüderlichen Beistand bauen können. Ohne nach dem Mitgliedsbuch gefragt zu werden, erhalten den nämlichen Beistand und Schutz alle Kämpfenden und Niedergeworfenen, die außerhalb der IRH stehen, und auch sie brauchen nicht davor zu zittern, daß ihre Angehörigen in einer Welt von Feinden verlassen sind. Für die rasche, weitreichende Betätigung internationaler brüderlicher Verbundenheit ist nicht die Zugehörigkeit zu unserer Organisation maßgebend, sondern die Zugehörigkeit zur Klasse der vom Kapitalismus Geknechteten und Ausgesogenen. Die Praxis einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit würde den Tätigkeitskreis der IRH verengen und damit ihre Anziehungs- und Werbekraft vermindern.

Im Einklang mit der weltumspannenden großzügigen Überparteilichkeit haben an ihrem Weltkongreß nicht nur die Vertreter und Vertreterinnen der Sektionen von 70 Ländern teilgenommen. Als

vollberechtigt hat die Tagung Delegierte von wesensverwandten Organisationen, von Kolonial- und Halbkolonialvölkern sowie von Gruppen Werktätiger begrüßt, die sich gegen den Kapitalismus aufbäumen, brüderliche Hilfe von der IRH und ihre Befreiung durch den Kommunismus erwarten. So nahmen an dem Kongreß teil Delegierte der „Industriearbeiter der Welt“ aus Amerika, Delegierte aus Indien, Indochina, Mexiko, Lateinamerika, Syrien, Vertreter der Erwerbslosen aus verschiedenen Ländern, der Landarbeiter und werktätigen Bauern, der Intellektuellen, der alten Vorkämpfer für die soziale Revolution und der sich für sie sammelnden Jugend. Ihre Beteiligung an den Beratungen verspricht den Tätigkeitskreis der Internationalen Roten Hilfe zu erweitern und zu bereichern, wie sie ihrerseits wertvolle Anregungen und vorantreibende Ermutigungen heimbringen werden.

Die von der IRH vertretene Weltanschauung des Kommunismus kann nur siegen und die Proletarier, alle Werktätigen befreien, wenn sie die große Mehrzahl der Sklaven und Tributpflichtigen des Kapitalismus erfaßt und sich unausrottbar in ihnen verwurzelt. In allen Ländern kapitalistischer Herrschaft muß sie Millionenmassen als einheitlich kämpfende Klasse zusammenschweißen. Die Praxis internationalen brüderlichen Beistands, die Propaganda der IRH fördern zielklar und energisch den Zusammenschluß, die Einigkeit der Ausgebeuteten als kämpfende Klasse. Nichtsdestoweniger schrecken die führenden Reformisten der II. Internationale und der in ihr vereinigten Organisationen nicht davor zurück, die Internationale Rote Hilfe erbittert zu verketzern und zu bekämpfen. Allerdings ist das nicht überraschend. Die Herrschaften setzen nur schimpflich fort, was sie im August 1914 begonnen haben, nämlich die Klasse der Proletarier und der zu ihnen stoßenden Werktätigen zu spalten, ihren Wehr- und Angriffswillen zu fesseln, zu ersticken. Die II. Internationale droht den Ausschluß derjenigen ihrer Mitglieder an, die der IRH beitreten. Die deutsche Sozialdemokratie hat wegen der Zugehörigkeit zu der gefürchteten und gehaßten Organisation

Mitglieder ausgeschlossen, die zehn, ja zwanzig Jahre in ihren Reihen ausharrten, obgleich sie mit der kapitalfrommen Politik des Panzerkreuzerbaus und des andauernden Abbaus der Sozial- und Kulturleistungen höchst unzufrieden waren. Die Stellungnahme der reformistischen Führer sollte den wachsenden Zustrom sozialistischer Werktätiger zur Internationalen Roten Hilfe aufhalten, sie entriß unserer Organisation manches ängstliche Mitglied und ließ andere untätig werden, sich mit dem abgestempelten, quittierten Mitgliedsbuch begnügen.

Die reformistischen Führer verkriechen sich für ihre IRH-feindlichen Maßnahmen hinter den Vorwand, daß unsere Organisation sie und ihre Politik zu Unrecht verlästere. Was ist Wahres daran? Die Internationale Rote Hilfe muß bei ihrem Wirken den Werktätigen aufzeigen, wo ihre zuverlässigen Freunde, wo ihre offenen Feinde stehen und wer sie auf Irrwege locken will. Sie muß Aufklärung geben über das, was ist, damit die Werktätigen ihre Interessen verteidigen können. Sie erinnert diese daran, daß Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, die mutigen, todeskühnen Kämpfer für die internationale Solidarität des Proletariats aller Länder während des imperialistischen Weltkrieges, die Begründer der Kommunistischen Partei Deutschlands, unter einer sozialdemokratischen Regierung von Noskes weißgardistischen Offizieren bestialisch gemeuchelt worden sind. Sie läßt es nicht in Vergessenheit geraten, daß die Noskiden in München, in Mittelddeutschland und anderwärts im Reiche Tausende und aber Tausende Proletarier geschlachtet haben, die die halbe bürgerliche Revolution zur ganzen sozialen Revolution machen wollten. Sie schweigt auch nicht davon, daß diese gegenrevolutionären Wüteriche in München den hochstehenden schwärmerischen Anarchisten Landauer viehisch mordeten und daß unter einem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten der aufrechte, heldenhafte Revolutionär Eugen Leviné den Kugeln des bürgerlichen „Rechtes“ zum Opfer fiel. Sie verschleiern nicht oder beschönigen gar nach reformistischer Manier die Bluttat von Zörgiebel, dem sozial-

demokratischen Berliner Polizeipräsidenten, der am 1. Mai 1929 33 Menschen niederknallen ließ. Die Internationale Rote Hilfe brandmarkt schärfstens, daß die Führer der englischen Arbeiterpartei als Minister den um nationales Selbstbestimmungsrecht kämpfenden Männern und Frauen in Indien, den hungernden und sich auflehrenden Proletariern und Bauern dort mit verseuchten, luftlosen Gefängnissen antworteten, mit zerschmetternden Knütteln, schlagenden Säbeln, schießenden Flinten und Flugzeugbomben. Die Zierde des Reformismus, der fromme MacDonald, setzt als Ministerpräsident einer „nationalen“ Regierung diese „Erziehung“ der Kolonialvölker fort. Unsere internationale Organisation bekämpft mit leidenschaftlicher Wucht das Unheilsgesetz des französischen Sozialdemokraten Paul Boncour, das die Zivilbevölkerung – die politisch rechtlosen Frauen inbegriffen – für imperialistische Kriege mobilisiert und das trotz seines durch und durch bürgerlichen nationalistisch-chauvinistischen Geistes den Segen der reformistischen Partei erhielt. Die IRH bekämpft unerbittlich das unsagbar erbärmliche Versagen dieser Partei gegen die Eroberungs- und Unterdrückungszüge des französischen Imperialismus in Nordafrika, Syrien, Indochina, sein nicht zu verschleiernendes Bündnis mit dem japanischen Imperialismus. Die Sozialistische Partei Frankreichs wurde einst von der mächtigen Stimme des großen Friedensapostels Jean Jaurès erschüttert. Mit wohlwollender Untätigkeit läßt sie es heute geschehen, daß das offizielle Frankreich in Polen, Rumänien, Jugoslawien, der Tschechoslowakei und in allen kapitalistischen Staaten die verbrecherische Rolle des Hetzers, des Führers der Einkreisungspolitik zur Vernichtung der Sowjetunion spielt, einer Politik, die zwangsläufig einen neuen Weltkrieg entzündet. Die Kommunisten stehen mit ihrem tapferen, konsequenten Bemühen allein, die werktätigen Massen wider die Pläne des französischen Imperialismus zu mobilisieren, ganz West- und Mitteleuropa unter seinen Stiefel zu treten und in Osteuropa den aufstrebenden Sozialismus auszurotten.

Das Vorstehende und vieles andere noch sind vollbeweisende, handfeste Tatsachen, daß das Verleumden und Verketzern auf seiten der reformistischen Führer ist. Als Organisation internationaler Brüderlichkeit muß die IRH diese Tatsachen zur Kenntnis der werktätigen Massen bringen, unter denen und für die sie wirkt, muß sie bestrebt sein, die Kenntnis zur Erkenntnis und zum Handeln werden zu lassen. Warum die reformistischen Führer die Internationale Rote Hilfe erbittert bekämpfen, ist mit weißem Faden auf schwarz genäht. Den Werktätigen soll der Illusionsfanatismus des Reformismus erhalten bleiben, daß der Stimmzettel ein Freibillet sei, das durch den Torweg der formalen bürgerlichen Demokratie aus dem Kapitalismus in die sozialistische Ordnung ruhig und friedlich hinüberführe. Die IRH zerfetzt das Spinnwebgewebe solcher Phantastereien, sie ermutigt und unterstützt Kämpfe gegen den Kapitalismus und für den Sozialismus und will über Trennungslinien hinweg die Ausgebeuteten des Kapitalismus zur machtvollen Klasseneinheit für den Sozialismus zusammenschließen. Sie erfüllt damit ihre geschichtliche Pflicht an den Proletariern, den Schaffenden, das Ihrige zu tun und auf die Ausschlußpraktiken der reformistischen Organisationen unerschrocken zu antworten: „Nun erst recht! Wir pfeifen auf eure Maßnahmen!“ Der Massenzustrom von Anhängern der verschiedensten politischen, gewerkschaftlichen, sozialen Richtungen wird sie zerschlagen. Die Partei- und Organisationsdisziplin in allen Ehren! Allein, höher als sie steht das Gebot der Einheitlichkeit der Klasse im Kampfe für die soziale Revolution. Diesem höheren Ziele muß die Partei- und Organisationsdisziplin dienen, sie darf nicht gegen dieses Ziel mißbraucht werden. Sozialdemokratische Männer und Frauen, proletarische Männer und Frauen aller Richtungen, hinein in die überparteiliche Internationale Rote Hilfe!

Aus dem Leben, Leiden und Kämpfen der Besitzlosen, Geknechteten und Ausgesogenen geboren und vorwärtsgetrieben, ist das Sein und Wirken unserer Organisation vielseitig, reich, beweglich wie das Leben selbst. Es kann und darf nicht in ewigkeitsgültigen,

allwärts und stets anzuwendenden Formen, Methoden und Mitteln erstarren. So unerschütterlich fest die Internationale Rote Hilfe ihren grundsätzlichen Charakter bewahren muß, so unabweisbar ist, daß sie bei ihrer Betätigung die geschichtlich gegebenen konkreten Umstände dafür genau beachtet und berücksichtigt. Das ist durchaus nicht gleichbedeutend mit bedingungsloser Unterwerfung, sondern fordert nur die Beweglichkeit der Taktik. Die Organisationsgestaltung und das zehnjährige Wirken der IRH bekunden die Beweglichkeit ihrer Taktik.

In 26 kapitalistischen Ländern arbeiten ihre Landesektionen legal, in sechs halblegal und in 36 illegal. Es ist selbstverständlich, daß die Internationale Rote Hilfe die Legalität bis zu der Grenze ausnutzt, wo sie ihrem Werk nutzbar gemacht werden kann. Jedoch nicht minder selbstverständlich ist, daß sie sich durch die Legalität nicht binden und verwirren läßt. Sie bringt dabei klar zum Ausdruck, daß die Legalität der bürgerlichen Ordnung nichts anderes ist als die juristisch verummte Macht der Besitzenden über die Besitzlosen, ein Recht, das diesen heilig sein soll, weil es jenen gewinnbringend ist. In dieser Hinsicht wirkt die Notwendigkeit illegaler Organisation und Betätigung nicht gleich dem Anblick des furchtbaren Gorgonenhauptes der antiken Sage lähmend, tödlich auf die Mitglieder und Freunde der IRH. Im Gegenteil, sie spornt ihre Klugheit und Findigkeit, ihren Mut und ihr Verantwortungsgefühl auf das höchste an. In Italien, Polen, Bulgarien, Rumänien und anderen faschistischen Ländern, in vielen Kolonialgebieten, wo die internationale Vereinigung brüderlichen Beistands verboten ist, haben ungezählte Hunderte ihrer tätigen Anhänger und Anhängerinnen unverwelkliche Ruhmesblätter in die Geschichte geschrieben. Mit unvergleichlichem, selbstlosem Heldenmut stellten sie sich schützend vor Rebellen und Revolutionäre, obgleich sie das ihrer wartende Schicksal kannten: Folterungen, lange Freiheitsstrafen, den Tod. Die IRH hat sich ihren Aufgaben auch dort gewachsen gezeigt, wo sie bald legal, bald illegal handeln muß, eine Situation, die

besondere Schwierigkeiten zeitigt, da sie leicht zu einer gewissen Sorglosigkeit verleitet. Auf dem sichern Boden gegebener Tatbestände fußend, weder hemmender Feigheit, noch romantischer Spielerei verfallend, leistete so die IRH eine wertvolle politische Erziehungsarbeit an den zu erfassenden Werktätigen.

Verantwortliche Selbstbetätigung wird innerhalb der IRH systematisch gepflegt. Die kindlichen und jugendlichen Roten Helfer und Helferinnen sollen planmäßig zu Arbeiten herangezogen werden, die ihren Kräften entsprechen. Das ist eine wertvolle Seite der brüderlichen Kinderfürsorge unserer Organisation. Es versteht sich, daß und warum nicht in allen Ländern Heime für Kinder gefallener und gefangener kämpfender, sich erhebender Bauern und Proletarier errichtet werden konnten. Dort, wo ihre Errichtung möglich war, haben sie sich leider nicht fortlaufend in aufsteigender Linie entwickelt. In Deutschland mußten zum Beispiel Kinderheime unter dem Druck und den Schikanen der Behörden geschlossen werden. Ein mustergültiges großes Kinderheim der Internationalen Roten Hilfe wird in der Sowjetunion in Iwanowo errichtet und gelegentlich des Weltkongresses eingeweiht. Eine erfreuliche Entwicklung hat eine andere Form brüderlichen Hilfswerks genommen: die Aufnahme der Kinder Ausgesperrter, Streikender, Verhafteter, Verurteilter und von faschistischen Banden Verwundeter und Gemordeter in die Familien von Mitgliedern und Freunden der IRH. Solche Kinder finden nicht bloß in Familien der betreffenden Länder, sondern auch jenseits der Grenzen gewissenhafte, liebevolle Pflege. Ein überzeugender Beweis mehr, daß das Wirken unserer Organisation tatkräftige, hingebungsvolle internationale Gesinnung und Verbundenheit in weiteste Kreise trägt. Sie verausgabte für Zwecke der Kinderhilfe von 1925 bis 1931 714 936 Reichsmark, davon im letzten Jahr (1931) 19 126 Reichsmark.

Anerkennenswerten Erfolg hatten die 136 großen, sich über die Welt erstreckenden Kampagnen und die 729 Kampagnen einzelner Länder, um Menschenleben zu retten, revolutionäre Kräfte zu er-

halten, zu stärken und freizusetzen, um, gegen Imperialismus und Faschismus kämpfend, das Elend hungernder, rechtsberaubter, niedergetretener Millionen zu lindern. Die Elastizität ihrer Taktik ermöglichte es der Internationalen Roten Hilfe, alle verfügbaren Betätigungs- und Kampfmittel miteinander zu verbinden und für ihre Forderungen große Massen bis dahin Fernstehender, Indifferenten, menschlich Fühlender aus anderen Bevölkerungsschichten zu mobilisieren, ohne daß sie dabei ihr eigenes revolutionäres Gesicht bürgerlich anschminkte. Die große Kampagne unserer Landessektionen in Frankreich und Deutschland für die sofortige Freilassung, die Vollamnestie aller eingekerkerten revolutionären Klassenkämpfer und weitere Vorstöße zu diesem Ziel verknüpften und verknüpfen die parlamentarische und außerparlamentarische Aktion. In Frankreich haben die Genossen Marty^[28] und Marcel Cachin bei der Durchführung der Kampagnen Hervorragendes geleistet. Die parlamentarische wie die außerparlamentarische Aktion für die Gefangenen wurde in beiden Ländern lediglich von den Kommunisten mutig und entschlossen unterstützt. Auf Befragen lehnten in Deutschland alle anderen Parteien – einschließlich der Sozialdemokratie – das Eintreten für die Freilassung und Vollamnestieforderungen der IRH ab. Nur Lippenbekenner internationaler Solidarität können angesichts dieses Tatbestandes bei Wahlen für andere als kommunistische Vertreter stimmen.

Selbstredend steht in dem zehnjährigen Wirken der Internationalen Roten Hilfe mit an erster Stelle ihr hingebungsvoller, nie versagender brüderlicher Beistand für die Gefangenen, die ob ihrer Auflehnung und Empörung wider Ausbeutung und Versklavung die erbarmungslose Rache ihrer Todfeinde erfahren. Zwei Tatbestände unterstreichen erschütternd, daß die elenden, ja mancherorts geradezu gesundheitsmörderischen Bedingungen in den Strafanstalten nach solchem Beistand schreien. Die revolutionären politischen Eingekerkerten verfallen, je länger, um so unrettbarer, schwerem Siechtum, besonders die Tuberkulose holt sich sehr viele Opfer unter

ihnen. Hungerstreiks werden häufiger. Von 1930 zu 1931 nahm sowohl die Zahl der Hungerstreiks politischer Gefangener zu wie die Zahl der Hungerstreikenden und die der Hungertage insgesamt. Die Erfahrung hat erwiesen, daß die Gefangenen außer Hungerstreiks noch mancherlei Mittel anwenden können, um verbesserte Bedingungen zu erzwingen. Voraussetzung für den Erfolg ist immer ein vereinbartes einheitliches, konsequentes Vorgehen. Unsere Organisation wendete an Fürsorge für revolutionäre politische Gefangene von 1923 bis 1931 zusammen 24 457 328 Mark auf, davon im Jahre 1931 2 210 804 Mark. Zu diesen Summen müssen die Riesenmengen von Naturalien hinzugerechnet werden, deren materieller Wert, wie bereits erwähnt, schwer abzuschätzen ist. Schon ein oberflächlicher Blick auf die Fürsorge für die Gefangenen läßt ahnen, wie stark, reich und vielgestaltig das Leben brüderlichen Empfindens und Handelns ist, das die IRH auslöst und entfaltet.

Abgesehen von den Kampagnen zur Befreiung der Eingekerkerten und zur Erleichterung ihres harten Loses, flutet ununterbrochen ein breiter Strom dieses Lebens in die Bastillen der heute Herrschenden und Peinigenden. Er fließt zusammen aus zahllosen Quellbächen des Gedenkens an alle, die dort schmachten, des Sorgens, das sie brüderlich umfängt. Die Vermittlung, Verbindung mit den Gefangenen, der Verkehr mit ihnen, das Bemühen, ihre Bedürfnisse und Wünsche kennenzulernen, das Drum und Dran beanspruchen eine schier grenzenlose, ausdauernde Hingabe. Man vergegenwärtige sich die oft recht unangenehmen Gänge zu allen möglichen bürokratischen Instanzen, die Enttäuschungen des Abgewiesenwerdens, die Unannehmlichkeiten der Kontrolle, die Demütigungen der Be-spitzelung.

Stetig vermehren sich die Formen, Methoden, Mittel und Wege, Anregungen zur möglichst weitfassenden, wirksamen persönlichen Fürsorge für die Gefangenen. Die religiösen und offiziellen Feiertage der Länder sollen dazu ausgenutzt werden. Demonstrationen vor Zuchthäusern, Gefängnissen und Festungen, Massengeburtstags-

gratulationen aus allen Teilen der Welt für einzelne Gefangene, Erkundigungen von Organisationen und Betriebsdelegationen nach dem Befinden, den Bedürfnissen der Gefangenen, die Ausdehnung und Vervollkommnung des Patenschaftssystems und anderes mehr beweisen die Vielgestaltigkeit und Beweglichkeit der Bestrebungen, brüderliche Fürsorge zu betätigen. Eine vorbildliche Verkörperung unbeschränkter, aufopfernder Hingabe an die Sache der Gefangenen bleibt der Genosse Menzel-Halle. Unbezungen durch die Bürde seines Alters – er starb mehr als sechzigjährig –, wanderte der Unermüdete bis zu seinem Tode in der Periode verschärfter Klassenkämpfe jahraus, jahrein von Strafanstalt zu Strafanstalt der Hindenburg-Republik. So ward er zu einem gründlichen Kenner der Verhältnisse in jeder Zwangsanstalt, wo der ungestüme Tatendrang, volle Befreiung für alle zu erobern, die Menschenantlitz tragen, hinter dicken Mauern eingesperrt liegt. Die unerschöpfliche Güte seines mitfühlenden Herzens machte ihn zum nie verstummenden Dolmetsch dessen, was die Gefangenen entbehren und leiden, was ihnen Trost, Mut, Erhebung, ja Hoffnung zu bringen vermag. Genosse Menzel war ein unübertrefflicher Vermittler zwischen der traurigen Öde der Zellen und der Fürsorge der IRH für die Gefangenen. Sein Denken und Tun ging restlos und rastlos in das große Gemeinschaftswerk ein, das er durch Anregungen, Vorschläge, Wegweisungen befruchtete und bereicherte. Viele Ungenannte waren seine Mitarbeiter und sind seine opferfreudigen Nachfolger. Solches Wirken verleiht der Internationalen Roten Hilfe unbezwingbare Kraft, Siegeszuversicht.

Der zu gewährende wirksame brüderliche Beistand für die politischen Emigranten stellt ein weites und wachsendes Betätigungsfeld für die Internationale Rote Hilfe dar, ein Betätigungsfeld, das mit besonderen, eigenartigen, vielgestaltigen Schwierigkeiten geradezu gepflastert ist. Ihre Bewältigung erfordert von der Zentraleitung, von den einzelnen Landesektionen und ihren aktiven Mitgliedern größte verständnisvolle, mitfühlende Hingabe, verbunden mit er-

fahrungsgerüsteter, scharfäugiger Umsicht und Vorsicht. Die faschistischen Staaten – Polen, Ungarn, die Balkanländer und Italien – wie die weltherrschaftsgierige französische Bourgeoisrepublik vertreiben von ihrem Boden Rebellen und Revolutionäre, denen als Gekennzeichnete, Gehetzte, Verfemte jede politische, soziale Betätigung eine Unmöglichkeit, Kerker, Marter, Tod sicheres Schicksal ist. Die Zahl der politischen Emigranten steigt mit der zunehmenden Auflehnung von Proletariern, Bauern, Handwerkern, kleinen Geschäftsleuten, Intellektuellen, Angehörigen nationaler Minderheiten gegen unbarmherzigste Ausplünderung, schamlose Rechtsverweigerung und tolle Vergeudung von Volksblut und Volksgut für imperialistische Abenteuer und Raubzüge. Die Auflehnung der unsagbar Gequälten erhitzt die Verfolgungswut der peinigenden Herren in Wirtschaft und Staat auf das höchste, jede Bewegung soll möglichst abgeschreckt, gelähmt, vernichtet werden.

Der erste gewaltige Sieg der proletarischen Weltrevolution hat den politischen Emigranten ein großes gemeinsames internationales Vaterland geschaffen. Die Geächteten wissen, daß sie im Sowjetstaat völlige Sicherheit und die weitherzigste Praxis internationaler Brüderlichkeit finden. Sie hoffen, hier ihre Kräfte in der einen oder anderen Form an den Aufbau des Sozialismus zu setzen oder von hier aus zum Fortschreiten der proletarischen Revolution in den Herrschaftsgebieten des Kapitalismus beizutragen. Jedoch sie sind von dem Land ihrer Sehnsucht durch unverfälscht bürgerliche Staaten getrennt, die den „lästigen Ausländern“ das Tor am liebsten vor der Nase zuschlagen und den revolutionssäenden Fremden durch strengste Kontrolle und Schikanen aller Art freien, freiheitlichen Atemzug und sogar das Brot vorenthalten. Die Heimatlosen lernen die Gastlichkeit der Demokratie und des Liberalismus und Reformismus um so gründlicher erkennen, je mehr die fraglichen Länder selbst mehr und mehr zu faschistischen Praktiken übergehen. Die Unsicherheit der Existenz und die Quälereien des Aufenthalts werden für politische Emigranten erheblich dadurch gesteigert, daß so-

genannte gemeine Verbrecher strafrechtlich über die einzelnen Landesgrenzen hinaus verfolgt werden können. Juristischer Silbentecherei und politischer Gewalt ist es ein Kinderspiel, die Notwehr revolutionärer Selbstverteidigung, die Pflicht, eine revolutionäre Geheimdruckerei gegen eindringende Spitzel und Schergen zu schützen und andere politische Taten in gemeine Verbrechen umzudeuteln und damit die Gefahr der Auslieferung zu lebenslänglichem Kerker oder an den Galgen heraufzubeschwören.

Der Weg aus der verschlossenen Heimat führt für die politischen Flüchtlinge des Ostens fast ausnahmslos über Österreich, für jene aus Mussolinis Paradies über die Schweiz und Luxemburg, für Empörer wider Poincarés und Boncours Politik der „nationalen Sicherheit und Größe“ über Belgien, wo die starke Feindschaft zwischen Wallonen und Flamen sich in den Bestrebungen der Internationalen Roten Hilfe und auch in dem Verhalten gegenüber den politischen Emigranten schädigend geltend macht. Die meisten Gehetzten strömen von den drei Sammelstellen ihres Elends und ihrer Hilfsbedürftigkeit über Deutschland der Sowjetunion zu. Diese flüchtig umrissene Situation stellt höchste Anforderungen an die Beweglichkeit, Selbständigkeit und das feste internationale Gefüge und Handeln der IRH-Organen. Um ihnen gerecht zu werden, haben im Laufe der Jahre wiederholt Konferenzen in Österreich, Luxemburg, Frankreich und Deutschland stattgefunden, von ständigen Einrichtungen zum Schutze der politischen Emigranten abgesehen. Die für diese Zwecke verausgabten hohen Beträge der Gesamtorganisation werden erheblich vermehrt durch Anforderungen von Lokalorganen und von einzelnen besonders aktiven Trägern und Trägerinnen der IRH-Bewegung. Die Zahlen verraten weder den grenzenlosen Jammer des politischen Emigrantenlebens noch die nicht minder grenzenlose Opferfreudigkeit der ihnen brüderlich Beistehenden. Von den Ihrigen getrennt, ihrer Tätigkeit entrissen, mittellos, ohne die von den Behörden geforderten Ausweise, meist ohne Kenntnis der Sprache und der Verhältnisse des Landes, in das der Sturmwind der

Klassenkämpfe sie verweht hat, bedürfen die Gehetzten allseitigen Schutzes. Unendliche Laufereien, Besprechungen, Vorsichtsmaßnahmen sind nötig, um ihnen Brot, legale oder illegale Unterkunft und namentlich eine Beschäftigung zu sichern, die sie vor wilder Verzweiflung oder zermürbendem Stumpsinn bewahrt. Manche bedürfen sachverständigen juristischen Rechtsbeistands. Die Genossen und Genossinnen der IRH haben sich allerwärts als Helfende der politischen Emigranten glänzend bewährt, und namentlich die Internationale Rote Hilfe in Deutschland hat an Schutz und Fürsorge außerordentlich Rühmenswertes geleistet.

Der vielschichtige Tatsachenkomplex brüderlichen Schutzes für die politischen Flüchtlinge läßt die brennende Dringlichkeit eines unantastbaren internationalen Asylrechtes überzeugend hervortreten. Die IRH kämpft seit Jahren energisch für diese Forderung, die durch das Vorgehen der Vereinigten Staaten von Nordamerika noch viel dringlicher geworden ist. Wie mit den Negerlynchungen, dem elektrischen Stuhl für halbe Kinder, deren Verbrechen ihre schwarze Haut ist, mit den unmenschlichen Schandtaten der Pinkertonbanditen gegen streikende Arbeiter, Arbeiterinnen und die Ihrigen, so marschiert die nordamerikanische Republik auch in bezug auf völlige Recht- und Schutzlosigkeit gegenüber politischen Flüchtlingen an der Spitze kapitalistischer Klassen- und Rassensklaverei. Die Herren Roosevelt und Co. vergessen, daß ihre Vorväter der einst als religiös und politisch Verfemte, Verfolgte in das Land eingewandert sind. Sie vergessen, daß die mächtige Entwicklung der Industrie in den Vereinigten Staaten in hohem Maße auf der gewissenlos ausgebeuteten Arbeit schutz- und hilfloser Flüchtlinge aus Europa beruht, daß wichtige Wirtschaftszweige, wie zum Beispiel die Konfektionsindustrie, der Ausbeutung solcher Auswanderer ihre Blüte verdanken. Nicht genug damit, daß die Herren die Grenze für die Einwanderung sperrten, haben sie ein Gesetz geschaffen, kraft dessen die Nachkommen Eingewanderter, die schon längst das amerikanische Bürgerrecht erworben haben, als Ausländer ausge-

wiesen werden können, ein Schicksal, das jedem droht, der durch sein Eintreten für ausgesogene Brüder den Kapitalgewaltigen mißliebig geworden ist. Auch das ist diesen in der Zeit der verdunkelten Dollaronne nicht genug. Nach den Vereinigten Staaten geflüchtete Gruppen von Rebellen und Revolutionären aus den verschiedensten Ländern werden ausgewiesen und ihren Kerkermeistern und Henkern ausgeliefert. So geschah es chinesischen Revolutionären, die der auch-liberalen Kuomintang-Regierung in Nanking zu grausamer Hinrichtung preisgegeben wurden.

Es steht außer jedem Zweifel, daß der Weltkongreß der Internationalen Roten Hilfe eindringlichst zum Kampf für ein wirksames internationales Asylrecht aufruft. Das Kampfziel wird durch sachkundige Juristen aus verschiedenen Ländern und von internationaler Autorität begründet, und die aus weiten Kreisen herangezogenen Delegierten werden es mit neuen Erfahrungen und Anregungen unterstützen. Die breitesten Massen der Proletarier, der Werktätigen aller Länder müssen unter Führung der IRH mit voller Kraft zur Eroberung eines unzweideutig gesicherten internationalen Asylrechtes vorstoßen. Keinerlei Meinungsunterschiede dürfen die rote Einheitsfront für dieses Ziel trennen. Es geht um eine wichtige gemeinsame Klassenkampfforderung aller Versklavten und Ausgebeuteten des Kapitalismus.

Der brüderliche Beistand der Internationalen Roten Hilfe für die politischen Flüchtlinge verknüpft sich mehr und mehr mit Schutzmaßnahmen für die „wirtschaftliche Emigration“, für die anschwellenden Massen Hand- und Kopfarbeitender, die vor den zerfleischenden Nöten der ungebändigten Weltwirtschaftskrise des untergehenden Kapitalismus in das Land des erfolgreich emporsteigenden sozialistischen Aufbaus flüchten. Hilfeleistungen für sie stehen außerhalb des eigentlichen, satzungsmäßig umgrenzten Tätigkeitsfeldes der IRH, allein, diese würde ihr Wesen als weitspannende überparteiliche Organisation kommunistischer Weltanschauung einengen, wollte sie den Flüchtlingen solcher Art Beistand versagen.

Die italienischen Genossen haben die Form für die zu gewährende Hilfeleistung gefunden: Patenschafts- und Patronatsgruppen, die als Hilfsorgane der IRH die wirtschaftlichen Flüchtlinge und Eingewanderten mit den Landsmannschaften, den politischen Vereinen, den Bildungsorganisationen usw., mit den Genossen aus den verschiedenen Staaten verbinden. Auf diese Weise werden die wirtschaftlichen Emigranten mit den Verhältnissen, dem gesamten Leben und Weben ihres neuen großen Vaterlandes vertraut, lernen die Mittel und Wege erkennen, sich in den flutenden Strom der Wirtschaft und Gesellschaft des sozialistischen Aufbaus als aktive Kräfte einzugliedern und als solche unter den Schicksalsgenossen aus der alten Heimat zu wirken.

In der Sowjetunion vereinigt sich die Tätigkeit der IRH als unermüdliche Propaganda weitestreichender internationaler Brüderlichkeit der Werktätigen und der kommunistischen Weltanschauung mit ihrem rastlosen Wirken als aktive Kraft des sozialistischen Aufbaus. Wo Zellen und Komitees der Internationalen Roten Hilfe entstehen, da ergreifen sie sehr bald die Initiative zur Gründung von Lesezimmern, Bibliotheken, Analphabetenkursen und bildenden Veranstaltungen verschiedenster Art. Sie schaffen Gemeinschaftseinrichtungen, die die Lebensgestaltung erleichtern und verbessern: Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftsmahlzeiten. Sie nehmen vor allem die verbesserte Fürsorge zur Pflege und Erziehung der Kinder in die Hand, indem sie Säuglings- und Kleinkinderheime organisieren, Kinderhorte, Kindergärten, Kinderspielplätze und ähnliches mehr. IRH-Mitglieder setzen ihre Ehre darein, beispielgebende arbeitsbegeisterte Stoßbrigaden für einzelne Betriebe, Industriezweige und bäuerliche Kollektivwirtschaften zu stellen. Sie zeichnen sich bei sozialistischen Wettbewerben aus. Das revolutionäre Wesen der IRH erweist seine unbezwinglich fortreißende und emportragende Macht an dem einzelnen und an Massen. In den bürgerlichen Staaten weckt, ermutigt und stärkt sie Massenkräfte zur tapferen Auflehnung, zum opferbereiten Kampf gegen den

Kapitalismus. Im Reiche der Sowjetrepubliken ruft, organisiert, begeistert und bildet sie Massenkräfte für den Aufbau des Sozialismus, des Kommunismus. So schließt sich das Wirken der Internationalen Roten Hilfe als weltumspannender und welterneuender Organisation zum Ringe. Die Grundlage dafür ist der erste große Sieg der proletarischen Weltrevolution mit der Aufrichtung des Rätestaats, dessen fünfzehnjähriges schöpferisches Walten die Befreiten der Sowjetunion, die Befreiungsverlangenden der ganzen Welt zusammen mit dem Zehnjahresjubiläum der IRH feierten. Die Internationale Rote Hilfe ist eine Tochter der proletarischen Weltrevolution. Diese ihre Abstammung ist entscheidend für die Größe der ihr gestellten Aufgabe, für die unbezwingliche Kraft zu kämpfen und zu siegen.

Der tapfere Kampf der IRH mit dem wachsenden weißen Terror und der sich verschärfenden Klassenjustiz in den bürgerlichen Staaten eröffnet einen Blick in „der Menschheit ganzen Jammer“. Die trockenen Zahlen der Verurteilungen künden aufwühlend eine Riesensumme unsagbarer körperlicher und moralischer Qualen von Menschen, Qualen, die von Menschen anbefohlen und durchgeführt werden. Man vergegenwärtige sich, daß diese Qualen peinigend, zerstörend in das Leben der Angehörigen der Opfer des weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz eingreifen und dadurch deren Leiden ungemessen steigern. Trotz des Wunsches, das vorliegende Schriftchen nicht mit Zahlenmaterial zu überladen, seien die nachstehenden Angaben hier angeführt. Sie müßten sich jedem Manne, jeder Frau des Proletariats, der Werktätigen unverlöschbar ins Bewußtsein brennen und jeden Augenblick die Einstellung, das Handeln bestimmen. Sie sind nicht bloß wertvolle geschichtliche Zeugnisse zum Martyrium der Freiheitskämpfe der Ausgebeuteten und Versklavten, nein, überragender noch ist ihre Bedeutung für die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Sie künden unwiderleglich, daß der Kapitalismus die Menschheit von der sogenannten Zivilisation zur vollständigen Bestialität zurückwirft.

Es wurden im Jahre 1931 in 45 Ländern und Kolonien durch 3783 politische Prozesse 118 732 Personen abgeurteilt. Von ihnen wurden zum Tode verurteilt 91 548 – die allermeisten in China –, 488 auf Lebenszeit in den Kerker geschickt und 2052 verbannt – allein in Italien über 800 nach gesundheitsmörderischen Gegenden –, über die übrigen Verurteilten wurden 28 473 Jahre an Gefängnis und Kerker verhängt, davon 8000 Jahre in der Hindenburg-Republik. Die Zahl der proletarischen politischen Gefangenen betrug in 53 Ländern und Kolonien am 1. Januar 1932 122 164.

Dem weißen Terror fielen im Jahre 1931 in 60 Ländern und Kolonien 369 633 Ermordete zum Opfer, verwundet und mißhandelt wurden 242 059, verhaftet 363 444, ausgewiesen 10 061. Die überwiegende Mehrzahl der Ermordungen, Verwundungen, Mißhandlungen und Verhaftungen häufte die chinesische Konterrevolution auf. In den sieben Jahren 1925 bis 1931 betrug nach den unvollständigen Angaben meist bürgerlicher Zeitungen die Gesamtzahl der Opfer des weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz 3 239 786. Verhaftungen fanden statt 1 223 252; verwundet und mißhandelt wurden 630 158; ermordet und zu Tode gepeinigt 1040 608; zum Tode verurteilt 232 801.

Die Zahlen der Opfer der bürgerlichen Klassenjustiz und des weißen Terrors bewegen sich dauernd in aufsteigender Linie – namentlich in den beiden letzten Jahren schwellen sie unheimlich an – und beweisen eine konsequent festgehaltene Tendenz. Das läßt auf die Ausdehnung und Verschärfung der Klassenkämpfe schließen und auf die einzige Folgerung, die die Beherrscher der bürgerlichen Welt daraus ziehen: skrupelloser, uneingeschränkter Gebrauch aller Gewaltmittel ihrer Klassendiktatur, Verschärfung des weißen Terrors und der Klassenjustiz auf das äußerste. Unaufhaltsames Wachstum des weißen Terrors, unaufhaltsame Verschärfung der bürgerlichen Klassenjustiz kennzeichnen das Ende der Machtentfaltung des Kapitalismus, der in seinem Ringen wider die feudale Gesellschaft heilige Eide schwur, die Freiheit über den Erdball zu tragen.

Dieses Ende ist zwangsläufig, denn hinter ihm stehen treibend die beiden gewaltigsten Geschehnisse der Epoche: das unabwendbare Sterben des Kapitalismus als herrschender Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, das verheißungsvolle Aufblühen des Sozialismus, des Kommunismus als seines Nachfolgers, der der Menschheitsentwicklung neue weite Horizonte eröffnet.

Die andauernde Weltwirtschaftskrise, die die werktätigen Massen mit einem Ozean furchtbarster Nöte überschüttet und alle sozialen Gebiete, das Staatsgefüge inbegriffen, verwüstend, zerstörend beherrscht, begleitet nicht eine Weiterentwicklung des Kapitalismus, sondern seine Todesperiode. Sämtliche sich wissenschaftlich spreizenden Ankündigungen eines bevorstehenden wirtschaftlichen Aufschwungs zerplatzen als schillernde Seifenblasen sehnsüchtiger Wünsche oder schmutziger Börsenspekulationen. Die aufdringlichen Anbieterungen reformistischer Führer, als wohlwollende Ärzte den Kapitalismus mit etwas Planwirtschaft, Staatskontrolle und Demokratie zu kurieren, finden kein Gehör, oder ihre Rezepte erweisen sich als vulgäre Quacksalbereien. Jedoch der Kapitalismus wehrt sich gegen seinen Tod, und nach seinem Wesen als Krieg aller gegen alle kann er nicht in der verklärenden Schönheit ruhiger, entsagender Ergebung im stillen Harmoniestübchen von Konzessionen an die vorwärtsdrängende Arbeiterklasse sterben. Für ihn geht es um das Ganze: Sein, in höchster, unbeschränkter Machtfülle, oder Nichtsein. Sein Nachfolger, der junge, schöpfungsbegierige und schöpfungsgewaltige Sozialismus steht vor dem Tor. Der Kapitalismus hört die Massentritte der Arbeiterbataillone, die diesem das Tor öffnen und ihn selbst in die Grube stoßen.

Der Sozialismus soll für immer vernichtet, der Staat ausgetilgt werden, der ihn bewußt und konsequent aufrichten will. „Aus allen Poren Schmutz und Blut schwitzend“, ist der Kapitalismus in die Geschichte getreten, durch ein Meer von Schmutz und Blut will er seine geschichtlich verwirkte Existenz erhalten und verlängern. Er erachtet es als selbstverständlich, daß zu Nutz und Frommen der

kleinen Grüppchen seiner Nutznießer Millionen im buchstäblichen Sinne des Wortes verhungern, warum sollte er davor zurückschrecken, zu dem nämlichen Zweck Millionen blutig abzuschlachten? Wie die Kaiserin Eugenie von Frankreich 1870 „ihren kleinen Krieg“ haben wollte, so wollen die wenigen übermächtigen international Führenden des Weltkapitalismus in der gegebenen Situation ihren großen Krieg. Unaufhaltsam und stark wachsen die Produktivkräfte, deren märchenhafte Früchte auf der Grundlage des Privateigentums an den Produktionsmitteln den Reichtum und die Macht der winzigen Zahl der Besitzer der Produktionsmittel mehrten, die auch über deren Anwendung oder Brachlegung beschließen. Ohne das Recht der Verfügung über sie, ohne das Recht auf den Genuß ihrer Früchte bleiben die ungezählten Millionen derer, die mit der Arbeit ihrer Hände und ihres Hirns die Produktionsmittel beseelen und ihnen lebenserhaltende Kraft verleihen. Als Besitzlose, Geknechtete, Ausgebeutete stehen sie hungernd, frierend, darben neben überfüllten Magazinen und Vorratshäusern, denn sie können nicht kaufen, nicht bezahlen, was sie brauchen.

Die großen Kapitalisten der bürgerlichen Staaten jagen in fiebriger Konkurrenz über die Welt, um Absatzmärkte für die Waren zu finden, die sie in der Heimat nicht loszuwerden vermögen. Der Drang nach dem Besitz von Rohstoffen – Naphtha, Kupfer, Eisen usw. – steigert den Wettbewerb der Staaten untereinander, ebenso das Verlangen nach neuen weiten Anlagegebieten, das heißt nach gesicherten Voraussetzungen, Rohstoffquellen, Produktivkräfte und vor allem Menschen als Erzeuger und Käufer von Waren ausbeuten zu können. Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den herrschenden Gruppen in den kapitalistischen Ländern werden zu politischen Gegensätzen, die schließlich in imperialistischen Kriegen explodieren.

Die imperialistischen Gegensätze in der kapitalistischen Welt kommen zur Zeit in China und in der Mandshurei zu mord- und verwüstungsschwerer Entladung. Unter Vorantritt des japanischen

Imperialismus sind alle bürgerlichen Staaten von der Gier verzehrt, im Bunde miteinander oder in bitterster Feindschaft gegeneinander den größten und fettesten Teil der Beute zu erhaschen. In weiten Gebieten des Riesenreiches sind Proletarier und Bauern, kleine Händler, Handwerker, Beamte, Intellektuelle – Männer und Frauen – am Werke, unter den Sowjetbannern roter Freiheitsheere gegen die Zerstückelung Chinas, gegen einheimische und ausländische Ausbeuter zu kämpfen. Die entfesselten und vorbereiteten imperialistischen Kriege im Osten und längs der Grenzen der Sowjetunion spitzen sich mehr und mehr zum gemeinsamen Interventionsüberfall auf dieses Land zu. Die wirtschaftlichen und politischen Interessengegensätze zwischen den verschiedenen bürgerlichen Staaten treten zurück hinter den sie alle vereinigenden gewaltigen geschichtlichen Gegensatz zu dem Lande der Diktatur des Proletariats und des sozialistischen Aufbaus. Kapitalismus oder Sozialismus, das ist die Frage der reinlichen Scheidungslinie.

Es deutet sonderbar, ja unbegreiflich, daß die Herren in fünf Sechsteln der Welt es für nötig halten, all ihre Gewaltmittel zusammenzuballen gegen ein Land, dessen Macht sich nur über ein Sechstel der Landfläche des Erdballs erstreckt. Allein, nicht die Macht, das bloße Bestehen dieses Landes ist die entscheidende Triebkraft. Das fünfzehnjährige Bestehen, das fortschreitende Aufblühen der Sowjetunion ist das nicht fortzuleugnende weltgeschichtliche Beispiel, ist der stete aneifernde Anreiz für die Enterbten und Ausgewucherten in den fünf Sechsteln der Welt unter kapitalistischer Herrschaft, sich kämpfend, erobernd wider ihre Blutsauger zu erheben. Beispiel und Anreiz müssen verschwinden, daß die Besitzlosen, Geplünderten, die zu Kulturdünger zerstampft werden, aus eigener Kraft imstande sind, den versklavenden Kapitalismus niederzuwerfen, den erlösenden Kommunismus aufzurichten. So wertvoll auch dem Weltkapitalismus die Unterjochung und Ausbeutung der Sowjetunion ist, bei weitem wertvoller über dieses Ziel hinaus ist ihm seine Rache in Gestalt einer weltgeschichtlichen Niederlage des Sozialismus als

Prinzip für die Gestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft. So scheuen seine Führer nicht davor zurück, das ungeheuerliche Verbrechen von Überfällen auf die friedensgewillte Sowjetunion durch das noch ungeheuerlichere Verbrechen eines imperialistischen Weltkrieges zu übergipfeln, das sich zwangsläufig an den gepredigten heiligen Kreuzzügen wider den „Bolschewismus“ entzündet.

Indem die Werktätigen aller kapitalistischen Herrschaftsgebiete sich schützend vor den Frieden, die Sicherheit des Bundes der Sozialistischen Räterepubliken stellen, verteidigen sie ihr mageres Stücklein Brot von heute, wehren sie sich gegen die Herabdrückung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen auf Kuliniveau, kämpfen sie für ihre Freiheit von morgen. Die vollste, aktivste Solidarität der Werktätigen allerwärts mit der Sowjetunion, um ihre Brüder und Schwestern dort vor imperialistischen Kriegsgefahren und Kriegen zu schützen, diese Solidarität ist Notwendigkeit des Klassenkampfes der Ausgebeuteten unter kapitalistischer Peitsche. Die Betätigung dieser Solidarität darf daher durch keine Ängste vor ihrem Preis und vor ihren Mitteln gehemmt werden. Anschwellender weißer Terror und verschärfte Klassenjustiz sind nach ihrem Wesen und Ziel auf das engste mit imperialistischen Eroberungszügen und Weltkriegen verwoben, sind deren Vorläufer, Wegbereiter, Begleiter und Schützer. Von den Riesenopfern an Volksblut und Volksgut abgesehen, die der Weltkrieg von 1914 bis 1918 selbst unmittelbar verschlang, hat der heldenmütige Kampf gegen seinen Wahnsinn vielen der besten Männer und Frauen aus der internationalen revolutionären Vorhut des Proletariats unbeschreibliche Leiden, Freiheit und Leben gekostet.

Schon jetzt melden zerfetzte politische und persönliche Rechte der Werktätigen, künden die Verbote ihrer Kundgebungen Massenverhaftungen, härteste Strafurteile an, daß weißer Terror und Klassenjustiz fanatische Zutreiber imperialistischer Kriege, des Interventionsüberfalls auf die Sowjetunion, des neuen Weltkriegs sind. Als Dritter im Bunde des Unheils gesellt sich in allen bürgerlichen Staa-

ten der Faschismus zu ihnen, ob trocken oder blutig, wesenseins mit weißem Terror und Klassenjustiz. Unermeßlich steigen die Anforderungen nach materiellem und moralischem brüderlichen Beistand, aber auch nach aufklärender, sammelnder, schulender Propaganda, die aus der Situation heraus für die Internationale Rote Hilfe erwachsen. In jeder Beziehung stehen Riesenaufgaben vor ihr. Soll sie ihre Erfüllung mit dem billigen formalen Vorwand unterlassen, die Aufgaben seien zum Teil „politischer Natur“ und stünden in Widerspruch zu ihrer Unparteilichkeit? Derartige Vorwände würden sie in unversöhnlichen Gegensatz zu ihrem revolutionären Wesen und Ziel bringen. Es müßte unvermeidlich darauf hinauslaufen, daß sie ebenso feig, grundsatzlos und klassenverräterisch handelte wie die Parteien und Organisationen der II. Internationale.

Ungeachtet der eindringlichsten Lehren der Tatsachen fahren diese fort, den proletarischen, den werktätigen Massen zu predigen, den Frieden und die Sicherheit für China und die Sowjetunion, den Weltfrieden von dem Völkerbund zu erbetteln. Tat- und Unterlassungssünden verzeichnen es gerade angesichts der verderbensschweren imperialistischen Konflikte in Ostasien und anderwärts untilgbar in die Geschichte, daß der Völkerbund die Weltorganisation der kapitalistischen Mächte zur Vorbereitung und Durchführung ihrer imperialistischen Eroberungs- und Raubzüge ist. Seine Aufrüstungskonferenz zu Genf – betrügerisch Abrüstungskonferenz betitelt – kriecht zum Zwecke der Massenbeschwindelung von Vertagung zu Vertagung. Die vielgepriesene Untersuchungskommission Lytton für die Mandshurei^[29] soll glaubensfanatischen Gemütern vorgaukeln, daß „etwas getan“ werde. Wenn der Bericht dieser Kommission im Interesse des nordamerikanischen Imperialismus, um dessen Gunst die hadernden europäischen bürgerlichen Staaten buhlen, den Japanern bei ihrem Vormarsch in der Mandshurei Knüppel zwischen die Beine wirft, so soll er nicht zuletzt dort ein Ausfallstor offen halten für eine internationale imperialistische Überfallstruppe, die je nachdem gegen die fortschreitende Revolu-

tion in China oder zum Einfall in die Ostgebiete der Sowjetunion eingesetzt werden kann, die die Kapitalisten in den Krieg zwingen möchten. Angesichts all dieser Tatsachen und Tendenzen bringt es die II. Internationale fertig, den reformistischen Wahnglauben aufrechtzuerhalten an die friedenschützende Kraft jener Spottgeburt aus pazifistischem Phrasendreck und imperialistischem Granatfeuer, die sich Völkerbund nennt, weil sie den Willen, die Macht der Völker bindet, den Frieden durch entschlossenen, rücksichtslosen Kampf zu erringen und sicherzustellen. Weißer Terror, bürgerliche Klassenjustiz, Faschismus, imperialistische Kriegsverbrechen sind nicht nur Brandmale der Bestialität des Kapitalismus, sie sind zugleich schwerste Anklagen gegen die II. Internationale, den Reformismus als Schutzheiligen des Kapitalismus. „Der Hehler ist nicht besser als der Stehler.“ Der Reformismus lähmt mit seinen Wunderrezepten von der Demokratie den Willen, die Kampfentschlossenheit der Werktätigen und spaltet sie, während ihre einheitliche Zusammenschweißung als vordrängende Klasse das Gebot der Stunde ist. Der Kampf der Internationalen Roten Hilfe gegen weißen Terror, bürgerliche Klassenjustiz, Faschismus und Imperialismus muß sich daher mit unerbittlicher Schärfe und Wucht auch gegen den Reformismus kehren.

Die ersten zehn Jahre des Lebens und Webens der IRH sind wesenseins mit einer außerordentlich inhaltsreichen, ja inhaltsüberlasteten Periode der Menschheitsgeschichte, einer Periode, die erst begonnen hat und die in ihrem weiteren Verlaufe den Charakter und die Betätigung unserer weltumspannenden Organisation prägen muß. In der winzigen Zeitspanne von wenigen Jahren, in einem kurzen geschichtlichen Augenblick, stürmt mit Riesenschritten eine Revolution vorwärts, die nicht nur die jahrhundertealte Herrschaft des Kapitalismus von Grund auf umstürzen will, nein, weit mehr als das: Versklavungs- und Ausbeutungsverhältnisse von Menschen durch Menschen brechen, die in wechselnder Form seit Jahrtausenden die Gesellschaft beherrschen und die bis in die Anfänge der be-

kannten Geschichte zurückreichen. Es gibt kein einziges dieser zu überwindenden Verknechtungs- und Ausbeutungsverhältnisse, das nicht unmittelbar oder mittelbar verbunden wäre mit dem Ziel der Internationalen Roten Hilfe, sich Aufreckenden, Emporringenden wirksamen brüderlichen Beistand zu sichern und propagandistisch die Überzeugung über die Erde zu tragen, daß der Kommunismus – und nur er – eine Gesellschaftsordnung gestaltet, die alle Knechtschafts- und Ausbeutungsverhältnisse für immer vernichtet.

Die historische Stunde stellte damit der Internationalen Roten Hilfe eine erdrückende Fülle von Aufgaben, deren Auswirkung tief und weit in die Gesellschaftsgestaltung, in Menschenschicksale eingreift. Der Weltkongreß ihres Zehnjahrejubiläums hat den Rückblick auf das Werk der Vergangenheit vereinigt mit dem Überblick über die nächsten, dringlichsten Aufgaben und die für ihre Erfüllung vorhandenen Kräfte, zweckmäßig dünkenden Mittel und Wege; er wurde nicht geschlossen ohne Vorschau auf die sich scharf abzeichnende weitere Linie der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Entwicklung, die für eine internationale Massenorganisation bestimmend ist, die für den Umsturz, die Erneuerung der gesellschaftlichen Welt wirken will. Die Internationale Rote Hilfe konnte den kritisch messenden und wägenden Rückblick auf ihre zehnjährige Vergangenheit mit ruhigem, festem Stolze erwarten. Ihre Leistungen haben dauernd an Umfang und Wert gewonnen, an Bedeutung für das große Ganze der internationalen Arbeiterbewegung, die den Sozialismus zum sicheren Siege trägt.

Der gewaltige Aufstieg der IRH von bescheidenen Anfängen zur kraftvollen Weltorganisation kommt durchaus nicht nur in den Zahlen und Tatsachen über ihre internationale Ausdehnung, ihren Mitgliederbestand, ihre Finanzlage, ihre Aufwendungen für brüderlichen Beistand zum Ausdruck. Das Entfalten, Aufblühen und Reifen ihres geschichtlichen Wesens ist von höchster Bedeutung und ist starke Kraft auch der äußeren glänzenden Entwicklung. Mit zunehmender Klarheit und Schärfe hat die Tätigkeit der IRH den Rebel-

len wider den Kapitalismus mehr gegeben als allein materiellen und moralischen Beistand; eine soziale Weltanschauung, die die Gepeinigten als Kämpfer für eine befreiende Gesellschaftsordnung emporhebt. Damit ist das Wirken der Organisation fortlaufend reicher, vielseitiger geworden. Es würde eine Ungerechtigkeit sein, in diesem Zusammenhang nicht festzustellen, wieviel und wie Entscheidendes die Internationale Rote Hilfe für ihre äußere und innere Entwicklung Genossin Jelena Stassowa verdankt, die ihre glühende, leidenschaftlich treibende Seele ist und der im Sekretariat der Exekutive ein wertvoller Stab internationaler Mitarbeiter aus verschiedenen Landessektionen zur Seite steht.

Der starke Herzschlag und Wille der einheitlichen, geschlossenen Leitung der IRH sind zum starken Herzschlag und Willen, sind starke unermüdete Tat wachsender Massen Werktätiger geworden, die sich um die Organisation scharen.

Der Weltkongreß der Internationalen Roten Hilfe im November 1932 war der Ausdruck des unbezwinglichen Freiheitsverlangens der Besitzlosen, Kettengefesselten, Ausgesogenen in allen Teilen der Welt, in denen die sengenden Blitze der siegreichen proletarischen Weltrevolution noch nicht alle Versklavungszustände verbrannt haben. Von dem Befreiungsdrang sich sammelnder, vorstoßender Massen getragen, wird er für den Freiheitssieg weitere Massen wecken, bilden, voranführen. Er war nichts weniger als engbrüstige Organisationsangelegenheit, er war Massensache. Ihm gebührt die vollste, ernsteste Aufmerksamkeit von vielen Millionen Werktätigen, die es trotz unsäglicher Nöte als ihr natur- oder gottgegebenes Geschick hinnehmen, mit leerem Magen neben der Tafel zu stehen, die für einige wenige Glückspilze der Gesellschaft bis zum Zusammenbrechen überreich besetzt ist. Massenpflicht und Massenehre ist die gründliche Auseinandersetzung mit den Fragen, die auf dem Weltkongreß der Internationalen Roten Hilfe zur Tagesordnung standen, im Anschluß an die zehnjährige Vergangenheit, den Blick unverwandt auf die Zukunft gerichtet. Was auf dem Weltkongreß Gegen-

stand der Erörterung, der Anregung war, das muß Ziel des Handelns, stärkste Aktivität sein. Der Weltkongreß war als Ausgangspunkt für verstärkte und erhöhte Tätigkeit der IRH und der von ihr zusammengefaßten Massen gedacht. Er war für die Massen bestimmt. Ihm seine volle Auswirkung und Bedeutung zu sichern muß Massenwerk sein.

Der Weltkongreß der Internationalen Roten Hilfe fiel zusammen mit der Feier des ersten weltgeschichtlichen Sieges der proletarischen Revolution im Roten Oktober 1917, mit der Feier des fünfzöehnjährigen Bestehens des Sowjetstaates und der Durchführung des ersten Fünfjahrplans für den sozialistischen Aufbau in vier Jahren. Das sind Daten von unvergänglicher Bedeutung. Doch das Bedeutsame, das Unvergängliche, dem die Revolutionsfeier gilt, ist nicht die Zahl der Jahre, es ist enthalten in den gewaltigen schöpferischen Leistungen, ohne Beispiel und ohne Vorbild in der Geschichte, die in diesen Jahren zusammengedrückt sind. Vor 15 Jahren zählte Karl Kautsky als berufener Fälscher der marxistischen Theorie an den Knöpfen seiner Weste ab, wieviel Tage oder höchstens Wochen der „wahnwitzige bolschewistische Spuk“ wohl noch fortauern könne; zur Brandmarkung dieses Wahnwitzes entdeckte er nichts anderes als den von unsauberer bürgerlicher Phantasie ausgeheckten Schwindel von der „Nationalisierung der Frauen“. Und heute, nach 15 Jahren? Das Reich des „hirnverbrannten, kulturvernichtenden asiatischen Bolschewismus“ braucht einem Vergleich mit der Welt des Kapitalismus – „der besten aller Welten“ – wahrhaftig nicht aus dem Wege zu gehen. Im Gegenteil, es fordert diesen Vergleich heraus.

Die jetzige Krise des Kapitalismus ist die Verfallskrise des Systems. In den Industrie- wie in den Agrarländern trägt sie Verderben und Sterben in alle Zweige der Wirtschaft, in alle Gebiete des sozialistischen Lebens, sie erschüttert und zersetzt alte, für fest verwurzelt erachtete Staatsgefüge. In den Wellen der Krise klammern sich Verzweifelte an vorübertreibende Zweige, an lose Blätter und Strohhalme und versinken. Müde Ergebenheit, fressender Pazifis-

mus ist die Signatur der Massenpsyche. In der Sowjetunion dagegen ist das Leben beherrscht von der stürmischen Schöpfungskraft des jungen aufstrebenden Sozialismus. Trotz sich hoch auftürmender Hindernisse schreitet er von Erfolg zu Erfolg. In den industriellen und landwirtschaftlichen Riesenbetrieben, die die fortgeschrittensten Werke der kapitalistischen Produktion überholt haben, wirken Millionen sozialistisch Aufbauender, nicht als ausgebeutete Sklaven um ein sauer zu erschuftendes Stück Brot für fremden Reichtum, für die Macht ihrer Herren, nein, als Freie und Gleichberechtigte in dem stolzen Bewußtsein, eine höhere Ordnung des Wohlstands und der Kultur für alle aufzurichten. Von Stufe zu Stufe, freiwillig sich mühend und entsagend, sind sie am großen Gemeinschaftswerk des sozialistischen Aufbaus emporgestiegen, ihre früher schlummernden Kräfte und Talente zu höchster Leistungsfähigkeit entfaltend. Aus verachteten Sklaven und Sklavinnen Großbesitzender haben sie sich zu Führenden des Sowjetstaates und seines sozialen Strebens erhoben, zu Kulturschaffenden für Ungezählte. Nicht nur Arbeitsfreudigkeit, Arbeits- und Aufbauanatismus prägt die Stimmung, zumal der Jugend, ihre Stoßbrigaden und sozialistischen Wettbewerbe bekräftigen es.

Die Erbauer einer neuen Welt waren voll berechtigt, das fünfzehnjährige Bestehen des Sowjetstaates mit lautestem Jubel zu feiern. Sie aber messen das beispiellos Erreichte an dem noch viel Gewaltigeren, das zu vollbringen ist. Ein Volk von 160 Millionen gilt es, in einem gemeinsamen Willen zu einer gemeinsamen geschichtlich entscheidenden Tat zusammenzuschmieden. Dieses Volk bestand noch gestern in erdrückender Überzahl aus einzeln arbeitenden Klein- und Mittelbauern, die unter einer bunten Vielgestaltigkeit wirtschaftlicher, politischer, sozialer Zustände und Weltanschauungen lebten.

Ein nie bekundeter sozialer Gemeinschaftswille zeigt das Ziel, riesenhaft, ungeheuer wie das kühne Unterfangen selbst. Im Zeichen dieses unerschütterlichen Willens und dieses kühnen Wollens stand

die 15. Jahresfeier des Sowjetstaates. Seine Führenden und Geführten können den schier übermenschlichen Helden- und Entschlossenheit, die Fortsetzung und die Vollendung des begonnenen Werks fordern. Jeder Erfolg treibt vorwärts zu neuen, höheren Leistungen, aus jeder überwundenen Schwierigkeit springen neue verwickelte Probleme auf, gebieterisch Lösung heischend. Jedoch Führende und Geführte sind in dem granitfesten Siegeswillen für das leuchtende Ziel vereinigt und in dem befeuernden Selbstvertrauen in die geschichtliche Macht der Masse, ihre Befreiung durch den Kommunismus als ihr eigenstes Werk zu vollbringen. Nicht vermindert, vermehrt, vergrößert und bereichert wollen sie den nachrückenden Geschlechtern das Werk der proletarischen Revolution übergeben, das mit Entschlossenheit ohne Namen und Zahl und mit Strömen Bluts geschaffen worden ist. Ihre Entschlossenheit wird auf das höchste gesteigert durch die Erkenntnis, daß sie das heilige Erbe der ersten siegreichen proletarischen Revolution für die Brüder und Schwestern des Auslands zu verteidigen haben, die bedauerlicherweise immer noch nicht zur Einheitlichkeit und Geschlossenheit, zum Selbstvertrauen und zum Entschlußwillen der Klasse herangereift sind, kämpfend ihr Schicksal zu wenden.

Das Fünfzehnjahresjubiläum des Sowjetstaates war ernste, tatkräftige Vorbereitung des Sieges an der inneren Front. Die Freude über die Durchführung des ersten Fünfjahrplans treibt an zur Verwirklichung des zweiten Fünfjahrplans. Dieser soll wichtige materielle und kulturelle Voraussetzungen schaffen für das völlige Verschwinden der Klassen. Jedoch der Freuden- und Feiertag wird auch gutgezielter Vorstoß sein zur Befestigung und Sicherung der äußeren Front gegen die Einbruchspläne der kapitalistischen Staaten. Neben den Riesenanforderungen der Kräfte und Mittel der Werktätigen in der Sowjetunion ist den zwangsläufigen Ansprüchen der Notwendigkeit ihr Recht geworden, eine Verteidigungsarmee zu schaffen, die das Ringen mit den Heeren der bürgerlichen Staaten nicht zu fürchten braucht. Die Rote Armee steht in jeder Beziehung

auf der Höhe militärisch-technischer Leistungsfähigkeit. Sie hat jedoch vor allen Truppen der Welt eins voraus: das erhebende Bewußtsein, die einzige Armee des Friedens und der Freiheit der Völker zu sein, ein Bewußtsein, das ihre Kraft mit unbezwinglichem Siegeswillen stärkt. Die Rotarmisten wissen, daß sie mit dem Frieden und der Freiheit der Heimat den Weltfrieden schützen, die sozialistische Zukunft der Menschheit. Mit diesem echten Volksheer fühlen sich eins die zahlreichen freien Vereinigungen von Arbeitern, Angestellten, Berufstätigen jeder Art, die in allen Zweigen des modernen Kriegswesens wohl ausgebildet, gerüstet und gewappnet sind, den Feinden der Sowjetunion gegenüberzustehen. Bei einem Überfall auf den Staat der Diktatur des Proletariats und des sozialistischen Aufbaus würde sich ein revolutionäres Volksaufgebot erheben, wie es noch keine Zeit und kein Land gesehen hat. Die proletarische Revolution lebt als Massentat weiter.

Das gewaltige geschichtliche Geschehen in der Sowjetunion umbraute den Weltkongreß der Internationalen Roten Hilfe, seinen Gehalt bereichernd und hebend, seine Auswirkungen steigernd. Die Organisation ist in ihrem Wesen und Wirken zu einer tätigen, bewußten Kraft dieses Geschehens herangereift. Was ihre zehnjährige Vergangenheit in dieser Beziehung verheißt, das muß ihre Gegenwart, ihre Zukunft nicht nur voll halten, nein, übergipfeln. Durch Aufklärung in Wort und Schrift und durch die überzeugende Propaganda internationalen brüderlichen Beistands hat sie in der Sowjetunion und auf dem steinigen, harten Boden der kapitalistischen Herrschaft immer zahlreichere, immer entschlossenerere Kräfte für den weiterneuenden Aufbau des Kommunismus vereinigt. Indem sie durch ihre weltumspannende Betätigung das soziale Fühlen, Denken, Wollen und Handeln von Millionen umprägte, hat sie wichtigste Bedingungen für neue, höhere Zustände in der Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen. So ist sie nicht nur Pionierin, sondern auch schöpferische Kraft der weittragenden Kulturrevolution, die Lenin als Bürgschaft und Krönung des Werks der proletarischen Weltrevo-

lution wertete. Ihrem revolutionären Wesen getreu, muß sich die Internationale Rote Hilfe als geschichtsgestaltende Macht mit kulturschöpferischer Kraft durchsetzen. Ihre zehnjährige Betätigung auf den vielgestaltigen Gebieten ihres Wirkens bezeugt es. Die Summe ihrer kulturschöpferischen Leistungen in allen Teilen der Welt ist unschätzbar. Die dank ihr entfesselten Kräfte wirken fort und dehnen die Kreise weltumwälzenden Lebens aus. Die Menschheitsbefreiung durch den Sozialismus wird auch das Werk der Internationalen Roten Hilfe sein. Ein mächtiges, nicht zurückzudrängendes Werden und Wachsen neuer sozialer Zustände und neuer sozialer Menschen geht über die Erde. Die treibende Kraft dieses Werdens und Wachsens sind die Enterbten. Sie wollen nicht länger Enterbte sein. In der Erkenntnis ihrer internationalen brüderlichen Schicksalsverbundenheit zählen sie sich, sammeln sie sich, stoßen sie in der sich formierenden und festigenden Weltklassenfront vor. Die Internationale Rote Hilfe vor diese Front!

Clara Zetkin, „Werk und Weg der Internationalen Roten Hilfe. 10 Jahre Kampf und Solidarität“,
Berlin o. J.

**Unterstützt den heldenmütigen Kampf
der deutschen Arbeiter gegen den blutigen Terror
des Hitlerfaschismus!**

Aufruf zur Internationalen Hilfswoche der IRH, 17. bis 25. Juni 1933

An alle Schaffenden mit Hand und Hirn!

An alle, die ehrlich um die Vorwärtsentwicklung der Menschheit zu einer höheren Stufe ringen!

Blickt auf Deutschland, wo der sterbende und sich bedroht führende Kapitalismus seine Rettung vom Faschismus erwartet! Der Faschismus hat ein Regime der physischen und geistigen Vernichtung, ein Regime der Barbarei aufgerichtet, dessen Greuelthaten noch weit hinter das Mittelalter zurückgehen. Durch die ganze Welt tönen die Schreie der Empörung über die Grausamkeiten des braunen Terrors an seinen Opfern. Unzählige sind ermordet, Zehntausende sitzen in Gefängnissen und Konzentrationslagern. Ungezählte hat der Faschismus zu Krüppeln geschlagen, als Flüchtlinge über die Grenze gejagt, hat ihren Kindern Brot und Obdach genommen. Aber trotz alledem kämpfen Arbeiter unentmutigt, heldenkühn gegen den Faschismus. Solidarität mit den Kämpfenden und Hilfe, materielle Hilfe zur Sicherung des nackten Lebens für die Opfer des mordenden Faschismus ist das dringendste Gebot der Stunde für alle, deren Denken und Fühlen sich gegen die Untaten des bluttriefenden faschistischen Terrors aufbäumt.

Die Internationale Rote Hilfe, die seit zehn Jahren gegen weißen Terror und Faschismus in der ganzen Welt kämpft, ruft im Namen der 14 Millionen roten Helfer und Helferinnen aller Länder zur Internationalen Hilfswoche für die Opfer des faschistischen Terrors in

Deutschland auf. Es geht zunächst um Hilfe mit materiellen Mitteln, mit Geld, Kleidern, Lebensmitteln, Obdach, Kinderversorgung, Arbeitsbeschaffung, Krankenpflege und anderem mehr. Der Hilfe bedürfen die politischen Gefangenen für sich und die Ihrigen, die sie in bitterster Not wissen. Der Hilfe bedürfen die politischen Flüchtlinge, die brot- und obdachlos außerhalb Deutschlands sind. Ihrem großen geschichtlichen Wesen getreu, bittet die IRH nicht um Almosen, sie wirbt um Verständnis. Sie fordert nicht Mitgefühl, sie ruft zum Kampfe. Unsere Hilfsaktion geht Hand in Hand mit dem großen Kampfe gegen den Urheber des Leids, gegen das faschistische Regime.

Freunde und Freundinnen, Kampf- und Hilfsbereite, Sympathisierende! Ich ersuche Euch dringend, die Aktion der IRH mit vollster Kraft und Hingebung zu unterstützen, die Sache der Kämpfenden und Leidenden als Eure ureigene Sache aufzufassen!

Sozialdemokratische Arbeiter und Arbeiterinnen, freie Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen, bemüht Euch, durch rückhaltloses Einsetzen in die Rote Front das gutzumachen, was Eure Führer gesündigt haben, indem sie durch ihre Politik dem Faschismus den Weg ebneten und jetzt feig vor ihm in die Knie sinken.

Berufstätige Frauen, seid eingedenk, daß der Faschismus Euch die im heißen Kampf errungenen Rechte nimmt und Euch Selbständigkeit und Arbeit versagt. Seid eingedenk, daß das „Dritte Reich“ Euch zur „dienenden Magd“ des Mannes, zur Gebärmaschine degradieren will. Vergeßt nicht die tapferen Kämpferinnen, die der Faschismus zu Tode gemartert, die er hinter Kerkermauern gesetzt hat.

Gelehrte, Künstler, Lehrer, Schriftsteller, Angehörige der freien Berufe! Habt die Scheiterhaufen vor Augen, auf denen der Faschismus die Kulturdokumente verbrennt, die Ihr geschaffen und sorgfältig gehütet habt, deren Vernichtung der Menschheit einen Born der geistigen Entfaltung entzieht. Unsere materielle Hilfe für die Opfer des Hakenkreuzterrors ist ein Opfer jener Internationalität, nach der die erleuchteten Geister aller Völker gestrebt haben.

Pfui über die Schmach der faschistischen Hetze gegen Andersrassige, insbesondere über die unsagbare Schande der Judenpogrome! Werktätige aller Rassen und Nationen! Beantwortet die Judenpogrome in Deutschland mit dem Kampf gegen den Faschismus und der tatkräftigen Unterstützung seiner Opfer!

Gegner des Faschismus in allen Ländern! Ich rufe Euch auf, daß Ihr mit der Internationalen Roten Hilfe die volle Pflicht der internationalen Solidarität übt. Das Opfer, das die Internationale Rote Hilfe von Euch verlangt, ist winzig im Vergleich mit den Opfern an Gut und Blut, die die revolutionären Arbeiter jeden Tag bringen in ihrem heldenhaften Kampf gegen den Faschismus. Wir alle dürfen nicht rasten und ruhen, bis der Faschismus, der blutige Unterdrückung, Terror, Hunger und Krieg im Gefolge hat, zerschmettert am Boden liegen wird. Mit Rote-Hilfe-Gruß

Clara Zetkin

Vorsitzende des Exekutivkomitees
der Internationalen Roten Hilfe

„Rundschau“,
Basel, 1933, Nr. 17, S. 338.

Aus:
Clara Zetkin,
Ausgewählte Reden und Schriften,
Band III,
Berlin 1960

**Berichte aus der
„Internationalen Pressekorrespondenz“
1922-1935 zu Hungerstreiks
der revolutionären Gefangen
in verschiedenen Ländern**

Das Los der politischen Gefangenen in Polen. (1922)

Von L. Domski (Warschau).

** In dem Warschauer illegalen Organ "Głos Komunistyczny" (Komunistische Stimme) ist ein warmer Appell an die Arbeiter erschienen, aktiver gegen die Mißhandlung der politischen Häftlinge in den polnischen Kerkern aufzutreten. Der Artikel enthält Angaben die eine weitere Verbreitung verdienen, weil sie die "Zivilisation", die Polen gegen die wilden Bolschewisten verteidigen vorgibt, kennzeichnen.

„Die Nachrichten, die aus den Kerkern kommen“, - schreibt die "Głos Komunistyczny" sind wahrlich erschütternd. Die Arbeiterklasse möge wissen, daß die polnische Bourgeoisie in ihrer Generaloffensive gegen die Arbeitermassen auch eine Offensive gegen die politischen Gefangenen aufgenommen hat. Die Häftlinge haben es zu gut in den Kerkern In einem unerhört schwierigen Kampfe gegen die Gefängnisbehörden haben die politischen Gefangenen oft um den Preis ihres Lebens, unter häufiger Anwendung des äußersten verzweifelt Kampfmittels, des Hungerstreiks, sich gewisse Erleichterungen 'kämpft. Sie hatten längere Spaziergänge, sie empfangen Besuche ohne Gitter, sie erlangten ein Recht zur Bildungsarbeit. Jetzt soll dies alles zurückgezogen werden. Der politische Gefangene soll auf die Stufe eines Kriminalverbrechters eines Banditen, eines Diebes, herabgedrückt werden!"

Im Warschauer Untersuchungsgefängnis haben die gegen die Gefangenen angewandten Schikanen (man verhängte ihnen sogar die Fenster mit den sog. Fensterkörben, um ihnen das Tageslicht zu: entziehen) zu einem Hungerstreik geführt, den man zunächst allerdings durch die Verteilung der Gefangenen auf drei Ge-

fängnisse gebrochen hat. Aber die Lebensbedingungen wurden so unerträglich, daß im Laufe von zwei Wochen ein neuer Hungerstreik ausbrach. Sein Ausgang ist noch unbekannt. Wie schwer müssen die Verhältnisse in einem Gefängnis sein, wo die Gefangenen sich im Laufe zweier Wochen zum zweiten Mal entschließen die selbstmörderische Waffe des Hungerstreiks anzuwenden!

In Krakau sitzen die Politischen im Gefängnis des Bezirksgerichts systematisch mit Kriminalverbrechern vermischt zu 10-20 Personen in schmutzigen, ungeheizten Kammern die nur für 5-10 Personen Raum bieten. Sie bekommen keine reine Wäsche, haben fast keine Strohsäcke und nur eine kleine Bettdecke für je zwei Personen. Die Verpflegung ist vollkommen ungenießbar. Nahrung von auswärts wird nur selten zugelassen.

In Lemberg genau dieselben Verhältnisse. Die auf dem Lemberger Parteitag verhafteten Kommunisten haben seit einem vollen Monat keinen Spaziergang im Freien gehabt.

Und, was noch schlimmer ist es kommen immer häufiger Fälle von Mißhandlung der Gefangenen in den Kerkern vor. Die auf dem ostgalizischen Parteitag verhafteten Kommunisten wurden beim Verhör blutig geschlagen: So wurde ein Kriegsinvalide arg mißhandelt. Besonders schlimm erging es dem Ukrainer Iwan Kuryluk, den man durch Mißhandlungen das Eingeständnis der Zugehörigkeit zur Ukrainischen Kommunistischen Jugendorganisation abzwängen wollte.

In Warschau mißhandelte der Chef der politischen Geheimpolizei Snarski in eigener Person die Ver-

hafteten Er nahm am 1. Dezember in stark angetrunkenen Zustände an der Mißhandlung der verhafteten jugendlichen Arbeiter teil.

Es sind hartnäckige Gerüchte im Umlauf, nach denen die Regierung die Kategorie der politischen Gefangenen (die wenigstens in Kongreßpo-len bisher offiziell bestanden hat) überhaupt zu unterdrücken und die Politischen den Kriminalverbrechern vollständig gleichzustellen gedenkt. In Krakau wird das schon jetzt verwirklicht. Selbst die für Pressevergehen Verurteilten, die doch in der ganzen Welt eine Ausnahmestellung genießen, werden jetzt wie gewöhnliche Verbrecher behandelt. So muß der Redakteur der "Mysł Robotnicza", Andrzejczak, der sich erst in der Untersuchungshaft befindet, in Gemeinschaft mit Spitzbuben sitzen; man hat ihn den Kopf rasiert und ihn in die Arrestantenkleidung gesteckt. Unter der zaristischen Regierung war es in dieser Beziehung anders. Aber der Innenminister Downarowitsch betonte ja jüngst ausdrücklich, daß die zaristischen Umsturzgesetze viel zu milde waren.

Schließlich beginnt man auch, die Rote Hilfe zu verfolgen. Unlängst wurde die Abteilung der Roten Hilfe in Lodz einer Haussuchung unterzogen und dann verboten. So schreitet die bürgerliche Offensive gegen die in Kerkern Schmachenden immer entschiedener fort. Offensive gegen die Wehrlosen! Da haben die edlen Verteidiger der kapitalistischen Kultur endlich einmal eine Beschäftigung, die ihnen wirklich billige und gefährlose Lorbeeren verspricht.

(Internationale Pressekorrespondenz Nr. 11, 1922, S. 89/90)

Weißer Schrecken: Massenhungerstreik in Litauen. (1925)

A. Draugas (Kowno).

** 145 der im Kownoer Gefängnis inhaftierten polnische Gefangenen sind zum Protest gegen die brutale Behandlung in den Hungerstreik getreten.

Wieder ein Schrei aus der litauischen Folterkammer, der an die Arbeiter aller Länder dringen muß. Tausende von Arbeitern und Bauern schmachten in den feuchten, jeder Hygiene Hohn sprechenden Kerken, und immer neue Hunderte werden durch das System der Provokation hineingepfercht.

Die Behandlung der politischen Häftlinge ist wie es dem Geiste der demokratischen Republik entspricht, äußerst brutal. Es steht fest, daß die "Politischen" in den meisten Fällen noch viel fürchterbaren Mißhandlungen ausgesetzt sind als die wegen krimineller Vergehen verurteilten. Sieht doch die heute herrschende Henkergesellschaft in den gegen sie rebellierenden Arbeitern und Bauern, in der revolutionären Intelligenz ihren Todfeind. Und im Bewußtsein, daß es ihr nicht gelingen wird, die revolutionäre Bewegung als solche zu ersticken, ist sie drauf und dran, an den

einzelnen Klassenkämpfern, die durch Spitzelarbeit ihr in die Hände geraten und wehrlos gemacht sind, Rache zu nehmen.

Die Soldateska befriedigt ihre gemeinsten und wilden Triebe an den politischen Gefangenen. Sie werden durch Knüppelschläge und Ohrfeigen, durch tausend raffinierte Schikanen mißhandelt und verfolgt. Sie müssen um jedes der kleinsten Rechte, die andauernd verletzt werden, den bittersten Kampf führen. Am unerträglichsten sind die geistigen Qualen, denen sie ausgesetzt sind und es mehren sich die Fälle, daß einzelne Genossen unter dem auf ihnen lastenden Druck geistig zusammenbrechen und in den Wahnsinn getrieben werden.

Ein besonders empörendes Kapitel bilden die Leiden der Frauen, die aufs roheste beleidigt und mißhandelt werden. Oft kommt es vor, daß inhaftierten Mädchen die Kleider vom Körper gerissen und sie mit Gewalt gezwungen werden, stundenlang zum Ergötzen ihrer Kerkermeister sich nackt zu bewegen. Vergewaltigungen sind dauernd auf der Tagesordnung.

Hungerstreik im englisch-ägyptischen Gefängnis. (1926)

Von A. S.

** Drei Mitglieder der Kommunistischen Partei Ägyptens, die Genossen Weiß (Avigdor), Pollak und Elkonin, sind als Protest gegen die Mißhandlungen durch die Gefängnisverwaltung in den Hungerstreik getreten, um die Behandlung als Politische zu fordern.

Diese Genossen wurden im Mai 1925 verhaftet und wegen Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

In den letzten zwei Jahren ist dies bereits der vierte Hungerstreik unse-

So rast die Bestie des weißen Terrors in der freien, demokratischen litauischen Republik!

Im September beginnt in Kowno ein Riesenprozeß gegen 50 Proleten, die beschuldigt werden, der verbotenen und verfolgten KPL angehört zu haben. Die Bankschieber, Militärs und Pfaffen blicken voller Angst auf die allen Spitzelprovokationen und Polizeischikanen trotzen kommunistische Bewegung. Sie versuchen, durch mittelalterliche Folter und sehr moderne Riesenprozesse die revolutionäre Bewegung einzudämmen. Das wird ihnen aber doch nicht gelingen.

Die internationale Arbeiterschaft, die revolutionären Bauern aller Länder müssen mehr als bisher ihr Augenmerk auf den weißen Terror in Litauen richten. Sie müssen und werden den Kampf ihrer Brüder in Litauen gegen ihre Henkerbourgeoisie mit aller Kraft unterstützen. Durch Klassenkampf und Rote Hilfe.

(Internationale Pressekorrespondenz Nr. 120, 1925, S. 1726)

alle möglichen Maßnahmen ersinnen um die Eingekerkerten so tief wie möglich zu erniedrigen. So müssen beispielsweise die Vorgesetzten in kauerner Stellung begrüßt werden Die Nahrung ist schmutzig und widerlich, wird aber noch dazu in unzu reichenden Mengen verabreicht. Bücher, Zeitungen, Schreiben und Erhalten von Briefen sind den Opfern der englischen Henker untersagt.

Jedesmal treten unsere Genossen bei ihrer Verhaftung in den ungleichen Kampf gegen die Gefängnisverwaltung um Besserung des Regimes, um

wenn sie durch den Verlust ihrer Gesundheit und manchmal auch des Lebens eines Genossen die elementarsten Rechte erobert, so versuchen die Gefängniswärter, sich an den neuangekommenen Opfern schadlos zu halten.

Aber unsere ägyptischen Genossen schrecken nicht vor neuen Prüfungen zurück und stürzten sich kühn in den Kampf um die Behandlung als Politische.

Bei Genossen Avigdor ist dies bereits der zweite Hungerstreik im

Verlaufe eines Jahres. Beim ersten Hungerstreik begann er bereits Blut zu spucken, und die Ärzte erklärten sein Leben für gefährdet.

Vierzehn Tage dauerte der jetzige Hungerstreik. Die gesamte örtliche Presse, einschließlich der reaktionärsten, war voll von Protesten gegen das mittelalterliche Gefängnisregime und forderte die Ernennung einer Untersuchungskommission und die Überführung der Kommunisten auf das Regime von Politischen. Aber auf die englischen Satrapen und ihre Lakaien aus den Reihen der Nationali-

Der Hungerstreik der rumänischen politischen Gefangenen. (1927)

Von Trojan Codriau.

** Seit einem Monat überschwemmt eine neue Terrorwelle Rumänien. Neue Verhaftungen, Mißhandlungen, faschistische Ausschreitungen gegen rumänische Arbeiter wurden inszeniert. Die politischen Gefangenen sind infolgedessen in einen neuen Hungerstreik eingetreten. In die rumänischen Bastillen Jilava, Vacaresti, Doftana und in die Salzbergwerke von Ocnen, die mit klassenbewußten Arbeitern überfüllt sind, welche zu lebenslänglichem und jahrelangem Zuchthaus verurteilt sind, wurden in letzter Zeit wiederum Hunderte von verurteilten Arbeitern eingeliefert. Die Prozesse eines Teils der Gefangenen sind vor dem Kriegsgerecht noch gar nicht verhandelt worden, weil eben die Regierung keine Gründe zur Verurteilung hat.

Dies ist auch bei dem Führer der rumänischen Arbeiterschaft, Boris Stefanow, der Fall, der schon seit einem Jahr sein Urteil erwartet. Bei dem Versuch der rumänischen Oligarchie, ihn zu verurteilen, wollte der französische Führer der Kommunistischen Partei, Marcel Cachin, als Zeuge der Verhandlung beiwohnen. Er wurde aber an der Grenze nicht durchgelassen. Die Arbeiter, die ihn auf dem Bukarester Bahnhof erwarteten, wurden von Faschisten überfallen. Von den überfallenen Arbeitern wurden 17 zu schweren Strafen ver-

urteilt, trotzdem alle Zeugen beweisen konnten, daß die Faschisten die Urheber dieser Ausschreitungen waren. Die rumänische Oligarchie ist aber noch weitergegangen. Fünf Tage später, also am 21. Februar, hat sie zum drittenmal den Kongreß der Unitarischen Gewerkschaften verboten. Der Kongreß wurde im Zusammenhang mit dem von der Regierung vorbereiteten Schlag gegen die Unitarischen Gewerkschaften verboten. (Nach rumänischen Gesetzen werden alle Organisationen, die nicht regelmäßig Kongresse abhalten, aufgelöst.) Auch die zwölf Mitglieder des Zentralkomitees der Unitarischen Gewerkschaften wurden verhaftet und zu je sechs Monaten Kerker verurteilt. In der Provinz aber nahm der Terror ein weit größeres Ausmaß an. Die faschistischen Banden des Professors Cara durchstreifen systematisch das ganze Land mit Unterstützung der Regierung und terroristen es. Den rumänischen Arbeitern sind alle Möglichkeiten zur Verteidigung genommen. Wird irgendein Protest erhoben, so beginnt die Siguranza (Politische Polizei) zu arbeiten. In den Katakomben der Siguranza finden unbeschreibliche Mißhandlungen statt; durch die von den Arbeitern die Deklarationen erpreßt werden, auf welche großen politischen Prozesse und Arbeiterverfolgungen aufgebaut sind. Auch das Regime in den Ge-

fängnissen ist nicht besser. Hier werden die Gefangenen, die nicht beim Fluchtversuch erschossen worden sind, langsam zu Tode gequält. Die politischen Gefangenen sind einer vollständigen Isolierung, dem systematischen Hunger und unerträglichen hygienischen Verhältnissen ausgesetzt. Außerdem werden die Gefangenen in Dunkelhaft gehalten, geschlagen usw. Das Gefängnispersonal ist so brutal, daß auch die Mütter, die ihre Söhne im Gefängnis besuchen, mißhandelt werden. Darüber schreibt das Organ der rumänischen Bauernpartei. "Aurora" am 7. April folgendes:

"Aus diesen Nachrichten folgt, daß die Nahrung schlecht und ungenügend ist, daß die Mütter, die ihre Kinder besuchen, auch mißhandelt werden, und daß das Regime solcher Art ist, daß der Arbeiter, der aus dem Gefängnis entlassen wird, arbeitsunfähig ist."

Dies schreibt die bürgerliche Presse. Die volle Wahrheit zu schreiben, ist in Rumänien nicht erlaubt. Zeitungen und Aufrufe der Gewerkschaften, welche diese Frage behandeln, werden konfisziert und die Autoren verurteilt, wie es im Fall der Mitglieder des Zentralkomitees der Unitarischen Gewerkschaften geschehen ist. Die einzige Waffe der

politischen Gefangenen ist der Hungerstreik, der in den letzten zehn Jahren in Rumänien systematisch angewandt wird.

Die letzten Verhaftungen und Urteile und die neue Verschlechterung des Regimes in den Gefängnissen haben einen neuen Hungerstreik in fast allen rumänischen Gefängnissen hervorgerufen. Welchen Umfang dieser Hungerstreik angenommen hat, kann man nicht genau feststellen, weil es der rumänischen Presse nicht erlaubt ist, darüber zu berichten. Man weiß, daß in Cluj (Transsylvanien) sieben Arbeiter am

Massenhungerstreik politischer Gefangener in Rumänien. (1927)

** Es ist keine Seltenheit, daß in den Gefängnissen der kapitalistischen Länder Hungerstreiks als letztes Kampfmittel der politischen Gefangenen ausbrechen. Ihre besondere Häufigkeit in Rumänien und in den übrigen Balkanländern ist nur dem die Gradmesser für die Stärke des weißen Terrors, mit dem die herrschenden bürgerlichen und faschistischen Cliques die Werktätigen in den

28. März in den Hungerstreik eingetreten sind. In Vacaresti sind zwei Frauen, die Studentin B. Robinson und die Arbeiterin Julieta Hol-

mann, die unter außerordentlich schlechten Verhältnissen gefangengehalten wurden, in den Hungerstreik eingetreten. Der Streik hat auch auf die Gefängnisse von Doitana, Jilava, Craiova, auf die Salzbergwerke von Ocean usw. übergegriffen. Die Oligarchie in Rumänien läßt die Streikenden gleichgültig sterben, wie es bei dem Genossen Max Goldstein der Fall war, der nach 54 Tagen Hungerstreik gestorben ist. Die in den Hungerstreik getretenen Gefangenen

werden noch stärker mißhandelt als die übrigen Gefangenen.

Die rumänischen Arbeiter haben nicht die Möglichkeit, ihre gefangenen Genossen zu unterstützen. Um so mehr sind die internationale Arbeiterschaft und die humanitären Organisationen verpflichtet, ihre Stimme gegen dieses tyrannische Regime, für vollständige Amnestie und für die Freiheit der Arbeiterorganisationen in Rumänien zu erheben.

(Internationale Pressekorrespondenz Nr. 39, 1927, S. 822)

Städten und auf dem Lande unterdrücken. Vor einigen Monaten waren es 3000 politische Gefangene in Bulgarien, die mit einem bewundernswerten Mut nach jahrelangem Gefängnisleben unter den schrecklichsten Verhältnissen den Kampf für die vollständige und bedingungslose Amnestie durch einen wochenlangen Hungerstreik geführt haben. Das war für sie die einzige Möglichkeit, den

Kampf der breiten Volksmassen außerhalb der Gefängnisse aktiv miteinzumachen. Fälle von individueller und Gruppenstreiks, von Hungerstreiks der proletarischen politischer Gefangenen gab es auch in Jugoslawien und Griechenland.

(Internationale Pressekorrespondenz Nr. 91/1927, S. 1983)

Der Hungerstreik der politischen Gefangenen in Ungarn. (1929)

** Seit zwei Tagen stehen in fünf ungarischen Gefängnissen über 100 politische Gefangene im Hungerstreik. Sie fordern die Anerkennung ihrer Rechte als politische Gefangene, Verbesserung der Beköstigung, Erleichterung ihres Briefverkehrs und freie Bücherwahl, - „Rechte“ und „Begünstigungen“, die den politischen Gefangenen sogar nach dem ungarischen Gesetzbuch zustehen. Die ungarische Regierung hat ein offizielles Communiqué herausgegeben, wonach der Hungerstreik nicht wegen der schlechten Behandlung, sondern „aus prinzipiellen Gründen“ zustandegekommen wäre.

Wie grausam das Gefängnisregime in Ungarn ist, darüber drangen in die Öffentlichkeit bereits des öfteren, sowohl von kommunistischer wie auch von nichtkommunistischer Seite, Alarmnachrichten. Das englische liberale Weltblatt "Manchester Guardian" machte vor einigen Monaten empörende, dokumentarisch belegte Enthüllungen darüber, wie Genosse Rákosi im Gefängnis behandelt wird.

Unter dem Drucke der Arbeiterschaft waren sogar zwei sozialdemokratische Führer, Alexander Propper und Anna Kéthly, gezwungen, kürzlich in einem Memorandum an die ungarischen Justizminister Beschwerde gegen die Behandlung der politischen Gefangenen einzulegen.

In diesem Memorandum wird u. a. folgendes festgestellt:

Der ungarischen Regierung ist es nicht gelungen, die Feststellungen des "Manchester Guardian" zu widerlegen. Und vor kurzem teilte ein Rechtsanwalt, der eine Reihe von politischen Gefangenen, darunter die Genossen Zoltán Szántó, Stefan Vági

Die politischen Gefangenen Ungarn sind auf die äußerst ka. und schlechte Gefängniskost ang.

wiesen. Extralebensmittel können sie sich nur aus einem Teil ihrer Arbeitslöhne verschaffen. Doch wird ihre Arbeit so ungeheuer schlecht bezahlt und die Lebensmittelpreise sind so hoch, daß sie auf diesem Wege ihre Kost nur ganz unbedeutend verbessern können. Mit den Kranken, die nicht in der Lage sind zu arbeiten, ist es noch viel schlimmer bestellt als mit den "gesunden" Gefangenen. Den Angehörigen der Gefangenen wird es untersagt, Lebensmittelpakete zu schicken.

Den politischen Gefangenen gegenüber wird militärischer Drill in Anwendung gebracht. Es kam öfters vor, daß politische Gefangene Disziplinarstrafen zudiktirt bekommen haben, nur weil sie vor den Gefängnisbeamten nicht in Habachtstellung gestanden haben. Bei Überführung von einem Gefängnis ins andere werden die politischen Gefangenen in Ketten gelegt.

Das ungarische Gesetz schreibt vor, daß die politischen Gefangenen täglich zwei Stunden im Freien verbringen können. Demgegenüber werden sie höchstens auf eine Stunde pro Tag zum Spaziergang geführt.

Das Gebrauchen von Schreibzeug ist ihnen untersagt. Wenn es den Gefangenen doch gelingt, Aufzeichnungen zu machen, so wird das ihnen weggenommen und sie bekommen ihre Aufzeichnungen auch nach ihrer Entlassung nicht zurück. Auf diese Weise gingen wertvolle literarische oder wissenschaftliche Arbeiten „verloren“.

Laut Paragraph 137 der Gefängnisordnung steht den politischen Gefangenen das Recht zu, auf eigene Kosten Bücher und Zeitschriften zu bestellen. Dieses Recht wird nicht beachtet, so daß die politischen Gefangenen ausschließlich auf die Bü-

cher der Gefängnisbibliothek angewiesen sind. Diese Bücher sind aber größtenteils religiöse und nationalistische Bücher oder Schundliteratur.

Von außen her an die Gefangenen geschickte Bücher werden in der Regel zurückgewiesen. So wurden zurückgewiesen die Werke von Anatole France und Wells, Ricardos "Grundsätze der Volkswirtschaft", Kropotkins „Gegenseitige Hilfe als Naturgesetz“, Henry Georges „Fortschritt und Armut“, Wedekinds "Totentanz", Macchiavellis "Fürst" usw.

Auch für die politischen Gefangenen besteht ein Arbeitszwang, sie können aber, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes, die Art der Arbeit nicht wählen. So wurde eine fußkranke Strickerin gezwungen, als Wäscherin zu arbeiten.

Briefe können die politischen Gefangenen höchstens nur monatlich einmal schreiben. Die ihnen geschickten Briefe werden mit ungeheurer Verspätung oder gar nicht ausgehändigt. Auch ihre Korrespondenz mit den Verteidigern wird öfter zurückgehalten und zensuriert.

Die bestialischen Schikaniierungen aller Art, die schweren Karzerstrafen als Antwort auf die geringsten Proteste oder "Verfehlungen" usw. der politischen Gefangenen werden im Memorandum gar nicht erwähnt. Aber auch die in diesem Memorandum enthaltenen Tatsachen genügen, um zu begreifen, warum die politischen Gefangenen in Ungarn zur Waffe des Hungerstreiks gegriffen haben.

(Internationale Pressekorrespondenz Nr. 100, 1929, S. 2379/2380)

Wien, 24. Oktober 1929

** Der Hungerstreik der politischen Gefangenen in Ungarn dauert ungebrochen an.

Der ungarische Justizminister Zsitvay erklärte auf eine Anfrage, daß der Hungerstreik ein Disziplinargeschehen darstellt und daß demnächst die Streikenden bestraft werden müssen. Er äußerte sich weiter dahin, daß man in den Gefängnissen zu den drastischsten Mitteln greifen wird, um den Streik zu brechen. Diese Anweisung wurde von den Gefängnisverwaltungen bereits befolgt. Eine Reihe politischer Gefangenen wurde in Ketten gelegt. Alle Streikenden werden gewaltsam genährt, was eine ungeheure Tortur für die sich entschlossen widersetzenden Genossen bedeutet.

Die Regierung und die bürgerliche Presse fahren fort, den Hungerstreik als ein kommunistisches politisches Komplott darzustellen, das von einer einheitlichen Stelle aus organisiert worden sei. Dadurch soll die Öffentlichkeit von den tatsächlichen Gründen des Hungerstreiks: dem grausamen Kerkerregime, abgelenkt werden.

Um die Arbeiterschaft zu beschwichtigen, führt die ungarische Sozialdemokratie einen Scheinkampf. Der Vorsitzende der „Kommission zum Schutze politischer Häftlinge“, Rudolf Payor, sei mit dem ungarischen Justizminister in Fühlung getreten und hätte zugunsten der Streikenden "interveniert".

Dieselbe Sozialdemokratie soll diesen "Kampf" führen die sich auch in ihrem neuen Pakt mit Bethlen verpflichtet hatte, für die Regierung zur Unterdrückung der kommunistischen Bewegung den "Arbeiter"Stoßtrupp abzugeben. (ebd.)

Der Hungerstreik der politischen Gefangenen in Ungarn.

Genosse Löwy den Folterungen erlegen.

Von A. S.

** Die politischen Gefangenen aller ungarischen Gefängnisse stehen seit dem 21. Oktober im Hungerstreik. Sowohl die Verurteilten wie auch die Untersuchungsgefangenen sind in diesen Streik zu gleicher Zeit, einheitlich und organisiert eingetreten. Es beteiligen sich an ihm die politischen Gefangenen dreier Budapestester Gefängnisse und die politischen Gefangenen von Vác, Sopron, Szeged und Harka.

Der Hungerstreik ist ein Protest gegen die unmenschliche Behandlung und die absolute Rechtlosigkeit der Gefangenen.

Die außerordentlich schlechte Verpflegung, die Untersagung der freien Arbeitswahl, die durch allerlei Schikanen behinderte Lesefreihit, die Einschränkung und Untersagung der Besuche, strenge Disziplinarstrafen bei dem geringsten Protest, das sind die Ursachen, die die politischen Gefangenen in den Hungerstreik trieben.

Die Untersuchungsgefangenen haben das Recht, für ihre Beköstigung selbst zu sorgen, wenn sie dafür Geld haben. Aber nur wenige Angehörige von politischen Gefangenen sind in der Lage, die Kosten der vollen Verpflegung des Inhaftierten zu tragen. Eine Kostergänzung aber ist nicht gestattet. Entweder sorgt der Untersuchungsgefangene selbst für seine ganze Verpflegung oder er bekommt die Gefängniskost. Was die Verurteilten anbelangt, so bekommen sie allein die Gefängniskost.

Vorschriftsgemäß sollten die Gefangenen folgende Nahrungsmittel bekommen: täglich morgens drei Zehntel Liter Suppe, zu Mittag drei Zehntel Liter Suppe, drei Zehntel Liter Gemüse oder Mehlspeise zum Abendbrot wieder drei Zehntel Liter Suppe. Die Brotration wäre ein

Pfund pro Tag. Dieses Quantum ist schon an und für sich viel zu gering, dazu kommt aber noch die äußerst schlechte Zubereitung, wodurch die Speisen oft überhaupt ungenießbar sind. Sogar das Brot ist eine klebrige Masse, die nur mit Ekel geschluckt werden kann. Und die Verbesserung dieser Kost wird nun untersagt. Die Direktoren der Gefängnisse und Zuchthäuser haben eine direkte Anweisung vom Justizministerium bekommen, in der sie verpflichtet werden, die Verpflegungsvorschriften insbesondere in bezug auf die politischen Gefangenen aufs strengste einzuhalten. Und diese Direktoren sind so "gewissenhaft", daß sie nicht einmal die wenigen Pfennige, die die politischen Gefangenen durch Arbeit verdienen, für die Verbesserung ihrer Verpflegung auszugeben gestatten, was gewöhnlichen Verbrechern stets gewährt wird.

Der Lesestoff der politischen Gefangenen wird aufs strengste zensuriert. Die Zensur hält nicht nur politische Erwägungen im Auge, denn nicht nur Richter und Staatsanwälte sind Zensoren, sondern vielerorts Pfaffen und Nonnen.

Man versucht die politischen Gefangenen von der Außenwelt möglichst zu isolieren und beschränkt auf jede Weise die Besuche. Allein in bezug auf die politischen Gefangenen werden sogar die diesbezüglichen Gesetze und Verordnungen mißachtet. Art, Zeit, Dauer des Besuches kann jeder Gefängnisdirektor selbst festlegen.

In den Gefängnissen und Zuchthäusern werden die endgültig Verurteilten zur Arbeit gezwungen. Die Arbeitszeit beträgt elf Stunden, oft auch mehr. Die Entlohnung ist minimal, sie beträgt kaum einige Pengó für den ganzen Monat.

Unter solchen Umständen müssen selbstverständlich alle politischen Gefangenen erkranken. Viele werden tuberkulös. Von Pflege, Krankenhaus keine Rede. Die Bourgeoisie braucht die politischen Gefangenen gar nicht zum Tode zu verurteilen. Einige Jahre Haft bedeuten sowieso den Tod. An seinem im Gefängnis zugezogenen Lungenleiden starb im August Genosse Ignatz Gögös, der im Mai 1929 frei wurde. Lungenkrank wurden im Gefängnis die Genossen Karl Oery, Stefan Goszola, Zoltan Weinberger. Dieses Schicksal erwartet jeden politischen Gefangenen.

Der geringste "Ungehorsam" wird mit schweren Disziplinarstrafen bestraft. Besonders die Leiter des Váczer Zuchthauses und des Gefängnisses von Pestvidék (Budapest-Umgebung) gehen darin voran.

Um die Abänderung dieser Zustände zu erzwingen, sind die politischen Gefangenen in den Hungerstreik getreten.

Das Gericht über den Hungerstreik verbreitete sich rasch nicht nur in Budapest, sondern auch im ganzen Lande und löste die Sympathien der breitesten Arbeitermassen aus. Die Arbeiter sprechen in ganz Ungarn überall nur davon. Die Sympathie der Arbeiter, der Druck der Massen zwang die Sozialdemokratische Partei, scheinbar für die im Hungerstreik Stehenden Stellung zu nehmen. Nun rührte sich auch das "Schutzkomitee für politische Gefangene" der Sozialdemokraten. Dieses Komitee erwartet natürlich vom Wohlwollen und von der Einsicht der Regierung die Änderung dieser Verhältnisse und verlangt nur deshalb eine Besserung der Verpflegung und der Behandlung der politischen Gefangenen, weil diesen "eine Behandlung zuteil wird, die

dem Geist der Humanität widerspricht und der sozialen Einrichtung eines Kulturstaates unwürdig ist". Das sind die Worte der "Népszava" (Zentralorgan der ungarischen Sozialdemokratie) vom 23. Oktober.

Die Arbeiterschaft jedoch erblickt in der Aktion eine Tat des Klassenkampfes. Es zeugt von dem Wachstum des Einflusses der Kommunistischen Partei, daß die Arbeiter überall ihre Sympathie mit den politischen Gefangenen bekunden. Die Stimmung der Arbeiterschaft ist überall für die politischen Gefangenen und Kommunisten.

Die Regierung versucht diese Stimmung zu paralysieren, denn sie wählet eine Aktion der Arbeiterschaft. Sie ließ einerseits durch ihre Presse die falsche Meldung verbreiten, daß ein großer Teil der politischen Gefangenen den Hungerstreik bereits aufgegeben hätte, andererseits verschärfte sie die Maßnahmen gegen die politischen Gefangenen und ihre Angehörigen

Mit den grausamsten Mitteln wird die gewaltsame künstliche Ernährung der Streikenden durchgeführt. An dieser Zwangsernährung ist der jugendliche Genosse. Alexander Loewy am fünften Tage des Hun-

Der Heldenkampf der politischen Gefangenen in Ungarn.

Von A. Komját.

** Der Blick der internationalen Arbeiterschaft ist auf Ungarn gerichtet, in dessen Kerkern alle politischen Gefangenen bereits den elften Tag ungebrochen im Hungerstreik stehen.

Worum handelt es sich bei diesem Kampfe?

Die ungarische Konterrevolution, die nach dem Sturz der Räterepublik, die besten Kämpfer der revolutionären Arbeiterbewegung Ungarns, soweit sie sie fassen konnte, erbarmslos hinrichtete, hat in den

gerstreiks gestorben. In der Budapester Polizeidirektion werden verhaftete Angehörige der politischen Gefangenen gefoltert, um aus ihnen ein Geständnis über die einheitliche Organisierung des Hungerstreiks in allen Gefängnissen von außen herauszuholen. Der Justizminister hat es abgelehnt, die Verteidiger der Gefangenen zu empfangen, solange der Hungerstreik nicht beendet ist.

All die grausamen Maßnahmen der Regierung werden jedoch nicht zu dem von ihr gewünschten Ziel führen. Gegenüber den Regierungsmeldungen steht fest, daß die politischen Gefangenen weiterstreiken. Sie sind nach wie vor entschlossen, den Hungerstreik nicht eher aufzugeben, bis nicht ihre Forderungen restlos erfüllt werden.

Die internationale Arbeiterschaft muß durch breite Protestaktionen den heldenhaften Kämpfen im den ungarischen Gefängnissen zu Hilfe eilen.

(Internationale Pressekorrespondenz Nr. 101, S.2399)

fangen, ihre "geistige Nahrung" können sie nur der Gefängnisbibliothek entnehmen. Für die geringste "Verfehlung" werden sie mit den schärfsten Disziplinarstrafen belegt.

Infolge dieses grausamen Gefängnisregimes sind bereits eine Reihe von Genossen zugrunde gegangen, darunter der Genosse Ignaz Gögös, der im Gefängnis tuberkulos wurde und kurze Zeit nach seiner Freilassung starb.

Der jetzige Kampf der politischen Gefangenen gilt diesem barbarischen

Gefängnisregime. Mit ihrem Hungerstreik, der mit fester Entschlossenheit geführt wird, wollen die politischen Gefangenen zum Ausdruck bringen, daß sie nicht mehr gewillt sind auch weiterhin ihrer Rechte, die ihnen sogar nach dem ungarischen Strafgesetzbuch zustehen, beraubt zu werden.

Was war die Antwort der ungarischen Justizbehörden auf den Hungerstreik der politischen Gefangenen? Sie ließen sie auf eine Woche in dunkle Zellen unterbringen. Sie ordneten ihre Zwangsernährung an. Die politischen Gefangenen widersetzen sich dieser Tortur, worauf die Justizbehörden eine Verschärfung der Disziplinarstrafen anordneten. Den weiblichen Gefangenen im Gefängnis der Markogasse in Budapest entzog man z. B. das Bettzeug, so daß sie auf den bloßen Bratern schlafen müssen. Diese Strafe wurde auch über die Genossin Therese Krausz verhängt, die infolge eines vor ihrer Verhaftung erlittenen Unfalles schwer leidend ist. Sämtliche Hungerstreikende bekamen einen weiteren sechswöchigen Dunkelarrest zudiktirt. Das ist für die vom Hunger Geschwächten der Tod.

Die Zwangsernährung der Hungerstreikenden wurde mit der größten Brutalität fortgesetzt. An den Folterungen, die damit verbunden sind, ist bereits einer der politischen Gefangenen, der Jugendgenosse Alexander Löwy gestorben. Die bürgerliche Presse verbreitete darüber die Meldung, daß Genosse Löwy Hungers gestorben sei. Es ist aber außer Zweifel, daß er ermordet wurde.

Ein anderer Hungerstreikender, Franz Litzmann liegt im Soproner Zuchthaus infolge der erlittenen Folterungen im Sterben.

Gleichzeitig mit diesen Repressivmaßnahmen führt die ungarische Regierung eine Kampagne zur "Diskreditierung" des heldenhaften Kampfes der ungarischen politischen Gefangenen durch. Sie stellt in ihrer Presse den Hungerstreik als eine von außen her, von der "Hand Moskaus"

organisierte einheitliche politische Demonstration dar und ließ erklären daß die Hungerstreikenden keine politischen Gefangenen seien, da sie wegen Verbrechen, die aus „unlauteren Motiven“ begangen wurden, verurteilt worden sind. Der ungarische Gesandte in London sandte an den "Daily Herold" einen Brief, in dem er erklärt, daß „der Streik als politische Kundgebung gedacht sei" und daß die politischen Gefangenen in Ungarn "nicht mehr Verpflegung oder bessere Behandlung, sondern Freiheiten und Erleichterungen fordern, die keinem Gefangenen gewährt werden können".

Die ungarische Arbeiterschaft solidarisiert sich mit Hungerstreikenden. Beim Begräbnis des Genossen Löwy sind trotz des Gendarmerieaufgebotes eine große Anzahl von Arbeitern erschienen und gaben ihrer Empörung über den gemeinen Mord Ausdruck.

Unter dem Drucke der Arbeiterschaft sah sich die ungarische Sozialdemokratie genötigt, einen Scheinkampf für die politischen Gefangenen zu führen. Dieser "Kampf" besteht aber nur in untätigsten Bitten an die Regierung, das Los der politischen Gefangenen zu mildern. Anstatt Mobilisierung der Arbeiterschaft leere Demagogie — das ist selbstverständlich bei der Sozialdemokratie, und doppelt selbstverständlich bei der ungarischen Sozialdemokratie, die einen Pakt mit der blutigen Horthy-Bethlen-Regierung geschlossen hat, indem sie sich verpflichtet, für den Kampf gegen die kommunistische Bewegung das "Arbeiter"-Stoßtrupp abzugeben.

Die Kommunistische Partei Ungarns ist noch zu schwach, um den faschistischen Henkern die politischen Gefangenen aus den Händen zu entreißen. Sie muß von der internationalen Arbeiterschaft unterstützt werden, damit die Bethlen-Regierung zu spüren bekommt, daß ihr die revolutionäre Arbeiterschaft aller Länder gegenübersteht.

Arbeiterdemonstration beim Begräbnis Alexander Löwys.

(Der Presse bereits als Sonderabzug zugestellt.)

Wien, 31. Oktober 1929.

** Aus Budapest wird gemeldet: Gestern fand in Vác das Begräbnis des im Gefängnis zu Tode gefolterten Genossen Alexander Löwy statt. Obwohl der Zeitpunkt des Begräbnisses streng geheimgehalten wurde haben sich auf dem Friedhof zahlreiche Arbeiter eingefunden, die das Grab mit roten Blumen geschmückt hatten und der Empörung der revolutionären ungarischen Arbeiterschaft über den gemeinen Mord an den Genossen Löwy Ausdruck gaben. Das Begräbnis fand unter großer Gendarmerieassistentz statt. Als die Arbeiter den Friedhof verließen, nahmen die Gendarmen 28 Verhaftungen vor. Die Verhafteten wurden unverzüglich nach Budapest der politischen Polizei eingeliefert, welche - wie die bürgerliche Presse meldet - "untersuchen" wird, ob sich nicht unter den Teilnehmern Initiatoren des Hungerstreiks befänden."

Ein zweites Todesopfer der Folterungen in den ungarischen Zuchthäusern.

(Der Presse bereits als Sonderabzug zugestellt.)

Prag, 30. Oktober 1929.

** Wie die "Prager Presse aus Budapest berichtet, dürfte den Folterungen in den ungarischen Gefängnissen bereits ein zweiter proletarischer Kämpfer erlegen sein. Der im Soproner Zuchthaus eingekerkerte Franz Litzmann kroch, um den unter dem Vorwand der "künstlichen Ernährung" vorgenommenen Folterungen zu entgehen, einem unbewachten Augenblick auf die äußerste Spitze des 26 Meter hohen Turmes des Gefängnisses, dessen Durchmesser so eng ist, daß es unmöglich war, ihn herunterzuholen. Er erklärte, er werde so lange nicht herunterkommen, als nicht die Forderung der politischen Sträflinge bewilligt werde. Die

herbeigeholte Feuerwehr bearbeitete Litzmann zwei Stunden lang mit Wasserstrahlen. Es ist aber erst am nächsten Morgen gelungen, des Ge-

Zur Beendigung des Hungerstreiks der politischen Gefangenen in Ungarn.

Von A. S.

** Die politischen Gefangenen der ungarischen Zuchthäuser haben den Hungerstreik eingestellt. Ebenso organisiert, gleichzeitig und diszipliniert, wie sie ihn begonnen hatten.

Die konterrevolutionäre ungarische Regierung rühmt sich den Hungerstreik gebrochen, die politischen Gefangenen zur Aufgabe desselben gezwungen zu haben, ohne ihnen irgend welche Zugeständnisse zu machen.

Dieser Kampf wurde mit sehr ungleichen Waffen geführt. Auf der einen Seite die terroristische Regierung, mit allen Machtmitteln in ihren Händen; auf der anderen die von der Außenwelt vollkommen abgeschnittenen, ihren Henkern ausgelieferten Gefangenen. Letztere wußten sehr wohl, daß sie durch ihre Aktion keine unmittelbaren, handgreiflichen Ergebnisse erzielen werden, daß der Hungerstreik nur ein erster Schritt im Kampfe sein wird, den das ungarische Proletariat mit Unterstützung der internationalen Proletariats aufnimmt. Sie wollten die unterdrückten Werktätigen Ungarns in den Kampf rufen die Proletarier der ganzen Welt zu ihrer Unterstützung auffordern, die Verhältnisse in den ungarischen Gefängnissen, die furchtbare Lage der politischen Gefangenen in dem "konsolidierten" Ungarn des Horthy-Bethlen-Regimes vor der ganzen Welt enthüllen. Das ist ihnen gelungen.

Dieser Hungerstreik war eine Aktion des Klassenkampfes. und wurde auch vom Feinde so aufgefaßt. Die Bethlen-Regierung versuchte mit Lügen und Verleumdungen diesen Hungerstreik vor der Öffentlichkeit des Landes und der Aus-

nossen Litzmann in ganz erschöpften Zustände habhaft zu werden. Er mußte mit einer starken Lungenentzündung in hoffnungslosem Zustande

landes zu diskreditieren. Aber es gelang ihr nicht. Die Welt hinter Licht zu führen. Es ist in allen Ländern bekannt geworden, daß man in Ungarn diejenigen mit schweren Zuchthausstrafen bestraft und durch ein grausames Zuchthausregime langsam umbringt, die sich am Befreiungskampf des Proletariats beteiligen.

Die Enthüllungen waren der Horthy-Bethlen-Regierung sehr peinlich und sie suchte sich an den wehrlosen Gefangenen zu rächen. Es wurde die grausamste Zwangsemählung durchgeführt, die Hungerstreikenden dabei mißhandelt und durch schwere Disziplinarstrafen gequält. Die heldenhaften Kämpfer haben all dies erduldet und den Hungerstreik erst aufzugeben, als sie dessen sicher waren, daß sowohl das ungarische wie auch das internationale Proletariat von ihrem Kampfe Kenntnis genommen und sich mit ihnen solidarisiert haben.

Dieser Hungerstreik hat außer der Bethlen-Regierung auch die ungarische Sozialdemokratie bloßgestellt, die dabei eine heuchlerische Rolle spielte. Die Betriebsarbeiter, die gewerkschaftlich organisierte Arbeitererschaft zwang die sozialfaschistische Presse, sich mit dem Hungerstreik zu beschäftigen. Diese hat jedoch nur Klagen darüber veröffentlicht, daß es den politischen Gefangenen schlechter geht, als den gewöhnlichen Verbrechern. Die sozialdemokratische Presse beschränkte sich auf Bitten an die Regierung den Gefangenen wenigstens das vom Gesetz vorgesehene Regime zu gewähren. Die Sozialdemokratie hat darauf verzichtet, im Parlament Stellung zu nehmen, die Gewerkschaftsbürokrä-

ins Gefängnislazarett eingeliefert werden.

(Internationale Pressekorrespondenz Nr. 102, 1929, S.2427)

ten haben nirgends über den Hungerstreik gesprochen und haben. diejenigen aus der Arbeiterschaft, die dazu sprechen wollten, terrorisiert.

Das ungarische Proletariat war noch nicht stark genug um die im Hungerstreik stehenden wirksam unterstützen zu können. Die KP. Ungarns und die Sozialistische Arbeiterpartei haben ihre Stimme für die politischen Gefangenen erhoben, die breitesten Massen der Arbeiterschaft waren gefühlsmäßig mit den Kämpfern, aber dies ist noch nicht in organisierten Demonstrationen und Sympathiestreiks zum Ausdruck gekommen.

Der Kampf der politischen Gefangenen in den ungarischen Zuchthäusern hat große Opfer gekostet. Alexander Löwy, einer der besten begeistertesten, selbstlosesten Führer des kommunistischen Jugendverbandes Ungarns ist gestorben. Auch Alexander Sataron, ein nichtkommunistischer Arbeiter, gab sein Leben zum Beweise seiner Solidarität mit dem Kampfe des Proletariats. Alle anderen Teilnehmer des Hungerstreiks trugen verschiedene Krankheiten davon.

Aber diese Opfer waren nicht umsonst. Der Hungerstreik ist beendet, aber der Kampf geht heftiger an einer breiteren Front weiter. Die Proletarier und armen Bauern Ungarns werden in diesem Kampfe nicht mutlos, und sie werden es erreichen, daß ihre Gefangenen ein menschliches Regime und schließlich die volle Amnestie erhalten.

Die unterdrückten Proletarier Ungarns vertrauen ihrer eigenen und der Unterstützung des internationalen

rolerariats. Nur eine Schlacht ist zu Ende. Der Klassenkrieg geht weiter.

(Internationale Pressekorrespondenz Nr. 106, 1929, S.2510/2511)

Allgemeiner Hungerstreik der politischen Gefangenen in Bulgarien. (1929)

Von D. I w a n o w (Sofia).

** Auf die wachsende Amnestiebewegung antwortete die terroristische Regierung Ljaptschew mit einem Begnadigungsschwindel. Im Ausland verbreitete die Bulgarische Telegraphenagentur die Lüge von einer "Neujahrsamnestie" in Bulgarien. Tatsächlich wurden 195 Gefangene zur Begnadigung vorgeschlagen, darunter insgesamt 60 Personen, die aufgrund des Staatsschutzgesetzes verurteilt sind, d.h. politische Gefangene. Dabei gibt es nicht weniger als 1200 politische Häftlinge, darunter 51 zum Tode Verurteilte, in Bulgarien. Und von den 60 politischen Häftlingen werden nur 10 voll begnadigt und in Freiheit gesetzt, 50 Eingekerkerten wird bloß eine Strafermäßigung gewahrt, während bei den übrigen nicht politischen kriminellen Gefangenen das Verhältnis umgekehrt ist.

Die politischen Gefangenen reagierten sofort auf dieses Regierungsmanöver mit einem einmütigen Verzicht auf die Begnadigungen. So haben gemäß der Meldung des Regierungslates "Zora" von den 150 politischen Gefangenen des Sofioter Zentralgefängnisses alle einzeln der Direktion ihren Verzicht schriftlich zur Kenntnis gebracht. Bloß 2 bis 3 Personen haben angeblich nicht verzichtet, die dann auch sofort zur Begnadigung vorgeschlagen worden seien. In anderen Gefängnissen wie im Kreisgefängnis Timowo, wurde am 27. Dezember der Hungerstreik als Protest gegen den Begnadigungsschwindel proklamiert. Der Hungerstreik griff auch spontan auf die übrigen Gefangenen über. Am 27. Dezember schrieb "Pladne", eine Tageszeitung des Bauernbundes, daß bereits über 800 politische Gefangene sich im Hungerstreik befinden und daß ein allgemeiner Hungerstreik sämtlicher politischer Gefangener bevorstehe. Diese Nachricht wurde

am nächsten Tage von der Arbeiter und Gewerkschaftspresse bestätigt.

So brach der allgemeine Hungerstreik aus als Protest gegen den Begnadigungsschwindel der Regierung und gegen ihre Weigerung, den seit 1 1/2 Jahren seitens der Arbeiter und Bauernparteien eingebrachten Gesetzentwurf über die Amnestie im Parlament zur Behandlung zu stellen.

Die Frage der vollen politischen Amnestie ist in Bulgarien die volkstümlichste Forderung geworden. Seit Jahren laufen bei den Regierungsbehörden schriftliche Gesuche und Appelle ein mit Tausenden von Unterschriften, oft unterschrieben von den Einwohnern ganzer Dörfer, von allen Mitgliedern städtischer Gemeinderäte (Wratza, Ferdinand), worin volle bedingungslose politische Amnestie verlangt wird. Trotz der Regierungswegung sogar organisatorische Form an. Vor mehr als 1 1/2 Jahren wurden die sogenannten Allgemeinen Amnestiekomitees in einer Reihe von Städten gegründet. Den Kern dieser Komitees bilden die Frauen, Mütter und Angehörigen der politischen Häftlinge und politischen Emigranten sowie die Vertreter der Arbeiter und Bauernorganisationen (Partei, Jugend, Gewerkschaft).

Im letzten Monat wurde von diesen Allgemeinen Amnestiekomitees eine Kampagne für die Amnestie veranstaltet. Es wurden auch anlässlich des Sessionsbeginns des Parlaments am 25. November v.J. in vielen Orten Amnestieveranstaltungen veranstaltet (z.B. u.a. in Sofia, Warna, Russe, Dupnitza usw.). Kennzeichnend für die Stärke der Amnestiebewegung ist die Amnestieveranstaltung in der Stadt Russe, wo sich die Vertreter der oppositionellen bürgerlichen

Parteien gezwungen gesehen haben, sich für die Amnestie zu erklären.

Hefige Debatten über die Amnestie gab es auch im Parlament, besonders aus Anlaß der sogenannten Antwort auf die Thronrede. Es gelang jedoch Ljaptschew, die Amnestieforderung des Bauernbundes und der Sozialdemokraten mit Versprechungen abzulehnen, während der Abgeordnete der Arbeiterpartei, Genosse Avram Stojanow wegen seines energischen Auftretens für die sofortige volle bedingungslose Amnestie auf die Dauer von 3 Sitzungen ausgeschlossen und vom Justizminister mit dem Gefängnis beehrt wurde. Kurz darauf erfolgte auch tatsächlich seine Verhaftung.

Am Vorabend des allgemeinen Hungerstreiks der politischen Gefangenen ist ein außerordentlich wichtiges Ereignis vor sich gegangen: Die Demonstration vor dem Parlament am 27. Dezember v.J. Diese Demonstration mit Delegierten aus dem ganzen Lande — laut Regierungsmeldungen aus 15 Kreisen. Diese war der Höhepunkt der seit einem Monat mitten unter dem Wüten des weißen Terrors entfalteten Amnestie- und Antiterrorkampagne. Die Demonstrationen vorbereiteten Amnestieaufrufe und Proteste gegen die seit September v.J. andauernden Massenverhaftungen und die Drohungen mit der Auflösung der klassenbewußten legalen Arbeiterorganisationen Bulgariens (Arbeiterpartei, Jugend und unabhängige Gewerkschaften). Diese Demonstration, die erste seit dem 1. Mai 1927, wurde von der Polizei auseinandergetrieben, viele Teilnehmer wurden verhaftet, darunter 28 Delegierte aus der Provinz.

Man kennt das brutale Regime in den politischen Gefängnissen, unter denen die politischen Gefangenen

leiden. Sie werden schlechter behandelt als die Kriminellen. So ist ihnen das Zeitunglesen verboten. Korrespondenz und Besuchsempfang werden ihnen oft als disziplinäre Maßregelung auf Monate entzogen. Das Regime ist ein System zur physischen und politischen Vernichtung der politischen Gefangenen. Es häufen sich in letzter Zeit Todesfälle politischer Gefangener in Sofia 2, in Sliwen 4, Haskowo 3 usf. Die meisten der politischen Gefangenen sind bereits seit 3, 4 und 5 Jahren eingekerkert.

Die ganze Grausamkeit der Regierung ist am besten zu erkennen an

Genosse Mathias Rákosi im Hungerstreik.

Sein Leben durch die Kerkermeister gefährdet. (1929)

(Der Presse bereits als Sonderabzug zugestellt.)

Budapest, 17. Januar 1929.

** Genosse Mathias Rákosi befindet sich mit zwei anderen Genossen seit dem 10. Januar in Hungerstreik. Anlaß zu diesem Hungerstreik gab jenes System der Strafverschärfungen, das der Direktor des Zuchthauses in Vac gegen die politischen Gefangenen und mit besonderer Brutalität gegen den Genossen Rákosi anwendet. Als Vorwand für die letzte Strafverschärfung gegen Genossen Rákosi diente ein kurz vor Weihnachten durch die Direktion beschlagnehmter Brief, in dem Rákosi unumenschlichen Strafvollzug im Zuchthaus erwähnte. Sofort verordnete der Zuchthausdirektor auf disziplinärem Wege, daß Rákosi noch vor Weihnachten für sechs Tage in die unterirdische Dunkelzelle des Zuchthauses gesperrt werde.

Im Dunkelarrest, der sich in einem feuchten, von Ratten und Ungeziefer wimmelnden Kellerraum befindet, stehen den Gefangenen auch im Winter weder ein Bett noch eine Holzpritsche oder auch nur eine Decke zur Verfügung. Nach Abbüßung des Dunkelarrestes wurden Rákosi drei Monate Strafzelle zudiktirt. Die Strafzelle des Zuchthauses ist die gefürchtete Donauzelle, aus der die Bestraften entweder mit schwerer

dem Verbot der Unterstützung sowohl politischer Verhafteter als auch ihrer Familienangehörigen. Die internationale proletarische Solidarität, gegen welche sich nicht einmal das drakonische Staatsschutzgesetz richtet, wird dennoch verboten.

Erst vor einigen Tagen hielt Ljaptschew eine "große" Pogromrede gegen die Arbeiterpartei und die unabhängigen Gewerkschaften. Als Argumente für die terroristische und staatsgefährliche Tätigkeit dieser Arbeiterorganisationen führt Ljaptschew einige Patenschaftsbriefe der

Roten Hilfe an die politischen Gefangenen Bulgariens an.

Der allgemeine Hungerstreik der politischen Gefangenen Bulgariens, der Ruf der lebendig Begrabenen muß ein Alarmsignal für das internationale Proletariat sein. Es muß beantwortet werden mit einer mächtigen Protestbewegung mit der Forderung nach sofortiger voller bedingungsloscher Amnestie und Abschaffung des Staatsschutzgesetzes.

(Internationale Pressekorrespondenz Nr. 4, 1929, S. 79/80)

Tuberkulose oder überhaupt nicht mehr herauskommen.

Um ganz sicher zu gehen, vereinnete der Direktor überdies, daß nach Ablauf dieser drei Monate Genosse Rákosi noch für ein Jahr ein Drittel der an sich schon äußerst kargen Gefängnisverpflegung entzogen werden soll. Auch während dieses Jahres soll sich Rákosi in vollkommener Isolierung befinden. Er darf weder lesen noch schreiben, sogar seinem Rechtsanwalt wurde es verboten, ihn während der ganzen Zeit seiner Strafverschärfung zu besuchen, obwohl gerade jetzt ein neues Verfahren gegen Rákosi wegen der angeblichen Delikte eingeleitet worden ist, die er im Jahre 1919 als Volkskommissar der ungarischen Räteregierung begangen haben soll.

* * *

Genosse Rákosi, den die Solidarität der internationalen Arbeiterschaft schon zweimal vor dem drohenden Tod am Galgen der ungarischen Terrorjustiz gerettet hat, befindet sich wieder in Lebensgefahr. Diesmal soll er nicht durch einen offenen Justizmord, sondern langsam durch ein grausames System von Disziplinar-

strafen aus dem Wege gefäumt werden.

Genosse Rákosi erhielt eine achteinhalbjährige Zuchthausstrafe deshalb, weil er an der Organisation der Kommunistischen Partei Ungarns teilnahm. Trotzdem wurde er zu der für die schwersten gemeinen Verbrechen geltenden Straftat, Zuchthaus, verurteilt. Aber selbst die "normale" Zuchthausbehandlung, auf die jeder Raubnörder nach den Gesetzen ein Anrecht hat, wurde ihm nur kurze Zeit zuteil. Die oben geschilderten Maßnahmen sind nur die Krönung einer ganzen Reihe von Strafverschärfungen, die den zur Zeit seiner Einlieferung kerngesunden Körper und die Nerven des Genossen Rákosi bereits vor der Verhängung der letzten Disziplinarstrafe zerrüttet haben.

Schon im Oktober 1927 wurden ihm auf die Dauer eines ganzen Jahres alle "Begünstigungen" des normalen Zuchthausregimes (also das auch normalerweise mir viermal im Jahre gestattete Briefschreiben, der Empfang von Besuchen usw.) entzogen.

Der bei den Haaren herbeigezogene Vorwand zu dieser Maßnahme war, daß die Angehörigen Rákosis ohne sein Wissen ihm im vierteljährlich einmal zugelassenen kleinen Le-

bensmitteipaket einen Zeitungsauschnitt mitschicken wollten.

Rákosi hat diese Sendung nie erhalten, da sie von der Direktion sofort beschlagnahmt wurde und erfuhr nur von ihr, als, die "Disziplinarstrafe" verhängt worden ist. Später wurde es ihm auch auf unbestimmte Zeit verboten, Bücher zu erhalten, nur weil man bei ihm die Aufzeichnung des Namens eines Gefangenen gefunden hat, der durch eine der üblichen Disziplinarstrafen (Fesselung) ernordet wurde: Die diesem Gefangenen an Händen und Füßen angebrachten Fesseln wurden derart straff gezogen, daß sein Rückgrat brach.

Der Hungerstreik von Rákosi und Genossen vorläufig unterbrochen

Berlin 22. Januar 1929.

** Der nunmehr zehn Tage dauernde Hungerstreik von Rákosi und acht anderen Genossen (darunter die schwerkranken Genossen Ori und Weinberger) wurde plötzlich unterbrochen.

Wir erfahren dazu folgende Einzelheiten: Als Rákosi und Genossen vor zehn Tagen zum Protest gegen das grausame Regime im Váczer Zuchthaus in den Hungerstreik getreten sind, erstattete darüber der Zuchthausdirektor an das Justizministerium Bericht. Das Justizministerium stellte der Zuchthausdirektion anheim, die Streikenden durch Disziplinarstrafen mürbe zu machen, worauf der Zuchthausdirektor gegen Rákosi und Genossen folgende schwere Disziplinarstrafen verhängte:

Die Isolierzelle, in der Genosse Rákosi jetzt drei Monate verbringen soll, ist ein ungeheiztes Kellerloch ohne Fenster, das auch am Tage nur künstliche Beleuchtung erhält. Die normale Gefängnisverpflegung ist schon derart gethallos und schlecht zubereitet, daß die meisten Gefangenen an Skorbut erkrankten. Genosse Rákosi erhält aber nur zwei Drittel dieser Zuchthausverpflegung. Der einzige Ausweg, den der Genosse Rákosi und mit ihm zwei andere Genossen (deren Namen bisher noch nicht über die Zuchthausmauern gedrungen sind) aus dieser Lage beschreiten zu müssen glaubten war der Hungerstreik. Kennzeichnend für die Zustände des Zuchthauses und für die vollständige Isolierung der kom-

Rettet Rákosi

Absonderung sämtlicher Teilnehmer am Hungerstreik in kalten und dunklen Einzelzellen, Entzug eines Drittels der Zuchthauslebensmittelration und der warmen Unterwäsche. Was das für Rákosi und Genossen bedeutete, wird klar, wenn man weiß, daß es im Váczer Zuchthaus sogar in den "geheizten" Zellen so kalt ist, daß in ihnen das Wasser in den Behältern zufriert.

Die Angehörigen der am Hungerstreik teilnehmenden Genossen wandten sich an den Ministerpräsidenten, und als sie hier nicht vorgehens wurden, an den Staatssekretär des Justizministeriums. Der ihnen die Versprechung gab, die Disziplinarstrafen aufzuheben, falls Rákosi und Genossen den Hungerstreik abbrechen. Auf das Drängen der Angehörigen

munistischen Gefangenen von der Außenwelt ist, daß die Nachricht über den Hungerstreik außerhalb des Zuchthauses erst sieben Tage nach seinem Beginn bekannt wurde.

Das Schicksal der im Hungerstreik verharrenden revolutionären Kämpfer liegt wieder in den Händen des internationalen Proletariats. Die Erfolge, die die bisherigen internationalen Protestaktionen gegen das Mörderregime der ungarischen Mörderjustiz erzielt haben, müssen der neuen internationalen Protestaktion, die unbedingt einsetzen muß, um Rákosi und Genossen vom Tode zu retten, eine noch größere Schlagkraft verleihen.

(Internationale Pressekorrespondenz Nr. 6, 1929, S. 105/106)

rigen beschlossen daraufhin die Streikenden den Streik vorläufig zu unterbrechen, sie erklärten jedoch, den Hungerstreik sofort wieder aufzunehmen, falls die Versprechungen nicht restlos eingehalten werden.

Die Gefahr für das Leben Rákosis und Genossen ist damit nicht gebannt. Es bleibt abzuwarten, ob das Versprechen des Justizministeriums nicht ein bloßes Manöver darstellt, um die Arbeiteröffentlichkeit der Welt und die weiten intellektuellen Kreise, die in zahlreichen Protesttelegrammen ihrer Entrüstung über die Behandlung von Rákosi und Genossen Ausdruck gaben, zu beschwichtigen.

(Internationale Pressekorrespondenz Nr. 7, 1929, S. 124)

Die Forderungen der 150 politischen Gefangenen in Kowno/Litauen. (1929)

** Die seit dem 26. Januar im Kownoer Gefängnis im Hungerstreik

stehenden 150 politischen Gefange-

nen führen ihren Kampf für folgende Forderungen:

Gefangenen gesteckt werden, sind von diesen zu trennen.

7. Bei Durchsichtung der Aufenthaltsräume durch die Gefängnisverwaltung sind die Einrichtungen und Gegenstände der Gefangenen nicht, wie bisher, zu vernichten und die Gefangenen bei dieser Gelegenheit nicht zu terrorisieren.

8. Die Verwandten, die die Gefangenen besuchen, sind als; Menschen zu behandeln und nicht durch barbarische Methoden einzuschüchtern.

10. Die von den Besuchern gebrachten Nahrungsmittel sind von den Gefängnisbeamten bei der Durchsichtung nicht zu beschmutzen, ungenießbar zu machen oder zu vernichten.

11. Eine Verbesserung der bisher ungenießbaren und schlechten Nahrung.

12. Die Wäsche ist wöchentlich und nicht, wie bisher, monatlich zu

1. Daß in einem Raum höchstens 13 Gefangene (wie zur Zeit des Zarkismus) und nicht, wie jetzt bis zu 40 untergebracht werden.

2. Daß die Räume besser beleuchtet werden.. Bisher war jede Beschäftigung bei dieser Beleuchtung unmöglich und schwere Schädigung des Augenlichts war die Folge.

3. Vor- und nachmittags je eine Freistunde, an Stelle der bisherigen 15 Minuten pro Tag.

4. Der Genosse Grigas, der sich in einem unterirdischen Festungsfängnis der Festung Kowno befindet, soll zu seinen Genossen zurückgebracht werden. Dieses Verließ soll nicht mehr mit Gefangenen belegt werden.

Den politischen Gefangenen soll Gelegenheit gegeben werden, sich zu unterrichten.

6. Kriminelle, Provokateure und Spitzel, die zur Beobachtung und Bewachung zwischen die politischen

reinigen, außerdem ist Seife zu geben.

13. Öftere Badegelegenheit und kein Zusammenbaden von zuviel Personen in einem kleinen Raum.

14. Die medizinische Hilfe muß verbessert werden, da die bisherige in keinem Falle genügte.

Diese Forderungen stellen wirklich das mindeste dar, was für die Erhaltung der Gesundheit, des Lebens der politischen Gefangenen notwendig ist. Für diese Forderungen hungern 150 politische Gefangene in Litauen.

Alle Werktätigen und alle fortschrittlich Gesinnten müssen durch eine energische Protestaktion den politischen Gefangenen in Kowno bei der Durchsetzung dieser Forderungen helfen!

(Internationale Pressekorrespondenz Nr. 11, 1929, S. 205)

Im faschistischen Polen Der heldenhafte Hungerstreik hinter den Gittern der polnischen Kasematten. (1931)

Von K. Leski

** Herr Michalowski, der "Justiz" Minister des faschistischen Polens rief vor einiger Zeit eine Verurteilung, laut der die politischen Gefangenen den gemeinen Verbrechern gleichgesetzt werden. Das, wozu sich seinerzeit nicht einmal die zaristische Regierung entschließen konnte, wird heute in bürgerlichen Polen durchgeführt.

Nun werden in den Gefängnissen von Warschau, Lemberg, Wilna, Siedlec, Petrikau, Radom, Przemysl, Pinsk, Lengice, Fordon, Smorgon, Lublin, Sandomirz, Sieradz, Janowo, Kattowitz — überall, selbst in Untersuchungsfängnissen, für Kommunisten sowie für alle Arbeiter und Bauern, die wegen Beteiligung an der nationalen Freiheitsbewegung, an Wirtschaftsstreiks, an Erwerbslosenaktionen oder wegen Verweigerung

der Wegepflicht ins Gefängnis gekommen sind, das bisher für Strafgefangene geltende Regime eingeführt.

Den politischen Gefangenen wird es nunmehr verboten, Kommunen zu bilden und "Älteste" zu wählen (wo sich dieses Recht noch erhalten hatte). Ihre Kleidung wird ihnen abgenommen, sie werden zwangsweise in Gefängnisbekleidung gesteckt. Bücher und Schreibzeug werden ihnen entzogen. Sie dürfen keinen Besuch ihrer Angehörigen mehr empfangen und mit ihnen keine Briefe austauschen. Sie werden gemeinsam mit Strafgefangenen untergebracht, zusammen mit ihnen dürfen sie im Gefängnishof nur 15 Minuten am Tage, vorschrittsmäßig mit auf dem Rücken gekreuzten Armen, frische Luft genießen. Die Strafgefangenen werden von der Gefängnisadmini-

stration in jeder Weise dazu angespornt, die politischen Gefangenen in brutalster Weise zu mißhandeln. Frauen sind "medizinischen Untersuchungen" ausgesetzt und werden in gemeinsamen Räumen mit Prostituierten untergebracht.

In einem Aufruf an die Werktätigen aller Länder erklärt die KP Polens durchaus zutreffend, daß die neue Gefängnisordnung für tausende Gefangene der polnischen Bourgeoisie "einen Abgrund von Pein und Tod" bedeutet.

Die politischen Gefangenen kämpfen gegen die neue Verordnung. Sie strecken nicht kampflös die Waffen. In ganz Polen geht der Kampf um revolutionäre Würde, um die Rechte, ums Leben der politischen Gefangenen.

Hungerstreik in den Warschauer Gefängnissen "Pawiac" und "Serbia" (Männer- und Frauengefängnis)! Hungerstreik in Pinsk und Grodno! Hungerstreik in Drohobycz! Ein Gefängnis Polens ums andere wird vom Hungerstreik erfaßt.

Man könnte einen ganzen Band füllen mit jenen Dokumenten, die die Methoden schildern, mit deren Hilfe die Henker den Heldenkampf der politischen Gefangenen zu brechen suchen.

Hier ein Auszug aus einem Brief eines politischen Gefangenen aus dem Gefängnis von Pinsk:

„Etwa 30 neuangekommene politische Gefangene wurden gewaltsam in Gefängniskleidung gesteckt und es wurde ihnen das Haar kurz geschoren. Sechs Frauen wurden in einem Raum mit Prostruierten untergebracht. Als Antwort darauf erklärten wir den Hungerstreik.

Am nächsten Tage wurde gegen uns mit künstlicher Ernährung vorgegangen. In die Zellen der weiblichen politischen Gefangenen stürzte eine Gruppe von Aufsehern mit dem Gefängnisdirektor Kopic an der Spitze, und die Folterung begann. Unbekleidete Frauen wurden aufs Klosett geschleppt, dort unmenschlich geschlagen und eingesperrt. Das Klosett war vorher unter Wasser gesetzt worden. Dort blieben sie ganze 24 Stunden, in deren Verlauf die Aufseher mehrmals hinein kamen und sie unbarmherzig schlugen.

Am zweiten Tage des Hungerstreiks wurden etwa 15 politische Gefangene in den Karzer geworfen, wo sie fünf Tage verblieben.

Am gleichen Tag drang in die Zelle Nr.3, wo etwa 30 Neuangekommene untergebracht waren, eine Gruppe von Aufsehern mit dem Gefängnisdirektor an der Spitze und begann auf die politischen Gefangenen loszuschlagen. Besonders tat sich der Gefängnisdirektor in eigener Per-

son und der Oberaufseher Buchwald hervor (derselbe, der während des Hungerstreiks in Bjalystoker Gefängnis 1923 den Genossen Pantel erstochen hatte).

Von den politischen Gefangenen wird verlangt, sie sollen strammstehen, wenn jemand von der Administration ihre Zelle betritt. Wegen Verweigerung des Strammstehens wurde Alexis Sajko vom Aufseher Buchwald auf den Gang geschleppt und bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen. Drei weitere Genossen aus der gleichen Zelle wurden mit Straffingangen zusammengetan, und diese letzteren wurden angewiesen, die politischen Gefangenen zu schlagen. Drei Wochen hindurch wurden die Genossen Sanschneider, Szotakiewicz und Geldberg täglich aufs brutaleste geschlagen. Ersterem wurden die Kleider herabgerissen, er wurde an eine Bank gebunden und bis zur Bewußtlosigkeit mit nassen Handtüchern geschlagen. Während dieser "Operation" stand der Aufseher Stolbecki in der Tür und feuerte die Strafingangen an.

Einige Tage später hatten auch die politischen Gefangenen Heller, Machlin, Wyrutow, Feldmann, Kalinicz, Sajko u.a. dasselbe zu erleiden.

Machlin und Wyrutow wurden verdächtigt, sie hätten Briefe nach "draußen" gelangen lassen. Ihnen wurden die Hände auf den Rücken gefesselt, und sie wurden in den Karzer geworfen, wo sie auf dem kalten Zellenboden 24 Stunden lang sitzen blieben. Dabei wurde ihnen die Kleidung abgenommen."

Das ist nur ein Beispiel von vielen! Warum hat die faschistische Regierung heute eine neue Generaloffensive gegen die Rechte und selbst das Leben der Gefangenen der Bourgeoisie eröffnet?

"Polen leidet unter einer noch nie dagewesenen Krise. Es macht eine Erschütterung durch, die keine gewöhnliche Konjunktur-Wirtschafts-

krise zu sein scheint, sondern eine viel tiefere Erschütterungen der Grundlagen der bestehenden Ordnung".

Diese Worte, von Vizeminister Starzins in Tarnow, auf dem Treffen der ehemaligen Legionäre gesprochen, zeugen davon, daß im Lande Pilsudskis selbst die größten Optimisten sich bereits Rechenschaft davon geben. daß das Gespenst der proletarischen Revolution den verwesenden, seine Massenbasis verlierenden Faschismus immer tiefer in die Augen blickt. Die Versuche der faschistischen Diktatur, die wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten zu überwinden, zerschellen immer häufiger am Widerstand, den die breitesten Massen der Arbeiterschaft und der werktätigen Bauernschaft den Angriffen des Kapitals entgegensetzen.

Bereits der 1. Mai hat signalisiert, daß in Polen ein neues höheres Stadium des revolutionären Aufschwungs anbricht. Dies fand seine Bestätigung im Verlauf der Barrikadenkämpfe in Jaworzna, in den siegreichen Streiks der Bergarbeiter von Dombrowo und der Straßenbahner in Warschau unter der Führung der KP Polens.

Die Erwerbslosenbewegung nimmt in steigendem Maße offensiven Charakter an. Auf dem Dorf steigt der Kampf der werktätigen Bauernschaft, in der Westukraine und in Westweißrußland eine neue Welle der nationalen Freiheitsbewegung.

Organisator und Führer des Kampfes der werktätigen Massen gegen die faschistische Diktatur ist die KP. Polens. Sie ist die einzige Partei, die gegen die Vorbereitung der antisowjetische Intervention kämpft, in der die polnische Bourgeoisie einen Ausweg aus der Krise zu finden sucht.

Durch Massenausrottung der eingekerkerten revolutionären Avantgarde der Arbeiter und Bau-

ern soll ihr Kampf der Führung beraubt werden. Das ist das Ziel. Das sich die Pilsudski-Regierung durch Erlaß der neuen Gefängnisordnung gesteckt hat.

Diese Henkerverordnung wurde von der sogenannten Oppositions- presse der Bourgeoisie als "das aller- gewöhnlichste Gesetz, das keines Kommentars bedarf", bezeichnet. Ganz anders war aber die Haltung dieser Presse, besonders der national- demokratischen, nach den Prügelein, die die bürgerlichen Abgeordneten Dembski, Korfanty, Witos u.a. im Gefängnis von Brest von den Scher- gen Pilsudskis erhalten hatten. Da hi man in der nationaldemokrati- schen Presse Entrüstungsrufe über "Beschimpfung der Humanität, der Verfassung und Ehre des polnischen Volkes".

Eine etwas andere Taktik be- folgen die Sozialintervenenten aus der PPS. Sie "entrüsten" sich über die neue Gefängnisordnung, der "Robot- nik" hat sogar einen langen Artikel des bekannten Rechtsanwalts Beh- renson gebracht mit der Bemerkung, die Auffassungen der Redaktion über den Erlaß Michalowskis deckten sich vollkommen mit denjenigen des Ver- fassers. Herr Behrenson kritisiert die "Autoren der Verordnung" wegen i) "Bestrebens, aus dem polni- schen Leben die Traditionen der po- litischen Gefangenen und seiner Privi- legien zu streichen".

Im PPS.-Organ über "Traditionen der politischen Gefangenen" zu schreiben - wie ungeschickt seitens des sonst so geschickten Rechtsanwalts! Herr Behrenson sollte doch wissen, daß man im Hause des Geheulenen - in diesem Fall wäre es richtiger zu sa- gen: des Henkers!—nicht vom Strick reden darf. Die polnischen Arbeiter und Bauern wissen ja, daß gerade die Führer der PPS im unabhängigen Polen den "Traditionen der politi- schen Gefangenen" zur Wiedererste- hung verholten haben. Sie wissen, daß die Gefängnisse des "erneuerten" Polens sich auf Befehl der ersten

polnischen Regierung von Mo- raczewski, Barlitzki und anderen PPS-Leuten mit revolutionären Ar- beitern und Bauern zu füllen begon- nen haben. Die werktätigen Massen Polens haben es nicht vergessen, wie sie unter der gleichen Regierung hun- ter den Mauern der Geheimpolizei gefoltert wurden. Das Dekret, das in Polen den Paragraph 102 und andere Paragraphen des zaristischen Straf- gesetzbuchs, das jetzt auf revolutio- näre Proletarier in Polen angewandt wird, wieder einführt, ist vom Mit- glied der Moraczewski-Regierung, vom PPS-Mann Barlitzki, unter- zeichnet.

Wer stand an der Spitze der polnischen Regierung 1920, als tau- sende Arbeiter und Bauern in Ge- fängnissen und Konzentrationslagern eingekerkert, als die politischen Ge- fangenen und menschlich geschlagen wurden? An der Spitze dieser Hen- kerregierung stand der PPS-Mann Daszinsky. Doch weder damals, noch sonst zu einem anderen Zeitpunkt fiel es dem "Robotnik" ein, die politi- schen Gefangenen und ihre Privilegi- en zu verteidigen.

Warum tut aber die PPS heute so, ob sie sich über die neue Gefäng- nisordnung "entrüstet"? Die PPS- Führer müssen jetzt zu "linken" Phra- sen greifen, um den Massenübergang der Arbeiter und Bauern ins kom- munistische Lager zu verhindern.

Doch ist dies nicht der alleinige Grund der "Entrüstung" der PPS. Den weiteren Grund hat Behrenson in seinem Artikel verraten. Er kann sei- ne und seiner Gesinnungsgerossen Angst nicht verbergen, das neue De- krete könnte zufällig auch auf "ehemalige Premiers, Minister, auf den Anwalt des Staatsgerichtshofs und auf Abgeordnete" Anwendung finden.

Da liegt der Hund begraben! Nicht um die vielen tausende Arbeiter und Bauern, die in den Kasematten Polens unmenschliche Folterungen auszustehen haben, sind die PPS- Führer besorgt. In ihrer Angst vor der

Möglichkeit eines neuen "Brest" zit- tem sie um ihre eigene Haut.

Die Gefangenen der polnischen Bourgeoisie stehen in ihrem opfer- mütigen Heldenkampf gegen das De- krete von Tod und Folter nicht allein. Die revolutionären Werktätigen Po- lens erheben sich auf Aufforderung der KP zu ihrer Verteidigung. Die Massen verstehen, daß Verteidigung der politischen Gefangenen nicht nur Verteidigung der treuesten revolutio- nären Kämpfer ist, sondern auch ein wesentlicher Teil des Kampfes um die Revolution in Polen.

In Lemberg, im Dombro- wo-Becken und in anderen proletari- schen Zentren fanden wuchtige Pro- testdemonstrationen gegen die neue Gefängnisordnung statt, die die Frei- lassung der revolutionären politischen Gefangenen verlangten. In Wilna, in den Betrieben von Nowogrudski und Schapiro, organisierten die Arbeiter einen zweistündigen Proteststreik gegen das Dekret.

Die Kampagne zur Verteidi- gung der politischen Gefangenen, die auf dem Hintergrund wachsender Radikalisierung und Kampffähigkeit der werktätigen Massen durchgeführt wird, wird die größten Dimensionen annehmen. Die KP Polens hat ihre Durchführung zur Kampfaufgabe der Partei erklärt. Sie fordert alle Partei- zellen, alle Orts- und Bezirksleitun- gen zum organisierten Kampf gegen die Gefängnisordnung auf, durch Kampagnen in der Presse, durch Schaffung spezieller Aktionskomit- tees, durch Meetings und Protest- streiks.

Von Pressekampagne und mündlicher Propaganda ist die Partei zur Organisation aktiver Kampfab- titionen in Betrieben und Straßen übergegangen. Sie verbindet diese Aktionen mit dem laufenden Kampf gegen die Offensive des Kapitals, gegen die faschistische Diktatur, ge- gen die antisowjetische Intervention und gegen den Sozialfaschismus als Helfershelfer des Kapitals.

Die Gefangenen der polnischen Zurgeoisse, die gegen den Faschismus kämpfen, sowie die werktätigen Massen Polens, Westweißrlands und der Westukraine erwarten aktive Unterstützung ihres Kampfes durch das internationale Proletariat.

In ihrem Aufruf an die Werktätigen aller Länder, sagt die KP Polens: "Man darf nicht zögern! Jeder versäumte Tag ist ein Todesurteil für die tausende lebendig Begrabener in den Kasematten von Luzk, Wronki,

Lukiszki, Rawicz, Koronowo und anderen Folterkammern des faschistischen Polens." (Internationale Pressekorrespondenz Nr. 92, 1931, S. 2061/2062)

Gegen das Gefängnisregime in Ungarn! Hungerstreik der politischen Gefangenen in Budapest (1931) Aufruf der Roten Hilfe Ungarns.

** Die ungarische faschistische Diktatur begnügt sich nicht damit, daß sie die revolutionären Arbeiter verhaftet, daß diesnach den Forderungen auf der Polizei krank und zu Krüppeln geschlagen in die Gefängnisse kommen, daß sie viele Jahre lang in den berichtigten ungarischen Zuchthäusern gehalten werden. Da die faschistische Regierung den Widerstand der politischen Gefangenen nicht brechen kann, will sie mit den raffiniertesten Forderungen und Schikanen erreichen, daß die in ihre Hände gefallenen revolutionären Arbeiter,

Wenn Sie demonstrieren können, brauchen Sie keine Medizin."

weirauf sie die Gefängnisse verlassen, physisch und psychisch unfähig sind wieder in den ersten Reihen gegen die faschistische Bourgeoisie zu kämpfen. Das ganze Gefängnisystem ist darauf aufgebaut, daß die gefangenen Proletarier nicht gesund und kampffähig die Gefängnisse verlassen.

Die faschistischen Schergen ergreifen jede Gelegenheit, die eingekerkerten Proletarier mit schweren Disziplinarstrafen zu belegen. Diesem System des langsamen Mordens sind schon zahlreiche revolutionäre Arbeiter zum Opfer gefallen, Dunkelzelle, Isolierung, in Ketten legen und neuerlich auch Prügel sind die Mittel, mit denen man die Genossen in den Gefängnissen mordet will.

Unter verschiedenen Vorwänden will man den politischen Gefangenen das Recht des Lesens und des Schreibens entziehen, man gestattet ihnen nicht, mit ihren Angehörigen zu sprechen, man läßt sie buchstäblich hungern. Wenn sie krank sind, erhalten sie keine ärztliche Behandlung.

Gegen dieses System führen die Eingekerkerten einen ständigen Kampf. Der 18tägige Hungerstreik im Jahre 1929, als drei Genossen von den Faschisten ermordet worden sind, der dreitägige Demonstrationshungerstreik im April dieses Jahres zeigen, daß dieser Kampf ununterbrochen geführt wird. Gegen dieses System nahmen auch die proletarischen politischen Gefangenen des Budapester Sammelgefängnisses am 24. Mai d.J. den Kampf auf. Sie protestierten gegen die brutale Behandlung der Genossen Bela Gabor und Elemér Hahn seitens eines Gefängniswärters.

gen Dunkelzelle bzw. mit dem Entzug der Bücher, des Schreibens und der Besuche der Familienangehörigen für einen Monat bestrafe, traten alle Genossen in den Hungerstreik, mit dem festen Entschluß, die Milderung des Gefängnisregimes zu erzwingen. Der Hungerstreik dauert bereits eine Woche, seit vier Tage werden die Genossen zwangsweise in Zwangsjacken gesteckt, unter den unmenschlichsten Mißhandlungen ernährt. Diese Genossen führen einen revolutionären Kampf für die Änderung des heutigen Regimes, bei dem aus den Kerkern der ungarischen Faschisten kein einziger Kommunist gesund herauskommt, bei dem die Genossen Gögös, Löwy, Szaron und Ruck ermordet wurden. In diesem Kampfe bedürfen sie der Unterstützung des internationalen Proletariats.

Als der Gefängnisdirektor die beiden Genossen ohne Verhör zu sechs Tagen

Die Rote Hilfe Ungarns fordert die revolutionäre Arbeiterschaft der ganzen Welt auf, in Versammlungen und Demonstrationen gegen die geplante Ermordung der in Ungarn eingekerkerten revolutionären Arbeiter zu protestieren, ihre Armeesterung zu fordern. Rote Hilfe Ungarns (Internationale Pressekorrespondenz Nr. 51, 1931, S. 1192)

Der Hungerstreik in Bielefeld beendet. (1931)

Berlin, 14. November 1932
** Der siebentägige Hungerstreik der politischen Gefangenen in Bielefeld an dem sich unter anderen die Genossen Scheringer, Kollwitz, Meyer, Bretschneider und Eppmeier beteiligten, endete mit einem Teiler-

folg. Die Gefangenen dürfen danach anstatt im engen Gefängnishof jetzt zwei Stunden täglich auf einem außerhalb der Anstalt gelegenen Platz Sport treiben. Weiter wurde zugestanden, daß sie auf ihren Antrag hin während der Einschubzeit sich in

einem Raum gemeinsam aufhalten dürfen. Schließlich wurde ihnen an Stelle der zweimal wöchentlichen Besuchszeit täglich einstündige Besuchszeit zugestanden. Nach Bewilligung dieser Zugeständnisse, die nur einen Teil ihrer Forderungen darstel-

len, wurde der Hungerstreik der Festungsfangenen beendet.

Im Felsenack-Prozess in Berlin protestierten heute die angeklagten Arbeiter gegen die Behandlung, der

sie unterworfen werden. Die Polizei griff mit Gummiknüppeln gegen sie ein. Als Antwort darauf traten die politisch angeklagten Arbeiter in den Hungerstreik. Ebenso sind 20 politische proletarische Gefangene im Ge-

fängnis Berlin-Moabit sowie in den Gefängnissen Groß-Strehlitz Halle, Bergedorf und Wesermünde in den Hungerstreik getreten. (Internationale Pressekorrespondenz Nr. 97, 1932, S. 3100)

Türkei: Hungerstreik der politischen Gefangenen (1933)

Am 20. Dezember verurteilte das Stambuler Gericht 17 Kommunisten zu insgesamt 81 Jahren Gefängnis. Während der Verkündung des Urteils entstand im Gerichtssaal eine stürmische Kundgebung. Als die Angeklagten nach dem Gefängnis überführt wurden, durchbrach die Menge der Schreier die Sperrkette, so daß es nur mit Mühe gelang, die Verurteilten ins Gefängnis zu bringen. Viele von den Verurteilten wurden dabei verletzt, in Ketten gelegt und in Einzelzellen gesteckt. Aus Rache für diese Demonstration weigerte sich der Staatsanwalt, auch den freigesprochenen Teil der Angeklagten freizusetzen.

Am 24. Dezember erklärten die Verurteilten, die gefoltert und in Einzelzellen eingeschlossen wurden, den Hungerstreik, nachdem sie bereits einen Hungerstreik während der Untersuchungshaft durchgemacht hatten. Sie verlangten die sofortige Freilassung der Freigesprochenen, die Aufhebung ihrer Einzelhaft und Abnahme der Ketten, ferner Bestrafung der Gendarmen, die die Verurteilten mißhandelt hatten und Bestrafung der Gefängnisverwaltung wegen der ganz

unmenschlichen Behandlung der Verurteilten und Freigesprochenen. Der Hungerstreik wurde vier Wochen lang heldenhaft durchgeführt. Während dieses Hungerstreiks wurden die Gefangenen bei der angeordneten künstlichen Ernährung weiterhin unmenschlich gefoltert. Erst als die Regierung 15 Gefangene nach Kleinasien deportieren ließ, wurde der Hungerstreik von den vollständig erschöpften Gefangenen abgebrochen.

(Rundschau Nr. 2, 1933, S. 35)

Kerkerrevolten in Jugoslawien (1933) (Auszug)

Das Jahr 1933 brachte eine Steigerung der revolutionären Gärung in Jugoslawien, eine ansteigende Abwehr der arbeitenden Massen und der drückten Völker gegen die faschistische Diktatur, eine Vertiefung und Erweiterung der revolutionären Bewegung - aber auch eine ungeheure Verschärfung des weißen Terrors. In den Gefängnissen wurde das Regime ebenfalls verschlechtert - die mit Hungerstreik erkämpften Rechte wurden wieder abgebaut.

Eine Statistik der politischen Prozesse vom 1. Januar bis 30. Juni d. J., die aber höchstens 60 Prozent aller Prozesse umfaßt - ergibt folgendes Bild: 135 Personen wurden zu insgesamt 391 Jahren, 1 zum Tode, 4 zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Allein im Juli wurden in zehn kommunistischen Prozessen 32 Personen zu 38 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Im Jahre 1933 brachen nacheinander in den Gefängnissen Hungerstreiks aus. So z.B. in Sarajevo, in Split, im Frauengefängnis Pozarevar, welcher elf Tage dauerte. Die ökonomischen und politischen Forderungen: Bessere Verköstigung, menschliche Behandlung, Bücher etc. erzielten teilweise Erfolge.

Am 1. August brach im Landesgericht in Ljubljana ebenfalls ein Hungerstreik aus. Dort befanden sich über 60 Kommunisten in Untersuchungshaft, darunter Arbeiter, Bauern, Intellektuelle und Studenten. Viele von ihnen wurden schon bei der Festnahme auf den Gendarmerieposten, in Polizeistuben gefoltert, um <Geständnisse> zu machen. Ende Juli fand man in einer Einzelzelle den Untersuchungsgefangenen, den Arbeiter Sustersic aufgehängt. Der Häflinge sowie der Arbeiter der gan-

zen Stadt bemächtigte sich große Erregung.

Diesen Fall nahmen die übrigen Häflinge zum Anlaß für einen Hungerstreik und stellten folgende Forderungen:

Gegen die Balkanisierung des slowenischen Volkes und der slowenischen Kultur. 30 Häflinge traten unter dieser Parole in den Hungerstreik, darunter drei Frauen. Weitere Forderungen waren; Untersuchung des Falles Sustersic, Entlassung von zwei Aufsehern, die die Gefangenen mißhandelt haben; Maximaldauer der Untersuchungshaft drei Monate; eigene Verköstigungsmöglichkeiten, mehr Spaziergänge, Licht, Bücher und Zeitungen, Abendbrot an Sonntagen und Feiertagen.

Der Verwaltung gelang es nach verschiedenen Manövern, die Zahl

der Strikenden nach einigen Tagen auf die Hälfte zu reduzieren. Am siebten Tage streikten noch immer zehn Häftlinge. Sie erzwangen eine Zusammenkunft, in der sie diszipl-

niert den Streik als beendet erklärten. Die Verwaltung hat den Häftlingen alle ihre ökonomischen Forderungen erfüllt, die politischen sind dem Justizministerium vorgelegt worden.

Trotzdem der Streik im begonnenen Ausmaße nicht durchgehaken wurde hatte er Erfolg.
(Rundschau Nr. 33, S. 1261/1262)

Zum Hungerstreik der 250 politischen Gefangenen Ein Brief aus der Kerkerhölle Mitrowiza (1933)

Am 19. Oktober sind 200 politische Gefangene im berühmten Zuchthaus Mitrowiza in den Hungerstreik getreten. Der Kampf dauert weiter an, trotzdem einige der Gefangenen bereits im Sterben liegen.

Ich werde versuchen, kurz die Lage zu schildern, in der wir uns befinden. Es ist wahrlich sehr schwer das so beschreiben, denn das Regime ist so fälschlicherweise nicht beschrieben worden kann.

Darum haben wir beschlossen, das letzte uns zur Verfügung stehende Mittel zu ergreifen und das ist der Hungerstreik.

8. Freies gegenseitiges Verleihen oder Verschenken von Geld mittels Überschreibung;
9. Prunnschköcher und das dafür nötige Brennmaterial;
10. Gegen die unmordentliche Zensur. Tür öfteres und freies Korrespondieren mit der Familie, Freunden und Bekannten;
11. Freies Rauchen;
12. Freier Besuch durch Freunde und Bekannte ohne Rücksicht auf den Tag und die Zahl der Besuche im Monat;

Die Nahrung ist schlecht und einseitig. Das Brot ist reiner Mais und dazu noch ungesiebert, voll Staub und Würmer. Länger als ein Jahr haben wir kein einziges Fruch und keine Zeitschrift erhalten. Für die wichtigste Kleinkunst werden wir mit ein. bis zwei Monaten Dunkelarrest und Entzug aller Vergünstigungen bestraft. Der Sekretionschef des Ministeriums Mikowitsch, hat selbst erklärt, daß man schlagen müsse, dann angeblich werde auch im Heere geschlagen und das sei gut.

1. Die Räumlichkeiten, in denen die Gefangenen eingeschlossen sind, müssen den gesundheitlichen Bedürfnissen entsprechen
(Holzfußböden, ausreichende Heizung, Beleuchtung, hygienische Toiletten, Bettzeug);

13. Befreiung der politischen Gefangenen von der Zwangsarbeit;
In den Kampf für diese Forderungen gehen fast alle Kommunisten. Von den übrigen politischen Gefangenen treten 4-5 Mann in den Kampf. Die kroatischen Nationalisten erklären, daß sie zum Kampfe nicht fähig seien. Ja noch mehr, sie erklären, daß sie mit den Kommunisten nicht kämpfen wollen — trotzdem sie in der gleichen Lage sind!

Wir leben in Zimmern mit Steinfußboden. die Toiletten sind gesundheitsschädlich. Die Zimmer sind überfüllt (70-75 Mann). Wir schlafen zu dritt in zwei Betten. Die Post erlauben wir nicht ordentlich. Es gibt Genossen, die jede Verbindung mit ihrer Familie verloren haben, denn sie haben durch 6—6 Monate keinen Brief erhalten. Unsere Lage ist viel ärger, als die Lage der kriminellen Verbrecher. Die Kriminellen erhalten ordentlich ihre Post und Bücher, während bedingte Freilassung usw., während wir politischen Gefangenen das alles nicht haben.

2. Die Gefangenen können für ihr Geld unbegrenzt Nahrungsmittel kaufen und dies wird nach den täglichen Marktpreisen berechnet;
3. Korn- oder Roggenbrot;
4. Erlaubnis, alle in Jugoslawien gestatteten Bücher zu lesen, dergleichen Zeitungen und Zeitschriften;
5. Den ganzen Tag über offene Türen, freies Durchgehen von Zimmer zu Zimmer und tagsüber Verbleiben in der Luft, im Freien
6. Unantastbarkeit des Arztes In seiner ärztlichen Fachtätigkeit;
7. Gegen Mißhandlungen und drakonische Strafen, gegen automatische Entzug aller Erleichterungen, gegen Dunkelarrest;

Belgrad 6. November In Zagreb und anderen Städten fanden große illegale Straßendemonstrationen statt, in denen die Erfüllung der Forderungen der hungerstreikenden Gefangenen und ihre Freilassung gefordert wurde.

(Rundschau Nr. 42, 1933, S. 1645)

Arbeiter, Werktätige, fortschrittlich Denkende! (1935)

Im Wiener Polizeigefangenenhaus Rossauerländer sind 640 antifaschistische Gefangene, Männer und Frauen, am 11. März in den Hungerstreik getreten.

540 Menschen, über die die Polizei ohne Verhandlung, ohne Zeugeneinvernahme, ohne Hinziehung eines Verteidigers, willkürlich mehrmonatige Arreststrafen verhängt hat. Einzig und allein, weil sie für die Interessen der Werktätigen eintraten, werden sie schlimmer als gemeine Verbrecher behandelt.

In dumpfe, stickige Zellen zusammengepreßt, verweigert man ihnen das Öffnen der Fenster, man verweigert ihnen den täglichen Spaziergang trotz fürchterlichen Gestanks in den Zellen. Man verweigert ihnen das Waschen am Abend; dabei strotzen die Zellen von Schmutz und Ungeziefer. Die Kost ist viel zu knapp, und Kohl, Dillsauce, eingebrannte Kartoffeln und Nudeln sind überhaupt ungenießbar! Lebensmittelzuwendungen von Angehörigen werden nur sehr beschränkt zugelassen. Frische Wasche darf von den Angehörigen nicht geliefert werden. Die Inhaftierten werden zum größten Teil nach Strafablauf nicht freigelassen und willkürlich festgehalten.

Die proletarischen politischen Gefangenen sind der Verzeifung nahe und am 11. März in

den Hungerstreik getreten. Sie fordern:

Besseres Essen. Volle Pakettannahme. Täglicher Spaziergang in jedem Gefängnis Offenhalten der Fenster nach eigenem Er. Ermessen. en. Abende waschen, außer dem Morgenwaschen. Zeitungen Sofortige Freilassung bei Strafablauf.

Arbeiter, Werktätige, fortschrittlich Denkende! An euch alle ergeht der Ruf, unseren gefangenen Schwestern und Brüdern h Ihrem schweren Kampf für die Verbesserung ihres Loses zu helfen und sie mit allen Kräften zu unterstützen. Entfaltet breit die Front der Solidarität und protestiert überall und in jeder möglichen Form gegen diese Zustände in der Rossauerländer. Schickt Deputationen und Resolutionen an die Behörden und fordert bessere, menschenwürdige Behandlung aller proletarischen politischen Gefangenen. Angehörige der Gefangenen! Besucht in Massen die Eingekerkerten! Ruft alle, wenn auch anonym, die Polizeidirektion an und protestiert gegen das Willkürregime!

Reiht euch ein in die Rote Hilfe und kämpft mit uns für sofortige Freilassung aller Februar-kämpfer und Antifaschisten aus den Gefängnissen und Konzentrationslagern!

Schluß mit den Polizei- und Verwaltungsstrafen!

Sammelt! Spendet! Bein Opfer des faschistischen Terror darf ohne Hilfe bleiben!

März 1935.

Rote Hilfe Österreichs.
(Rundschau Nr. 18, 1935, S. 717/718)

Aus:

Internationale Pressekorrespondenz,
Herausgegeben vom Exekutivkomitee
der Kommunistischen Internationale

und:

Rundschau über Politik, Wirtschaft
und Arbeiterbewegung (Basel),
Herausgegeben vom Exekutivkomitee
der Kommunistischen Internationale

**Die Internationale Rote Hilfe
in der UdSSR**

(Große Sowjet -Enzyklopädie, 1952)

DIE INTERNATIONALE ROTE HILFE

Die Internationale Rote Hilfe (MOPR) entstand in der Sowjetunion auf Anregung der früheren Gesellschaft der alten Bolschewiki. Am 28. Januar 1923 veröffentlichte die Zeitung „Prawda“ einen Brief des ZK der KPdSU (B), in welchem die Notwendigkeit der Förderung der Internationalen Roten Hilfe betont wurde. In kurzer Zeit entstanden im ganzen Lande Zellen dieser Vereinigung. Bereits im Januar 1924 zählte die Internationale Rote Hilfe der UdSSR über 500.000 Mitglieder. Starken Anteil an der Gründung und am Aufbau der Internationalen Roten Hilfe hatten die alten Funktionäre der Bolschewistischen Partei, I. D. Stassowa, P. N. Lepschinski, Julian Marchlewski, Felix Kohn u. a. Sie hatten in zaristischer Zeit selbst im Gefängnis und Kerker geschmachtet und konnten deshalb ihre wertvollen organisatorischen Erfahrungen in der Unterstützung von Kämpfern der Revolution beisteuern.

Die Organisationen der Internationalen Roten Hilfe der UdSSR beteiligten sich aktiv an den von den demokratischen Vereinigungen und von den Gewerkschaften durchgeführten internationalen Protestaktionen gegen die faschistische Reaktion.

an der Unterstützung des nationalen Befreiungskampfes der Völker der abhängigen Länder und Kolonien und wandten sich gegen die Vorbereitung neuer Raubkriege. Allein in den Jahren von 1925 bis 1935 wurden 13 Mill. demokratische Freiheitskämpfer Opfer des weißen Terrors und der faschistischen Reaktion.

In Italien wurde im Jahre 1922 die faschistische Diktatur errichtet, die dem italienischen Volke Armut, den Galgen und Massenezekutionen brachte. Der weiße Terror wurde zur Waffe der herrschenden Klassen, welche die Arbeiterbewegung in Blut erstickten wollten. Die faschistischen Gerichte verbannten Funktionäre der Arbeiterklasse auf einsame Inseln, verurteilten sie zu langjährigen Gefängnisstrafen, mitunter bis zu 30 Jahren, nicht selten sogar zu lebenslänglichem Zuchthaus oder zum Tode. Die Verfolgung der revolutionären Funktionäre wurde auch in den übrigen europäischen Ländern zur alltäglichen Erscheinung. Seit 1923 fanden politische Massenprozesse statt. Jeder dieser Prozesse brachte Hunderte von Arbeitern und Bauern auf die Anklagebank.

Aus der Vielzahl der von der Internationalen Roten Hilfe der UdSSR geführten Kampagnen zum Schutze revolutionärer Kämpfer ist besonders hervorzuheben die Aktion zur Rettung G. M. Dimitroffs, Dimitroff, der Held des Leipziger Prozesses (Deutschland 1933), hatte hier vor der ganzen Menschheit furchtlos den deutschen Faschismus entlarvt. Die Protestbewegung rettete G. M. Dimitroff das Leben und ließ ihn in die ersten Reihen der Kämpfer gegen Faschismus, für Volksdemokratie und Fortschritt zurückkehren.

Die Namen bekannter Funktionäre des revolutionären Proletariats, wie Mathias Rakoczi (Ungarn), Anna Pauker (Rumänien), Antikainen (Finnland), wurden durch die von der Internationalen Roten Hilfe der UdSSR zu ihrer Verteidigung durchgeführten Kampagnen im Sowjetlande populär. Durch ihren unermüdelichen Kampf erreichten die Werktätigen der Sowjetunion gemeinsam mit der Arbeiterklasse der anderen Länder, daß sie aus lebenslänglicher Haft befreit wurden und in die vordersten Reihen der antifaschistischen Kämpfer zurückkehren konnten. Die Internationale Rote Hilfe der UdSSR schloß sich mehrfach den Protesten gegen die „zivillisierten“ Justizmethoden der amerikanischen Bourgeoisie gegenüber den Funktionären der Arbeiterbewegung an. In der ganzen Welt fanden große Protestkundgebungen gegen die Hinrichtung der italienischen Arbeiteremigranten Sacco und Vanzetti statt. Über sieben Jahre hindurch, von 1921 an, währte der Kampf für die Erhaltung des Lebens dieser unschuldig verurteilten Arbeiter. Trotz ihrer völligen Unschuld hat das Gericht der amerikanischen Reaktion das Urteil vollstreckt.

Eine weitere Kampagne wurde zum Schutze von Tom Mooney durchgeführt, der im Jahre 1916 durch eine Polizeiprovokation in San Franzisko (USA) während einer patriotischen Demonstration verhaftet und zum Tode verurteilt worden war. Unter dem Druck des gewaltigen Protestes, vor allem seitens der Werktätigen der UdSSR, wurde die Todesstrafe in lebenslängliche Freiheitsentziehung umgewandelt. Ende der dreißiger Jahre wurde Mooney aus dem Gefängnis entlassen.

Der Massenprotest gegen die Todesstrafe für neun junge Neger, die in Scottsborough (USA) verhaftet worden waren, verhinderte einen ungehörlichen Justizmord an völlig unschuldigen, auf Grund erfolgter Anschuldigungen verurteilten Menschen.

Die Internationale Rote Hilfe der UdSSR ist ein Zusammenschluß von Werktätigen auf freiwilliger Grundlage. Ihre Tätigkeit bestimmt sich nach dem von den Kongressen der Internationalen Roten Hilfe der UdSSR bestätigten Statut. Grundprinzip ihres Aufbaus ist der demokratische Zentralismus. Ihr oberstes Organ ist der Unionkongreß, in der Zeit zwischen den Kongreßtagungen das Zentralkomitee der Internationalen Roten Hilfe der UdSSR. Das oberste Organ in den Unionsrepubliken, Gebieten, Gauen, Städten und Bezirken ist der Kongreß oder die Konferenz, auf denen das Zentralkomitee der Internationalen Roten Hilfe der Unionsrepubliken, die Gebiets- (bzw. Gau-), die Stadt- und die Bezirkskomitees gewählt werden. Die gesamte Tätigkeit der Internationalen Roten Hilfe beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Abgesehen von einem kleinen Stab besoldeter Mitarbeiter in den Komitees der Gebiete und der Unionsrepubliken ziehen die unteren Einheiten zahlreiche Mitglieder der Gesellschaft zur Mitarbeit heran, die von diesen außerhalb ihrer Arbeitszeit unentgeltlich geleistet wird. Bei den Bezirkskomitees und den übergeordneten Komitees gibt es noch außerplanmäßige Instrukteure, Diskussionsleiter und Referenten sowie Mitglieder verschiedener von den Komitees gebildeter Kommissionen. Die Mittel der Internationalen Roten Hilfe der UdSSR entstammen Mitgliedsbeiträgen und freiwilligen Spenden.

Seit Bestehen der Internationalen Roten Hilfe der UdSSR fanden vier Kongresse statt. Sie bestimmten Richtung und Tätigkeit der Organisation gemäß den von der Partei der Bolschewiki und der Sowjetregierung dem ganzen Lande gestellten Aufgaben.

Der 1. Kongreß fand im Jahre 1925 statt. Die Organisationen der Internationalen Roten Hilfe der UdSSR hatten in den drei Jahren ihres Bestehens bereits große Erfahrungen gesammelt. Sie zählten 3700000 Mitglieder. Der Kongreß gab der Internationalen Roten Hilfe ein Statut. Die Hauptaufmerksamkeit der Organisationen der Internationalen Roten Hilfe galt der Schaffung von Zellen als Stützpunkten für die Gesellschaft.

Der 2. Kongreß (1928) rückte die Frage der Beteiligung der Internationalen Roten Hilfe an sozialistischen Aufbau in den Mittelpunkt. „Wenn auch die Internationale Rote Hilfe“ — hieß es in einer Entschliegung — „sich die Unterstützung der Kämpfer der Revolution im Ausland zur Hauptaufgabe gemacht hat, muß sie als Massenorganisation gleichwohl an sozialistischen Aufbau der UdSSR und insbesondere an der Hebung des politischen und kulturellen Niveaus der Massen aktiv mitarbeiten.“ Der Kongreß unterstrich die Notwendigkeit, sich stärker gesellschaftlicher Arbeitsmethoden zu bedienen, den bezahlten Mitarbeiterstab zu verringern und dafür Freiwilligenaktivs heranzuziehen. Weiterhin machte man sich zur Aufgabe, die Tätigkeit der Internationalen

Roten Hilfe auf dem Lande und die Arbeit unter den politischen Emigranten zu verstärken.

Der 3. Kongreß (1931) verlangte von den angeschlossenen Organisationen die Umstellung der Arbeit auf die Erziehung der Werktätigen im Geiste des Internationalismus. Agitation und Propaganda der Internationalen Roten Hilfe der UdSSR, so hieß es in der Entscheidung, müssen darauf gerichtet sein, daß die internationale Bedeutung des Fünfjahresplanes der UdSSR klar herausgestellt und die Mitglieder der Internationalen Roten Hilfe in den sozialistischen Aufbau einbezogen werden. Weiterhin wurden die Aufgaben der Internationalen Roten Hilfe in den Großbetrieben, Kolchosen, Sowchosen, Maschinen- und Traktoren-Stationen sowie in den östlichen nationalen Republiken und Gebieten festgelegt.

Der 4. Kongreß fand 1934 statt. Zu jener Zeit zählte die Internationale Rote Hilfe der UdSSR 100000 Zellen, die auf alle Unionsrepubliken und Gebiete verteilt waren. Die Organisationen der Internationalen Roten Hilfe beteiligten sich aktiv an den verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen im Interesse des sozialistischen Aufbaus. Hunderttausende von Aktivisten brachten bei Einzelbauern und Hausfrauen Staatsanleihen gegen Barzahlung in Höhe von 206 Mill. Rubel unter. Kolchosgruppen der Internationalen Roten Hilfe bestellten in den Jahren 1932—1935 aus eigenen Kräften 82000 ha Boden mit verschiedenen Kulturen außerhalb der Kollektivwirtschaftskulturen. Die gesamte Ernte wurde dem Staate übergeben; der Erlös hieraus kam der Internationalen Roten Hilfe zugute. Allgemein bekannt wurden die in den Betrieben geschaffenen Stoßbrigaden, wie die Internationale-Rote-Hilfe-, die Dimitroff-, die Thälmann-, die Rakoczy-Brigaden u. a., durch ihren Kampf für hohe Arbeitsproduktivität.

Seit der Gründung der Internationalen Roten Hilfe der UdSSR bis zum Großen Vaterländischen Kriege gingen über 120 Mill. Rubel an Mitgliedsbeiträgen und freiwilligen Spenden ein. In der Stadt Iwanowo wurde mit den Mitteln der Internationalen Roten Hilfe der UdSSR ein internationales Kinderheim an der Stelle errichtet, an der zaristische Gendarmen im Jahre 1915 demonstrierende Textilarbeiter der Stadt erschossen hatten. In diesem Kinderheim finden Eltern aus 28 Nationalitäten Unterkunft, deren Eltern in faschistischen Gefängnissen und Konzentrationslagern unangekommen sind. Aus den gleichen Mitteln wurden auch andere Kinderanstalten unterhalten und politische Emigranten unterstützt. Die Internationale Rote Hilfe der UdSSR rettete vielen Tausenden von antifaschistischen Kämpfern das Leben, die aus den faschistischen Konzentrationslagern und Gefängnissen geflohen waren und in der Sowjetunion ein Asyl fanden. Viele politische Emigranten nahmen in Einheiten der Sowjetarmee und in Partisanenabteilungen am Großen Vaterländischen Kriege teil.

Am 3. Juli 1941 legte das Präsidium des Zentralkomitees der Internationalen Roten Hilfe der UdSSR aus Anlaß des Kriegsausbruchs die Richtung für die Tätigkeit der Organisationen der Internationalen Roten Hilfe fest. In seinem Beschluß wird es als Aufgabe der Mitglieder der

Internationalen Roten Hilfe der UdSSR bezeichnet, "... den Kämpfern der Roten Armee und ihren Familien Hilfe zu leisten, aktiv an allen Maßnahmen zur Stärkung der Kraft und der Kampffähigkeit der Roten Armee mitzuwirken, auf die Erhöhung der Arbeitsproduktivität in den Betrieben, Kolchosen und Sowchosen bedacht zu sein, die internationale Arbeit auf breiterer Grundlage und in verstärktem Maße fortzusetzen sowie den Sowjetpatriotismus und die Bereitschaft zu jedem für den Sieg im Vaterländischen Kriege notwendigen Opfer zu stärken".

Von den ersten Tagen des Vaterländischen Krieges an traten die besten Aktivistinnen der Internationalen Roten Hilfe in Sanitätseinheiten ein. Viele von ihnen, die eine Sonderausbildung als Krankenschwester erhalten hatten, gingen an die Front. Die aus Mitteln der Internationalen Roten Hilfe geschaffenen Sanitätszüge wurden mit Personal aus den Aktivistengruppen der Organisationen besetzt. In den Städten des Hinterlandes und in den frontnahen Gebieten übernahmen die Aktivistinnen der Internationalen Roten Hilfe die Patenschaft über 264 Hospitäler. Diese wurden von den Komitees und Zellen der Internationalen Roten Hilfe mit den zu diesem Zwecke gesammelten Mitteln ausgestattet und mit kulturellen Einrichtungen versehen; ferner wurden Konzerte und Kinovorstellungen veranstaltet. Die einzelnen Krankensäle wurden von Zellen der Internationalen Roten Hilfe betreut, deren Aktivistinnen ständig für alle Bedürfnisse der verwundeten Mannschaften und Offiziere sorgten. Im Jahre 1943 setzten die Aktivistinnen der Internationalen Roten Hilfe über 1 Mill. Wäschestücke instand. Für aus dem Lazarett entlassene und nicht mehr einsatzfähige Verwundete wurden Umschulungslehrgänge eingerichtet. Die Organisationen der Internationalen Roten Hilfe spendeten den Verwundeten in Lazaretten und den Soldaten der Sowjetarmee Gegenstände im Werte von 17 Mill. Rubel und sammelten 58,5 Mill. Rubel für den Verteidigungsfonds. Sie übergaben den bewaffneten Streitkräften der Sowjetunion 104 Panzer, 53 Flugzeuge, die Ausrüstung für ein Artillerieregiment, Minenwerfer, Panzerzüge und sonstige Waffen. Die Chabarowsker Gauorganisation der Internationalen Roten Hilfe entsandte 14 Waggons mit Wäsche und Schuhzeug in die befreiten Bezirke der Gebiete Kalinin und Tula. Das Stalinograder Gebiet erhielt 14340 Kleidungsstücke. Die Aserbaidshansische Organisation der Internationalen Roten Hilfe sammelte 6000 Kleidungsstücke und 40000 Haushaltsgegenstände für den Gau Stavropol.

Für ihre Sammelstätigkeit von Geldmitteln zur Bewaffnung der Sowjetarmee und für ihre Unterstützung von Kindern der Frontkämpfer wurde 27 Organisationen der Internationalen Roten Hilfe der UdSSR der Dank Stalins ausgesprochen.

Auch in der Nachkriegszeit hat die Internationale Rote Hilfe der UdSSR ihre Aufgabe als Organisation zur Unterstützung der Opfer des Faschismus beibehalten. Daneben beteiligt sie sich auch an der Beseitigung der Kriegfolgen und an der Wiederherstellung und Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft. Im Jahre 1946 unterhielten die Organisationen der Internationalen Roten Hilfe aus

Mitteln, die sie unter ihren Mitgliedern gesammelt hatten, 5 Kinderheime mit über 1500 Kindern gefallener Soldaten der Sowjetarmee und Partisanen des Großen Vaterländischen Krieges. Die Internationale Rote Hilfe übernahm die Patenschaft über 250 Kinderheime des Ministeriums für Volksbildung. Für die Wiederherstellung der Gesundheit von Waisenkindern verangabte sie im Jahre 1945/1946 über 45 Mill. Rubel. Im gleichen Jahre unterstützte sie 27 500 Familien gefallener Soldaten der Sowjetarmee mit Kleidung, Schuhwerk, Heizmaterial, Geschirre und Geldmitteln. Die gleiche Hilfe wurde auch 5000 Invaliden des Großen Vaterländischen Krieges zuteil. In Gori (Grusinien), dem Geburtsort des Führers des Sowjetvolkes, Josef Wissarionowitsch Stalin, begann die Internationale Hilfe mit dem Bau eines großen Kinderheimes.

Die Internationale Rote Hilfe der UdSSR sorgt auch weiterhin nicht nur für die in der Sowjetunion lebenden Emigranten und kümmert sich um ihre Lebensverhältnisse, ihre gesundheitliche Betreuung und Ausbildung, sondern läßt auch den politischen Emigranten, die in ihre Heimat zurückkehren, weitgehende Unterstützung zuteil werden.

Als gesellschaftliche Massenorganisation der Sowjetunion beteiligt sich die Internationale Rote Hilfe mit ihren über 7 Mill. Mitgliedern und 100 000 Zellen aktiv an den großen politischen Aktionen innerhalb des Landes (Wahlen zu den Sowjets der Werktagendeputierten, Unterbringung von Anleihen u. a.). In Vorträgen, Diskussionen und auf sonstige Weise werden die Mitglieder der Internationalen Roten Hilfe von ihren Komitees und Zellen über die internationale Politik und über Leben und Kampf der Werktätigen im Auslande unterrichtet.

Die Internationale Rote Hilfe zieht ihre Zellen und Organisationen auch zur aktiven Mitarbeit bei der Erfüllung der Produktionspläne der Betriebe und Kolchose heran. Unter der Leitung der KPdSU (B) erzieht sie ihre Mitglieder im Geiste des Sowjetpatriotismus und des proletarischen Internationalismus, zur Opferbereitschaft für ihre sozialistische Heimat, unterstützt die Lenin-Stalinische Nationalitätspolitik und trägt somit zur Festigung der Freundschaft unter den Völkern der Sowjetunion bei.

D. Baranows

Aus:

*Große Sowjet-Enzyklopädie,
Band II, S. 1850 ff,
Berlin 1952.*

**Dokumente
der Roten Hilfe Deutschlands
(RHD)**

B e r i c h t

über die

Verhandlungen der I. Reichstagung „Rote Hilfe Deutschlands“

am 17. Mai 1925 in Berlin



Herausgegeben
vom Zentralvorstand der Mitgliederorganisation
„Rote Hilfe Deutschlands“

1 9 2 5

Vereinigung Internationaler Verlagsanstalten G.m.b.H.
Berlin SW 61

Tagesordnung:

1. Der weiße Terror und seine Opfer.
Referent: Schriftsteller E. F. Gumbel, Berlin.
2. Justiz und Klassenmoral.
 - a) Das Untersuchungsverfahren.
Referent: W. Müzenberg, Mitglied des Reichstags.
 - b) Prozeßführung und Urteil.
Referenten: Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, Berlin.
Rechtsanwalt Dr. D. H. Halpert, Berlin.
3. Strafausschub und Amnestie.
Referent: Rechtsanwalt G. Dbuch, Düsseldorf, M. d. Pr. Landt.
4. Strafvollzug an politischen Gefangenen
 - a) in Theorie und Praxis.
Referent: Rechtsanwalt Dr. H. Seidel, Frankfurt a. M.
 - b) in Bayern.
Referent Schriftsteller Erich Mühsam, Berlin.
5. Die Fürsorge für Familien politischer Gefangener in Staat und Gemeinde.
Referent: Karl Liedt, Berlin. Vorsitzender des Internationalen Bundes der Kriegsoffer.
6. Die politischen Flüchtlinge und das Asylrecht.
Referent Schriftsteller Felix Halle, Berlin.
7. Die Aufgaben der Roten Hilfe.
Referent: W. Pief, Mitglied des Preussischen Landtages.
Bericht und Neuwahl des Zentralkomitees Rote Hilfe.

Bericht über die Verhandlungen.

Einleitung.

Die erste Reichstagung „Rote Hilfe Deutschlands“ fand am 17. Mai 1925 im großen SitzungsSaale des ehemaligen preussischen Herrenhauses in Berlin statt. Nachdem die seit dem Sommer 1921 in der Form loser lokaler Komitees bestehende „Rote Hilfe“ am 1. Oktober 1924 in die Form einer festen zentralen Mitgliederorganisation umgewandelt worden war, hatte die erste Reichstagung die Aufgabe, zunächst einmal vor der breiten Öffentlichkeit die Aufgabengebiete zu behandeln, auf denen die „Rote Hilfe“ tätig ist.

Zu der Tagung waren die Innen- und Justizministerien des Reiches und aller Bundesstaaten, sowie die Polizei- und Gerichtsbehörden, die Vertreter aller Parteien und ihrer Presse eingeladen worden, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich an kompetenter Stelle über die Tätigkeit der „Roten Hilfe“ zu informieren. Besonders die Polizei- und Gerichtsbehörden bezeugen ein lebhaftes Interesse an der „Roten Hilfe“, die sie fortgesetzt durch Spitzel beobachten lassen. Leider haben diese Behörden von der ihnen gebotenen Gelegenheit, sich auf der Reichstagung über die „Rote Hilfe“ zu informieren, keinen Gebrauch gemacht. Es sind ihnen trotzdem die Drucksachen und Beschlüsse der Reichstagung übermittelt worden.

Die Reichstagung hat den Zweck, zu dem sie einberufen war, durchaus erfüllt. Sie zeigte als demonstrative Kundgebung Aufgabe und Tätigkeit der „Roten Hilfe“ und stärkte bei den Teilnehmern den Willen zu ihrem weiteren Ausbau. Mit der Tagung war gleichzeitig eine Ausstellung des Propaganda-Materials für die „Rote Hilfe“ verbunden, die ein überflüssiges Bild ihrer Tätigkeit gab.

Es folgt nunmehr der Verhandlungsbericht der Reichstagung, die von dem Vorsitzenden der „Roten Hilfe“, Bied mit folgender Ansprache eröffnet wurde:

Eröffnungsansprache.

Genossinnen und Genossen! Verehrte Anwesende! Die erste Reichstagung der „Roten Hilfe Deutschlands“ ist eröffnet. Ich begrüße die erschienenen Delegierten und Gäste und hoffe, daß die Reichstagung erfüllen wird, was von dem Zentralkomitee der „Roten Hilfe Deutschlands“ mit dieser Tagung beabsichtigt ist. Auf dieser Tagung sollen in kurzen Vorträgen eine Reihe von Fragen behandelt werden, um berentwillen die „Rote Hilfe“ geschaffen worden ist. Es ist gleichzeitig die erste Reichstagung, die als Delegiertentagung nach der Gründung der „Roten Hilfe“ als Mitgliederorganisation stattfindet und die auch den Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees entgegenzunehmen hat.

Die „Rote Hilfe“ als Mitgliederorganisation hat ihre Vorläuferin in der im Sommer 1921 geschaffenen „Roten Hilfe“, die bis zum Oktober vorigen Jahres in der Form loser lokaler Komitees bestand. Das Zentralkomitee „Rote Hilfe Deutschlands“ erwartet von dieser Tagung einen starken Anstoß für die „Rote Hilfe“-Bewegung und dankt insbesondere den Referenten, die sich bereit erklärt haben, auf dieser Tagung die Referate zu halten.

Wir haben uns erlaubt, zu dieser Tagung auch die Regierungs-, Gerichts- und Polizeibehörden, sowie die Fraktionen des Reichstages und die Presse einzuladen, um vor der breitesten Öffentlichkeit die für die Tagung und die „Rote Hilfe“ in Betracht kommenden Fragen zu behandeln. Leider sind von den eingeladenen Regierungs-, Gerichts- und Polizeibehörden Vertreter noch nicht erschienen. (Zuruf: Hört, hört!) Wir hoffen, daß im Laufe der Tagung doch noch der eine oder der andere Regierungs-, Polizei- oder Gerichtsvertreter erscheint. Wir haben die Einladung an diese deshalb ergehen lassen, weil wir entdeckt haben, daß sowohl bei den Polizei-, wie bei den Gerichtsbehörden eine ungeheure Unkenntnis über das Wesen und den Zweck der „Roten Hilfe“ besteht und wir haben erwartet, daß es ihnen nur erwünscht sein könnte, hier zu erfahren, was die Behörden sonst durch ihre Spitzel zu erfahren sich bemühen. (Zuruf: Sehr richtig!) Immerhin zwei Regierungsministerien haben es doch für notwendig gehalten, sich wenigstens für ihr Richtersehen zu entschuldigen.

Das oldenburgische Justizministerium schreibt:

Ministerium der Justiz

Oldenburg, den 11. Mai 1925.

Fernruf 1191—1198

Nr. I 2229.

Das Ministerium dankt für die freundliche Einladung zum 17. d. Mtz., bedauert jedoch, der Einladung keine Folge leisten zu können.

gez. v. Finckh,

beglaubigt: Gerdes

Ministerial-Kanzleisekretär.

Das anhaltische Innenministerium schreibt:

Anhaltische Regierung,
Abteilung des Innern.

Dessau, den 12. Mai 1925.

Nr. I 8464.

Für die Einladung zu der am 17. d. Mtz. stattfindenden Reichstagung „Rote Hilfe Deutschlands“ sprechen wir unseren verbindlichsten Dank aus. Wir bedauern jedoch, wegen der angespannten Geschäftslage einen Vertreter nicht entsenden zu können.

Anhaltische Regierung, Abteilung des Innern.

(Unterschrift unleserlich.)

Von den eingeladenen Fraktionen hat sich nur die Reichstagsfraktion der Demokratischen Partei entschuldigt. Erschienen ist nur die Fraktion der Kommunistischen Partei.

Begrüßungsschreiben.

Dann sind der Reichstagung eine Anzahl Begrüßungen zugegangen. Zunächst ein längeres Begrüßungsschreiben von dem Ausschuß der Angehörigen und dem Rechtshilfsbüro der politischen Gefangenen Rumäniens, aus dem ich nur einige Abschnitte verlesen werde. Nachdem in dem Schreiben geschildert wird, wie die durch die Friedensverträge zu Rumänien gekommenen nationalen Minderheiten kulturell unterdrückt worden, heißt es weiter:

„Werte Genossen! Der kulturelle Tenor ist aber nur ein winziger Teil jenes allgemeinen blindwütigen Terrors, der sich gegen alle richtet, die ehrlich schaffen und leben wollen.“

Die Arbeiter von Stadt und Land sind aller Bürgerrechte beraubt. Eine Koalitions- und Versammlungsfreiheit gibt es in Rumänien ebenso wenig, wie ein Streikrecht oder eine Pressefreiheit. Harmlose Gewerkschaftssitzungen werden mit Bajonetten auseinandergejagt. Die gesamte Arbeiterpresse ist unterdrückt und auf Grund eines bereits sieben Jahre bestehenden Belagerungszustandes und einer Reihe von Ausnahmegeetzen können die Arbeiter in keiner wie immer gearteten Weise ihrem Willen Ausdruck verleihen. Wer dies aber dennoch versucht, wird in den Kerker geworfen, auf das unmenschlichste und in der barbarischsten Weise mißhandelt und gefoltert und ohne irgendwelche Rechtsgrundlage von Kriegsgerichten zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt und in Salzgruben geschickt, wo er einem sicheren Tode geweiht ist.

So schmachten gegenwärtig über 3000 aufrechte Kämpfer des rumänischen werktätigen Volkes in den Kerkern und Kasematten von Jilava, Doftana, Plataressi, Targ- Ocna, Pischinew, Tg.-Jiu usw. Von der Außenwelt völlig abgeschnitten, ohne das Recht Besuche, Briefe oder Lebensmittel von ihren Angehörigen zu empfangen, zu den schwersten und ekelerregendsten Zwangsarbeiten gezwungen, haben diese Gefangenen noch außerdem die un-aushörlischen Mißhandlungen und seelischen Erniedrigungen zu erdulden.

Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht in irgendeinem Kerker des Landes die politischen Gefangenen im Hungerstreik stehen, der bisweilen auf zwanzig bis dreißig Tage ausgedehnt werden muß, um ein Regime durchzusehen, wie es die Schwerverbrecher genießen. In unterirdischen Kasemattengefängnis Jilava standen 70 Arbeiter und Arbeiterinnen insgesamt in einem ungerstreik von 1840 Tagen. In der Chisniewer Zitadelle befinden sich gegenwärtig über 300 Bauern, deren einzige Schuld darin besteht, daß sie es gewagt haben, sich gegen den beabsichtigten Raub ihrer Felder zu wehren, bereits seit 14 Tagen im Hunger- und Durststreik. Sie verlangen Beschleunigung des Gerichtsverfahrens, da sie schon nahezu ein Jahr unter den schwersten Bedingungen — in Ketten und in Dunkelhaft — im Kerker verbringen, ohne einmal vernommen zu sein. Unter diesen Opfern des rumänischen „Ordnungsstaates“ befinden sich weißhaarige Bäuerinnen, gebrechliche Greise und dem Kindesalter kaum erwachsene Jünglinge, unter denen auch der Tod seine Ernte hält. Bis jetzt sind von den Chisniewer Gefangenen 5, darunter zwei Frauen, infolge von Mißhandlungen und Krankheit gestorben.

Alle diese Gewalttaten und Terrorakte will nun die gegenwärtige Regierung durch den in Bukarest stattfindenden Massenprozeß gegen die Führer der rumänischen revolutionären Arbeiterschaft krönen. Auf Grund der mit Hilfe der aus dem Mittelalter hervorgeholten Folterwerkzeuge erpreßten Aussagen und „Gefändnisse“ will sie sich durch Blutturteile der Führer des auffässigen Proletariats entledigen, um den mit ihnen verbündeten Unternehmern noch weitere Ausbeutungsmöglichkeiten zu verschaffen. Der wahre Charakter dieses ausgesprochenen Massenprozesses tritt darin zutage, daß aus dem Auslande herbeigeeilte Rechtsanwälte nicht nur nicht als Verteidiger zugelassen wurden, sondern auch verhaftet, brutalisiert und ausgewiesen wurden. Der Prozeß findet unter dem vollkommenen Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Vorsitzende des Kriegsgerichts ist ein naher Verwandter des Leiters der rumänischen Obruna und durch die ohne richterliches Urteil vorgenommenen Massenezekutionen bulgarischer und jüdischer Soldaten während des Krieges bekannt. Der Prozeß wird so unter Außerachtlassung aller gesetzlichen Normen geführt, die Verteidigung ist getriebelt und der Gerichtshof schreibt in Wirklichkeit den Angeklagten vor, was sie aussagen dürfen und was nicht. Selbst in den Prozeßpausen werden die Angeklagten aufs schwerste mißhandelt, um sie einzuschüchtern. Die zum Prozeß geladenen ausländischen Zeugen wurden überhaupt nicht ins Land gelassen und der Hauptteil der Entlastungszeugen überhaupt nicht vorgeladen.

Gleichzeitig wüten aber auch in anderen Teilen des Landes die Kriegsgerichte und unzählige Arbeiter und Bauern werden stets aufs Neue in die Salzbergwerke und Disziplinar-Zuchthäuser verbannt.

Wenn nicht die Arbeitsbrüder der anderen Länder den rumänischen weißen Pentern rechtzeitig in den Arm fallen, dann wird die Blüte der rumänischen Arbeiter- und Bauernschaft von dieser Schandjustiz einem sicheren Tode überliefert werden.“

Ein anderes Begrüßungsschreiben vom 12. Mai liegt aus Belgrad von einem bulgarischen Genossen vor, dem es gelang, aus den Kerkern Bulgariens zu entfliehen und der in einer langen Schilderung die zwei Jahre des grauenhaften Terrors seit dem Sturz der Stambuliski-Regierung wiedergibt. Er schreibt:

„Am 9. Juni 1923 wurde von den heutigen Machthabern durch einen Umsturz die Regierung Stamboliskis gestürzt. Zehntausende Bauern traten in den Kampf zur Unterstützung der Bauernregierung. Am 12. September desselben Jahres wurden etwa 2500 angesehene Funktionäre der Kommunistischen Partei Bulgariens, der Gewerkschaften und der 70 000 Mitglieder zählenden Genossenschaft „Dswoboschdenije“ verhaftet. Die Arbeiterheime wurden gesperrt, die Arbeiterpresse eingestellt. Nach 10 Tagen brach der Septemberaufstand aus, der nach 7—8 Tagen niedergeschlagen wurde. In den Kämpfen vom 9. Juni bis zum 22. September fielen kaum 300 Opfer. Dann wurden aber Zehntausende verhaftet und in den Kerkern bis zum Tode gemartert, mehr als 5000 Arbeiter und Bauern, unter denen Hunderte von ihren Führern, gewesene Minister, Abgeordnete, Rechtsanwälte, Lehrer, Priester usw. wurden erschossen, erhängt oder ertränkt ohne jegliche Gerichtsuntersuchung. Die Regierung erließ eine beschränkte politische Amnestie, auf Grund deren nur die faschistischen Mörder, freigelassen. Seit damals

hörten die Verfolgungen und die Morde der Arbeiter und Bauern und ihrer nach dem Septemberaufstande am Leben gebliebenen Führer nicht auf . . .

In Sofia hielten die Polizeiangenoten auf der Straße jeden an, der ihnen als verdächtig schien und erschossen die Leute unter dem geringsten Vorwande. . . . Sämtliche Verhaftete werden unmenschlichen Qualen ausgesetzt: Verprügelung mit Gummi- oder Drahtknüppel, mit Sandsäcken, die Fingernägel werden aufgerissen, in die Füße und Hände werden Nägel eingeschlagen, die Füße, Hände und das Rückgrat werden ihnen gebrochen, die Hohen eingezwängt, Gefangene werden ins Meer geworfen usw. usw.

In dieser Atmosphäre, die bereits zwei Jahre dauert, wurde das Attentat in der Sofioter Kathedrale am 16. April d. J. begangen. Dem Attentat folgten keine Versuche, Unruhen zu stiften. Die Behörden haben einige von den Attentätern verhaftet und andere niedergemetzelt. Gleichzeitig damit begannen Verfolgungen gegen alle Kommunisten, linke Bauernbündler und gegen alle diejenigen, die nicht den sogenannten Ordnungsparteien angehören.“

Der Genosse schildert dann die im Anschluß an das Attentat von der Jankoff-Regierung durchgeführte Massen-Abtötung revolutionärer Arbeiter und Bauern. Er schreibt dann noch:

„Der Kampf gegen die Anhänger der beiden vor dem Umsturze größten Parteien, nämlich der kommunistischen Partei und des Bauernbundes wird heute auf dem Boden ihrer physischen Ausrottung geführt.

Der Terror ist nicht nur auf die Anhänger dieser beiden Parteien beschränkt. Er wird in der letzten Zeit auch gegen Sozialdemokraten gerichtet, die mit der heutigen Regierung in allem solidarisch sind. Am 1. Mai wurde eine ihre geschlossene Versammlung von einer Gruppe Faschisten überfallen und gesprengt. Ihre Blätter werden jetzt strengstens zensuriert.

In meinem eigenen Namen, im Namen der bulgarischen Sektion der I. A., im Namen der Tausenden, die ihrer Aburteilung gewärtig sind oder ohne Gericht ermordet wurden, nachdem sie schon zu Tode gemartert wurden, im Namen der ihrem Schicksal überlassenen hungernden Familien, im Namen des ganzen bulgarischen werktätigen Volkes, das unter dem weißen Schrecken fürchterliche Qualen erleidet, bitte ich, diese blasse Darlegung allen manuellen und geistigen Arbeitern in Deutschland, sowie allen freiheitlich und menschlich gesinnten Deutschen bekannt zu machen und sie aufzufordern, ihre Stimme gegen den noch nicht dagewesenen Terror in Bulgarien und zum Schutze ihrer in Massen gemordeten bulgarischen Brüder zu erheben.

Meine besondere Bitte an die „Rote Hilfe Deutschlands“ ist, den Opfern in Bulgarien mit materieller Hilfe beizuspringen, indem sie es mit allen Mitteln erwirkt, durch die deutsche Öffentlichkeit und ihre Vertreter diese Hilfe an die Opfer des weißen Terrors in Bulgarien verteilt.“

Dann liegt ein Begrüßungsschreiben vom Komitee für Unterstützung der proletarischen politischen Gefangenen in Polen vor. Das Komitee schildert ebenfalls den weißen Terror, der in Polen begangen wird. 6000 politische Gefangene sitzen in den Gefängnissen, große Folterqualen müssen sie erdulden. Das Komitee erhofft, daß auch in Deutschland die „Rote-Hilfe“-Bewegung einen Umfang annehmen wird, daß auch mit Hilfe

dieser Bewegung es möglich sein wird, eben diesen Folterknechten ihre Opfer zu entreißen.

Dann liegt weiter ein Begrüßungstelegramm vor, das lautet:

„Die französische Einheitskonfederation begrüßt den Kongreß der „Roten Hilfe“ und verkündet die brüderliche Solidarität aller Opfer der kapitalistischen Unterdrückung.“

Ein anderes Telegramm lautet:

„Der Internationale Allgewerkschaftliche Verband der Tschechoslowakei begrüßt im Namen von 200 000 organisierten Arbeitern den ersten Reichskongreß der „Roten Hilfe“ und wünscht ihm die besten Erfolge. Es lebe die internationale Solidarität, es lebe die „Rote Hilfe!“

Dann sind uns Begrüßungsschreiben zugegangen von den politischen proletarischen Gefangenen Deutschlands. Zunächst von den 73 Festungsgefangenen, die in der Hamburger Festung Fuhlsbüttel schmachten. Sie schreiben:

„73 Festungsgefangene, die von der Hamburger Rachejustiz wegen des Oktoberaufstandes zu insgesamt 270 Jahren Kerker verurteilt wurden, senden dem Reichskongreß der „Roten Hilfe“ ihre proletarischen Grüße und wünschen seinen Arbeiten den besten Erfolg. — Wir Opfer der Klassenjustiz wissen, daß wir verloren wären, wenn nicht das Proletariat sich zur Hilfe für uns organisieren würde. Wir haben gerade in den letzten Wochen die brutale Rache der Bourgeoisie an den in die Klauen der Justiz gefallenen Klassenbewußten Arbeitern zu spüren bekommen. Als Antwort auf die schmachvolle Niederlage des Hamburger Senats im Urbahnprozess, zur Weihe der am 18. März geschlossenen Regierungskoalition zwischen Sozialdemokraten, Demokraten und Volksparteilern, zur Demonstration der Bedeutung Eberts für die Arbeiterklasse hatte der Hamburger Senat einen Tag nach dem Tode des ersten Reichspräsidenten der deutschen Bourgeoisrepublik die Fuhlsbütteler Festungsgefangenen aller ihrer Rechte als Ehrenhäftlinge beraubt. Wir antworteten mit dem Hungerstreik. Unser Hilferuf an die Hamburger Arbeiterschaft fand in den Betrieben und in den proletarischen Organisationen gewaltiges Echo. Aber der sozialdemokratisch-bürgerliche Senat schützte sich mit dem Polizeiknüppel vor dem Protest der Arbeiterschaft. Delegationen der Arbeiter und der Frauen der Festungsgefangenen wurden durch Polizeigewalt daran gehindert, Antwort und Gerechtigkeit von dem Hamburger Justizsenator zu fordern, die gesamte kommunistische Bürgerschaftsfraktion ihrer Abgeordnetenrechte beraubt und aus der Sitzung der Bürgerschaft ausgeschlossen, als sie Antwort auf ihre Frage nach dem Grund und auf ihr Verlangen nach der Aufhebung der Terrormaßnahmen forderte. Als dann nach 12 Tagen Hungerstreik der Senat endlich in der Bürgerschaft zur Antwort gezwungen war, da lautete seine Antwort:

Mögen die Festungsgefangenen verhungern, wir erhalten den Terror aufrecht!

Unter diesen Umständen brachen wir nach 13 Tagen den Hungerstreik auf Befehl der Partei ab. Aber unser Kampf war nicht umsonst gewesen. Wir hatten durch unseren Hungerstreik dem Gesamtkampf des Proletariats

um die Befreiung der proletarischen politischen Gefangenen neuen Antriebs gegeben, die Solidaritätsaktion der Arbeiterklasse für ihre eingekerkerten Brüder neu gestärkt. Die Beweise der proletarischen Solidarität, die wir nach unserem Hungerstreik durch die „Rote Hilfe“ erfuhren, waren groß.

Aber der Hamburger Senat macht seine Drohungen mit neuen Präzisionen gegen die Hamburger Festungsgefangenen wahr. In den nächsten Tagen werden wir von Fuhlsbüttel fortkommen und nach einem neuen, fern von Hamburg bei Cuxhaven für uns errichteten Kerker abtransportiert werden. Bereits Anfang dieser Woche waren alle Vorbereitungen für unsere Ueberführung durchgeführt, aber aus Angst vor Solidaritätskundgebungen der Hamburger Arbeiterklasse wurde der Abtransport in letzter Minute wieder verschoben. Jetzt zerbrechen sich Senat, Gefängnisverwaltung und Polizei den Kopf, wie sie uns von Hamburg fortbringen können, ohne daß die Hamburger Arbeiterklasse von dieser Terrormaßnahme etwas merkt. Wahrscheinlich wird man ebenso den Gummiknüppel gegen uns schwingen, wie bei der Ueberführung der in Altona verurteilten Oktoberkämpfer nach der Festung Soltow.

Mögen die jungen Leute der Hamburger Pfefferjude das tun. Wir wissen, daß all diese Brutalitäten Alarmrufe sind, die das deutsche Proletariat zum Kampfe gegen die Klassenjustiz und ihre Republik aufrufen. Auf dem Wege der Organisierung dieses Kampfes einen Schritt vorwärts zu tun, dazu wünschen wir den Arbeiten des Reichskongresses der „Roten Hilfe“ besten Erfolg.“

Von den Festungsgefangenen der Festung Soltow ist folgendes Schreiben zugegangen:

„Wir 151 proletarische Festungsgefangene im Zentralgefängnis Soltow begrüßen den Reichskongreß der „Roten Hilfe“ und bringen ihm unsere wärmsten Sympathien und Wünsche zu einer erfolgreichen Tagung entgegen.

Von der weißen Klassenjustiz wegen unseres menschlichen Eintretens für die Idee der Befreiung der Arbeiterklasse zu der „Ehrenstrafe“ Festungshaft verurteilt, erhalten wir täglich die Segnungen des demokratischen Strafvollzugs der schwarz-rot-goldenen Republik zu spüren. Wir nehmen auch diese Gelegenheit zum Anlaß, dem Reichskongreß sowie der gesamten Öffentlichkeit die trostlosen Zustände im Gefängnis Soltow zu unterbreiten. Den Festungsgefangenen stehen nach der Strafvollzugsordnung helle luftige Räume zu. Die proletarischen Festungsgefangenen in Soltow werden in Zuchthauszellen, die vorher von Strafgefangenen geräumt werden mußten, eingepfercht. Mehrmals in der Woche gibt es tagelang kein Wasser, so daß die Klosettanlagen nicht gespült werden können. Das Essen entspricht in keiner Hinsicht den Anforderungen der Strafvollzugsordnung für Festungsgefangene. Die Küche ist allerhöchstens für den vierten Teil der Belegschaft eingerichtet, so daß in mehreren Zeitabständen gekocht werden muß und das Essen im Sommer zum Teil sauer und ungenießbar ist. Daß Beschwerden unsererseits niemals Erfolg hatten, liegt zum Teil daran, daß der Gefängnisdirektion von den zuständigen Behörden keinerlei Mittel zur Verfügung gestellt werden, andererseits werden wir nur mit leeren Versprechungen abgespeist.

Wenn uns die Zeit der Inhaftierung noch nicht vollständig an Körper und Geist zermürbt hat, so haben wir dies nur der rastlosen und aufopfernden Tätigkeit der „Roten Hilfe“ zu verdanken. Wir alle tragen in uns die heilige Flamme brüderlicher Solidarität, die uns mit den um die Befreiung der Arbeiterklasse kämpfenden Arbeitern verbündet; jedoch glühenden Haß gegen die gesamte reaktionäre Bourgeoisie. Wir sind uns bewußt, nur durch die ungeborene revolutionäre Willenskraft den brüderlichen Solidaritätsbeweisen der „Roten Hilfe“ unseren Dank abstaten zu können.

Wir ersehnen den Tag der Freiheit, an dem wir wieder Seite an Seite mit der kämpfenden Arbeiterklasse stehen können.

Unser die Welt — trotz alledem!“

Dann liegt ein Begrüßungsschreiben der politischen Gefangenen aus Magdeburg vor. Auch sie erhoffen ebenfalls einen starken Anstoß von dieser Tagung für die Amnestiebewegung.

Ferner liegt dem Kongreß ein Gruß der Thüringer politischen Gefangenen vor. Auch in diesem Schreiben drückt sich derselbe Wunsch aus, der in allen diesen Schreiben geäußert wird, daß die Tagung erfolgreich sein und eine starke Bewegung für die Amnestie auslösen möge.

Nun liegt noch vor eine Begrüßung der Kinder, die in dem Kinderheim Barkenhoff in Worpsswede untergebracht sind. Sie haben ihr Schreiben illustriert, wir haben es im Wortlaut draußen in der Ausstellung ausgehängt und ersuchen die Anwesenden, davon Kenntnis zu nehmen. Die Kinder bedanken sich, daß es ihnen als Kinder von politischen Gefangenen oder von im Klassenkampf Gefallenen ist, ermöglicht ist, mehrere Wochen in dem schönen Heim verbringen zu können.

Ein gleiches Schreiben ist uns zugegangen von den 31 Kindern, die in dem Kinderheim der Mopr in Elgersburg in Thüringen untergebracht sind. Auch sie drücken in kindlichen Worten ihren Wunsch und ihren Dank an die „Internationale Rote Hilfe“ aus.

Dann liegt ein Schreiben des Hilfsvereins für notleidende Frauen und Kinder der politischen Gefangenen vor. Sie schreiben:

„Wir bestätigen den Empfang Ihrer Einladung zu Ihrer Tagung am Sonntag, den 17. Mai. Durch Entsendung eines Delegierten möchten wir Ihnen die steile Bereitwilligkeit unserer Mitarbeit an Ihrem Hilfswerk zum Ausdruck bringen.

Unsere leider bescheidene Tätigkeit in derselben Richtung hat uns auf Schritt und Tritt das grauenhafte Elend unter den Frauen und Kindern der politischen Gefangenen offenbart; ein Elend, das außerdem durch die nie abbrechenden Schreckensurteile der deutschen Gerichte von Tag zu Tag immer mehr ins Ungeheuerliche vermehrt wird. Es ist kein Wort der Uebertreibung, daß die Notlage der Frauen und Kinder der politischen Gefangenen in Deutschland zu einer wirklichen Kulturschande geworden ist. Angesichts dieser traurigen Tatsache begrüßen wir mit besonderer Genugtuung nicht nur die Existenz der „Roten Hilfe“, sondern vor allem deren überaus tatkräftige Arbeit zur Milderung dieses großen Elends.

Wir wünschen der Tagung den besten Erfolg.“

Genossinnen und Genossen! Ich darf wohl das Einverständnis eurerseits voraussetzen, wenn ich im Namen der Tagung diese Grüße erwidere. Ferner ersuche ich um die Ermächtigung, einen Gruß an die Exekutive der „Internationalen Roten Hilfe“ und an die „Rote Hilfe Rußlands“ zu schicken. Da ich keinen Widerspruch höre, stelle ich das Einverständnis fest. Außerdem übersenden wir einen Gruß an die „Rote-Hilfe-Tagung“, die von den französischen Arbeitern heute in Frankreich abgehalten wird.

Ich begrüße bei dieser Gelegenheit auch die Vertreter der ausländischen Organisationen der „Roten Hilfe“, wie auch den Vertreter des Exekutivkomitees der „Internationalen Roten Hilfe“ und möchte im Anschluß daran mitteilen, daß, nachdem in Oesterreich von der Regierung die „Rote Hilfe“ lange Zeit verboten war, jetzt endlich das Verbot aufgehoben worden ist (Zuruf: Bravo!), wenn auch zunächst nur für ein Gebiet.

Wir wollen angeichts der reichhaltigen Tagesordnung davon absehen, Begrüßungsansprachen der ausländischen Vertreter entgegenzunehmen, sie werden das auch nicht übelnehmen, sie sehen ja, welche umfangreiche Arbeit vor uns liegt.

Wahl des Präsidiums und der Mandatsprüfungskommission.

Als Präsidium der Tagung werden vorgeschlagen: P i e d - Berlin, P r e n z l o w - Berlin, G u n d e l a c h - Hamburg. Andere Vorschläge erfolgen nicht, dann erkläre ich auch diese Genossen als gewählt.

Dann müssen wir noch eine Mandatsprüfungskommission wählen. Es werden dafür vorgeschlagen: F ü l l g r a f - Chemnitz, W e d e r - Niederrhein, W e i ß e - Halle, K l t w e i n - Thüringen und B o l k - m a r - Baden. Ich höre keinen Widerspruch, dann stelle ich fest, daß die Tagung mit der Wahl dieser Genossen einverstanden ist. Ich bitte die Genossen, die Mandate in Empfang zu nehmen und sie im Laufe der Tagung zu prüfen, und dann am Schluß Bericht zu erstatten.

Festsetzung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung liegt Ihnen auf der Rückseite der Delegiertenkarte gedruckt vor. Leider muß sie etwas verändert werden. Es waren für das Referat „Prozeßführung und Urteil“ als Referenten die Rechtsanwälte Dr. Kurt Rosenfeld und Dr. Halpert vorgesehen. Rechtsanwalt Rosenfeld hatte mir schon vor einigen Tagen mitgeteilt, daß er heute auf einer Gedächtnisrede zum Bauernkrieg in seinem Wahlkreis sprechen muß. Ich habe ihn daraufhin von der übernommenen Verpflichtung, hier zu referieren, entbunden, weil ich annahm, daß Herr Halpert dieses Thema allein behandeln würde. Leider erhielt ich gestern abend von seiner Frau die Mitteilung, daß er an einer schweren Mandelentzündung erkrankt sei. Es ist uns nun gelungen, den Rechtsanwalt Dr. B r a n d für dieses Referat übernommen hat, noch dazu, wo er heute nachmittag eine wichtige berufliche Angelegenheit auswärts zu erledigen hat. Wir müssen deshalb auch sein Referat vorweg entgegennehmen. Sonst bleibt die Tagesordnung bestehen. Widerspruch dagegen erfolgt nicht, dann ist sie angenommen.

Die Vorträge werden durchweg von halbstündiger Dauer sein. Bei dieser Kürze der Vorträge können die Themen natürlich nicht erschöpfend behandelt werden. Aber in ihrer Gesamtheit werden diese Vorträge doch ein ausreichendes Bild geben. Die Referenten, die zum Teil bürgerliche Herren sind, sind für die „Rote Hilfe“ in keiner Weise verantwortlich, wie ihnen die „Rote Hilfe“ auch vollständig freie Hand in der Behandlung der Vortragsgebiete gelassen hat. Unsere Auffassung zu den behandelnden Fragen ist in den Resolutionen niedergelegt, die gleich verteilt werden.

Eine Diskussion über die Vorträge kann nicht stattfinden. Wir haben diese Tagung lediglich als eine Kundgebung veranstaltet, um zu den verschiedenen Gebieten des weißen Terrors, der Klassenjustiz und des Strafvollzuges unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen. Nach den Vorträgen werden die Abstimmungen stattfinden.

Wir werden ohne Pause tagen, die Tagung wird dann um 1/2 Uhr beendet sein. Wir haben von einer Mittagspause deshalb Abstand genommen, weil sonst die Tagung zu spät beendet sein würde und die Delegierten heute nicht mehr abreisen könnten.

Die Delegierten werden noch ersucht, die ihnen zugeteilten Fragebogen auszufüllen und dann an die Mandatsprüfungskommission, die sie einsammeln wird, abzugeben.

Gedächtniskundgebung für den Genossen Marchlewski-Karski.

Nun, verehrte Anwesende, Genossinnen und Genossen! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, haben wir noch eines schweren persönlichen Verlustes der „Roten Hilfe“ zu gedenken, des Todes unseres Genossen M a r c h - l e w s k i - K a r s k i, der erster Vorsitzender der „Internationalen Roten Hilfe“ war und den wir vor wenigen Wochen hier in Friedrichsfelde auf dem heiligen Fleckchen Erde, wo so viele Opfer des weißen Terrors liegen, beigeseht haben. Genosse Marchlewski war ein alter bewährter Kämpfer, der in Polen und in Deutschland für die Befreiung des Proletariats kämpfte und gleichzeitig als Lehrer dem Proletariat den Weg seines Kampfes wies. In Sowjet-Rußland wirkte er für die Befestigung der Sowjetmacht, für die Schulung der Kräfte. In der letzten Zeit wirkte er auch als Vorsitzender der „Internationalen Roten Hilfe“ für den Kampf gegen den weißen Terror und für die Unterstützung seiner Opfer. Wir geloben, uns an ihm ein Beispiel zu nehmen und sein Werk kräftig fortzusetzen. Ich danke für die Ehrung, die Sie durch Erheben von den Plätzen dem Toten erwiesen haben. Ich beziehe diese Ehrung auch auf all die übrigen Opfer des weißen Terrors, auf all diejenigen, die für die Sache des Proletariats gefallen sind oder in den Gefängnissen schmachten.

Wir werden nun eine kleine Unterbrechung eintreten lassen. Die Filmgesellschaft Prometheus hat sich erbotten, uns jetzt die Beerdigung Marchlewskis im Film vorzuführen. Wir werden inzwischen die Drucksachen verteilen lassen.

* * *

P i e d (Vorsitzender): Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Zum ersten Punkt:

„Der weiße Terror und seine Opfer“

erteile ich Herrn Schriftsteller Dr. E. F. Gumbel - Berlin das Wort:

E. F. Gumbel: Werte Anwesende, liebe Genossen! Die „Rote Hilfe“ ist ein Versuch der Arbeiterschaft, denjenigen zu helfen, welche um des Kampfes willen leiden, darüber hinaus, welche leiden durch die Methoden, die man als weißen Terror bezeichnet. Wenn man ein solches Wort weißer Terror verwendet, so ist es notwendig, sich zunächst über den Begriff Terror klar zu werden. Als Terror ist zu bezeichnen jede Gewaltanwendung zu politischen Zwecken, welche gerichtet ist gegen das Leben oder die Freiheit eines Menschen, wobei unter Freiheit nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige Freiheit zu verstehen ist. Ein solcher Terror kann ausgehen, einerseits von derjenigen Gruppe, welche im Besitz der politischen Macht ist und durch diesen Besitz legalisiert ist und daher Regierung heißt, oder von einer Gruppe, welche nicht im Besitz dieser politischen Macht ist und um diese politische Macht kämpft und daher Opposition heißt oder drittens von einer Gruppe, welche, ohne legalisiert zu sein, präntendiert, die politische Macht zu besitzen. Ein solcher Terror kann ausgeübt werden von einzelnen oder von Massen. Er kann ausgeübt werden, an einzelnen oder an Massen. Ausgeübt von einzelnen an Massen nimmt er die Form der Diktatur oder des Absolutismus an. Ausgeübt von einem Kollektiv, kann er die Form der Diktatur einer Partei, einer Klasse oder die Form eines akuten Bürgerkrieges annehmen. Aber in dieser allgemeinen Form einer Gewaltanwendung zu politischen Zwecken gegen Leben oder Eigentum ist der Begriff des Terrors nicht genügend geklärt. Der Begriff des Terrors wird besser beschränkt auf den Begriff des illegalen Terrors, des der geschwidrigen Gewaltanwendung, also der geschwidrigen Anwendung von Gewalt zu politischen Zwecken gegen das Leben oder die Freiheit. Von den Opfern eines solchen Verfahrens haben wir zu sprechen. Aber wir haben auch zu sprechen, welche Stellungnahme der Sozialismus zu diesem Terror einnimmt.

Der Sozialismus stellt einen Versuch der Befreiung der Arbeiterschaft dar, aber nicht durch einzelne außerhalb ihrer selbst liegenden Kräfte, sondern der Befreiung der Arbeiterschaft durch die Kräfte der Arbeiterschaft selbst. Der Sozialismus ist undenkbar, es sei denn, als Ergebnis einer Massenbewegung der überwältigenden Mehrheit der Arbeiterschaft für sie selbst, für ihre eigenen Zwecke und nicht etwa als Ergebnis der Bestrebungen eines höheren, eines überragenden Helden zur Befreiung der niederen Masse.

In dieser Ablehnung des Heroismus, des über den Massen stehenden Führertums ergibt sich sofort die Stellung des Sozialisten zum Terror. In dem er den über den Massen stehenden Held als Führer ablehnt, wird nicht etwa der aus den Massen hervorgegangene, von ihnen getragene Führer abgelehnt. Der Sozialismus will eine Bewegung sein, die wohl geführt, aber getragen wird von den Massen. Indem die heroistische Tat als solche abgelehnt wird und die Tat der Massen an ihre Stelle tritt, wird der Terror des Individuums verurteilt. Nicht mit Unrecht haben schon in der Frühzeit des Sozialismus die Führer sich gegen die von den Anarchisten vertretene Propaganda der Tat gewandt, indem sie sagten, die Einzeltat wird zu der falschen Vorstellung führen, als wenn der von dem Terrorakt Betroffene selbst die Ursache des Elends wäre, als wenn die Beteiligung eines

Menschen genüge, um ein System zu ändern. Anstelle dessen tritt die Notwendigkeit der Tat durch die Massen, die Massenaktion. Und so ist es der Sozialismus, der den vom Individuum am Individuum ausgeübten Terror verabscheut, der ihn verwirft, weil er ungeeignet sei zur Erreichung seiner politischen Ziele.

Wer diesen Grundzug des Sozialismus, die Notwendigkeit der Wirkung der Masse und auf die Masse leugnet, wird natürlich auch eine andere Stellung zum Terror, zu seinem Wesen, zu seinen Erfolgen und seinem Wirken einnehmen. Wer Anhänger der heroistischen Geschichtsauffassung ist, der Geschichte, in der der Held Geschichte macht, der Auffassung, in der das Wirken einer beinahe übermenschlichen, man kann fast sagen, göttlichen Persönlichkeit die Geschichte bewirkt, der wird natürlich das Wirken des einzelnen Individuums anders beurteilen. Er wird die Tat eines Menschen, der den von ihm bekämpften Menschen zu töten versucht, bejahren. Dementsprechend sind auch die Anhänger der heroistischen Weltanschauung geneigt, den individuellen Terror zu bejahren.

Wer die Geschichte der deutschen Entwicklung seit dem 9. November 1918, — man kann nicht sagen, seit der Revolution, denn es war kein Umsturz, es war ein Einsturz — wer die Geschichte der deutschen Entwicklung seit dem Einsturz betrachtet, der wird das deutliche Wirken eines heroistischen Prinzips sehen. Andererseits ist das Wesen der Revolution, das Wesen der Erreichung der Macht nicht notwendigerweise mit dem Terror verbunden. Wir haben eine unterterroristische „Revolution“, und eine terroristische Konterrevolution erlebt. Eine unterterroristische „Revolution“, ein Einsturz war es, indem ein System sich nicht mehr als lebensfähig herausstellte, indem es nicht mehr fähig war 10 Maschinengewehre zu bekommen, die notwendig gewesen wären, auch nur zur Verteidigung eines Hauses. So ist diese „Revolution“, wenn sie auch mißglückt ist, ein unterterroristischer Akt gewesen. Aber die Umwertung dieses Einsturzes, die Irrealisierung seiner Wirkung, sie war terroristisch. Sie hat den Begriff des individuellen Aktes, der geschwidrigen Gewalttat durchgeführt.

Der Prototyp des individuellen Terrors, der, wie wir am Eingang sahen, ein allgemeiner und weiter Begriff ist, ist der politische Mord. Und ihn wird der bejahren, der Anhänger der heroistischen Geschichtsauffassung ist, der in dem Kaiser, der auf fahlem Roß auf das Schlachtfeld zieht, mit der Fahne und sein Volk zum Siege führt, der in diesem Kaiser einen Träger eines wirklichen Wertes, einer wirklichen Tat sieht, der wird bereit sein, auch persönlich das nachzuahmen, was er von seinem Führer erwartet. Und so ergibt sich als Resultat der unterterroristischen „Revolution“ und der terroristischen Konterrevolution, daß der Terror ausgeübt wurde, um einen unterterroristischen Akt, nämlich die Flucht der Regierung, wieder gutzumachen, um wieder herzustellen einen ursprünglichen Zustand, der freiwillig oder ohne Gewalt aufgegeben worden war.

Da der Terror dazu diente, um einen unterterroristischen Akt zu ändern, so hat er sich gewandt gegen diejenigen, welche die Träger und Stützen des nach dem Einsturz notwendigen Staates waren. Dieser Terror war um so wirkungsvoller, als der Einsturz sich nicht durchgewirkt hat, er

hat nicht dazu geführt, daß nach altpreussischem Prinzip der an die Herrschaft gelangte, diese Herrschaft auch restlos und unbedingt durchführte. Indem die Träger des möglichen neuen Staates die leichtesten Erklärungen der Vertreter des alten Staates annahmen, wonach sie auf dem stets auswechselbaren Boden der gegebenen Tatsachen ständen, hat die Leichtfertigkeit der Annahme solcher Erklärungen dazu geführt, daß der alte Staat sich im Bewußtsein der Träger des neuen Staates nicht auswirkte. Die Behörden, die zur Auswirkung des neuen Staates dienten, dienten nicht dazu, den neuen möglichen Staat aufzurichten, sondern umgekehrt den alten, nicht mehr möglichen, wieder zu realisieren.

Der Sinn der Gerichte wurde nicht mehr der Schutz des Rechtes, sondern der Schutz des fortbestehenden alten Staates, so daß das Gericht selbst zu solchen grotesken Fiktionen gelangte, daß nicht der Schutz des Rechtes, sondern der Schutz des Unrechtes seine Aufgabe sei. Als unrecht kann nur definiert werden, was durch die Gesetze verboten ist. Und da die geheimen, den Gesetzen des Staates widersprechenden Organisationen einen Schutz durch den Staat erfahren, hat der Staat es zu seiner Aufgabe gemacht, nicht das Recht zu schützen, sondern zu verhüten, daß das Unrecht keinen Schaden leide. Und wenn das Unrecht keinen Schaden leiden soll, so muß das Recht leiden. Und so sind die vielen Hunderte politischer Morde, welche begangen worden sind, von Anhängern der heroischen Gesellschaftsordnung an denjenigen, welche den neuen Staat aufbauen wollten, unbeftraft geblieben. Dabei ist interessant, festzustellen, daß nicht etwa der typische Revolutionär, der mit dem Bestehenden unzufrieden, der einen neuen Zustand bauen will, das Opfer des politischen Mordes geworden ist. Das ist der weniger häufige Fall. Der häufigere Fall ist der, daß der getreue Republikaner, der unzufrieden ist mit der materiellen Fortexistenz des monarchischen Staates ohne Oberhaupt, daß der getreue Republikaner von denjenigen ermordet wird, die den alten monarchischen Staat wiederhaben wollen. Und daß der Richter nicht etwa den Mörder als den Angeklagten betrachtet. Nicht der Mörder, sondern der Ermordete ist schuld. Der Ermordete hat den sittlichen Anstoß gegeben, indem er die moralische Ueberwertigkeit des alten Staates verneint. Und er ist um dessentwillen schuldig. Dagegen hat der Mörder aus vaterländischer, das ist monarchischer Gesinnung heraus gehandelt. Er ist zu schützen auf Grund der bestehenden Gesetze. Indem die Gerichte die Mörder freilassen, sind sie sofort bereit, die Träger des möglichen neuen Staates umgekehrt zu bestrafen.

Während den Terroristen von rechts der Schutz seiner moralischen Ueberwertigkeit ohne weiteres höher stellt, wird den Linkstehenden diese moralische Superiorität verweigert. Der Linkstehende ist ein Vaterlandsfeind, d. h. er ist ein Feind des in der Psyche des Richters noch vorhandenen alten Staates. Ihn trifft die ganze Strenge des Gesetzes. Eine Strenge, die gegenüber den Rechtstehenden niemals angewendet wird.

• Wer diese Technik der Freisprechung, diese Technik der Verschleppung, diese Technik des Nichtfindenwollens, die falschen Pässe, die guten Beziehungen, die leichte Flucht, sehen will, betrachte einmal die amtliche Denkschrift des Reichsjustizministers über die politischen Morde. Hier sieht man Meisterstücke der Verschleppung, Meisterstücke der Freisprechung und des bösen

Willens und Meisterstücke der Schärfe des Gesetzes, sobald der Täter nicht dem genehm ist, was der Richter als staatsfreundlich betrachtet.

Erinnern Sie sich an die vielen politischen Morde der letzten Jahre, so werden Sie finden eine große Zahl von Tätern von rechts, eine ganz geringe Zahl von Tätern von links. Die Täter von rechts werden regelmäßig freigesprochen, oder sie können nicht gefunden werden, oder es wird ihnen zugebilligt, daß sie geglaubt haben, auf Befehl zu handeln, oder es wird ihre vaterländische Gesinnung hervorgehoben, die sie nicht strafwürdig erscheinen läßt.

Die wenigen Morde von links, sie sind schwer bestraft und wenn eine Strafe den Täter von rechts trifft, so wird sie nicht ausgeführt. Erinnern Sie sich an — und dies ist ganz typisch — die beiden Prozesse, der Prozeß gegen die Organisation C und der Prozeß gegen die sogenannte Tscheka. In beiden Fällen handelt es sich um politische Morde. Im Falle der Organisation C um politische Morde an aktiven Ministern, an gewesenen Ministern oder um politische Morde an sogenannten Verrätern. Im Falle der sogenannten Tscheka handelt es sich um angeblich geplante Morde und einen durchgeführten politischen Mord an einem Friseur. Aber den Angehörigen der Organisation Consul wird ohne weiteres die moralische Superiorität des vaterländischen Gedankens zugebilligt, der Tscheka aber verweigert. Der eine Prozeß tagt unter Ausschluß der Öffentlichkeit, der andere im blendendsten Lichte der Öffentlichkeit. Und hier kommt ein weiteres hinzu, das zwar nicht zum Begriff des politischen Terrors gehört, wohl aber zur Organisation der öffentlichen Meinung.

Die Art und Weise, wie ein Gerichtsverfahren auf die öffentliche Meinung wirkt, hängt mit der Organisation dieser öffentlichen Meinung auf das engste zusammen, wie sie sich im kapitalistischen Staate darstellt; jeder, der genügend Geld hat, kann eine Zeitung gründen und die ihm genehme Idee propagieren. Damit ist die Freiheit im Sinne des Gesetzes, auch die Gleichheit durchgeführt. Das Gesetz verbietet dem Armen wie dem Reichen, unter Bräuden zu schlafen und Brot zu stehlen. Aber das Gesetz gibt dem im Besitz der Produktionsmittel Befindlichen das Recht, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Der andere hat das nicht. Indem diese Freiheit der Presse den Herrschenden nützt, versagt sie den Unterdrückten die Möglichkeit, ihre Gegenmeinung kundzutun.

Tausende von Zeitungen, Tausende von Propagandablättern erzählen von den Schandthaten der Arbeiterschaft, erzählen von den Schandthaten der kommunistischen Partei, und es gibt niemanden, der sich dieser Beeinflussung der öffentlichen Meinung entziehen kann. Aber niemand, oder nur ganz wenige können von den Schandthaten sprechen, die auf der anderen Seite begangen sind, im Gegenteil, die großen Taten der Organisation C, der Mord an Erzberger, der Mord an Rathenau, sie werden vertuscht, sie werden unter einen Mantel der nicht immer christlichen Nächstenliebe gestellt. So ist die Technik der Bildung der öffentlichen Meinung selbst ein wesentliches Moment, daß die Wirksamkeit des Terrors bejaht. Ein Terror kann wirksam sein, auch wenn er von der Opposition getrieben wird oder wenn er von einer nicht die Regierung selbst bildenden Klasse geführt wird, wenn er die Möglichkeit hat, sich bei der öffentlichen Meinung durchzusetzen, die

öffentliche Meinung in seinem Sinne zu beeinflussen. Und das ist auch eine der Ursachen, warum der rechtsradikale Terror in Deutschland wirksam war. Er war nicht wirksam, weil die Methoden des individuellen Terrors an sich wirksam sind, sondern weil gleichzeitig die öffentliche Meinung derart eingestimmt werden konnte, daß der Terror selbst totgeschwiegen wurde.

Von dieser Technik der Propaganda, die mit zum Erfolge eines individuellen Terrors gehört, und von ihrer Erfolglosigkeit haben wir in den letzten Wochen viele Beispiele erlebt. Auf die Denkschrift des preussischen Justizministeriums über die politischen Morde wurde ein Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtages eingesetzt. Dieser Ausschuß hat wochenlang getagt, nicht eine seiner Zeilen ist jemals erschienen. Keine Verhandlungsberichte sind erschienen, kein Protokoll ist aufgenommen. Niemand hat die Möglichkeit, diese Verhandlungen nachzulesen. Wenn dagegen von der rechtsstehenden Seite ein Mißstand aufgedeckt wird, wenn nachgewiesen wird, daß korrupte Schieber ebenso korrupte Anhänger einer barmaterialistischen Geschichtsauffassung beeinflussen, wenn Wirksamkeiten der parlamentarischen Technik sich als schädlich erweisen, wenn hier Fehlbildungen, falsche Methoden aufgedeckt werden, dann wird die Öffentlichkeit durch Untersuchungsausschüsse in wirksamster Weise beeinflusst, dann sieht man die Wirksamkeit, das Durchgreifen, der Letzte der Letzten weiß, was alles faul an den Führern der Arbeiterschaft ist, wie sie bis ins Letzte bestechlich seien. Das kommt daher, daß der eine Untersuchungsausschuß unter grellster Wirksamkeit der Öffentlichkeit tagt, der andere, bei dem es sich nur um Morde von rechts handelt, wird verschwiegen. Erst in den letzten Tagen haben sich solche Unterschiede deutlich gezeigt. Wenn ein aktiver oder gewesener Minister, von der Verwaltung genehmten Ärzten zu Tode gequält wird, und wenn dieser Minister einer nicht gerade linksstehenden Partei angehört, dann dringt dieses Verfahren an die Öffentlichkeit. Aber die Hunderte, die, ohne Anhänger einer konservativen Partei gewesen zu sein, von denselben Ärzten im Gefängnis auf ähnliche Weise mißhandelt worden sind, nie wird ihr Tod, ihr Leiden offenbar.

Und so ist diese Technik der Propaganda, diese Methode der öffentlichen Meinung ein unbedingtes Moment, das mit zur Technik des Terrors gehört. Und gerade die Arbeiterschaft, die über die Technik der öffentlichen Meinung nicht verfügt, hat die ernste Pflicht, untereinander kollektiv die öffentliche Meinung zu bauen. Die Solidarität der Arbeiterschaft möge diese öffentliche Meinung schaffen, deren Wirksamkeit das Wirken des Terrors unwirksam macht. (Bravo! Beifall.)

Viel (Vorherrschend): Wir kommen nun zum zweiten Punkt der Tagesordnung: *Justiz und Klassenmoral*, wobei wir das Unterthema:

Prozeßführung und Urteil

aus den schon angegebenen Gründen vorweg nehmen. Dazu hat das Wort Herr Rechtsanwalt Dr. Brand aus Berlin:

Dr. Brand: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es klingt fast wie ein Treppenvieh der Geschichte, daß in diesem ehemaligen hohen Hause die Tagung der „Roten Hilfe“ stattfindet. Ich glaube, die Herren, die vor dem Kriege hier die Bänke bevölkert haben, würden sich im Grabe, oder richtiger im Auslande herumdrehen (Heiterkeit!), wenn sie wüßten, welche

Gesellschaft auf ihren erlauchten Bänken sich heute breit macht. (Sehr richtig!) Ich bitte von mir, meine Damen und Herren, der ich erst in letzter Stunde mich bereit erklärt habe, einzuspringen für einen erkrankten Kollegen, kein wissenschaftliches Referat zu erwarten. Ich bin eingesprungen aus dem Gefühl heraus, daß es meine Pflicht als Anwalt des Rechts ist, jede Gelegenheit zu benutzen, um in die Öffentlichkeit das Unrecht hinauszurufen, das nach meiner Auffassung sich in unserer Strafrechtspflege abspielt und abspielt hat.

Ich bin gern diesem Rufe gefolgt, um auch Ihnen, meine Damen und Herren, meine Meinung zu sagen über den Stand der heutigen Strafrechtspflege. Es ist ja nicht ganz leicht, vor Laien über juristische Tagesfragen zu sprechen. Der Laie kennt im allgemeinen vom Strafbuch nur die Paragraphen 51 und 175. (Heiterkeit.) Er urteilt lediglich auf Grund seines sogenannten gesunden Menschenverstandes, während der Jurist, ihm weit überlegen, urteilt auf Grund des gesunden Juristenverstandes. Die unhaltbaren Zustände, die auf dem Gebiete der Strafrechtspflege bestehen, haben ja gerade in dieser Zeit das Augenmerk der Öffentlichkeit auf sich gelenkt und in weiten Kreisen auch der bürgerlichen Bevölkerung lebhafteste Verurteilung hervorgerufen.

Mein verehrter Vorredner, Herr Dr. Gumbel, hat bereits den Fall Hoefle erwähnt. Auch ich muß gestehen, daß mich gerade dieser Fall außerordentlich bedenklich stimmt. Es ist ja, wie Sie sehen, kein revolutionärer Arbeiter, es ist kein galizischer Taschendieb, — ein Reichsminister ist es, der im Gefängnis zu Tode gefoltert worden ist. Und nun beginnt man aufzuhorchen in unserem Kultursaale. Die Öffentlichkeit, stets nur geneigt, die Vorgänge mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, die sie selbst, d. h. ihre Klasse angeht, die Öffentlichkeit beginnt aufzumerken. Man kann ja schließlich nicht wissen, ob man auch einmal Minister wird. In Moabit laufen nicht nur, wie früher Arbeiter herum, man begegnet jetzt Geheimräten und Erzellenzen. Kein Mensch weiß heute, ob ihm Moabit immer ein Haus mit sieben Siegeln bleiben wird. (Heiterkeit!) Und aus diesem Gefühl heraus beginnt die Öffentlichkeit, die Bürgerlichkeit, ich möchte fast sagen: die „Gleichgültigkeit“, Interesse für die unhaltbaren Zustände unseres Strafprozesses zu entwickeln. Diese Zustände möchte ich ganz kurz beleuchten. Sie sind von großer Wichtigkeit für die Mentalität unserer Strafrechtspflege.

Der Fall Hoefle mag vielleicht als Einzelfall charakterisiert werden. Er beleuchtet aber schlaglichtartig die Situation, er zeigt uns die absolute Rechtlosigkeit eines Untersuchungsgefangenen. Er zeigt, daß die Haftunfähigkeit nach der Auffassung unserer zünftigen Juristen ihnen völlig fremd ist. Ein in Moabit führender Richter, der Vorsitzende einer als „blutig“ verurteilten Strafkammer, hat zugegeben: Es muß sich jeder Mensch gefallen lassen, daß er, wenn er einmal in Untersuchungshaft erkrankt, ohne weiteres dort sein Ende findet. Es gibt hiernach keine Möglichkeit, einen Untersuchungsgefangenen, der haftunfähig wird, wieder in Freiheit zu bringen. Ist die Krankheit so gefährlich, daß der Betreffende nicht mehr fliehen oder den Tatbestand verdunkeln kann, dann kann man ihn entlassen. So tragisch der Tod Hoefles ist, so gut ist es doch, daß es diesmal gerade ein Minister ist, der die Öffentlichkeit durch seinen Tod auf diese Dinge lenkt. Ich freue mich, daß an diesem Falle der bürgerlichen Öffentlichkeit

gezeigt worden ist, was bisher immer nur sich an Arbeitern vollzog. Wir sehen, daß nur dann eine Haftentlassung eines erkrankten Untersuchungsgefangenen erfolgen kann, wenn der Fluchtverdacht beseitigt erscheint. Dies ist aber erst dann der Fall, wenn der Betreffende bereits im Sterben liegt. Genau genommen, ist eigentlich die Leiche noch fluchtverdächtig. Wir sehen an diesem Beispiel, das diesmal einen Angehörigen der höchsten Stände getroffen hat, daß es kein Mittel gibt, gegen den Willen der Behörde, gegen die Willkür richterlichen Ermessens, jemand aus der Haft zu bekommen, der erkrankt ist, mag auch eine lebensgefährliche Krankheit vorliegen.

Wie oft habe ich Gelegenheit gehabt, Anträge auf Haftentlassung zu stellen, mit der Begründung, daß der erkrankte Gefangene Lebensgefahr zu befürchten hat, wenn er nicht schleunigst entlassen wird. Dann geschah regelmäßig folgendes:

Man sagt dem Verteidiger, der Mann kann nicht entlassen werden, er ist nicht haftunfähig, er ist ja noch fluchtverdächtig. Man erklärt, wir werden den Arzt fragen. Und dieser Arzt wird gefragt, aber nicht, ob der Beschuldigte haftunfähig ist, sondern — ob er fluchtverdächtig ist. Das ist das Entscheidende, ob die Krankheit soweit vorgeschritten ist, daß man sagen kann, der Mann ist so krank, daß er nicht mehr fliehen kann. Und man tut ein übriges: Man sagt dem Arzt, du bist zu nachsichtig, mein Freund, hüte dich davor, zu große Milde zu zeigen, dann wirst du prompt einen Rüssel bekommen. Und der Arzt bescheinigt dementsprechend den Fluchtverdacht, so daß eine Haftentlassung praktisch ausgeschlossen ist. Der Verteidiger bekommt dann die Antwort: Der Haftentlassungsantrag muß im Hinblick auf das Gutachten des Arztes abgelehnt werden.

Ich habe den Verlauf solcher Anträge chronologisch entrollt, um zu zeigen, wie sich das Schicksal des Untersuchungsgefangenen abspielt, wenn allein auf richterlichem Ermessen seine Enthastung basiert. Wir wissen aus der Praxis, daß zwar nicht alle Gefangenen in der Haft sterben, daß viele entlassen werden, aber wir erkennen ein geschickt ausgearbeitetes System, das letzten Endes darauf hinausläuft, zu dekretieren, daß die Gefangenen vor dem Gesetz rechtlos sind. Es hängt von dem richterlichen Belieben ab, ob der Betreffende aus der Haft entlassen wird oder nicht. Und was dieses richterliche Belieben in der Praxis für Wirkungen zeitigt, das brauche ich Ihnen nicht mehr zu dokumentieren.

Wenn man der Meinung ist, daß das nur eine Gefahr ist, die den Untersuchungsgefangenen treffen kann, so irrt man sich. Wir kennen ja das Institut der vorläufigen Festnahme. Sie wissen, daß nach dem Gesetz bei der Festnahme erforderlich ist: Fluchtverdacht oder Verdunkelungsgefahr. Fluchtverdacht liegt vor, wenn man „reisefähig“ ist, Verdunkelungsgefahr wird in der Praxis angenommen, wenn der Beschuldigte wagt, zu leugnen. Sie sehen ohne weiteres, mit welchen Mitteln man also die Festnahme unbefehlter Menschen rechtfertigen kann.

Wir sehen an diesen paar Beispielen, daß jeder Staatsbürger an sich rechtlos ist. Es hängt vom richterlichen Ermessen ab, wie weit er diese Rechtlosigkeit praktisch ausdehnen will. Ich glaube nicht viel zu sagen, wenn ich erkläre, daß von diesem Ermessen je nach der politischen Einstellung des Betreffenden reichlich Gebrauch gemacht wird.

2*

Meine Damen und Herren! Es wird nunmehr in breiter Öffentlichkeit die Frage erörtert, wie man diesen Zuständen begegnen kann, wie man durch Abänderung des Gesetzes oder sonstwie eine Art Rechtszustand schaffen kann. Ich möchte hervorheben: wie auch alle Vorschläge für die Zukunft lauten können und sollen, wir müssen immer mit einem gewissen Pessimismus herantreten, wir dürfen nicht vergessen, daß nicht das Gesetz, nicht der Paragraph ausschlaggebend ist. Es kommt immer auf die Meinung dessen an, der das Gesetz interpretiert, also nicht auf das, was der Gesetzgeber sich dachte, sondern auf die Mentalität des Richters, der berufen ist, auf Grund seiner Machtfülle das Gesetz anzuwenden. Wir erkennen klar, daß nicht nur das Gesetz ausschlaggebend ist, daß darüber hinaus ein System besteht, gerichtet auf die Knebelung des politisch Unbequemen.

Ich hatte Gelegenheit, einen kurzen Ausschnitt aus diesem System vor kurzer Zeit selbst zu erleben. Ich hatte die Ehre, als Verteidiger im Tschekaprozess tätig zu sein. Ich muß sagen, das, was ich dort erlebte, übersteigt all das, was ich in meinen kühnsten Träumen von der Sabotierung der Rechtspflege jemals für möglich gehalten hatte.

Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik ist eine Institution, geboren aus der Not der Zeit heraus und eingerichtet, um Angriffen, die von rechts her gegen die Republik gerichtet worden sind, wirksam begegnen zu können. Der Rathenau-Mord war der ursprüngliche Anlaß dazu. Es ist ein merkwürdiges Schicksal, daß gerade die Maßnahmen, die die Republik anwendet, um sich zu schützen gegen rechts in der Praxis sich immer auswirken gegen links, also gegen die Republik. Ich möchte dabei als Vergleich ein Instrument anführen, das in Afrika gebräuchlich ist, nämlich der Dumerang. Er hat die Eigenschaft, immer in das Lager desjenigen zurückzukehren, der ihn wirft. Genau so erging es der Republik mit der Einsetzung des Staatsgerichtshofs. Woran das liegt, weiß ich nicht, vielleicht an der Mentalität unseres Richtertums.

Ich möchte Ihnen ganz kurz einige Beispiele aus dem Tschekaprozess vor Augen führen. Es war die Frage zu prüfen, ob die KPD. Ende 1923 den Hochverrat, also die gewaltsame Verfassungsänderung geplant hatte. Die Verteidigung stellte bereits vor der Verhandlung Verweisanträge, um darzutun, daß die KPD. nicht beabsichtigte, die Regierung zu stürzen, sondern nur gerüstet sein wollte gegen zu erwartende Angriffe rechtsradikaler Verbände. Das Gericht lehnte diese Anträge als unerheblich ab mit der Begründung, daß es gerichtsnotorisch sei, daß die KPD. zu dieser Zeit den Hochverrat wollte. All das, was die Verhandlung zeigen wollte, wurde also bereits vom Gericht als gerichtsnotorisch unterstellt. Es war jedem Einsichtigen klar, daß die Verurteilung der Angeklagten damit feststand. Nun das Merkwürdigste: das Gericht hat nicht erklärt, Ihr seid schuld, wir verurteilen Euch, sondern es hat fünf Wochen benötigt, um die Frage ob die KPD. den Hochverrat vorbereitete, eingehend zu prüfen. Also das, was unerheblich war, wurde doch als erheblich bezeichnet. Die Verteidigung bereitete nunmehr, nachdem dieser Punkt zum Gegenstand des Prozesses gemacht wurde, wiederum Anträge vor und lud die Entlastungszeugen, die betunden sollen, daß die KPD. nicht den Hochverrat, sondern Maßnahmen zur Abwehr rechtsradikaler Angriffe geplant hatte. Man konnte annehmen,

daß das Gericht nunmehr nach Aufnahme dieses Punktes den Anträgen auf Ladung der Entlastungszeugen stattgeben würde. Das geschah nicht. Die Anträge wurden abgelehnt. Und nun geschah etwas Seltsames: Die Verteidigung hatte das Mittel, die Entlastungszeugen unmittelbar zu laden und dem Gericht zur Verfügung zu stellen. Die Verteidigung machte von diesem Rechte Gebrauch und benannte 18 Entlastungszeugen und stellte sie an einem Donnerstag dem Gericht zur Verfügung. Das Gericht hätte vielleicht sechs Stunden benötigt, um die Zeugen zu vernehmen. Das Gericht hielt es aber für ratsamer, acht Stunden darüber zu diskutieren, ob es möglich sei, die Vernehmung der Zeugen abzulehnen, und — es lehnte die Vernehmung ab. Ich möchte an dieser Stelle — an anderer Stelle werde ich mich über die Rechtsauffassung noch besonders äußern — nur sagen: wenn ein Gericht ernsthaft entschlossen ist, die Unschuld der Angeklagten zu klären, wenn es meint, daß die Schuld nicht lückenlos feststeht, und weiß, daß Zeugen existieren, die zur Klärung der Unschuld beitragen können, dann sagt es sich: ich will hören, was sie aussagen. Das hat das Gericht nicht getan, sondern die Vernehmung aus einer angebliehen, tatsächlich nicht begründeten Rechtsauffassung heraus abgelehnt!

Ein Angeklagter sollte sich gegen das Sprengstoffgesetz vergangen haben. Ein Tag vor Beginn des Plädoyers wird der Antrag gestellt, den Sprengstoff durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen, um sich zu überzeugen, daß es wirklich Sprengstoff ist, die Verteidigung hatte behauptet, daß es eine wertlose Masse sei. Ich bemerkte, daß auf Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz mindestens fünf Jahre Zuchthaus stehen. Das Gericht lehnte den Antrag auf Vernehmung eines Sachverständigen über die Echtheit des Sprengstoffes ab mit der Begründung, das Gegenteil sei voll erwiesen.

Meine Damen und Herren! Jeder Kenner der Judikatur des Reichsgerichts weiß, daß mit solcher Begründung Anträge niemals abgelehnt werden dürfen. Es wird Ihnen im Laufe der Referate noch einiges Material unterbreitet werden, wie sowohl im Vor- als auch im Hauptverfahren mit Spitzeln gearbeitet wird. Ich möchte nur ein kleines Beispiel aus dem Tschekaprozeß vortragen. Ich muß erklären, daß sich die Spitzelung auch auf die Verteidigung erstreckte. Einer meiner Kollegen, Herr Rechtsanwalt von Bagnato, bekam ein Telegramm eines erkrankten Kollegen, indem dieser ihn bat, er möchte ihn doch am nächsten Tage vertreten. Am nächsten Tage mußte die Verhandlung ausgesetzt werden, weil der erkrankte Kollege nicht zur Stelle war. Der Richter fragte die verschiedenen Kollegen, ob sie bereit seien, die Vertretung zu übernehmen. Und plötzlich fragte er blitzschnell den Kollegen v. Bagnato: „Herr Rechtsanwalt, haben Sie nicht heute Nacht ein Telegramm bekommen? Bagnato sagte, ich habe das Telegramm bekommen, bin aber mangels Information nicht in der Lage, die Verteidigung führen zu können. Die Verteidigung protestierte gegen dieses eigenartige System der Spitzelung sogar der Rechtsanwälte. Die Antwort des Präsidenten war Schweigen, und damit ein Zugeständnis eines Systems, das ich öffentlich als Schande für die deutsche Justiz bezeichnen muß.

Das Urteil im Tschekaprozeß kennen Sie alle und ich möchte Sie nicht aufhalten mit Einzelheiten. Man hat es für nötig befunden, Todesstrafen zu verhängen gegen Leute, die in jedem Falle auf Grund ihrer

inneren Ueberzeugung gehandelt haben. Ich würde auch nichts dagegen sagen, wenn ich nicht Gelegenheit gehabt hätte, die Urteile zu betrachten, die von dem gleichen Staatsgerichtshof gegen rechtsgerichtete Verschwörer gefällt sind und die von Herrn Gumbel auch erwähnt worden sind. Wir kennen die Strafen, die damals gegen die Organisation Consul verhängt worden sind. Man hat es für genügend gehalten, auf Gefängnisstrafen von zwei bis neun Monaten für die Mädel Führer zu erkennen.

In diesem Tschekaprozeß wurde den Angeklagten mit allen Mitteln versagt, die Freiheiten zu genießen, die ihnen nach dem Gesetz zustanden. Die Zustellung von Briefen, der Empfang von Lebensmitteln, kurz alles das, was nach dem Gesetz einem Untersuchungsgefangenen belassen werden muß, alles das wurde ihnen genommen. Ich erinnere dagegen an das hübsche Bild, das sich seinerzeit im Prozeß gegen die Rathenaumörder bot. Dort knabberten die Angeklagten im Gerichtssaal vergnügt Konfekt. Die Liebesgaben, die ihnen von Seiten ihrer Anhänger übersandt wurden, konnten sie vor den Augen des Gerichts genießen. Sie konnten Briefe empfangen und Postpakete mit Lebensmitteln. Und Herr Ehrhardt, der seinerzeit wenigstens eingelocht wurde, konnte alsbald entfliehen infolge offener Bergünstigungen, die der gleiche Staatsgerichtshof ihm ermöglichte, der hier den Angeklagten die ihnen gesetzlich zustehenden kleinen Bergünstigungen ablehnte. (Zuruf: Das ist Gerechtigkeit?) Das ist keine Gerechtigkeit, das ist unser Pech, daß immer die Undankbarkeit der Attentäter von rechts gebüßt werden muß von den Attentätern von links.

Mir fällt bei der Gelegenheit eine Entscheidung des Reichsgerichts ein. Sie wird Sie interessieren, wenn Sie sich erinnern an die Worte Gumbels, der gesagt hat: Man nimmt von vornherein bei dem Mörder die vaterländische Gesinnung an und erklärt den Ermordeten für schuldig, weil er gegen das Vaterland gearbeitet haben soll. Das Reichsgericht hatte sich mit folgendem Fall zu beschäftigen: Ein Arbeiter war erschossen von Rechtsverschwörerkreisen. Die Witwe des Arbeiters klagte auf Schadensersatz. Das Landgericht München — München liegt ja zwar weit weg von Berlin, aber noch in Deutschland — hat nur zu einem kleinen Teil dem Antrag entsprochen, im wesentlichen aber den Antrag abgelehnt mit folgender Begründung: der Erschossene sei an seinem Tode selbst schuld gewesen, denn er habe einer Organisation angehört, die nicht vaterländisch war und habe es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn er auf diese Weise ums Leben komme. Dieser Urteilspruch ist für München typisch. Ich muß zur Ehre des Reichsgerichts sagen, daß das Reichsgericht diesen Ausspruch aufgehoben hat und das Urteil wegen dieser eigenartigen Argumentation zurückverwiesen hat. Es ist immerhin bemerkenswert, daß sich ein deutsches Gericht findet, das derartig debuziert.

Wir werden in kurzer Zeit erleben, daß sich der Reichstag mit dem kommenden Strafgesetzentwurf zu beschäftigen haben wird. Dieser Entwurf ist von besonderer Bedeutung. Der Zug der Zeit geht dahin, jene mißliebigen Gesetze, die einer „geordneten“ Rechtsprechung noch im Wege stehen, nach und nach aufzuheben. Ein Ermächtigungsgesetz genügt, um die Schwurgerichte mit einem Federstrich zu beseitigen. Emminger hat durch das Ermächtigungsgesetz das, was ihm an den Strafgesetzen mißliebig war,

mit einem Strich zu beseitigen und an die Stelle des bisherigen „Unrechts“ das „Recht“ zu setzen — wie er es auffaßt. Jetzt muß aber das Augenmerk gelenkt werden auf das Kommende. Es fand vor kurzer Zeit eine Tagung der deutschen Anwaltschaft statt. Die Anwaltschaft hat einmütig protestiert gegen die „Rechtsnot“ auf allen Gebieten. Und die Anwaltschaft hat auch hervorgehoben, daß die Verordnungen Emmingers die Unmöglichkeit der ordentlichen Rechtspflege zur Folge hätten.

Wir haben im Tschetaprozess gesehen, im Fall Höfle und in vielen anderen Fällen, daß in unserer Justiz nicht der Buchstabe des Gesetzes ausschlaggebend ist, daß es nicht darauf ankommt, was das Gesetz möchte, sondern auf die Person des Richters, auf die Mentalität desjenigen, der das Recht auszuüben berufen ist.

Unter dem vorgeschlagenen Strafgesetzentwurf werden in erster Linie die Arbeiter zu leiden haben, deswegen, weil 99 Prozent aller Strafandrohung sich gegen die nichtbesitzende Klasse richten zum Schutz der besitzenden Klasse. Auf Kosten der Arbeiter werden die „Reformgedanken“ ausgetragen werden. Dieser Strafgesetzentwurf bringt eine erweiterte Willkür des Richters. Wir hatten bisher einen gesetzlichen Strafrahmen. Für einen einfachen Diebstahl gab es so und so viel Gefängnis, ein Einbruchsdiebstahl wurde mit so und so viel bestraft, ein rückfälliger Diebstahl wurde wieder schwerer bestraft, es war also ein gewisser Rahmen vorhanden. Wir werden nunmehr aber ein ganz merkwürdiges System finden. Der Richter wird in Zukunft absolut ohne weitere Hemmungen durch das Gesetz schalten und walten können. Es steht dem Richter frei, in besonders leichten Fällen freizusprechen und bei schweren Fällen auf die allerhöchste Strafe zu erkennen. Aber damit nicht genug. Das Kommende Strafgesetz gibt dem Richter die Möglichkeit, noch verbüßter Strafe dann, wenn er der Auffassung ist, daß der Täter aus verbrecherischer Gesinnung gehandelt hat, ihn für Lebenszeit einzusperrn.

Das Kommende Gesetz soll das Institut der Sicherungsverwahrung enthalten. In anderen Ländern, bei einer geordneten Rechtspflege mag das möglich sein, bei uns in Deutschland kann man unter keinen Umständen für dieses Institut der Sicherungsverwahrung eintreten. Ich benutze die Gelegenheit, von dieser Stelle aus dagegen zu protestieren, zu protestieren gegen die kommenden Paragraphen, die unseren Richtern die Macht geben, über Tod und Leben zu entscheiden und über die Freiheit nach Strafverbüßung. Man kann nicht unseren Richtern die Möglichkeit geben, daß sie berechtigt sind, Menschen auf Lebenszeit einzusperrn, wenn sie es für angebracht halten.

Meine Damen und Herren, ich bin am Schluß meiner Ausführungen, ich hoffe, Sie nicht gelangweilt zu haben mit doktrinären Ausführungen, mit wissenschaftlichen Ergüssen. Ich bin bestrebt gewesen, lediglich aus dem Gefühl heraus, daß dem Unrecht unserer Strafjustiz Einhalt geschehen muß mit allen Mitteln. Ich bin bestrebt gewesen, einige Fälle vor Augen zu führen. Wir wissen, daß diese Fälle nichts weiter sind, als ein kurzer Ausschnitt aus der Anzahl der Fälle, die nun einmal bedauerlicherweise in unserer Strafjustiz an der Tagesordnung sind. Die bürgerliche Öffentlichkeit wird leider, wie wir im Fall Hoefle gesehen haben, immer nur dann aufgerüttelt, wenn

einer der Bürgerlichen als Opfer auf der Strecke bleibt. Kein Hahn hat gekräht nach all den Unglücklichen, die alle noch als notorisch haftunsfähig in Moabit bleiben und die sterben müssen, weil das Kammergericht die Meinung vertritt, daß Krankheit kein Grund zur Haftentlassung ist. Vielleicht wird der Fall Hoefle dazu führen, daß diejenigen, die fürchten müssen, auch einmal mit dieser Art von Justiz in Gefahr zu kommen, die Gesetzgebung zu ändern, bestrebt sind, neue Bestimmungen in unserem Strafrecht einzuführen. Das System des Polizeigeistes, der Vergewaltigung politisch Andersdenkender wird trotzdem nicht aufhören, weil wir immerhin angewiesen sind, nicht so sehr auf das Gesetz, als vielmehr auf die Person des Richters, der das Gesetz auslegt. Und wenn wir uns zur Aufgabe gemacht haben, zu kämpfen gegen das Unrecht, wie es angewandt wird, besonders gegen politisch linksstehende Personen, wird es weiter unsere Aufgabe sein müssen, die Öffentlichkeit aufzurütteln. Wir brauchen das Rechtsgesühl des Volkes mehr denn je. Es kann nicht geschehen, daß das Unrecht ungesühnt bleibt, ohne daß das Volk, wie im französischen Drehsussprozess, sein „J'accuse“ hinausruft, aufsteht wie ein Mann. Es muß erreicht werden, daß jeder im Volke das Unrecht an anderen als sein eigenes Unrecht empfindet. Nur, wenn wir allmählich dazu gelangen können, daß dieses System verschwindet, wenn wir allmählich die Öffentlichkeit dazu bringen, das Unrecht auch der politisch Andersdenkenden als eigenes Unrecht zu empfinden, dann werden wir hoffentlich trotz aller Gesetzesverletzungen das Recht und das Rechtsgesühl hochhalten können. Wir wollen als Ergebnis der heutigen Tagung mit nach Hause nehmen, daß wir kämpfen müssen für das erwachende Rechtsgesühl, eingebent jenes Wortes des Rechtsphilosophen Fichte: „Wenn die Gerechtigkeit untergeht, hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf der Erde leben.“ (Bravo! Lebhafter Beifall!)

Pied (Vorstehender): Ich mache darauf aufmerksam, daß wir gewissermaßen zur Illustration dieses Vortrages unter den Drucksachen eine Aufstellung verteilt haben: „Die Massenjustiz in der Statistik“, in der die Strafen aufgeführt sind, die in den letzten 16 Monaten deutscher Justiz gegen politisch Andersdenkende, d. h. diejenigen, die nicht so denken, als wie die abgestempelte Staatsmeinung es vorschreibt, verhängt worden sind.

Wir kommen nunmehr zum dritten Vortrage, den wir unter dem Sammeltitle: „Justiz und Klassenmoral“, als Vortrag über

„Das Untersuchungsverfahren“

bezeichnet haben. Dazu hat das Wort Herr Mü n z e n b e r g, Mitglied des Reichstags:

W. Mü n z e n b e r g: Werte Versammlung! Genossen und Genossinnen! Die Rechtsnot und Rechtsunsicherheit steht heute im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussionen in Deutschland. Es ist ein Verdienst der „Roten Hilfe“, daß sie als erste Organisation am frühesten darauf hingewiesen und am schärfsten für die Beseitigung der unhaltbaren Verhältnisse gekämpft hat.

Am erschreckendsten zeigt sich der völlige Verfall der Rechtssicherheit und zeigt sich auch die schrankenlose Willkür von Polizei und richterlichen Exekutivorganen bei dem heute üblichen Untersuchungsverfahren. Schon meine beiden Vorredner haben hingewiesen auf den Fall Hoefle, der durch die

soziale und politische Stellung der Opfer das größte Aufsehen erregt hat, und der auch heute noch durch den parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtags erörtert wird. Bei der Behandlung dieses Falles sind durch die Zeitungen des Volksblocks sehr scharfe und harte Worte gefallen. Keiner von uns erwartet und glaubt, daß im Zusammenhang mit dem Falle Hoefle die ausgenommene Untersuchung über diesen speziellen und Einzelfall hinausgehen wird. Man begnügt sich mit dem Falle Hoefle und verschließt vor allen anderen die Augen. Bei Untersuchung des Falles Hoefle wurde bekannt, daß der Moabiter Gefängnisarzt Thiele Atteste wider besseren Wissens, nur um der Anklagebehörde gefällig zu sein, unterschrieben und ausgestellt hat. Der gleiche Thiele hat auch auf dem bekannten Leipziger Tschekaprozess das Attest ausgestellt, auf Grund dessen der Hauptzeuge Neumann als geistesgesund erklärt wurde. Aber niemand des Untersuchungsausschusses, des Gerichts, der Regierung hat daraus die notwendige Lehre gezogen und die Wiederaufnahme des Leipziger Prozesses in die Wege geleitet, da der begründete Verdacht besteht, daß das Leipziger Attest gleich leichtfertig ausgestellt wurde wie das für Hoefle. Aber in dem einen Fall handelte es sich um einen ehemaligen Minister, im anderen Falle nur um 16 Arbeiter. Und das ist das Typische und Charakteristische für einen großen Teil der deutschen Intellektuellen, und der deutschen Presse. Man ist einig in der Erkenntnis, daß unerhörte Verbrechen auf dem Rechtsgebiete geschehen, man ist sich einig im Aufschreien und in der Verurteilung. Ja, man unterschreibt vielleicht auch eine Resolution, aber darüber hinaus findet man nicht den Zusammenhang mit einer größeren Bewegung, greift man nicht zur allein rettenden Tat, um andere Rechtszustände herbeizuführen. Selbst im Leipziger Fall, wo es um drei Menschenleben geht, die bedroht sind in erster Linie durch das Attest von dem Attestfälscher Thiele. Eine Ungeheuerlichkeit, die wahrhaftig nur in dem heutigen Deutschland möglich ist.

Genossen, ich habe den Eindruck, je mehr die anderen schweigen, um so mehr müssen wir reden. Denn dieser Fall Hoefle ist kein Einzelfall, er ist ein Symptom, er charakterisiert die ganzen Methoden, das ganze Verfahren des bei den Untersuchungsbehörden in Deutschland üblich ist.

Wir kennen zahlreiche krassere Fälle wie den Fall Hoefle. Hoefle ist gestorben, weil Ärzte ihn nachlässig behandelt haben. Aber wir kennen Hunderte von Fällen, wo man Arbeitern, die todkrank in den Zellen gelegen haben, überhaupt jeden ärztlichen Beistand verweigert hat. Ich erinnere nur an München. Noch mehr. Wir können Dutzende von Fällen namhaft machen, wo gesunde Menschen in die Gefängnisse eingeliefert wurden, und worin sie durch die Methoden der Untersuchungsbehörden krank und elend und sogar in den Wahnsinn und in den Tod getrieben wurden.

Werte Versammlung! Die Weimarer Verfassung und die Strafgesetze und Prozeßverordnungen kennen in Deutschland eine ganze Anzahl von Schutz- und Rechtsbestimmungen für jeden Deutschen. Es ist aber eine Tatsache, daß untergeordnete Behörden und auch höhere Stellen bewußt und seit längerer Zeit diese rechtlichen Garantien für einen bestimmten Teil von Deutschen willkürlich aufgehoben haben. Wir verstehen sehr gut, daß in Zeiten von Bürgerkriegen eine Klasse die andere besiegt, sie knebelt und unterdrückt, ihre Partei und ihre Presse verbietet aber das abscheuliche Spiel,

daß man sich in den Mantel der Gerechtigkeit und des Rechts hüllt und das Recht und Gesetz fortgesetzt beugt und bricht, das haben bisher nur deutsche Demokraten und Volksmänner gespielt.

Artikel 105 der Weimarer Verfassung erklärt: „Ausnahmegerichte sind unstatthaft!“ Klingt das nicht wie ein schlechter Witz, wie ein Hohn? Jedermann weiß, daß in Bayern jahrelang die Ausnahmegerichte getagt haben und ihre Opfer heute noch in den Zuchthäusern schmachten. Ich erinnere an die Schredenstammer in Leipzig, ich erinnere an den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, der fröhlich weiterverurteilt und den Arbeiter, der ihm vorgeführt wird, von vornherein zu Zuchthaus verurteilt. Diese Ausnahmegerichte bestehen seit Jahren heute noch, obwohl die Verfassung erklärt: „Ausnahmegerichte sind unstatthaft.“ Es wird eine der ersten Aufgaben im Kampfe um die Wiederherstellung des Rechts in Deutschland sein, diese Ausnahmegerichtsbarkeit und diesen Staatsgerichtshof zur Aburteilung revolutionärer Arbeiter aufzuheben und abzuschaffen.

Artikel 109 der Verfassung sagt: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Es genügt, nur einige Namen zu nennen, um den Witz, der darin liegt, zu merken. Ich stelle nur gegenüber die Namen Hölz und Lubendorff, stelle nur gegenüber die Liebknecht-Mörder und die Angeklagten im Tschekaprozess.

Artikel 114 lautet: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ Genossen, wir kennen Tausende von Fällen, wo die Arbeiter wie das Wild von den Polizeiorganen gejagt worden sind. Die Strafprozeßordnung kennt eine ganze Anzahl von Schutzbestimmungen für einen Angeklagten, aber für einen, gegen den eine Anklage erhoben werden soll. Es muß z. B. ein richterlicher Haftbefehl vorliegen, es muß ausdrücklich eine Ermächtigung vorliegen, um ihn in die Untersuchungshaft setzen zu können. Ich bin überzeugt, daß 80 Prozent aller Verhaftungen ohne Haftbefehl erfolgt sind. (Zuruf: Sehr richtig!) Man geht auf Streife und wer geschnappt wird, der geht hoch. Das ist die Tendenz. Erst werden Personen verhaftet und nachher wird das Material gesucht. So wurde der kommunistische Abgeordnete Höllein im Herbst des letzten Jahres verhaftet. Der Oberreichsanwalt Neumann, der als Oberreichsanwalt im Leipziger Prozeß sich vorzügliche Vorbeeren brach, erklärte damals im Untersuchungsausschuß dem Sinne nach: Wir müssen Höllein weiter in Haft behalten, wir haben zwar kein Material, aber ein Polizeipräsident hat uns versprochen, Material bald zu beschaffen. (Heiterkeit!) Ja, werde Anwesende, es wäre wirklich zum Lachen, wenn es nicht zum Heulen wäre.

Welche ungeheuer Gefahr ergibt sich daraus für das Epistelwesen. Denken Sie sich, morgen bekommt der Polizeipräsident das Schreiben: „Es ist uns gelungen, Höllein festzunehmen, aber wir brauchen jetzt Material, ihn weiter zu behalten!“ Jeder Epistel, der das liest, schickt jetzt seine Berichte, einerseits um sich bei dem Polizeipräsidenten beliebt zu machen, andererseits um sein Brot zu verdienen. Wenn ich nicht irre, ist gegenwärtig der Honorarfatz 60 Mark für jeden Bericht.

Artikel 115 der Verfassung lautet: „Die Wohnung jedes Deutschen ist eine Freistätte und unverletzlich.“ (Heiterkeit!) Die Sache wird immer wichtiger. Gegen diesen Artikel wird so oft verstoßen, als wie Lubendorff

1918 Schlachten verloren hat. Zu einer ganzen Anzahl kommunistischer Redakteure kommt die Polizei häufiger als die Zeitungsfrau. (Weiterkeit.) Aber auch bei Hausdurchsuchungen hat der Deutsche, wenigstens auf dem Papier, eine ganze Anzahl von Schutzbestimmungen. Es muß z. B. ein richterlicher Befehl vorliegen, zwei Einwohner des Ortes müssen der Hausdurchsuchung beiwohnen, der Inhaber selbst muß anwesend sein, die Beschlagnahme von Gegenständen darf sich nur beschränken auf solche Gegenstände, die mit dem Prozeß in Verbindung stehen usw. Genossen, ihr alle werdet wissen, daß auch nicht in einem einzigen Falle diese Bestimmungen eingehalten werden.

Sogar im Reichs- und Landtag wurden gegen die kommunistischen Abgeordneten Hausdurchsuchungen durchgeführt, ohne daß einer der Abgeordneten anwesend war. Daraus erklärt sich, wenn plötzlich im Leipziger Prozeß Zirkulare austauchten, die kein Mensch vorher gesehen hat. Jeder Spitzel hatte die Möglichkeit, das hineinzuschmuggeln, was er wollte.

Nun das Untersuchungsverfahren selbst. Auch dabei gibt es eine ganze Anzahl Schutz- und Rechtsbestimmungen. Ich will nur eine anführen. Bei der Aufnahme von Protokollen Angeklagter in der Untersuchungshaft muß ein Zeuge anwesend sein. Niemand denkt mehr daran. Wir haben die Tatsache gehabt, bei dem Spitzelprozeß in Leipzig, daß der Kriminalkommissar Koppenhöfer plötzlich ein Protokoll hervorzog und erklärte: „Meine Herren, ich habe mir gestattet, ein Privatprotokoll aufzunehmen.“ Und das Gericht hat dieses Privatprotokoll als Beweis angenommen und bei der Urteilsbegründung berücksichtigt. Weiter: Nach der polizeilichen Festnahme muß der Verhaftete sofort innerhalb 24 Stunden dem Richter vorgeführt werden. Mehrere Monate lang werden aber Arbeiter in Haft gehalten, ohne dem Richter vorgeführt zu werden. Poegel wurde über zwei Monate in Polizeigewahrsam gehalten, ohne daß er dem Richter vorgeführt wurde. Es ist eine Tatsache, daß heute von einer unmenschlich langen Untersuchungshaft als ein Mittel zur Vermürbung kommunistischer Führer von seiten der Polizei gearbeitet wird. Die „Vossische Zeitung“ hat vor acht Tagen einen Aufsatz gebracht, worin die Qualen eines Kaufmanns geschildert werden, der aus Versehen anderthalb Tage in Moabit festgehalten wurde. Er sieht sich heute noch, nach Jahren, wie lebendig begraben in der Erinnerung an die 1½ Tage. Anderthalb Tage! Wir haben zahlreiche kommunistische Führer, Reichstagsabgeordnete, Redakteure, die ¼ Jahre, 1 Jahr, 1½ Jahre, ja sogar über zwei Jahre in Untersuchungshaft sitzen! Ein unerhörter Skandal! Eine barbarische Qual! Das ist eine Tortur, eine Folter, darauf berechnet, den Verhafteten müde zu machen, klein zu kriegen. Ich bin überzeugt, daß nur ein Mensch solche Tortur aushält der nicht wegen krimineller Verbrechen festgehalten wird, sondern nur ein Mensch, der durch das innere Gefühl, als Rebelle, als Vertreter einer Weltanschauung zu leiden aufrecht gehalten wird. Ohne dieses Gefühl wird jeder Fall so auslaufen, wie der Fall Poegel. (Zuruf: Sehr richtig!) Nur diese seelische Stärke in den verhafteten Revolutionären — das gibt ihnen die Kraft, Monate und Jahre die Untersuchungshaft zu ertragen.

Dann noch die häufige Anwendung von unerlaubten Mitteln zur Erpressung von gewünschten Gegenständen. Einige Beispiele auch dafür: Dem Angeklagten Poegel im Leipziger Prozeß hat man in der Untersuchungshaft

gesagt: Lieber Poegel, wenn wir gegen Sie losgehen und Sie nicht gestehen, werden Sie um einen Kopf kürzer gemacht, wir werden dafür sorgen, daß die Kohlstrübe herunterkommt. Wenn Sie aber gestehen, d. h. uns zu Gefallen reden, dann werden wir Sie nach einigen Jahren als Angestellten der Kriminalpolizei in Stuttgart unterbringen. Poegel war leidenschaftlicher Raucher. Ich bin Nichtraucher, aber ich habe mir erzählen lassen, wie schmerzlich es ist, wenn man einem leidenschaftlichen Raucher das Rauchen entzieht, es ist schmerzlicher, als wenn man ihm das Essen entzieht. Man hat Poegel die Zigaretten entzogen und ihn nach Wochen zur Vernehmung geholt, eine Schachtel Zigaretten auf den Tisch gestellt und ihm gesagt: Die Schachtel Zigaretten gehört Ihnen, wenn Sie uns alles erzählen, Sie wissen doch usw. Weiter: Man hat dem Gefangenen tagelang kein warmes Essen gegeben. Man hat Poegel zur Vernehmung geholt und warmes Essen auf den Tisch gestellt. Das klingt an mittelalterliche Folterungen, aber es ist vor einigen Monaten in Stuttgart geschehen!

Wenn diese kleinen Mittelchen versagen, wendet man schärfere an. Man schlägt die Gefangenen, prügelt sie mit Stöcken und Fäusten, mißhandelt sie auf größtmögliche Weise. Ich will nur einen Fall erwähnen. Der Fall Ruppert, geschehen in Hannover. Der Mann war 65 Jahre alt, wurde verhaftet im Jahre 1923 auf Grund von Denunziationen. Der Mann war sehr nervenleidend. Nach seiner Verhaftung wollte man ein Geständnis haben, daß er ein Attentat auf Nozke geplant habe. Im Traum hat der alte Mann nicht daran gedacht. Man hat ihn geschlagen, kein Essen gegeben und in eine dunkle Zelle gesperrt. Die Familie dieses Mannes teilte das der R.P. mit, da sie befürchtete, daß der Mann in seinem Krankheitszustand geisteskrank werden würde. Die R.P. interpellierte das Innenministerium. Die Antwort war: Es liegt keine Gefahr vor. Ein paar Tage später wurde der Mann in eine Irrenanstalt gebracht.

Interessant dabei ist folgendes: Als Ruppert demjenigen gegenübergestellt wurde, der ihn angezeigt hatte, — wissen Sie, wer das war? — das war der Polizeispitzel in Hannover, Granz, Mitarbeiter von Haarmann.

Damit komme ich zu dem dunkelsten Kapitel, das ist die Verwendung von Polizeispitzeln durch die deutsche Polizei. Polizeispitzeln wurden dauernd gegen revolutionäre Parteien verwandt, in Rußland, in Frankreich und auch in Deutschland vor dem Kriege. Aber erst in den letzten Jahren ist diese Verwendung von Polizeispitzeln in Deutschland direkt zu einem System angewachsen. Es gibt fast keinen politischen Prozeß in Deutschland, wo nicht direkt oder indirekt Polizeispitzel beteiligt sind. Das ist eine Tatsache. Wir haben heute in Deutschland einen ungeheueren Spitzelsumpf. Wir haben im Reichstag in den einzelnen Ausschüssen Anklage erhoben, die wir heute wieder vor der Öffentlichkeit erheben, die schwerste Anklage in einem sogenannten Rechtsstaat. Wir sind bereit, mit Dutzenden von Beispielen unsere Anklagen zu belegen, nämlich die Anklage, daß die Polizei in Deutschland mit Wissen und Duldung der deutschen Regierung Angestellte der Polizei in die kommunistische Partei schickt mit dem Auftrage, dort Sabotageakte, Terrorakte anzustiften, Waffenschieberungen vorzunehmen, Morde anzustiften, um damit die kommunistische Partei zu belasten und so Handhabe zu polizeilichen und militärischen Aktionen gegen die R.P. zu schaffen. Wir wissen auch warum,

aus inneren und außenpolitischen Gründen. Sie erinnern sich, als Stresemann mit Luther und Marx in London war, da war einer der Hauptsekretäre, der Weißmann, nicht dort. Der Kommissar für öffentliche Ordnung mußte durch Ausmalen eines großen blutigen bolschewistischen Schreckens in Deutschland die Engländer breitschlagen, damit sie ihre Zustimmung gaben zum Aufbau der schwarzen Reichswehr und Polizei. Luther erklärte im Reichstag: Wir verstehen nicht die Entwaffnungsnote der Entente. England war doch einverstanden, daß wir die Reichswehr ausbauten zur Niederschlagung des Bolschewismus in Deutschland. Das wurde erreicht durch die Spitzelberichte, die von Weißmann herbeigebracht wurden. Ich will nur von den Duzenden von Spitzelbeispielen zwei herausgreifen. Einer, in dem ich selbst Angeklagter war, im Prozeß Hoernle. Wir hatten dort einen Zeugen, der uns belästete, ein gewisser Meier. Wir fragten ihn durch die Rechtsanwälte, ist es wahr, daß Sie 500 Gewehre versuchten unterzustellen bei Arbeitern? Ja, sagte er. Von wo sind die Gewehre? Von der Militärniederlage Stuttgart. Warum versuchten Sie die Gewehre unterzustellen? Ich wollte bei der Polizei ein kommunistisches Waffenlager anzeigen. Diese Tatsachen muß man wissen, um zu verstehä, warum im Eschekaprozeß Choleraabazillen usw. bei Arbeitern gefunden werden. Dann ein anderer Fall: König, ein überführter notorischer Polizeispitzel. Die meisten Urteile, die mitunter auf 10 und noch mehr Jahre Zuchthaus lauteten, sind zustande gekommen auf Grund solcher Spitzelberichte und auf Grund der ermißhandelten Scheingeständnisse der in Untersuchungshaft befindlichen Menschen. Das ist das Unglaubliche, daß die öffentlichen Verhandlungen nur Scheinverhandlungen sind und die öffentlichen Gerichtsverhandlungen nur Wiedergaben im großen, was die geheimen Untersuchungen in den Polizeiuntersuchsräumen waren.

Der Verteidiger des Postministers Hoefle, der bekannte Rechtsanwalt Alsbach, erklärte im parlamentarischen Untersuchungsausschuß: unser Haftverfahren stellt eine Unmöglichkeit dar. Wir haben das Empfinden schon seit Jahren, weil wir an unserem eigenen Leibe erfahren haben, mit welchen Ungeheuerlichkeiten das Untersuchungsverfahren durchgeführt wird; aber bei dieser Erkenntnis, daß es eine Ungeheuerlichkeit ist, darf es nicht bleiben, denn durch diese Untersuchungsverfahren kamen die Urteile zustande, auf Grund deren Tausende von Arbeitern jahrelang im Zuchthaus saßen. Wir müssen der Erkenntnis den Willen und dem Willen die Tat folgen lassen, Arbeiter und für jede Arbeiterorganisation, in diesem Kampf die „Rote Hilfe“ das große Verdienst in Anspruch nehmen kann, daß sie die erste Kämpferin gegen die Justizschmach in Deutschland war und daß es Pflicht ist für jeden Arbeiter und für jede Arbeiterorganisation in diesem Kampf die „Rote Hilfe“ zu unterstützen. Ich glaube, daß die Aenderung nur durchgeführt werden kann durch die Arbeiterorganisationen und durch die breiten Massen der deutschen Arbeiter. Aber noch hoffe ich, daß auch aus den Kreisen der Intellektuellen, der Dichter, der Rechtsanwälte, der Juristen, die jetzt ausgerückt sind durch den Leipziger Prozeß, durch den Fall Hoefle, einer oder einige sich uns anschließen, nicht nur gemeinsam mit uns zu protestieren, sondern gemeinsam mit uns zu kämpfen zur Beseitigung des Unrechts und zur Herstellung menschlicher Zustände in Deutschland. Es

müßte mit dem Teufel zugehen, wenn in Deutschland, wo nicht einer, sondern Hunderte durch Rechtsverbrechen unschuldig leiden, wie in Frankreich damals nicht ein Zola auftreten würde, um mit einer gleichen Hingabe zu kämpfen wie er. Ich hoffe, daß ein Gutten wiederkehrt, der bereit ist, mit uns zu springen in den Riß der Zeit. Ich bin tiefinnerlich überzeugt, wenn Gutten heute noch einmal sein Messer in den Ring werfen könnte, er würde sein Messer in den Ring werfen, aber nicht mit den Worten, die Gerhart Hauptmann ihm in den Mund legt, sondern mit unseren Worten: das Messer der deutschen Rechts- und Polizeihände mitten ins Herz. (Stürmischer Beifall.)

Brenzlow (Vorsitzender): Wir kommen zum dritten Punkt der Tagesordnung, zu dem Vortrag

Strafauffschub und Amnestie,

zu dem Herr Rechtsanwalt D b u ch aus Berlin das Wort hat:

G. Dbuch: Werte Anwesende, Genossen und Genossinnen! Meine Ausführungen, die ich heute vor Ihnen mache, sollen einen Einblick geben in die völlig gewandelten Verhältnisse der Begnadigung und der Amnestie, die, herausgewachsen aus historischen Verhältnissen, heute in den Kampf der politischen Bewegungen gezogen werden. Die Erkenntnis, daß das Recht eine Funktion der Gesellschaft ist, daß das Recht nicht als etwas abstrakt Losgelöstes außerhalb der menschlichen Interessen steht, daß es sich den Bedürfnissen der Staaten und Staatsformen anpaßt und ihnen folgt, diese Erkenntnis hat dazu geführt, außer der Rechtspflege selbst auch das Mittel der Begnadigung zu einem Werkzeug der Verbrechensbekämpfung zu machen, so daß heute Recht und Gnade zusammengehören und beide zusammen vereinigt in einer höheren Einheit ein Mittel bilden, das der Staat anwendet, um sich und seine Interessen zu schützen.

Früher war die Gnade ein Akt des Herrschers. Beeinflusst durch Freunde des Verurteilten, hervorgehoben durch ein Versprechen des Verurteilten, nunmehr dem Herrscher die Treue zu halten, beeinflusst durch Umstände, die die Tat der Verurteilten in anderem Lichte erscheinen lassen, hat in den früheren geschichtlichen Epochen der Herrscher von einer Machtbefugnis Gebrauch gemacht, die ihm ganz persönlich zustand und für die er niemanden Rechenschaft schuldig war, die sich sogar als eine Laune darstellte. Diese Begnadigung als ein solcher Einzelakt des Herrschers ist heute nicht mehr vorhanden. Sie ist zwar ein Akt, der vom Justizministerium, der höchsten Justizverwaltungsbehörde, ausgeübt wird, geblieben, aber ausgeübt nach bestimmten Regeln. Sie ist also heute — und das ist das Neue und Wichtige — gesetzgeberisch ausgedrückt und eingegliedert in das Rechtssystem, dem Juristen bekannt unter dem Stichwort der „bedingten Begnadigung“, oder wie die neueren Gesetze, die erkannt haben, daß es sich ja gar nicht mehr um Begnadigung im alten Sinne handelt, sagen, um „bedingte Strafaufhebung“. Diese Methode, nachdem das Urteil gesprochen ist, den Einfluß von Staat und Gesellschaft auf den Verurteilten durch andersgeartete Maßnahmen nicht zu verlieren, geht davon aus, daß die Tat des Verurteilten eine vereinzelt sei und daß durch die Gewährung einer Freist

dem Verurteilten Gelegenheit gegeben wird, zu zeigen, daß er sich nunmehr dem Staat und seinen Gesetzen unterordnen wolle. Er braucht die Strafe gar nicht anzutreten und kann sie nach Fristablauf erlassen erhalten.

Das ist ein wesentlicher Unterschied zwischen der Begnadigung des alten Stils und dieser neuen gesetzgeberischen Regelung, die sich unmittelbar an die Verurteilung für jeden Verurteilten anschließt, der weiter beobachtet wird und über den Berichte gegeben werden.

Eine gleichartige, eine parallele Entwicklung, liegt auf dem Gebiete der Amnestie vor. Wir haben ja heute noch das Gefühl, daß, wenn wir von Amnestie sprechen, auch dies ein Gnadenakt ist und tatsächlich war die Amnestie in der Geschichte nur eine größere Summe von gleichzeitigen Begnadigungen. Während bei dem einzelnen Gnadenakt der Umstand, der zur Begnadigung führte, bei dem Verurteilten eingetreten war, war der Erlaß einer Amnestie geknüpft an ein Ereignis, das mit dem Herrscher als Person oder mit der Dynastie, mit dem Herrscherhause, verbunden war. Wir wissen, zum Teil hat man es noch erlebt, daß z. B. die Heirat in einem Herrscherhause, die Geburt eines Thronfolgers, der Regierungsantritt eines Herrschers oder ein Friedensschluß nach einem dynastischen Kriege, der günstig für das Herrscherhaus ausgefallen war, der Anlaß war, den Herrscher in eine gewisse Gebelauue zu versetzen und nun, ohne Ansehen des einzelnen Falles, eine Summe von Begnadigungen auf einmal auszusprechen.

Wie steht es mit der Amnestie heute? Ich glaube, niemals würde ein Staatsanwalt in einem politischen Prozeß das Wort gesprochen haben, daß die Amnestieen Leichensteine am Wege der Justiz sind, wenn heute noch die Amnestie auf solche freudigen Ereignisse im Herrscherhause zurückgeführt werden könnte. Es erhebt sich also die Frage, was denn unter diesen Leichensteinen eigentlich begraben liegt. Und wir müssen, wenn wir in das Wesen der Amnestie eindringen wollen, uns fragen, ob nicht die gegenwärtigen Verhältnisse zwar dieses Wort bestehen ließen, sie aber das Wesen der Einrichtung völlig gewandelt haben.

Ich muß jedoch, bevor ich an dieser Stelle fortfahre, noch eine Einschränkung vornehmen. Ich muß darauf hinweisen, daß ich mich heute bei meinen Ausführungen auf das politische Gebiet beschränken will. Ohne nun eine logisch unanfechtbare Definition des Begriffes Politik zu geben, können wir das festhalten, daß die politische Straftat sich von der anderen Straftat wesentlich dadurch unterscheidet, daß sie in ihren Beweggründen nicht beruht auf der Erlangung persönlichen Vorteils, auf der Erzielung und Verwirklichung persönlicher Interessen, sondern daß sie stets verknüpft ist mit der Geltendmachung von allgemeinen Interessen, sei es vermeintlichen Interessen des ganzen Volkes, sei es von klar erkannten Interessen der Klasse, der der Täter angehört. Wenn wir diese politische Straftat, auf die die Amnestie angewandt werden soll, einmal etwas genauer zergliedern, so kann natürlich auch bei dieser Tat unterschieden werden die Handlung, die der Täter vorgenommen hat aus Leidenschaft, als einmalige Tat, die nur in einer ganz außerordentlichen Situation möglich war, vielleicht auch aus Uebereilung, mitunter sogar zum Schaden seiner eigenen Partei. Davon zu unterscheiden, ist die wohlüberlegte Tat, einer politischen Ueberzeugung entsprungen, die auf eine politische Weltanschauung aufgebaut, die Handlung, die unter ganz

kühler Abwägung und Berechnung der Situation auch unter Darbringung derselben persönlichen Opfer nochmals wiederholt werden würde. Und nun, um das Problem zuzuspitzen bis zu seinen äußersten Konsequenzen, bitte ich Sie, sich einmal zu vergegenwärtigen, daß diese politischen Ueberzeugungen betätigt werden, gerade weil der Täter der Auffassung ist, daß, wenn er seiner Ueberzeugung folgt, er das Beste nicht nur für seine Partei, sondern mittelbar auch für die Zukunft seines Volkes und letzten Endes aller herbeiführt. Wenn dieser politisch Handelnde nun in seinen Anschauungen sich zu dem Standpunkt durchgerungen hat, daß der Staat selbst, der ihm als Gesetzgeber gegenübersteht, gar nicht den Anspruch darauf erheben kann, eine sittlich und rechtlich über den Parteien und Klassen stehende Macht zu sein, sondern daß er in ihm erblickt ein Machtwort, das dem größten Teil der Staatsangehörigen Licht, Luft, Freiheit, Gesundheit, Leben und Glück nimmt, er also gezwungen ist, auf Grund dieser politischen Ueberzeugung gegen diesen Staat selbst anzugehen, dann erst haben wir das Problem in seiner ganzen Schärfe und Zugespitztheit vor uns! Dann erhebt sich die Frage, wie der Staat diesem politisch Handelnden gegenüber, der ihn selbst verneint, der ihn selbst bekämpft, die von ihm erlassenen Gesetze, dazu gehört jetzt auch der Strafausschub und die Amnestie, anwenden kann und anwenden will.

Wenn man so die Frage stellt, dann wird das Wesen der Amnestie zunächst eben dadurch geklärt, daß wir feststellen können, die Amnestie von heute ist nicht mehr wie früher ein Herrscherakt an Anlaß irgendeines freudigen Ereignisses. Sie wird vielmehr heute als Gesetz geschaffen von der im demokratischen Staatswesen vorhandenen Gewalt, von der Regierung, von den Parteien und Parlamenten. Das Amnestiegesetz stellt sich als höheres den Gesetzen entgegen, nach denen die Verurteilungen erfolgt sind. Ein Gesetz tritt also in Erscheinung, um gesetzliche Folgen auszutilgen. Wer das erkennt und begriffen hat, daß Gesetze nicht Akte der Menschlichkeit sind, daß also auch diese Gesetze immer nur ihren Sinn haben und ihre Aufgabe erfüllen, gemessen an den Interessen und Bedürfnissen der Gesellschaft in der jeweiligen Staatsform, der wird klar erkennen, daß ein solches Amnestiegesetz nur kommen und anderen Gesetzen in den Arm fallen kann, wenn ein entsprechendes Interesse des Staates oder der wirtschaftlichen und politischen Machthaber dieses erforderlich macht.

Indem wir dies feststellen, sehen wir den fundamentalen Unterschied zwischen der geschichtlichen Amnestie, aus der sich das Wort noch herschreibt, und dem, was heute als Amnestiegesetz in Erscheinung tritt. Wenn wir weiter untersuchen, wann ein solcher Zeitpunkt gekommen sein wird, in dem ein solches Gesetz die Urteile und Verurteilungsfolgen von Richtersprüchen, die auf Grund der Gesetze ergangen sind, aufhebt, dann ist klar, daß die Folgen dieser Urteile, die Folgen dieser Richtersprüche, für den Staat und für die Machthaber unerträglich geworden sein müssen, also einen größeren Schaden bedeuten müssen, als die Einkerkelung einer bestimmten Anzahl von politischen Gegnern, von politischen Verurteilten nutzen kann. Nur, wenn die Wagschale zugunsten einer Straffreiheit ausschlägt aus dem Grunde, daß das Festhalten dieser Gefangenen aus staatspolitischen Erwägungen heraus unvorteilhafter erscheint, als die Niederhaltung des politischen Gegners durch

die Energieentziehung, die dadurch geschaffen wird, daß so und so viel Gefangene so und so viel Jahre hindurch in Gefängnissen und Zuchthäusern sitzen, nur dann kommt ein Amnestiegesetz. Und deswegen, das ist der tiefste Kern, den man begriffen haben muß, ist die Amnestie zu einem Kampfbjekt geworden. Denn dieser Zustand, daß diese Fortdauer der Haft von so und so viel politischen Gefangenen nicht aufrecht erhalten werden kann, dieser Zustand, daß das unerträglich wird, der muß geschaffen werden, der muß herbeigeführt werden!

Besonders in Deutschland, glaube ich, haben wir auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre erkannt, wann und wie die einzelnen Amnestiegesetze gekommen sind. Es braucht der Fall nicht gerade so grotesk zu liegen, wie im Jahre 1920 nach dem Rapp-Putsch, als diejenigen, die die Republik verteidigt hatten, die gegen den Staatsfeind des Rapp und gegen seine Freischaren ankämpften, im Loch saßen und diejenigen, die mit Rapp gegangen waren, die mit ihm die schwarz-weiß-rote Fahne gehißt hatten, auf freiem Fuß waren. Das ist ein Fall, der natürlich gerade aus den besonderen Verhältnissen in Deutschland, die ja hier durch meine Vorredner schon gekennzeichnet worden sind, gegeben war. So grotesk braucht der Fall natürlich nicht zu liegen. Für heute müssen wir uns die Frage vorlegen, in welcher Situation wir jetzt in Deutschland stehen und von welchem Standpunkt aus wir heute eine Amnestie fordern und verlangen können.

Ein besonderes Verdienst des Referenten, Herrn Dr. Gumbel ist es ja, zunächst einmal dargelan zu haben, welche ungeheuerliche Ungleichheit in der Anwendung der Justiz in politischen Dingen in Deutschland besteht. Der elementarste Satz der Justiz, daß sie sich auf eine Gerechtigkeit, auf eine gleiche Behandlung gründen sollte, dieser elementare Satz liegt in Trümmern vor uns. Dr. Gumbel hat aktenmäßig in seiner bekannten Broschüre „Vier Jahre Mord“ dies nachgewiesen. Die Denkschrift des Preussischen Justizministeriums ist ja im Grunde genommen nur eine verschämte Bestätigung dieser Darlegungen. Diese Ungleichheit, die Herr Gumbel nachgewiesen hat, in bezug auf den politischen Mord, die schwerste politische Ausbreitung, die man sich denken kann, die ist nun vielhundertfach und vieltausendfach vorhanden in allen politischen Taten, die nicht so schwer wiegen, wie der politische Mord. Und deswegen kann man, wenn man die Amnestie fordert, zunächst sagen, ganz unabhängig davon, wie der einzelne, der sie fordert, zu den politischen Programmen und Bekenntnissen steht, sie ist heute in Deutschland eine sittliche Pflicht des ideal- und gerecht denkenden Menschen. Eine sittliche Pflicht ist es also, sich einzureihen in die Reihe derjenigen, die für eine Amnestie kämpfen, aufzutreten gegen die Zustände der Rechtsungleichheit, der Justizbarbareien, die in Deutschland bestehen.

Darüber hinaus aber folgendes: Wir haben bei den politisch-geschichtlichen Ereignissen der letzten Jahre doch Erscheinungen durchlebt, — und ich denke dabei besonders an das Jahr 1923 — in dem nicht nur von der Kommunistischen Partei, sondern auch von anderen Parteien zugegeben und anerkannt werden muß, daß der Staat sich in eine Katastrophe im Herbst 1923 hineinmanövriert hatte. Er hat den ursprünglich organisierten passiven Widerstand zusammenbrechen lassen, Hunderttausende, die im Vertrauen darauf Arbeitsstelle und Brot verlassen hatten, im Stiche gelassen; er hat seine

eigenen Zahlungsmittel, seine Währung, bis zu einem Nichts, bis zu einem Stück Papierfetzen entwertet! Dieser Staat, der durch diese Katastrophe wirtschaftlicher, sozialer und politischer Art Hunderttausende zu Handlungen getrieben hat, die sie unter anderen Umständen niemals begangen hätten, der hat nun seinerseits wieder, soweit es auf politischem Gebiet sich um ein Vorgehen von rechts handelt, soweit es sich um Hitler, um Lubendorff, um den Major Buchrucker und diese anderen Rechtsputschisten handelte, nichts Besonderes unternommen, diesen Erscheinungen gebührend entgegenzutreten. Er hat aber umgekehrt durch den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik eine Methode der Rechtsprechung eingeführt, die es für genügend erklärt, daß, wenn irgendein Angeklagter sich zum kommunistischen Programm bekennt, d. h. zu der wissenschaftlichen und politischen These — unabhängig von jeder Handlung — daß die gegenwärtige Gesellschaftsordnung und der Staat auch mit dem Mittel der Gewalt geändert werden müsse, er nach dieser These verurteilt wird. Dieser Staatsgerichtshof hat eine Rechtsprechung eingeleitet, daß er einen Angeklagten, der dieses Bekenntnis ablegt, wegen Hochverrat verurteilt, auch wenn die Handlung, die er begangen hat, anderen Zielen, anderen Zwecken dienen sollte. Die Konstruktion, die hier angewandt wird, die ist so, daß der Staatsgerichtshof sagt: „Tavohl, wir geben zu, der Angeklagte mag, wenn er eine Hundertschaft bilde, den Willen gehabt haben, in der Katastrophe des Jahres 1923 der Rechtsbewegung entgegenzutreten. Er hat aber seinem politischen Bekenntnis und seiner Gesinnung nach, wenn er diese Tat den Rechtsputschisten gegenüber durchführt, auch Ziele zu erreichen gewollt, die hinter diesem unmittelbaren, hinter diesem nächstliegenden Ziele verborgen sind. Er hat also eine Rechtsprechung damit eingeleitet, daß nicht nur auf Grund von Handlungen und Absichten geurteilt wird, sondern es wird geurteilt auf Grund einer Gesinnung (Zuruf: Sehr richtig!), die der Staatsgerichtshof unterstellt, wenn der einzelne Angeklagte erklärt hat: „Ich bekenne mich zur kommunistischen Partei und zu ihren Thesen“ (Zuruf: Sehr richtig!).

Dieser Zustand ist begreiflich, wenn es dem heutigen Staat darauf ankommt, die Kommunistische Partei und ihre Bestrebungen mit den Mitteln der Gewalt — und die Justiz, die so rechtspricht, ist nur noch ein Werkzeug der Staatsgewalt — wenn es ihm also darauf ankommt, die Kommunistische Partei in dieser Weise niederzuhalten. Es kann diese Methode für gewisse Zeiten auch eine gewisse Rechtfertigung der breiten Mehrheit des Volkes gegenüber finden, insbesondere, wenn die politischen Verhältnisse dieses Staates erschüttert sind. Aber der Staat kann nicht diese Methode zu einer dauernden erheben. Er wird gezwungen, sobald seine Verhältnisse über die katastrophalen Zustände von 1923 hinaus sich festigen, diese Gewaltmethode abzubauen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß diese Mittel und Methoden, die er anwendet, durch ihre agitatorische Auswirkung bei den Betroffenen und auch bei jedem rechtlich Denkenden in das Gegenteil umschlagen und ihm mehr Nachteil bringen als die Inhaftierung von politischen Kämpfern ihm Vorteil bringen kann. Wir sind tatsächlich in diese Zeitverhältnisse jetzt hineingekommen. Die staatspolitischen Verhältnisse Deutschlands sind seit dem Londoner Abkommen völlig gewandelt. Heute ist nur noch die Frage: wieviel Energie, wieviel Agitation bringen diejenigen auf, die erkannt haben,

daß hier auch die Interessen der breiten Massen des arbeitenden Volkes auf dem Spiele stehen, wie weit ist es möglich, die Energie dieser Bewegung zu steigern und wie ist es möglich, darüber hinaus die breiten Massen des Volkes selbst gegen diese Justiz in Bewegung zu setzen.

Wenn wir das wissen, daß objektiv der Wendepunkt erreicht ist, so vergegenwärtigen wir uns am Schlusse dieser Darlegungen noch einmal die augenblickliche Situation, die dadurch eingetreten ist, daß der neue Reichspräsident von Hindenburg in diesen Tagen seinen Regierungsantritt vollzogen hat. In allen Gefängnissen, in denen ich gewesen bin, wird eine Amnestie erwartet, nicht nur bei politischen, auch bei den kriminellen Gefangenen. Dabei klingt ja die alte historische Auffassung an, von diesem Regierungsantritt auch einen Akt der Amnestie zu erwarten. Herr Hindenburg ist mit keinem Regierungsprogramm an sein Amt herangegangen. Es ist zweifelhaft, ob selbst Luther ein solches Regierungsprogramm hat, der als ehemaliger Bürgermeister mit allen Parteien regieren und paktieren konnte. Immerhin, Herr von Hindenburg hat einen Eid geleistet, daß er Gerechtigkeit gegen jedermann üben wolle. (Lebebour: Wie er es auffaßt!) Wenn wir bedenken, daß er in dieser Situation doch einen gewissen Wert darauf legen muß, nicht von vornherein seine ganzen Regierungsmaßnahmen mit dem Stempel zu versehen, daß er die Aera Friß Eberts, die Aera der Unterdrückung und der Justizschmach fortsetzen will, dann wäre es allerdings naheliegend, daß er auf die Reichsregierung einwirkt, in diesem Zeitpunkt ein Amnestiegesetz zu erlassen. Tatsächlich hat gestern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Joel eine Sitzung stattgefunden, unter Hinzuziehung von Vertretern aller Länder, um die Vorbereitungen für die Regierungsvorlage eines solchen Amnestiegesetzes durchzuführen. Die Länder nehmen da aber eine verschiedenartige Haltung ein. Und es muß gerade hier der Öffentlichkeit gesagt werden, daß es der Freistaat Preußen unter Führung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten ist, der sich gegen ein Amnestiegesetz wendet. (Psuirufe.) Heute befinden sich die arbeitenden Massen noch nicht in Bewegung. Sie befinden sich in einer abwartenden Haltung, ob diese Regierungsvorlage kommen wird, und wie sie aussehen wird. Darüber ist aber gar kein Zweifel, daß wir, die wir die Justiz kennengelernt haben, was da kommt, unter allen Umständen, zu einem Kampfobjekt machen müssen, zu einem Kampfobjekt, das unter Einsetzung aller Energie, die im arbeitenden Volk anzubieten ist, umgestaltet wird, zu einer Generalamnestie, die wirklich auch denjenigen politischen Gefangenen, denjenigen Revolutionären aus den Kerkermauern ans Licht führt, der, wie man sagt, als „Führer“ und mit fühler Ueberlegung gehandelt hat.

Nur diese Amnestie kann uns befriedigen. Deswegen wollen wir dahin wirken, daß an die Seite der Wenigen, die als ethisch denkende Menschen, als Charaktere sich diesem Kampfe anschließen, die vielen anderen treten und daß sich den Stimmen dieser Wenigen beimischen wird der unwiderstehliche, millionenfache Ruf der großen deutschen Arbeiterklasse ohne Unterschied der Partei in dieser Stunde, der unseren Gefangenen die Freiheit wiedergibt. (Wavorufe und Händeklatschen!)

Pied (Worstyender): Wir kommen jetzt zum vierten Punkt der Tagesordnung:

Strafvollzug an politische Gefangene in Theorie und Praxis

Dazu wird Herr Rechtsanwalt Dr. Seckel aus Frankfurt a. M. sprechen.

Dr. Seckel: Werte Anwesende! Es ist mir gerade eine halbe Stunde gegönnt, um vor Ihnen über den Strafvollzug an politischen Gefangenen in Theorie und Praxis zu sprechen. Das ist eine so kurze Zeit, daß ich nur die wesentlichsten Punkte der Theorie und Praxis aufgreifen und schildern kann. Und Sie müssen mir schon vergönnen, daß ich sofort mitten in die Sache hineingehe.

Sie wissen, daß das Strafrecht von der alten Theorie ausgegangen ist, jede Strafe soll eine Vergeltung sein. Wenn man nun die Verordnung zur Hand nimmt, nach der im größten Lande Deutschlands, in Preußen, der Strafvollzug gehandhabt wird, die Dienst- und Vollzugsordnung der Gefangenenanstalten, die erst vor kurzer Zeit erschienen ist, im August 1923, dann fällt uns Folgendes auf: Der Strafvollzug ist in Deutschland durch ein Gesetz, an dem die Volkvertretung mitgewirkt hat, überhaupt nicht geregelt. Der Strafvollzug liegt, abgesehen von ganz allgemeinen Bestimmungen im Strafgesetzbuch, vollkommen in Händen der Landesbehörden, die denselben durch Verordnungen geregelt haben. Nicht nur nicht einheitlich im Reiche, nicht einmal in den einzelnen Ländern war der Strafvollzug bisher einheitlich geregelt. Es ist somit, wenn man das einen Fortschritt nennen kann, ein Fortschritt, daß diese Dienst- und Vollzugsverordnung herausgenommen ist, in der für Preußen der Strafvollzug einheitlich geregelt ist. Wenn man nun diese Verordnung liest, so meint man, es handle sich bei dem Strafvollzug eigentlich nur um Wohlthaten, die man dem Unglücklichen zuteil werden läßt. Man will auf den Gefangenen einwirken, er solle sich bessern.

Die Wirklichkeit verhält sich natürlich ganz anders. Das alte Strafrecht der Vergeltungstheorie, nach dem man dem, der etwas Böses getan hat, etwas Böses wieder zufügt, spukt auch heute noch durch unser ganzes Strafrecht. Und wo man zu moderneren Auffassungen gekommen ist, da spielt von allen relativen Strafrechtstheorien nur die eine Rolle, die für den modernen Staat in Wirklichkeit in Betracht kommt, die sogenannte Sicherungstheorie. Das gilt in erhöhtem Maße für die politischen Gefangenen. Der politische Gefangene hat aus innerer Ueberzeugung gehandelt. Handelt es sich um einen und naheliegenden Gefangenen, um einen Vertreter des Proletariats, so ist es ein Mann, der sein Ideal einer zukünftigen Staatsordnung — bei den wenigen politischen Gefangenen der Monarchisten — das Ideal einer vergangenen Staatsordnung — dem bestehenden Staate gegenüber aufstellt. Der politische Gefangene ist ein Mann, der die bestehende Ordnung als solche bekämpft, nicht wie der unpolitische Gefangene aus Eigenruß, Noheit, Geschlechtslust sich an irgendwelchen Regeln der bestehenden Ordnung im einzelnen vergangen hat. Aus dieser Logik heraus ist selbstverständlich dem politischen Gefangenen gegenüber irgendeine Vergeltung unmöglich. Eine Vergeltung ist selbstverständlich nur dann möglich, wenn der Gefangene das Gefühl hat: Ich habe etwas begangen, wofür ich bestraft werden muß. Ebenso natürlich wird der überzeugte politische Gefangene durch die Strafe nicht abgeschreckt werden können. Ist er wirklich Ueberzeugungsverbrecher, so kann ihn die Strafe nicht abschrecken, sondern im Gegenteil, sie ermuntert ihn. Die Strafe wird nur dazu dienen, daß die

Idee, die der Verurteilte aus seiner heiligsten Ueberzeugung heraus vertritt, mehr und mehr Anhänger findet. Das Törichte wäre anzunehmen, daß man politische Verbrecher bessern kann, denn das hieße weiter nichts, als sie von den politischen Kämpfen loslösen, sie von ihren Idealen trennen, mit anderen Worten an die Stelle ihrer Ideale eine Weltanschauung setzen — wenn man so sagen kann — daß der „Politische“ sich nach der Verbüßung nur noch um sein persönliches Wohl kümmert und für das Wohl und Wehe seiner Klassengenossen keinerlei Interesse mehr hat. Daher ist auch in Wirklichkeit der Strafprozeß gegen politische Gefangene nur auf Sicherung gerichtet und wenn ein Gericht sich ernstlich mit der Frage des Strafzwecks im politischen Prozeß bekümmert, so spricht es dies auch ganz offen aus. In einer Entscheidung gegen Scheibner und Genossen hat der Süddeutsche Senat des Staatsgerichtshofes in einer Entscheidung vom 2. Mai etwa Folgendes ausgesprochen:

„Der Angeklagte Scheibner hat ein theoretisch sehr gründliches Schlußwort gehalten. Wir haben keinen Zweifel daran, daß er alles, was er getan hat, aus seiner inneren kommunistischen Ueberzeugung heraus getan hat. Wir erkennen ihn daher als Ueberzeugungstäter an, aber gerade aus der Tatsache heraus, daß er ein politisch überzeugter Kommunist ist, sehen wir ihn als einen besonders gefährlichen Menschen, vor dem die bürgerliche Gesellschaft möglichst lange gesichert sein muß.“

Dahinter steht: „Er greift nicht nur die jetzige Staatsform an, sondern die Gesellschaftsform, das bürgerliche Eigentum, wie Heine sagt: sie greifen das Palladium des sittlichen Staats, das Eigentum, an.“ — Vor diesem Menschen müssen wir die Gesellschaft sichern, das ist der Sinn dieser Begründung, daher sind wir über das Strafmaß des Rechtsanwalts herausgegangen und haben statt zwei Jahre drei Jahre Gefängnis gegeben. Also ein Jahr mehr für seine politische Ueberzeugung.

Und nun muß ich nach dieser Einleitung die Frage untersuchen: Was heißt politischer Gefangener? Unser ganzes Strafrecht und Strafprozeßrecht hat bis voriges Jahr den Begriff politischer Gefangener nicht gekannt. Es gab und gibt heute noch keine Unterscheidung bei Untersuchungsgefangenen. Es gibt keine politischen und andere Untersuchungsgefangene, sondern nur Untersuchungsgefangene schlechthin und es gibt selbst nach der Theorie des heutigen Strafvollzugs nur wenige politische Gefangene, die als solche anerkannt werden.

Früher war ein Ansat zur besonderen Behandlung politischer Täter in § 20 Str.G.B. vorhanden. Bei Hochverrat und einigen anderen politischen Verbrechen, die vor der Revolution selten vorkamen, war Zuchthaus und Festungshaft als Strafe bestimmt. Nach § 20 Str.G.B. konnte also auf Zuchthaus nur erkannt werden, wenn ehrlose Gesinnung festgestellt wurde. Vor dem Kriege hielt man stet hieran fest. Sie erinnern sich, daß, als Liebknecht wegen Hochverrats 1912 oder 1913 verhaftet war, gegen ihn vom Reichsanwalt eine Zuchthausstrafe beantragt wurde, aber das Reichsgericht blieb fest, und Liebknecht kam auf die Festung. Während des Krieges trat dann schon ein Umschwung ein und als Liebknecht wegen antimilitaristischer Propaganda wieder vor Gericht, diesmal vor dem Kriegsgericht stand, da stellte dieses sich auf den Standpunkt: Wer, wenn auch aus innerster Ueber-

zeugung heraus sein Vaterland im Augenblick der Gefahr bekämpft, handelt ehrlos und muß als Ehrloser ins Zuchthaus. Damals schon war für Linksradikale die Festungsstrafe nicht mehr vorhanden.

Vorhin ist schon wiederholt von dem Republikshutzgesetz gesprochen worden. Dieses Gesetz hat neben all seinen anderen höchst bedenklichen Wirkungen noch die eine, daß jetzt all diejenigen, welche wegen Hochverrat bestraft werden und denen man schließlich doch ehrlose Gesinnung nicht zusprechen kann, trotzdem nicht in die Festung geschickt werden, sondern ins Gefängnis oder Zuchthaus wandern. Der Staatsgerichtshof stellt nämlich in konstanter Rechtsprechung fest, daß jeder, der als *R o m m u n i s t* Hochverrat begeht, einer staatsfeindlichen Verbindung angehört oder sie zum mindesten unterstützt. Das hat zur Folge, daß er nicht aus irgendwelchen hier nicht interessierenden Gründen, nicht nach den Bestimmungen über Hochverrat, sondern wegen Vergehens gegen das Republikshutzgesetz bestraft wird und jetzt ist die Auswahl: Zuchthaus oder Gefängnis. Bei leichteren Fällen werden die Genossen ins Gefängnis geschickt. Wenn der Fall aber nicht so leicht liegt oder wenn — wie der Staatsgerichtshof sagt — ein besonders schwerer Fall vorliegt, so wird der Angeklagte, auch wenn er ehrenhaft gehandelt hat, nur wegen der Gefährlichkeit seiner Gesinnung ins Zuchthaus geschickt. Hierhin kam also nur der Ehrlose, heute jeder, der gefährlich erscheint und es ist selbstverständlich, daß jeder überzeugte Kommunist für die bestehende Gesellschaftsordnung gefährlich ist. Das ist wichtig, weil hierin der Strafvollzug an politischen Gefangenen sich vollkommen verschoben hat. Früher gab es nur *F e s t u n g*, ausnahmsweise Zuchthaus, heute von den besonderen Hamburger Verhältnissen abgesehen, mindestens Gefängnis und in sehr vielen Fällen Zuchthaus.

Was sind aber überhaupt politische Gefangene? Für uns sind politische Gefangene alle die, die nicht aus persönlichen Gründen, sondern für ihre politischen Ideale heraus für ihre Klasse gekämpft haben, aber auch ferner alle die vielen Proletarier, die im Laufe wirtschaftlicher Aktionen unter dem Einfluß der Not, insbesondere in dem fürchterlichen Herbst 1923 oder sonst während der Kriegs- und Nachkriegszeit mit den Strafgesetzen des bürgerlichen Staats in Konflikt gekommen sind, also auch die alte Fran, die selbst den Namen Kommunismus nicht kennt, aber mitgerissen von einer allgemeinen Bewegung in den Bäckerladen geht, ein paar Brötchen für sich und die ihren zu holen. Hierhin gehören aber, wenn man von den Strafrechtsparagrafen ausgeht, alle Hochverräter, Aufrührer, Landfriedensbrecher, hierhin gehören die unzähligen Opfer des Republikshutzgesetzes, das gegen rechts geschaffen, in der Praxis fast ausschließlich gegen links angewandt wird. Hierhin gehören alle die unglücklichen Proletarier, die Sprengstoffe zwischen ihre Finger bekamen, und sich in die Reize des schrecklichsten aller deutschen Strafgesetze, des Dynamitgesetzes, verstrickt haben. Um zu begreifen, wie das Gesetz beschaffen ist, müssen Sie wissen, daß, wenn zwei Leute sich verabreden, sagen wir, einen politischen Gegner dadurch zu erschrecken, daß sie ihn nachts eine Handgranate auf seine Veranda werfen, wenn sie das auch nur *b e s p r e c h e n*, ohne auch nur ein Gramm Sprengstoff in Besitz zu haben, so ist die geringste Strafe fünf Jahre Zuchthaus; mildernde Umstände sind ausgeschlossen.

Und bedenken Sie weiter: Um als Teilnehmer beim Landfriedensbruch oder Aufruhr, den typischen politischen Massenbelikten, bestraft zu werden, gehört sehr wenig. Kommen vier oder fünf Leute auf der Straße zusammen, und wirft einer von ihnen bei einem politischen Gegner eine Scheibe ein, so ist dieser wegen s ch w e r e n, jeder von ihnen aber wegen e i n s a c h e n Landfriedensbruchs strafbar. Für uns sind alle diese Verurteilten politische Verbrecher; in diesem Sinne mag es heute über 8000 politische Gefangene in deutschen Strafanstalten geben.

Was sagt aber das Gesetz über den politischen Verbrecher aus? Bis zum Sommer 1923 sagte es gar nichts. Erst dann kamen die Strafvollzugsverordnungen und diejenigen der anderen Länder, die ihr nachgebildet sind.

In dieser preussischen Vollzugsverordnung ist nun glücklich zwar nicht ein ganzer Paragraph, aber doch ein Absatz eines Paragraphen den „Politischen“ gewidmet.

§ 53, Ziffer 4 der Dienst- und Vollzugsordnung für die Gefängnisanstalten der Justizverwaltung in Preußen vom 1. August 1923 (D. V. U.) sagt aus:

„Bestand bei einem Gefangenen nach ausdrücklichen Feststellungen des Urteils der ausschlaggebende Beweggrund zur Tat darin, daß er sich zu der Tat auf Grund seiner sittlichen, religiösen oder politischen Ueberzeugung für verpflichtet hielt, so sind ihm die für die Strafart zulässigen Vergünstigungen ohne weiteres zu gewähren. Von der Einhaltung von Fristen, die für die Gewährung von Vergünstigungen vorgeschrieben sind, kann bei einem solchen Gefangenen abgesehen werden. In solchen Fällen hat die Vollstreckungsbehörde dem Annahmeerfuchen (§ 55) eine beglaubigte Abschrift des Urteils beizufügen.“

Der „Politische“ muß also, nicht wie der Einbrecher, sich erst anständig benehmen, bis ihm Rauchen erlaubt wird, bis er sich Bilder in seiner Zelle aufhängen darf, bis er sich mit schriftlichen Arbeiten beschäftigen kann, wenn er seine Pflichtarbeit erledigt hat, bis ihm vielleicht etwas mehr Beleuchtung erlaubt wird und er eine Freistunde haben darf, sondern er bekommt das von selbst, wenn er als Ueberzeugungstäter betrachtet wird. Und so haben die Gerichte alle die Anweisung, bei allen, die wegen politischer Delikte verurteilt werden, zu prüfen, ob sie als Ueberzeugungstäter in Frage kommen. Nun, vor den Staatsgerichtshof kommen überhaupt nur Hochverräter, solche Leute, die gegen das Republikshutzgesetz verstoßen haben. Man sollte also meinen, daß alle diese von dem Staatsgerichtshof Angeklagten, wenn sie verurteilt werden, auch als Ueberzeugungstäter angesprochen werden müssen.

Werte Anwesende! Ich habe in den letzten Monaten vielleicht fünfzig bis sechzig Angeklagte vor dem Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik und dem Reichsgericht wegen Hochverrats verteidigt. Von denen sind meiner Schätzung nach vielleicht acht bis zehn als Ueberzeugungstäter angesehen worden. Der Süddeutsche Staatsgerichtshof, der doch noch nicht ganz so scharf in vielen Fällen geurteilt hat, wie Niedner es getan hat, selbst dieser erkennt kaum irgendeinen Kommunisten als Ueberzeugungstäter an. Entweder der Kommunist hat sich an die Reichswehr herangemacht und dann wird gesagt: Jemand, der an dieses letzte Bollwerk antippt, kann kein Ueberzeugungstäter sein. Ja, die Faschisten, die damals im November 1923 den

Aufbruch gemacht haben, das sind Ueberzeugungstäter, aber die Kommunisten, die sich dagegen gewehrt haben, indem sie mit Sprengmitteln dagegen gerüstet haben, sie sind nicht Ueberzeugungstäter. Am letzten Donnerstag sagte der Staatsgerichtshof in der Sache Bechtle: „Diese Angeklagten können wir nicht als Ueberzeugungstäter ansehen, denn sie haben das Leben ihrer Mitmenschen durch Vorbereitungen zur Verwendung von Sprengstoffen gefährdet. Und wir können uns nicht vorstellen, so fuhr bei der Urteilsverkündung der Vorsitzende fort, daß jemand dazu durch seine innere Ueberzeugung gezwungen wird, daß es wenigstens sein ausschließlicher Beweggrund war, oder daß er sich gar für verpflichtet hielt, mit Sprengstoff zu arbeiten. Wir können uns nicht vorstellen, daß kommunistische Ueberzeugung und Sprengstoff zusammenhängen.“

Neulich hat in einem anderen Fall der Staatsgerichtshof wieder ausgesprochen: Wir haben es abgelehnt, den Angeklagten als politischen Verbrecher zu behandeln, wir sind der Ueberzeugung, daß er nur als Mitläufer in Betracht kommt. Diese Leute haben zwar geringere Strafen bekommen, aber der Staatsgerichtshof sagte: „Wir sind der Ansicht, daß der Angeklagte den Führern nachgelaufen ist, daß er aus Mangel an Widerstand oder aus Angst, von seinen Kollegen verhöhnt zu werden, aber nicht aus innerer Ueberzeugung gehandelt hat.“ Sie sehen, daß man mit ähnlichen Begründungen bei jedem verneinen kann, daß er aus politischer Ueberzeugung gehandelt habe. Entweder man sagt: „Der Mann ist besonders gefährlich, ihm liegt am Leben seiner Mitmenschen nichts. Dazu kann sich aber niemand für verpflichtet halten“ — oder man macht es umgekehrt, indem man sagt: „Das ist eben ein Mitläufer, also auch kein Ueberzeugungstäter.“ —

Werte Anwesende! Sie sehen also, daß tatsächlich wahrscheinlich von den 8000 Leuten, die sitzen, vielleicht, wenn es hochkommt, zwei- bis dreihundert als politische Gefangene angesehen werden.

Damit habe ich die Hauptfrage, die mein Referat stellt, beantwortet. Einen Strafvollzug an politischen Gefangenen gibt es praktisch so gut wie überhaupt nicht, da die politischen Gefangenen von Staats wegen nicht als politische Gefangene anerkannt werden. Und diejenigen, die anerkannt werden, werden mit einigen Vergünstigungen „belohnt“ — die jeder Einbrecher haben kann, wenn er eine Woche als Kalfaktor höflich gegen einen Vorgesetzten im Gefängnis ist. Er kommt genau so weit, wenn er für den Direktor der Strafanstalt Schuhe besorgt, als wenn er als Ueberzeugungstäter irgendwie anerkannt wird. Also praktisch ungeheure Verschlechterung gegenüber der Monarchie. Damals stets Fesslung, heute Gefängnis und Zuchthaus. Nun werden Sie fragen, warum. Die Antwort darauf ist außerordentlich leicht. Seit zehn Jahren hat sich mit dem Zusammenbruch der Monarchie und dem teilweisen Zusammenbruch des Kapitalismus mit dem immer schärfer werdenden Gegensatz der Klassenkampf verschärft. Und mit der Verschärfung des Klassenkampfes übt die herrschende Klasse einen immer schärferen Druck gegen die aufsteigende, immer gefährlicher werdende Klasse aus. Deshalb müssen wir uns klar werden, daß solange diese Klasse herrscht, auch im wesentlichen keine Verbesserungen im Strafvollzug gegen politische Gefangene erreicht werden können.

Das Gegenteil sehen wir in Rußland. Die heraussteigende Klasse, das Proletariat — hat gesiegt. — Sie hat von der Macht der Vergangenheit wenig zu fürchten. Sie sieht dank der breiten Bevölkerung der Massen der Arbeiter und Bauern sicher im Sattel und leistet es sich, auch ihre politischen Gegner mit allem Entgegenkommen zu behandeln. Und selbst Sawinkow, der jetzt Selbstmord verübt hat, obwohl er einer der schwersten Verbrecher war, obwohl er die Bombenattentate auf Lenin und andere inszenierte, war in einem ehemaligen Hotel untergebracht, wo ihm zwei Zimmer zur Verfügung standen, wo er mit seiner Frau leben konnte. Er konnte unter Begleitung sogar spazieren gehen. Das kann sich ein siegreicher Staat, ein siegreicher proletarischer Staat leisten. Die bürgerliche Gesellschaft kann sich das nicht leisten und leistet es sich auch nicht.

Werte Anwesenden! Wie sieht gegenüber dieser Theorie nun die Praxis aus. All unser Strafvollzug in den Gefängnissen, im Zuchthaus und in der Festung ist im Grundsatz eine Freiheitsentziehung, eine Abschneidung von der Außenwelt, die gegen politische Gefangene meistens schikanöser durchgeführt wird, als gegen die sogenannten kriminellen Verbrecher. Ich kann wegen der kurzen Zeit aus meinem umfassenden Material Ihnen nur einige wenige Beispiele geben, um Ihnen zu zeigen, wie in der Praxis sich diese Sache auswirkt. Ich will auch nur solches Material zur Hand nehmen, das von wirklich absolut einwandfreier Seite ist, daß es entweder Dinge sind, die ich selbst als Verteidiger miterlebt habe, oder die mir von absolut zuverlässigen Leuten mitgeteilt worden sind. Wie es mit der Gesundheit der Gefangenen ist, darüber braucht man heute eigentlich kein Wort mehr zu sprechen. Es ist mit der Gesundheit der Strafgefangenen so, wie Sie es bereits in den früheren Vorträgen gehört haben. Ebenso ist es mit den Gefangenen in der Untersuchungshaft. Lebend kann nach dem bestehenden Gesetz überhaupt kein Mensch wegen Krankheit aus der Untersuchungshaft herauskommen. Der Gefangene muß nicht mehr stuchtwerdächtig sein, wenn er entlassen werden soll. Und da man selbst bei einem Toten die Leiche entführen kann, so gibt es überhaupt keinen Untersuchungsgefangenen, der wegen Krankheit entlassen werden kann. Es ist interessant, daß in Moabit, wo die Gefangenen besonders gut behandelt wurden, dieses Jahr allein fünf bis sechs Todesfälle vorgekommen sind. Und diese Untersuchungshaft gehört auch zu meinem Thema, denn sie ist ein großer Teil des Strafvollzugs. Früher war man kurze Zeit in Untersuchungshaft. Heute dauert die Untersuchungshaft für einen politischen Gefangenen durchschnittlich ein Jahr. Wir haben Fälle gehabt, wo die politischen Gefangenen 15 bis 16 Monate in Untersuchungshaft gefessen haben. Wir haben einen Fall in Süddeutschland, da ist ein gewisser Erving, der ist wegen Hochverrats angeklagt. Der Mann sitzt 20 Monate in Untersuchungshaft. (Zwischenruf: Hört, hört!) Er sitzt jetzt im 21. Monat. Nach einer Untersuchungshaft von etwa 12 Monaten kam er vor das Gericht. Da ergab es sich, daß er der Geisteskrankheit bringend verdächtig geworden ist und nun wurde angeordnet, daß er auf seinen Geisteszustand untersucht werden soll. Er wurde in das Gefängnis zurückgebracht und bis zum Januar hat sich anscheinend kein Teufel um ihn gekümmert. Ende Januar ist er zur Untersuchung gekommen und heute ist der Termin immer noch nicht angesetzt.

Die Untersuchungshaft ist heute zum Teil schärfer als der Strafvollzug, obwohl nach dem Gesetz dem Untersuchungsgefangenen nur eine Beschränkung seiner Freiheit aufgelegt werden soll. Trotzdem wird der Untersuchungsgefangene allen möglichen gänzlich überflüssigen Beschränkungen unterworfen. Ich kenne am besten das Untersuchungsgefängnis in Frankfurt. Dort dürfen keine kommunistischen Zeitungen an die Untersuchungsgefangenen gegeben werden. Es wird auch keine Raucherlaubnis erteilt. Ich frug einmal, warum das Rauchen verboten sei. Es wurde mir erklärt, das Gefängnis könnte Feuer fangen. Nun ist das Gefängnis ein massiver Steinbau. Auf diesen Einwand wurde mir erklärt, es sitzen noch Strafgefangene mit darin, die nicht rauchen dürfen. Und wenn die von dem Rauchen der politischen Gefangenen etwas riechen, wäre ihnen das unangenehm und deshalb dürfen die politischen Gefangenen auch nicht rauchen. Eine eigene Verpflegung ist praktisch nicht möglich. Denn Pakete dürfen keine hereinkommen, und die Selbstverpflegung, die aus einer bestimmten Wirtschaft kommen muß, ist so teuer, daß sie sich der proletarische Gefangene nicht leisten kann.

Besonders schön sind Dinge, über die ich hier nicht eingehend sprechen kann, das sind die Spitzel, die politischen Gefangenen in die Zellen gelegt werden. Sie kennen alle die Fälle Diener und König in Württemberg. Und wir haben letzte Woche wieder festgestellt, daß ein Mann, der wegen Landesverrats — Spionage zugunsten der französischen Regierung — drei Jahre Zuchthaus bekommen hat, nicht ins Zuchthaus kam, sondern von dem Untersuchungsrichter Ruoff in Karlsruhe, dessen Name man sich merken muß, wie den des württembergischen Untersuchungsrichters Wühner, zu politischen Gefangenen als Spitzel in die Zelle gelegt wurde.

Ueber die ärztliche Behandlung habe ich zu Ihnen ja schon gesprochen. Da kann man wirklich kein Wort zuviel sagen. Es ist so entsetzlich, daß man es in einem modernen Staat nicht für möglich hält. Ich habe massenhaft Material liegen und kann selbst das Wirkungsvollste Ihnen aus Zeitmangel nicht vortragen. Es ist vorgekommen — und das scheint mir der allerschlimmste Fall zu sein — ein Gefangener, der an einem Leberschwund litt, bekam vom Arzt Tropfen, die ihm ein Wärter von Zeit zu Zeit geben sollte, weil die Schmerzen so waren, daß der Gefangene Krämpfe bekam. Der Wärter gab ihm diese Tropfen, aber sie wirkten nicht. Der Gefangene bat, man solle ihm endlich einen Arzt schicken. Am dritten Tage, nachdem kein Arzt kam, hat der Gefangene sein Hemd in Stücke gerissen und sich aufgehängt. (Zuruf: Pfui!) Man hat Kranke mit offenen syphilitischen Geschwüren mit anderen Gefangenen in eine Zelle gelegt, man hat eine 72 Jahre alte Frau in Untersuchungshaft genommen, weil sie ihren Sohn begünstigt haben soll. Tagelang haben die Gefangenen in Gollnow gewartet, bis ein Arzt kam. Von Hungerstreiks brauche ich nichts zu erzählen. Ich erinnere an den Fall Hagemeister. Jetzt haben wir einen Mann, der die schrecklichsten Zahngeschwüre hat, er liegt in Stadelheim, er kann nicht durchsehen, daß ihm ein Zahnarzt in die Untersuchungshaft zugelassen wird, den er selbst bezahlen will. Das ist das, was ich über den praktischen Strafvollzug an politischen Gefangenen in dieser kurzen Zeit sagen konnte.

Daneben kommen die Geldstrafen. Das Republikchutzgesetz ist gemacht worden gegen rechtsstehende Mörder und Verbrecher und auf Grund dieses Gesetzes werden fortgesetzt Arbeiter bestraft. Sie sollen Geldstrafen zahlen und sie sollen den Strafvollzug zahlen, denn für jeden Tag Gefängnis fordert der Staat eine Entschädigung. Die Männer sitzen in Haft, bei den Frauen wird gepfändet bis auf die letzte Nähmaschine. — Und nun zum Schluß: Was sollen wir gegen alles das tun? —

Alle Mittel werden im Rahmen des bestehenden Staates nichts anderes bleiben als Palliativmittel. Wenn wir Forderungen aufstellen, so wäre es zunächst die, daß der Strafvollzug und das Strafrecht gegen politische Gefangene grundsätzlich geschieden werden muß von dem anderer Gefangener. Das steht in dem letzten Entwurf eines Strafgesetzbuchs für Italien. Dort ist bestimmt, daß für politische Gefangene besondere Strafanstalten, in der Art unserer „Festungen“ bestimmt werden, in denen diese strenge von allen anderen Strafgefangenen abge sondert sind. —

Wenn ich diese Ausführungen schließe, so möchte ich es tun mit einer Erinnerung an die fürchterlichste Klassenjustiz, die Deutschland je gekannt hat.

Wierhundert Jahre ist es gerade in diesen Tagen, daß die mitteldeutschen Bauern von den „Herren“ niedergeworfen wurden. Das war der Beginn einer Klassenjustiz, bei der viele Tausend von Bauern auf das scheußlichste hingerichtet wurden. Die Bauern waren zersplittert durch den Verrat ihrer Führer — denn schon damals wurden die aufständischen Klassen von einem Teil ihrer Führer verraten. — Durch diese Zersplitterung, durch diesen Verrat gelang es noch einmal, die aufständischen Klassen niederzuwerfen und die Rache war so fürchterlich, wie die Gefahr, in der die Herrschenden sich befunden hatten. Wie damals, so jetzt. Lernet aus der Geschichte, und aus der Geschichte könnt Ihr nur lernen: Hier hilft kein Beten, hier hilft weiter nichts als die Tat! Und die Tat kann nur die sein, daß wir alle zusammenstehen in der Hilfe der Opfer dieser Ordnung. So lange aber diese Ordnung noch besteht, die wir selbstverständlich als eine ersterbende sehen, die zusammenbrechen wird und unter den Schlägen des Proletariats zusammenbrechen muß, solange tut Hilfe not! Helft der „Roten Hilfe!“ (Beifall.)

Piet (Vorsitzender): Wir kommen jetzt zum zweiten Unterreferat des vierten Tagesordnungspunktes:

Strafvollzug an politischen Gefangenen in Bayern

Dazu hat das Wort Schriftsteller E r i c h M ü h s a m aus Berlin:

E. Mühsam: Genossen und Freunde! Die Tagesordnung der gegenwärtigen Versammlung, die uns zugestellt worden ist, enthält in Punkt 4, wahrscheinlich ohne Absicht der Einberufer, aber doch mit einem tiefen Grund, eine merkwürdige Unterscheidung, die sagt: a) der Strafvollzug in Theorie und Praxis, b) in Bayern. (Heiterkeit.) Tatsächlich hat der Strafvollzug in Bayern nichts mit allem zu tun, was in Theorie und Praxis im Strafvollzug an politischen Gefangenen erlebt worden ist. Tatsächlich hat Bayern neue Methoden erfunden und praktiziert, von denen ich in der Kürze der Zeit nur oberflächlich Kenntnis geben kann.

Ich muß mich darauf beschränken, vom Festungsstrafvollzug zu sprechen, weil ich hier aus persönlicher trüber Erfahrung sprechen kann. Was

über den Strafvollzug in Zuchthäusern und Gefängnissen bekannt geworden ist aus Berichten, die mir zugehen von Leuten, die ihn selbst erlebt haben, die entweder auf die Festung zurückkamen oder mich später aufgesucht haben, das erweckt den Eindruck, als ob im Zuchthaus Straubing und in den Zuchthäusern Bayerns überhaupt gegen die politischen Gefangenen eine wahre Hölle etabliert ist und ein Verfahren, wonach die politischen Gefangenen schlimmer behandelt werden als die kriminellen, und zwar grundsätzlich. Soweit wir erfahren konnten, wird z. B. Alois Lindner, der Erhard Auer verwundet hat, nachdem Arco Eisner ermordet hatte — und Lindners Tat war bekanntlich ehrlos, während Arcos Tat als die eines Ehrenmannes gefeiert wurde — so malträtiert, daß er zeitweilig seinen Aufenthalt in der Irrenabteilung des Zuchthausess nehmen mußte. Dagegen wird der Gefangene Matowski in einer Art behandelt, die ungefähr der Behandlung eines Hilfsbeamten gleichkommt. Matowski war einer der Mörder der 21 katholischen Gefellen, und dieser Prozeß gegen die 21 katholischen Gefellen zeichnete sich dadurch aus, daß das Gericht seine erste Aufgabe darin sah, festzustellen, ob die Mörder glauben konnten, Spartakisten vor sich zu haben, oder ob sie wußten, daß es sich tatsächlich um Katholiken handelte. Da man bei Matowski und Müller unbedingt zu dem Schluß kommen mußte, daß sie wußten, wer die Leute waren, bekamen sie hohe Zuchthausstrafen, sie werden jetzt aber besonders bevorzugt behandelt. Ich höre jetzt, daß der Genosse Mayer, der aus dem Tschefaprozess rühmlich bekannt ist, und der das Unglück hat, Bayer zu sein, ins Zuchthaus Plassenburg gebracht worden ist. Nun hat schon der Rechtsanwalt Sedel vorgelesen, welche Bestimmungen über den Strafvollzug an politischen Gefangenen bestehen. Der § 53 der preussischen Strafvollzugsverordnung besagt:

„Bestand bei einem Gefangenen nach der ausdrücklichen Feststellung des Urteils der ausschlaggebende Beweggrund zur Tat darin, daß er sich zu der Tat auf Grund seiner sittlichen, religiösen oder politischen Ueberzeugung für verpflichtet hielt, so sind ihm die für die Straftat zulässigen Vergünstigungen ohne weiteres zu gewähren . . .“

Nun hat aber diese neue Verordnung auch den Grundsatz aufgestellt, daß Strafen nach Stufen eingeteilt werden. Da kommt erst eine Unterstufe, dann die zweite und dann die dritte. Wenn da § 52 irgendeinen Sinn haben soll, so doch nur den, daß politische Gefangene selbstverständlich in Stufe 3 kommen. Der Genosse Mayer ist in Stufe 1 untergebracht. Er soll also den ganzen Leidensweg der Zuchthausgefangenen gehen, bis ihm vielleicht durch sogenanntes gute Benehmen, durch Reue, das Aufrücken in eine weitere Stufe gestattet wird. Es ist in diesen Anstalten Grundsatz — ich bemerke, daß das allgemeine Grundsatz in Bayern ist — daß die Bestimmungen, die den Verkehr mit den Angehörigen regeln, keine Gültigkeit haben auf Bräute. Die Bräute werden in Bayern nicht anerkannt, sie sind keine Verwandten, und selbst Bräute, die bereits Kinder von ihren Männern haben, und die nur aus irgendwelchen Gründen die Eheschließung nicht vollzogen haben, werden als Bräute nicht anerkannt. Auf der anderen Seite haben wir, wenn wirklich mal von der anderen Seite einer ins Zuchthaus kommt, den Fall Zwengauer. Zwengauer ist eines Fehmemordes überführt worden. Er wurde zum Tode verurteilt und dann zu lebenslänglichem Zuchthaus be-

gnadigt. Er konnte aber nach ganz kurzer Zeit, nach wenigen Wochen aus der Krankenabteilung des Zuchthauses flüchten. In der bayerischen Presse hieß es: „Es hat den Anschein, als ob er mit Hilfe von Strafvollzugsorganen geflüchtet sei.“ Den Anschein hatte es für uns allerdings auch. (Sehr gut!)

Von links her ist in Bayern einem politischen Gefangenen die Flucht noch nie gelungen. Selbst die Flucht aus Festungen ist seit Januar 1921, wo es einem meiner Freunde auf dem Transport zum Zahnarzt gelang, aus dem Zuge zu springen, nicht mehr gelungen. Es wurde keiner mehr zum Zahnarzt befördert.

Ich komme auf die Festungsangelegenheiten und muß gleich auf die Dinge eingehen, weil jede Einleitung Zeit kosten würde. Bis zum Jahre 1919 bestand eine Hausordnung für Festungsgefangene, eine königliche Verordnung vom 18. März 1893, die wohl fast in allen Teilen genau der Hausordnung entsprach, die im übrigen Reich gültig war. Da gab es eine Behandlung, die eben eingerichtet war für Duelldelikte, für Offiziere und Studenten, die irgendwie im Ehrenkodex ausgeglitten waren und ein paar Tage oder Wochen oder Monate Festungshaft abzusitzen hatten. Als wir verurteilt wurden vom Stand- oder Volksgericht, da waren die Urteile, die mehr durch Mißverständnis auf Festung lauteten, selbstverständlich ausgesprochen worden in der Voraussetzung, daß nunmehr auch Festungshaft vollstreckt werden würde. Bei denjenigen, gegen die man Zuchthaus wollte, wurde ausdrücklich gesagt, daß man keine Festung haben wolle, und daß Strafmaß für uns andere wurde außerordentlich hoch angesetzt mit Rücksicht darauf, daß die Strafe leicht zu ertragen sei. Unter dieser Voraussetzung wurden bis 15 Jahre Festung verhängt. Da kam der Justizminister Dr. Müller (Meinungen), Demokrat in der sozialdemokratischen Regierung Hoffmann, und brachte, nachdem wir schon von Anfang an nicht in die eigentliche Festung, die dafür gebient hatte, gelegt wurden, sondern in eine Abteilung des Zuchthauses gebracht, also in andere Räume, und nachdem uns schon von Anfang an Ausgang nicht bewilligt wurde, obwohl er zur Festungshaft gehört, nachdem uns sonst aber ein Festungsstrafvollzug, wie er üblich war, zuteil geworden war — war im August 1919 einen Erlaß heraus, den er Ausführungsbestimmungen zur Hausordnung für Festungsgefangene nannte. Diese Ausführungsbestimmungen hoben aber die Verordnung, deren Ausführung sie auslegen sollte, absolut auf. Sie bestimmten das gerade Gegenteil. Sie stellten in der Tat eine neue Verordnung dar, die ein einzelner Minister gar nicht erlassen durfte. Dazu brauchte er den ganzen Ministerrat und das Parlament. Das wollte Müller (Meinungen) aber nicht riskieren, und so fälschte er die Verordnung in einen Erlaß um, und schuf sich so die Möglichkeit, diktatorisch von seiner Person aus, zu verfügen, was er nicht verfügen durfte.

Ich sprach davon, daß man an uns nicht die Festungshaft vollstreckte. Der § 17 des Strafgesetzbuches lautet: „Die Strafe der Festungsgefangenen besteht in Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung und Beschäftigung der Lebensweise der Gefangenen. Sie wird in Festungen oder in anderen dazu bestimmten Räumen vollzogen.“

Daraus machte die bayerische Regierung:

Wir können jetzt jeden Raum, der uns gefällt, dazu bestimmen. Klar ist, daß das Gesetz für die Festungsgefangenen bestimmt, daß sie in eigens dazu bestimmten, baulich dafür in Frage kommenden Räumen unterzubringen sind und nicht in Räumen, die zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen eingerichtet sind. Ich bin darauf eingegangen, weil von hier aus die ganzen Schikanen, die ganzen Rücksichtslosigkeiten ihren Ausgang nahmen. Denn nicht nur, daß wir in Gefängnissen und Zuchthäusern untergebracht waren, wir wurden auch bewacht von ausgebildetem Gefängnis- und Zuchthauspersonal, die den Unterschied zwischen der Festungshaft und der Gefängnis- und Zuchthaushaft nicht machten. So geschah es und so war es auch die Absicht.

Sie müssen sich einen Begriff machen, was es bedeutet, in solchen Räumen zu vielen Duzenden miteinander zu leben, die keinen Ausgang haben und dauernd, Jahre hindurch, aufeinander angewiesen sind. Genossen, stellt euch eine Ehe vor. In einer Ehe gibt es schon Reibereien, Nevorsitäten. Man muß schon innerlich seelisch mit einer Frau sehr gut zusammenstimmen, wenn man sie tagaus, tagein im Unterrock sieht und sie den Mann tagaus, tagein in Hemdsärmeln sehen soll. Die Verliebtheit hört ja einmal auf. Aber Gatten leben ja nicht nur miteinander. Sie haben Verkehr, sie haben Besuch, sie machen Besuche, sie gehen auf die Straße, kommen mit Menschen zusammen. Das alles fällt weg in der Gemeinschaftshaft, wo es keinen Ausgang gibt und wo kein Arbeitszwang besteht, wo die Betroffenen alle unausgeseht zusammen sind. Wie das auf die Nerven geht, wie man sich gegenseitig zu viel wird, das ist nicht zu beschreiben. Das war aber Absicht, darauf gründete sich der Strafvollzug in der Festung Bayerns. Die Nerven mußten so maltariert werden, daß die Festungsgefangenen sich untereinander nicht mehr sehen und nicht mehr riechen konnten.

Nun geht das alles noch zu ertragen, wenn allmählich eine Erleichterung des Lebens eintritt. Es ist ein uraltes Prinzip des Strafvollzugs, daß bei Beginn der Strafe die Strafe schwer ist, daß die Gefangenen zuerst fest an die Wand genommen werden und daß allmählich ein Nachlassen dieser Härten vor sich geht. Das ist ein Prinzip, wie es bisher überall im Strafvollzug festgelegt ist. In Bayern wurde das umgekehrte Prinzip gehandhabt. Es hat sich in einem Prozeß durch den Eid eines Beamten der Festung St. Georgen herausgestellt, daß ein Erlaß bestand, wonach Müller (Meinungen) verfügt hat: Die Festungshaft ist sukzessive zu verschärfen. Und die Verschärfung hat fünf Jahre ange dauert.

Die Verschärfungen wurden zur Kenntnis gebracht häufig einfach durch Disziplinierungen. Man wurde in Einzelhaft genommen und wußte dann, daß man das und das nicht tun darf. Fünf Jahre wurden wir so gemartert. Das war schlimmer, als alles das, was ich später nur streifen kann, da ich wenig Zeit habe. Ueberhaupt diese geheimen Verfügungen. Wir wußten nicht, was für Rechte haben wir, was für Pflichten. Ich sprach von der neuen Hausordnung. Sie hatte praktisch nur kurzen Bestand, obwohl sie schon aus der Festung Gefängnis machte. Es gibt nämlich allerhand Muß- und Kannbestimmungen. Aber alle Kannbestimmungen, die zu Ungunsten der Gefangenen bestehen, bedeuten Mußbestimmungen; alle Kannbestimmungen zugunsten der Gefangenen bestehen einfach nicht. Nun wirkt bei dem Justizministerium als Referent für die Strafanstalten ein gewisser

Dr. Kühlewein. Dieser Herr strengte sein Hirn an, nur um täglich neue Verschärfungen durch geheime Verfügungen zu erfinden. Es wurde viel gesprochen vom geheimen Erlaß gegen Hoefle. Ich bitte, der Resolution einen Beschluß beizufügen, daß der Geheimerlaß gegen Hoefle aufgehoben wird und daß sämtliche den Strafvollzug betreffenden Geheimerlässe aller Justizbehörden veröffentlicht werden. Wir haben mit diesen Geheimerlässen wahrhaftig sehr böse Erfahrungen gemacht. Und als einmal, das war beim Tode des Genossen Hagemeister, der Landtag sich etwas ernster als sonst mit den Dingen des Strafvollzugs zu befassen hatte und einen Untersuchungsausschuß einsetzte, der nur einmal zusammentrat und nach einem Referat des Herrn Dr. Kühlewein ohne Anhörung eines Zeugen aus der Festung sich wieder in Wohlgefallen auflöste, da erklärte als Referent über diesen Ausschuß am 16. März 1923 Herr Müller (Meiningen), im bayerischen Landtag — derselbe Mann, der den neuen Strafvollzug für die Festung in Bayern erst eingeführt hat —: Die Art des Strafvollzugs sei Ermessenssache der verantwortlichen Beamten nach den bestehenden Normen und unterstehe nicht der Aufsicht des Landtages. Der Landtag kastrierte sich derartig, daß er dieser Auffassung beitrug und erklärte, selbst wenn ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird um zu prüfen, wie es mit dem Strafvollzug und seiner Geseßlichkeit bestellt ist, müssen wir anerkennen, wir haben kein Recht uns darum zu kümmern, das ist Ermessenssache der Vollzugsbeamten. Und was waren das für Beamte? Nun, es waren nicht nur Monarchisten, die von früher her übernommen waren. Es ist charakteristisch, daß der Staatsanwalt von Augsburg, Kraus, der die meisten Verschärfungen einführte, ernannt wurde von dem Justizminister Dr. Roth, dem Nationalsozialisten, und daß dann sein Nachfolger, der Staatsanwalt Hoffmann von demselben Roth ernannt wurde, der nunmehr den Staatsanwalt Kraus zum Oberstaatsanwalt in Augsburg und dadurch zum einzigen Beschwerdeorgan für uns ernannte. Wir mußten uns also bei des Teufels Großmutter beschweren, wenn wir gegen den Teufel etwas einzuwenden hatten und Kraus selbst hat Disziplinarmaßnahmen verhängt nur darum, weil überhaupt jemand von dem Beschwerderecht Gebrauch machte. Er erklärte: Was ich tue, dient dazu, Ihnen Ihre Strafe als Strafe fühlbar zu machen. Von meiner vorgesetzten Behörde werde ich hierin in allem gedeckt. Ich habe keine Beschränkungen und kann machen, was ich will. Beschwerden haben keinen Zweck, denn sie gehen durch meine Hände.

Ich muß nun aber auf die einzelnen Kategorien ganz flüchtig zu sprechen kommen, um klar zu machen, in welcher Weise sich die Verschärfungen auswirkten. Zuerst wurde nach der Hausordnung jedem das Recht eingeräumt, sich nach Belieben zu beschäftigen. Er konnte kleine Arbeiten machen mit seinem Handwerkszeug, Spielzeug fabrizieren, schneiden oder was er sonst wollte. Eines Tages trat die Bestimmung ein, das Handwerkszeug wird in Verwahrung der Festungsverwaltung behalten, damit kein Unfug damit getrieben würde. Es ist nie damit Unfug gemacht worden. Dann wurde plötzlich ohne jeden Grund gesagt: Handwerkszeug wird überhaupt nicht mehr ausgeliefert. Wer arbeiten wolle, kann im Dienste der Verwaltung arbeiten. Da wurden Strohmatte geflochten, Holz gespalten usw. — ich überspringe hier einige Zwischenstationen des Verfahrens — die Arbeit

fand statt unter Aufsicht von Gefängnisbeamten unter Abtasten des Betreffenden vor und nach der Arbeit, ob er nichts gestohlen hat und fand statt bei einer Entlohnung, die die schlimmste Lohnbrüderlei war, von der man sich eine Vorstellung macht. Es wurde 6 Stunden täglich gearbeitet und bezahlt wurde wöchentlich, nach Goldmark berechnet 3 Mark für 6×6 Stunden Arbeit. Wer das aber nicht tun wollte, der konnte müßig gehen und so geschah es auch und das griff die Nerven in viel höherem Maße an als alles andere. Wir hatten einen Schneidermeister unter uns, der ein kommunistischer Stadtrat in München war. Er wollte seine geschäftlichen Schneiderarbeiten ausführen. Man enthielt ihm die Schere und das Bügeleisen vor und bot ihm an, er möge Arbeit für die Verwaltung leisten.

Genossen, diese Angelegenheit greift hinein in ein anderes Kapitel, nämlich das Kapitel über die Verfügung über unser Geld. Zum Anfang konnten wir es behalten. Dann, als die neuen Bestimmungen kamen, wurde uns ein Taschengeld von täglich 2 Mark zugewilligt, wobei wir aber trotzdem die Verfügung behielten über das Geld, das die Verwaltung in Verwahrung hatte. Wir brauchten nur Bestellscheine zu schreiben und es wurden uns Briefmarken, Bleistifte, was wir haben wollten, besorgt. Ich will auch hier die ganze Stufenleiter der Fortsetzung des Verfahrens überspringen und nur sagen, wie dann später das Verfahren weitergriff, als wir über das Geld, das die Verwaltung verwahrte, nicht mehr verfügen konnten; daß unser Taschengeld, das später wieder auf 3 Goldmark nach der Stabilisierung festgelegt wurde, während der Inflationszeit zeitweilig so bemessen war, daß wir dafür noch nicht einmal eine Briefmarke in der ganzen Woche kaufen konnten. Man nutzte also die Notlage der Bevölkerung aus, um uns zu schikanieren.

Darüber muß ich hinweggehen. Ich will weiter von der Vormundschaft sprechen. Es ist selbstverständlich, daß die staatsbürgerlichen Rechte durch die Verhängung von Festungshaft nicht berührt waren. Trotzdem wurde verweigert, daß ein Genosse in der Festung heiraten durfte, das wurde ihm nicht gestattet. Kirchenaustritte unterlagen der Einwilligung des Justizministeriums (Hört, hört!). Sie wurde erteilt. Man war klug genug, sie in jedem Fall zu erteilen. Aber daß man sie von besonderer Genehmigung abhängig machte, ist ein Geseßbruch, ist ein Verfassungsbruch.

Diese Dinge greifen nun schon ein in eine weitere Kategorie der Strafschikane, in die Kategorie der Zensur. Ich will nicht davon sprechen, daß wir, die wir uns literarisch betätigt haben, außerordentliche Schwierigkeiten hatten, daß wir sehr viel gehindert wurden, daß wir daran gehindert wurden, unsere dichterischen Arbeiten herauszuschicken. Aber was die Briefzensur anlangt, davon macht sich der, der es nicht erlebt hat, auch keine schwache Vorstellung, wie die getrieben wurde. Wegen irgendeines Satzes, wegen irgendeines Wortes wurde der Brief einer Frau, die nur sehr schwer mit der Feder umzugehen verstand, die mit großer Anstrengung den Brief geschrieben hatte, was in der Inflationszeit auch mit hohen Kosten verbunden war, einfach zu den Akten genommen. Der Betreffende ersuchte von dem Inhalt des ganzen Briefes nicht eine Silbe. Es hieß dann, der Brief wird wegen agitatorischen oder heberischen Inhalts zu den Akten genommen. Mit auslaufenden Briefen ging es ebenso. Mir ist passiert, daß mir bei einem

Rapport der Hoffmann, der identisch ist mit dem Staatsanwalt vom Geißelmordprozeß — ich könnte auch über die Behandlung der Verurteilten vom Geißelmordprozeß sprechen — dieser Staatsanwalt Hoffmann, dieser Ritter des Wolfes im Geißelmordprozeß hat mir Briefe von einem bulgarischen Studenten zurückbehalten und mir beim Rapport gesagt: „Ich wünsche keinen Verkehr nicht“. Er hat anderen Einschränkungen des Briefverkehrs auf einen Brief wöchentlich auferlegt wegen „Vielschreiben“. Es würde nie ein Ende nehmen, wenn man im einzelnen alle diese Niederträchtigkeiten aufzählen wollte. Ich habe ein Datum aufgeschrieben. Wir haben am 17. September 1923 — irgendein beliebiges Datum — gezählt. In diesem einen Tage sind bei 19 Gefangenen, die wir damals waren, sechs einlaufende und zwei auslaufende Briefe zu den Akten genommen. (Unerhört!) Man kann sich ungefähr einen Begriff machen von dem Umfang des Eingreifens dieses Strafvollzugsbeamten bei seiner Ermessensfreiheit nach den bestehenden Normen, die es nicht gab, die sich jeden Tag änderten. Daneben lief die Zensur über die Zeitungen. Die war nicht schöner. Daß die nationalistische Presse davon fast gar nicht bedroht war, versteht sich von selbst. Aber wenn ich erzähle, daß nach dem Rathenaumord im Verlauf von zwei Monaten gerade neun Nummern der dreimal täglich erscheinenden „Frankfurter Zeitung“ in unsere Hände kamen, dann kann man sich einen Begriff machen. Die Liste, die ich über die beschlagnahmten Zeitungen geführt habe, ist mir abgenommen worden, sie liegt bei den Akten und bleibt dabei liegen, denn die Zensur wird fortgesetzt auch nach Beendigung der Strafe. Man bekommt aus den Akten nichts zurück und selbst der Tod hebt diese Zensur nicht auf. Die Witwe von Hagemeister hat noch heute die Briefe, die er an sie und sie an ihn geschrieben hat, und die zu den Akten gingen, nicht wieder erhalten. (Pui Teufel!) Aber das alles erklärt sich, der Zensur war ein Beamter der politischen Kriminalpolizei in München und zwar direkt unterstellt den Herren Böhner und Dr. Fried.

Das Schlimmste, was wir an Zensur erlebt haben, das war die Zensur, die unsere Besuche unter Aufsicht stellte. Wir haben gestern in den Sophienkälen ein Stück gesehen, das vielen Genossen zu Herzen gegangen ist: wie den Buchhausgefangenen das Herz aufgeht, wenn der Genosse herein kommt und ihm die „Rote Hilfe“ bringt. Ich habe mir gesagt, wenn das so ginge, daß da einer reinkommt und den Freund umarmt und aus der Tasche Zigaretten und Briefe zieht, das wäre herrlich. So geht das aber nicht. Nein, wenn unsere Frauen kamen, die wir fünf Jahre nicht unter vier Augen gesprochen haben, dann saß die Frau auf der einen Seite und der Mann auf der anderen Seite und dazwischen ein überwachender Beamter der Kriminalpolizei von München. Der Beamte überwachte die Unterredung. Und wenn auch nur eine politische Frage gestreift wurde oder über das Ergehen des Betroffenen gesprochen wurde, nämlich von den Dingen, die nun eigentlich in Niederschönenfeld waren, dann wurde der Besuch abgebrochen, die Frau aus dem Hause gewiesen, der Mann in Einzelhaft abgeführt. (Unerhört.) Das ist nicht einmal, das ist verschiedentlich passiert.

Ich komme nachher auf die ärztlichen Angelegenheiten, das allerwichtigste Kapitel vielleicht. Aber charakteristisch ist ein Fall, der Ernst Toller betraf. Ernst Toller war angentrannt. Er erhielt Besuch von einer Ver-

wandten, einer Ärztin, und es wurde ihm und ihr vorher verboten, auch nur mit einer Silbe seine Krankheit zu erwähnen. (Unerhört.) So schlimm war es zeitweilig. Manches ist dann später abgestellt worden.

Die Durchsichtung unserer Frauen, wenn sie uns besuchten, ging in einer Weise vor sich, die mehr als beleidigend, die schimpflich war. Ich habe mich deswegen an den Arzt gewandt und ihm gesagt: „Sie sind verantwortlich für die Gesundheit unserer Nerven. Wenn es unseren Frauen passiert, daß sie, wie es einmal geschehen ist, von den durchsuchenden Frauen an die Geschlechtsorgane gegriffen werden, dann garantieren wir nicht mehr für unsere Ruhe. Ich verlange von Ihnen als Arzt ein Eingreifen.“ Der Arzt ging zum Vorstand und erklärte, er fühle sich durch diese Art Konsultation belästigt und ich wurde schwer disziplinarisch bestraft.

Eine Untersuchung des Falles durch Anhörung der Genossin, der das passiert war, wurde abgelehnt. Gehört wurden die durchsuchenden Organe, die selbstverständlich alles abstritten.

Während wir diese Art von Haft erlitten, saß Arco in Landsberg — es ist bekannt, wie er es hatte, er ging auf einem Gut arbeiten. — Als Hitler kam, lasen wir zu unserem Erstaunen in den Zeitungen, daß bei Hitler politische Konferenzen der nationalsozialistischen Partei stattfanden, daß dort neue Programme aufgestellt wurden, die neue Taktik dieser Partei erörtert wurde. Ich muß darüber hinweggehen, da die Zeit drängt. Ich komme jetzt auf die ärztliche Behandlung. In der Hausordnung wird für jede Strafanstalt eine eigene Krankenabteilung verlangt. Der Fall Zwengauer beweist, daß es diese eigene Krankenabteilung in den Zuchthäusern, wenigstens für Fehmemörder, gibt. In der Festung Niederschönenfeld gibt es keine Krankenabteilung. Wenn es jemand einfiel, krank zu werden, so wurde er dahin gesteckt, wo die Disziplinierten hingesteckt wurden, nämlich in eine leere Zelle. Da durfte er darüber nachdenken, ob es sich empfiehlt, krank zu sein. Ich will über zahllose Dinge hinweggehen. Ich will meinen eigenen Fall, wie es mir verweigert wurde, einen Zahnarzt kommen zu lassen, über alle diese Dinge, wo die Hinzuziehung von Spezialärzten auf eigene Kosten versagt wurde, will ich hinweggehen. Ich will hinweggehen darüber, daß ich zum Beispiel einmal den Vorstand und den Arzt darauf aufmerksam machte, ein junger Genosse, der augenscheinlich geistesgetrübt sei, müsse unbedingt in eine Heilanstalt überführt werden, daß ich daraufhin wegen „Einnischung“ disziplinarisch bestraft wurde. Der Betreffende kam nicht in Behandlung, sondern wurde wegen seiner in offener Geistessträubung begangenen Exzesse der schwersten Disziplinierung unterworfen. Und nach 8 Monaten wurde derselbe Mann von der Festung weggeholt und in eine Heilanstalt überführt. Es zeigte sich also, daß ich mit meinem Verdacht recht hatte. Ich habe dann an das Justizministerium die Frage gerichtet, was hat ein Festungsgefangener zu tun, der bei seinen Kameraden Krankheitserscheinungen sieht? Ich habe keine Antwort darauf erhalten. Als ich später noch einmal nach Hagemeisters Tod für einen Genossen, einen Sanitäter ansprach, er möchte ihm ein Abführmittel geben, wurde ich neuerdings wegen Einnischung diszipliniert. (Zwischenruf: Hört, hört!)

Genossen! Der Fall Hagemeister, von dem kann ich nicht so flüchtig sprechen, wie von den anderen Fällen. Ich sehe leider, daß die Zeit sehr weit

vorgefchritten ist, so daß ich auf die einzelnen Dinge nicht mehr eingehen kann. Ich kann nur sagen, Hagemeister war ein schwerkranker Mann. Wir wußten es. Der Arzt hat es nicht finden können. Sonderbarerweise fand der Arzt, wie er Hagemeister selbst andeutete, daß er ihn für einen Simulanten halte. Und er verlegte ihn von uns weg, indem er sagte, daß dem Patienten jede Aufregung erspart werden muß. Ihm wäre jede Aufregung erspart geblieben, wenn er bei seinen Genossen geblieben wäre, die bei ihm Wache halten wollten. Nicht einmal das ist uns bewilligt worden, daß wir Nachtwache bei unserem kranken Freunde halten dürften. Er hat keinen mehr von uns gesehen, und als er den Wunsch hatte, seiner Frau einen Brief aus der Einzelhaft zu schreiben, daß sie kommen sollte, weil er fühlte, daß er sterben mußte und selbst nicht mehr imstande war, den Brief zu schreiben, bat er, daß er ihn mir diktieren dürfe. Ich wurde von zwei Beamten an sein Krankenlager geführt und es wurde mir erklärt, länger als 5 Minuten dürfe die Unterredung nicht dauern, und von Diktieren sei keine Rede. Hagemeister konnte nicht sagen was er wollte, das nannte man, man solle dem Manne jede Aufregung ersparen. Es gab selbstverständlich die furchtbarste Aufregung. Nach mir hat nur ein Genosse ihn gesehen, dem er seine Funktion als Vertrauensmann der „Roten Hilfe“ übergab, weil er wußte, wie es um ihn stand. Er verlangte, daß man ihn ins Spital führe. Es geschah nicht. Der Arzt wie die Verwaltung stellten sich auf den Standpunkt, der Mann will nur ins Spital, um aus dem Käfig herauszukommen. Er will sich brüden. Der Fall Hoefle, Genossen, ist ganz nützlich deswegen, weil er den Fall Hagemeister und hunderte von anderen Fällen aufzudecken geeignet ist. Aber es ist unsere Sache, jetzt die Gelegenheit zu benutzen, hier Rechenschaft zu fordern. Genossen von mir haben in Versammlungen gesagt, Hagemeister ist ermordet worden. Diese Genossen haben Verwahrungsrufe und man hat ihnen einen Prozeß machen wollen. Man hat sie dann zu einer Erklärung genötigt, daß das nicht so gemeint war. Man wollte diesen Prozeß nicht. Aber wenn der „Vorwärts“ über den Fall Hoefle schreibt, das ist kalter Mord, so sage ich, wenn irgendwo kalter Mord gewesen ist, so war es an Hagemeister. Ich wünschte, daß ich vor Gericht gestellt würde, damit dieser Fall aufgedeckt wird, und Zeugen gehört würden, denn in dieser Sache hat man nur die Beschuldigten gehört. Man hat gelogen in allen Punkten. Man hat Hagemeister, der nicht liegen konnte, nicht einmal einen Stuhl zur Verfügung gestellt. Wir, seine Genossen, haben ihm einen Stuhl hintergeschickt. Wir haben ihm einen Korbstuhl geschickt, der schon an allen Enden zusammengebunden war und vor dem Landtage wurde dann erklärt, seine Zelle sei ausgestattet gewesen mit einem Korbstuhl und Blattpflanzen. Er hatte nämlich sich seine zwei Blumentöpfe in die Zelle herunterkommen lassen.

Genossen! Alle diese Dinge müssen einmal anderswo geklärt werden, wo man mehr Zeit hat. Ich komme schon noch einmal darauf. Ueber die ärztliche Behandlung kann ich nur sagen, bei verschiedenen Hungerstreiks haben die Aerzte in allen Anstalten immer nur ein gutes Rezept gehabt. Sie haben gesagt, essen Sie, weiterhin kann ich Ihnen nicht helfen. Das war alles.

Der Arzt, Dr. Steindl, dem ich schuldhaftes Verhalten und Mitschuld am Tode Hagemisters hier öffentlich vorwerfe, dieser Dr. Steindl hat auf

4°

Befragen, ob er sich eigentlich als Arzt oder Beamter fühle, geantwortet, in erster Reihe bin ich Beamter.

Auch da wäre von anderen Aerzten noch zu reden, ich nenne absichtlich die Namen, der Arzt in Amberg, einem Gefängnis, wo ebenfalls politische Gefangene sitzen, ist ein Doktor Bauernfeind. Das muß ein niederträchtiger Menschenschinder sein, sein Sohn ist nämlich in München auf der Seite der Weißgardisten gefallen und daher seine Liebe zu den politischen Gefangenen.

Ein Arzt in einer Festung Bayerns hat einmal erklärt: „Wer einmal hier ist, ist auch haftfähig“. Das ist das Prinzip ganz allgemein. Ich müßte von Einzelhaft, vom Bettentzug, vom Rauchentzug und all dem anderen sprechen, aber ich kann das nicht mehr. Ich müßte davon reden, daß, nachdem die Reichsregierung den Bettentzug als ungesetzlich angesehen hat, man die Zwangsjacke eingeführt hat. Alles das mag bleiben. Aber etwas ist notwendig, nämlich zu sprechen von der Bewährungsfrist und der Korruption, die mit der Hoffnung auf Bewährungsfrist getrieben wird. Ich muß reden von der schimpflichen Beeinflussung der Gefangenen, um sie zu Spiheln zu machen, um sie zu Horchposten an den eigenen Mitgefangenen zu machen. Das muß noch erwähnt werden. Das Bewährungsfristverfahren, das als Ersatz für Amnestie und Gnabenerlasse gilt, das ist die schlimmste Korruption, die es gibt. Es wurden den Gefangenen Hoffnungen gemacht, sie sollten denunziatorische Briefe schreiben und sie kämen hinaus, und dann kamen sie hinaus, sie wurden zu Verrätern, zu Spiheln. Selbst verhandelt mit solchen Spiheln, der Beweis liegt dafür vor, hat der Staatsanwalt von Augsburg, der Reichstagsabgeordnete Emminger, Justizminister des Deutschen Reiches. Er hat einem von ihnen gesagt: „Wir können Ihnen ja nicht ganz vertrauen, ob Sie die richtigen Berichte bringen“. Und erst die Ablehnung von Bewährungsfristgesuchen! Wie wurde die Ablehnung begründet? „Es ist nicht bemerkbar Neue und Besserungsvorfall“. Ja, man schreckt nicht zurück vor direkter Verhöhnung. Ein ungeheures Material liegt vor. Aber ich darf nur sagen: Die Bewährungsfristen wurden entschieden vom obersten Landesgericht, von dem ich drei Mitglieder nennen will, Herr Müller (Meiningen), Demokrat, das andere ist Pöhner, das dritte von der Pforten, der gefallen ist ohne getroffen zu sein am Herzschlag, als er zum erstenmal das Schießen bei der Hitler-Demonstration hörte. (Weiterkeit.)

Ich sagte schon, daß Beschwerden keinen Zweck hatten, aber eins muß gesagt werden: Das unerhörteste, was jemals gegen Gefangene verübt wurde, war, daß die bayerische Regierung uns systematisch vor der Öffentlichkeit verleumdete hat. Jede Beschwerde, die von uns herausging, wurde beantwortet, indem man diese Beschwerde als Verleumdungen bezeichnete, und indem man gegen uns Lügen erfand. Der Reichstag ist belogen worden, die ganze Öffentlichkeit ist belogen worden. Ich habe in einer Denkschrift an den Justizminister von Bayern, Herrn Lechenfeld, die Behauptung aufgestellt, daß man ruchlose und nichtswürdige Lügen gegen uns austreue. Ich habe verlangt, man solle mich vor ein Gericht stellen. Ich wolle als Verleumder vor Gericht gestellt werden. Es ist nicht geschehen. Man ist zur Tagesordnung übergegangen. Man dachte sich, der Mann sitzt fest, aber jetzt sehe ich nicht mehr. Ueber mir zwar hängt das Damoklesschwert der

— 52 —

Bewährungsfrist, aber ich behaupte hier öffentlich: „Herr Ministerialrat Dr. Nöhlewein in München hat zu wiederholten Malen den bayerischen Landtag und die deutsche und bayerische Öffentlichkeit bewußt belogen. Er hat zu wiederholten Malen in politischer Absicht Verleumdungen ausgestreut gegen politische Gefangene und hat sie mit den Mitteln, die ihm als Beamten zur Verfügung standen, unter Mißbrauch der Amtsgewalt gehindert, sich zu wehren. Ich nenne ihn einen Lügner und Verleumder. Ich nenne einen Lügner und Verleumder die Justizminister Bayerns, die seine Erlasse gezeichnet haben und nenne Lügner und Verleumder die Strafvollzugsbeamten die ihm verlogenes Material geliefert haben. Ich verlange, daß man mich unter Anklage stellt und mir die Möglichkeit gibt, zu beweisen, was ich behaupte. Dann wird dieser Vortrag, den ich hier nur oberflächlich punktieren konnte, ausgiebig gehalten werden. (Lebhafter Beifall.)

Pick (Vorsitzender): Wir kommen damit zum fünften Punkt der Tagesordnung:

„Die Fürsorge für Familien politischer Gefangener in Staat und Gemeinde.“

Das Wort hat Herr Karl L i e d t aus Berlin:

R. Liedt: Werte, geschätzte Anwesende! Wenn ich das mir erteilte Thema nur als Bericht auffassen würde über das, was durch den Staat, durch die Gemeinden an Fürsorge für die politischen Gefangenen geschieht, an wirklicher Fürsorge, die „fürsorgt“, die den politischen Gefangenen die Sorgen um ihre Angehörigen abnimmt, dann könnte ich meine Ausführungen in fünf Minuten beenden, denn von einer solchen wirklichen Fürsorge ist in Deutschland nicht viel vorhanden, höchstens einige Ansätze, über die noch zu reden sein wird. (Sehr gut!) Woran liegt das? Bestehen keine gesetzlichen Verpflichtungen für Staat und Gemeinden, die Angehörigen der politischen Gefangenen zu befürsorgen, oder ist diese Fürsorge in Deutschland immer noch behaftet mit dem Lubergeruch der Armenpflege wie vor dem Kriege, wo man jeden, der diese Armenfürsorge in Anspruch nahm, deklassierte? Wenn wir diese beiden Fragen im Verlaufe des Themas beantworten wollen, dann müssen wir einen kleinen Spaziergang machen durch die Fürsorge-Gesetze, die bestehen.

Dieser Spaziergang ist sicherlich nicht interessant, wir werden nicht viel sonnige Ausblicke oder gar Rosengärten finden. Trotzdem ist er notwendig.

Wertgeschätzte Versammlung! Die ganze Gesetzgebung über Fürsorge für Kriegsbesehädigte, Kriegshinterbliebene, Sozialrentner, hilfsbedürftige Minderjährige, die Wochenfürsorge und die Armenfürsorge ist reichsgesetzlich neu geregelt durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924, die noch unter dem Ermächtigungsgesetz erlassen worden ist. Sie ist nur ein Rahmengesetz, in das die Länder ihre Ausführungsverordnungen hineingegossen haben. Immer wieder heißt es, „das Land bestimmt“! Das Land bestimmt, wer Träger der Fürsorge ist; das Land bestimmt, wer Fürsorgebehörde ist; das Land bestimmt über Verfahren und Beschwerde; das Land beschließt endlich auch über Voraussetzungen, Art und Maß der Fürsorge.

Allerdings hatte sich das Reich im § 6 der Fürsorgepflichtverordnung das Recht vorbehalten, über Voraussetzungen, Art und Maß der Fürsorge Reichsgrundsätze aufzustellen. Es bedurfte jedoch erst einer Entschliessung, die im vergangenen Reichstag einstimmig angenommen wurde, um die Reichsregierung zu bewegen, diese Reichsgrundsätze herauszugeben.

Mit diesen Reichsgrundsätzen über Voraussetzungen, Art und Maß der Fürsorge vom 4. Dezember 1924 müssen wir uns befassen, um zu wissen, ob die Familien der Inhaftierten einen rechtlichen Anspruch auf Fürsorge durch Staat und Kommunen haben. Zunächst eine Vorbemerkung. Diese Reichsgrundsätze sind ausgesprochene Massengrundsätze, sie bringen keine einheitliche Fürsorge. Ich zitiere dafür zwei unverdächtige Zeugen, den Reichsarbeitsminister und den Reichsminister des Innern. Sie sagen in einem gemeinsamen Erlaß vom 13. Dezember 1924:

„Die Grundsätze lehnen eine Einheitsfürsorge ab, die alle Hilfsbedürftigen ohne Rücksicht auf Art und Ursache der Not gleichbehandelt. Sie versuchen vielmehr den Gedanken zu verwirklichen, daß für Hilfsbedürftige, die durch die besonderen Dienste, die sie oder ihre Ernährer der Allgemeinheit geleistet haben, oder die auf Grund einer Vorsorge der Recht oder Sitte verlangt oder anerkennt, einen Anspruch auf Fürsorge erworben haben, Rechte und Nichtmaße der Fürsorge in der Regel höher bemessen werden sollen, als bei denjenigen, denen die Fürsorge lediglich kraft ihres Daseins zugestanden wird.“

Das sind wunderbare Erläuterungen, die die beiden Reichsminister ihren Reichsgrundsätzen geben. Also gehobene Fürsorge allen denen, die Vorsorge getrieben haben, wie es Recht oder Sitte verlangt. Recht und Sitte verlangt also von jedem Staatsbürger, daß er ein Vermögen erwirbt, wie spielt keine Rolle, dann hat er Anrecht auf gehobene Fürsorge. Arme Proleten, zu ihnen gehören auch die Angehörigen unserer politischen Gefangenen, sie waren nicht in der Lage, vorzuvorsorgen, wie es Recht und Sitte verlangt, deshalb müssen sie mit der allgemeinen Fürsorge, der Armenfürsorge vorliebnehmen.

Bei der Untersuchung der Frage, inwieweit die Familien der Gefangenen Anspruch auf Fürsorge haben, dürfen wir nur den ersten Abschnitt der Reichsgrundsätze zugrunde legen, denn die beiden folgenden Abschnitte bringen die Bestimmungen über die gehobene Fürsorge.

Für die Delegierten der „Roten Hilfe“ ist außerordentlich wichtig, daß sie sich mit den Bestimmungen der Reichsgrundsätze vertraut machen, damit sie die Anwendung dieser Bestimmungen auf ihre Schutzbefohlenen durchsehen.

§ 1 sagt klar und deutlich:

„Die Fürsorge hat die Aufgabe, den Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensbedarf zu gewähren.“

Den Hilfsbedürftigen — wer ist aber nun hilfsbedürftig? Das beantwortet § 5 der Reichsgrundsätze. Er lautet:

„Hilfsbedürftig ist, wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen erhält.“

Niemand wird bestreiten wollen, daß der Inhaftierte in dem Augenblick, wo er verhaftet wird, nicht mehr für seine Angehörigen sorgen kann. Für sich selber muß er allerdings sorgen, denn er untersteht im Gefängnis der Arbeitspflicht. Aber für seine Angehörigen kann er nicht mehr sorgen, denn ihm wird ja der Ertrag seiner Arbeit vorenthalten.

Den Nutzen seiner Arbeit nimmt der Staat. Im Preussischen Etat finden wir als Ertrag der Arbeit der Gefangenen eine Summe von 13 Millionen Mark jährlich. Der Preussische Justizminister hat im neuen Etat diesen Betrag um fast 3 Millionen Mark erhöht, er will also jährlich 15,9 Millionen Mark aus der Arbeit der Gefangenen herauswirtschaften. Der klare Wortlaut des Gesetzes und die eben angeführten Tatsachen sprechen klar und deutlich dafür, daß die Familienangehörigen der politischen Gefangenen ein Anrecht haben auf die Hilfe des Staates und der Kommunen, daß sie gesetzlichen Anspruch auf die allgemeine Fürsorge haben, wie sie im Abschnitt 1 der Reichsgrundföhe vorgeschrieben ist. Fürsorgebehörden, die ihnen den Anspruch auf Fürsorge vorenthalten, setzen sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinweg, sie wollen unzweifelhaft durch Vorenthaltung der Fürsorgemaßnahmen die politische Gesinnung der Inhaftierten strafen an ihren Frauen und Kindern.

Nach § 5 haben also die Familien Anspruch auf den notwendigen Lebensbedarf. Was ist notwendiger Lebensbedarf? Das beantwortet § 6 der Reichsgrundföhe:

„Zum notwendigen Lebensbedarf gehören

- a) der Lebensunterhalt, insbesondere Unterkunft, Nahrung, Kleidung und Pflege,
- b) Krankenhilfe, sowie Hilfe zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit,
- c) Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen, außerdem
- d) bei Minderjährigen Erziehung und Erwerbsbefähigung,
- e) bei Blinden, Taubstummen und Krüppeln Erwerbsbefähigung, nötigenfalls ist der Bestattungsaufwand zu bestreiten.“

Hier werden sehr viele Dinge aufgezählt, aber mit keinem Wort ist die Rede davon, in welchem Umfange der Lebensunterhalt, Nahrung, Kleidung usw. gegeben werden soll. Bis heute bestehen darüber keine einheitlichen Richtföhe des Reiches.

In der schon einmal zitierten Entschlieöung des Reichstags heißt es:

„Das Reich hat die Länder zu verpflichten, Mindestföhe für die Unterstützung zu bestimmen . . . stellen die Länder solche Mindestföhe nicht innerhalb einer bestimmten Frist fest, so erläßt das Reich entsprechende Bestimmungen.“

Diese Entschlieöung wartet noch bis heute auf ihre Erfüllung durch die Reichsregierung. Weder das Reich noch die Länder haben Richtföhe herausgegeben. Es liegen solche vor von einer Anzahl Kommunen. Der Rat der Stadt Dresden ist äußerst gewissenhaft bei der Aufstellung solcher Richtföhe vorgegangen. Er hat ein Gutachten seines Vertrauensarztes Dr. Dienemann angefordert. Dieser gewissenhafte Wissenschaftler hat den Nahrungsbedarf eines Erwachsenen, der keiner Arbeit nachgeht, wöchentlich wie folgt berechnet:

„6 Volksküchenmahlzeiten à 0,13	0,78
2000 g Brot	0,48
5000 g Gemüse	0,30
3000 g Kartoffeln pro Pfd. 4 Pfg.	0,24
250 g Speisefett oder Margarine pro Pfd. 0,74	0,37
150 g Marmelade oder Sirup pro Pfd. 0,48	0,15
125 g Wurst oder Fleisch pro Pfd. 1,00	0,25
250 g Hering 1 Pfd. 0,36	0,12
160 g Zucker 1 Pfd. 0,36	0,16
250 g Hafersfoden pro Pfd 0,22	0,11
125 g Kaffeeersatz 1 Pfd. 0,35	0,09

M. 3,03

Nach dem „Vorwärts“, dem ich diese Notiz entnehme, faßt dieser famose Arzt das Ergebnis seiner wissenschaftlichen Untersuchung in folgenden Sätzen zusammen:

„Hiernach würde der Ernährungsaufwand für einen Erwachsenen mit rund 3 Mark wöchentlich anzunehmen und zum Ausgleich für wahrscheinliche Preissteigerungen 20 Pfg. mehr anzusehen sein. Insgesamt würde also der Nahrungsbedarf für einen Erwachsenen 3,20 Mark betragen. Dazu tritt noch ein Gaszuschlag für Familien für 60 Pfg. und für Alleinlebende von 40 Pfg. In den Sommermonaten, wo ein Gasverbrauch nur zum Kochen notwendig ist, sind die Verbrauchsmengen als ausreichend anzusehen.“ (Starke Entrüstung, Zwischenrufe.) Die Zwischenrufer haben Recht, auch ich wünsche diesem Arzt einmal, ein Jahr nach seiner Aufstellung leben zu müssen, dann wird ihm sicher die Lust vergangen sein, weiterhin solche Rezepte aufzustellen. Ich habe dieses Beispiel nur zitiert, um daran zu zeigen, was in den Gemeinden alles als notwendiger Lebensbedarf in der Fürsorge betrachtet wird.

Vor mir liegen die Richtföhe der Stadt Berlin, veröffentlicht in der Aprilnummer des „Berliner Wohlfahrtsblattes“. Danach soll gegeben werden an einzelne Personen 36 Mark, an Ehepaare 54 Mark, an jedes Kind 12 Mark. Diese Unterstützungsröhe sind aber keine Mindest- oder Höchströhe, so heißt es in den Erläuterungen, sondern lediglich „Richtföhe“. Die Festsetzung im Einzelfalle erfolgt auf Grund einer genauen individuellen Nachprüfung der wirtschaftlichen Lage.

Tritt man nun in eine Nachprüfung der tatsächlich gezahlten Beträge ein, so ergibt sich nach dem vorliegenden Zahlenmaterial in derselben Zeitschrift, daß man den Kleinentnern, die man zu den Personen rechnet, die nach Recht und Sitte vorgesorgt haben, durchweg um ein Drittel mehr gibt, als den übrigen Fürsorgeberechtigten.

Ich habe versucht, mir Unterstützungsröhe aus anderen Städten zu verschaffen, und das Material ergibt, daß überall der notwendige Lebensbedarf, den § 6 der Reichsgrundföhe vorschreibt, durchaus verschieden ausgelegt wird. Deshalb muß die „rote Hilfe“ fordern, daß einheitliche Sätze in der Fürsorge für alle Fürsorgeberechtigten festgesetzt werden. Als Anhaltspunkt könnten uns die Unterstützungsröhe der Erwerbslosenfürsorge dienen. 150 Prozent dieser Unterstützungsröhe sollte überall in den Kommunen von den Vertretern im Gemeindeparlament gefordert werden. Die

über diese Frage vorliegende Resolution enthält einen Druckfehler, es werden dort die Beträge der Erwerbslosenunterstützung als Mindestsätze gefordert, gemeint sind 150 Prozent dieser Beträge.

Einige Gemeinden zahlen bereits erheblich höhere Unterstützungsbeträge als die Erwerbslosenfürsorge gewährt. Z. B. die Stadt Leipzig. Interessant ist, wenn wir einmal die tatsächlich gezahlten Beträge beider Fürsorgeeinrichtungen in Vergleich stellen. Leipzig zahlt wöchentlich

an Fürsorgeunterstützung für einen Erwachsenen	M.	7,65
an Erwerbslosenunterstützung	"	8,10
an Fürsorgeunterstützung für ein Ehepaar	"	12,60
an Erwerbslosenunterstützung	"	11,10
an Fürsorgeunterstützung an ein Ehepaar m. 3 Kd.	"	22,90
an Erwerbslosenunterstützung	"	17,40.

Zu diesen Unterstützungssätzen in der Fürsorge werden noch Zuschläge für Licht, Heizung und Miete gezahlt. Wie mir berichtet wird, werden diese Beträge auch an sämtliche Angehörige der politischen Gefangenen in Leipzig gezahlt. Die „Rote Hilfe“ sollte überall ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die Vertreter in den Gemeinden, Kreisen und Provinzen sich dafür einsetzen, daß überall in den Richtlinien der Fürsorge 150 Prozent der Erwerbslosenunterstützungssätze als Mindestsätze festgelegt und auch wirklich gezahlt werden.

Die Fürsorge wird nach den gesetzlichen Bestimmungen ergänzt durch die sogenannte freie Wohlfahrt. Sie werden gleich sehen, wie wichtig für uns auch die Kenntnis dieser Bestimmungen ist. Nach § 5 der Fürsorgeverpflichtung kann der Fürsorgeverband einzelne seiner Aufgaben solchen Verbänden oder Einrichtungen der freien Wohlfahrt übertragen. Die Fürsorgeverbände sollen eigene Wohlfahrtseinrichtungen nicht neu schaffen, soweit Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege vorhanden sind.

Der Reichstag hat kürzlich 20 Millionen Mark an die Verbände der freien Wohlfahrt bewilligt. Dazu kommen die Bewilligungen der Länder. Einzelne Kommunen z. B. die Stadt Berlin zahlen 70 Prozent der Gehälter der Angestellten, die in Einrichtungen der freien Wohlfahrt tätig sind. Im Rheinland haben einzelne Kommunen die gesamten Aufgaben der allgemeinen Fürsorge an die freie Wohlfahrt übertragen und zahlen die gesamten Ausgaben dafür.

Wer sind nun diese freien Wohlfahrtsverbände, die im Gesetz mit weitgehenden Rechten ausgestattet sind, und durch Gelbbewilligungen des Reiches, der Länder und der Kommunen einen so großen Einfluß auf dem Fürsorgegebiet ausüben? Die bedeutendsten Verbände sind der katholische Charitasverband und die evangelische „Innere Mission“. Ich nenne zwei Zahlen, aus denen Sie sich einen Begriff machen können, wie stark der Einfluß dieser beiden Verbände auf die Fürsorgeberechnungen ist. Es gibt heute in Deutschland etwa 60 000 katholische Ordensschwestern und 25 000 evangelische Diakonissinnen, die zum allergrößten Teil berufsmäßig in der Fürsorgebetätigung sind.

In jüngster Zeit hat auch die von der sozialdemokratischen Partei ins Leben gerufene „Arbeiterwohlfahrt“ einen verhältnismäßig großen Einfluß gewonnen. Sie ist als Wohlfahrtsverband anerkannt und erhält ihren

Anteil von den aus öffentlichen Mitteln bewilligten Geldern, während man die „Internationale Arbeiterhilfe“ und „Rote Hilfe“ nicht anerkennen will. Auch an diesem Beispiel erkennt man, wie die Demokratie in Deutschland aussieht. Auf der einen Seite die anerkannten Wohlfahrtsverbände, die mit Reichsmitteln unterstützt werden, deren Angestellte sich entweder durch die jahraus jahrein laufenden Sammlungen selbst erhalten oder von kommunalen Zuschüssen leben, auf der anderen Seite die „Rote Hilfe“, der man keine Sammlungen gestattet oder gar wegen ihrer Tätigkeit verfolgt. Nach einer Pressenotiz hat kürzlich ein sächsischer Minister die Sammlungen der „Roten Hilfe“ für die Familien politischer Gefangener verboten, mit dem Hinweis darauf, daß sie durch den Staat ausreichend unterstützt werden. (Zwischenruf: „Wird in Württemberg als Hochverrat bestraft!“) Ueber die unerhörten Verhältnisse in Württemberg wird sicherlich noch in einem weiteren Referat gesprochen werden. Ich werfe die Frage auf, ist die „Rote Hilfe“ vom Standpunkt des demokratischen Staates aus nicht ein freier Wohlfahrtsverband wie die anderen anerkannten Verbände? Ihre Hauptaufgabe ist doch die Unterstützung der Familien und Gewährung von Rechtsschutz an die politischen Gefangenen. Der Ertrag ihrer Sammlungen kommt restlos für die Unterstützung in Frage, während in den beiden Hauptverbänden der anerkannten freien Wohlfahrt 85 000 Menschen von der Sammeltätigkeit leben wollen. Nach demokratischen Gesichtspunkten hätte die „Rote Hilfe“ also nicht nur Anspruch auf ungehinderte Sammeltätigkeit, sondern auch auf Zuerkennung ihres Anteiles aus den vom Reich, den Ländern und Kommunen bewilligten Mitteln. Statt dessen verbietet man die Sammeltätigkeit und erhebt Anklage gegen ihre Mitglieder.

Das Verbot des sächsischen Ministers ist von keinerlei Sachkenntnis beswehrt; er müßte wissen, daß in der Fürsorgegesetzgebung immer wieder der Gedanke der Ergänzung der allgemeinen Fürsorge durch die freie Wohlfahrt zum Durchbruch kommt. So sagt z. B. der Preussische Minister für Volkswohlfahrt in einem Erlaß vom 14. Februar dieses Jahres:

„Die öffentliche Wohlfahrtspflege soll insofern freiwilliger Gaben, die zu ihrer Ergänzung gegeben werden, nicht Ersparnisse machen, die die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege beeinträchtigen und die Gutespendigkeit Dritter hemmen könnte.“

Ich könnte dieses Zitat beliebig vermehren. Ueberall derselbe Grundsatz: keine Behinderung, vielmehr Unterstützung den Verbänden der freien Wohlfahrt. Will man die „Rote Hilfe“ nicht unter ein Ausnahmerecht stellen, dann muß dieser Grundsatz auch für sie gelten.

Auch in anderer Hinsicht scheint für die durch die „Rote Hilfe“ unterstützten Familien Ausnahmerecht geschaffen zu sein. Mir sind bereits einige Fürsorgebehörden gemeldet, die den Familien der politischen Gefangenen verhängliche Fragen stellen über die Höhe der Beträge, die sie durch die „Rote Hilfe“ erhalten. Diese Fragen werden gestellt, um die Unterstützungsbeträge der „Roten Hilfe“ bei der Auszahlung der kommunalen Fürsorge in Anrechnung zu bringen. Fürsorgebehörden, die so handeln, verstoßen auch hierbei den gesetzlichen Boden. Absatz 4 des § 8 der Reichsgrundsätze sagt klar und deutlich:

„Bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit, der Art und des Umfanges der Hilfe bleiben Zuwendungen außer Ansatz, die die freie Wohlfahrtspflege oder ein Dritter zur Ergänzung der öffentlichen Fürsorge gewährt, ohne dazu eine rechtliche oder eine besondere sittliche Pflicht zu haben. Dies gilt nicht, wenn die Zuwendung die wirtschaftliche Lage des Unterstützten so günstig beeinflusst, daß öffentliche Fürsorge ungerechtfertigt wäre.“

Bei der großen Zahl der politischen Gefangenen wird die Unterstützung der „Roten Hilfe“ immer nur eine Ergänzung der öffentlichen Fürsorge sein können. Es besteht keine „Gefahr“, daß die wirtschaftliche Lage der Unterstützten derart günstig beeinflusst wird, daß öffentliche Fürsorge ungerechtfertigt wäre. Auch an diesem Beispiel sieht man, wie notwendig für die Vertreter der „Roten Hilfe“ die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Fürsorgegebiet ist. Auf Grund dieser Kenntnis können sie sofort allen Versuchen auf Kürzung der Unterstützungsbeiträge entgegenzutreten und diese durch die Körperschaften der Gemeinden und durch die Presse kritisieren.

Wichtig sind auch die Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung über die Arbeitspflicht, denn vielfach wird man sie benutzen, um Anträge auf Unterstützung abzulehnen mit dem Hinweis, daß der Betreffende arbeitsfähig ist, oder man wird die Unterstützung abhängig machen von der Leistung sogenannter gemeinnütziger Arbeit. Die Bestimmungen über die Arbeitspflicht wird man aber auch nur in den seltensten Fällen gegen die Angehörigen der politischen Gefangenen anzuspielden können. § 7 der Reichsgrundzüge sagt nämlich im letzten Absatz:

„Frauen soll Erwerbsarbeit nicht zugemutet werden, wenn dadurch die geordnete Erziehung ihrer Kinder gefährdet würde; auch sonst sind bei Frauen die Pflichten besonders zu berücksichtigen, die ihnen die Führung eines Haushaltes oder die Pflege von Angehörigen auferlegt.“

Noch ein Wort über die Mitwirkung der Fürsorgeberechtigten. Die Reichsverordnung sagt, daß die Länder darüber bestimmen. In der Praxis kennen wir nur ein bescheidenes Mitwirkungsrecht der Verbände der Kriegsbeschädigten. Sie wirken mit bei der Aufstellung von Richtlinien und auch im Beschwerdeverfahren. Dieses Mitwirkungsrecht muß auf alle Fürsorgeberechtigten, auch auf die Familien der Inhaftierten, ausgedehnt werden. Der Fürsorgeberechtigte wird sich nie wohl fühlen und es als eine Deklassierung empfinden, wenn ein Angehöriger einer anderen Gesellschaftschicht zu ihm kommt, um sich nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen zu erkundigen und ihm vielleicht noch eine gewisse Mißachtung wegen seiner schwierigen Lage mehr oder minder deutlich fühlen läßt. Ganz anders, wenn ein Gesinnungsgenosse zu ihm kommt, der gleich ihm zu den Fürsorgeberechtigten gehört. In dieser Mitarbeit in der öffentlichen Fürsorge sind die Frauen der politischen Gefangenen ganz besonders gut qualifiziert, denn sie werden auf Grund ihrer eigenen Erlebnisse sich am besten in die Lage der ihnen Gleichstehenden hineinfinden und die erforderlichen Vorschläge an die Fürsorge machen können.

Gern hätte ich noch gesprochen über den Aufbau der Fürsorgebehörden in Deutschland, über die Träger der Fürsorge, über Verfahren und Beschwerde. Leider ist es mir in Anbetracht der mir zur Verfügung stehenden

Reizeit nicht möglich, denn alle diese Dinge sind landesrechtlich geordnet und ergeben ein so buntes Bild, daß ich ein paar Stunden sprechen müßte, um nur ein einigermaßen anschauliches Bild der Verhältnisse in Preußen, Bayern, Württemberg und all der anderen großen und kleinen Länder innerhalb Deutschlands zu geben.

Ich fasse zusammen. Fest steht das gesetzliche Anrecht der Familien aller Inhaftierten auf öffentliche Fürsorge, soweit sie nicht im Besitze von Vermögen sind und keine unterhaltspflichtige Verwandten haben, die imstande sind, ausreichend für sie zu sorgen.

Die Fürsorgebehörden sollen nicht einmal warten, bis von dem Hilfsbedürftigen selbst Anträge gestellt werden, sondern sollen von sich aus alles unternehmen, was notwendig ist um der Not vorzubeugen und sie abzuwenden.

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Fürsorge ist zurzeit in Deutschland noch außerordentlich tief. Zu den am schlechtesten gestellten Schichten gehören die Familienangehörigen der politischen Gefangenen, deshalb ist eine Ergänzung dieser öffentlichen Fürsorge durch die „Rote Hilfe“ eine dringende Notwendigkeit.

Erfordert werden muß ein Ausbau der Fürsorge nach einheitlichen Richtlinien für das ganze Reich, vor allem in der Höhe der Unterstützungsmindestsätze. Alle Versuche der Fürsorgebehörden, die durch die „Rote Hilfe“ gewährten Unterstützungen auf die öffentliche Fürsorge anzurechnen, sind mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Da kein Grund vorhanden ist, die „Rote Hilfe“ unter ein Ausnahmerecht zu stellen, ist die Gleichstellung der „Roten Hilfe“ mit den Verbänden der freien Wohlfahrt zu fordern und ihr alle gesetzlichen Rechte dieser Verbände zuzuerkennen.

Ich komme zum Schluß. Die öffentliche Fürsorge, das glaube ich, habe ich mit den kurzen Bemerkungen, die ich dazu machen konnte, klargestellt, befindet sich in Deutschland auf einem außerordentlich tiefen Niveau. Darum hat die „Rote Hilfe“ auch noch für die Zukunft große Aufgaben zu erfüllen. Wie andere Kreise über die Lage der Familien politischer Gefangener in Deutschland denken, davon zeugt der Beschluß auf dem Bundestag des Internationalen Bundes der Kriegsoffer, der einstimmig gefaßt wurde, den Familien der politischen Gefangenen einen Betrag von 300 Mark zu überweisen. Eine Schicht der Fürsorgeberechtigten, die Kriegsoffer, denen es doch wahrhaftig in Deutschland nicht gut geht, bewilligt also für eine andere Schicht aus ihren kärglichen Mitteln einen Unterstützungsbeitrag, um so zu demonstrieren gegen die ungerechte Massenfürsorge in Deutschland, um zu betonen, wie dringend notwendig gerade der Ausbau der Fürsorge ist für die Angehörigen der Inhaftierten, für die politischen Gefangenen.

Ich möchte schließen mit einem Appell an die Familienangehörigen der Inhaftierten. Ihre Ernährer, Väter oder Gatten sitzen im Gefängnis für ihre politische Ueberzeugung, als Strafe für den Kampf, den sie geführt haben, um eine bessere Gesellschaftsform. Ihre Angehörigen handeln sicher in ihrem Sinne, wenn sie sich nicht abschrecken lassen durch die Fürsorgebehörden um ihr Anrecht auf Fürsorge zu kämpfen. Sie sollten miteintreten in das Millionenheer der Fürsorgeberechtigten, die für einen Ausbau der Fürsorge in Deutschland arbeiten. Sie sollten es tun, nicht nur in eigenem

Interesse, sondern im gesamten Interesse der notleidenden Unterdrückten. Es wäre Freigebigkeit, wenn sie sich durch die bürgerliche Moral, durch die bürgerlichen Begriffe über die sogenannte Armenpflege abschrecken lassen würden, ihr Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein von den Organen der öffentlichen Fürsorge in Deutschland zu fordern. Wir alle wollen daran denken, daß das, was heute noch als Verfehlung, als Nechtung in der Gesellschaft gilt, morgen vielleicht schon als ehrende Auszeichnung für alle diejenigen gelten kann, die sich trotzig und kampfesstrotzig dieser Nechtung ausgesetzt haben.

Prenzlau (Vorsitzender): Zum Punkt 6 der Tagesordnung:

Die politischen Flüchtlinge und das Asylrecht.

hat der Schriftsteller F e l i x H a l l e aus Berlin das Wort:

Referent Felix Halle: Wir haben von den Vorrednern mit aller Deutlichkeit gehört, mit welcher Schärfe, mit welcher Brutalität die herrschende Klasse gegen das Proletariat die Waffe ihrer Klassenjustiz zur Anwendung bringt. Darum ist es notwendig, daß das Proletariat jedes rechtliche Mittel, das es gibt, gebraucht, um Strafansprüche, die sich die bestehenden kapitalistischen Staaten durch ihre Gerichte zuerkennen lassen, zu vernichten und Strafverfolgungen zu hemmen. Um aber eine solche Vernichtung von Strafansprüchen oder doch zunächst eine Hemmung der Strafverfolgungen zu erzielen, genügt nicht allein die Kenntnis des inländischen Strafrechts und des inländischen Strafprozeßrechts — woran es ja leider im Proletariat noch so vielfach mangelt —, sondern wir benötigen hierfür das Bekanntsein auf einem weiteren Rechtsgebiete, dem V ö l k e r r e c h t, oder, wie es im ausländischen Sprachgebrauch zumeist genannt wird, dem I n t e r n a t i o n a l e n R e c h t (international law). Die Kenntnis des Völkerrechts ist aber bis in die Gegenwart hinein ausschließlich den allerobersten Kreisen der feudalen und bürgerlichen Gesellschaft vorbehalten gewesen; das Proletariat und seine Vertreter waren fast völlig von irgendwelchen Kenntnissen auf diesem Rechtsgebiete ausgeschlossen. Um so dringender ist die Aufgabe, daß wir uns nunmehr mit diesen Problemen befassen. Das Thema, das wir zu erörtern haben, betrifft das völkerrechtliche A s y l für politische Flüchtlinge und die Aufenthaltserlaubnis für solche Emigranten im Auslande, das G a s t r e c h t. Beide Einrichtungen, Asyl und Gastrecht, sind wesentliche Bestandteile des F r e m d e n r e c h t s.

Das Wort Asyl, das aus dem Griechischen stammt, bedeutet Freistätte. In älteren Kulturperioden, bevor es ein geregelttes staatliches Strafrecht gab, bestand bei allen Völkern die Blutrache, die von dem Verletzten bzw. von den hinterbliebenen Blutsverwandten eines Getöteten geübt wurde. So grausam war die Rache des Verletzten, daß sich schon frühzeitig das Bedürfnis herausstellte, dieser Blutrache irgendwelche Grenzen zu ziehen und Ausnahmen von ihr zu schaffen. Die Rache und Feindschaft nahm wenig oder gar keine Rücksicht auf die Art einer Tötung. Die Mörder waren wenig geneigt, Entschuldigungen des Täters bei Fahrlässigkeit oder ähnliche Gründe entgegenzunehmen. Um nun in solchen Ausnahmefällen den Täter, der durch besonders unglückliche Verhältnisse schuldig geworden war, vor der Rache seiner Verfolger zu schützen, bildete sich schon im Altertum die Einrichtung der Freistätten, der Asyls, aus. Es waren zumeist die religiösen

Kultstätten, die Tempel und Heiligtümer, deren Priester für sich das Recht in Anspruch nahmen, den Flüchtling, der das Heiligtum betreten und sich zum Altar geflüchtet hatte, vor der Gewalt seiner Verfolger, der Bluträcher, zu schützen. Die Motive dieses Schutzes kann man auf folgende Grundlagen zurückführen:

1. der schutzgewährende Schirmherr erlangte durch die Gewährung des Asyls Spenden, Opfergaben, materielle Vorteile,
2. ideelles Ansehen in der Bevölkerung durch die Macht, einen Verfolgten seinen Mächtern zu entziehen,
3. sprachen dann psychologische Momente, wie Mitleid und andere Gefühle, im Einzelfalle mit.

Das Asylrecht finden wir in verschiedenen Ausprägungen bei allen Völkern des heidnischen Altertums. Mit dem Siege des Christentums geht das Asylrecht auf die Kirche über. Schon frühzeitig bildeten sich für das Asyl Regeln, in dem bestimmte Verbrechen vom Asyl als ausgeschlossen galten. Aber gewisse Willkürlichkeiten blieben immer bestehen. Geschichtlich betrachtet, waren es immer die Machtverhältnisse der Verfolger und des Schirmherrn, die die Grenzen des Asylrechts bestimmten.

Mit der Staatenbildung, sowohl im Altertum wie im Mittelalter, bildete sich eine öffentliche Gerichtsbarkeit des heidnischen Verbandes, der Stadt, die oft mit dem Staat identisch war, oder des Territorialherrn heraus. Die Verbrechenverfolgung wurde damit eine öffentliche. Aber die Macht des Gerichtsherrn war an sein Territorium gebunden. Gelang es dem Gesetzesverlezer, die Grenzen jener zumeist kleinen Staaten zu überschreiten und auf das Gebiet eines fremden Gerichtsherrn zu gelangen, so war er der Verfolgung des Staates, auf dessen Territorium die Straftat vor sich gegangen war, in der Regel entzückt. Nur mit Hilfe des Gebietsherrn, in dessen Land der Flüchtling gelangt war, konnte der verfolgende Staat seinen Strafanspruch verwirklichen. Uebereinstimmende Interessen bestimmten die Staaten, sich auf dem Gebiete der Justiz gegenseitig zu unterstützen. So entstand die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Rechtshilfe. Die Rechtshilfe war bis in das 18. Jahrhundert ein Akt der Politik, des willkürlichen Ermessens, rechtliche Schranken waren dem Gerichtsherrn des Zufluchtsortes noch nicht gezogen. Die Auslieferung eines Flüchtigen war daher ein Entgegenkommen, ein Freundschaftsakt gegenüber dem Staate, der die Auslieferung begehrte. Das Recht des Zufluchtsstaates, die Auslieferung zu verweigern und dem Flüchtigen Schutz zu gewähren, ist das sogenannte Asylrecht. Das Asyl der Kirche, das innerstaatliche Asylrecht, verliert an Bedeutung, um in der neueren Zeit völlig zu verschwinden. Das völkerrechtliche Asyl tritt in den Vordergrund und beginnt seine Entwicklung. Bei dem völkerrechtlichen Asyl handelt es sich von Anfang an um ein H o h e i t s r e c h t des Zufluchtsstaates, nicht um ein persönliches Recht des Flüchtigen. Bezeichnend ist es nun, daß die Auslieferungszersuchen der älteren Zeit zumeist Flüchtlinge betrafen, die sich in der Heimat oder im Aufenthaltsstaate eines politischen oder auch religiösen Vergehens schuldig gemacht hatten. Bei den Verkehrsverhältnissen des Mittelalters und dem unentwickelten Nachrichtenwesen auch während der späteren Jahrhunderte, beschränkte sich die Verfolgung von anderen Delikten

gewöhnlicher Art zumeist nur auf die nächsten Nachbarstaaten, während bei Aufriihren oder gar Hochverrätern der Versuch gemacht wurde, sie auch aus fernern gelegenen Staaten zurückgeliefert zu erhalten. Dies bedingte — soweit kein unmittelbarer Seeweg offen stand — noch die Genehmigung der dazwischenliegenden Staaten zum Durchtransport des ausgelieferten Flüchtlings.

In der Zeit der Religionskriege im 16. und 17. Jahrhundert kam es in der neueren Geschichte zum erstenmal zu Massenverfolgungen und zur Flucht einer größeren Anzahl Personen aus gleichem Anlaß, einer sogenannten *Emigration*. Die Verfolgungen aus religiösem Anlaß — die natürlich tiefere wirtschaftliche Ursachen hatten — und die Aufnahme solcher religiös Verfolgter in Staaten, welche die Gesinnung der Emigranten teilten, führte nun allmählich zu bestimmten Regeln hinsichtlich der Auslieferung. Die Schutzherrn verweigerten grundsätzlich die Auslieferung der zu ihnen geflüchteten Glaubensgenossen, wie immer auch die Anschuldigung des verfolgenden Staates gegen sie lauten mochte. Die Staatsumwälzungen im 16. und 17. Jahrhundert, insbesondere die große englische Revolution, gaben aber nun auch zur Flucht zahlreicher prominenter Persönlichkeiten aus politischen Gründen Anlaß. So flüchteten die als Königsmörder verfolgten Mitglieder des Gerichts, das Karl I. verurteilt hatte, teils nach Norwegen, teils nach Holland, teils nach der Schweiz. Während Holland und Dänemark-Norwegen einen Teil dieser Flüchtlinge auslieferten, lebte der Oberst Ludlow und seine Gefährten in Lausanne am Genfer See „unter dem Schutze der gnädigen Herren von Bern,“ allerdings auch dort bedroht von Mordagenten, welche die englische monarchistische Pönterrevolution unter Karl II. diesen politischen Emigranten nachgesandt hatte. Dies ist einer der berühmtesten geschichtlichen Fälle, in denen die Schweiz als *Asyl* land auftaucht. Welche Bedeutung der Asylschutz für die betroffenen Flüchtlinge hatte, wird an dem Schicksal ihrer unglücklichen von Holland ausgelieferten Gefährten gekennzeichnet. Die Ausgelieferten wurden in grausamster Weise hingerichtet. Herz und Gedärme wurden ihnen bei lebendigem Leibe herausgerissen, und anschließend wurden sie gevierteilt.

Auch noch während des 18. Jahrhunderts lieferten sich die Staaten gegenseitig Hochverräter aus, aber es sind auch die Fälle nicht selten, in denen eine solche Auslieferung verweigert wird.

Die große französische Revolution von 1789 führte nun zu einer Emigration eines Teils des französischen Adels. Ein großer Teil dieser Emigranten erwartete auch die Untertanenschaft der Schutzstaaten. Sie wurden von ihren neuen Souveränen als ein besonders der Dynastie ergebener Element im Heeres- und Hofdienst bevorzugt. Die junge französische bürgerliche Republik sagte in ihrer Konstitution politischen Flüchtlingen Asyl auf französischem Boden zu.

Wir kommen nunmehr zu dem 19. Jahrhundert, in dem sich das Asyl — das Recht des Zufluchtsstaates bei politischen Delikten nicht auszuliefern — zur allgemeinen anerkannten Regel des Völkerrechts entwickelt hat. Der zunehmende Verkehr und das Näherrücken der Staaten führt einerseits zu dem Rechtsgrundsatz, daß sich die Staaten bei schweren Gesetzesverletzungen gemeinen Charakters, sei es auf Grund von Verträgen, oder

sei es auch nur auf der Basis der Gegenseitigkeit *Rechtshilfe* leisten, d. h. den flüchtigen Täter ausliefern oder bestrafen. Dieser allgemeinen völkerrechtlichen Pflicht zur Rechtshilfe tritt aber als anderer Rechtsgrundsatz entgegen, daß politischen Delikten Asylschutz zu gewähren sei. Im Laufe des 19. Jahrhunderts gewinnt das völkerrechtliche Asyl auch Bedeutung für den proletarischen Klassenkampf.

Die Restauration am Schluß der napoleonischen Kriege schuf auf dem Wiener Kongreß und mit dem Wiener Frieden eine Gebietsverteilung in Europa, die den nationalen Interessen der verschiedenen Völker stark zuwiderlief. Daher ereignen sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den betroffenen Gebieten, so in Oberitalien und in Ungarn, die unter österreichischem Druck leiden, in Polen, das an das russische Zarentum gefallen ist, und in dem Königreich der beiden Sizilien, das unter der Dynastie der Bourbonen schmachtet, revolutionäre Vorkommnisse auf nationalisistischer Grundlage, die, da die reaktionären Dynastien siegen, zu einer zahlreichen Emigration aus allen drei Gebieten Anlaß gaben. In Europa sind es nun vor allem zwei Staaten, die den Flüchtigen Aufnahme und Schutz gewähren, die Schweiz und England. Aber auch Frankreich und das neugegründete Belgien, sowie in der neuen Welt die Vereinigten Staaten von Nordamerika, werden Zufluchtsländer. Indem während der Vormärzzeit die Regierungen des Deutschen Bundes an der reaktionären Staatsverfassung der absoluten Monarchie in ihren Ländern festzuhalten wünschen und auch in den süddeutschen Staaten, in denen vereinzelt Verfassungen bestanden, ein reaktionäres Beamtenum die Macht in Händen hatte, kam es auch in Deutschland 1830 und im verstärkten Maße 1848 zu Revolutionen, weil die politischen Zustände von der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands völlig überholt waren. So stellt auch Deutschland einen starken Anteil an Flüchtlingen, die jene Asylstaaten aufgesucht haben. Unter den Emigranten der fünfziger Jahre befinden sich dann auch Karl Marx und Friedrich Engels, die schließlich in England dauernde Zuflucht finden.

Infolge dieser starken Emigration während des 19. Jahrhunderts gewann die Frage nach dem politischen Asyl ungemein praktische Bedeutung. So schreibt 1853 der bekannte Staatsrechtslehrer R. von Mohl, damals Professor in Heidelberg in seiner Abhandlung „Revision der völkerrechtlichen Lehre vom Asyl“:

„So ist denn aber jetzt im Völkerrechte die Frage über das Asylrecht und seine etwaigen Bedingungen und Beschränkungen in die erste Reihe getreten. Sie beschäftigt alle Kabinette, setzt die Parlamente und die Presse in Bewegung, ist Gegenstand vielfacher Besprechung unter Kundigen und Unkundigen, ihre praktische Behandlung kann zu ernstesten Verwicklungen unter den mächtigsten Staaten Veranlassung geben. Allerdings ist diese Frage nichts weniger als eine neue. Zu allen Zeiten haben Flüchtlinge in einem fremden Staate Schutz gegen die Gewalten in ihrem Vaterlande gesucht. Auch waren von jeher die verschiedensten Veranlassungen zur Entfernung aus der Heimat, bald allgemeine Verhältnisse, bald Handlungen einzelner. Religion und Staatsverfassung sind der Grund der Verdürnisse gewesen; Königlichgesinnte, Aristokraten, Demokraten haben sich ins Ausland flüchten müssen. Hier

waren es die Edelsten ihres Volkes, dort hassenswerte Verbrecher. Auch hat es an Verhandlungen und Streitigkeiten unter den Staaten über den Flüchtlingen gewährten Aufenthalt und Schutz schon früher ebenso wenig gefehlt, als die Lehrer des Völkerrechts und des Strafrechts unterlassen haben, theoretische Sätze aufzustellen. Dennoch ist zu behaupten, daß der ganze Gegenstand in neuerer und neuester Zeit in eine ganz andere Stellung getreten ist, und zwar durch Zusammenwirkung mehrerer äußerer Gründe. Einmal waren Kärungen und Umwälzungen kaum noch je in so vielen Staaten zugleich gewesen, als jetzt, und waren deshalb auch noch niemals politische Flüchtlinge in so massenhafter Anzahl vorgekommen. Wo es sich aber von der Möglichkeit einer Heerbildung handelt, treten andere Erwägungen und Forderungen ein, als wenn nur einzelne zu Handlungen entschlossen sein können. Dieser Umstand ist aber um so mehr von Bedeutung, als zweitens, zwar die Flüchtlinge jedes einzelnen Volkes einen eigentümlichen Wunsch haben und etwa einen besonderen Zweck verfolgen, allein zwischen allen eine größere oder geringere Solidarität der Interessen besteht. Alle können nämlich nur durch demokratische Umwälzungen zum Siege ihrer Meinungen und zur Rückkehr gelangen; und wo immer ein Umsturz einer bestehenden monarchischen Regierung erfolgte, wäre es wenigstens eine mittelbare Aussicht auf eigenes Gelingen.“

Was N. von Mohl 1853 in der angeführten Stelle von den damaligen Zuständen Europas und von der Lage der nationalen und der demokratischen Emigration ausführt, verdient nach dem imperialistischen Weltkrieg besondere Beachtung. Es lassen sich für die Lage der Emigranten beachtenswerte Vergleiche ziehen, wobei von entscheidender Bedeutung ist, daß das proletarische Element in der heutigen Emigration — mit alleiniger Ausnahme der Auswanderung aus Rußland — überwiegt.

Im 19. Jahrhundert wurde auf dem Gebiete der internationalen Rechtshilfe ein ausgedehntes Vertragssystem geschaffen. Um es kurz zu skizzieren: Zwischen fast allen Staaten — es sind kaum noch Staaten ausgeschlossen — bestehen Verträge über die Auslieferung von Verbrechern. Die Staaten haben sich durch Vertrag verpflichtet, bei bestimmten Straftaten den auf ihrem Gebiet angetroffenen Flüchtling auf Ersuchen zu verhaften und dem verfolgenden Staat auszuliefern. Wesentlich ist, daß innerhalb dieser Verträge Ausnahmen zu finden sind: das politische Delikt wird in der Regel von der Auslieferung ausgenommen. Es blieb noch die Frage, und um diese ging der große Streit: Was ist unter einem politischen Delikt zu verstehen? Ich muß es mir hier infolge der beschränkten Redezeit versagen, das Problem des politischen Verbrechens irgendwie eingehend zu erörtern, denn es handelt sich um eine Frage, die in großen Werken für und gegen behandelt worden ist. Ich muß mich beschränken, hier nur das anzuführen, was wesentlich für das Verständnis des Gesamtproblems ist.

Die Völkerrechts- und die Strafrechtswissenschaft unterscheiden: 1. rein politische Delikte, 2. Delikte mit gemischten Tatbeständen, 3. strafbare Handlungen, die im Zusammenhange mit politischen Aktionen begangen sind. Als rein politische Delikte werden Aeußerungsdelikte — gesprochene oder geschriebene Worte — Verabredungen politischen Charakters ohne

Gewaltanwendung angesehen. Ein gemischter Tatbestand liegt vor, wenn die Handlung zugleich die Merkmale des politischen wie auch des gemeinen Delikts aufweist, wie z. B. eine Tötung aus politischem Motiv, die beide Elemente: a) ein Wollen mit allgemeinem politischen Ziel, b) individuelle Gewaltanwendung, in sich vereinigt. Unter strafbaren Handlungen, die im Zusammenhange mit politischen Aktionen auch asylfähigen Charakter gewinnen können, sind solche Vorgänge zu verstehen, die an sich durchaus die Merkmale der gewaltsamen Handlung haben, wie Requisitionen, Sprengungen und dergleichen, die erst durch den Zusammenhang mit anderen Vorgängen (Bürgerkrieg, Aufstand usw.) ein Wollen des Täters mit allgemeinem politischen Ziel erkennen lassen.

Zwei Theorien waren es, mit denen die Wissenschaft dieses Problem zu lösen suchte. Die eine suchte das Merkmal des politischen Delikts in dem Motiv des Täters. Als den hauptsächlichsten Vertreter dieser sogenannten *relativen* Theorie unter den deutschsprachlichen Schriftstellern nenne ich den verstorbenen Wiener Rechtslehrer und bekannten bürgerlichen Pazifisten Heinrich Lammasch. Die andere Theorie fand als Merkmal zur Bestimmung des Charakters einer strafbaren Handlung das Objekt, gegen das der Angriff des Täters gerichtet war. Diese Theorie, die als *objektive* Theorie bezeichnet wird, hat als hauptsächlichsten Vertreter von den deutschsprachlichen Schriftstellern den verstorbenen Berliner Rechtslehrer Ferdinand von Martiä.

Es war das kleine neugegründete Königreich Belgien, das mit einem Auslieferungsgesetz 1830 den Anfang einer landesgesetzlichen Regelung machte und so seinen Verträgen einen gleichmäßigen Charakter gab. Eine der umstrittensten Fragen bildete nun die Frage, ob das Attentat auf das Staatsoberhaupt (der Königsmord) und der Mord aus politischen Motiven als politische Delikte angesehen werden sollten, d. h. ob den Attentätern Asyl gewährt werden dürfte oder ob sie auszuliefern seien. Belgien mußte sich aus Anlaß eines Attentats gegen Napoleon III., dessen Urheber sich nach Belgien geflüchtet hatten, dazu verstehen, seine Gesetzgebung zu ändern und eine sogenannte Attentatsklausel aufzunehmen, die nämlich die Fiktion schuf, daß das Attentat auf das Staatsoberhaupt und auf die Familie des Souveräns nicht als politisches Delikt im Sinne des belgischen Auslieferungsgesetzes und der Verträge anzusehen sei. Diese Attentatsklausel ist in zahlreiche Auslieferungsverträge des 19. Jahrhunderts übergegangen. Die meisten Auslieferungsverträge, die das Deutsche Reich seit seinem Bestehen bis zur Gegenwart, auch nach dem Weltkriege, abgeschlossen hat, enthalten diese Attentatsklausel.

Eine Sonderstellung nahm die Schweiz ein. Sie nahm nicht die Attentatsklausel an, sondern sie schuf 1892 ein Auslieferungsgesetz, in dem der staatsrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts die Kompetenz zugesprochen wurde, zu entscheiden, ob bei einer Straftat gemischten Charakters — die also neben dem politischen Motiv die Merkmale eines gemeinen Verbrechens, z. B. die des Mordes, zeigt — der politische Charakter den kriminellen Charakter der Handlung überwiege.

Das Bestehen des russischen Kaiserreiches hatte noch während des 19. Jahrhunderts zur Folge gehabt, daß sich Oesterreich und Preußen 1833 entschlossen haben, mit diesem reaktionären Staate einen Vertrag zu schließen, nach dem politische Delikte auszuliefern seien (Konvention von München-gräß). Diese Vereinbarungen waren geheim und sind wahrscheinlich bis 1874 in Geltung geblieben. Auch in Vereinbarungen mit anderen Staaten, z. B. mit Spanien, hat das zaristische Rußland, solange es bestand, die Auslieferung politischer Delikte vereinbart gehabt.

Ueber den Charakter des Asylrechts, wie es sich im 19. Jahrhundert entwickelt hat, muß folgendes gesagt werden. Das Asylrecht ist, wie es von Anbeginn seines Bestehens war, immer nur ein Recht des Schutzstaates, niemals aber ein Recht des Flüchtlings gewesen. Das oberste internationale Gericht, das die bürgerliche Staatenwelt vor dem Kriege geschaffen hatte, das *H a g e r S c h i e d s g e r i c h t*, hat diesen Rechtsgrundsatz im Falle des indischen Revolutionärs *S a v a r k a r* in seiner Entscheidung anerkannt, ein Fall, der so eigenartig ist, daß ich ihn ganz kurz erwähnen möchte. Der indische Revolutionär *Savarkar* war, nachdem ihm die Flucht auf französisches Kolonialgebiet geglückt war, durch höhere Gewalt — Wirbelsturm — auf englisches Gebiet zurückgetragen worden. Das Haager Schiedsgericht hat entschieden, es gäbe keinen Satz des internationalen Rechts, wonach ein unter den Umständen des gegenwärtigen Falles ausgelieferter Verbrecher zurückgegeben werden müßte. Da *Savarkar* nicht durch englische Gewalt zurückgeholt, sondern durch natürliche Gewalt aus dem französischen Territorium entfernt worden war, ist das Asylrecht des französischen Staates erloschen, ein persönliches Schutzrecht wegen der vorübergehenden Anwesenheit auf französischem Gebiet besteht nicht.

Stellen wir noch kurz fest, welche Organe in den verschiedenen Staaten über die Auslieferung entscheiden. Die Auslieferung ist ein Akt der Politik geblieben, die allerdings an bestimmte Rechtsgrundsätze gebunden sein soll. Die letzte Entscheidung wird von der Regierung des Zufluchtsstaates vorgenommen. Jede Auslieferung ist eine Angelegenheit der auswärtigen Politik. Die verantwortliche Behörde ist das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Wir sahen schon, daß die Schweizer Gesetzgebung eine Mitwirkung des Obersten Gerichts vorsieht, dessen Spruch der politischen Behörde die geschmäßige Unterlage schafft. Auch in England, den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Belgien, Oesterreich, Tschechoslowakei wirken die *G e r i c h t e* mit. In Deutschland dagegen findet eine Mitwirkung von Richtern nur soweit statt, als dies durch die vertragsmäßig vorgesehene Gegenseitigkeit geboten ist. In Deutschland entscheidet über die Auslieferung die Reichsregierung, in Gemeinschaft mit der Landesregierung, auf deren Territorium die Festnahme erfolgt ist. Die Reichsregierung pflegt zu diesem Zwecke Gutachten des Reichsjustizministeriums einzuholen, desgleichen auch ein Gutachten des Justizministeriums des Landes, in dem der Verfollgte festgenommen wurde. Dieser Zustand ist aus der konstitutionellen Monarchie übernommen und bisher unverändert in Kraft geblieben.

Ich bringe hier die praktischen Auslieferungsfälle zur knappsten Darstellung, die ich während der letzten Jahre zu bearbeiten hatte. Der erste Fall betrifft die spanischen Syndikalisten *Fort* und seine Frau

Conception. Die spanische Regierung hatte ein Auslieferungsbegehren an die deutsche Regierung gestellt, in dem sie die beiden Flüchtlinge der Mitläterschaft an der Ermordung des spanischen Ministerpräsidenten *Dato* beschuldigte. Im Auftrage der Reichstags- und der Landtagsfraktion richtete ich eine ausführliche Denkschrift an den damaligen Reichskanzler *Dr. Wirth*, die den grundsätzlichen Standpunkt der beiden kommunistischen Parlamentsfraktionen nicht nur zu diesem Einzelfall, sondern allgemein zu Auslieferungsanträgen wegen politischer Verbrecher zur Darstellung brachte. Trotz aller Bemühungen hat der damalige Reichsjustizminister *Dr. Radbruch* in einem Gutachten die rechtliche Zulässigkeit der Auslieferung bejaht, obwohl der deutsch-spanische Auslieferungsvertrag politische Delikte für nichtauslieferungsfähig erklärt und der getötete Ministerpräsident *Dato* nicht zu der Personen gehörte, die durch die Asylklausel geschützt waren. Die Reichsregierung und die preussische Regierung haben die Auslieferung an Spanien bewilligt. Es war offensichtlich, daß die deutsche Regierung damals durchaus bestrebt war, der spanischen Regierung entgegenzukommen. Die jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Staaten spielen noch immer eine ausschlaggebende Rolle in Auslieferungsfragen. Man entscheidet sich nach politischen Gesichtspunkten, ob man ausliefern will, und die völkerrechtlichen Sachverständigen der Regierungen haben dann die Aufgabe, mit ihrem Gutachten die Entscheidung zu decken. Die Preisgabe des Asylrechts im Falle der spanischen Syndikalisten *Fort* und *Conception* seitens der deutschen Regierung wird in ein besonders scharfes Licht dadurch gerückt, daß das reaktionäre Ungarn sein Asylrecht gegenüber einem Auslieferungsbegehren der deutschen Regierung gegen die Mörder *Erzbergers* wahrte. So wurden die spanischen Proletarier, die zweifellos aus politischen Motiven gehandelt hatten, durch Deutschland einer Bestrafung zugeführt, während die konterrevolutionären Attentäter als politische Verbrecher durch Ungarn vor Strafe geschützt wurden.

Den gleichen Standpunkt wie in der Sache *Fort* und *Conception* nahm die Reichsregierung gegenüber dem italienischen Anarchisten *Volbrini* ein. *Volbrini* wurde während der Genuakonferenz plötzlich nach Italien ausgeliefert. Es sprachen bestimmte Anzeichen dafür, daß die italienische Regierung in Genua auf die deutschen Staatsmänner einen Druck ausgeübt hat, um die Auslieferung bewilligt zu erhalten. Während in den vorangegangenen Auslieferungsfällen alle Anträge der kommunistischen Parlamentsfraktionen von den Mehrheiten des Deutschen Reichstags und des Preussischen Landtags abgelehnt worden waren, wurde im Rechtsausschuß des Preussischen Landtags der Antrag der Kommunisten gegen die Auslieferung des *Ghezzi-Witezki*, der von der italienischen Regierung beschuldigt war, Handgranaten besessen zu haben, angenommen. Für *Ghezzi-Witezki*, der die russische Staatsangehörigkeit in Moskau erworben hatte, hat die Russische Botschaft in Berlin, bzw. die Russische Vertretung in Rom intervenieren können. Die Auslieferung des *Ghezzi-Witezki* an Italien wurde auch von der Reichsregierung und der Preussischen Regierung verweigert.

Der vierte Fall betrifft einen italienischen Staatsangehörigen *Romeo Bacci*. *Bacci* war vom Schwurgericht in Bologna zu 30 Jahren Zucht-

haus in contumaciam (in Abwesenheit) verurteilt, weil er bei einem Angriff des Proletariats auf eine Karabinierkaserne eine Fahne getragen hatte. Es lag ferner ein Auslieferungsbegehren der Republik San Marino vor, mit der Beschuldigung, daß Wacci einen faschistischen Arzt gelegentlich eines Ausfluges auf dem Boden dieser Republik durch einen Schuß getötet habe. Es gelang in beiden Fällen, die Auslieferung des Wacci an Italien zu verhindern.

Die behandelten Fälle zeigten aber, welche rechtliche Unsicherheit in Deutschland hinsichtlich der Grundsätze für eine Auslieferung, trotz der bestehenden Verträge, besteht. Selbst die Regierung konnte sich dieser Tatsache nicht verschließen. Ein Auslieferungsgesetz befindet sich in Vorbereitung, ist aber bis jetzt dem Reichstag noch nicht vorgelegt worden. Welche Forderungen sind nun an ein neues Auslieferungsgesetz zu stellen? Zu diesem Zwecke ist es notwendig, auf die politischen Verhältnisse einzugehen, wie sie sich in Europa nach Beendigung des Weltkrieges gestaltet haben. Nach dem Weltkriege macht sich eine immer schärfere Beteiligung des Proletariats an der politischen Emigration bemerkbar. Gewiß waren schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neben den Anarchisten, Sozialisten, auch deutsche Sozialisten während des Sozialistengesetzes an der politischen Emigration beteiligt gewesen. Aber eine so große Emigration von Angehörigen der Arbeiterklasse, wie sie nach dem Weltkrieg aus bestimmten Staaten stattgefunden hat, war der Vorkriegszeit unbekannt. Selbst aus dem zaristischen Rußland waren es hauptsächlich Intellektuelle gewesen und nur ein bestimmter Prozentsatz von Arbeitern war an der Emigration beteiligt. Dagegen hat nach dem Weltkrieg der proletarische Klassenkampf in den verschiedenen Ländern eine solche Zuspitzung erfahren, daß in den Staaten, in denen das Proletariat bisher unterlegen ist, eine starke Emigration eingesetzt hat. Als Staaten, aus denen eine proletarische Emigration nach dem Weltkriege stattgefunden hat, sind in erster Reihe zu nennen: Ungarn nach dem Siege Porthöys, Italien nach dem Siege des Faschismus unter Mussolini, aber auch die Balkanstaaten, Bulgarien, Rumänien mit Einschluß Westarabiens, wie auch Jugoslawien und Polen haben eine starke proletarische Emigration hervorgerufen. Schließlich hat auch die gerichtliche Verfolgung in den übrigen Staaten Europas, namentlich in Deutschland, zu einer erheblichen Emigration proletarischer Klassenkämpfer geführt.

Auf der anderen Seite ist die Nachkriegsperiode dadurch gekennzeichnet, daß in dem letzten Jahre des Weltkrieges an die Stelle des russischen Zarenreiches, das früher einen großen Teil der proletarischen Emigration stellte, nunmehr ein Arbeiter- und Bauernstaat getreten ist, dessen Verfassung das Asylrecht von politischen und religiösen Flüchtlingen ausdrücklich garantiert (Artikel 5 Ziffer 21 der Verfassung der RSFSR. vom 10. Juli 1918). Eine entsprechende Bestimmung ist dann in die Verfassung der U. d. SSR. übergegangen. In Verwirklichung dieser Verfassungsbestimmungen hat nun das neue Rußland zahlreichen proletarischen Klassenkämpfern Asylschutz geboten, ja darüber hinaus hat der neue Arbeiter- und Bauernstaat noch eine dem Völkerrecht bis dahin unbekanntes Institut geschaffen, nämlich die Auslieferung in guter Absicht (deditio in bona mente). Sowjetrußland, auf dessen Territorium Kriegsgefangene und andere Staatsangehörige

aus Ländern sich befinden, in denen das Proletariat auf das Festigste verfolgt wurde, war in der Lage, auf dem Wege des Austausches auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung, die Auslieferung von proletarischen Klassenkämpfern durchzuführen, die ungarische Staatsangehörigkeit besaßen und von ungarischen Gerichten teils zum Tode, teils zu langjährigen Kerkerstrafen verurteilt waren.

Außer den oben erwähnten Emigranten ungarischer Abkunft haben zahlreiche Flüchtlinge aus Finnland, den Randstaaten, Polen, Westarabien, sowie auch eine größere Anzahl von Flüchtlingen aus anderen europäischen Ländern in Sowjetrußland eine Heimat gefunden. Der Klassenkampf der Nachkriegszeit ist aber in allen europäischen Ländern mit einer solchen Erbitterung entbrannt und die Opfer dieses Klassenkampfes sind so zahlreich, daß es für den jungen Arbeiter- und Bauernstaat, der erst selbst mit dem Wiederaufbau der Schäden begriffen ist, die ihm der imperialistische Krieg und der Bürgerkrieg hinterlassen haben, eine ökonomische Unmöglichkeit ist, die gesamte proletarische Emigration der letzten Jahre aus allen Ländern aufzunehmen. Die geographischen und ethnographischen Bedingungen Rußlands unterscheiden sich von den westeuropäischen dermaßen, daß eine Massenwanderung nach Rußland zurzeit nicht stattfinden kann. Es ist daher notwendig, die politischen Emigranten auf Länder zu verteilen, deren geographische und wirtschaftliche Verhältnisse sich möglichst dem Lande aneignen, aus dem der Flüchtling stammt. Hier wird es am leichtesten sein, für den Flüchtling Arbeit zu finden und ihn in die Wirtschaft des Zufluchts- und Aufenthaltstaates einzuverleiben.

Wir kommen hiermit zu den anderen wichtigen Rechten, über welche die Zufluchtsstaaten gegenüber jedem Fremden verfügen. Gleichviel ob der Einwanderer von einer fremden Regierung strafrechtlich verfolgt wird, oder ob er auch ohne strafrechtliche Verfolgung eines auswärtigen Staates Aufenthalt in einem anderen Staate zu nehmen wünscht, dessen Untertan er nicht ist, steht dem Zufluchtsstaat das Recht der Aufnahme an der Grenze, bzw. das Recht der Ausweisung zu, falls der Flüchtling bereits das Staatsgebiet des Zufluchtsstaates betreten hat.

Neben dem Asylrecht des Zufluchtsstaates, durch dessen Ausübung der Flüchtling praktisch vor der Auslieferung an seine Verfolger geschützt wird, ist nun für sein Schicksal entscheidend, wie weit der Staat seine Gastfreundschaft ihm gegenüber ausübt. Das moderne Völkerrecht hat die Staaten bezüglich der Aufnahme von Fremden wenig beschränkt. Die einzige völkerrechtliche Regel verbietet den völligen Abschluß eines Staates vom Fremdenverkehr, wie ihn früher die ostasiatischen Staaten China und Japan durchführten. Im übrigen aber sind die Staaten in der Aufnahme und in der Abweisung und in der Ausweisung fremder Staatsangehöriger durch allgemeine völkerrechtliche Regeln nicht gebunden, sondern es entscheiden nur die Verträge zwischen den einzelnen Staaten. Aber gerade für den Flüchtling, der sein Herkunftsland verlassen muß und der von seinem Heimatstaat verfolgt wird, kommt das Vertragsrecht dieses Heimatstaates als schützend nicht in Frage.

Wir finden nun, daß Staaten wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die noch vor einem Jahrhundert es als verfassungsmäßigen Grund-

satz aufgestellt hatten, daß sich jedermann auf ihrem Territorium niederlassen konnte, strenge Einwanderungsvorschriften erlassen haben. Die Einwanderung ist quotenmäßig auf bestimmte Nationen beschränkt. Es werden nicht nur Einwanderungsgebühren, sondern auch der Nachweis des Besitzes einer relativ hohen Geldsumme verlangt, Krankheiten schließen von der Einwanderung aus, und politisch verfolgten Proletariern wird in der Regel, falls dieser Tatbestand bei der Einwanderungsbehörde bekannt wird, der Eintritt in die Union bei der Landung rundweg verweigert. Die europäischen kontinentalen Staaten haben sich schon infolge ihrer geographischen Lage nicht so abzuschließen vermocht, wie es jetzt die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika tun.

Bezüglich der Ausweisung von Fremden nahm England eine Sonderstellung ein. Das englische Staats- und Verwaltungsrecht der Vorkriegszeit kannte im ordentlichen Recht keine Vorschrift, die eine Ausweisung der Fremden vorsah. Bei Beschwerden auswärtiger Regierungen über zu große Duldsamkeit gegenüber in England befindlichen Emigranten hat England stets auf diesen Charakter seiner Gesetzgebung hingewiesen. Auch die wiederholten Beschwerden fremder Regierungen gegen Karl Marx und die Kommunisten und den ihnen in England gewährten freien Aufenthalt, hat die englische Regierung stets in dem oben angegebenen Sinne beantwortet. In Kriegszeiten aber hat England regelmäßig besondere Gesetze erlassen, um Fremde ausweisen zu können. So zur Zeit der napoleonischen Kriege und zur Zeit des Weltkrieges; auch in der Nachkriegszeit sind solche Beschränkungen für Fremde in Kraft geblieben. England hat ferner am 22. Juni 1882 eine Bill angenommen zur Verhütung von Verbrechen, die die Regierung ermächtigt, jedes Individuum aus Irland oder England wegzuzweisen, dessen Gegenwart die öffentliche Ruhe gefährdet. Aber auch dieses Gesetz war nur vorübergehend.

Die Schweiz hat von jeher — in Ergänzung der Gewährung des völkerrechtlichen Asyls für politische Flüchtlinge — für sich das Recht in Anspruch genommen, unerwünschte Fremde auszuweisen. Der Flüchtling hat also nur die Wahl, an welche Grenze er gebracht zu werden wünscht. Auch bezüglich von Emigranten, deren Auslieferung von fremden Staaten nicht verlangt wird, behält sich die Schweiz vor, die Bedingungen einer vorübergehenden oder längeren Niederlassung festzusetzen. Die Schweiz hat seit ungefähr einem Jahrhundert eine politische Fremdenpolizei, deren Aufgabe es ist, alle nicht schweizer Bürger zu kontrollieren. Die Schweiz hat die Einrichtung ihrer politischen Fremdenpolizei gelegentlichen Angriffen gegenüber damit verteidigt, daß sie gezwungen sei, diese Ueberwachung teilweise vorzunehmen, um dem Auftreten von ausländischen Polizeispiionen und Provokateuren, welche unter den Emigranten Unruhen anstiften, entgegenzutreten. Tatsächlich wurde in Sihlhölzli bei Zürich 1835 ein Student Ludwig Lessing aus Preußen ermordet, der sich als Spion unter die flüchtigen Demokraten gemischt hatte. Auch hatte die Schweiz mit der deutschen Regierung wiederholt Konflikte, da sie deutsche Polizeibeamte, die auf Schweizer Gebiet provokatorische Akte begingen, auswies. So u. a. den Polizeieinspektor Wohlgemuth von Mühlhausen (1889). Bezüglich der Ausweisung von Fremden durch den Zufluchtsstaat ist unsererseits auszuführen,

daß die völkerrechtliche Verantwortung, die der Staat für alle Personen tragen muß, die auf seinem Gebiete weilen, es notwendig macht, ihm ein solches Recht zuzusprechen. Kein Staat darf es dulden, daß auf dem Gebiete seiner Nachbarn Verschwörungen gegen seine Sicherheit angezettelt werden. So hat Sowjetrußland wiederholt gegenüber Polen, aber auch gegenüber anderen Staaten z. B. Deutschland vorstellig werden müssen, daß die russische Konterrevolution sich auf dem Gebiete dieser Staaten politisch und sogar militärisch organisieren und sich noch diplomatische Vorrechte anmaßen konnte. Während aber die jetzigen europäischen Staaten sehr leicht gewillt sind, bei ausländischen Proletariern eine Verschwörertätigkeit gegen das Herkunftsland zu vermuten, ist ihre Duldsamkeit und sogar ihre aktive Unterstützung gegenüber der feudalen und bürgerlichen Emigration aus Sowjetrußland sehr weit gegangen, so daß es erst energischer Vorstellungen der Sowjetregierung bedurfte, um den größten Mißständen in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen.

Vor und während des Krieges gewährte die Schweiz nicht nur der bürgerlichen, sondern auch der proletarischen, sozialistischen Emigration Aufnahme; dagegen ist ihr Verhältnis zu der proletarisch-kommunistischen Emigration der Nachkriegszeit ein durchaus ablehnendes. Als Beispiel hierfür erwähne ich den Fall Wamberger, in dem ich ein völkerrechtliches Gutachten für die Verteidigung auszuarbeiten hatte. Wamberger wurde wegen Raubes und Sprengstoffverbrechens, das er im Zusammenhang mit der Märzaktion von 1921 in Gevelsberg in Westfalen ausgeübt hatte, von der deutschen Regierung verfolgt. Seine Auslieferung wurde auf Grund des Vertrages beantragt. Da aber diese Straftaten zugleich in Tateinheit mit Hochverrat und Aufruhr nach deutschem Gesetze begangen waren und der Nachweis hierfür meinerseits durch die Urteile gegen die Mittäter erbracht werden konnte, und es ferner nachzuweisen war, daß es sich um politische Unruhen größeren Umfangs handelte, kam das Bundesgericht entgegen dem Gutachten des Bundesanwalts (Obersten Staatsanwalts der Schweiz) zu einer Abweisung des Auslieferungsbegehrens. Dagegen wurde Wamberger von der Fremdenpolizei sofort ausgewiesen und mußte die Schweiz unverzüglich verlassen, wobei ihm die Grenze, die er zu überschreiten wünschte, freigestellt wurde.

Wenden wir uns nunmehr der Handhabung der Fremdenpolizei in Deutschland zu. Die Kriegszeit hat schon bezüglich des Eintritts in das deutsche Reichsgebiet Schwierigkeiten geschaffen. Während nach dem Passgesetz von 1867 ein Paß keine Einreiseerlaubnis mehr bedeutete, sondern lediglich den Charakter der Legitimationsurkunde (des Personalausweises) hatte, ist jetzt auch zum Betreten des Deutschen Reiches für Ausländer Paßzwang und Sichtvermerk vorgesehen (Paßverordnung vom 21. Juni 1916, abgeändert am 10. Juni 1919). Hierzu gilt noch eine Bekanntmachung zur Ausführung der Paßverordnung, die am 4. Juni 1924 erlassen worden ist. Die Aufenthaltserlaubnis in Deutschland für längere Zeit wird aber nicht mit dem Sichtvermerk des Passes erworben, sondern es bedarf einer besonderen Aufenthaltsgenehmigung des Landes, in dem der Betreffende seinen Wohnsitz aufschlagen will. Diese Genehmigungen werden nur befristet erteilt. Besondere Schwierigkeiten macht bei den Emigranten, daß sie sich zumeist

nicht im Besitze regulärer Pässe befinden und so gleich bei ihrer Ankunft durch Uebertretung der Passvorschriften nach inländischem Recht straffällig geworden sind. Es müßte hier von Seiten der parlamentarischen Körperschaften ein Vorstoß unternommen werden, daß mit Rücksicht auf den Kolonialstand, in dem sich der Emigrant regelmäßig befindet, ihm diese Strafe nachgesehen wird, damit er nicht von vornherein als ein lästiger Ausländer in den polizeilichen Akten erscheint. Der Emigrant ist sodann dadurch benachteiligt, daß für ihn keine Schutzmacht, keine Gesandtschaft, eintritt. Im Gegenteil, er ist zumeist der Gefahr ausgesetzt, daß die Gesandtschaft seines Heimatstaates, selbst wenn er nicht strafrechtlich verfolgt ist, gegen ihn arbeitet. Eine solche Intervention der Gesandtschaft des Herkunftslandes bei den inländischen Polizeibehörden zu Ungunsten des Emigranten erfolgt auch, wenn ein Auslieferungsbegehren an sich aussichtslos ist. Mitunter genügt es, daß der betreffende Emigrant in seinem Herkunftsland einer der dortigen Regierung mißliebigen Partei angehört hat oder auch nur im Verdacht stand, mit einer solchen zu sympathisieren, um der diplomatischen Vertretung Anlaß zu geben, die Behörden des Zufluchtslandes vor dem Emigranten zu warnen. Dieser Nachteil fällt bei dem staatenlosen Emigranten fort. Aber gerade der Staatenlose, aus dessen Papieren jeder untergeordnete Polizeibeamte erkennt, daß der Betreffende völlig von dem Wohlwollen der inländischen Behörden abhängig ist, ist den größten Willkürlichkeiten und Demütigungen ausgesetzt.

Besonders schwierig gestaltet sich selbst bei erlangter Aufenthaltserlaubnis die Arbeitsbeschaffung für Emigranten. Gewiß hat der inländische Staat wegen der häufigen Arbeitslosigkeit des eigenen Proletariats diesen Grund bereit, um jeden Anspruch eines Ausländers auf Arbeit abzulehnen. Da sich aber die inländische Arbeitslosigkeit in der Regel durchaus nicht gleichmäßig auf alle Teile eines großen Landes erstreckt und auch in den verschiedenen Arbeitszweigen ganz ungleichmäßig ist, so ist es bei einem vollständigen Zusammenarbeiten von Hilfsorganisationen für Emigranten und den Arbeitsvermittlungsstellen durchaus denkbar, auch für solche arbeitswilligen Ausländer Tätigkeit zu finden und sie der inländischen Volkswirtschaft zum Nutzen einzufügen.

Ueber jeden Ausländer schwebt als Damoklesschwert nun das Recht des inländischen Staates, ihn aus dem Staatsgebiet auszuweisen. Der inländische Staat ist nach deutschem Recht hier an keine bestimmten gesetzlichen Schranken gebunden, sondern es liegt im diskretionären Ermessen der Polizei, einen Ausländer aus dem Landesgebiet auszuzuweisen. Keineswegs ist eine strafbare Handlung des Ausländers im Inlande notwendig, um eine Ausweisung hervorzurufen. Schon unerwünschte politische Betätigung genügt als Ausweisungsgrund und bisweilen tritt infolge einer Denunziation der Verdacht einer solchen Betätigung an die Stelle eines wirklichen Vorkommnisses. Wie rigoros die preußische Fremdenpolizei bisweilen vorgeht, zeigt der Fall der 35 bulgarischen Studenten, die im Verdacht kommunistischer Gesinnung standen. Sie wurden aus Anlaß des Attentats in der Kathedrale zu Sofia, auf Vorstellung der bulgarischen Gesandtschaft, der sie irgenthede denunziert waren, von der preußischen Fremdenpolizei festgenommen und zunächst untersucht, ob die Vorbedingungen für eine Auslieferung vorhanden

wären. Als sich herausstellte, daß dies nicht der Fall war, wurde ihre Ausweisung verfügt. Diese Ausweisungen wurden bisher auch von der Ministerialinstanz nicht in allen Fällen rückgängig gemacht. Dabei war die Behandlung der Studenten eine durchaus unwürdige, so daß sie in den Hungerstreik getreten sind. Eine solche Handhabung der Fremdenpolizei ist durchaus geeignet, dem deutschen Staate die Sympathien derjenigen Ausländer zu verschmerzen, die einer solchen brutalen Behandlung unterworfen werden.

Eine Ausweisung aus dem Reichsgebiet bei bestimmten politischen Delikten sieht das Republikschulgesetz vor. Diese Strafe muß bei einer Verurteilung als Nebenstrafe für den Ausländer erkannt werden. Wie ungleich aber nachher die Ausweisung in der Praxis gehandhabt wird, beweist der Umstand, daß Hitler nach seiner Verurteilung wegen Hochverrats — obwohl österreichischer Staatsangehöriger und rechtskräftig dauernd aus dem Reichsgebiet ausgewiesen — Genehmigung zum Aufenthalt in Bayern erhalten hat, während kommunistische Ausländer, deren politische Betätigung dem Umfang und der Bedeutung nach in gar keinem Vergleich zu der Tätigkeit Hitlers stand, regelmäßig per Schub über die Grenze gebracht worden sind. So u. a. ein kommunistischer Buchhändler Ulrich aus Stuttgart, der lediglich für ein paar Druckschriften, die sich unter seinen zahlreichen Wicherbeständen befanden, vom Staatsgerichtshof mit einem Jahr Gefängnis bestraft und anschließend als tschechoslowakischer Bürger ausgewiesen wurde.

Fragen wir nun, welche Forderungen wir stellen sollen sowohl bezüglich des Asylrechts für politische Flüchtlinge, als auch für die Aufenthaltserlaubnis von politischen Emigranten, so muß grundsätzlich gefordert werden, daß an die Stelle des bisherigen rein diskretionären Ermessens der Verwaltungsbehörden eine Gerichtsbarkeit oder doch eine Verwaltungsgerichtsbarkeit mit kontradiktorischem Verfahren tritt. Gewiß wissen wir, daß das heutige Gerichtsverfahren durchaus klassenmäßig eingestellt ist. Dennoch bietet es bessere Garantien als das rein bürokratische Verwaltungsverfahren. Vor allem ist die Ausweisung an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen, ohne deren Verwirklichung eine Ausweisung nicht willkürlich verfügt werden darf. Bei der Einseitigkeit aber, mit der heute die klassenmäßig eingestellte Justiz arbeitet, müßte es Sache der Gewerkschaften sein, durchzusehen, daß bei allen Auslieferungs- oder Ausweisungsfällen, in denen über das Schicksal proletarischer Emigranten entschieden wird, Mitglieder der Gewerkschaften als Schöffen mitwirken. Freilich dürfen dieselben nicht nur Anhänger eines bürgerlichen Gerichts sein, wie z. B. beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, sondern die proletarischen Schöffen müssen der Zahl nach so vertreten sein, daß ihre Stimme mitentscheidend ist.

Wir wissen sehr wohl, daß für die Art, wie ein Staat die Angehörigen einer bestimmten Klasse als Emigranten aufnimmt, der Einfluß der betreffenden Klasse auf die Gesetzgebung und die Verwaltung des betreffenden Staates entscheidend ist. Wir haben in der Nachkriegszeit sowohl in Deutschland wie in allen übrigen europäischen Staaten erlebt, daß die Emigration der russischen Konterrevolution, gleichviel ob es sich um Monarchisten, Demokraten oder Sozialisten handelte, mit größtem Entgegenkommen aufgenommen wurde, während gleichzeitig die proletarischen Emigranten aus anderen Ländern von den Behörden in der Regel als unerwünschte lästige

Ausländer angesehen und behandelt wurden. Je mehr in den einzelnen Staaten der Einfluß des Proletariats steigt, um so eher wird es möglich sein, auch die politischen Emigranten zu schützen. Aber auch in den Zeiten, in denen der Einfluß des Proletariats in den einzelnen Staaten wiederum zurückgedrängt ist, muß es seine Stimme in der Öffentlichkeit erheben für die politisch Verfolgten, die aus ihren Herkunftsländern flüchtig oder vertrieben sind.

Auch unsere Tagung muß dazu beitragen, daß jene Worte, die der englische Staatsmann Lord Palmerston am 6. Oktober 1849 in der An gelegenheit betreffend die ungarischen Flüchtlinge an Lord Bloomfield schrieb, für alle proletarischen Emigranten praktische Geltung erlangen:

„Wenn es irgend eine Regel gibt, welche in neuerer Zeit von allen gesittigten Staaten, groß oder klein, vorzugsweise befolgt wird, so ist es die, daß kein Staat einen politischen Flüchtling ausliefert, es müßte denn eine ganz bestimmte vertragmäßige Verbindlichkeit dazu bestehen; und Ihrer Majestät Regierung glaubt, daß nur wenige, wenn überhaupt nur welche, Verträge dieser Art bestehen. Die Gesetze der Gassefreundschaft, die Forderungen der Menschlichkeit, das allgemeine Gefühl verbieten solche Auslieferungen gleichmäßig; und ein unabhängiger Staat, welcher mit freiem Willen eine Handlung dieser Art vornähme, wäre verdienstermaßen und ganz allgemein gebrandmarkt als herabgewürdigt und entehrt.“

Das Asylrecht, das den politischen Flüchtling vor Verfolgung schützt, bedarf zu seiner Ergänzung einer großzügigen Ausübung des Gastrechts, damit der politische Emigrant Aufenthaltserlaubnisse und Erwerbsmöglichkeit erhalten kann. Wir müssen daher fordern, daß in der deutschen Gesetzgebung neben dem Asylrecht das Gastrecht für politische Emigranten, die für die Befreiung des Proletariats gekämpft haben, sichergestellt wird.

(Bravo! Lebhafter Beifall.)

Prenzlau (Vorsitzender): Das Wort hat zum 7. Punkt der Tagesordnung:

„Die Aufgaben der Roten Hilfe“

in Verbindung mit dem 8. Punkt:

Bericht des Zentralkomitees „Rote Hilfe“

der Vorsitzende des Zentralkomitees, Genosse P i e d:

W. Pied: Genossen und Genossinnen! Wegen der vorgerückten Zeit halte ich es für zweckmäßig, die beiden letzten Referate miteinander zu verbinden, um überhaupt noch in der Zeit, für die uns der Saal zur Verfügung steht, fertig zu werden. Die bisher gehaltenen Vorträge haben eine Art Zustandsschilderung über den weißen Terror, die Klassenjustiz, den Strafvollzug, die Fürsorge für die Angehörigen der Gefangenen und über die politische Emigration und das Asylrecht gegeben. So kurz die Vorträge infolge der zur Verfügung stehenden Zeit nur sein konnten, so werden wir nichts unversucht lassen, auf allen diesen Gebieten eine sehr gründliche Aufklärung zu verbreiten und über jeden Punkt der hier behandelten Tages-

ordnung Aufklärungsmaterial an die breitesten Arbeitermassen zu bringen. Denn gerade das Gebiet, über das die Vorträge gehalten wurden, ist ein bedeutendes Gebiet des Klassenkampfes und auch die Arbeit, die die „Rote Hilfe“ zu leisten hat, ist ein Teil dieses Klassenkampfes. Was in den Vorträgen zum Ausdruck gekommen ist, das ist das ungeheure Elend, das durch die besondere Art der deutschen Justizpflege über den größten Teil des deutschen Volkes, über die werktätigen Massen gebracht wird.

Die „Rote Hilfe“ hat nun die Aufgabe, gegenüber diesem Elend helfend einzugreifen. Die Notwendigkeit dieser Hilfe liegt so kraß zutage, daß sie nicht bestritten werden kann. Umstritten ist nur die Frage, wie geholfen werden soll. Und da haben nun einzelne Behörden sehr eigenartige Auffassungen über die Tätigkeit zur Beseitigung dieses Notstandes. Besonders tut sich dabei die württembergische Staatsregierung hervor. Dort wurde die kommunistische Tageszeitung allein deshalb verboten, weil sie einen Artikel brachte, der den Titel trug: „Schafft „Rote Hilfe“-Organisationen“. Und in der Begründung des Amtsgerichtsrats für dieses Verbot wurde gesagt: „Durch die Zusicherung einer solchen Unterstützung (gemeint ist die „Rote Hilfe“-Unterstützung an die Angehörigen politischer Gefangener) wird erreicht, daß die Mitglieder der K. P. D. in ihrem Entschluß, sich für die Ziele des gewalttätigen Umsturzes einzusetzen, dadurch gefördert und gestärkt werden, daß ihnen die materielle Sorge für sich und ihre Angehörigen abgenommen wird.“

Und die Schlussfolgerung daraus ist noch ungeheurerlicher: „Die Organisation der „Roten Hilfe“ stellt sich demnach als eine Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne des Strafgesetzbuches § 86 dar.“

Wir müssen gestehen: Höher geht's nimmer in der Verrentung der Gesetze, um Hilfsorganisationen, die einen anerkannten Notstand beseitigen wollen, zu schikanierten und sie in ihrer Arbeit zu behindern. Und darin leistet sich die Regierung in Württemberg das Tollste, die sogar die „Rote Hilfe“ der Vorbereitung des Hochverrats bezichtigt. Diese Schlussfolgerung der württembergischen Regierung geht auf die gleiche Weisheit hinaus, mit der die reaktionären Kreise gegen die Erwerbslosenunterstützung losziehen, indem sie behaupten, sie sei eine Prämie auf die Faulheit.

Die „Rote Hilfe“ ist aus der Not entstanden, die durch die große Justizkampagne im Frühjahr und Sommer 1921 aus Anlaß des sogenannten mitteldeutschen Aufstandes hervorgerufen wurde. Große Massenverhaftungen wurden vorgenommen, eine Riesenzahl von Familien der Verhafteten wurde in die schlimmste Not getrieben. Die Gemeinden kümmerten sich nicht um diese Not, sie erklärten, es sei selbstverschuldet Not und aus diesem Grunde sahen sich die Gemeinden nicht veranlaßt, die Familien zu unterstützen.

Die „Rote Hilfe“ sah ihre Aufgabe einmal in der Beschaffung einer materiellen Hilfe, um den Frauen und Kindern eine laufende Unterstützung monatlich geben zu können. Sie sah ihre Aufgabe ferner in der Beschaffung von Kleidung und Lebensmitteln und in der Einrichtung von Kinderheimen, um den Kindern vorübergehend die Gelegenheit zur körperlichen Erholung zu schaffen. Sie sah ihre Aufgabe in der juristischen Hilfeleistung, um den durch Untersuchungsverfahren und Prozesse verfolgten Arbeitern einen Rechtsbeistand zu beschaffen! Sie sah ihre Aufgabe auch in der moralischen

Hilfe durch die Pflege der Verbindung der Gefangenen mit den Arbeitermassen und mit ihren Familien, der Patenschaften, der Versorgung mit Literatur und kleinen Liebesgaben, durch die die Gefangenen in den Gefängnissen vor der Verzweiflung bewahrt werden sollen. Darüber hinaus sah die „Rote Hilfe“ ihre Aufgabe darin, durch Verhandlungen mit den Behörden die Abstellungen von Mißständen im Strafvollzug, Begnadigungen und Strafmilderungen herbeizuführen.

Aber die „Rote Hilfe“ ist nicht etwa ein rein philanthropische, charitative Organisation, wie sie auch ihre Unterstützungen nicht als Wohltätigkeit auffaßt, sondern sie ist eine Solidaritätsorganisation der Werkfätigen zur Behebung des Elends, das durch die deutsche Klassenjustiz hervorgerufen ist. Und deshalb kann sich die „Rote Hilfe“ auch nicht auf die Beschaffung der Geldmittel beschränken, sondern muß versuchen, die Quellen dieses Elends zu verstopfen. Dazu dient die politische Aufklärung über Wesen und Zweck der Klassenjustiz und des weißen Terrors, sowie über die Notlage, die dadurch unter den werkfätigen Massen hervorgerufen ist. Die „Rote Hilfe“ will mit dieser Aufklärung die Massen gewinnen für die Forderung auf Beseitigung der Quellen dieses Elends, zum Kampf für die Amnestie, gegen die Klassenjustiz, gegen den weißen Terror. Sie will dadurch Einfluß ausüben auf die Regierungen und auf die Fraktionen der politischen Parteien, damit sie verpflichtet werden, durch die Gesetzgebung — soweit das im heutigen Klassenstaat überhaupt möglich ist — für Abhilfe zu sorgen. Dafür gilt es, breite Schichten zu interessieren, sie zusammenzufassen in einer großen Organisation. Das ist der politische Zweck der „Roten Hilfe“, das soll erreicht werden durch dauernde breite Kampagnen zur Aufriittelung der Massen, durch Herausgabe von Literatur, durch Eingabe an die Behörden und Interessierung der breiten Öffentlichkeit an diesen Notständen. Aber das ist alles nur möglich, wenn hinter diesen Bestrebungen eine straffe, zentrale Organisation mit einem ständigen Funktionärkörper und mit finanzieller Leistungsfähigkeit steht.

Das war auch der Grund für die organisatorische Umstellung der „Roten Hilfe“, wie sie im letzten Sommer erfolgt ist, die aber eigentlich einer völligen Neugründung gleichkommt. Bis dahin bestand die „Rote Hilfe“ seit dem Sommer 1921 in losen, lokalen Komitees, ohne festen Zusammenhang, ohne jede gegenseitige Verpflichtung, ohne festen Funktionärkörper, mit schwacher finanzieller Leistungsfähigkeit. Wohl bestand ein Zentralkomitee „Rote Hilfe“, aber es war mehr ein Propagandakomitee und keine organisatorische Leitung. Es gab wohl Anweisungen heraus, wie gearbeitet werden sollte, aber es fehlte die organisatorische Bindung, daß sich die lokalen Komitees daran hielten. Die meisten blieben hinter diesen Anweisungen weit zurück, manche überschritten sie und übernahmen Aufgaben, die von den Behörden zum Anlaß der Verfolgung der „Roten Hilfe“ genommen wurden.

Auch war die „Rote Hilfe“ bei dieser Organisationsform der losen lokalen Komitees genötigt, sich mehr an eine Partei anzulehnen, als es bei der Aufmerksamkeit, die die Behörden diesem Umstande schenkten, der „Roten Hilfe“ nützlich war. Daß diese Partei, an die sich die „Rote Hilfe“ zunächst anlehnte, die Kommunistische Partei war, ergab sich allein schon daraus,

daß die Mitglieder der Kommunistischen Partei am schlimmsten verfolgt werden und deshalb auch die K. P. D. besonders an dem Zustandekommen der „Roten Hilfe“ interessiert war. Aber wenn daraus die Behörden den Schluß ziehen, die „Rote Hilfe“ sei ein Teil der Kommunistischen Partei, so ist das nur dann zu verstehen, wenn bei den Behörden der Wille vorhanden ist, unter allen Umständen der „Roten Hilfe“ den Strick zu drehen. Um den Behörden aber diesen Vorwand zu nehmen, war es ebenfalls nötig, die „Rote Hilfe“ als Organisation so auszubauen, daß sie diese völlige Anlehnung an eine Partei nicht mehr nötig hat. Das ist geschehen durch Gründung der Mitgliederorganisation, die in einer Reichskonferenz von Vertretern der „Roten Hilfe“ am 8. und 9. September vorigen Jahres beschloffen wurde und die nach diesem Beschluß am 1. Oktober 1924 ins Leben trat. Das in dieser Reichskonferenz beschlossene Statut enthält alle wesentlichen Bestimmungen über Zweck und Arbeit der „Roten Hilfe“.

Nun war natürlich die Rücksicht auf die Behörden, auf ihre Auslegung über das Verhältnis zwischen der „Roten Hilfe“ und der Kommunistischen Partei nur ein nebensächlicher Grund für die Umbildung. Der Hauptgrund waren die riesig gesteigerten Ansprüche an die „Rote Hilfe“, wie sie durch die polizeiliche und gerichtliche Verfolgungskampagne im Anschluß an den Oktober 1923 hervorgerufen wurden. Ende 1923 und Anfang 1924 wurde nahezu jeder Arbeiter verhaftet, der auch nur in losem Zusammenhange mit der Oktoberbewegung gestanden hat, die auf die Abwehr der faschistischen Staatsstreichpläne und auf die Sicherung der Arbeiterschaft vor diesen Ueberfällen gerichtet war. Zu Tausenden erfolgten die Verhaftungen, und ungeheuer groß war das Elend, das über die davon betroffenen Familien hereinbrach. Riesengroß waren die Ansprüche auf Unterstützung und Rechtsschutz. Diesen Ansprüchen zu genügen, war die bisherige „Rote Hilfe“ nicht in der Lage. So ergab sich besonders aus diesem Grunde die Notwendigkeit der Schaffung der Mitgliederorganisation.

Dazu kam, daß die Behörden immer mehr dazu übergingen, die Gelder, die für politische Gefangene gesammelt wurden, zu beschlagnahmen, die Sammler zu verhaften und zu bestrafen, wobei sich die Polizeibehörden in Preußen auf eine alte Polizeiverordnung vom Jahre 1867 stützten, wonach das unerlaubte Kollektieren verboten ist. Wo aber die „Rote Hilfe“ um die Erlaubnis einkam, daß man ihr die Geldsammlungen gestatten möge, da waren es wieder dieselben Behörden, die der „Roten Hilfe“ zum Kollektieren die Genehmigung versagten. Und da ist nicht uninteressant, daß die „Rote Hilfe“ in Halle, als sie sich um Genehmigung der Sammlung an den sozialdemokratischen Oberpräsidenten Grünher wandte, von diesem einen ablehnenden Bescheid erhielt mit der Begründung, es gingen so viele Anträge auf Kollektieren ein, daß dabei nur die Sammlungen berücksichtigt werden könnten, die ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen und das trafe auf die „Rote Hilfe“ nicht zu. In einem anderen Falle begründete der sozialdemokratische sächsische Innenminister die Ablehnung zu Sammlungen für die „Rote Hilfe“ damit, daß durch die öffentliche Fürsorge genügend für die Familien der politischen Gefangenen gesorgt werde. Das ist aber nicht der Fall, wie in dem Referat über die staatliche und gemeindliche Fürsorge für die Familien politischer Gefangenen ausdrücklich

dargelegt wurde. Aus diesen Gründen mußte sich die „Rote Hilfe“ auf die Aufbringung der Mittel durch Mitgliedsbeiträge umstellen. Und das war nur möglich durch die Schaffung einer straffen zentralen Mitglieder-Organisation und die Bindung jeder Ortsgruppe an die Weisungen der Zentralleitung.

Ich habe die Umstellung der „Roten Hilfe“ auf die Mitgliederorganisation deshalb etwas ausführlicher behandelt, weil diese Tatsache offenbar noch nicht genügend zur Kenntnis der Behörden gelangt ist. Denn sie machen diese Mitglieder-Organisationen noch immer verantwortlich für Handlungen, die von Funktionären der früheren „Rote-Hilfe“-Organisation begangen wurden, die also in der Zeit begangen wurden, wo die jetzige Organisation noch nicht bestand. Wir müssen das mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Noch ein Wort zu den Beziehungen, die die „Rote Hilfe“ Deutschlands mit anderen gleichartigen Organisationen unterhält. Aus der Tatsache, daß der weiße Terror und die Klassenjustiz eine internationale Erscheinung ist, in allen kapitalistischen Ländern herrscht, und daß sich beide in erster Linie gegen die revolutionäre Arbeiterschaft und deren Parteien richten, ergibt sich auf Grund der internationalen Klassenolidarität, die gegenseitige Unterstützung und Verbindung aller „Rote-Hilfe“-Organisationen in allen Ländern, die ihre Spitze in der „Internationalen Roten Hilfe“ finden, deren Exekutivkomitee seinen Sitz in Moskau hat. Ohne diese Verbindung und gegenseitige Unterstützung wäre die „Rote Hilfe“ Deutschlands niemals in der Lage gewesen, die politischen Gefangenen und ihre Angehörigen so zu unterstützen, wie es in der Tat geschehen ist. Denn riesengroß sind die Summen, die die Deutsche „Rote-Hilfe“ von den „Rote-Hilfe“-Organisationen der anderen Länder, insbesondere von den russischen Arbeitern und Bauern, durch die „Internationale Rote Hilfe“ erhalten hat. Mit dieser Unterstützung sind aber irgendwelche Bindungen für die „Rote Hilfe“ nicht verbunden gewesen, es sei denn, die Verpflichtung, alle Anstrengungen für die Erfüllung der Aufgaben zu machen, für die die „Rote Hilfe“ geschaffen ist, und das liegt ja in ihrem eigenen Interesse. Dabei möchte ich noch an die Adresse aller Behörden die Versicherung richten: Sollten sie auf ein Verbot oder auf eine weitere Behinderung der Tätigkeit der „Roten Hilfe“ hinaus wollen, dann wird die internationale Solidarität der Arbeiterschaft es nicht zulassen, daß die politischen Gefangenen und ihre Familien ohne „Rote Hilfe“ bleiben. Denn fürchterliche Arbeit leisten die deutschen Klassenrichter. Allein in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis Ende April 1925, also in den letzten 16 Monaten, fanden 981 Prozesse mit 7000 Angeklagten statt, von denen 5768 zu 4184 Jahren 1 Monat Kerker und 23 261 Mark Geldstrafe verurteilt wurden. Dazu kommen die vielen Tausende von Arbeitern, die vor dieser Zeit verurteilt wurden, die in Untersuchungshaft saßen und sitzen, die Tausende von Arbeitern, die im Kampfe oder durch Mordanschlag von den Weißen Gardes erschlagen wurden. Was wäre aus den politischen Gefangenen und ihren Familien, was aus den Witwen und Waisen geworden, wenn sich die „Rote Hilfe“ nicht ihrer angenommen hätte? Der Klassenkampf wäre darum nicht weniger scharf geführt worden, der Kampfeswille der Arbeiterschaft wäre nicht gebrochen,

wohl aber wären noch mehr Verzweiflungsakte, noch mehr Hungerstreiks, erfolgt, noch größer wäre Not und Elend der Familien geworden. Sollen wir annehmen, daß die Behörden, die die „Rote Hilfe“ verfolgen oder verbieten wollen, das wollen? Die Antwort liegt bei ihnen.

Run zum Bericht des Zentralkomitees für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 31. März 1925, also über 6 Monate. Der Ausbau der Organisation ging nicht so voran, wie es wünschenswert gewesen wäre. Es mußte versucht werden, in allen Orten eine Ortsgruppe der „Roten Hilfe“ zu schaffen, aber dafür fehlten meistens die Personen, die diese Arbeit in die Hand nahmen. Wir haben uns deshalb besonders an die Kommunistische Partei gewandt, uns darin behilflich zu sein, und sie hat dies auch getan. Aber dann kam die Auflösung der Parlamente im Reich und in verschiedenen Ländern und die Wahlen im Dezember, die alle Kräfte in Anspruch nahmen, so daß leider für die Aufbauarbeit der „Roten Hilfe“ wenig Zeit und Kräfte übrig blieben. Wir unternahmen in der Woche vom 1. bis 7. Dezember eine Agitationswoche im ganzen Reich, die aber wegen der Wahl nicht den gewünschten Erfolg hatte. Dann haben wir Anweisung gegeben, daß im Januar und Februar eine intensive Agitation zur Gewinnung von Einzelmitgliedern und in den Betrieben und Organisationen für den korporativen Beitritt betrieben werden sollte. Der Erfolg war ein verhältnismäßig guter. Dann hatten wir für die Zeit vom 22. bis 29. März eine neue Agitationswoche angelegt, als der Tod des Reichspräsidenten und die Neuwahl erfolgte. Dadurch wurden wir gezwungen, die Agitationswoche wieder abzusehen und sie auf später zu vertagen. Die fortgesetzte Wahlagitatio n war also sehr hinderlich für den Ausbau der „Roten Hilfe“. Trotzdem haben wir in organisatorischer Hinsicht immerhin einen guten Erfolg zu verzeichnen. Leider funktioniert die Berichterstattung aus den Bezirken noch sehr mangelhaft, so daß wir eine genaue Uebersicht über die Höhe der Mitgliedschaft nicht haben. Auch in der Registratur und der Kassierung der Mitglieder hapert es sehr, so daß viele gewonnenen Mitglieder wieder verloren gegangen sind. Erst in letzter Zeit ist es etwas besser geworden.

Nach dem letzten Bericht, der uns aus dem Monat März vorliegt, haben wir von den 26 Bezirken, in die das Reich eingeteilt ist, aus 20 Bezirken zuverlässige Berichte. Es fehlen einige große Bezirke, wie Ruhrgebiet, Niederrhein, Nordwest, Oberschlesien, Schlesien, Pommern. In diesen 20 Bezirken sind 992 Ortsgruppen mit 174 089 Einzelmitgliedern. In den 6 fehlenden Bezirken sind mindestens 40 000 Mitglieder vorhanden, so daß wir 214 000 Einzelmitglieder haben. Von den 174 089 Mitgliedern haben 104 497 Angaben über ihre Parteizugehörigkeit gemacht und es ergibt sich folgendes Bild: es waren von den 104 497 Mitgliedern 62 988 Mitglieder der K. P. D., 39 510 gehören keiner Partei an, 1718 waren Mitglieder der S. P. D., 281 Angehörige bürgerlicher Parteien. Es fällt dabei die geringe Zahl der sozialdemokratischen Arbeiter auf. Aber das ist nicht verwunderlich bei der Gegenagitatio n, die die sozialdemokratische Führerschaft gegen die überparteilichen Hilfsorganisationen treibt, wie es die F. A. S. und K. S. D. sind. Der letzte Reichsparteitag der S. P. D., der in Berlin stattfand, hat einen Beschluß gefaßt, wonach den Mitgliedern der S. P. D. ver-

boten ist, innerhalb der F. A. S. irgendwelche Funktionen zu übernehmen. Ich weiß nicht, ob man ihnen nicht sogar verboten hat, Mitglied zu sein. (Zwischenruf: Jawohl!) Es wird also den sozialdemokratischen Arbeitern verboten, sich den Hilfsorganisationen der Arbeiterschaft anzuschließen. Es ist klar, daß das, was die S. P. D.-Führerschaft gegen die F. A. S. beschlossen hat, sie auch gegen die „Rote Hilfe“ anwendet. Wir sind aber überzeugt, daß der Zwang, den die S. P. D. nach dieser Richtung hin auf die Arbeiter der S. P. D. ausübt, nicht mehr sehr lange seine Wirkung ausüben wird. Wir haben das bei den letzten Reichspräsidentenwahlen in Sachsen gesehen, wo man trotz größter Anstrengungen nicht die Unterwerfung der S. P. D.-Arbeiter erreichen konnte. Und so wird auch die ganze Gegenaktion der S. P. D.-Führer gegen die „Rote Hilfe“ nichts fruchten.

Außer den 992 Ortsgruppen, die nach den Berichten in den 20 Bezirken bestehen, bestehen noch in 810 Orten Ortskomitees, also Komitees von 4—5 Genossen, die Propaganda machen zur Gründung einer Ortsgruppe und in 554 Orten ist ein Vertrauensmann der „Roten Hilfe“ vorhanden.

Neben der Einzelmitgliedschaft besteht noch die korporative Mitgliedschaft, das heißt, daß Organisationen und Betriebe sich als Gesamtheit der „Roten Hilfe“ anschließen können. Sie liefern dafür monatlich einen Beitrag an die „Rote Hilfe“ und nehmen die Verpflichtung auf sich, innerhalb der Organisation oder des Betriebes eine ständige Agitation für die Aufgaben der „Roten Hilfe“ zu betreiben. Wir haben da noch keine großen Erfolge. Bis jetzt haben sich 84 Lokalorganisationen mit 55 000 Mitgliedern angeschlossen. Davon sind 27 Gewerkschaftsorganisationen, 24 Betriebe, 27 Kultur- und Sportorganisationen und 6 andere Organisationen. In 40 Organisationen haben wir ein „Rote-Hilfe“-Komitee und in 190 kleinen Organisationen je einen Vertrauensmann. Außerdem sind in 91 Betrieben Betriebskomitees und in 399 kleinen Betrieben je ein Vertrauensmann tätig. Soweit also die korporative Mitgliedschaft in Frage kommt, ist noch viel zu tun. Immerhin, der Anfang ist gemacht. Die Genossen müssen in allen Orten die größten Anstrengungen machen und auf die Organisationen und Betriebe einwirken, daß sie sich zum korporativen Anschluß entschließen. Die Bedeutung dieses Anschlusses liegt mehr in seiner agitatorischen als in seiner finanziellen Auswirkung. Wir brauchen die stärkste Verankerung der „Roten Hilfe“ in den Betrieben und Organisationen besonders in Hinblick auf die Bestrebungen der Behörden, die „Rote Hilfe“ in ihrer Tätigkeit zu behindern.

Nun zu den Einnahmen. In den sechs Monaten wurden in den Bezirken 398 571,56 Mark aufgebracht und an Spenden von anderen Organisationen wurden der „Roten Hilfe“ übergeben 445 903,80 Mark, so daß die Gesamteinnahme 844 474,74 Mark beträgt. Die Spenden von anderen Organisationen, das ist die Hilfe, die der Arbeiterschaft Deutschlands von den „Rote-Hilfe“-Organisationen der anderen Länder, im besonderen, um es noch einmal hervorzuheben, fast ausschließlich von den russischen Arbeitern und Bauern (Bravo!) durch die „Internationale Rote Hilfe“ erhalten hat. Es sind auch Spenden anderer Organisationen dabei, aber die Hauptsumme kam aus Rußland.

Wir haben vom Zentralkomitee an die schwachen Bezirke nur einen Zuschuß von 141 310 Mark gegeben. Das ist ein erfreulicher Fortschritt. Früher sind die gesamten Spenden durch die Zuschüsse aufgebraucht worden, die wir an die Bezirke geben mußten. Heute haben wir den erfreulichen Zustand zu verzeichnen, daß die Bezirke schon aus eigenen Mitteln die Anforderungen, die an sie gestellt werden, erfüllen können. Darüber hinaus sind eine Menge von Bezirken vorhanden, die bereits Gelder an das Zentralkomitee abzuliefern imstande sind. Wir hoffen, daß wir durch die Mobilisierung unserer Organisation in die Lage kommen, die Summen, die wir bisher von der „Internationalen Roten Hilfe“ in Anspruch nehmen mußten, zu vermindern und sogar Geld abzuliefern an die „Internationale Rote Hilfe“, um denen zu helfen, die in anderen Ländern vom weißen Terror bedrängt und verfolgt werden.

Die Ausgaben betragen in den 6 Monaten insgesamt 769 635,12 Mark. Dafür sind ausgegeben für laufende Familienunterstützung 326 602,10 Mark, für besondere Notstandsunterstützung 47 741,45 Mark, für Rechtsschutz 233 803,76 Mark, für Kinderheime 26 858,86 Mark, für Propaganda 37 333,61 Mark, für Verwaltung 38 813,78 Mark, für sonstige Ausgaben 58 481,56 Mark. Das sind die Ausgaben, die wir in den letzten sechs Monaten gehabt haben. Wir hatten erwartet, daß die Behörden, die von uns eingeladen worden sind, hier sein würden, damit sie sich diese Zahlen notieren und nicht fortgesetzt in unsere Büroräume eindringen, um die Paffenbücher zu beschlagnahmen oder um sonst herumzuschneffeln. (Weiterkeit.)

Zu den Ausgaben noch einige Bemerkungen. So hoch die Unterstützungssumme ist, ist doch die Unterstützung im Einzelfalle sehr klein. Wir zahlen jetzt an eine Familie, deren Ernährer im Gefängnis sitzt, an die Frau 16 Mark, an das Kind 8 Mark und für den Gefangenen monatlich 6 Mark für ein Paket. Wir haben die Unterstützung erst im Dezember erhöhen können. Vorher betrug sie für die Frau 12 Mark und für das Kind 6 Mark monatlich. Das ist natürlich eine sehr kleine Summe, die vielfach nicht einmal ausreicht, die Miete zu zahlen, geschweige denn für die Ernährung und Bekleidung. Im Dezember wurde eine besondere Weihnachtshilfe organisiert. Dadurch ist es uns möglich gewesen, für diesen Monat die Unterstützung in doppelter Höhe auszus zahlen und außerdem Lebensmittel und Kleidungsstücke an den Weihnachtstagen den Familien zu übermitteln. Außerdem wurde im Herbst mit einer besonderen Sammlung für Winterhilfe begonnen, wodurch es möglich war, den Familien Kartoffeln, Heizungs material und Kleidungsstücke für den Winter geben zu können. Bei dieser Sammeltätigkeit war natürlich auch die Wahlbewegung sehr hinderlich. Trotzdem war aber doch das Ergebnis in den meisten Bezirken ein erfreuliches.

In dem Kinderheim Worpsswede, dessen Einrichtung uns durch die Bereitstellung eines Grundstücks des Malers Heinrich Bogeler ermöglicht und das im Juli 1923 von der früheren Organisation der „Roten Hilfe“ eröffnet wurde, sind in der gesamten Zeit von Juli 1923 bis heute 8 Kindertransporte mit 204 Kindern verpflegt worden, die durchweg acht, teilsweise zwölf Wochen sich im Kinderheim aufgehalten haben. Die Kinder

haben insgesamt an Körpergewicht 1720 Kilogramm zugenommen. Wenn auch die Körpergewichtszunahme nicht allein maßgebend ist, sondern der Gesundheitszustand der Kinder, so zeigt aber diese Gewichtszunahme doch, in welchem Ausmaß die Kinder unterernährt gewesen sind. In der Berichtszeit vom Oktober bis März, also für die Zeit, in der die jetzige Organisation die Verwaltung hat, wurden zwei Transporte mit 78 Kindern dort untergebracht. Es werden dort nur Kinder aufgenommen, deren Väter politische Gefangene oder in den revolutionären Kämpfen gefallen sind. Dann ist im April d. J. ein Kinderheim in Elgersburg von der „Internationalen Roten Hilfe“ eröffnet worden, wohin wir den ersten Transport von 35 Kindern zu bringen die Möglichkeit hatten. Die Grundstücke in Worpsswede und in Elgersburg gehören einer Gesellschaft „Quieta“, von der die „Rote Hilfe“ durch Pachtvertrag das Recht auf den Betrieb des Kinderheims erworben hat. Die Leitung liegt in den Händen eines Kuratoriums.

Leider sind wir auch wegen der Kinderheime von den Behörden nicht unbehelligt geblieben. In Worpsswede war es der Landrat, der wegen angeblicher Verfehlungen des Lehrers das Kinderheim schließen wollte. Die Verfehlungen des Lehrers sollten darin bestehen, daß er die Kinder zum Klassenhaß erzöge und mit ihnen politische Demonstrationen gemacht habe. Diese Behauptungen sind natürlich Uebertreibungen. Aber schließlich haben wir durch eine Rücksprache mit dem preußischen Ministerium des Innern, dem Regierungspräsidenten und dem Landrat erreicht, daß die angeordnete Schließung wieder rückgängig gemacht wurde. Der Lehrer mußte entlassen werden, er blieb als Opfer. In Elgersburg unternahm es der thüringische Kreisdirektor in Arnstadt noch in letzter Stunde, als die Kinder bereits dort waren, die Eröffnung des Heims zu verhindern. Diesmal mußte eine Wohnungsmangel-Verordnung dazu herhalten. Das Grundstück sollte für Wohnungen hergegeben werden, obgleich es seit Jahren leergestanden hat und in der nächsten Nähe noch drei ehemalige Pensionshäuser leer stehen. Auch hier gelang es, durch eine Rücksprache mit dem thüringischen Ministerium die Maßnahme des Kreisdirektors rückgängig zu machen.

Einen sehr großen Anteil an den Ausgaben nimmt der Rechtsschutz ein. Die Juristische Zentralstelle der kommunistischen Landtags- und Reichstagsfraktion leistet uns dabei sehr große Dienste, indem sie die einlaufenden Anträge auf Rechtsschutz prüft und uns die in Frage kommenden Anwälte zuweist. Insgesamt sind, wie die Statistik ausweist, in den sechs Monaten vom Oktober bis März 3609 Anträge um Rechtsschutz an uns gestellt und mehr als 200 Anwälte sind mit dem Rechtsschutz in den sechs Monaten betraut worden. Und daher sind auch die großen Summen zu verstehen, die für den Rechtsschutz ausgegeben werden mußten.

Der Gefangenen-Fürsorge widmet die „Rote Hilfe“ ihre besondere Aufmerksamkeit, sowohl durch die Versorgung mit Literatur und mit Paketen, als insbesondere durch Verhandlungen mit den Behörden, um Straferleichterungen, Abstellung von Mißständen im Strafvollzug und Straferlaß zu erwirken. Das ist für eine große Anzahl von Gefangenen erreicht worden. Aber immerhin ist die Zahl der Gefangenen noch riesen-

groß. Es ist dabei besonders bemerkenswert, daß seit dem Jahre 1919 von den uns bekannten Gefangenen noch 5 in den Zuchthäusern sitzen, davon einer mit 8 Jahren, einer mit 12 Jahren, einer mit 13½ Jahren, der vierte mit 15 Jahren Zuchthaus und der fünfte lebenslänglich. Der lebenslänglich mit Zuchthaus bestrafte ist der Arbeiter Bauer, der sich in der Irrenabteilung in Halle befindet und der im Klüber-Prozeß im Jahre 1919 in Halle verurteilt worden ist, weil er an dem damaligen Aufbruch beteiligt gewesen ist. Seit dem Jahre 1920 sitzen noch vier Gefangene, einer mit 10 Jahren, zwei mit 12 Jahren und einer mit 13 Jahren Zuchthaus. Seit dem Jahre 1921 sitzen noch 12 Gefangene, zwei mit 7 Jahren, einer mit 8 Jahren, zwei mit 12 Jahren, einer mit 13 Jahren und zwei mit 15 Jahren Zuchthaus und Max Holz, der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde. (Zuruf: Pfuui!) Das sind 19 Gefangene mit zusammen 206½ Jahren Zuchthaus und zwei, die lebenslänglich Zuchthaus bekommen haben. Also trotz der bisherigen Amnestie haben diese Kämpfer die Freiheit noch nicht erlangt. Um so dringlicher ist die Forderung, die wir als „Rote Hilfe“ mit aller Kraft vertreten, die Forderung nach einer General-Amnestie. Die „Rote Hilfe“ wird nicht erlahmen, auch für diese Kämpfer die Freilassung zu erwirken. Dafür ist die Hilfe aller rechtlich denkenden Menschen vonnöten und wir begrüßen, daß die unerhörten Rechtsbrüche und das Bluturteil im sogenannten Leipziger Tscheka-Prozeß diese Kreise dazu veranlaßt hat, uns im Kampfe um eine General-Amnestie zu unterstützen.

Dann hat die „Rote Hilfe“ in Erkenntnis der Bedeutung der Propaganda eine besondere Pressestelle eingerichtet, die täglich die Meldungen über Verfolgungen, Verhaftungen, Presseverbote, Mißhandlungen usw. zusammenstellt und der Presse zugänglich macht. Leider ist es bisher nur die kommunistische Presse, die davon Gebrauch macht. Wir appellieren an die Presse, die sich bürgerlich-demokratisch nennt, mitzuhelfen durch Uebernahme der Meldungen an der Bekämpfung und Beseitigung des bestehenden Notstandes auf dem Gebiete der Rechtspflege und des Strafvollzuges. Wir sind der kommunistischen Partei dankbar, daß sie es wenigstens ist, die uns in diesem Kampfe unterstützt. Und insbesondere sind wir ihr dafür dankbar, daß eine Anzahl ihrer Zeitungen besondere Zeitungsbeilagen für den Aufbau der „Roten Hilfe“ und zum Kampf gegen die Massenjustiz beilegen. Wir haben auch in der Amnestie-Kampagne fast nur die Unterstützung der kommunistischen Partei gegahnt.

Zur Propaganda haben wir verschiedene Postkarten, Broschüren, Plakate und Referentmaterial herausgegeben. Die anwesenden Vertreter der Bezirke werden ersucht, für eine gute Verbreitung der Literatur Sorge zu tragen.

Wir haben verschiedene Aufrufe herausgegeben, die die Arbeiterschaft zu Protestkundgebungen aufforderten, so gegen den weißen Terror in Estland, in Polen und in Bulgarien. Wir haben auf Grund der Todesurteile in Sofia ein Telegramm an die bulgarische Regierung gerichtet, in dem wir Einspruch erhoben haben gegen die Vollstreckung der Todesurteile. Wir haben uns auch in einem besonderen Aufruf gegen die Todesurteile in dem Leipziger Spindelprozeß gewandt. Wir haben uns ferner in einer

Gingabe an den Deutschen Reichstag um gesetzliche Regelung des Asylrechts gewandt. Die mir für den Bericht zur Verfügung stehende Zeit ist abgelaufen. Ich konnte nur einen flüchtigen Ueberblick über die geleistete Arbeit der „Roten Hilfe“ geben. Vieles ist unerwähnt geblieben.

Die „Rote Hilfe“ als Mitgliederorganisation hat in den 6 Monaten ihres Bestehens ein großes Stück Hilfsarbeit für die politischen Gefangenen und ihre Angehörigen geleistet. Wir danken am Schlusse nochmals der „Internationalen Roten Hilfe“, insbesondere den russischen Arbeitern und Bauern, die seit vorgestern, seit dem 15. Mai auch ihren Reichstagskongreß der „Roten Hilfe“ in Moskau abhalten. Wir danken ihnen für die große Unterstützung, die sie den politischen Gefangenen und ihren Angehörigen in Deutschland bisher gewährt haben. Wir wollen uns aber nicht auf diese Unterstützung verlassen, sondern kräftig an dem Ausbau der „Roten Hilfe“ mitarbeiten, damit Mittel frei werden für die Opfer, die der weiße Terror in allen Ländern erfordert. Deshalb fordere ich die Genossinnen und Genossen auf, alle Kräfte für die Organisation der „Roten Hilfe“ und ihren Ausbau anzustrengen, damit wir in kurzer Zeit in der Lage sind, in den Betrieben, Gewerkschaften, Sport- und Kulturorganisationen einen solchen Rückhalt zu haben, daß kein Verbot der „Roten Hilfe“ durch die Polizei- oder Gerichtsbehörden in der Lage ist, das Rote-Hilfe-Werk lahmzulegen. Darum: Genossen und Genossinnen, kämpft für Amnestie! Schafft „Rote Hilfe“! Liebt proletarische Klassenolidarität. (Bravo! Lebhafter Beifall.)

Brenzlow (Vorsitzender): Wir nehmen nunmehr kurz den

Bericht der Mandatsprüfungskommission

entgegen und erteile ich hierzu dem Berichterstatter der Mandats-Prüfungskommission das Wort.

Schür: Die Mandats-Prüfungskommission hat festgestellt, daß an dieser Tagung außer den Referenten und den Mitgliedern des Zentral-Komitees „Rote Hilfe Deutschlands“ 269 Personen teilnehmen. Von dieser Zahl sind 25 Gäste und 244 Delegierte. Nach einer eingehenden Prüfung der Mandate der 244 Delegierten, hat die Kommission einstimmig beschlossen, die Mandate von 242 Delegierten als gültig zu erklären und die Mandate von 2 anwesenden Delegierten für nicht vollgültig zu bezeichnen, aber die Genossen mit beratender Stimme zu belassen. 242 mit ordnungsmäßigen Mandaten ausgerüsteten Delegierten vertreten insgesamt 370 481 Mitglieder und Arbeiter. Die 242 Delegierten verteilen sich wie folgt: 175 Delegierte sind entsandt worden von Organisationen der „Roten Hilfe“ aus dem gesamten Reich und vertreten eine Mitgliederzahl von 231 033. Dazu kommen aus 30 Betrieben 30 Delegierte, die 31 311 Arbeiter vertreten. Aus 13 Gewerkschaften sind 15 Delegierte, die 32 205 Mitglieder vertreten und auf 26 Arbeiterorganisationen, Sportorganisationen usw. sind 22 Delegierte, die insgesamt 75 912 Mitglieder vertreten. Die parteipolitische Einstellung der erschienenen Delegierten ist folgende: von den 242 Delegierten gehören 129 der Kommunistischen Partei Deutschlands an (Bravo!), 92 der Delegierten sind parteilos. 15 der Delegierten gehören der SPD. an (Bravo!), 4 der USP. und 2 bürgerlichen Organisationen (Hört, hört!) Die Gewerkschaften, die sich an diesem Kongreß durch eigene selbständige Delegationen beteiligt

haben, sind folgende: 6 Ortsvereine des Bauarbeiterverbandes, 1 Buchbinderverband, 2 Hand- und Kopfarbeiter, 1 Bekleidungsarbeiterverband und 1 Töpferverband. (Zuruf: Sehr gut!) Die Betriebe, die sich durch Delegationen beteiligt haben sind aus folgenden Industrien: Metallindustrie 17, Brauereien 1, Gasanstalten 3, Wasserwerke 1, Schlachthof 1, Druderei 1, Schuhfabrik 1, Sanatorium 1, Konsumvereine 3 und 1 Handelsfirma. Wir haben weiterhin festgestellt, daß die anwesenden Delegierten sich in ihrer wirtschaftlichen Organisationszugehörigkeit auf 35 Organisationen verteilen, und zwar sind 48 der anwesenden Delegierten Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, 10 gehören dem Verkehrsbund an, 12 dem Zentralverband der Angestellten, 12 dem Holzarbeiterverband, 14 dem Bauarbeiterverband, 10 dem Staats- und Gemeindefacharbeiterverband, 9 der Union der Hand- und Kopfarbeiter, 4 dem Buchbinderverband, 4 dem Textilarbeiterverband, 7 dem Bekleidungsarbeiterverband und dann noch eine ganze Reihe von 1 oder 2 Genossen aus den verschiedensten Organisationen.

Piet: (Vorsitzender): Wir kommen jetzt zu den

Abstimmungen

Ich bitte, die Delegiertenkarten zur Hand zu nehmen. Ich schlage folgende Methode vor, um Zeit zu gewinnen. Für die Resolutionen 1—6 wird insgesamt abgestimmt, über das Manifest gesondert und dann der Antrag auf Statutenänderung auch gesondert. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Wer mit den Resolutionen von 1—6 einverstanden ist, erhebe ich, die rote Stimmkarte zu erheben (Geschlecht). Ich danke, ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über das Manifest der ersten Reichstagung der „Roten Hilfe“ an die deutsche Arbeiterschaft. Wer damit einverstanden ist, den erhebe ich, die rote Stimmkarte zu erheben (Geschlecht). Ich danke um die Gegenprobe. — Auch das ist einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Statutenänderung. Eine Begründung ist dazu nicht notwendig. Der Antrag ist ja in sich mottvoll. Wer für den Antrag ist, den erhebe ich, die rote Stimmkarte zu erheben. (Geschlecht.) Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist gleichfalls einstimmig angenommen.

Es ist dann noch eine Resolution zum Asylrecht eingegangen. Wer für diese Resolution ist, den erhebe ich, die rote Stimmkarte zu erheben. (Geschlecht.) Ich bitte um die Gegenprobe. — Auch das ist einstimmig angenommen.

Dann möchte ich noch eine Mitteilung machen. Es wird für die Genossen, die heute abend hierbleiben oder die später fahren, von Interesse sein, zu erfahren, daß im Mozartsaal am Nollendorfsplatz ein Film aufgeführt wird: „Palast und Festung“, der den Genossen einen guten Einblick verschafft in die Verfolgungen, die unter dem Faschismus gegen die Revolutionäre unternommen wurden.

Genossen, dann haben wir noch

die Wahl des Zentralvorstandes

der „Roten Hilfe“ vorzunehmen. Wir machen dafür folgenden Gesamtvorschlag von 15 Mitgliedern:

Wilhelm Pief; Justizrat Viktor Fraenkl; Frau Dr. Sophie Alexander; Rechtsanwalt Gerhard Dbuch; Landtagsabgeordneter Gustav Menzel; August Prenzlau-Berlin; Otto Gabel-Berlin; Carl Liedt, Vorsitzender des Bundes der Opfer des Kriegs und der Arbeit; Bruno Lieske, Roten Sportkartell; Artur Burkert, Gewerkschaften; Eugen Menger, Jugend; Friedrich Voigtländer, Kindergruppen; Friedrich Eckert, Betriebsräte; Erna Halbe, Frauen; Hans Richter, Internationale Arbeiterhilfe.

Werden noch andere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Dann können wir wohl insgesamt abstimmen. (Geschickt.) Die vorgeschlagenen Mitglieder sind einstimmig gewählt.

Schlussansprache.

Pief (Vorsitzender): Genossen und Genossinnen! Dann sind wir am Schluß unserer Reichstagung angelangt. Ich danke im Namen des Zentralvorstandes für die große Aufmerksamkeit, die Sie während der vielen Stunden den Vorträgen geschenkt haben. Wir bedauern, daß die Regierungsbank in paradiesischer Unschuld geblieben ist. Es ist anzunehmen, daß sich die Behörden in der Verfolgung der „Roten Hilfe“ von Sachkenntnis nicht trüben lassen wollen. Wir werden aber das, was die Regierungsvertreter hier nicht anhören wollten, Ihnen in gedruckter Form übermitteln (Zustimmung), sowohl unsere Resolutionen als auch ein Protokoll der Ausführungen, die hier gemacht wurden.

Genossen und Genossinnen! In den Vorträgen ist der Dessenlichkeit ein großes Stück des Elends der Arbeiterklasse vor Augen geführt worden. Ob Elend in Gestalt des weißen Terrors, der Rechtsnot, der Klassenjustiz, des Justizterrors, der Foltern und Torturen an wehrlosen Gefangenen, ob als Elend der verfolgten und gepeinigten Opfer der Polizei und Justiz oder als Elend von Hunger und Verzweiflung von Frauen und Kindern der Gefangenen, alles ist nur ein Ausschnitt aus dem großen Massenelend der Arbeiterklasse, aber doch ein Ausschnitt, der die schlimmste Schande eines Staates offenbart, der sich demokratische Republik nennt. Wir wollen als „Rote Hilfe“ unseren Namen alle Ehre machen, wir wollen helfen, nicht durch Almosen oder Trostworte, sondern durch die Tat der Klassensolidarität. Wir wollen das rote Band der Solidarität um immer weitere Kreise der Werktätigen ziehen, und damit die „Rote Hilfe“ zu einem leistungsfähigen Organ der Selbsthilfe des Proletariats zu machen. In diesem weiten Sinne die „Rote Hilfe“ zur Tat zu machen, ist unser höchstes Ziel. Daneben gilt es zu kämpfen um die volle Amnestie für alle proletarischen Gefangenen, nicht zu hoffen auf Gnadenenerweisungen oder Amnestien, die der Arbeiterschaft geschenkt werden. Wir müssen die Amnestie erzwingen als unser Recht auf Freiheit. Es gilt auch zu helfen den hungernden Frauen und Kindern der

Gefangenen und ihnen den Glauben und Zuversicht zur Klassenolidarität zu erhalten! Das sind Aufgaben, die wie wir erfüllen müssen.

Geht hinaus und macht unsere Tagung zu einem mächtigen Anstoß unserer Bewegung. Tragt in alle Hütten und Werkstätten den Ruf nach „Roter Hilfe“. Macht den Gedanken der „Roten Hilfe“ zur verbenden Tat. Dann mag die Bourgeoisie das Schwert erheben, um uns niederzuschlagen. Wir werden ihr das Schwert aus der Hand schlagen. In diesem Geiste auf zur weiteren Arbeit! Schafft „Rote Hilfe!“ Alles, was uns verbindet mit den Proletariern der ganzen Welt, mit der „Internationalen Roten Hilfe“ und mit der „Internationalen Arbeiterhilfe“, mit der Kommunistischen Internationale — das alles wollen wir ausdrücken in dem gemeinsamen Gesang unseres Kampfliedes:

Wacht auf, Verdamnte dieser Erde!

(Die Delegierten singen stehend die Internationale.)

Die Tagung ist geschlossen. Schluß der Tagung 5,40 Uhr.

Beschlüsse der Reichstagung

1. Protest gegen den weißen Terror.

In furchtbarer Weise wütet der weiße Terror in den kapitalistischen Ländern, mit dem die kapitalistischen und militaristischen Claqueurs zur Erhaltung ihrer Herrschaft den Bürgerkrieg gegen die ausgebeuteten, hungernden und unterdrückten Arbeiter und Bauern führen. Alle erdenklichen Grausamkeiten, Willkürakte und blutigen Morde werden von vertierten weißen Horden und mit Unterstützung der Regierungsgewalten an wehrlosen Männern, Frauen und Kindern verübt.

In Bulgarien hat die faschistische Militärregierung Bankoff ein Blutregiment gegen die Arbeiter und Bauern errichtet, das in der bluttriefenden Geschichte des weißen Terrors bisher sein Beispiel nur in Porthy-Ungarn hat. Zu zehntausenden werden Frauen und Männer verhaftet, auf offener Straße erschossen, und in den Gefängnissen in grausamster Weise zu Tode gemartert. Ganze Dörfer und Ortschaften werden von diesen weißen Banditen dem Erdboden gleich gemacht und die Bauernbevölkerung ausgerottet.

In Italien hält sich das blutige, faschistische Regime der Mussolindiktatur nur durch das System des weißen Terrors. Die Arbeiterschaft ist vollkommen rechtlos. Die revolutionären Führer werden im Lande herumgehakt, in den Gefängnissen gefoltert oder auf offener Straße abgeschossen.

In Polen und in Estland feiert der weiße Terror blutige Orgien. Die revolutionäre Arbeiterschaft steht unter Ausnahmerecht. Die nationale Freiheitsbewegung wird blutig unterdrückt. Die Gefängnisse und Zuchthäuser sind mit politischen Gefangenen überfüllt. Das System der zaristischen Okhrana hat dort seine Auferstehung gefeiert. Mit den fürchterlichsten

Inquisitionsmethoden werden die heldenhaften Freiheitskämpfer zu Tode gequält, Frauen werden geschändet. Kirchhofstrafe und Zuchthausordnung sind die Wahrzeichen dieser weißen Hölle.

In Deutschland herrscht ebenfalls der politische Mord und der weiße Terror. Die Ermordung Rosa Luxemburgs, Karl Liebknechts, Leo Jogisches, Eisners, Erzbergers und Rathenaus, die weißgardistischen Blutbäder nach der Niederschlagung der Münchener Räterepublik, des Rapp-Butsches, des mitteldeutschen Aufstandes, die blutigen Ereignisse während der Militärdiktatur und des Reichswehreinmarsches in Sachsen und Thüringen im Herbst 1923 und zuletzt das Blutbad, welches die Schupo im Frühjahr 1925 in einer kommunistischen Wählerversammlung in Halle anrichtete, sind grauenhafte Akte des weißen Terrors. 15 000 Arbeiter sind ihm in Deutschland bereits zum Opfer gefallen.

Der weiße Terror ist in allen kapitalistischen Ländern im Anwachsen. Überall macht das blutige Beispiel Horthy-Ungarns zur Niederschlagung der Arbeiterbewegung Schule.

Während der Klassenstaat durch seine Justiz mit grausamer Härte gegen die revolutionäre Arbeiterschaft vorgeht, verfährt die Justiz bei der Verfolgung der rechtsradikalen und faschistischen Meuchelmörder vollständig. Im Bewußtsein der Arbeiterschaft ist dadurch die Justiz des kapitalistischen Klassenstaates zu einem Teil des weißen Terrors geworden.

Die 1. Reichstagung der „Roten Hilfe“ Deutschlands erhebt schärfsten Protest gegen den weißen Terror in den kapitalistischen Ländern. Die Vertreter der „Roten Hilfe“-Organisation geloben, alles daran zu setzen, um die deutsche Arbeiterklasse über den weißen Terror aufzuklären und eine entschlossene Massenfront gegen dieses System zu errichten. Die Reichstagung der „Roten Hilfe“ versichert den Opfern des weißen Terrors ihre vollste Sympathie und gelobt feierlichst, ihnen jede erdenkliche und mögliche Hilfe zu bringen. Die Reichstagung appelliert an die Werktätigen in Stadt und Land:

Kämpft gegen den weißen Terror!
Helft den Opfern dieses grausamen Systems!
Schafft „Rote Hilfe“!

2. Protest gegen die Todesurteile des Staatsgerichtshofes.

Die 1. Reichstagung „Rote Hilfe Deutschlands“ erhebt schärfsten Protest gegen das ungeheuerliche Bluturteil, welches der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik am 22. April 1925 in dem sogenannten Tschekaprozeß gefällt hat und fordert die gesamte deutsche Arbeiterschaft und alle rechtlich denkenden Menschen auf, sich diesem Protest anzuschließen. Mit besonderer Gemüthung stellt die Reichstagung fest, daß die Todesurteile im sogenannten Tschekaprozeß auch namhafte bürgerliche Gelehrte, Juristen und Schriftsteller, zu schärfsten Protestkundgebungen gegen das Urteil veranlaßt hat.

Die Prozeßführung, die diesem Bluturteil vorangegangen ist, war erfüllt von einer Reihe ärgster Verstöße gegen die Vorschriften der Strafprozeßordnung. Das Gericht unter Führung des Präsidenten Niedner hat den Angeklagten jede Möglichkeit einer wirklichen Verteidigung dadurch

genommen, daß es grundsätzlich abgelehnt hat, die von der Verteidigung genannten Entlastungszeugen zu vernehmen. Selbst von den Angeklagten ordnungsgemäß geladene Entlastungszeugen sind entgegen der klaren Bestimmungen der Strafprozeßordnung nicht vernommen worden. Während so den Angeklagten das Recht zur Entlastung geschwidrig verwehrt wurde, stützte sich der größte Teil der Beweisnahme auf Aussagen von Polizeispitzeln, was durch Zeugen zu beweisen wiederum vom Gericht den Angeklagten und ihren Verteidigern verweigert wurde.

Die Prozeßführung war in ihrer Gesamtheit eine direkte Verletzung der bestehenden, geschriebenen Rechtsordnung! Während das Gericht den Angaben des Hauptangeklagten Neumann blindlings gefolgt und in keiner Weise den berechtigten Zweifeln der Verteidigung an der Glaubwürdigkeit dieses Angeklagten nachgegangen ist, hat sie ihm dort den Glauben versagt, wo er über seine eigenen Handlungen Angaben machte. Trotz der bestimmten Erklärung Neumanns, er habe den Spizel Raufsch nicht töten, sondern ihm nur einen Denzettel geben wollen, hat das Gericht trotzdem in dieser entscheidenden Frage Neumann des Mordes für schuldig erklärt, um so die Todesurteile gegen zwei weitere Angeklagte verhängen zu können. Dabei flüchte sich das Gericht bei der angezweifelter Glaubwürdigkeit des schwer hysterischen Angeklagten Neumann auf ein ärztliches Gutachten des Gefängnisarztes Dr. Thiele, von dem in dem parlamentarischen Untersuchungsverfahren aus Anlaß des Todes des ehemaligen Ministers Höfle festgestellt worden ist, daß er sich bei seinen Gutachten nicht von ärztlichen Befunden, sondern von den, vom preussischen Wohlfahrtsministerium gegebenen Anweisungen zur Unterstützung der „Justizpflege“ leiten läßt. Sein ärztliches Gutachten über Neumann ist zweifellos eine bewußte Verfälschung des Gerichts.

Jeder rechtlich denkende Mensch muß deshalb diese Todesurteile für einen unerwiesenen Mord als Fehlurteile schlimmster Art und eine etwaige Vollstreckung als Justizmorde ansehen.

Aber auch die ungeheuren Zuchthausurteile gegen die übrigen Angeklagten sind durch ebensolche markante Rechtsverstöße zustande gekommen. Entgegen der vom Reichsgericht anerkannten Rechtsauffassung hat der Staatsgerichtshof, dieses politische Sondergericht, vermeintliche „Mordverabredung“ mit hohen Zuchthausstrafen belegt, obwohl es sich nur um straflose Vorbesprechungen und Gedankenäußerungen zwischen Polizeispitzeln handelte und keiner der Angeklagten ernstlich an einen Mord gedacht hat.

Dieses Bluturteil wirkt um so aufreizender, weil bekannt ist, daß der Staatsgerichtshof in den wenigen Fällen, in denen er faschistische Meuchelmörder unter Anklage stellte, keinen einzigen mit nur annähernd so grausamen Strafen, wie im sogenannten Tschekaprozeß bedacht hat. Trotz der vielen bekannten faschistischen Fememorde und trotz der Tatsache, daß sich die Mörder nachweisbar in Deutschland aufhalten, blieben fast alle diese Morde ungeführt.

In dem faschistischen Mordprozeß Tormann-Grandel (Versuchte Ermordung des Generals Seekt) hat das Reichsgericht das freisprechende Urteil gegen die Mordgesellen bestätigt. Derselbe Staatsgerichtshof, der im

sogenannten Tschekaprozess unter Beugung des Rechts 16 Angeklagte zu Kerkerstrafen in der Höhe von 81 Jahren 3 Monaten und zu drei Todesstrafen verurteilte, hat die Führer der Fehme- und Mordorganisation „Consul“ trotz ihrer verbrecherischen Taten zu lächerlichen Gefängnis- und Geldstrafen, die sogar bis heute noch nicht vollstreckt sind, verurteilt.

Zu gleicher Zeit aber, in der das Leipziger Ausnahmegericht die Todesurteile fällte, wurden vom Münchener Schwurgericht die ehemaligen Reichswehroffiziere Keunzert und Vally, Angehörige des Bundes „Oberland“, trotz eines vom Staatsanwalt nachgewiesenen Mordes an dem Kellner Hartung freigesprochen.

Die Vertreter der „Roten Hilfe“-Organisation, die die Wahrung der Rechte der politischen Gefangenen zu ihrer Pflicht erhoben hat, appellieren deshalb auf ihrer Reichstagung an die gesamte deutsche Arbeiterschaft und alle rechtlich denkenden Menschen, sofort entschlossenen Protest gegen die Unjustiz des Staatsgerichtshofes einzulegen.

Wir fordern:

die Nichtvollstreckung der Todesurteile,
die sofortige Revision des Fehlurteils im sogenannten Tschekaprozess,
die Aufhebung des Staatsgerichtshofes und
die Generalamnestie aller politischen proletarischen Gefangenen!

3. Für die Generalamnestie.

In der deutschen Republik wird die Justiz als eine den politischen Zwecken der Bourgeoisie untergeordnete Tätigkeit gehandhabt, indem sie einseitig gegen alle wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen der Arbeiterklasse um bessere Lebensbedingungen vorgeht. Während Faschisten und Reaktionäre den Staat, das schaffende Volk und Angehörige linksgerichteter Parteien fast straflos bekämpfen können, ja selbst viele Morde ungeführt begehen konnten, werden Arbeiter und linke Politiker schon beim geringsten Anlaß zu jahrelangen Kerkerstrafen verurteilt.

Für die deutsche Justiz gilt nicht der Grundsatz der „Gerechtigkeit“, sondern der Grundsatz der Vernichtung der politischen Interessenvertretung der Arbeiterklasse. Nicht nur die Urteilsfällung geschieht nach diesem letzteren Grundsatz, sondern alle Organe der Justiz sind in dieser Richtung tätig, wie besonders der große Leipziger Spitzelprozess enthüllt hat. Die Polizei nimmt Untersuchungsmaßnahmen vor, die mit den gesetzlichen Bestimmungen im krassen Widerspruch stehen. Im Untersuchungsverfahren werden Methoden angewandt — Drohung mit der Hinrichtung, Versprechung milden Urteils, bezahlte Spitzel — die im schreienden Gegensatz zur Strafprozessordnung stehen. In der Hauptverhandlung werden Beweisanträge mit gesetzwidriger Begründung abgelehnt, Verteidiger durch Polizei entfernt. Das sind Vorgänge, die keinen Zweifel mehr lassen, daß die Justiz nur den Zweck verfolgt, die politischen Gegner der Bourgeoisie zu vernichten.

Angeichts dieser Tatsachen ist die Amnestie der politischen Gefangenen zu einer selbstverständlichen und berechtigten Forderung für alle werktätigen Schichten der Bevölkerung bis hinein ins Bürgertum geworden.

Die Reichstagung „Rote Hilfe Deutschlands“ fordert deshalb die Generalamnestie nach folgenden Gesichtspunkten:

I. Es wird Straffreiheit gewährt:

1. allen strafrechtlich Verfolgten und Verurteilten, die teilgenommen haben

a) im Jahre 1918 und 1919 an der Staatsumwälzung und den sich daran anschließenden Kämpfen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Charakters bis zur Errichtung der neuen Staatsform, der demokratischen Republik;

b) im Jahre 1919 an den Bewegungen und Kämpfen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Charakters, die sich gewendet haben gegen die neu errichtete Staatsform der demokratischen Republik;

c) im Jahre 1920 an der Abwehr des Kapp-Putschs und den sich daran anschließenden politischen, militärischen und wirtschaftlichen Kämpfen, sowie an den Vorbereitungen in Erwartung eines solchen Putschs;

d) im Jahre 1921 an der sogenannten Märzaktion, ihrer Vorbereitung und ihren nachwirkenden Bewegungen und Kämpfen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Charakters;

e) im Jahre 1923 an Bewegungen, Umständen, Unruhen und Kämpfen, wirtschaftlicher, militärischer und politischer Art anlässlich der Ruhrbesetzung und der sich aus dem plötzlichen Abbruch des passiven Widerstandes ergebenden wirtschaftlichen und politischen Folgen;

f) im Herbst 1923 an der Abwehr des von München aus für das ganze Reich geplanten Umsturzes und der sich im Winter 1923/24 daran anschließenden hochverräterischen Unternehmungen mit ihren wirtschaftlichen, militärischen und politischen Auswirkungen;

g) vom Jahre 1918 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes an Bewegungen und Unruhen, die verursacht wurden durch Teuerung, Hungersnot, Inflation, Stilllegung der Produktion, Arbeitslosigkeit und gleichartige soziale Erscheinungen;

2. allen Verurteilten und noch strafrechtlich Verfolgten auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik sowie während des Ausnahmezustandes auf Grund von Verordnungen des Reiches und der Länder sowie ihrer beauftragten Organe (Wehrkreiscommandos, Oberpräsidenten, Reichspräsidenten), die Verbote erließen gegen die Kommunistische Partei, gegen die Kommunistische Jugend, gegen die Bildung von Hundertschaften, gegen die Kontrollausschüsse der Produktion und des Handels, gegen die Betriebsräte, gegen Versammlungen, Konferenzen, Kongresse, Arbeitertage, Plakate, Flugblätter, Zeitungen und Zeitschriften sowie alle diejenigen, die wegen Beteiligung an Kämpfen, Demonstrationen, Unzügen gegen ihre politischen Gegner verurteilt sind;

3. alle Verurteilten und noch strafrechtlich Verfolgten, die zu den unter 1 und 2 aufgeführten Handlungen aufgefordert, angereizt oder im Zusammenhang mit ihrer Verteidigung sich eines Pressevergehens schuldig gemacht haben.

II. Ferner sind zu amnestieren:

a) die von Militärgerichten, Kriegsgerichten und Sondergerichten wegen politischer Vergehen verurteilten Personen;

b) alle, die wegen militärischer Vergehen in und nach dem Kriege Verurteilten oder noch strafrechtlich Verfolgten.

Schwebende Verfahren sind niederzuschlagen, verhängte Strafen, rückständige Geldbußen und Kosten sind zu erlassen.

Bemerkte, auch über bereits verbüßte Strafen, die unter die Straffreiheit fallen würden, sind im Strafregister zu löschen.

4. Gegen den barbarischen Strafvollzug.

Der Strafvollzug hat in Deutschland grausame Formen angenommen. Die Gefängnisse sind überfüllt. Sanitäre Verhältnisse und Ernährung sind unsagbar schlecht. Die ärztliche Fürsorge der Gefangenen ist katastrophal, wie durch unzählige Fälle in vielen Gefängnissen, zuletzt durch den Fall Hoefle, bewiesen ist. Durch die Gefangenearbeit und ihre kaum nennenswerte Bezahlung wird Raubbau an der Kraft und der Gesundheit der Inhaftierten getrieben. Erziehung und Fortbildung der Gefangenen wird aufs größlichste unterbunden. Ein mittelalterliches Strafsystem, angeblich zur Aufrechterhaltung der Disziplin, liefert die Gefangenen der Willkür der Strafanstaltsbeamten aus.

In vielfach höherem Maße werden die politischen Gefangenen durch den Strafvollzug gefoltert. Bei den kriminellen Gefangenen soll der Strafvollzug „bessernd“ wirken. Politische Gefangene will man offensichtlich müde machen und sie von ihrer politischen Ueberzeugung abbringen oder sie im Kerker umkommen lassen. Darum wird ihnen das Lesen politischer Zeitungen oder Bücher nicht gestattet. Das aber ist für einen politischen Gefangenen die schlimmste Folter. Oft genug werden die politischen Gefangenen von reaktionär denkenden Anstaltsbeamten beschimpft und verhöhnt. Jede abwehrende Äußerung der Gefangenen wird aber mit unerhörten Strafen belegt. Gerade gegen die politischen Gefangenen werden die sogenannten Disziplinarstrafen am häufigsten und schwersten angewandt.

Angeichts dieser grausamen Tatsachen fordert die Reichslagung „Rote Hilfe Deutschlands“ eine Umgestaltung des Strafvollzugs nach modernen, humanen Grundsätzen. Dabei müssen folgende Grundsätze als Richtschnur dienen:

1. Die Strafanstalten dürfen nicht über ein bestimmtes Maß hinaus, das jedem Gefangenen genügend Luft und Licht gewährt, belegt werden. Der Aufenthaltstraum am Tage darf nicht zugleich Schlafraum sein, besonders dann nicht, wenn der Gefangene sich in Einzelhaft befindet. Sogenannte Schlafkojen sind zu beseitigen.
2. In eine Strafanstalt dürfen nicht aufgenommen, resp. müssen sofort entlassen werden:
 - a) Schwangere oder stillende Frauen,
 - b) Jugendliche unter 20 Jahren (Wahlmündigkeit),
 - c) mit ansteckenden Krankheiten Behaftete,
 - d) Geisteskrante,
 - e) geistig Minderwertige.

Krankenhausbehandlung wird auf die Strafe angerechnet.

3. Die Ernährung der Gefangenen ist mit Rücksicht auf die Erhaltung ihrer Arbeitskraft der der Reichswehr gleichzustellen.
4. Kleidung und Wäsche ist wöchentlich im sauberen Zustande zu liefern. Jeder Gefangene muß wöchentlich mindestens einmal Gelegenheit zum Baden erhalten.
5. Zu Zwecken der Körperkultur müssen geeignetes Gelände und entsprechende Geräte zur Verfügung gestellt werden. Die Bewegung im Freien muß mindestens täglich 4 Stunden betragen. Die Reglementierung des Aufenthalts im Freien ist aufzuheben.
6. In jeder Strafanstalt ist mindestens ein Arzt, in größeren Gefängnissen auf 250 Gefangene ein Arzt hauptamtlich anzustellen. Jeder Gefangene ist berechtigt, jeden anderen Arzt in Anspruch zu nehmen. Ueber die Passfähigkeit entscheidet nur der ärztliche Befund.
7. Die gewerbliche Arbeit der Gefangenen darf 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten; die Arbeitsräume müssen den gewerbspolizeilichen Vorschriften entsprechen. Die Löhne sind die örtlichen Tariflöhne. Die Gewerkschaften haben uneingeschränktes Kontrollrecht. Jeder Gefangene darf nur in seinem Verufe oder nach seinem eigenen Wunsch beschäftigt werden.
8. Den Gefangenen ist weitgehende Selbstverwaltung einzuräumen. Versuche sind täglich zuzulassen. Schriftlicher Verkehr mindestens wöchentlich, mit Behörden, Ärzten, Anwälten und Abgeordneten uneingeschränkt zu ermöglichen. Besuch von Ehegatten ist regelmäßig ohne Aufsicht zu gestatten.
9. Die geistige Fortbildung der Gefangenen ist nachdrücklichst zu fördern. Die Selbstbeschäftigung mit wissenschaftlichen, ökonomischen und politischen Studien entbindet von der gewerblichen Arbeit. Die Gefängnisbüchereien sind mit literarisch und wissenschaftlich wertvollen Büchern auszugestalten. Sie müssen jedem Gefangenen täglich zur Bücherentnahme zugänglich sein. Das Halten und Lesen politischer Zeitungen und Bücher ist unbeschränktes Recht jedes Gefangenen.
10. Als sogenannte Disziplinarstrafen dürfen nicht verhängt werden:
 - a) Einzelhaft,
 - b) Entzug der Post,
 - c) Entzug des üblichen Bettlagers,
 - d) Entzug der Literatur und Zeitungen,
 - e) Verbot des schriftlichen Verkehrs und des Empfangs von Besuchen.
11. Politische Gefangene dürfen nur auf ihren Wunsch mit gewerblicher Arbeit beschäftigt werden. Jede Art politischer Literatur, jede Zeitung und uneingeschränkter Briefverkehr ist ihnen gestattet. Sie dürfen nur auf besonderen Wunsch in Einzelzellen belegt werden. Tagsüber dürfen ihre Zellentüren nicht geschlossen werden. Während dieser Zeit ist ihnen der gegenseitige Verkehr und gemeinsamer Spaziergang zu gestatten. Sie können sich Vertrauensmänner wählen zur Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Strafvollzugs-

behörde und der Öffentlichkeit. Politische Gefangene dürfen weder in der Anstalt noch auf dem Transport gefesselt werden.

12. Für jede Strafanstalt sind Beiräte aus der Bevölkerung des Ortes in freier Wahl zu wählen, die jederzeit die Strafanstalt betreten, jede einzelne Einrichtung kontrollieren und jeden Gefangenen jederzeit ohne Anwesenheit eines Gefängnisbeamten befragen können. Alle Organe und Beamten der Anstalt haben den Gefängnisbeiräten sofort jede gewünschte Auskunft zu geben und Einsicht in die Akten zu gewähren.

Die Reichstagung „Rote Hilfe Deutschlands“ fordert alle Arbeiter, Angestellten und Beamten, die politischen Parteien und die gewerkschaftlichen Verbände auf, eine gründliche Umgestaltung des Strafvollzugs im Sinne dieser Resolution, besonders im Interesse der politischen Gefangenen, durchzusetzen.

5. Fürsorge der Angehörigen politischer Gefangener.

Die Reichstagung „Rote Hilfe Deutschlands“ konstatiert, daß die Mehrzahl der Fürsorgebehörden in Deutschland den Familien der politischen Gefangenen die so dringend benötigte Fürsorgeunterstützung vorenthält. Dieses Verhalten amtlicher Fürsorgeorgane verstößt gegen die Bestimmungen der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 24 (Reichsgesetzbl. I S. 100) und den dazu ergangenen „Reichsgrundsätzen über Vorausscheidung, Art und Maß der Fürsorge“ vom 4. 12. 24 (Reichsgesetzbl. I S. 765) und den Ausführungsbestimmungen der Länder. Die Reichstagung erblickt in der Nichtanwendung der gesetzlichen Bestimmungen auf die Familien der politischen Gefangenen einen Akt der Rache gegen die Inhaftierten und die Absicht, Frauen und Kinder für die politische Ueberzeugung ihrer Gatten und Väter durch Entzug der Fürsorgeunterstützung zu bestrafen.

Die Reichstagung fordert:

- a) Gewährung der Fürsorgeleistungen nach der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. 2. 24 an alle unterhaltungsberechtigten Angehörigen der Untersuchungs- und Strafgefangenen, deren Einkommen nicht zumindest die Höhe der Erwerbslosenunterstützung erreichen;
- b) Festsetzung der Fürsorgeunterstützungssätze in Höhe der Erwerbslosenunterstützung durch reichsgesetzliche Bestimmungen;
- c) Mitwirkung von Vertretern der fürsorgeberechtigten Angehörigen der politischen Gefangenen in den Beiräten und Ausschüssen der Wohlfahrtspflege;
- d) Gleichstellung der „Roten Hilfe“ mit den Verbänden der freien Wohlfahrt und Anerkennung aller gesetzlichen Rechte, die den Verbänden der freien Wohlfahrt in der Fürsorgepflichtverordnung und den Ausführungsverordnungen der Länder gegeben wurden.

Die Reichstagung fordert die Vertreter aller Arbeiterorganisationen in den Fürsorgekörperschaften der Länder, Provinzen, Kreise und Kommu-

nen auf, nach den hier niedergelegten Forderungen die Satzungen und Richtlinien der Fürsorgebehörden zu beeinflussen und die Tätigkeit der Fürsorgeorgane, insbesondere auf dem Gebiet der Fürsorge für die Familien politischer Gefangener, zu überwachen.

6. Gegen die Verfolgung der „Roten Hilfe“-Organisation.

Nicht genug damit, daß die Klassenjustiz tausende und abertausende Proletarier wegen ihres Kampfes gegen wirtschaftliche Ausbeutung und politische Unterdrückung zu den unerhörtesten Kerkerstrafen verurteilt, gehen die Regierungen, die Polizei- und Justizbehörden auch noch dazu über, die Hilfsorganisation für die proletarischen politischen Gefangenen und ihre Angehörigen zu verfolgen, um damit die Tätigkeit der „Roten Hilfe“ zu unterbinden. Sie unterstellen dabei der „Roten Hilfe“, daß sie ein Teil der kommunistischen Partei sei und in geschwindiger Weise politische Verfolgte der strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen versuche. Das ist aber eine Unterstellung, für die nicht die geringsten Beweise erbracht werden kann und die auch nur gemacht wird, um einen Anlaß zur Verfolgung der „Roten Hilfe“ zu haben.

Die „Rote Hilfe Deutschlands“, die als Mitgliederorganisation am 1. Oktober 1924 gegründet wurde, ist eine vollkommen selbständige, von keiner Partei abhängige Organisation. Ihre Ziele und Aufgaben sind durch Statut geregelt und sie verfolgt diese Ziele und Aufgaben im Rahmen des verfassungsmäßig gewährleisteten Koalitionsrechts. Die Aufgaben der „Roten Hilfe“ bestehen in der materiellen und moralischen Unterstützung der politischen Gefangenen und ihrer Familienangehörigen, sowie der Opfer des weißen Terrors. Ferner gewährt die „Rote Hilfe“ Rechtsbeistand allen von der Polizei und der Justiz durch Untersuchungsverfahren und Prozessen verfolgten Arbeitern. Darüber hinaus hat es sich die „Rote Hilfe“ zum Ziel gesetzt, für alle proletarischen Gefangenen Straffreiheit (Amnestie) oder Strafmindering zu erwirken und durch Aufklärung die Einheitsfront aller Werktätigen zum Kampf gegen den weißen Terror und die Klassenjustiz herbeizuführen.

In dieser Tätigkeit wird die „Rote Hilfe“ in steigendem Maße von den Behörden behindert, indem sie Verhaftungen von Funktionären der „Roten Hilfe“ vornehmen, das gesamte Verwaltungsmaterial und die gesammelten Gelder beschlagnahmen, Verbote gegen Geldsammlungen der „Roten Hilfe“ erlassen, Funktionäre wegen dieser Tätigkeit bestrafen oder in lange Untersuchungshaft nehmen und im übrigen durch diese Maßnahmen versuchen, die Arbeiter von der Tätigkeit für die „Rote Hilfe“ abzuschrecken.

Mit diesen rigorosen Maßnahmen tut sich besonders die württembergische Regierung hervor, die, obgleich sie kein direktes Verbot der „Roten Hilfe“ erlassen hat, doch jede Tätigkeit der „Roten Hilfe“ in Württemberg zu unterbinden versucht. Für ein Verbot der Stuttgarter kommunistischen Zeitung wegen eines Artikels: „Schafft Rote Hilfe-Organisationen“ gab die Regierung folgende Begründung:

„Durch die Zusicherung einer solchen Unterstützung (gemeint ist die Unterstützung der Angehörigen politischer Gefangener) wird erreicht, daß die Mitglieder der RPD. in ihrem Entschluß, sich

für die Ziele des gewaltsamen Umsturzes einzusehen, dadurch gefördert und gestärkt werden, daß ihnen die materielle Sorge für sich und ihre Angehörigen abgenommen wird.

Die Organisierung der „Roten Hilfe“ stellt sich demnach als eine Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne des Strafgesetzbuches § 86 dar.“

Höher geht es kaum noch in der Verrenkung der Gesetze zum Kampf gegen die Arbeiter. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum die staatlichen Fürsorgestellten sich fast durchweg ihrer Fürsorgepflicht für die Frauen und Kinder politischer Gefangener entziehen.

Wenn von dem Kampfe für die Amnestie und gegen den weißen Terror, den zu führen die „Rote Hilfe“ sich als Aufgabe gesetzt hat, abgesehen wird, so kann die „Rote Hilfe“ für den übrigen Teil ihrer Aufgaben dieselben Rechte in Anspruch nehmen, die vom Staate den Wohltätigkeitsvereinigungen oder Veranstaltungen eingeräumt werden. Die Verbote, die gegen die Geldsammlungen der „Roten Hilfe“ erlassen worden sind, stützen sich zudem in Preußen auf eine alte Polizeiverordnung vom 19. Februar 1867 (1), wonach das öffentliche Kollektieren ohne Genehmigung der Oberpräsidenten verboten ist. Wo aber von der „Roten Hilfe“ dieser Antrag auf Genehmigung gestellt worden ist, wurde er abgelehnt, so von dem sozialdemokratischen Oberpräsidenten Grühner in Merseburg, dem sächsischen Wohlfahrtsministerium und zwar mit der Begründung, daß die „Rote Hilfe“ nicht zu gemeinnützigen Zwecken die Sammlungen mache oder wie der sozialdemokratische Innenminister Eisner erklärte, daß von der öffentlichen Fürsorge für die Familien der Gefangenen gesorgt werde. Dabei ist bekannt, daß dieses eben nicht geschieht.

Die Reichstagung „Rote Hilfe Deutschlands“ protestiert deshalb auf das allerentschiedenste gegen die Verfolgungen, die von den Behörden gegen die „Rote Hilfe“ unternommen werden. Sie ruft die gesamten werktätigen Massen zur Unterstützung der „Roten Hilfe“, zum Eintritt in ihre Organisation, sei es, als Einzelmitglied, sei es durch Korporativmitgliedschaft und zur ständigen Propaganda und aktiver Mitarbeit auf.

Schafft „Rote Hilfe“!

7. Für das Asylrecht.

Die Reichstagung „Rote Hilfe“, Deutschlands lenkt die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Körperschaften des Reiches darauf, daß der Erlass eines Auslieferungsgesetzes dringend geboten ist. Dieses Auslieferungsgesetz muß die Auslieferung politischer Flüchtlinge unbedingt peremptorisch verbieten. Es muß ferner den politischen Flüchtling durch ein wenig kontraktarisches Verfahren vor willkürlicher Auslieferung schützen. Die Aufenthaltserlaubnis für politische Emigranten ist gesetzlich sicher zu stellen und darf nur bei schweren Gesetzesverletzungen im Inland auf Grund richterlicher Erkenntnis entzogen werden. Die Arbeitsbeschaffung für politische Emigranten ist im Zusammenwirken mit proletarischen Hilfsorganisationen zu organisieren. Die Aufnahme politischer Emigranten, insbesondere Staatenloser in den Staatsverband des Aufnahmestaates ist bei der Absicht dauernder Niederlassung zu erleichtern.

7

8. Manifest der I. Reichstagung der „Roten Hilfe“ an die Deutsche Arbeiterschaft.

Für die volle Amnestie für alle proletarischen politischen Gefangenen!
Für die Klassensolidarität — das höchste Gut der Arbeiterklasse!
Eincien in die „Rote Hilfe“-Organisation!

Die „Rote Hilfe“ ist eine überparteiliche Organisation der deutschen Arbeiterschaft zur Unterstützung der Opfer der bürgerlichen Klassenjustiz, des weißen Terrors und der faschistischen Morde, sie führt den politischen Kampf gegen die Klassenjustiz und will deren ungezählte Opfer durch die Erkämpfung einer restlosen Generalamnestie befreien.

Das furchtbare Wüten der Klassenjustiz ist ein Ausdruck
der zugespitzten Klassengegensätze der Nachkriegszeit.

Die herrschende Gesellschaft und ihre Regierungen versuchen mit allen Mitteln ihre Besitzrechte zu sichern und zu festigen. Sie scheuen vor keiner Gewalt zurück, um die große Mehrheit des Volkes, die werktätige Bevölkerung, und ihre wirtschaftliche und politische Führung, zu unterdrücken. Der kapitalistische Staatsapparat ist das Werkzeug zur politischen Knebelung des Proletariats und zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ausbeutung und Profitwirtschaft.

Mit der Zuspitzung der Klassengegensätze enthüllt auch die Justiz immer offener ihren Charakter als politische Zweckjustiz. Die bürgerlichen Gerichte als Vollstrecker des Willens der kapitalistischen Gewalt verteidigen mit ihren Urteilsprüchen gegen revolutionäre Arbeiter die Herrschaftspositionen der bürgerlichen Gesellschaft.

Selbst die eigenen Gesetze des bürgerlichen Staates werden von den Richtern bedenkenlos beiseite geschoben, um den politischen Gegner fähbar zu treffen und unschädlich zu machen. Zu gleicher Zeit rufen aber die Anbeter des Gesetzes, berauscht von den Illusionen der Scheindemokratie: Gleichheit eines Jeden vor dem Gesetz! Sind schon die Gesetze keine demokratischen, sondern Klassengesetze des kapitalistischen Ausbeuterstaates, so sind die Vollstrecker dieser Gesetze, als Angehörige der bürgerlichen Klasse und als die schärfsten Klassenfeinde der werktätigen Masse außerstande, „gleiches Recht“ zu sprechen. Die unerhörten Blurteile gegen revolutionäre Arbeiter und die milden Urteile gegen Angeklagte aus dem bürgerlichen Lager sprechen eine zu deutliche Sprache.

Seit 1918 wütet in Deutschland ein Justizterror, dem zehntausende von Proletariern zum Opfer gefallen sind. Ausnahme Gesetze und Sondergerichte vollendeten das, was mit dem gewöhnlichen Recht im Kampfe gegen das um seine Freiheit ringende Proletariat nicht erreicht werden konnte.

Furchtbar ist die Bilanz der Klassenjustiz!

Alle Kämpfe, die die Arbeiterschaft gegen die Diktatur der Bourgeoisie geführt hat, erwiderte diese mit einem Feldzug schlimmster Vergeltung und Rache. Vom blutigen weißen Terror, der seine Krönung im feigen Meuchelmord findet, bis zum Wüten der Klassenjustiz und eines erbarmungslosen Strafvolzuges, der oft an die Inquisitionsmethoden des dunklen Mittelalters grenzt, ist der Leidensweg der Arbeiterklasse gekennzeichnet. Bei jedem

wirtschaftlichen oder politischen Kampf gegen die monarchistische und faschistische Reaktion wandte sich die Justiz gegen die kämpfende Arbeiterschaft und füllte die Zuchthäuser und Gefängnisse mit ehrlichen Proletariern.

Wegen Beteiligung an der Münchener Räterepublik wurden 2209 Personen zu 4844 Jahren 3 Monaten Freiheitsstrafen verurteilt. Ueber 2500 Jahre Zuchthaus verhängten die mitteldeutschen Sondergerichte über die Märzkämpfer vom Jahre 1921. Nach den Abwehrkämpfen gegen die Rapp-putschisten stand die Justiz ebenfalls bei der Konterrevolution. Die Standgerichte und Sondergerichte leisteten eine furchtbare Arbeit gegen die revolutionären Kämpfer.

Als im Oktober 1923 die faschistisch-monarchistische Reaktion zum entscheidenden Schlage auszuholen wollte, und die deutsche Arbeiterschaft diese furchtbare Gefahr durch ihren Massenaufmarsch und durch ihr entschlossenes Handeln zu bannen versuchte, da wütete die Militärdiktatur in der furchtbarsten Weise. Recht und Gesetz wurden außer Kraft gesetzt, die militäristische Willkür feierte Orgien! Tausende und abertausende von revolutionären Arbeitern, ja sogar Demokraten und Pazifisten, wurden das Opfer der Schutzhafschande. Die Rache der herrschenden Clique kannte keine Grenzen mehr. Eine Flutwelle des Justizterrors ging über die gesamte Arbeiterschaft. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen sind seit jener Zeit an der Tagesordnung. Erbarmungslos wurden von den Terrorurteilen der Massengerichte die gefangenen Proletarier getroffen. Noch heute sitzen hunderte von Arbeitern, die 1923 verhaftet wurden, in Untersuchungshaft. Ohne jeden Richterspruch haben sie zum Teil schon über 20 Monate Kerker abgesehen.

Frauen, die der Hunger während der Inflationszeit zum „Austruhr“ trieb; Männer, die ihr Leben vor dem faschistischen Mordterror verteidigten, sie alle wanderten im Namen der „Gerechtigkeit“ in die Zuchthäuser und Gefängnisse!

Ohne die von der Militärgewalt verhängten Schutzhafstrafen mitzurechnen, sind bis heute wegen der Abwehrkämpfe gegen die faschistische Reaktion 5768 Personen zu 4184 Jahren 1 Monat Kerker und 233261 Mark Geldstrafen verurteilt worden. Ein Urteil ist furchtbarer als das andere.

In dem größten politischen Tendenz- und Spitzelprozess wurden sogar vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik drei Todesurteile gefällt!

Der Staatsgerichtshof, der eine Waffe gegen die monarchistischen Feinde der Republik, gegen die faschistischen Mörder- und Fehmeorganisation sein sollte, wurde zum brutalen Standgericht gegen die revolutionäre Arbeiterschaft!

Wo sind die Urteile gegen die monarchistischen Staatsstreikler?

Wo sind die Zuchthausurteile gegen die Rapp-Verbrecher, die Rathenau- und Erzbergermörder, die Teilnehmer an dem Kufstriner Monarchisten-Putsch und jenem blutigen Hitler-Putsch im Oktober 1923 in München? Wo sind die Zuchthausurteile und Todesstrafen gegen die faschistischen Mörder- und Fehmeorganisationen?

Die Justiz gibt auf diese Fragen keine Antwort!

Ungezählte politische Morde, die Rechtsradikale an Führern der Republik, Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten begangen haben, sind ungesühnt. Wirkliche Republikaner und Revolutionäre können ungestraft ermordet werden. Graf Arco, der Mörder Eisners, ist frei. Jagow, der einzig verurteilte Führer des Rapp-Putsches, wurde begnadigt. Lubendorff, der Inspirator aller konterrevolutionären Aktionen, des Rapp-Putsches und des Münchener Hitler-Putsches, wurde von den Gerichten freigesprochen. Die Führer der Fehmeorganisation „Consul“ wurden zu ganz geringen Geld- und Haftstrafen verurteilt; sie brauchten aber ihre Strafen nicht abzusitzen. Küchenmeister, einer der Mörder Rathenaus, befindet sich in Freiheit, ist vom Staatsgerichtshof bis heute noch nicht abgeurteilt worden, ja, hat von diesem sogar freies Geleit erhalten!

Die deutsche Justiz hat vor den Faschisten und den monarchistischen Konterrevolutionären vollständig kapituliert!

Heute geht die Terrorjustiz sogar noch weiter. Nicht nur, daß revolutionäre Arbeiter in die Zwingburgen der Justizbarbarei eingekerkert werden; nicht nur, daß sich die offenen Feinde und Mordgesellen an der Arbeiterklasse und die rechtsradikalen Verbrecher an der Republik in Freiheit befinden; nein, die Justiz wütet auch gegen sozialdemokratische Arbeiter, gegen Angehörige des Reichsbanners Schwarz-rot-gold, gegen Demokraten und Pazifisten. Die monarchistische Reaktion hat ihre festeste Stütze im sogenannten unabhängigen Justizapparat des Staates. Die Auswirkungen dieses Justizterrors sind furchtbar. In der Prozeßführung der Gerichte bei politischen Prozessen wird das freie Recht der Verteidigung außer Kraft gesetzt.

Der Strafvollzug grenzt an das System der mittelalterlichen Inquisition.

Die politischen Gefangenen greifen in ihrer Verzweiflung zu der Waffe des Hungerstreiks und führen so den Kampf gegen ihre Rechtslosmachung. In erschreckender Weise mehren sich die Fälle, wo infolge eines barbarischen Strafvollzuges und ärztlicher Gewissenlosigkeit politische Gefangene in den Tod getrieben werden. Der Tod des Reichspostministers Hoefle, der ein Opfer dieses Systems während seiner Untersuchungshaft wurde, hat die Öffentlichkeit in Erregung gebracht. Und doch ist dieser Fall kein einzelner. Bis her haben es die politischen Parteien und die bürgerliche Öffentlichkeit verschwiegen, obgleich in sehr vielen Fällen proletarische politische Gefangene diese Mordmethoden des Strafvollzuges mit ihrem Leben bezahlen mußten.

Die Gefängnisse und Zuchthäuser der deutschen Republik sind mit tausenden und abertausenden proletarischen politischen Gefangenen überfüllt. Furchtbar ist die Not ihrer Familien, der Frauen und Kinder, die infolge des Justizterrors ihres Vaters und Ernährers beraubt sind. Tausende von Frauen und Kindern haben überhaupt ihren Väter, Vater und Ernährer verloren. In den blutigen Kämpfen gegen die Reaktion fielen sie als Opfer weißgardistischen Blutauschusses.

Trotzdem der Staat nach dem Fürsorgegesetz allen diesen Opfern unverantwortlicher Not hilfreich zur Seite stehen mußte, erhalten die vom Schwerte der Klassenjustiz doppelt und dreifach getroffenen Familienangehörigen keine staatliche Unterstützung.

Die Klassensolidarität der Werktätigen in Stadt und Land muß deshalb den politischen Gefangenen und ihren Angehörigen praktische Hilfe bringen! Das ist

das Ziel der „Roten Hilfe“-Organisation Deutschlands.

Die „Rote Hilfe“-Organisation ist das Band, das die Opfer der Klassenjustiz mit der gesamten Arbeiterklasse bindet. Sie ist eine überparteiliche Massenorganisation, die bereits 200 000 Einzelmitglieder in ihren Reihen zählt. Durch den korporativen Anschluß der verschiedensten Arbeiterorganisationen und Betriebsbelegschaften sind ihr außerdem über 100 000 Arbeiter angeschlossen. Die „Rote Hilfe“ gewährt allen politischen Gefangenen, ihren Frauen und Kindern, materielle und moralische Unterstützung. Allen Klassengenossen, die wegen ihres wirtschaftlichen und politischen Kampfes für die Arbeiterschaft von der Justiz verfolgt werden, erhalten Rechtsschutz. Die „Rote Hilfe“-Organisation erstrebt die Einheitsfront aller Werktätigen für den Kampf gegen die Klassenjustiz und für die Freilassung aller proletarischen, politischen Gefangenen durch die Verwirklichung einer Generalamnestie.

„Rote Hilfe“ bringen und für die Generalamnestie kämpfen, ist die vornehmste Aufgabe aller Proletarier!

Wer will in diesem Kampfe abseits stehen?

Ihr kommunistischen Arbeiter, die ihr in politischer Erkenntnis der heutigen Machtverhältnisse die Aufgaben der Arbeiterschaft am klarsten erkennt, ihr müßt in erster Linie die Ziele und Aufgaben der „Roten Hilfe“-Organisation unterstützen und erfüllen. An euch liegt es, daß sich um das stolze Banner der „Roten Hilfe“ die Millionen der Ausgebeuteten und Unterdrückten sammeln und so ihren gefangenen Klassengenossen in brüderlicher Solidarität hilfreich und kampfbereit zur Seite stehen.

Ihr sozialdemokratischen Arbeiter, die ihr genau so leidet, unterdrückt und ausgebeutet werdet wie eure kommunistischen Genossen; ihr, die ihr ebenfalls vom Schwerte der Klassenjustiz getroffen werdet, dürft es nicht zulassen, daß eure Klassengenossen unter dem Terror der Justizgewalt zusammenbrechen und jahre- und jahrzehntelang den unsagbaren Martern eines blindwütigen Strafvollzuges ausgeliefert bleiben. Erkennt, daß der Kampf der 7 000 proletarischen politischen Gefangenen euer Kampf war, erkennt, daß der Kampf für die Generalamnestie die heilige Pflicht der gesamten Arbeiterschaft ist. Erkennt, daß ihr nicht abseits stehen dürft, wenn sich eure Klassengenossen und ihre Frauen und Kinder infolge des Justizterrors in Not und Elend befinden. Das höchste Gut der Arbeiterklasse, die Klassensolidarität, muß auch euch hoch und heilig sein! Lebt Solidarität mit denen, die für euch kämpfen und jetzt leiden, bringt „Rote Hilfe“ und organisiert euch in der überparteilichen Massenorganisation des Proletariats, in der „Roten Hilfe“!

Gewerkschaftsmitgliedern und ihr parteilosen Arbeiter, wollt ihr gleichgültig zusehen, wie die herrschende Gesellschaft mit den Mitteln des Justizterrors den besten und aufopferungsfreudigsten Teil der Arbeiterschaft kalt

erledigt? Hört ihr nicht den Ruf der politischen Gefangenen, der durch die biden Perker nach „Roter Hilfe“ zu euch dringt?

Männer und Frauen des werktätigen Volkes! Ihr alle, in denen nur ein einziger Funke von Rechtsgefühl noch wach ist, empört euch gegen die Rechtslosmachung der Arbeiterschaft!

Kämpft gegen die Klassenjustiz, bekämpft die furchtbaren Methoden des barbarischen Strafvollzugs!

Schließt euch alle zusammen zu einer einheitlichen Kampffront, in den Betrieben, Gewerkschaften, in Stadt und Land!

Erfüllt die Pflicht der Klassensolidarität: Werdet Mitglieder der „Roten Hilfe“-Organisation Deutschlands!

Erlämpft im unbegrenzten Willen das große Ziel des deutschen Proletariats, die Generalamnestie für alle proletarischen politischen Gefangenen!

Berlin, den 17. Mai 1925.

Die Reichstagung „Rote Hilfe Deutschlands“.

9. Antrag auf Statutenänderung.

Die erste Reichstagung „Rote Hilfe Deutschlands“ bestätigt das von einer Reichskonferenz der „Roten Hilfe“ am 8. und 9. September 1924 beschlossene Statut der „Roten Hilfe Deutschlands“, das die Grundlage der am 1. Oktober 1924 gegründeten Mitgliederorganisation „Rote Hilfe Deutschlands“ ist.

Die Reichstagung nimmt nur insofern eine Änderung vor, daß die leitenden Körperchaften nicht mehr als Komitees, sondern als Vorstände bezeichnet werden, um auch dadurch den Charakter der „Roten Hilfe“ als zentrale Mitgliederorganisation gegenüber der früher bestandenen losen lokalen Komiteeform der „Roten Hilfe“ hervorzuheben.

10. Statut der Mitgliederorganisation „Rote Hilfe Deutschlands“.

Gegründet am 1. Oktober 1924.

Zweck.

§ 1.

Die Mitgliederorganisation „Rote Hilfe Deutschlands“ ist eine überparteiliche Hilfsorganisation zur Unterstützung

- a) der proletarischen Klassenkämpfer, die wegen einer aus politischen Gründen begangenen Handlung oder wegen ihrer politischen Gesinnung in Haft genommen sind;
- b) der Frauen und Kinder von inhaftierten, gefallenen oder invaliden Klassenkämpfern des Proletariats.

Mitgliedschaft.

§ 2.

Mitglied der „Roten Hilfe“ kann jeder werden, der den Zweck der „Roten Hilfe“ anerkennt und regelmäßig Mitgliedsbeiträge zahlt. Prole-

tarische Partei, Gewerkschafts-, Genossenschafts- und Sportorganisationen sowie die Belegschaften von Betrieben können die Mitgliedschaft gegen Zahlung eines regelmäßigen Beitrages korporativ erwerben.

Organisation.

§ 3.

Ortsgruppen.

Die „Rote Hilfe“ baut ihre Organisation nach Wirtschaftsbezirken auf. Die Grundlage der Organisation bilden die Ortsgruppen, die ihre Hauptstütze in den Betrieben haben sollen. Zur Erledigung der propagandistischen und organisatorischen Aufgaben wird in jeder Ortsgruppe ein Ortsvorstand gewählt, der sich aus den Vertretern der Einzelmitglieder und den angeschlossenen Betrieben, Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, Internationale Arbeiterhilfe usw. zusammensetzt. Die Wahl, die in der Mitgliederversammlung erfolgt, unterliegt der Bestätigung des Bezirksvorstandes.

§ 4.

Bezirke.

Die Ortsgruppen der „Roten Hilfe“ eines Bezirkes bilden den Bezirksverband und unterstehen dem Bezirksvorstand, der auf einer Bezirkskonferenz aus den Vertretern der Ortsgruppen einschließlich der angeschlossenen Betriebe und Organisationen gewählt wird. Die Wahl unterliegt der Bestätigung durch den Zentralvorstand, dem das Recht zusteht, einzelne Mitglieder des Bezirksvorstandes ihres Postens zu entheben.

§ 5.

Zentralvorstand.

Die Leitung der gesamten propagandistischen und organisatorischen Arbeit der „Roten Hilfe“ liegt in den Händen des Zentralvorstandes, der auf der Reichstagung gewählt wird, die mindestens alljährlich vom Zentralvorstand einberufen wird.

Der Zentralvorstand bestimmt allein die Art und den Umfang der Unterstützungen. Alle Einnahmen und Ausgaben in den Ortsgruppen sind durch die Bezirksvorstände mit dem Zentralvorstand zu verrechnen.

§ 6.

Revisionskommissionen.

Zur Kontrolle der Massenführung der Orts- und Bezirksvorstände, sowie des Zentralvorstandes sind für den Ort und Bezirk und für den Zentralvorstand Revisionskommissionen zu wählen, die die Massen mindestens monatlich einmal zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten haben. Die Revisionen haben sich auch auf die organisatorische Arbeit (Mitgliederstatistik, Unterstützungsfälle) zu erstrecken.

Beiträge.

§ 7.

Der wöchentliche Mindestbeitrag für vollbeschäftigte Mitglieder beträgt 10 Pfennig, für nicht vollbeschäftigte Mitglieder 10 Pfennig im Monat.

Wirtschaftlich besser gestellte Mitglieder haben höhere Beiträge zu leisten. Der Beitrag der korporativ angeschlossenen Organisationen und Belegschaften unterliegt besonderen Vereinbarungen. Er soll jedoch mindestens im Monat 5 Mark für das erste Tausend Mitglieder oder Arbeiter und für jedes weitere Tausend je 1 Mark betragen. Der Beitrag der Organisation entbindet deren Mitglieder aber nicht von der Verpflichtung, als Einzelmitglieder der „Roten Hilfe“ Beiträge zu leisten.

Unterstützungen.

§ 8.

Die Unterstützung besteht in der Gewährung von Rechtsschutz, barem Gelde, Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Unterbringung der Kinder in Kinderheimen. Ferner in der Pflege der geistigen Verbindung der Arbeiterschaft mit den Gefangenen und ihren Angehörigen (Patenschaften), in der Versorgung mit Literatur, außerdem in dem ständigen öffentlichen Wirken um Erleichterung, Einschränkung und Erlass der Strafe (Amnestie). Ein klagbares Recht auf Gewährung von Unterstützung steht den Unterstützungsempfängern nicht zu.

Anhang

Die Klassenjustiz in der Statistik.

Ueber die Zahl der politischen Prozesse, der angeklagten und verurteilten Arbeiter und über die Höhe der Strafen in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum 30. April 1925 gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß, wobei zu bemerken ist, daß diese Zusammenstellung keineswegs vollständig ist. Besonders trifft dies für die Zeit vom 1. Januar bis September 1924 zu. Trotzdem zeigt die Statistik, in welcher ungeheureren Maße die Klassenjustiz gegen die linksgerichtete Arbeiterschaft gewütet hat. Daß diese infolge der fürchterlichen wirtschaftlichen Auswirkungen des Inflations-sommeres 1923 es wagte, im Oktober 1923 den Versuch zu einem ersten Kampfe gegen diese Auswirkungen und gegen die faschistischen Rüstungen zu unternehmen, war für die Bourgeoisie der Anlaß, mit den Mitteln der Justiz sich an der Arbeiterschaft zu rächen und durch barbarische Strafen diese von der Wiederholung eines solchen Versuches abzuschrecken. Die nachfolgenden Ziffern sprechen dafür eine deutliche Sprache.

Delikt	Zahl der Prozesse	Zahl der Angeklagt.	Zahl der Verurteilt.	Strafen			
				Festung	Zuchthaus	Gefängnis	Geldstrafen
				Jahre	Jahre	Jahre	Mark
1. Januar bis 30. Juni 1924							
—	125	—	893	150	210	437,11	33 195,—
1. Juli bis 30. September 1924							
—	287	—	2101	566,9	274,7	802,8	48 755,—
Oktober 1924							
Landfriedensbruch	62	495	347	—	24,7	152,5	1 110,—
Verbot der Partei	9	44	39	—	12,3	10,4	500,—
Hochverrat	—	—	—	—	—	—	—
Sprengstoff	6	24	24	—	38,9	—,10	—
Diverse Anklagen	45	587	570	—	—	22,3	54 985,—
Staatsgerichtshof	10	19	19	—	12,6	23,11	2 430,—
	132	1,169	999	—	88,1	209,9	59 025,—
November 1924							
Landfriedensbruch	28	323	242	—	2,6	92,7	1 050,—
Verbot der Partei	7	31	26	—	—	7,7	—
Hochverrat	3	15	15	10,1	—	—,7	—
Sprengstoff	10	21	18	—	1,8	8,2	280,—
Diverse Anklagen	27	103	88	—	55,6	11,2	4 150,—
Staatsgerichtshof	6	16	15	1,—	—	28,—	2 350,—
	81	509	404	11,1	59,8	148,1	7 830,—
Dezember 1924							
Landfriedensbruch	38	339	253	—	9,—	129,7	1 640,—
Verbot der Partei	10	34	23	—	—	10,7	300,—
Hochverrat	2	2	2	3,6	—	—,3	—
Sprengstoff	5	10	6	—	1,9	1,6	100,—
Diverse Anklagen	24	58	45	—	10,—	10,9	2 965,—
Staatsgerichtshof	6	47	41	—	84,11	13,8	7 150,—
	85	490	370	3,6	405,8	166,4	12 155,—
Januar 1925							
Landfriedensbruch	23	148	107	—	13,10	56,5	240,—
Verbot der Partei	5	15	12	—	—	1,6	160,—
Hochverrat	2	9	8	34,6	—	—	3 170,—
Sprengstoff	3	14	14	—	2,6	5,11	126,—
Diverse Anklagen	28	126	83	—	18,—	12,3	3 530,—
Staatsgerichtshof	9	57	53	—	21,6	63,3	8 820,—
	70	369	277	34,6	55,10	139,4	16 046,—
Februar 1925							
Landfriedensbruch	16	238	183	—	1,—	72,10	30,—
Verbot der Partei	2	7	3	—	—	—,10	—
Hochverrat	1	6	5	6,6	4,—	—	850,—
Sprengstoff	11	47	40	—	37,11	15,9	350,—
Diverse Anklagen	30	60	47	—	—	16,8	17 180,—
Staatsgerichtshof	11	26	25	1,—	4,—	28,9	2 800,—
	71	384	303	7,6	46,11	134,6	21 210,—

Delikt	Zahl der Prozesse	Zahl der Angeklagt.	Zahl der Verurteilt.	Strafen			
				Festung	Zuchthaus	Gefängnis	Geldstrafen
				Jahre	Jahre	Jahre	Mark
März 1925							
Landfriedensbruch	22	275	166	—	—	102,3	180,—
Verbot der Partei	2	2	2	—	—	—,4	80,—
Hochverrat	3	61	51	59,3	—	8,11	3 600,—
Sprengstoff	2	3	3	—	1,6	—,6	50,—
Diverse Anklagen	38	90	74	—	13,—	7,4	6 190,—
Staatsgerichtshof	11	65	64	—	28,6	69,—	5 975,—
	78	496	360	59,3	43,—	188,4	16 075,—
April 1925							
Landfriedensbruch	7	27	18	—	3,—	6,8	60,—
Verbot der Partei	4	10	9	—	—	1,4	30,—
Hochverrat	6	74	68	126,11	—	—	7 435,—
Sprengstoff	3	3	3	—	7,—	—,1	45,—
Diverse Anklagen	26	55	40	—	4,—	2,10	4 700,—
Staatsgerichtshof	6	23	23	—	71,4	17,6	5 700,—
	52	92	161	126,11	85,4	28,5	17 970,—
Insgesamt	981	3609*)	5768	959,8	969,1	2255,4	233 261,—

Eine fürchterliche Arbeit haben also die deutschen Klassenrichter allein in dieser kurzen Zeit von 16 Monaten geleistet.

981 Prozesse
7 000 Angeklagte
5 768 Verurteilte
959 Jahre, 8 Monate Festung
969 Jahre, 1 Monat Zuchthaus
2 255 Jahre, 4 Monate Gefängnis
233 261.— Mark Geldstrafen.

5 768 Arbeiter wurden insgesamt zu 4 184 Jahren 1 Monat Kerker und 233 261 Mark Geldstrafen verurteilt. In dieser Statistik ist das fürchterliche Urteil enthalten, in dem sogenannten „Tscheka-Prozess“, wo gegen 16 Angeklagte 3 Todesurteile, 71 Jahre 4 Monate Zuchthaus, 9 Jahre 11 Monate Gefängnis und 5 500.— Mark Geldstrafe gefällt worden ist. Die Gefängnisse reichen kaum noch aus, um die Opfer der Klassenjustiz aufzunehmen. Zu mehreren werden sie in enge Gefängniszellen zusammengepfercht. Und doch gibt diese Statistik nur ein schwaches Bild von dem Wirken der Klassenjustiz. In dieser Statistik der deutschen Blutjustiz

*) Für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1924 liegt die Zahl der Angeklagten nicht vor, sondern nur die Zahl der Verurteilten. Es müssen also zu den 3 609 Angeklagten in der Zeit vom Oktober 1924 bis Ende April 1925 mindestens die 2 994 Verurteilten in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1924 hinzugezählt werden, so daß sich eine Mindestzahl von 6 603 Angeklagten ergibt. Die Zahl wird sich aber in Wirklichkeit auf mindestens 7 000 stellen.

sind noch nicht enthalten die vielen Jahre, die deutsche Arbeiter in der Untersuchungshaft in den Kerker der deutschen Republik verbrachten und verbringen müssen, und die ihnen nur zu einem Teil auf die Strafe angerechnet wird. Nicht enthalten sind die Torturen, denen die Untersuchungsgefangenen ausgesetzt sind, um Geständnisse zu erpressen. Nicht enthalten in dieser Statistik sind die Gelder, die von den verurteilten Arbeitern für die Prozkosten und den Gefängnisaufenthalt unter Androhung von Pfändungen getrieben worden sind. Nicht enthalten ist in dieser Statistik das ungeheure Elend, das über Tausende von Frauen und Kindern gebracht wurde, durch die Klassenjustiz ihres Ernährers beraubt wurden.

* * *

In welchem Umfange von der Klassenjustiz versucht wurde, Arbeiter hinter Gefängnismauern zu bringen, dafür gibt die nachfolgende Aufstellung über die Erteilung von Rechtschutz in politischen Prozessen und Untersuchungsverfahren Aufschluß, wie er von der Juristischen Zentrale der kommunistischen Reichstags- und Landtagsfraktion gewährt wurde. Es wurde Rechtschutz erteilt im

	1924		1924		1924		1925
Januar	?	Mai	1 565	September	697	Januar	605
Februar	6 601	Juni	1 657	Oktober	712	Februar	717
März	1 847	Juli	934	November	415	März	305
April	1 301	August	921	Dezember	1 266	April	306

Das sind zusammen 19 349 Fälle, in denen Arbeiter genötigt waren, die Juristische Zentrale um Rechtschutz gegen polizeiliche und gerichtliche Verfolgungen anzufragen.

Literatur-Angaben

Im Nachstehenden ist die Literatur aufgeführt, die über den weißen Terror, die Klassenjustiz und die „Note Hilfe“ herausgegeben worden ist.

Dokumente der Klassenjustiz.

Heft 1: Justizbarbareien. Viva-Verlag, Preis 40 Pf.

Heft 2: Der Mainzer Antimilitaristenprozeß. Viva-Verlag, Preis 30 Pf.

Heft 3: Die Stuttgarter Tscheke. Viva-Verlag, Preis 30 Pf.

Das Tribunal der Republik. Verlag E. N. der J.M.D., Preis 30 Pf.

Was ist und was will die „Internationale Note Hilfe“. Verlag E. N. der J.M.D., Preis 20 Pf.

Dynamit im Siegerland. Verlag E. N. der J.M.D., Preis 15 Pf.

Schafft Note Hilfe! Viva-Verlag, Preis 40 Pf.

Der württembergische Wodwitelsumpfl. E.M.B. Stuttgart, Preis 20 Pf.

Die schwarze Fahne mit dem Totenkopf! Freiheit, Düsseldorf, Preis 20 Pf.

Bellz Halle: Wie verteidigt sich der Proletarier in politischen Strafsachen vor Polizei und Gericht. Viva, Preis 80 Pf.

Unter dem weißen Terror! Reichswehrgeneral in Sachsen. Viva-Verlag, Preis 40 Pf.

Die rote Hölle! Viva, Preis 40 Pf.

Nummer 98. Niederschönenfeld! Viva, Preis 60 Pf.

Heuter des Haren! Neuer Deutscher Verlag.

Hamburg auf den Barrikaden!

Gegen den weißen Terror! J.M.D., Preis 5 Pf.

Mag Holz vor den Geschworenen. Viva, Preis 50 Pf.

Mara Betkin: Wir klagen an! Ein Beitrag zum Prozeß der Sozialrevolutionäre. Soyuz-Verlag, Hamburg, Preis 50 Pf.

Die vaterländischen Mörder Deutschlands. Viva, Preis 90 Pf.

Paul Frölich: Wider den weißen Mord! Viva, Preis 20 Pf.

Bellz Halle: Deutsche Sondergerichtsbarkeit! 1918 bis 1921. Viva, Preis 1 Mark.

Spiegel. Viva, Preis 50 Pf.

Die Totengräber Deutschlands! Neuer Deutscher Verlag, Preis 50 Pf.

H. Werner: Die bayerische Mätereublik! Viva, Preis 30 Pf.

Eugen Leviné: Verlag Junge Garde, Preis 30 Pf.

Gumbel: Vier Jahre politischer Mord! Verlag der Neuen Gesellschaft.

Gumbel: Verschwörer! Markt-Verlag.

Denkschrift des Reichsjustizministeriums auf Gumbel, Vier Jahre Mord. Markt-Verlag.

Generalkrieg und Roste-Blutbad! Viva, Preis 20 Pf.

P. Levi: Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg zum Gedächtnis. Viva, Preis 10 Pf.

Karl Nabel: Leo Joglisch! Viva, Preis 50 Pf.

Der Meuchelmord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg! Viva, Preis 5 Pf.

Spitz Ernennung! Viva, Preis 20 Pf.

Der weiße Schreden in Mitteldeutschland! Produktiv-Genossenschaft Halle.

Die Enthüllungen zu den Märzkämpfen! Produktiv-Genossenschaft Halle.

Das Leuna-Werk! Viva. Preis 30 Pf.
 Hochverratsprozess gegen Heinrich Brandler! Viva.
 Untersuchungsausschuss über die Märzunruhen in Mitteldeutschland!
 Denkschrift an den Preussischen Landtag.
 Untersuchungsausschuss über die Unruhen in Berlin-Mitteldeutschland
 und Rheinland-Westfalen 1918/19. Denkschrift an den Preussischen
 Landtag.
 Der Kapp-Putsch in Westfalen! Preis 30 Pf.
 Der Kapp-Putsch in Rheinland-Westfalen! Freiheit, Düsseldorf. Preis
 30 Pfennig.
 Die Breslauer politische Polizei vor den Geschworenen!
 Wer unterstützt die Familien der Märzkämpfer? Produktiv-Genossen-
 schaft Halle.
 Zum Fall Haarmann! N. N.-B. Hannover.
 H. Heinemann: Die Reform des deutschen Strafrechts! Verlag für
 Sozialwissenschaft. Preis 50 Pf.
 Weiße Schrecken im faschistischen Bulgarien 1923. Schriften der anti-
 faschistischen Weltliga.
 Die Verneintaten der faschistischen Regierung in Bulgarien! Verleger:
 Benedikt, Wien.
 Der Terror der Youngoisten in Finnland. Verlag Def. Amsterdam.
 Die düstere Zeit der sibirischen Reaktion! Internationaler Verlag, Zürich.
 Der Weiße Schrecken in Polen! Hoym-Verlag. Preis 10 Pf.
 Die sozialrevolutionären Mörder und die sozialdemokratischen Advoka-
 taten! Hoym-Verlag. Preis 40 Pf.
 Die Ermordung der 26 Kommunarden! Hoym-Verlag. Preis 30 Pf.
 Der Prozess der Sozialrevolutionäre! Hoym-Verlag.
 Revolutionäre Gerichtsbarkeit! Arbeiterbuchhandlung Wien.
 Rosa Levine: Aus der Münchener Mäzezeit. Viva. Preis 1 Mk.
 Verhindert einen dreifachen Justizmord (Tscheka-Prozess). Neuer Deut-
 scher Verlag. Preis 50 Pf.
 Arthur Gawnin: Die große Solidarität. (Aus der Tätigkeit der IWO.
 in der Sowjetunion.) Herausgegeben vom E. K. der IWO.
 Preis 20 Pf.
 Der Weiße Terror in Polen. Neuer Deutscher Verlag. Preis 1 Mk.
 Hamburg im Aufstand. Viva. Preis 20 Pf.
 Das Blutbad in Halle. Viva. Preis 20 Pf.

* * *

Sämtliche Literatur ist durch die Vertrauensleute der „Roten
 Hilfe“, durch alle Arbeiterbuchhandlungen und die Viva, Berlin SW 61,
 Planufer 17, zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tagesordnung	2
Bericht über Verhandlungen	3
Einleitung	3
Eröffnungsansprache	3
Begrüßungsschreiben	5
Von den politischen Gefangenen in Rumänien	5
" " " " " Bulgarien	6
" " " " " Polen	7
Von der französischen Einheitskonföderation	8
Vom Internationalen Allgewerkschafts-Verband der Tschchoslowakei	8
Von den politischen Gefangenen in Fuhlsbüttel	8
" " " " " Gollnow	9
" " " " " Magdeburg	10
" " " " " Thüringen	10
Vom Kinderheim Barkenhof in Worpäwebe	10
" " " " " Moqr in Elgersburg	10
Vom Hilfsverein für Frauen und Kinder politischer Ge- fangener	10
Wahl des Präsidiums und der Wahlprüfungs- kommission	11
Festsetzung der Tagesordnung	11
Gedächtnis Kundgebung für den Genossen Marchlewski-Parzki	12
Referate:	
1. Der weiße Terror und seine Opfer. Ref.: Gumbel	13
2. Justiz und Klassenmoral	17
b) Prozeßführung und Urteil. Ref.: Brand	17
a) Das Untersuchungsverfahren. Ref.: Münzenberg	24
3. Strafausschuss und Amnestie. Ref.: Obuch	30
4. Strafvollzug an politischen Gefangenen	36
a) in Theorie und Praxis. Ref.: Sedel	36
b) in Bayern. Ref.: Mühsam	43

6. Die Fürsorge für Familien politischer Gefangener in Staat und Gemeinde. Ref.: Ebert	53
6. Die politischen Flüchtlinge und das Asylrecht. Ref.: Halle	61
7. Die Aufgaben der „Rote Hilfe“ und Bericht des Zentralkomitees „Rote Hilfe“. Ref.: Pieck	75
Bericht der Mandatsprüfungskommission	85
Abstimmungen	86
Wahl des Zentralvorstandes	87
Schlussansprache	87
Beschlüsse der Reichstagung	88
1. Protest gegen den weißen Terror	88
2. Protest gegen die Todesurteile des Staatsgerichtshofes	89
3. Für die Generalamnestie	91
4. Gegen den barbarischen Strafvollzug	94
5. Fürsorge der Angehörigen politischer Gefangener	95
6. Gegen die Verfolgung der „Rote Hilfe“-Organisation	96
7. Für das Asylrecht	97
8. Manifest an die deutsche Arbeiterschaft	98
9. Statutenänderung	102
10. Statut	102
Anhang	104
Die Klassenjustiz in der Statistik	104
Literatur-Angaben	108

Aus:
 Bericht über die Verhandlungen der 1. Reichstagung
 „Rote Hilfe Deutschlands“ am 17. Mai 1925 in Berlin,
 Berlin 1925

Weisse Justiz und Rote Hilfe!

Die Tätigkeit der Roten Hilfe
in Deutschland
im Jahre
1926

Herausgegeben vom Zentralsekretariat
der Roten Hilfe Deutschlands

Preis 25 Pfennig

W o r l a g V e r l a g B e r l i n N 23 7

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die wirtschaftliche und politische Lage 1926	3
Die Verhältnisse in Deutschland	4
Die Rote Hilfe gegen wirtschaftliche und soziale Reaktion	5
Internationale Ausbreitung und Verschärfung faschistischen Terrors sowie der Justizreaktion	6
Aus der Werkstatt der Klassenjustiz	7
Der weiße Terror	11
Statistik über die im Jahre 1926 zur Kenntnis der Roten Hilfe Deutsch- lands gelangten Verhaftungen, Anklagen und Verurteilungen in politischen Strafsachen	13
Barbarischer Strafvolkzug	17
Die Rote Hilfe	19
Internationale Aktionen	20
Ausländische Patenschaften	21
Aktionen in Deutschland	22
Abwehr von Angriffen	27
Entwicklung der Organisation der Roten Hilfe	30
Schulung des Funktionärkörpers	36
Die Arbeitsmethoden der Roten Hilfe	36
Sonstige Veranstaltungen	37
Literatur und Pressestätigkeit	40
Literaturvertrieb	44
Finanzielle Entwicklung der Roten Hilfe	47
Leistungen der Roten Hilfe	50
Das Kinderhilfswert der Roten Hilfe	52

Die wirtschaftliche und politische Lage 1926

In fast allen kapitalistischen Ländern hat sich der — absolut gesehen — in keiner Niedergangsepöche befindliche Kapitalismus im Vergleich zu den Nachkriegsercheinungen der Jahre 1919 bis 1920 wirtschaftlich und politisch wieder gefestigt. Das Bestehen dieser relativen Festigung des Kapitalismus zeigt sich auf wirtschaftlichem Gebiet in einer Zunahme der Weltproduktion, Steigerung des internationalen Warenumsatzes, Regelung der Währungsverhältnisse; auf politischem Gebiet durch Stärkung und Ausbau der legalen und illegalen Machtpositionen der Bourgeoisie. Die kapitalistische Klasse betundet einen ungleich stärkeren Klassenwillen als das Proletariat und setzt ihren reaktionären Kurs mit rücksichtsloser und zynischer Brutalität sowohl wirtschaftlich wie sozial und kulturell, vor allem aber in der Justiz und durch faschistische Schreckensherrschaft durch. Die Rechtsprechung dient nur noch als Deckmantel für offene oder schlecht verhüllte Willkür im Dienste der Konterrevolution. An der dem kapitalistischen System innewohnenden Anarchie scheitern aber auch und müssen scheitern die hartnäckigsten Versuche der Bourgeoisie, einen wirklich befreienden Ausweg aus der allgemeinen erkennbaren Niedergangsepöche des Kapitalismus zu finden.

Acht Jahre nach dem Krieg überall trampschaste Zudungen, Stodungen, gewaltsame Produktionseinschränkungen, künstliche Produktionsankurbelung, gewaltige Konjunkturschwankungen, dazu ein Riesenheer von Arbeitslosen; das ist das Bild der Wirtschaft von heute in fast allen kapitalistischen Ländern. Man will wieder aufbauen und — rationalisieren. Rückständige Betriebe werden ausgeschaltet, durch Erhöhung der Arbeitszeit, bei gesenkten Reallohnen wird das Selbstkostenkonto ermäßigt. Technisierung und Typisierung steigern die Produktionsmöglichkeit, aber ein die Produktion aufnahmefähiger innerer und äußerer Absatzmarkt fehlt. Ganz unverkennbar ein krankhafter und durch kapitalistische Methoden nicht zu heilender Zustand des Kapitalismus.

In den europäischen Ländern erfolgte die Festigung des Kapitalismus nicht nur auf Kosten des Proletariats, sondern im weitgehenden Maße auch auf Kosten des behäbigen Mittelstandes und der kleinbürgerlichen Existenzen. Die Sparer und Kleinrentner, Hypothekengläubiger, Inhaber von Obligationen, Besitzer von Staatspapieren oder sonstigen öffentlichen Anleihen sind mehr oder minder enteignet worden. Die weitere Restauration des agrarischen und industriellen Großkapitals vollzieht sich auf dem Rücken der Kleinproduzenten, die übermäßig mit Steuern belastet, ebenfalls als Schemel für das Großkapital dienen.

Die Entwicklung war begleitet von Konflikten mit den ausgebeuteten Schichten, die vereinzelt auch zum aktiven Widerstand führten, aber wegen der Passivität des übrigen Teiles der Werktätigen von der Bourgeoisie und ihren Hilfstruppen niedergeschlagen werden konnten. Die Passivität der Arbeiterklasse hat ihre Wurzeln in reformistischen Illusionen; sie sind die Ursache der meisten Niederlagen des Proletariats in den kapitalistischen Ländern. Andererseits entstand dem Imperialismus eine neue Gefahr: das

Erwachen der Völker in den Kolonien und in den halbkolonialen Ländern. Hier setzen sich die Begleitererscheinungen des Krieges in sehr erhebliche Stärkung des Nationalbewußtseins, des Willens zur Selbstbestimmung, um, in verschiedenen Ländern bereits auch mit bewußt sozialer Zielsetzung. Die Entwicklung dieser internationalen Bewegung wird selbstverständlich auch auf das Tempo der proletarischen Bewegung in allen kapitalistischen Ländern zurückwirken. Die Verhältnisse in den einzelnen Ländern stellen der revolutionären proletarischen Bewegung in diesen Ländern ihre speziellen Aufgaben. Bei diesen Aufgaben nimmt der Kampf gegen die Klassenjustiz und gegen den weißen Terror einen hervorragenden Platz ein.

Die Verhältnisse in Deutschland

Zu den Ländern, die im letzten Jahre in der kapitalistischen Stabilisierung die größten Fortschritte gemacht haben, gehört zweifellos Deutschland. Hier hat man am brutalsten breite Schichten des Mittelstandes expropriert, am schärfsten die Arbeiterschaft ausgebeutet, sie auf ein tieferes soziales Niveau zurückgeworfen und am rücksichtslosesten den Justizapparat in den Dienst der kapitalistischen Interessen gestellt. Trotz der gewaltigen Reparationslasten und sonstigen Kriegsfolgen hat die deutsche Industrie teilweise auf dem Weltmarkt wieder eine dominierende Stellung eingenommen.

Zwei hervorsteckende Merkmale charakterisieren die Entwicklung. Zu Beginn des Jahres 1926 zunächst eine noch zögernde, bald eine bewußtere, am Jahresende stotterte Aufwärtsbewegung der Aktienkurse, die während der Regierungskrise, mit Aussicht auf den Bürgerblock, stürmisches Tempo annahm. Im Jahre 1926 ist der Durchschnittskurs aller an der Berliner Börse gehandelten Aktien um rund 70 Prozent des Nennwertes auf fast 140 Prozent oder um annähernd 150 Prozent gestiegen. Bei den industriellen Schwergewichtern (Kohle, Stahl, Chemie) sind sogar Kurssteigerungen bis 300 und mehr zu verzeichnen. Das andere Merkmal ist die starke Konzentrationsbewegung, sowohl innerhalb der einheimischen Industrie als auch international.

Die internationale Verunstung, an der Deutschland hervorragend beteiligt ist, zeigt sich in den Eisen-, Stahl-, Kali- und Aluminiumkartellen. Man braucht diese Entwicklung als Kraftzuwachs der Bourgeoisie nicht zu überschätzen, aber sie bleibt auch dann noch gewichtig, wenn man ihre Mängel stark betont. Die kapitalistische Gesellschaft kann das Arbeitslosenproblem nicht meistern. Zwei Millionen Arbeitsfähiger bleiben aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet. Dieses große Heer der ungewollt unproduktiven muß als Konjunktur recht oder schlecht mit durchgehalten werden. Die Stabilisierung hat nicht das Ziel, die Arbeitslosen wieder einzugliedern. Sie zeigt unverkennbar die Tendenz, die überflüssige Arbeitskraft noch eine Zeitlang notdürftig zu erhalten, um sie als Lohndruckmittel zu benutzen.

Daß die kapitalistische Wirtschaft gerade auf solcher Basis sich festigen, daß neue, unerhörte Opfer verschlingen konnte, dokumentiert eine Schwäche des Proletariats. Mit dem Schlichtungsverfahren und der Haftbarkeitsklärung der Gewerkschaften für Streikschäden versuchte man, der Arbeiterschaft die Streikwaffe aus der Hand zu schlagen. Kein Versuch, mit Streiks das Streikrecht zu verteidigen.

Man könnte fragen: Was hat unsere spezielle Sache, der Kampf gegen die Klassenjustiz, mit solchen Erörterungen zu tun? Leicht ist die Antwort

auf solche Frage: Die Justiz ist keine separate Angelegenheit. In ihren Auswirkungen reflektieren die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Zustände. Als Klasseninstrument funktioniert sie immer im Dienste der herrschenden Gesellschaft. Die politische Justiz zum Beispiel in Rußland bewertet Vergehen gegen das Wohl der Gesamtheit als die schlimmsten Verbrechen. Kapitalistische Angriffe gegen die Sowjetmacht, das heißt gegen das russische Volk, gehören zu den Kapitalverbrechen. Versuche, das politische Diktaturrecht der Werktätigen zu stürzen, sind Staatsverbrechen. Ganz anders in Deutschland und den anderen kapitalistischen Staaten. Hier werden alle aus sozialen Beweggründen gegen das kapitalistische Ausbeutungsrecht unternommenen Versuche als Kapitalverbrechen bestraft. Hier ist der Vernichtungswille der Justiz darauf gerichtet, Angriffe gegen das kapitalistische Diktaturrecht unwirksam zu machen, durch unerhörte Strafen davon abzuwehren. Dabei besteht noch der Unterschied, daß Sowjetrußland keine Judikatur mit dem formalen Recht seiner Grundtendenz in Einklang bringt: Diktatur der Werktätigen gegen die Ausbeuter! In Deutschland und anderen kapitalistischen Ländern jedoch schwächt man von Demokratie und objektivem Recht, zerreißt jedoch ganz ungeniert im Dienste der kapitalistischen Diktatur das formale Recht, fälscht materielles Recht und Tatsachen, um die arbeitende Masse in Abhängigkeit zu erhalten.

Im vergangenen Jahre hat die Rechtsprechung in Deutschland, im Tempo mit der wirtschaftlichen und politischen Reaktion, an Rücksichtslosigkeit gegen die proletarischen Bestrebungen zugenommen.

Jede Stärkung der Machtposition der Bourgeoisie und Schwächung der Position der Arbeiterschaft findet ihren entsprechenden Ausdruck in der Rechtsprechung und in staatsanwaltlicher Offenheit gegen die Arbeiter. Daher muß die rote Hilfe auch auf die wirtschaftliche und politische Entwicklung ihr Augenmerk richten, danach ihre Maßnahmen treffen. Indem sie den Kampf gegen die Klassenjustiz organisiert, mobilisiert sie auch gegen wirtschaftliche, kulturelle und politische Reaktion.

Die rote Hilfe gegen wirtschaftliche und soziale Reaktion

Die soziale Entwicklung im vergangenen Jahre zeigt als charakteristisches Merkmal eine sehr große Zahl von Arbeitskonflikten, die ohne Kampf erledigt wurden. Nicht zum Vorteil der Arbeiter. In vielen Fällen kündigten die Unternehmer bestehende Tarife mit dem Anspruch auf Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung. Oder aber, die Arbeiter kündigten die Tarife, um eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf wieder acht Stunden, im Bergbau auf sieben Stunden, zu erlangen. Auf dem Wege der Schlichtungsverfahren wurden die Konflikte durchweg nach den Wünschen der Unternehmer erledigt. Die Gewerkschaften zeigten durch ihr Verhalten, daß sie Kämpfe möglichst vermeiden wollten. Verbindlich erklärte Schiedssprüche, mochten sie noch so sehr den Interessen der Arbeiter widersprechen, akzeptierten sie stets als für die Gewerkschaften gesetzlich bindend. In Hamburg passierte es sogar, daß ein auf gewerkschaftlich legalen Wege begonnener Streik von der Gewerkschaftsleitung als *kommandiert* wurde, nachdem ein Schiedsspruch, gegen den der Streik sich richtete, verbindlich erklärt worden war. Damit liefern die Gewerkschaften die Entscheidung über Streik und Nichtstreik einer Reichsbehörde aus. Andererseits jedoch hat das Landgericht in Berlin die rechtliche Bindung eines verbindlich erklärten Schiedsspruchs verneint. Der Eisenbahnerverband klagte nämlich auf

Rechtswirklichkeitserklärung eines solchen Schiedspruchs, er fand damit aber Ablehnung. Hätte der Unternehmer die Rechtsverbindlichkeit eines Schiedspruchs gefordert, kein Gericht hätte sie verweigert. Auch hier ausgeprägte Klassenjustiz, gegen die die Rote Hilfe in Wort und Schrift schärfstens ankämpfte.

Eine starke Bewegung riefen die bekannten unerhörten Forderungen der ehemaligen Fürsten Deutschlands hervor. Ein Ausschuß, der sich aus politisch linksstehenden Persönlichkeiten zusammensetzt, propagierte die entschädigungslose Enteignung der Fürsten und leitete zu diesem Zweck den Volksentscheid ein. Da es sich um die Wahrnehmung elementarer Volksrechte handelte und gleichzeitig um einen Kampf gegen die Justiz, die sich außerordentlich willfährig erwies, die ausschweifendsten Forderungen der Fürsten als gesetzlich legitimiert anzuerkennen, schloß sich die Rote Hilfe dem erwähnten Ausschuß korporativ an und unterstützte alle seine Arbeiten. Alle Ortsgruppen wurden verpflichtet, sowohl die propagandistische Tätigkeit des Ausschusses als auch alle Vorarbeiten für das erforderliche Volksbegehren und später für den Volksentscheid zu fördern.

Die gewaltige Kundgebung des Volksentscheids brachte dann eine andere Bewegung in Fluß, die für den Kongreß der Werttätigen. Aus den Massen kam die Anregung. Sie fand Resonanz und wurde genährt durch die verschärfte Unternehmertätigkeit, durch Rationalisierungsmaßnahmen und durch die Begünstigung des Großkapitals auch auf Kosten der Kleingewerbetreibenden, Bauern usw. So fand der Ruf nach dem Kongreß in den breiten Schichten, in allen Berufsgruppen Wiederhall. Solcher Stimmung entsprechen Zusammensetzung und Verlauf des Kongresses im Dezember 1926. 2000 Delegierte aus dem ganzen Reiche, Vertreter verschiedener Parteien, Wirtschafts- und Kulturorganisationen waren versammelt. Einmütig wurden Beschlüsse gefaßt, die den Forderungen der Werttätigen entsprechen. Als Fortsetzung der Arbeiten des Kongresses sind in zahlreichen Orten Einheitskomitees gebildet worden, die auf der Grundlage der Einheitsfront die praktische Verwirklichung der vom Kongreß aufgestellten Forderungen durchzuführen haben.

Die Rote Hilfe beteiligte sich auch an dem Kongreß und ebenso an den weiteren Arbeiten, die ebenfalls auf der von ihr gezogenen Linie der Interessenwahrnehmung zugunsten der Werttätigen liegen, da in die Arbeiten des Kongresses auch der Kampf gegen die Klassenjustiz eingeschlossen war.

Internationale Ausbreitung und Verschärfung faschistischen Terrors sowie der Justizreaktion

Als Begleiterscheinung kapitalistischer Stabilisierungsversuche zeigte sich in fast allen Ländern eine Ausbreitung und Verschärfung faschistischen Terrors. In Italien fand er seinen Höhepunkt in der Verhaftung und Deportierung kommunistischer und sozialistischer Abgeordneter und Funktionäre, der Attentatsplänen gegen Mussolini, mit ungeheuren faschistischen Ausschreitungen, massenhaften Mordtaten und Verwüstungen von Zeitungsgebäuden, Gewerkschaftshäusern und selbst Privatwohnungen der als Antifaschisten verdächtigten Personen. Massenhaft erfolgte Deportationen, und Tausende von Italienern, die nicht anbetend vor dem Faschismus in die Knie sanken, wurden in die Kerker geworfen. Auch in Deutschland, Frank-

reich, der Tschechoslowakei, Spanien, Portugal, auf dem Balkan, in Litauen, Polen, ja auch in den Vereinigten Staaten entstanden faschistische Mörderorganisationen. Hinter dem Umsturz in Litauen stehen faschistische Kreise. Kommunisten und Sozialdemokraten wurden gemordet, auch hier die Kerker gefüllt, die linksgerichteten Parteien und Gewerkschaften verfolgt und in die Illegalität gedrängt. In Rumänien, Serbien, Bulgarien, Ungarn, wo der Faschismus die Justizmaschinerie benutzte, wurden graufige Urteile gefällt in Verfahren, bei denen von Rechtsgarantien überhaupt keine Rede war. Das Rechtsverfahren gab nur den Deckmantel her für die willkürliche Vernichtung nicht nur revolutionärer Elemente, sondern jeder Opposition gegen die Gewalt Herrschaft der jeweils amtierenden Regierung als ausführendes Organ der herrschenden Klasse.

Alle besonderen Vorfälle wurden von der RHD dazu benutzt, um über die Gefährlichkeit des faschistischen Terrors und der Klassenjustiz Aufklärung zu verbreiten und im besonderen durch Protestkundgebungen Sympathien für die Opfer zu erwecken und sie möglichst vor dem Terror zu schützen. Wenn die Klassenjustiz oder ausgesprochene Justizlombdrien das Leben einzelner Revolutionäre bedrohten, mobilisierte die Rote Hilfe mit konkreter Forderung Aktionen zu ihrer Rettung und hatte in verschiedenen Fällen unzweifelhaft Erfolg — so z. B. 1926 im Falle Sacco und Vanzetti, 1925 Kacoff usw.

Aus der Werkstatt der Klassenjustiz

Im vergangenen Jahre hat die Klassenjustiz wieder eine große Reihe von revolutionären Arbeitern in die Strafhaft gebracht. Die Urteile zeichnen sich durch besondere Schärfe aus, während übergroße Milde Angehörige der Rechtsorganisationen, wenn sie zufällig in die Fänge der Justiz gerieten, mit kleinen Strafen oder Freispruch davontommen ließ. Die Tendenz der Justiz offenbart sich ganz klar in dem Urteil gegen den Arbeiter Margies, 15 Jahre Zuchthaus, und dem Freispruch von Fememordinspiratoren. Margies hat sich, nach dem Urteil des Schwurgerichts in Bochum, des Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz schuldig gemacht — in Abwehrbestrebungen gegen die Separalisten im Ruhrgebiet. Den erwähnten Freispruch erzielten der Kommandant des Femeregiments v. Sonden sowie die Organisatoren der Fememorde: Feder, Zeidler, Guttnacht und Smetlage, in einem Prozeß gegen Fememörder in Berlin am 1. und 2. Februar. Die von den Genannten zu der Mordtat Veranlaßten: Schirrmann, Stein, Ahentamp und B... wurden zum Tode verurteilt. Ein weiterer Angeklagter erhielt 3 Jahre Zuchthaus und ein anderer 9 Monate Gefängnis.

Wegen angeblichen Waffen- und Sprengstoffbesitzes, für das er bereits vom Schöffengericht verurteilt war, verurteilte der Staatsgerichtshof den Arbeiter Pastowski zu 1 Jahr und 4 Monaten Gefängnis. Zwei Strafen für ein Delikt.

Das Landgericht in Zwidau verurteilte im Januar eine Reihe von Gewerkschaftsführern zu insgesamt 19 933.— M. Schadenersatz, außerdem zum Ersatz des Verlustes, den das Steinkohlenbergwerk Restner & Co. in Dornitz durch einen Streik erlitten haben soll. Die Verurteilten wurden für den erwähnten Streik verantwortlich gemacht. Die Arbeiter waren mit ihrer Zustimmung trotz verbindlich erklärten Schiedspruchs in den Streik getreten. — Das Kieler Amtsgericht fällte ein Urteil, das die Interessenolidarität des internationalen Kapitals juristisch feststellt. Das Gericht

verurteilte deutsche Seeleute, die auf einem holländischen Dampfer in Leningrad gestreift hatten, zu insgesamt 66 Monaten Gefängnis — wegen Meuterei. — In dritter Instanz verurteilte das Reichsgericht — am 15. Juni — den Verband der Maschinisten und Heizer zu 27 231 Mk. Schadenersatz wegen eines Streiks auf der Union (Deutsch-Luzemburg) in Dortmund.

Aus Anlaß der sich häufenden Urteile gegen die Gewerkschaften veröffentlichte die „Leipziger Volkszeitung“ vom 23. Juli einen Aufsatz unter der Überschrift: „Darf in Deutschland noch gestreift werden?“ Auf Grund der Rechtsprechung von 92 Körperschaften aus allen Teilen des Reiches wird festgestellt, daß die Judikatur mit der zivilrechtlichen Haftbarmachung der Gewerkschaften für Streikschäden das Streikrecht in Deutschland fast illusorisch gemacht hat.

Freispruch erzielten die ehemaligen Freikorpsangehörigen Bölling und Prüfer, die 12 wehrlose sozialdemokratische Arbeiter aus Perlach nach der Niederwerfung der Räterepublik in Bayern erschossen hatten. Das Gericht reitete die Schützen, indem es unterstellte, sie hätten geglaubt, das Niederknallen sei von Vorgesetzten erwünscht gewesen.

Im Februar wird der Arbeiter Herr aus Stuttgart zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilt. Damit hat das Reichsgericht wiederum gegen den Rechtsgrundsatz verstoßen, daß wegen einer Straftat nicht zweimal abgeurteilt werden darf. Herr war wegen derselben Tat in Bayern bereits zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, und er hatte die Strafe schon verbüßt.

Aus Anlaß der Hindenburgwahl kam es in Durlach infolge provokatorischen Auftretens von Halentreuzlern zu Zusammenstößen. Der Volkzeitungsmeister reizte forderte die Faschisten wiederholt auf, das Schießen einzustellen; schließlich, in Notwehr, sah sich Reizte gezwungen, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, um abzuschrecken. Ohne bestimmtes Ziel feuerte er los und erschöß einen Faschisten. Obwohl Notwehr unzweifelhaft vorlag, wurde Reizte vom Reichsgericht zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt — er war Reichsbannerführer.

Der skandalöse Grevensmühlener Prozeß erlebte eine Berufungsverhandlung, in der erneut nachgewiesen wurde, daß die damals bestraften 15 Reichsbannermitglieder von Halentreuzlern angegriffen worden waren. Trotzdem: Die Berufung vor 9 Angeklagten wurde verworfen.

Mehr Erfolg bei dieser Justiz hatten die Rappisten: General v. Mültwig und Major Bischoff, die bei dem Umsturz im Jahre 1920 aktiv beteiligt waren. Sie klagten auf volle Gehaltszahlung für die Rapp-Putsch-Zeit, und das Gericht erkannte ihre Forderungen als berechtigt an.

Obwohl mittlerweile der berüchtigte Untersuchungsrichter Jürgens als Kriminalverbrecher verhaftet worden war, reichte das von ihm fabrizierte Material dem Staatsgerichtshof doch aus, den Arbeiter Heud zu 5 Jahren Zuchthaus zu verurteilen.

Wegen Landfriedensbruchs verhandelte im März das Rottbußer Schwurgericht gegen 35 Mitglieder des Reichsbanners und des RFB, aus Finsterwalde. Die Angeklagten waren von Faschisten angefallen worden. Selbst in der bürgerlichen Presse wurde offen anerkannt, daß die Anklage zusammengebrochen sei. Trotzdem konstruierte das Gericht ein Urteil, das 12 Angeklagte auf 7 Jahre und 4 Monate ins Gefängnis verweist.

In einem Prozeß, am 27. April, gegen die kommunistischen Redakteure Fritz Gäbler und Peter Maslowski vor dem 4. Straßsenat des Reichsgerichts, stellte der bekannte Herr Niedner den Rechtsgrundsatz auf: Die KPD, ist in ihrem Funktionärkörper eine staatsfeindliche Verbindung! Das Urteil

gegen Gäbler lautete auf 1 Jahr, gegen Maslowski auf 9 Monate Gefängnis.

Dann wieder paarte Milde sich mit Strenge. Vor dem Amtsgericht Berlin-Mitte hatte sich der Herr Staatsanwalt Assessor Kufmann und der Major Knoll wegen: Morddiebstahls und mißbräuchlicher Verwendung von Akten zu politischer Hege gegen sozialdemokratische Führer zu verantworten. Die bewußten Akten sind zu dem genannten Zweck dem Knoll von Kufmann zugänglich gemacht worden. Trotzdem, das Urteil lautet auf Freispruch. Und dann werden, am 17. April, vom Eißener Schwurgericht frühere Reichswehrangehörige, die einen Straßenbahner meuchlings erschossen hatten, ebenfalls mit einem Freispruch beglückt. Auch der tschechische Eisenbahningenieur Torinus, der den polnischen Maschinenputzer Treutzel erschossen hatte, ging straffrei aus. Das Gericht beduzierte: Es war eine politische Tat, sie fällt unter die Amnestie!

So etwas erlebt man niemals bei Anklagen gegen revolutionäre Arbeiter. Arbeiter werden sogar wegen Aufklärungsversuche bestraft. Zu diesem Zweck hat man das Felikt „Zerlegungsarbeit“ konstruiert. Politisch aufklärende Schriften, deren Inhalt in keiner Weise gegen Strafgesetze verstößt, dürfen nicht an Angehörige der Reichswehr und Schupo verteilt werden. Der 4. Straßsenat des Reichsgerichts verurteilte wegen solcher Tat sechs Arbeiter zu Strafen von 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis bis 4 Jahren Zuchthaus. Der Schriftsteller Fritz Nau aus Stuttgart wurde am 18. Juni zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt wegen Beihilfe zum Hochverrat, begangen durch eine Filmmittil, die objektiv nichts Strafbares enthielt, sondern nur in die Aufforderung ausklang, sich der kommunistischen Partei anzuschließen. Hochverrat durch Werbung für die KPD! Das ist gewiß eine Spitzenleistung des Reichsgerichts. — Im Februar 1927 hat übrigens das Reichsgericht auf diesem Wege erfolgreich weiter gearbeitet. Eine Reihe von Buchhändlern, Druckereibesitzern, Druckereiangestellten, darunter ein Radfahrbote, wurde wegen Vorbereitung zum Hochverrat bestraft, weil sie bei der Herstellung von später beschlagnahmten Schriften in ihrem Beruf technisch tätig gewesen oder die Schriften vor der Beschlagnahme feilgeboden hatten. Weitere Prozesse der gleichen Art sind eingeleitet worden. Revolutionäre Literatur soll durch solche Praxis vollständig verhindert werden.

Freispruch erzielte vor dem Landgericht in Hagen der Wertmeister Kent, der am 26. Januar 1926 mehrere Schüsse auf rote Frontkämpfer abgegeben und dabei den Arbeiter Sichelshmidt lebensgefährlich verletzt hatte. Schützen und Schläger, deren Objekte Arbeiter sind, handeln einfach immer in Notwehr.

Hochverrat ist Alltagsware geworden; sogar die Tätigkeit in links-politischen Kontrollausschüssen und in der Mieterbewegung kann nach einem Urteil des 4. Straßsenats im Juli Hochverrat sein. In einem solchen Tendenzurteil verurteilte es einen Angeklagten, Hermann Matower, zu 3 Jahren Gefängnis. Da kann man bald fragen: Was ist nicht Hochverrat?

Reichsbannerleute standen am 22. Juni vor dem Schöffengericht in Sondershausen. Sie waren von Stahlhelmlenten überfallen worden. Wie sichs gebührt, wurden sechs Reichsbannerleute verurteilt, zwei zu je 3 Monaten Gefängnis, die anderen zu Geldstrafen.

Bergehen gegen das Sprengstoffgesetz sowie gegen das Gesetz zum Schutze der republikanischen Staatsform legte eine Anklage achtzehn Fünfteiler Arbeitern zur Last. Aktionen irgendwelcher Art hatten die Angeklagten nicht unternommen. Die Angeklagten wurden zusammen zu 48 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Daß Demonstrationen gegen Hunger und für Arbeitsbeschaffung eine strafbare Handlung werden können, erfuhren Erwerbslose, die wegen solchen Delikts in Hamburg zu monatelangen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Aber Demonstrationen mit tödlichen Angriffen und groben Insulten gegen einen sozialdemokratischen Professor und gegen die Regierung sind minder gefährlich, wenn sie von völkischen Studenten begangen werden. Hannoverische Studenten hatten den Professor Lessing bei seinen Vorlesungen beschimpft, angerepelt und eine wüste Pressebege gegen ihn inszeniert. Gegen den Kultusminister, der die Sache gütlich schlichten wollte, revoltierten die Herren Studenten — und hatten Erfolg! Ein Verfahren gegen die Studenten wurde eingestellt, aber Professor Lessing mußte seinen Platz räumen.

Zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilte das Reichsgericht den Bergmann: Gustav Bohr aus Menzende wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz. Zu gleicher Zeit, im Oktober, wurden Funktionäre der KPD, ohne Verhandlung vom Amtsgericht in München zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Ihre Eigenschaft als Funktionäre der angeblich staatsgefährlichen Partei war ihre Straftat.

Am Tage des Volksentscheids wurden Kommunisten von Völkischen in einem Dorf bei Hamburg überfallen. Die Überfallenen, 22 an der Zahl, erhielten Anklage. Am 6. November war der Prozeß. Drei Angeklagte wurden zu 5 bis 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Nicht Separatisten, die im Rheinland wiederholt Putsch unternommen hatten, meist im Einverständnis mit den Besatzungsbehörden, sondern Arbeiter, die gegen die Separatisten aufgetreten waren, standen unter Anklage wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Tateinheit mit Zuwiderhandlung gegen das Gesetz zum Schutze der Republik und die Verordnung über Waffenbesitz sowie wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz. Das Reichsgericht, das in diesem merkwürdigen Sonnenjäger-Prozeß im Dezember 1926 das Urteil fällte, erkannte gegen den Angeklagten Kirchhoff auf 3 Jahre Zuchthaus, gegen Pinnecke auf 2 Jahre, gegen Weber und Krings auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und gegen mehrere weitere Angeklagten auf Gefängnisstrafen von 4 Monaten bis 1 Jahr 4 Monaten. Außerdem zu Geldstrafen von 50.— bis 300.— M. Dieser Prozeß bekam noch dadurch eine besonders skandalöse Note, daß das Reichsgericht den als Verteidiger bestellten Rechtsanwalt Obuch nicht zuließ.

Freispruch wiederum erzielte ein Stahlhelmmann, Magiera ist sein Name. Bei Gelegenheit einer Demonstration im Juli 1926 hatte er den Reichsbannermann Eridh Doktor in Breslau erschossen. Am 3. Dezember verhandelte das Schwurgericht in Breslau in dieser Sache. Das Ergebnis der Beweiserhebung war so schwerwiegend für den Stahlhelmmann, daß der Staatsanwalt 3 Jahre Gefängnis zu beantragen nicht unterlassen konnte. Die Geschworenen, keine revolutionären Arbeiter, waren anderer Ansicht als der Herr Staatsanwalt, sie würdigten des Stahlhelmmanns Tat mit einem Freispruch!

Nach einem Rechtsgrundsatz darf niemand wegen derselben strafbaren Handlung zweimal bestraft werden. Vielleicht zum Ausgleich für die vielen ungelöhten Gememorde, völkischen Landesverratsdelikte und Rechtsputschereien, die unbefragt blieben, hat die deutsche Justiz auch mit diesem Rechtsgrundsatz gebrochen. Hier einen von den vielen Fällen als Beweis:

Die Arbeiter Harisch und Meyer waren 1925 vom Schöffengericht in Stuttgart wegen Vergehens gegen Bestimmungen der württembergischen und der Reichsregierung zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Trotzdem holte der Staatsgerichtshof die Verurteilten wegen der gleichen Delikte

vor seine Schranken und diktierte ihnen — 4½ Jahre Gefängnis. Die Verteidigung beantragte Einstellung des Verfahrens und berief sich dabei auf die bereits erfolgte Verurteilung. Das Gericht aber lehnte den Antrag ab und erklärte, daß es in seiner Entscheidung nicht an die Beurteilung der Straftat durch ein ordentliches Gericht gebunden sei.

Das ist zu den schon erwähnten Fällen noch ein kleiner Ausschnitt aus der langen, langen Liste von Klassenurteilen, mit denen die deutsche Justiz im vergangenen Jahre wiederum demonstriert hat, daß die Gesetze außerordentlich dehnbar sind, daß mit den gleichen Bestimmungen, mit den gleichen Paragraphen gleiche Taten ganz verschieden bewertet werden.

Nur eins scheint unwandelbar zu sein: die unfehlbare Sicherheit, mit der juristische Deduktion revolutionäre Arbeiter in die Gefängnisse bringt und die Taten Konterrevolutionärer der Strafbarkeit entkleidet, ja sie sehr oft sogar mit dem Gloriosklein nationalen Heldentums umgibt.

Der weiße Terror

Nach vielen Tausenden zählten die faschistischen Exzesse, polizeilichen Ausschreitungen, gewalttätigen Auflösungen von Versammlungen, Demonstrationen, Hausdurchsuchungen, Verbote von Versammlungen, Filmvorführungen, Konzerten usw., die von politisch linksgerichteter Seite arrangiert worden waren. Eine Verordnung Severings, des ehemaligen preußischen Polizeiministers, gab der Polizei bei ihrem Vorgehen ziemlich freie Hand. Die Verhandlungen der Gemeindefürsorge und verschiedene Gemeindefürsorge gaben Einblick in das Treiben der Rechtsorganisationen. Die Prozesse lieferten dabei einen Anschauungsunterricht darüber, wie die Infiltratoren von Gememorden sich elegant aus der Sache herauswinden können, während die von ihnen Beauftragten mit dem Kopf in der Sacklinge bleiben. Besonders zahlreich waren Zusammenstöße zwischen Rechtsorganisationen auf der einen, Reichsbannerleuten, Roten Frontkämpfern und sonstiger Bevölkerungsteile auf der anderen Seite aus Anlaß des Volksbezehrens und des Volksentscheids. In vielen Fällen waren Faschisten beordert, die Wahllokale zu überwachen und von der Stimmabgabe für die Fürstenenteignung abzu-,raten“. Aus der Fülle faschistischer Überfälle greifen wir eine kleine Anzahl vor: Fällen heraus:

In der Neujahrsnacht wurde der Rote Frontkämpfer Willi Roth in Plauen von Halentkrenzern überfallen und erschossen.

Am 24. Januar überfallen Völkische in Gotha Reichsbannerleute in Begleitung ihres Führers Hörling. Mehrere Reichsbannermitglieder wurden schwer mißhandelt.

Am 27. Januar greifen Nationalsozialisten Reichsbannermitglieder und Rote Frontkämpfer in Charlottenburg an. Dabei erlitten mehrere der überfallenen Verletzungen durch Revolverkugeln. Das Mitglied des Roten Frontkämpferbundes Hans Klaffert wurde erschossen.

Am 9. Februar ging in Hannover die Polizei gegen eine Erwerbslosen-demonstration mit Gummiknüppeln vor. Mehrere Personen erlitten Verletzungen.

In der Nacht vom 12. zum 13. Februar wurden drei Mitglieder des Roten Frontkämpferbundes in Böhmed von Faschisten überfallen; der Arbeiter Winkler wurde dabei von dem Faschisten Rudolf durch einen Stich in den Rücken schwer verletzt.

Am 16. Februar schlugen Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei in Kassel Reichsbannerleute mit Knüppeln nieder.

Am 21. Februar erschloß der faschistische Hilfsförster Nüg im Falkenhagener Forst bei Berlin den Arbeiter Stefan.

Am 21. Februar fand in Anna bei Dortmund ein Deutscher Tag statt. Angehörige der faschistischen Verbände überfielen mit Totschlägern und Knüppeln die arbeitende Bevölkerung. Es gab 15 Verletzte, darunter drei Schwerverwundete.

Am 2. Februar ging in Hannover die Polizei gegen eine erlaubte Erwerbslosendemonstration mit Gummiknüppeln vor, Teilnehmer erlitten schwere Mißhandlungen.

Am 27. Februar kam es in einer öffentlichen Versammlung in Essen zu Zusammenstößen mit Arbeitern, wobei 8 bis 10 Personen verletzt wurden.

Am 4. März wurde ein kleiner Trupp von Kommunisten, der im Bernkasteler Gebiet, unter Führung des Landtagsabgeordneten Winterich, Flugblätter verteilte, von reaktionären Bauern niedergeschlagen. Einer der Niedergeschlagenen wurde in die Mosel geworfen, in letzter Minute durch einen Führer gerettet.

Am 13. März verwüsteten Mitglieder öffentlicher Organisationen den jüdischen Friedhof in Erfurt.

Am 19. März wurde der Kassierer des sozialdemokratischen Ortsvereins in Berlin-Oberschöneweide, Ulrich, durch ein Mitglied des gelben Wertvereins, Bode, erschlagen.

Am 29. März kam es in München in einer Versammlung zu einem Zusammenstoß; 17 Verletzte blieben auf der Straße.

Am 1. März wurden in Chemnitz gegen eine Erwerbslosendemonstration Panzerwagen aufgeschahren und an verschiedenen Stellen schlugen Schutzleute rücksichtslos mit Gummiknüppeln auf die Erwerbslosen ein.

Am 7. März ging die Polizei gegen eine Massentungebung unter freiem Himmel in Breslau vor, wobei es mehrere Verletzte und einen Toten gab.

Am 8. März wurde in Darmstadt eine Erwerbslosendemonstration durch ein großes Schupoausgebot, das ein Panzerauto und Maschinengewehre mit sich führte, gesprengt, ein Vorfall, der selbst im „Vorwärts“ den schärfsten Protest hervorrief.

Am 23. März erfolgte in Hannover ein Überfall auf eine Erwerbslosendemonstration; Schwerverletzte blieben auf dem Plage liegen, darunter auch Frauen.

Ein Trupp Nationalsozialisten in Potsdam überfiel ein Tambourkorps des Roten Frontkämpferbundes, wobei auch ein Schupoemann von den Hakenkreuzlern niedergeschlagen wurde.

In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai wurde in Germersheim/Pfalz der Sozialdemokrat Baude von dem nationalsozialistischen Hilfslehrer Schmidt erschossen.

In der Nacht vom 17. zum 18. April wurde in Berlin der Chauffeur Willi Müglichs von einem Polizeibeamten erschossen.

Am 23. Mai wurde in Hannover der Arbeiter Artur Frieße von einem Polizeibeamten niedergeschossen.

Am 4. Juli wurde ein Arbeiterfängertest in Gadernheim/Odenwald von Stahlhelmlieuten aus Frankfurt a. M. überfallen, wobei 60 Teilnehmer zum Teil schwer verletzt wurden.

Ende Juni 1926 wurde in Breslau der Reichsbannermann Doktor von dem Stahlhelmer Magiera erschossen. Anfang Juli kam es zu neuen Zusammenstößen; das Grab des ermordeten Doktor wurde durch Stahlhelmer beschädigt.

Am 6. August wurde der 40jährige Bauarbeiter und Funktionär der freien Gewerkschaften, Zimmermann, von Mitgliedern eines Bürgerschützenvereins überfallen, die ihn mit einem Artilleriegeschloß niederschlugen und den Schädel zertrümmerten.

In der Nacht zum 1. September wurde in Steinlirchen bei Strehlen in Schlesien der 43jährige Motorflugführer Junke von dem Stahlhelmer Girndt niedergeschossen. Zwei andere Arbeiter wurden verletzt.

Am 21. Oktober wurde in Stuttgart ein Reichsbannermann von einem Faschisten überfallen und durch vier Revolverkugeln lebensgefährlich verletzt.

In Kiel trieb die Polizei, am 7. Dezember, die vor dem Rathaus versammelten Erwerbslosen, die für Weihnachtshilfe durch den Magistrat demonstrierten, auseinander. Zahlreiche Erwerbslose erlitten Verletzungen.

Statistik über die im Jahre 1926 zur Kenntnis der Roten Hilfe Deutschlands gelangten Verhaftungen, Anklagen und Verurteilungen in politischen Strafsachen

(Siehe Tabellen Seite 14 und 15)

Die Statistik gibt ein Bild über die im Jahre 1926 zur Kenntnis der Roten Hilfe gelangten Verhaftungen, Anklagen, Verurteilungen in politischen Prozessen, in denen sie auch den angeklagten Proletariern, ohne Ansehen ihrer Parteizugehörigkeit, getreu ihrem Prinzip der Unparteilichkeit, Rechtsschutz gewährte. Die Statistik gibt insbesondere auch Aufschluß darüber, welcher Organisation der einzelne mit Rechtsschutz Bedachte angehört hat, ein neuer Beweis für das tatsächlich unparteiliche Wirken der Roten Hilfe.

Die Justiz hat auch im Jahre 1926 nach Möglichkeit eine Unterdrückung der proletarischen Bewegung vorzunehmen versucht. Lagern Prozessen in den Jahren 1924 und 1925 größtenteils noch tatsächliche Vorgänge zugrunde, die im Zusammenhang mit der Abwehr der faschistischen Bewegung, des Hitler-Putschs, des Rüstener Putschs standen und sich in Hamburg sogar als eine unbestrittene Aufstandsbewegung darstellten zur Übernahme der politischen Macht, so hat sich nach Erschöpfung dieser Tatbestände die Justiz im Jahre 1926 im wesentlichen daran geben müssen, Gefinnung unter Anklage zu stellen. So hat sich die Justiz 1926 unverhüllt und klarer als bisher umgestellt auf eine Verfolgung der Gefinnung. An der Spitze marschiert wiederum die Leipziger Justiz, der die Länder vielfach mit wenigen Ausnahmen nachzusehen. So sieht sich z. B. die bayerische Justiz, wie einige unten angegebene Einzelfälle ergeben, klar auf die Leipziger Justiz und führt sie konsequent durch.

Anfang des Jahres verschwand der Staatsgerichtshof, weil der Reichstag die Mittel, unter dem Druck der allgemeinen Empörung, nicht mehr bewilligte. Gleichzeitig kam es zu einer Abschwächung des Republik-Schutzgesetzes. In Wirklichkeit hat der Staatsgerichtshof sein Leben fortgesetzt, nur unter einem anderen Namen. Die Richter sind dieselben geblieben, an der Spitze Niedner und Lorenz. Kein Wunder, daß ein Umschwung in der Leipziger Justiz durch diese sogenannte Änderung überhaupt nicht eintreten konnte. Im Gegenteil kann man sogar konstatieren, daß gleich nach „Abschwächung“ des Staatsgerichtshofs die Urteile höher ausfielen und noch bewußter darauf ausgingen als bisher, nicht etwa Taten, sondern Gefinnung zu verfolgen.

Der wichtigste Prozeß des Jahres 1926 war der Prozeß gegen zirka 20 revolutionäre Arbeiter aus Honnef (Kirchhoff und Genossen), die im

1. Verhaftungen und Anklagen:

Monat	Hochverrät.	Landfriedensbruch ²	Sprenghoff u. Waffen	Rep. schußgesetz	Waffenbesitz	Befehlsverweigerung	Waffenbesitz	Diverse	Gesamtzahl der Anklagen gem. Reichshauptkammer	in Haft
Januar ..	26	123	23	1	1	16	1	—	191	61
Februar ..	12	118	9	4	2	12	—	31	188	33
März	9	109	21	5	6	6	2	32	190	55
April	6	81	1	—	1	1	—	14	104	21
Mai	13	80	1	—	—	—	—	11	105	36
Juni	19	70	4	—	2	3	—	28	126	75
Juli	9	193	4	—	—	2	—	12	220	62
August ...	11	118	1	—	2	1	—	3	136	52
September	23	173	2	—	1	6	1	2	208	35
Oktober ..	19	155	3	—	—	3	—	11	191	26
November ..	9	132	—	62	—	—	—	8	212	20
Dezember ..	7	72	3	4	7	1	—	8	102	21
Insgesamt	163	1424	72	76	22	52	4	160	1973	497

¹ Hochverrat. Darunter auch einbegriffen: Zerlegung der Reichswehr und Polizei (§ 7 Ziffer 4 des Reichsschutzgesetzes) und Waffen- bzw. Sprengstoffbesitz, soweit die Anklage neben diesen Delikten auch auf Hochverrat lautet.

² Landfriedensbruch. Es sind einbegriffen sämtliche Zusammenstöße mit rechtsgerichteten Organisationen, Polizei, ferner Hausfriedensbruch, Nötigung, Körperverletzung, Aufreizung zum Klassenhaß, Widerstand, Flugblattverbreitung, Plakatleben, Verteilung an Hundertschäften, satirische Propaganda zum Volksentscheid, Verletzung der Bannmeilenvorschriften in Berlin.

³ Diverse. Hierin sind enthalten: Pressevergehen betreffend Nennung des verantwortlichen Redakteurs, Meineid in politischen Prozessen, Strafanzeige gegen Polizeibeamte wegen Mißhandlung, Vahvergehen, Ausweisungen, Disziplinarverfahren, Diebstahl (politisch), Meuterei usw.

Diese Angeklagten gehörten folgenden Organisationen an:

Monat	NSD	NSD	NSD	NSD	NSD	NSD	NSD	Partei-los	Diverse	Zahl der Posteingänge für Reichshauptkammer	Postausgänge	Vertönl. Beratungen
Januar ..	135	43	1	5	—	—	6	1	—	1065	923	142
Februar ..	143	22	1	1	2	10	1	8	—	1270	937	126
März	128	17	3	—	1	41	—	—	—	1105	2760	179
April	49	18	—	2	—	7	—	28	—	939	753	169
Mai	36	48	—	3	—	—	1	17	—	1000	914	116
Juni	67	13	2	1	—	1	—	42	—	1019	577	167
Juli	120	77	—	—	1	16	4	1	1	1348	910	150
August ...	59	41	—	3	3	1	—	28	1	772	911	166
September	67	71	—	33	3	17	—	16	1	1019	910	181
Oktober ..	67	71	—	4	—	23	1	25	—	920	892	221
November ..	112	68	2	—	—	1	2	27	—	725	633	315
Dezember ..	30	38	—	—	2	2	—	26	4	927	888	322
Insgesamt	1013 ⁴	527 ⁴	9	52	12	119	15	219	7	12109	12008	2254

Zeichenerklärung: NSD. ist Reichsbanner.

⁴ Die Summenbifferenz in diesen Spalten ergibt sich aus der Tatsache, daß in der ersten Spalte die Zahl des gewährten Reichsschutzes, unter Verurteilungen aber die tatsächlichen Verurteilungen auf Grund der Bezirksberichte angegeben wurden.

2. Verurteilungen:

Monat	Zahl der Verurteilten	Zahl der Verurteilten wegen	Hochverrat	Landfriedensbruch	Sprengstoff u. Waffen	Republikvergehen	Waffenbesitz	Diverse	in Haft
Januar	45	652	24	110	1	502	1	6	7
Februar	53	141	16	106	—	—	—	10	7
März	57	237	20	170	15	—	—	7	20
April	46	137	10	110	4	—	—	2	4
Mai	52	145	7	109	4	—	—	2	21
Juni	43	142	18	105	—	—	—	12	5
Juli	57	202	15	149	1	25	1	4	7
August	57	124	10	104	—	—	—	6	4
September	63	179	4	95	—	62	1	9	8
Oktober	80	273	1	197	13	20	2	17	22
November	69	280	1	234	11	8	1	17	8
Dezember	52	206	34	153	1	—	—	8	10
Insgesamt	674	2718	160	1642	50	620	10	105	123

Höhe der Strafen:

Monat	Verurteilt						Geldstrafen	Freiprüche	amnestiert	eingeliefert	verhaft		
	Jahr	Jahre	Monate	Wochen	Jahre	Monate							
Januar	96	14	11	—	51	8	—	—	—	2 180.—	41 510.—	—	5
Februar	86	21	9	—	27	5	2	—	—	5 280.—	28 251.—	1	1
März	112	30	6	—	40	4	2	5	—	6 439.—	65 46	11	3
April	84	17	—	—	17	1	—	—	—	3 110.—	49	—	1
Mai	109	10	—	—	15	7	2	—	—	2 984.—	15 20	—	—
Juni	107	14	3	—	31	6	—	—	—	5 044.—	19 12	4	—
Juli	143	7	—	—	40	7	—	1	3	4 436.—	29 28	—	2
August	96	48	—	—	13	4	—	—	—	6 819.—	22 2	3	1
September	158	1	6	—	39	11	—	—	—	3 510.50	18 1	2	—
Oktober	215	16	10	—	28	9	1	—	—	4 107.60	45 6	7	—
November	158	18	6	—	32	11	3	—	—	5 445.85	85 6	7	—
Dezember	136	15	6	—	48	2	—	2	—	4 190.—	47 8	11	1
Insgesamt	1500	198	9	—	387	4	3	8	3	53 545.95	463 658	54	43

Organisationszugehörigkeit:

Monat	NSD	NSD	NSD	NSD	NSD	NSD	NSD	Partei-los	Div.
Januar	622	—	—	—	—	—	1	—	29
Februar	60	19	2	—	—	—	—	—	55
März	119	58	—	—	—	—	11	—	49
April	85	16	—	—	—	—	8	—	27
Mai	84	31	—	2	9	—	—	—	19
Juni	89	31	—	2	—	—	—	—	20
Juli	91	95	—	—	3	1	3	—	9
August	64	31	—	2	—	9	—	—	16
September	129	36	—	4	—	3	1	—	6
Oktober	87	160	1	—	—	8	1	—	15
November	95	103	—	8	—	26	3	—	45
Dezember	106	75	—	1	—	16	—	—	8
Insgesamt	1631 ⁴	655 ⁴	3	19	12	83	8	249	58

⁴ Siehe Note auf Seite 14.

Herbst 1923 mit der Waffe in der Hand sich an der Separatistenabwehr beteiligt hatten. Das Gericht warf ihnen vor, daß sie nicht nur die Abwehr der Separatisten — ein Kampf, der durch die Behörde sabotiert worden ist —, sondern darüber hinaus verräterischen Umsturz bezweckten. Zur Vorbereitung der Hauptverhandlung fanden kommissarische Zeugenvernehmungen ungefähr ein Vierteljahr lang Tag für Tag in Bonn statt. Die Untoten, die der Roten Hilfe durch diesen Prozeß erwachsen sind, kann man sich leicht denken, wenn man berücksichtigt, daß es erforderlich war, einen Verteidiger dauernd, zu seiner Unterstützung zeitweilig einen zweiten Verteidiger in Bonn zu stationieren. Im Laufe dieses Verfahrens mußte eine Reihe von Genossen auf freien Fuß gesetzt werden, die ein und zwei Jahre lang unschuldig in Untersuchungshaft gefesselt hatten. Als die Anklagebehörde, die sich auf üble Subjekte stützte, die Gebäude wanken sah, dehnte man die Angriffe auf die Verteidigung aus, indem der Abgeordnete Obuch unter unhaltbaren Begründungen von der Verteidigung in diesem Prozeß ausgeschlossen wurde, ohne daß die Strafprozeßordnung hierzu eine Handhabe bot. Hierbei stützte sich das Gericht auf die Aussage eines notorischen Spitzels, der von der Polizei bezahlt war und dessen Unzuverlässigkeit das Reichsgericht kannte, ohne Bedenken zu tragen, ein solches „Beweismittel“ gegen einen einwandfreien Abgeordneten ins Feld zu führen. Dasselbe Verfahren hat man gegen den Abgeordneten Obuch in einer Reihe anderer Prozesse angewandt, bis die Anwaltschaft öffentlich dagegen Stellung nahm. Die Hauptverhandlung in dieser Sache fand vom 2. November bis zum 15. Dezember 1926 in Leipzig statt und endigte, obgleich das Hauptgerüst der Anklage zusammenbrach, mit einer Verurteilung von sechs Genossen zu 3 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren 9 Monaten Gefängnis und 1250.— Mk. Geldstrafe, während das Verfahren gegen zehn Genossen schon einige Monate früher eingestellt und weitere zwei Genossen im Termin amnestiert werden mußten. Die 20 Arbeiter befanden sich zum großen Teil über zwei Jahre in Untersuchungshaft, ohne daß denjenigen, denen nichts Strafbares nachzuweisen war, eine Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft gezahlt worden ist. (Man vergleiche hiermit die Behandlung der Konterrevolutionäre Lüttwig, Bauer und Jürgens.)

Auch die Verhandlung des Prozesses gegen das Zentralkomitee der KPD. war für den Herbst 1926 vorgesehen. Die Justizbehörden planen, durch unmögliche juristische Konstruktionen die Kommunistische Partei vollkommen ihrer Führung zu berauben, indem sie jedes einzelne Zentrale-Mitglied für verantwortlich erklären wollen für alle Vorgänge im Reich und auch für Beschlüsse anderer, an denen sie selber nicht mitgewirkt hatten. Nach § 10 des Republik-Schutzgesetzes, das nach dem Rathenau-Mord angeblich eigentlich gegen die Fememörder geschaffen wurde, sollen den Abgeordneten Mandate genommen werden. Der Reichstag hat beschlossen, die Verhandlung des Zentrale-Prozesses bis zum Sommer 1927 zu verlegen und vorher die Abgeordneten nicht freizugeben.

Wie abwegig die Leipziger Justiz ist, wird noch deutlicher dadurch, daß die Hamburger Rechtsprechung anlässlich der Oktoberunruhen 1923, nachdem die erste Pogromstimmung sich gelegt hatte, in mäßigere Bahnen gelenkt werden konnte, und daß die Hamburger Oktoberkämpfer fast durchweg zu Festungsstrafen verurteilt worden sind. Auch sind eine Reihe von Wiedernahmeverfahren nicht ohne Erfolg geblieben, Zuchthausurteile aus der ersten Zeit der Verurteilungen sind später reduziert und in Festung umgewandelt worden.

Das Anwachsen der Roten Hilfe und ihre steigende Sympathie auch in nichtproletarischen Kreisen lassen den Behörden keine Ruhe. Abgesehen von kleineren und größeren Schikanierungen bei der Sammeltätigkeit, in den Kinderheimen, bei Veranstaltungen usw. hat man nunmehr einen Reichsgerichtsprozeß durchgeführt, der anscheinend nicht nur gegen die Angeklagten dieser Sache, sondern auch gegen die Rote Hilfe selbst gerichtet sein soll. Es handelt sich um die Sache Ewers und Genossen.

Wie weit der Haß gegen die verurteilten Arbeiter geht, beweist die Art und Weise, wie die Behörden die vom Reichstag im August 1925 beschlossene Amnestie zu umgehen bestrebt sind. Die Reichsbehörden weigern sich, den nach dem Erlass der Amnestie Verurteilten 2 Jahre von der Strafe zu kürzen. Ein Vertreter des Reichsjustizministeriums hat zwar im Rechtsausschuß versprochen, daß auch den später Verurteilten diese Strafe erlassen werden sollte, außer, wenn der Angeklagte selber die Schuld an dem verübten Verbrechen des Termins trägt. Dieses Versprechen ist vom Reichsjustizministerium nicht eingelöst worden. Überhaupt hat das Reichsjustizministerium sich hinsichtlich des Straferlasses als sehr unzugänglich erwiesen. Selbst in Fällen, wie in der Sache Fritz Rau, in der die breite Öffentlichkeit bis in die bürgerlichen Kreise hinein sich für die Aufhebung des Urteils ausgesprochen hat, ist ein Straferlass abgelehnt worden.

Barbarischer Strafvollzug

Die Tortur der Untersuchungshaft, in der Angeklagte wegen politischer Vergehen monatelang, ja sogar jahrelang mit Jürgens-Methoden drangaliert werden, und die ungeheure Härte der Klassenurteile gegen revolutionäre Arbeiter werden noch verschärft durch einen barbarischen Strafvollzug, dem keine Schikane gegen seine Opfer unbekannt ist. Mißhandlungen, Entzug von Vergünstigungen, schwere Disziplinarstrafen selbst für gerechtfertigte Beschwerden, Verweigerung ärztlicher Behandlung, Zwang zur Arbeit, sogar bei schweren, lebensgefährlichen Erkrankungen, schlechtes Essen, das gezwungene Zusammensein Gesunder mit Tuberkulösen und Geschlechtskranken, grobe Beschimpfungen, Verweigerung von Literatur (Zeitungen wie „Der Rote Helfer“, „Internationale Arbeiter-Hilfe“, der „Arbeiter“ sind für die Gefangenen verboten; im Zuchthaus Brandenburg bekam ein Gefangener die „Frankfurter Zeitung“ mit geschwärztem politischen Teil), das sind so die üblichen Mittelchen, mit denen manche Kerkermeister ihre Lust gegenüber den Gefangenen austoben lassen. Das System macht viele Wärter zu gefühllosen Maschinen, sie reagieren einfach auf den Druck von oben. Der Unterbeamte sieht ja auch, wenn zufällig einer von den „Feinen“ (Fememörder oder monarchistische Verschwörer gegen die Republik) hinter die „Gardinen“ gerät, wie dieser von den oberen Wägten und vom Herrn Direktor bevorzugt, oft sogar wie ein Vorgesetzter oder Märtyrer behandelt wird. Erinnert sei nur an den Fall des Oberleutnants a. D. Brandt. Erst nachdem die Sache durch Veröffentlichung im „Roten Helfer“ und in der Tagespresse in der Öffentlichkeit Aufsehen erregte, wurde der Gefängnisdirektor in Neumünster von seinem Amte suspendiert und später zu 200 Mark Geldstrafe wegen Gefangenbeihilfe verurteilt. Er hatte den Herrn Brandt wie einen lieben Gast im Gefängnis behandelt und spazieren geführt. Daß Herr Jürgens in Untersuchungshaft nicht mit seinen Methoden gegen Kommunisten gezwiebelt worden ist, dessen kann man gewiß sein, er lebte als Untersuchungsgefangener fast so, wie vorher in seinem „Biederer“ Privatdasein.

Gefangene küßten im Zuchthaus oder im Gefängnis ihr Leben ein. Sie wurden körperlich und geistig mißhandelt, bis eine Krankheit das Opfer

hinwegreißt oder das Irrenhaus es aufnehmen mußte; einige verunglückten bei Arbeiten, die ihnen aufgezwungen wurden. So ein Jugendlerner im Zuchthaus Nichtenberg am 23. Januar. Ohne die erforderlichen Sicherheiten mußte er Dachdeckerarbeiten verrichten. Er verunglückte. Die Verantwortlichen sind wegen ihrer Leichtfertigkeit nicht zur Verantwortung gezogen worden.

Im Zentral-Gefängnis in Bochum verbüßte der Arbeiter Steinbed eine lange Freiheitsstrafe. Er erkrankte, hatte 40 Grad Fieber. Der Arzt bezeichnete ihn als Simulanten. So entwickelte sich eine Lungenentzündung, gegen die es keine Rettung mehr gab; als man ihn endlich ins Krankenhaus brachte, war er ein Todesandidat. — An einer Krankheit, die er aus der Strafanstalt mitgebracht hatte, starb auch das Mitglied der Zentrale des kommunistischen Jugendverbandes, Willi Krey; in der Strafanstalt war ihm ärztliche Behandlung verweigert worden.

Am 27. Januar begann eine Berufungsverhandlung im Meutereiprozess gegen Injassen des Zuchthaus in Werden. Bei dieser Gelegenheit wurden ungeheuerliche Mißhandlungen der Gefangenen und unglaublich schmutzige Zustände im Zuchthaus enthüllt. In den Zellen wimmelte es von Ungeziefer, das oft auch in den Speisen gefunden wurde. „Simulation! Marsch, an die Arbeit!“ Das war der Entscheid des Arztes Dr. Müller in der Strafanstalt Warlenburg in Ostpreußen. Das war am 1. Februar. Diese ärztliche Ordination wurde dem Gefangenen Christian Bury jubelt. Unmittelbar darauf brach er zusammen. Und für den Zusammenbruch wurde er bestraft. Am 2. Februar transportierte man ihn in eine Einzelzelle. Dabei hatte er etwa 50 Pfund an verschiedenen Utensilien zu schleppen. Am 3. Februar, frühmorgens, war Bury tot.

Fast täglich gehen der Roten Hilfe und der juristischen Abteilung Klagen, erschütternde Hilferufe aus den Gefängnissen zu. Daß Kranke nicht behandelt werden, daß man ihnen die Krankentrost verweigert, sie mit Hohn und Spottreden von Seiten der Beamten regaliert, das gehört zu den üblichen Tagesereignissen. Und dabei waren die wenigsten Gefangenen stark genug, derartige Beschwerdebriefe abzuschicken, und manche Beschwerdebriefe gehen unterwegs verloren. Alle solche Fälle aufzuzählen, würde Bände füllen.

Im Gefängnis in Wiesbaden sitzt ein Gefangener unter der Obhut französischen Militärs. Denunziationen deutscher Polizeibeamten haben diesen Deutschen, Scherer ist sein Name, in diese Obhut gebracht. Der französische Militarismus erwies sich als so erkenntlich, daß er auch die deutschen Strafvollzugsmethoden übernahm. Scherer erkrankte, ärztliche Behandlung wurde ihm verweigert; bei seiner Überführung nach Mainz brach er zusammen. In hoffnungslosem Zustand kam er nun ins Krankenhaus, das er nicht lebend verließ.

„Geisteskrank“ — das war die Antwort des Anstaltsarztes Dr. Sarge im Zuchthaus Celle auf die Beschwerde des Gefangenen Neuter, der über Mißhandlungen und schlechtes Essen klagte. Am 19. April wurde er in die Irrenabteilung der Strafanstalt Münster überführt. — So hatte man Ruhe.

Auffsehenregende Angaben über skandalöse Zustände in ostpreussischen Zuchthäusern machte der Abgeordnete Menzel am 18. Mai im preussischen Landtag. Im Insterburger Gefängnis z. B. schickte der Arzt einen Gefangenen, der an Kopftiefe litt, bei 40 Grad Fieber in Arrest, als Strafe für „grundloses Krankmelden“. — Der schwerkranke Arbeiter Lengning wurde schon während seiner Untersuchungshaft von den Ärzten als Todesandidat betrachtet. Nach seiner Verurteilung erklärte ihn der schon erwähnte Arzt für hinfällig. Dieser „Hinfällige“ ist halb gelähmt und dreiviertel erblindet. Nachdem er 7½ Jahre von seiner achtsjährigen Zuchthausstrafe verbüßt, hatte

die Behandlung im bayrischen Kerker den Gefangenen Guido Kopp körperlich so ruiniert, daß er unheilbarer Jüder- und Herzkrankheit verfiel.

Mangelhafte sanitäre Maßnahmen und unzureichende Ernährung ließen im Oktober im Straßgefängnis zu Hameln eine Ruhr epidemie ausbrechen. 120 Gefangene erkrankten.

Die Veröffentlichungen in einer Reihe von Zeitungen über skandalöse Zustände in den deutschen Strafanstalten veranlaßten zunächst die Einsetzung einer Untersuchungskommission durch den preussischen Landtag. Die Kommissionsmitglieder berichteten zum Teil in der bürgerlichen Presse über das Hölleleben der Gefangenen; ausführlicher Bericht wurde dem Landtag erstattet. Ende November nahm der Rechtsausschuß des Reichstags eine Novelle an, die lediglich einige kleinere Verbesserungen in der Durchführung der Untersuchungshaft vorsieht. Den revolutionären politischen Gefangenen wird sie nichts nützen, Kappisten brauchen sie nicht, wie die Fälle Ehrhardt, Oberleutnant a. D. Brandt und Zwengauer illustrieren.

Hungerstreiks

In einer Reihe von Fällen versuchten Gefangene durch Hungerstreik eine bessere Behandlung oder auch Abtürzung der offensichtlich willkürlich in die Länge gezogenen Untersuchungshaft zu erreichen. So traten am 4. Januar acht Gefangene der Festung Groden in den Hungerstreik, weil sie in schikanöser Weise diszipliniert worden waren. Durch Hungerstreik erzwang der Arbeiter Moog in Kottbus im Januar seine Freilassung. Er war im Oktober 1925 in durchaus rechtswideriger Weise verhaftet worden. Als Protest gegen Strafmaßnahmen traten am 4. April (Ostermontag) die politischen Gefangenen des Kottbuser Gefängnisses in den Hungerstreik. — In Gollnow demonstrierten die politischen Festungsgefangenen vom 21. bis 26. Juli durch Hungerstreik gegen eine Verschärfung des Strafvollzugs. — Um eine Beendigung der Untersuchungshaft zu erlangen, traten am 3. August verschiedene politische Untersuchungsgefangene im Altenburger Amtsgerichtsgefängnis in den Hungerstreik. — Aus demselben Grunde demonstrierten durch Hungerstreik die Separatistenkämpfer Kirchhoff, Binneke, Wandorf, Weber und Schmidt.

Am 29. September wird die Öffentlichkeit durch sensationelle Meldungen in der Presse über eine Revolte im Zuchthaus Wartenburg überrascht. Trotz Verschleierungsversuche wurde aber bekannt, daß unerhörte Quälereien die Gefangenen zu einem Verzweiflungsschritt getrieben hatten. Um ihn zu ersticken, sandte man sofort Schuttpolizei nach Wartenburg. — Den Kampf für seine Freilassung verschärft der Gefangene Weners im Recklinghauser Gerichtsgefängnis, Ende September, durch Hungerstreik. — Zu demselben Zweck, weil sie bereits über ein Jahr in Untersuchungshaft sitzen, und um die Anberaumung eines Verhandlungstermins zu erzwingen, beginnen die Arbeiter Weißtöppel, Torgnik, Hoffmann, Berger und Kopps am 28. September einen Hungerstreik.

Mit welcher Leichtfertigkeit oder Bosheit Menschen ungerechtfertigterweise in Haft genommen und festgehalten werden, wird stark betont durch eine vom preussischen Justizminister im Oktober vorgelegte Denkschrift. Sie behandelt den Ausgang aller Untersuchungshaftfälle und kommt zu dem Ergebnis, daß jährlich allein in Preußen 5000 Personen unschuldig inhaftiert werden. Die Fälle der Verurteilung Unschuldiger zählt keine Denkschrift auf.

Die Rote Hilfe

Der Charakter der Roten Hilfe, als Kampforgan gegen die Klassenjustiz und gegen faschistischen Terror schlechtin, ist durch ihre Tätigkeit im

vergangenen Jahre stärker hervorgehoben. Entstanden aus dem Bestreben, den Opfern der Klassenjustiz — unmittelbar durch die Stellung von Rechtsbeistand, Unterstützung der Angehörigen usw. — Hilfe angedeihen zu lassen, ist die Rote Hilfe die einzige proletarische, überparteiliche, festgefügte, planmäßig arbeitende Organisation, die durch Aufklärung über das Wesen des Faschismus, des weißen Terrors und der Klassenjustiz Massenkräfte gegen das ganze System mobilisiert. Die Rote Hilfe beschränkt sich dabei nicht auf Deutschland; sie hat in erfolgreicher Weise auch international gegen den weißen Terror, und zwar mit gutem Erfolg, gearbeitet. Gleichzeitig ist der Ausbau ihrer unmittelbaren Unterstützungen für die Opfer der Klassenjustiz nicht vernachlässigt worden. Einige kleinere humanitäre Organisationen, die für Strafrechtsreformen usw. eintreten, sind von der Roten Hilfe in verschiedenen Fällen unterstützt worden, und sie findet auch die Anteilnahme dieser Organisationen.

Die Tätigkeit der Roten Hilfe hat im vergangenen Jahre in erheblich erweiterten Kreisen an Vertrauen und Sympathie gewonnen. Das kommt zum Ausdruck in einer Zunahme der Einzelmitglieder, korporativ angeschlossener Organisationen und der Mitarbeit beträchtlicher Schichten aus den Reihen der Intellektuellen und Wissenschaftler. Ein Kuratorium für die Kinderheime der Roten Hilfe hat sich aus diesen Kreisen gebildet und gute Dienste geleistet. Diese Kreise gaben auch Unterschriften zu Kundgebungen, mit denen die Rote Hilfe Proteste gegen weißen Terror und Justizübergreife erhob. Einen Einblick in die umfassende Tätigkeit der Roten Hilfe gibt das nachfolgende, teilweise nur kurz erwähnte *Tafachen-Material*:

Internationale Aktionen

Anfang Februar leitete der Zentralvorstand eine neue Kampagne zugunsten der italienischen Genossen Sacco und Banzetti ein. Das Ziel der Kampagne war die Freilassung der Genannten. Allen Ortsgruppen und Kollektivmitgliedschaften ging das einschlägige Material zu mit der Aufforderung, in öffentlichen und Mitgliederversammlungen dazu Stellung zu nehmen und entsprechende Protesteklärungen an die amerikanischen Gesandtschaft und an den obersten Gerichtshof Massachusetts abzusenden. Infolgedessen haben sich zahlreiche Versammlungen mit der Angelegenheit beschäftigt und der Aufforderung entsprochen. Außerdem haben 50 Kollektivmitgliedern die Protestkundgebungen abgesandt. Gleichzeitig erging an eine große Reihe von Künstlern, Wissenschaftlern, Schauspielern und Schriftstellern das Ansuchen, sich dem Protest anzuschließen. Die meisten der Aufgeforderten haben den Wünschen entsprochen. Auch die Liga für Menschenrechte schloß sich dem Protest in einem längeren, begründenden Schreiben an.

In der gleichen Weise ist im April eine Kampagne durchgeführt worden, um eine Amnestie der politischen Gefangenen in Polen zu erwirken. In verschiedenen Bezirken ist diese Kampagne auch zum Inhalt der Kundgebungen am 1. Mai gemacht worden. Im Juni war die Gesamtorganisation mit Arbeiten für die Durchführung des Volksentscheids gegen eine Fürstenabfindung beschäftigt. Als dann die Meldung eintraf, daß Sacco und Banzetti doch vom Tode durch die amerikanische Justiz bedroht seien, wurde sofort eine neue Kampagne eingeleitet, um den Mord abzuwenden. Zahlreiche Intellektuelle und Parlamentarier schlossen sich unserer Protestbewegung an. Gleichzeitig wurde für eine neue Kampagne für eine Amnestierung der politischen Gefangenen in Polen vorbereitet, die im Monat Juli in Fluß kam, während des Monats August fortgeführt wurde.

102 Kundgebungen und öffentliche Versammlungen, ferner 127 Mitglieder-versammlungen und Konferenzen der Roten Hilfe beschäftigten sich mit der

Angelegenheit, überantworteten an die polnische Regierung und die polnische Gesandtschaft in Berlin Proteste. Ferner haben auf Grund des von der Roten Hilfe zugestellten Materials sich den Protesten angeschlossen:

24 Gewerkschaften, 14 Betriebe, 23 KPD-Ortsgruppen, 31 RFB-Ortsgruppen und 67 andere proletarische Sport- und Kultur-Organisationen. In diesen Kundgebungen waren rund 300 000 Personen beteiligt.

Im Ruhrgebiet, in Pommern und in Leipzig wurden Unterschriften polnischer Arbeiter gesammelt, die sich der Forderung einer Generalamnestie in Polen anschlossen. Der Anregung der Roten Hilfe folgend, haben weiter 224 Intellektuelle Protest bei der polnischen Regierung gegen die Behandlung politischer Gefangener eingelegt. Auf Grund des von der Roten Hilfe verhandelten Materials, darunter der Bericht der Thugutt-Kommission, nahm auch eine Reihe von bürgerlichen Zeitungen Veranlassung, sich mit den Dingen zu beschäftigen und sich mehr oder minder scharf den Protesten anzuschließen. Wir erwähnen u. a.: „Berliner Volkszeitung“, „Nacht- und Abendblatt“, „Deutsche Tageszeitung“, „Kölnener Tageblatt“, „Freie Meinung“ in Breslau usw.

Der im Juli stattgefundene *Nalosi-Prozess* gab dem Zentralvorstand Veranlassung, eine Kampagne einzuleiten, die im allgemeinen durchgeführt worden ist. Das gleiche kann von der fortgeführten Kampagne zugunsten von Sacco und Banzetti gesagt werden. Besonders gelang es, demokratische, Zentrum- und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete in ihrer Eigenschaft als Gewerkschafter zu Protesttelegrammen zu veranlassen; ferner gelang es, viel größere Kreise der Intellektuellen für die Sache zu interessieren und für die Freilassung von Sacco und Banzetti durch Protesteklärungen zu wirken.

Eine Kampagne gegen den italienischen Faschismus kam im Dezember in Gang. Große Kundgebungen, in denen Protestresolutionen angenommen wurden, fanden statt in den Bezirken: Berlin, Magdeburg, Hesse-Waldeck, Heißen-Grantsfurt. An einer Kundgebung in Kassel waren 4500 Personen beteiligt.

Eine antifaschistische Kundgebung in Dresden trug dem Anarchisten Rüdiger eine Verhaftung und Anklage wegen Bedrohung zu. Zu dieser Aktion hatte sich die Staatsanwaltschaft auf Veranlassung des italienischen Konsuls in Dresden entschlossen. In verschiedenen Fällen wurden Protestentscheidungen den örtlichen italienischen Konsulen zugestellt. Diesen Weg hat auch der Arbeitergefangenenverein in Mannheim gewählt. Als Antwort darauf kam eine Anregung des Konsuls, man solle eine Delegation zum Studium nach Italien senden. Als darauf der Arbeitergefangenenverein ersuchte, einer Delegation nach Italien die Einreise zu gewähren, zog der Generalkonsul sein erstes Angebot zurück, versteckte sich hinter die Souveränität des italienischen Staates, triff sehr deutlich und zeigte damit, daß die Dementis der italienischen Regierung durch die objektiven Untersuchungsergebnisse einer Arbeiterdelegation Lügen gestraft worden wären. Eine große Reihe von Intellektuellen folgte einer Anregung der Roten Hilfe und schloß sich im Februar-März 1927 den Protesten gegen das Wüten des Faschismus in Italien an.

Ausländische Patenschaften

Die Rote Hilfe Deutschlands begnügt sich nicht mit Veranstaltung von Demonstrationen gegen faschistischen Terror und terroristische Justiz im Ausland. Mit Kundgebungen und Protestaktionen mobilisiert sie gegen die internationale Justizreaktion, sie bringt jedoch auch praktische und mittelbare Hilfe für politische Gefangene in anderen Ländern, z. B. durch

Einrichtung von Patenschaften. Die betreuten Gefangenen erhalten regelmäßig Lebensmittelpakete, Literatur und nötige Gebrauchsgegenstände. Dabei handelt es sich nicht um eine einmalige, sondern um eine Dauereinrichtung nach einem ganz systematischen Plan. Den angegebenen Bezirken der Roten Hilfe Deutschlands sind die nebenstehenden Länder resp. Strafanstalten zur Übernahme von Patenschaften zugewiesen worden:

Bezirk	Land	Strafanstalt
Berlin-Brandenburg:	Rumänien	Rischinew, Dojtana, Galak, Schilawa, Walaretschi, Sibiu, Brasow
Pommern:	Lettland	Goldings, Riga, Dwings
Ostpreußen:	Estland	Reval, Narwa, Pernow, Wall
Danzig:	Estland	Werosstaja, Turjew
Oberpfalz:	Polen	Venczyca, Posen, Kattowitz, Lodz (Gadanki), Warschau
Schlesien:	Polen	Piotrkow, Bielsk, Kratau, Kutno, Niechow, Kalisk
Ostschlesien:	Bulgarien	Lowischstaja, Blowidw-Rasantsch, Werslowischstaja
Erzgebirge-Bohland:	Polen	Dubna, Kielec, Kosomnja, Mlawa, Nowograbel, Rzeszow, Lublin
Westschlesien:	Bulgarien	Rasantsch, Dubnauz, Tschirpanstaja, Wrahe, Chastowo
Salze-Merseburg:	Rumänien	Stad. Bulowaschistaja, Ornese-Marie, Platroschki, Milsca, Tyrzu-Dtwa
Magdeburg-Anhalt:	Polen	Kowal, Wchjansk, Pullust
Thüringen:	Polen	Tarnopol, Gordon, Wolkowyst, Grodno, Pinschaw
Niederschlesien:	Polen	Przemysl
Mecklenburg:	Polen	Rawitsch, Sedlce
Wasserrante:	Polen	Wiala, Brest, Graudenz, Thorn, Wolsynien, Warschau-Pawial
Nordwest:	Polen	Cosnowice, Tscheladz, Warschau-Mototow
Kuhrgelände:	Polen	Wiazistot, Kratau, Wronki, Wloosimir, Kowno, Prowy (Lemberg), Lodz, Sambor, W. awel, Heilig. Kreuz (Sw. Krzyz)
Niederrhein:	Polen	Slonim, Stanislawow, Tomaschow, Suwalki
Mittlerhein:	Bulgarien	Staraja-Sagora, Burgas, Sofia, Buchschut, Slinowstaja, Schumensstaja, Uruga-Sagora, Plewna, Widensstaja, Warna
Hessen-Nassau:	Polen	Wlozt, Serdas
Hessen-Frankfurt:	Polen	Wilna, Radom, Wisnitsh, Luzk
Baden:	Polen	Ciechanow, Zawiercie, Olkusz, Posen
Württemberg:	Polen	Chelm, Tschentschowa, Pinsk
Bayern:	Polen	Warschau-Serbia, Kowno, Chelen

Aktionen in Deutschland

Die wechselnden Ereignisse: Justizlandate, weißer Terror, Volksentscheidsbewegung, Kongreß der Werktätigen usw., hielten die Organisationen andauernd in Bewegung. Hinzu kamen die Arbeiten, die dem Ausbau und der Stärkung der Roten Hilfe galten, Sammelaktionen, ferner die Maß-

nahmen zur Abwehr von Angriffen gegen unsere Aktion und einzelne ihrer Einrichtungen. Eine aus Anlaß der Verhaftung des Untersuchungsrichters Jürgens eingeleitete Kampagne auf allgemeine Amnestie hatte keinen unmittelbar sichtbaren Erfolg. Jedoch darf behauptet werden, daß sie mittelbar doch einer Anzahl von Gefangenen die Freiheit gebracht hat. Auf Veranlassung des ZV. wurden in den verschiedenen Bezirken Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt mit dem Ziel, die Freilassung einzelner Gefangener zu erwirken. Eine Reihe von Freilassungen: ist auf diese Weise durchgeführt worden. Die Behörde wahrte den Schein, als ob sie ganz freiwillig die Freilassung anordne, nicht etwa dem „Druck der Strafe“ folge und nicht vielleicht ein Fehlurteil korrigieren wolle. Mit solcher Praxis wird das Vertrauen zu dieser Justiz nicht zurückeroberet. Die Arbeiterschaft sieht in ihr doch nur einen bewußten Feind, der seine Macht willkürlich gegen sie und ihre Interessen einsetzt.

Die erneute Bedrohung des durch seine proletarische Haltung im Tschekaprogreß bekannten Revolutionärs Margies gab Anlaß zu einer Sonderkampagne. Das Schwurgericht in Essen verhandelte gegen Margis in solcher Form, daß ein Todesurteil befürchtet werden mußte. Dem Gericht gingen 168 Protesterkklärungen zu, die durch die Maßnahmen der Roten Hilfe veranlaßt worden waren. Das befürchtete Todesurteil wurde nicht gefällt, sondern auf 12 Jahre Zuchthaus gegen Margies erkannt.

Im März setzten die Arbeiten für das Volksbegehren ein. Hinzu kam eine Werbekampagne, die zusammen mit der allgemeinen Justizkampagne die Organisation vollständig in Anspruch nahm.

Der Kampf für die Freilassung politischer Gefangener fand gute Unterstützung durch eine vom Zentralvorstand herausgegebene Postkarte mit der Forderung nach Freilassung und mit der Adresse des Justizministeriums als Ausdruck. Die Karte war nur mit Namensunterschrift zu versehen und abzusenden. Der Großverbrauch an solchen Karten läßt darauf schließen, daß sie in Hunderttausenden von Exemplaren dem Justizministerium zugegangen sind.

In den nächsten Monaten traten neben der Volksentscheidsbewegung und den internationalen Kampagnen und Werbekampagnen Sondermaßnahmen zugunsten der Kinderheime, Forcierung des Literaturverkehrs usw. in den Vordergrund. Der Monat August brachte wieder eine Belebung der Justizkampagne, wobei der Kampf um die Freilassung von Max Hoelz, resp. um Wiederaufnahme des Verfahrens, größtes Aufsehen erregte. Mühte sich doch auch das Parlament mit der Sache beschäftigen. Die Justizkampagne der Roten Hilfe bekam dadurch eine stärkere Resonanz in der Öffentlichkeit.

Die Amnestieforderungen der Roten Hilfe wurden in den gelegentlichen Körperschaften durch entsprechende Anträge der RVD. und durch Delegationen, aus den Betrieben oder in öffentlichen Kundgebungen gewählt, nachdrücklich unterstützt. Den Ministerien und den Parteiführern wurden die Wünsche der Betriebsbelegschaften und Versammlungen vorgetragen und begründet.

Im Dezember amnestierte der Hamburger Senat eine Anzahl politischer Gefangener; von der sächsischen Regierung wurden ihrer 168 begnadigt.

Die Winter- und Weihnachtshilfe

Um den Familien der politischen Gefangenen die für sie besonders schweren wirtschaftlichen Wintermonate überwinden zu helfen, organisiert die Rote Hilfe seit 1924 alle Jahre die Winterhilfe. Die Winterhilfeskampagne erfolgt in drei Teile.

Im September-Oktober werden Kartoffelsammlungen bei den Bauern vorgenommen. Während es im Jahre 1925 gelungen ist, in

fast allen Bezirken für die Familien Kartoffeln zu sammeln, ist das Ergebnis im Jahre 1926 schwächer. Nach den eingegangenen Berichten wurden in den Bezirken gesammelt: z. B. Halle-Merseburg 130 Zentner, Thüringen 37 Zentner, Hessen-Frankfurt 50 Zentner. In Ostpreußen wurden so viel gesammelt, daß für jede Frau 4 Zentner und für jedes Kind 3 Zentner Kartoffeln verteilt werden konnten. In Thüringen bleibt das Resultat gegen 1925 um 320 Zentner zurück.

Im Oktober-November wird dann die Sammlung von Heizmaterial (Kohlen und Holz) durchgeführt. Aber die Ergebnisse dieser Sammlungen ist leider von den Bezirken nicht berichtet worden.

Im November-Dezember ist die Hauptaktion, die Sammlung von Kleidungsstücken, Lebensmitteln und Geld. Nach den Berichten konnten in allen Bezirken die Familien und die Gefangenen aus eigenen Beständen reichlich mit Kleidungsstücken und Lebensmitteln versehen werden. Die Geldsammlungen brachten nicht den erhofften Betrag von 240 000 Mt. Aus diesem Grunde mußte sich der Zentralvorstand leider entschließen, anstatt der doppelten Unterstützung, wie in früheren Jahren, nur die andertthalbsfache auszus zahlen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Resultate der einzelnen Bezirke:

Bezirk	Mehreinnahmen im Dezember gegenüber anderen Monaten		Es gingen ein auf:		Geldwert der Kleidungs-sammlung	Spenden von Ge-nossen	Spenden von Organi-sationen
	Mt.	Mt.	Sammel-listen	Weihnachts-marke			
Berlin-Brandenbg.	34 000.—	31 732.90	8 167.10	80 000.—	—	—	—
Pommern	762.05	320.90	113.—	688.—	—	25.—	—
Ostpreußen	2 856.50	—	—	—	—	—	—
Danzig	—	30.—	30.—	95.—	—	—	—
Oberschlesien	600.—	580.—	100.—	100.—	320.—	10.—	—
Schlesien	1 500.—	812.63	221.80	1 052.—	—	—	—
Westfalen	2 840.—	3 007.46	327.90	1 500.—	—	193.50	—
Erzgebirge-Vogtl.	7 000.—	8 664.47	307.70	1 600.—	200.—	135.—	—
Westfalen	2 500.—	2 550.70	500.—	750.—	—	49.36	—
Halle-Merseburg	3 800.—	2 797.20	340.76	2 000.—	400.—	440.—	—
Magdeburg-Anhalt	3 000.—	2 560.—	280.—	2 500.—	—	520.—	—
Thüringen	5 330.—	3 783.—	298.—	6 615.—	120.—	52.—	—
Niedersachsen	2 700.—	2 400.—	—	4 000.—	10.—	10.—	—
Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—
Wasserlande	8 340.—	6 290.81	—	—	—	1 780.—	—
Nordwest-Bremen	1 000.—	1 117.05	73.—	650.—	—	—	—
Ruhrgebiet	5 500.—	6 165.91	1 033.40	—	1 500.—	889.65	—
Niederrhein	5 462.43	4 154.80	567.20	5 000.—	—	—	—
Mittelshein	4 300.—	3 000.73	1 185.20	2 500.—	—	—	—
Hessen-Waldeck	169.55	141.80	—	400.—	—	—	—
Hessen-Frankfurt	1 800.—	1 498.27	171.60	1 000.—	90.—	20.—	—
Baden-Mannheim	3 500.—	2 250.—	350.—	3 000.—	608.—	60.—	—
Württemberg	3 700.—	2 700.—	90.—	2 000.—	—	55.—	—
Bayern	1 704.95	2 374.05	923.90	11 500.—	—	—	—
Gesamtsumme	102 365.48	88 872.48	14 080.56	116 950.—	3248.—	39 39.51	—

Die vorstehende Tabelle wurde am 20. Januar 1927 abgeschlossen. Sie gibt deshalb kein genaues Bild, weil in den Bezirken noch im Januar Gelder, Lebensmittel und Bekleidungsgegenstände eingingen.

Wie im vorigen Jahre erzielten einzelne Ortsgruppen und einzelne Rote Helfer sehr gute Einzelergebnisse. So hat z. B. die Ortsgruppe Durlach (Bez. Baden) 6 Kisten, und 2 Kartons im Gesamtgewicht von 3,4 Zentnern an Lebensmitteln, Kleidern, Spielwaren und Geschirr gesammelt. Bei der Hochzeitsfeier Lebon, Essen, wurden 5.50 Mt. für die Rote Hilfe gestiftet. Die Belegschaft der Karosserie-Werke „Schickera“, Berlin, 50 Mann stark, sammelte 73.— Mt.

Von Geschäftsleuten und Intellektuellen wurden direkt auf Postcheckkonto der Kinderheime 1361.80 Mt. eingezahlt.

Der Vergleich der Einnahme des Dezembers 1925 mit dem Dezember 1926 ergibt, daß 21 von 24 Bezirken ihre Einnahmen zur Winterhilfe steigerten. Nur 4 Bezirke verschlechterten sich. Der Bezirk Pommern ist nicht erwähnt, weil er seinen Kassenbericht einsandte. Nachstehend geben wir eine Aufstellung über die Steigerung resp. Verminderung der Einnahmen der Bezirke gegenüber 1925:

Bezirk	Zunahme in Prozent	Abnahme in Prozent
Nord-West	451	—
Mittelshein	290	—
Oberschlesien	203	—
Berlin	181	—
Danzig	89	—
Ostpreußen	87	—
Magdeburg	74	—
Schlesien	68	—
Frankfurt	66	—
Kassel	57	—
Stuttgart	46	—
Mecklenburg	45	—
Baden	39	—
Niederrhein	35	—
Hannover	31	—
Thüringen	15	—
Westfalen	12	—
Hamburg	4	—
Südbayern	—	1
Westfalen	—	4
Halle	—	8
Ruhrgebiet	—	10
Erzgebirge-Vogtland	—	18

Die Sammlung der Bekleidungsstücke, Lebensmittel und des Geldes organisierte das Kuratorium der Kinderheime der Roten Hilfe gemeinsam mit dem Zentralvorstand. Das Kuratorium gab einen Aufruf und je ein Rundschreiben an Geschäftswelt, Intellektuelle, Gemeinden heraus. Mit den von dem Kuratorium unterzeichneten Ausweisen gingen unsere Roten Helfer in die Geschäftsläden und in die Wohnhäuser. Die Sammelaktionen wurden unterstützt durch Artikel, Schlagzeilen, Bekanntgabe glänzender Einzelergebnisse, Zeichnungen, die den Zeitungen gemietet zur Verfügung gestellt wurden. Das Rundschreiben des Kuratoriums wurde freundlicherweise von der „Weltbühne“, „Panat“ und „Der Weltfriede“ ihren Auflagen beigelegt. Eine Anzahl von bürgerlichen und auch einige

SPD.-Zeitungen veröffentlichten den Sammelauftrag des Kuratoriums. Ferner wurde die Weihnachtsmarke, die als Extramarke von allen Mitgliedern geklebt werden sollte, herausgegeben. Die Bezirke Wasserlande und Ostpreußen gaben noch eigene SammelListen heraus.

Die Polizei versuchte sofort, unsere SammelTätigkeit zu unterbinden. In allen Bezirken wurden Sammelgeber, Listen, Marken und sonstiges Material beschlagnahmt, zum Teil erhielten die Genossen Strafbefehle. In Berlin wurde sogar an einem Sammelsonntag eine Gruppe von Roten Helfern, die mit Singen von Liedern und einer Ansprache in den Höfen sammelten, von der Schupo verhaftet. Auf Veranlassung eines kommunistischen Abgeordneten wurden sie nach einigen Stunden wieder entlassen. Ihr erster Weg war nach dem Hofe, wo sie verhaftet worden waren. Dort löste ihr Wiederkommen große Gefreudigkeit aus. In München und Nürnberg wurde in den Rote-Hilfe-Büros sämtliches Material beschlagnahmt. Die Winterhilfsarbeit wurde trotzdem geleistet.

An die Verantw. der Sammelaktion (73 Mitglieder des Kuratoriums) wagte sich die Polizei nicht heran. Diese erhielten dafür das folgende Schreiben:

Der Polizeipräsident.

Tgb.-Nr. 1774. 1. 8. 26.

Berlin, 19. Januar 1927.

Mir ist bekannt geworden, daß die Rote Hilfe zugunsten ihrer Kinderheime Sammlungen veranstaltet. Ein von dem Kuratorium für die Kinderheime der Roten Hilfe herausgegebener Werbeauftrag ist u. a. auch von Ihnen unterzeichnet. Im Auftrage des Herrn Preussischen Staatskommissars für die Regelung der Wohlfahrtspflege in Berlin W 8, Leipziger Straße 3, muß ich darauf hinweisen, daß der Rote Hilfe die erforderliche Genehmigung zu dieser Sammlung ausdrücklich versagt worden ist und daß deshalb jede Mitwirkung bei der Werbetätigkeit für diese Sammlung gegen die Strafvorschriften der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. Februar 1917 — Reichsgesetzblatt S. 143 — verstößt. In der Annahme, daß die Unterzeichner des Auftrags sich dessen bisher nicht bewußt gewesen sind, wird von der Einleitung eines Strafverfahrens einstweilen abgesehen. Ich lege jedoch dringend nahe, sich einer weiteren Förderung dieses Unternehmens zu enthalten.

(Stempel)

Bez.: Förgiebel.

Die Roten Helfer, die dennoch angeklagt werden, müssen sich auf dieses Schreiben berufen. Der Polizeibrief selbst hat auf die Mitglieder des Kuratoriums die gegenteilige Wirkung ausgeübt, als die Absender erwarteten.

Auf der anderen Seite haben wir aber auch behördliche Unterstützung gefunden. Die Stadt Lüneburg z. B. stempelte unsere SammelListen ab und genehmigte die Hausammlung. Leider haben unsere Genossen das nicht ausgenützt. Der Landeshauptmann von Oberschlesien stellte uns 150 Mark mit dem ausdrücklichen Bemerkten zu: An die Rote Hilfe zur Linderung der Not in den Familien politischer Gefangener. Oberbürgermeister Böß (Berlin) spendete für die Kinderhilfe 100 Mark. Auch eine ganze Reihe von Kommunen, die Arbeiter- und sogar bürgerliche Mehrheit haben, spendeten einen einmaligen Betrag, wie aus der Tabelle ersichtlich ist. Dabei zeigte sich eine Reihe SPD.-Vertreter als Proletarier, sie stimmte den Anträgen zu; in anderen Orten dagegen lehnten SPD.-Vertreter gemeinsam mit den Bürgertlichen die Anträge ab.

Die gesammelten Spenden (Waren und Geld) sind meistens bei Weihnachtsveranstaltungen den Angehörigen der politischen Gefangenen übergeben worden. Für die Kinder gab es Spielzeug. Die Gefangenen wiederum erhielten große Weihnachtspakete. Der Bezirk Berlin-Brandenburg sandte von dem gesammelten Gelde 2000 Mark

an seine Patenschaft, die politischen Gefangenen in Raskiew (Rumänien). Der Bezirk Mittelrhein sandte 500 Mark an seine bulgarische Patenschaft.

Die Winterhilfe zeigte die große Schwäche unseres Funktionärkörpers. Sie zeigte aber auch, daß im nächsten Jahre die Vorbereitungen noch viel sorgfältiger und früher getroffen werden müssen. Es muß uns in der Winterhilfe 1927 gelingen, in möglichst allen Ortsgruppen das systematische Sammeln von Tür zu Tür, von Haus zu Haus, von Laden zu Laden zu organisieren. Welche Resultate erzielt werden können, beweist die Ortsgruppe Berlin 5, die an einem Sonntagvormittag etwa 6000 Mark sammelte. Es müssen Sammelkolonnen zusammengestellt werden. Die Bearbeitung der Arbeiterorganisationen, Kommunen und Intellektuellen muß ebenfalls systematischer und umfangreicher geschehen. Die Arbeit in den Betrieben war überhaupt unbefriedigend.

Bei unserer Winterhilfe für die politischen Gefangenen und deren Familien fanden wir, mit wenigen Ausnahmen, bei den KPD- und KZB-Mitgliedern Verständnis und Hilfe. Bedauerlich war, daß in Sachen die Internationale Arbeiter-Hilfe einen Konkurrenzkampf entzweite. Die SPD.-Organisationen bekämpften im allgemeinen scharf unsere Arbeit; in einigen Orten schreckten die Führer sogar vor Denunziationen nicht zurück.

Abwehr von Angriffen

Die Zahl der Mitglieder ist gewachsen, aber auch der Kampf gegen die Rote Hilfe Deutschlands hat an Tüchtigkeit und Intensität zugenommen. Besonders gefällig zeigten sich die bayrischen und anderen süddeutschen Behörden. Durch Verbot von Versammlungen verlor man die Anwesenheitsbewegung gänzlich zu ersticken. Die Rote Hilfe in Bayern z. B. gab zunächst ein Flugblatt in 50 000 Auflage heraus: „Das Gesicht der bayrischen Justiz.“ In 35 Ortsgruppen der Roten Hilfe, in 96 Ortsgruppen der KPD. und in den nachbenannten Arbeiterorganisationen wurden die Flugblätter verteilt: Verband für proletarische Freidenker und Feuerbestattung, Liga für Menschenrechte, Union der Syndikalisten, Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit, Proletarischer Sängerkhor „Freiheit“, USPD. München.

In 35 Ortsgruppen des bayrischen Bezirks fanden trotz aller Schwierigkeiten Mitgliederversammlungen statt. Protestresolutionen wurden an den bayrischen Landtag und an das bayrische Justizministerium gesandt.

Gleich im Januar begann eine niederträchtige Pressehege gegen die Rote Hilfe. Unter Vorantritt der SPD.-Zeitungen beteiligten sich daran auch bürgerliche Organe. Die Rote Hilfe wurde denunziert, daß sie Strafverfolgte vor der Festnahme schütze, Mörder verberge und verpönte, Pässe fälsche usw. Mit solcher lumpigen Hege sollte die Werbetaft der Roten Hilfe unterminiert, ihre Tätigkeit als eine kriminell verbrecherische in der Öffentlichkeit stigmatisiert werden. Zu dem gleichen Zweck fabulierten die Verleumder über russische Gelder für Bonzen. Um die Mitglieder zu verwirren, wurden dazu noch tolle Unterschlagungsgeschichten erdichtet. Im Februar 1927 krönte die Zweite Internationale die Hege, deren Ursprung auf die SPD. zurückgeht, durch eine öffentliche, verleumderische Warnung vor der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe setzte sich zur Wehr, bewies das Verleumderische der ausgestreuten Behauptungen — und die Organisation nahm zu an Mitgliedern und Stolz.

Mit Datum vom 11. Dezember 1925 ging ein Rundschreiben des preussischen Innenministers an alle Polizeibehörden, in dem sie verpflichtet werden,

alle Veranstaltungen der Roten Hilfe genau zu überwachen und eventuell zu verhindern. Sammlungen werden verboten, öffentliche Rundgebungen desgleichen, Schulräume für Veranstaltungen verweigert. Immer mit der Begründung, die Rote Hilfe sei eine Organisation mit staats- und verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Beschwerden waren erfolglos; die übergeordneten Behörden schlossen sich einfach der erwähnten Begründung an. Selbst künstlerische Veranstaltungen verfielen mit gleichen Begründungen dem Verbot, in Bayern sogar geschlossene Mitgliederversammlungen, zu denen nur brieflich eingeladen worden war. Massenhaft regnete es Strafmandate wegen Sammelns zugunsten der Kinder politischer Gefangener. Schriften der Roten Hilfe wurden beschlagnahmt, Funktionäre der Roten Hilfe verhaftet. Die SPD- und Gewerkschaftsleitungen schlichen Mitglieder wegen Mitarbeit in der Roten Hilfe aus. Mit der Androhung von Ausschlüssen werden Korporationsanschlüsse von Gewerkschaften und Kulturorganisationen verhindert. In zahlreichen Fällen wurde in Büros der Roten Hilfe gehaust, Material der Organisation beschlagnahmt, oft monatelang festgehalten, obwohl weder polizeilicher noch staatsanwaltlicher Eifer Strafbares ausüben kann. In Stuttgart übte die Polizei sogar bei der Vorführung eines Films *Ein Gangs Kontrolle*; nur persönliche Mitglieder der Roten Hilfe erhielten Einlaß; Kollektivmitglieder mußten draußen bleiben.

In Berlin wurde eine Protestkundgebung gegen polnischen Justizterror, in Groß-Strehlitz ein *Marx-Holz-Tag* verboten. Eine große Aktion hat der Landrat Dr. Becker in Osterholz gegen das Kinderheim Barkenhof der NS. unternommen. Von Behörden und Fachautoritäten ist das Kinderheim als musterträchtig anerkannt worden. Aber der Landrat fand einen Stein des Anstoßes in den von dem bekannten Künstler Heinrich Vogeler im Heim angebrachten Wandzeichnungen. Der künstlerische Wert der Bilder ist unbestritten. Der Landrat will sie trotzdem vernichten, weil die Zeichnungen geeignet wären, „hegemonisch auf die Kinder zu wirken“. Künstler protestierten gegen die Bilderstürmerei. Der Landrat fand Deckung bei der Regierung. Man drohte mit Schließung des Heims. Die Bilder entfernen, heißt sie vernichten, abtragen, weil sie auf die Wand gemalt sind. Das Verhängen genügt den Sturmgejellen nicht. Beschwerden blieben bisher erfolglos. Schließlich wurde sogar die bisher für die Kinder bewilligte Ermäßigung der Eisenbahnfahrt — für die Fahrt nach dem Barkenhof und wieder in die Heimat — verweigert. Die von vielen Künstlern, Wissenschaftlern, Intellektuellen unterstützte Protesterklärung gegen den Polizeianschlag hat folgenden Wortlaut:

„Die von Heinrich Vogeler im Kinderheim Barkenhof angebrachten Wandgemälde sind mir bekannt. Eine photographische Reproduktion derselben hat mir vorgelegen.

Mit aller Entschiedenheit wende ich mich gegen jeden Versuch, aus irgendwelchen Motiven die Vernichtung dieser Kunstwerke herbeizuführen, denn hier sollen Gesinnungen verboten, Weltanschauungen verfolgt werden.

Nachdem bereits in den 80er Jahren, also bereits fast vor einem halben Jahrhundert, das Reichsgericht trotz der durch und durch reaktionären Tendenzen seiner Rechtsprechung einmal ausgesprochen hat, daß jeder Erzieher berechtigt ist, in dem ihm genehmen weltanschaulichen Sinne seine Kinder zu erziehen. Nachdem inzwischen auch dieser Grundsatz durch die Reichsverfassung zum Grundgesetz der deutschen Republik erhoben worden ist, ist der Standpunkt des Herrn Regierungspräsidenten durchaus ungeheuerlich und unhaltbar. Er vergißt, daß die Kinder aus proletarischem Milieu stammen. Es sind die Kinder der in dem Kampf um eine soziale Republik Gefangenen und Gefallenen. Was Heinrich Vogeler ihnen in seinen Bildern zu sagen hat, ist nichts anderes als das, was sie täglich, fast stündlich, zu Hause in ihrer Familie sehen, hören und

erleben. Es ist ein Trugschluß, annehmen zu wollen, daß diese Kinder durch die Bilder in einen Gedankenkreis hineingeführt werden, der ihnen bisher fremd war.

Vom ärztlichen Standpunkt aus, der besonders in diesem Heim im Vordergrund steht, ist noch zu sagen, daß durch die gewählte Aus schmückung das schnelle Scheinwachsen der Kinder im neuen Heim gefördert wird und daß dieser Umstand ein wichtiges Moment für die gesundheitliche Wiederherstellung ist und das Wirksamwerden der Pflanze und Erholung beschleunigt.

Besonders hervorgehoben werden muß noch, daß der Landrat in einer Unterredung mit Herrn Vogeler die Zumutung an diesen gestellt hat, die Bilder abzutragen und durch neue, und zwar durch solche zu ersetzen, die der Ideologie des Landrats entsprechen, aber sowohl der Empfindungsweise des Künstlers als auch der Bewohner des Heims völlig wesenfremd sind.

Die Unterzeichneten erheben daher schärfsten Protest gegen jeden Versuch, die Bilder zu beseitigen oder etwa auch nur Erschwerungen an die Weiterführung des Heimes in der bisherigen Form zu knüpfen.“

So charakteristisch ist die ganze Angelegenheit für den polizeilichen Geist, daß wir von dieser Whale hier noch Notiz nehmen, obwohl sie schon weit in das laufende Jahr hineingreift. Um den Betrieb im Kinderheim nicht zu gefährden, erklärte der Zentralvorstand zunächst sich bereit, die Bilder Vogelers zu verhängen. Das wurde als nicht ausreichend bezeichnet. Das Kunstwerk soll vernichtet werden. Das Kinderheim in seinem Bestande blieb bedroht.

Vor der brutalen Macht, vor der Gewalt ging der Zentralvorstand noch einen Schritt weiter zurück, er erklärte, sich dem terroristischen Willen zu fügen, die beanstandeten Aufschriften entfernen lassen zu wollen, allerdings in der Erwartung, daß dann weitere Schritte gegen das Kinderheim aufhöre und die offenbar als Repressalie gedachte Verweigerung der Fahrpreisermäßigung für die Kinder zurückgenommen werde. Auf telephonische Mitteilung des Zentralvorstandes an den Landrat, daß man sich unter der erwähnten Voraussetzung seinem Gebot in bezug auf die Bilder fügen wolle, stellte der Herr die Wiedergewährung der Fahrpreisermäßigung in Aussicht. Hinterher jedoch kam die Nachricht: Die Strafmaßnahme wird durchgeführt! Der Zentralvorstand gibt den vielen Intellektuellen, die in eindringlicher Weise gegen das behördliche Vanaugen-tum, gegen die polizeiliche Bilderstürmerei Protest erhoben hatten, von den Vorgängen mit nachstehendem Schreiben Kenntnis. Das Dokument der Republik-Schande lautet:

„Berlin, den 1. März.

Ehrer geehrter Herr!

Unserer Aufforderung zum Protest vom 7. Januar, betreffend das Vorgehen des Regierungspräsidenten Dr. Kose in Stade gegen die Bilder des Kunstmalers Heinrich Vogeler im Kinderheim Barkenhof, Worpsswede, hat erfreulicherweise in sämtlichen von uns angerufenen Kreisen einen derartig starken Widerhall gefunden, daß es uns nicht möglich ist, allen denen, die sich für die Sache eingeklagt haben, persönlich zu antworten.

Wir haben die Protesterklärungen den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

Trotz aller Proteste und unseren Bemühungen, eine Verständigung mit den zuständigen Behörden herbeizuführen, ist uns dies bisher noch nicht gelungen. Auch unser Entgegenkommen, das wir in dem Schreiben

vom 28. 2. an das preußische Wohlfahrtsministerium zum Ausdruck gebracht, hat zu keinem Ergebnis geführt. Sie erleben aus dem Wortlaut des Schreibens, das wir im nachfolgenden zur Kenntnis bringen, daß wir bereit sind, die beanstandeten Inschriften der Bilder zu beseitigen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

28. Februar 1927.

An das preußische Wohlfahrtsministerium,
 a. Hd. des Herrn Ministerialrat Dr. Peters,
 Berlin, Leipziger Straße.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Wir kommen noch einmal zurück auf die uns heute mittag telephonisch gegebene Mitteilung, daß die Fahrpreismäßigung für die Kindertransporte unseres Wörpsweber Kinderheims nicht gewährt werden, weil Herr Landrat Dr. Beder seine Bedenken aufrecht erhält. Wir sind über die Haltung des Landrats erstaunt, da die Vogelerischen Bilder bereits seit dem 22. Januar d. J. mit Leinwand verhängt sind.

Um unser allgemein als vorbildlich anerkanntes Kinderhilfswerk durch die Maßnahmen der Behörden nicht noch weiter zu gefährden und da wir nicht dulden können, daß die uns unverständlichen behördlichen Anordnungen auf dem Rücken der erholungsbedürftigen Kinder ausgetragen werden, haben wir uns mit Herrn Heinrich Vogeler dahin verständigt, daß die beanstandeten Inschriften:

Es gibt keine Gleichheit vor dem Gesetz, keine Unabhängigkeit der Richter.

Der Kapitalismus kennt nur Gesetz und Richter gegen die Arbeiter — beseitigt werden.

Wir nehmen an, daß dadurch die letzten Bedenken gegen die weitere Gewährung der Fahrpreismäßigung behoben sind und bitten Sie, uns doch Dienstagvormittag telephonisch mitzuteilen, ob für den Rücktransport der jetzt im Heim befindlichen Kinder keine Fahrpreismäßigung gewährt wird. Wir gestatten uns, noch einmal daran zu erinnern, daß die Entscheidung darüber eilt, weil die Kinder insofern Ablauf ihres Schulrucks in ihre Heimat zurück müssen.

*

Auf Anraten des Ministeriums teilten wir den Inhalt dieses Schreibens dem Landrat telephonisch mit. Herr Landrat Dr. Beder erklärte sich am Telefon bereit, die Fahrpreismäßigung für die Rückreise des letzten Transports und für die Hinreise des nächsten Transports zu befürworten. Zwei Stunden später erhielten wir von Herrn Landrat Dr. Beder ein Telegramm, in dem er seine Zusage wieder zurücknahm.

Wir wenden uns deshalb erneut an Sie mit der Bitte um Unterstützung unseres Kampfes für die Aufrechterhaltung unseres Heimes und für die Gemälde von Heinrich Vogeler. . . .

(Unterschrift).“

Entwicklung der Organisation der Roten Hilfe Deutschlands

Als Mitgliederorganisation, mit eigenen Satzungen und festumrissenem Arbeitsplan, auf überparteilicher Grundlage, besteht die Rote Hilfe Deutschlands erst seit Oktober 1924. Sie ist aus den bis dahin bestehenden losen Komitees hervorgegangen, die in der Hauptsache lediglich für Beschaffung von Rechtsschutz und für die Unterstützung der Justizopfer sorgten, weniger sich

mit der Organisation des Kampfes gegen die Klassenjustiz selbst beschäftigten. Solche Aufgabe konnte nur durch eine geschlossene Organisation übernommen werden. Und solcher Aufgabe ist die Rote Hilfe Deutschlands in weitgehendem Maße gerecht geworden. Sie hat dabei die Fürsorge für die Gefangenen selbst sowie für deren Angehörige in erheblichem Umfange ausgebaut. Die Rote Hilfe mußte zunächst starke Widerstände überwinden, die ihr teils aus mangelndem Verständnis über die Notwendigkeit einer solchen Organisation, zum Teil aber auch aus Bosheit entgegengetrieben wurden. Mit den Widerständen ist die Rote Hilfe im allgemeinen fertig geworden, obwohl sich die Zahl ihrer Feinde aus dem Lager der Klassengegner vermehrt hat und von dieser Seite der Kampf mit allen erdenklichen Mitteln geführt wird.

Die Mitgliedschaft setzt sich nicht nur aus Einzelpersonen, sondern auch aus Korporationen — sympathisierende Organisationen und Betriebsbestimmungen — zusammen. Die Einzelmitglieder rekrutieren sich zum großen Teil aus Parteilofern, zu etwas mehr als die Hälfte aus KPD-Mitgliedern, zum geringen Teil aus Angehörigen der SPD, und der bürgerlichen Parteien. In dieser Zusammensetzung kommt der überparteiliche Charakter der Roten Hilfe Deutschlands ganz klar zum Ausdruck.

Das Anwachsen der Mitgliedschaft und ihre parteipolitische Zusammensetzung

Wie die nachstehende Tabelle ergibt, ist im Berichtsjahre die Mitgliederzahl ständig hinausgegangen. Der stärkste Zugang fällt in die letzten Monate. Die Periode der Stillstauung und des nur sehr langsamen Anstieges, mit der jede junge Organisation zu rechnen hat, ist überwunden. Die Rote Hilfe Deutschlands hat sich einen Platz in der Arbeiterbewegung erkämpft. Sie ist ein Faktor im öffentlichen Leben geworden. Die nachstehenden Zahlen zeigen die Entwicklungskurve:

Monat	Einzelmitglieder		Insgesamt ¹⁾	Von den Mitgliedern sind			
	männlich	weiblich		KPD.	SPD.	Parteil.	Bürgerl.
Januar	64 944	11 614	103 867	54 197	1 047	48 406	217
Februar	77 734	15 279	107 935	61 071	1 139	45 430	295
März	80 652	17 469	112 526	61 665	1 039	49 359	463
April	96 679	21 208	123 451	71 614	1 088	50 258	461
Mai	102 996	22 263	129 609	73 492	1 282	54 353	482
Juni	107 604	24 978	137 406	77 298	1 333	58 206	569
Juli	114 243	26 810	145 904	82 318	1 370	61 626	590
August	119 532	28 315	151 715	85 780	1 640	63 658	637
September	122 074	29 412	155 267	86 741	1 794	66 008	724
Oktober	123 166	28 828	158 961	87 533	1 896	68 824	708
November	127 745	30 147	161 861	87 930	2 115	71 081	735
Dezember	129 881	30 746	164 536	88 579	2 043	73 269	645

Von 103 867 Einzelmitgliedern ist die Ziffer im Laufe des Jahres auf 164 536 gestiegen. Ein sehr erfreulicher Erfolg. Der Aufstieg tritt noch stärker hervor, wenn man die Mitgliederziffer des Vorjahres zum Vergleich heranzieht. Im Januar 1925 waren erst 44 357 Einzelmitglieder

¹⁾ Die Differenz zwischen der Gesamtzahl der Mitglieder und den nach Geschlechtern angeführten Zahlen erklärt sich daraus, daß noch nicht alle Ortsgruppen eine genaue Kontrolle über die organisierten Männer und Frauen durchgeführt haben.

vorhanden. Mithin hat sich die Mitgliederzahl bis zum Jahreschluß 1926 annähernd vervierfacht. Verhältnismäßig schwach ist noch die Zahl der weiblichen Mitglieder, wenn sich deren Zahl auch gegenüber Januar 1925 verfünffach hat. Die Werbekraft der Roten Hilfe Deutschlands tritt besonders in der absolut und relativ starken Zunahme der parteilosen Mitglieder in die Erscheinung. Während im Berichtsjahre die Zahl der Einzelmitglieder sich insgesamt um 60 Prozent erhöhte, ist die Zahl der parteilosen Mitglieder um über 90 Prozent hinaufgegangen. Diese starke Zunahme ist die beste Antwort auf die sozialdemokratischen Hejeren über die „kommunistische“ Rote Hilfe. Die Heje hat bisher lediglich bewirkt, daß sich Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei noch nicht im großen Maße der Roten Hilfe angeschlossen haben. Immerhin ist auch hier eine Steigerung um 100 Prozent zu verzeichnen.

Daß sozialdemokratische Arbeiter mit der Roten-Hilfe-Arbeit sympathisieren, daß sie trotz giftiger Heje von seiten der Bonzen gewonnen werden können, dafür liegen genügend Tatsachen vor. Als Beweis dafür mag hier der nachstehende Bericht dienen:

„Die am Mittwoch, dem 20. Oktober, stattgefundene Betriebsversammlung der Firma Reh u. Predel, Schuhfabrik, Berlin-Brick, Zahnstraße 37/39, Belegschaftstärke etwa 200, besucht von etwa 150, darunter etwa 50 SPD- und 20 KPD-Mitgliedern, der Rest parteilos, nahm ein Referat über „Klassenjustiz und Rote Hilfe“ entgegen. In der Diskussion meldeten sich auch Genossen der SPD, und sprachen ihr Interesse für die Rote Hilfe aus. Sie verpflichteten sich, als Einzelmitglieder der Roten Hilfe beizutreten. Der nächsten Betriebsversammlung soll ein Antrag auf korporativen Beitritt der ganzen Belegschaft zur Roten Hilfe vorgelegt werden. Eine Resolution gegen die Justizschande und für die Freilassung der politischen Gefangenen wurde angenommen und an den Reichsjustizminister weitergeleitet.“

Wenn auch nicht überall gleich günstige Verhältnisse vorliegen, so ist es doch unbedingt möglich, auch den Kreis der parteilosen Mitglieder bedeutend zu erweitern. Ein nachzuweisendes Verhältnis in der Zusammensetzung der Mitgliedschaft hat die Ortsgruppe Berlin V zu konstatieren. Der Gesamtbestand dieses Bezirks im Oktober ergab 5702 Mitglieder. Davon waren

1387 KPD-Mitglieder,
25 SPD-Mitglieder,
19 Syndikalistin,
6 KPD-Mitglieder,
4265 Parteiloze.

Diese Ortsgruppe zeigt augenscheinlich den überparteilichen Charakter der Roten Hilfe. In der durchgeführten Winterhilfs- und Weihnachtscampagne stand diese Ortsgruppe in bezug auf Regsamkeit und Sammelerfolg mit an der Spitze der Berlin-Brandenburger Rote-Hilfe-Organisation.

Die Werbearbeit zur Gewinnung sozialdemokratischer Arbeiter muß selbstverständlich gesteigert werden. Eine besondere Werbekampagne hat der Zentralvorstand vorbereitet. Nach dem Stand vom Januar 1925 im Vergleich mit Dezember 1926 ergeben sich folgende Zahlen:

Steigerung der Mitgliederzahl insgesamt 270 %
" " KPD-Mitglieder 175 %
" " SPD-Mitglieder 573 %
" " Parteiloze 535 %
" " Mitglieder bürgerlicher Parteien 115 %

Die absolut stärkste Zunahme liegt bei den parteilosen Mitgliedern, die sich nun in der absoluten Zahl mit den Kommunisten fast die Wage halten.

Sierbei sei übrigens bemerkt, daß zu den Parteilozen auch diejenigen Mitglieder gerechnet sind, die über ihre Parteizugehörigkeit keine Angaben gemacht haben. Das Gesamtbild wird dadurch nicht verschoben.

Entwicklung der Kollektivmitgliedschaften

Auf die Gewinnung von Kollektivmitgliedschaften ist in der letzten Zeit größeres Gewicht gelegt worden. Kollektivmitgliedschaften sind von besonderer Bedeutung für die Rote Hilfe. Aus zweifachen Gründen: Einmal bieten die kollektiv angeschlossenen Organisationen ein gutes Rekrutierungsgebiet für Einzelmitgliedschaften, weiter aber auch können die Kollektivmitgliedschaften der Roten Hilfe bei ihren Kampagnen ganz hervorragende Dienste leisten. Das ist auch schon wiederholt geschehen, besonders bei den internationalen Kampagnen. Eine ganze Reihe von kollektiv angeschlossenen Gruppen hat auf Anregung der Roten Hilfe selbständig Protesteklärungen gegen den faschistischen Terror und gegen die Klassenjustiz an die in Frage kommenden Regierungen gerichtet und selbst auch Protestkundgebungen arrangiert. Der Zentralvorstand hat nun besondere Richtlinien herausgegeben betreffend Werbung von Kollektivmitgliedschaften sowie über die Arbeit der Rote-Hilfe-Funktionäre in diesen Organisationen. Hier ist noch ein außerordentlich großes Gebiet zu beackern, ein gewaltiges Reservoir auszuschöpfen. Millionen von Proletariern sind Mitglieder in bürgerlichen Sport- und Kulturorganisationen, in Gefangenenvereinen usw. Hier ist überhaupt noch kein Einbruch erfolgt. Kein Zweifel aber, daß bei planmäßiger Arbeit auch in diese Organisationen eingedrungen werden kann und Mitglieder für die Rote Hilfe zu gewinnen sind. Aber auch unter den erwähnten proletarischen Organisationen gibt es noch einmige, die der Roten Hilfe gleichgültig, wenn nicht gar mit einer kleinen Dosis von Feindschaft gegenüberstehen. Solche Stimmungen müssen überwunden werden. Bei energischer Arbeit wird es gelingen. Trotz aller Schwierigkeiten in dieser Beziehung kann doch von einer günstigen Entwicklung der Kollektivmitgliedschaften berichtet werden. Die nachstehende Tabelle ist der Beweis dafür:

Monat	Kollektivmitgliedschaften	Anhänger der Kollektivmitgliedschaften	Von den Kollektivmitgliedschaften abgeführte Beträge
Januar	223	278 862	1 294,32
Februar	262	295 272	1 320,55
März	280	307 650	1 562,61
April	295	308 249	1 398,62
Mai	304	307 926	1 058,61
Juni	314	310 439	1 815,70
Juli	340	323 827	1 654,40
August	355	327 101	1 331,05
September	368	337 119	1 892,60
Oktober	384	339 588	1 598,85
November	400	340 987	1 479,50
Dezember	417	344 245	1 937,80

18 254,64

Gegenüber Januar 1925 hat sich bis zum Jahreschluß 1926 die Zahl der Kollektivmitgliedschaften um 658 Prozent erhöht. Die Zahl der Kollektivmitglieder jedoch um über 900 Prozent. Den größten Prozentsatz der Kollektivmitgliedschaften stellen die Kulturvereine, dann folgen Sportorganisationen,

weiter Gewerkschaften und politische Organisationen. Den nächsten Platz nehmen die sonstigen Organisationen ein, ihnen folgen Wirtschaftsorganisations- und dann Betriebe. An letzter Stelle stehen die Genossenschaften. Aus der Aufstellung ergibt sich, daß erst verhältnismäßig wenig Betriebe der Roten Hilfe korporativ angeschlossen sind. Gleiches gilt von den Genossenschaften. Es muß das Bestreben der Funktionäre sein, im laufenden Jahr dieses Manko auszugleichen.

Die Zusammensetzung der Kollektivmitgliedschaften und der zugehörigen Belegschafts- bzw. Organisationsmitglieder ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

25 Betriebe	mit	4 930 Mitgliedern
60 Gewerkschaften	"	24 744 "
102 Sportvereine	"	12 873 "
115 Kulturvereine	"	25 203 "
9 Genossenschaften	"	970 "
13 Wirtschaftsorganisationen	"	3 472 "
59 politische Organisationen	"	254 515 "
34 sonstige Organisationen	"	16 538 "
		<hr/>
		mit 343 245 Mitgliedern

417

Ortsgruppen und Funktionäre

Das Rückgrat der Organisation sind die Ortsgruppen, und hier wieder die Funktionäre. Sie bilden das Schwergewicht, müssen es sein. Von der Rührigkeit, Fähigkeit und Schulung der Funktionäre hängt sowohl die Entwicklung der Organisation selbst, als auch der Grad ihrer politischen Auswirkung ab. Presse und Versammlungen machen momentan das Interesse für die Organisation lebendig, erwecken Sympathie und Begeisterung, aber die organisatorische Auswertung ist Sache der Funktionäre. Die beste Propaganda ist wertlos, wenn sie nicht durch die letzte Zelle der Organisation und durch ihre Funktionäre organisatorisch ausgenutzt wird.

Gute Erfolge sind mit der Bildung von Arbeitsgruppen in den kollektiv angegliederten Organisationen, in Wohnbezirken, in Betrieben, Vereinen usw. gemacht worden. Wo die Funktionäre es verstehen, diese Arbeit zu bewältigen, ist Leben in der Ortsgruppe, erstarkt die Organisation an Mitgliedern, finanzieller Leistung und politischer Fähigkeit. Erfreulicherweise kann auch hier über einen Aufstieg berichtet werden. Die Zahl der Ortsgruppen ist im Berichtsjahre gestiegen. Eine stärkere Zunahme ergibt sich jedoch bei den Arbeitsgruppen, wie aus nachstehender Aufstellung zu ersehen ist:

Monat 1926	Zahl der Ortsgruppen	Die Ortsgruppen umfassen Arbeitsgruppen				Insgesamt
		in Betrieben	in Gewerkschaften	in Vereinen	in Wohnbezirken	
Januar ..	1459	298	47	50	1213	1608
Februar ..	1590	294	31	61	1235	1621
März ...	1521	372	62	98	1731	2263
April	1566	359	36	69	1776	2210
Mai	1590	358	45	76	1844	2283
Juni	1639	347	39	69	1958	2413
Juli	1644	411	48	70	2388	2917
August ...	1666	408	37	82	2297	2824
September	1690	397	42	34	2320	2843
Oktober ..	1706	398	52	101	2454	3005
November	1718	388	52	118	2687	3245
Dezember	1706	405	43	117	2879	3144

34

Die Zahl der Ortsgruppen ist im Jahre 1926 — abgesehen von einem Rückschlag im März — in ziemlich gleichmäßigem Anstieg gewachsen. Die Zunahme ist geringer als bei der Mitgliederziffer. Daraus ergibt sich, daß die Steigerung der Mitgliederzahl nur zum Teil auf das Eindringen in neue Landgebiete, überwiegend jedoch auf Stärkung der alten Ortsgruppen zurückzuführen ist. Kein sehr erfreuliches Bild bietet die Bewegung der Arbeitsgruppen in Betrieben: eine unruhige Linie, immerhin am Jahreschluß ein nicht unerhebliches Plus. Unbefriedigend ist das Ergebnis in den Gewerkschaften: eine starke Fluktuation mit der Bilanz einer Abnahme. Diese Erscheinung erklärt sich aus der Verfolgung der Roten Hilfe durch die Gewerkschaftsbürokratie. Gruppen freier Gewerkschaften, die sich der Roten Hilfe anschließen oder für sie werben, sind mit Ausschluß bedroht. Der Zentralvorstand hat die Weisung ergehen lassen, keine Ausschüsse zu provozieren, ohne jedoch auf Werber- und Aufklärungsarbeit zu verzichten. Die Bildung von Arbeitsgruppen in Vereinen hat gute Fortschritte gemacht, am günstigsten jedoch ist sie in den Wohnbezirken.

Wie sich die Zahl der Ortsgruppen und Kollektivmitgliedschaften gegenüber 1925 gehoben hat, veranschaulicht folgende Übersicht:

Bezirk	Ortsgruppen		Kollektivmitgliedschaft	
	Dezember 1925	Dezember 1926	Dezember 1925	Dezember 1926
Berlin-Brandenburg ..	91	111	23	43
Pommern	19	33	1	8
Ostpreußen	26	42	15	18
Danzig	17	20	1	2
Oberschlesien	10	19	2	5
Schlesien	49	65	2	3
Ostfriesland	94	91	2	7
Erzgebirge-Vogtland ..	114	164	15	17
Westfalen	59	73	2	8
Halle-Merseburg	115	111	31	58
Magdeburg	30	40	4	4
Thüringen	97	92	38	89
Niedersachsen	61	60	5	6
Mecklenburg	36	37	5	7
Wasserrante	59	70	8	7
Nordwest	25	26	2	4
Ruhrgebiet	136	98	—	20
Niederrhein	77	90	—	34
Mittelrhein	56	77	2	4
Hessen-Waldeck	19	9	1	—
Hessen-Frankfurt	65	81	2	17
Rhein-Saar	56	—	6	—
Baden	76	133	7	18
Württemb.berg	48	50	12	20
Nordbayern	45	79	1	10
Südbayern	30	35	3	7
Zentralst. etarial	—	—	—	1
Insgesamt	1510	1706	190	417

Die Entwicklung ist ungleichmäßig; Ost- und Niedersachsen haben sogar einen Rückgang der Ortsgruppen zu verzeichnen, zeigen aber doch eine geringe Zunahme der Kollektivmitgliedschaften.

35

Schulung des Funktionärkörpers

Im Gleichschritt mit dem Anwachsen der Organisation hat sich auch der Stab der Roten Helfer (Funktionäre) ziffernmäßig entwickelt. Die Erfolge zeigen, daß die Helfer auch organisatorisches Geschick einzusehen verstanden. Eine ganze Reihe glänzender Beweise hervorragender Werbeerfolge liegt vor; andere Helfer leisteten Hervorragendes in der Organisation und Durchführung von Sammelaktionen. Man versteht es, den politischen Schitanen und Sammelverböten zum Trost, Mittel und Wege zu finden, die Gebe-treudigkeit zu wecken und Kanäle für ihre Betätigung offen zu halten. Funktionärkurse haben in dieser Richtung gute Dienste geleistet. Ein Manko besteht noch in der theoretischen Durchbildung der Funk-tionäre, damit sie Zweck und Ziel der Gesamtarbeit nicht nur selbst erfassen, sondern auch befähigt werden, alle Rote-Hilfe-Tätigkeit im Bewußtsein der Masse aus der Begrenztheit des nur Humanitären in die Bedeutung des politischen Kampfes hineinzubringen, die Rote-Hilfe-Arbeit in den Gesamtkomplex des proletarischen Kampfes einzufügen. Dann werden viele gleichgültig Gewordenen zurückgewonnen und noch viel mehr bisher noch Unwissende aus dem Dunkel in das Licht der lebendigen, aktiven Bewegung hineingestellt. Im Berichtsjahre hat sich die Zahl der Helfer beinahe verdoppelt. Geht die Entwicklung so weiter, dann kann Ende 1927 mit einem guten Stab von Funktionären gerechnet werden. Über die Veränderung im Stabe der Helfer in den verschiedenen Gruppen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Monat 1926	Rote Helfer sind vorhanden				Insgesamt
	in Wohn- Betrieben	in Betrieben	in Gewerks- schaften	in Vereinen	
Januar	3 029	876	310	296	4 511
Februar	3 525	844	318	328	5 015
März	4 060	844	337	332	5 573
April	4 934	856	318	348	6 456
Mai	5 291	926	328	377	6 922
Juni	5 763	955	357	367	7 442
Juli	6 282	989	339	379	7 989
August	6 313	966	339	365	7 983
September	6 436	935	340	401	8 102
Oktober	6 613	927	303	418	8 261
November	6 745	928	287	418	8 378
Dezember	6 742	935	304	431	8 412

Die Arbeitsmethoden der Roten Hilfe

Versammlungen und Kundgebungen

In den Arbeitsmethoden ist insofern eine Änderung bzw. Erweiterung eingetreten, daß besonders bei internationalen Aktionen in größerem Umfange Protesterkklärungen an die in Frage kommenden Regierungen, Gesandtschaften und Konsulate übermittelt worden sind, teils tele-graphisch, teils durch Delegationen von Organisationen, ferner aus Ver-sammlungen und Betrieben. Korporativ angeschlossene Orga-nisationen verstärken die Protestbewegung durch eigene Erklärungen. Weiter haben zahlreiche Intellektuelle außerhalb der Rote-Hilfe-Organisation von sich aus, einzeln und durch Kollektivverklä-rungen, den Protesten gegen faschistischen Terror und drohende Justizmorde

größeren Nachdruck gegeben. In vielen Hunderten von Versammlungen wurden Kundgebungen für Amnestierung sowie gegen den weißen Terror in Deutschland und im Auslande ungenommen.

Aufstellung über Versammlungstätigkeit:

Gruppe	Orts- gruppen	Kollektiv- Mitglieber	Funktionäre- Vertreter- Lungen	Mitglieber- Gesamm- lungen	Kollektiv- Mitglieber- Gesamm- lungen	Öffentliche Versamm- lungen	Öffentl. Versamm- lungen	Kons- ferenzen	Rund- gebungen
Berlin-Brandenburg	111	43	772	806	75	160	535	1	157
Pommern	33	8	49	75	2	30	80	—	10
Rönlgsberg	42	18	139	135	—	37	488	—	17
Danzig	20	2	16	38	1	7	49	—	2
Oberschlesien	19	5	27	48	3	6	14	2	4
Schlesien	65	3	245	167	5	47	226	3	10
Ostschlesien	91	7	202	224	2	23	119	—	23
Erzgebirge-Vogtland	164	17	558	321	1	37	569	3	23
Westschlesien	73	8	233	186	2	94	181	14	14
Sachsen-Mecklenburg	111	58	299	235	7	46	317	4	13
Magdeburg	40	4	166	139	1	19	115	1	19
Thüringen	92	89	187	133	2	74	160	13	22
Niederachsen	60	6	157	148	3	68	151	1	8
Mecklenburg	37	7	43	106	—	12	81	—	22
Wasserlande	70	7	414	211	10	13	313	6	16
Nordwest	26	4	135	90	—	34	269	1	1
Muhregebiet	98	20	476	523	6	50	278	11	65
Niederrhein	90	34	296	257	5	90	266	2	9
Mittelrhein	77	4	254	240	5	42	211	3	26
Sachsen-Walbed	9	—	6	6	—	8	36	—	10
Sachsen-Frankfurt	81	17	37	97	—	31	86	3	8
Rhein-Saar	133	18	54	71	1	12	91	3	4
Baden-Württemberg	—	—	152	160	—	40	272	9	10
Württemberg	50	20	165	152	4	22	198	—	8
Nordbayern	79	10	151	161	9	3	204	16	2
Südbayern	35	7	315	341	8	9	313	—	4
Zentralsekretariat	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	1706	417	5548	5075	152	1014	5622	96	507

Die Aufstellung liefert den Nachweis über eine intensive innerorganisa-torische und öffentliche Versammlungstätigkeit. Jedoch ist dabei zu beachten, daß die Statistik keine vollständige Übersicht gibt, da die Berichterstattung über Versammlungen, Kundgebungen usw. noch nicht reiflich organisiert ist. Bei den Kundgebungen handelt es sich überwiegend um Protestver-sammlungen gegen weißen Terror und Klassenjustiz im In- und Auslande. Für das laufende Jahr sind die folgenden Kampagnen vor-bereitet, zum Teil haben sie schon eingesetzt: Zum Schutz der Kinderheime gegen die Klassenjustiz — zum 18. März und 1. Mai — gegen Faschismus — gegen den weißen Terror in Litauen, Bulgarien und Indonesien — China — ferner zugunsten von Sacco und Banzetti.

Als ein noch nicht völlig behobener Mangel hat sich folgendes heraus-gestellt: Die Anweisungen des Zentralvorstandes brauchen in der Regel eine viel zu lange Zeit, ehe alle Organisationskörper: Ortsgruppen, Betriebe und

Kollektivmitgliedern, reagierten: Wenn das Leben eines Revolutionärs bedroht ist, dann muß innerhalb weniger Tage ein Protektikum organisiert sein, der den zuständigen Stellen zeigt, daß die internationale Arbeiterklasse über die geplanten Maßnahmen der Feinde des Proletariats unterrichtet, aber nicht gewillt ist, sich damit abzufinden.

Bei unseren Kollektivmitgliedern zeigt sich, trotz glänzender Ausnahmen, daß die verantwortlichen Rote-Hilfe-Komitees nicht immer verstehen, das Gebot der Stunde zu erfassen und ihre Organisation in den Dienst unserer Arbeit zu stellen.

Diese Schwächen haben eine Grundursache, das ist immer noch starke Passivität großer Teile unserer Mitglieder und der Mangel eines großen, wenn auch zuerst noch ungeschulten Funktionärkörpers. Das wird besser werden, wenn alle Bezirks- und Ortsgruppenvorstände verstehen, zwischen den Kollektivmitgliedern und der Roten Hilfe ein engeres Verhältnis zu schaffen.

Eine große Anzahl von Versammlungen beschäftigte sich speziell mit dem Fall Hoelz. Die Forderung auf Amnestie resp. Wiederaufnahme des Verfahrens im Hoelz-Prozess fand in der Öffentlichkeit große Beachtung und Zustimmung. Eine Reihe bürgerlicher Zeitungen schloß sich den erhobenen Forderungen an, wobei das ganze Verfahren gegen Hoelz in seiner juristischen Unhaltbarkeit und groben Verletzung materiellen Rechts aufgedeckt wurde.

Sonstige Veranstaltungen

Mehr als bisher ist die Veranstaltung von Lichtbildervorträgen sowie künstlerischen Darbietungen in den Dienst der Werbetätigkeit für die Rote Hilfe und auch der politischen Aufklärung, in Verbindung mit dem Herausstellen der Aufgaben unserer Organisationen, gestellt worden. Die Erfolge waren dabei zufriedenstellend und werden bei entsprechender Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen noch außerordentlich zu steigern sein. Es ist notwendig, daß über die verschiedensten Tätigkeitsgebiete Lichtbildervorträge herausgebracht werden. Im November gab der Zentralvorstand als ersten Vortrag „Zaristische Kerkergruel“ heraus, der sehr guten Anklang fand. Die dazu erschienene Bilderklärung kann gleichzeitig als Programm verkauft werden. Als weitere Vorträge sind in Aussicht genommen: „Klassenjustiz und Kerkergruel vergangener Jahrhunderte“, „Die Kinderheime der Roten Hilfe“ und „Die Klassenjustiz in der deutschen Republik“. Unser Propagandafilm „Staatsicherheit“ ist im Berichtsjahre viel zu wenig gespielt worden. Es gibt noch Hunderte von Ortsgruppen, die diesen prächtigen Film noch nicht bei ihren Veranstaltungen verwendet haben.

Von Seiten der Behörden ist versucht worden und wird mit Eifer weiter versucht, dieser Art der Werbe- und Propagandaaarbeit Schwierigkeiten zu bereiten. Die Polizeimethoden sind jedoch kein wirksames Hindernis, sie zeigen nur an, den Schützlingen durch geschicktes Verhalten ein Schnippchen zu schlagen. Die beliebte Methode, bei öffentlichen Kundgebungen durch das Mitführen von Propagandawagen und großen Transparenten — mit padenden Aufschriften — sowie durch karikaturistische Darstellungen Aufmerksamkeit zu erregen, ist durch polizeiliche Maßnahmen in gewissen Formen stark erschwert. In vielen Fällen werden ziemlich willkürlich, mit Berufung auf

Polizeiverordnungen, das Mitführen von Propagandawagen, ferner Darstellungen gegen die Klassenjustiz, gegen den Krieg usw. verboten oder mit Gewalt verhindert.

Mit der Sammeltätigkeit ist auch eine wirksame Propaganda verbunden. Die Geber finden eine innerliche Verbindung mit der Roten Hilfe, der erste Schritt, neue Mitglieder zu gewinnen, ist getan.

Was geschicktes Sammeln für die Rote Hilfe herbeiführen kann, dafür nur einige Beispiele:

Der Genosse Otto August Schmidt, Leutzsch, West-Sachsen, sammelte an einem Tage 102,02 Mk., kurz darauf, am Silvester, nochmals 40.— Mk. Seine Sammeltätigkeit hat er in die Schrebergärten verlegt. Mit einer Klingel ausgerüstet, gebot er in den Kantinen Ruhe, sprach dann ein paar markante Worte, ließ von den Gästen seine Personalien prüfen und sammelte dann. Das Ergebnis legte er den Gebern zur Prüfung vor und ließ sich den Betrag quittieren.

Die Ortsgruppe Berlin 20, Reinickendorf-West, sammelte an einem Sonntagvormittag in der Kolonie „Verein der Gartenfreunde“: 17 Zentner Kartoffeln, 63 Kürbisse, 120 Köpfe Kohl und 23 Mk. Bargeld. Die Genossen brachten die Sachen auf einem mit Transparenten geschmückten Wagen den einzelnen Familien in die Wohnung. Überall wurden sie freudig begrüßt, und die Bevölkerung bewies diesen tatkräftigen Roten Helfern ihre vollste Sympathie durch Kaufen von Rote-Hilfe-Literatur, Kinderheim-Marken und durch Spenden für die Sammelbüchsen.

Eine Reihe von Gemeinden hat ebenfalls schon Zuschüsse für unsere Kinderheime geleistet, aber die Zahl ist noch sehr bescheiden, besonders auch im Verhältnis zu den Gemeinden, wo proletarische Vertreter nach dieser Richtung ihren Einfluß geltend machen könnten. Sache der Roten Helfer ist es, die erforderlichen Anregungen und Unterlagen zu geben.

Künstlerische Veranstaltungen und Schulung der Mitglieder

Die Propaganda muß sich auch auf künstlerische Veranstaltungen erstrecken. Dabei muß aber beachtet werden, daß die Veranstaltungen nicht dem bürgerlichen Kitsch verfallen.

Der Propagandaausschuß der Roten Hilfe, Berlin, dem bereits ein Bewegungschor, eine Proletarische Spielbühne und verschiedene Gesangschöre zur Verfügung stehen, hat nun auch ein eigenes Rote-Hilfe-Orchester aufgebaut. Die Rote Hilfe hat sich hierbei von folgenden Erwägungen leiten lassen: Was wir bis jetzt auf allen proletarischen Veranstaltungen an Musik haben, dient als Einleitung, Überleitung, als Pausenfüllung schlechthin. Was der proletarischen Bewegung bei ihren künstlerisch-agitatorischen Veranstaltungen vollständig mangelt, ist Musik als vollwertige, selbstgeltende Kunst.

Warum ist es gerade bei uns mit der Musik so traurig bestellt? Der Grund liegt hauptsächlich wohl daran, daß am wenigsten Klarheit darüber besteht, welche Musik die unsere ist. Es genügt nicht, als Pausenfüllung einige Kampflieder schlecht und recht zu spielen, es gibt auch andere für Proletarier geehnete, agitatorisch verwendbare Werke, die selbständigen Wert haben.

Es gilt 1., die Kampflieder so zu sehen, daß und zu spielen, daß auch sie voll wirksam zu Geltung kommen; 2. Werke der auf proletarischem Boden stehenden Komponisten zur Aufführung zu bringen; 3. Werke der musikalischen Weltliteratur revolutionären Inhalts dem Proletariat zugänglich zu machen.

Die R.P.D. hat angeregt, in allen Bezirken Arbeiterbildungskommissionen auf überparteilicher Grundlage zu bilden. Die Kommissionen sollen

Programme für allerlei Veranstaltungen ausarbeiten: Vorträge, Filmvorführungen, Lichtbildervorträge usw. Der Zentralvorstand hat angeordnet, daß die Bezirksvorstände der Roten Hilfe Vertreter in solche Kommissionen delegieren mit der besonderen Aufgabe, die Aufnahme von Veranstaltungen zugunsten der politischen Gefangenen in den Programmen zu erwirken.

Mit Nachdruck sind die Bezirksvorstände ferner angewiesen worden, ihr Augenmerk in gesteigertem Maße auf die Schulung der parteilosen und sozialdemokratischen Mitglieder zu richten, um gerade diese Kräfte dem Funktionärskörper in viel härterem Maße, als das bisher geschehen, einzugliedern.

Literatur und Presse-tätigkeit

Zum Arbeitsgebiet der Presse-Abteilung gehört die gesamte literarische Tätigkeit des Zentralsekretariats, soweit sie nicht vom Vorstand geleitet wird, nämlich:

- Die Redaktion des „Roten Helfers“.
- Die Redaktion des Roten-Hilfe-Pressebüros.
- Die Rote-Hilfe-Korrespondenten-Bewegung.
- Die Kontrolle der Monatsbeilagen der einzelnen Bezirke.
- Das Presse-Archiv.
- Gerichtssäle.
- Besondere literarische Mitarbeit an Organen befreundeter Organisation.
- Mitarbeit an sympathisierenden Zeitungen.

„Roter Helfer“

Die erste Nummer des „Roten Helfers“ erschien am 1. August 1925 viertseitig. Jedoch schon von Nr. 3 an wurde der Umfang des „Roten Helfers“ verdoppelt. Den 2. Jahrgang, 1926, begann der „Rote Helfer“ mit einem Umfang von 8 Seiten. Zu dieser Zeit erschien das Organ der Roten Hilfe Deutschlands als Beilage zum „Rote-Hilfe-Bulletin“. Vom 1. April 1926 an wurde der „Rote Helfer“ zwölfsseitig und illustriert herausgebracht. Seit dem 1. Oktober 1926 erscheint der „Rote Helfer“ als eigenes Organ ohne die Beilage „Rote-Hilfe-Bulletin“. Der Umfang des reich illustrierten „Roten Helfers“ beträgt seit dem 1. Oktober 1926 24 Seiten. Am der Januar-Nummer 1927 einen Wandkalender gratis beilegen zu können, wurden für die Nummern Dezember 1926 und Januar 1927 je vier Seiten eingespart. Da die drucktechnische Herstellung des „Roten Helfers“ — er erschien ab 1. Oktober 1926 in Rotationsdruck — zu Beanstandungen durch uns immer wieder Anlaß gab, beschloß der Zentralvorstand, den „Roten Helfer“ vom 1. April 1927 ab in Kupfertiefdruck im Umfange von 16 Seiten herauszubringen. In dieser Form liegt der „Rote Helfer“ bei Fertigstellung des Berichts vor. Die riesige Entwicklung, die der „Rote Helfer“ sowohl in redaktioneller wie auch in drucktechnischer Hinsicht gemacht hat, ist in die Augen springend, wenn man die erste Nummer des Jahres 1925 neben den „Roten Helfer“ legt, wie er zurzeit erscheint. Von der Redaktion des „Roten Helfers“ wird angestrebt, den Umfang der Illustrationen im „Roten Helfer“ noch so weit zu erhöhen, daß Text- und Bildumfang des „Roten Helfers“ sich ungefähr die Waage halten.

In gleichem Maße, wie Umfang und drucktechnische sowie redaktionelle Entwicklung stets vorwärts gingen, zeigt auch die Höhe der Auflage des „Roten Helfers“ eine unausgesetzt steigende Tendenz. Dies zeigt folgende Tabelle, die auch noch in anderer Hinsicht, wie wir unten darlegen werden, interessant ist.

Jahr	Monat	Auflagehöhe	Verkaufte Exemplare
1925	September.....	40 000	21 125
	Oktober.....	40 000	23 497
	November.....	40 000	29 054
	Dezember.....	43 000	30 854
1926	Januar.....	40 000	26 255
	Februar.....	40 000	29 864
	März.....	50 000	37 396
	April.....	48 000	31 643
	Mai.....	50 000	40 474
	Juni.....	50 000	39 741
	Juli.....	50 000	44 709
	August.....	53 000	47 334
	September.....	61 000	51 133
	Oktober.....	70 000	58 712
	November.....	73 000	56 717
	Dezember.....	83 000	74 920

Diese Statistik ist besonders deshalb beachtlich, weil sich aus ihr ergibt, daß nicht jedes Einzelmitglied der Roten Hilfe Deutschlands ständiger Leser des „Roten Helfers“ ist. Es braucht nicht besonders bewiesen zu werden, daß in der Zahl 74 920 vom Dezember 1926 nicht alle Leser des „Roten Helfers“ auch gleichzeitig Mitglieder der Roten Hilfe Deutschlands sind. Es genügt der Hinweis darauf, daß ein sehr großer Teil der verkauften Exemplare des „Roten Helfers“ bei Versammlungen, Meetings, Kundgebungen, Demonstrationen verkauft wird, so daß man die Zahl der Mitglieder der Roten Hilfe Deutschlands, die auch den „Roten Helfer“ lesen, ganz gewiß bedeutend niedriger annehmen muß, als es in der Zahl der verkauften Exemplare auf den ersten Blick erscheint. Aus dieser Statistik ergibt sich für alle Rote-Hilfe-Funktionäre zwangsläufig die Aufgabe: Jedes Mitglied der Roten Hilfe Deutschlands (gemeinsame Familienmitglieder selbstverständlich ausgenommen) muß Leser des „Roten Helfers“ sein. Wenn die Kolporteurs des „Roten Helfers“ es verstehen, mit der gleichen Aktivität wie die Literatur-obleute anderer Organisationen in Kundgebungen den „Roten Helfer“ abzugeben, dann wird es möglich sein, die Auflagehöhe des „Roten Helfers“ um ein sehr beträchtliches zu steigern. Die Auflagehöhe der ersten in Kupfertiefdruck hergestellten Nummer des „Roten Helfers“ betrug 100 000 Exemplare. Wie es der Roten Hilfe Deutschlands möglich war, im Laufe des Jahres 1926 die Auflagehöhe des „Roten Helfers“ zu verdoppeln, so muß es auch gelingen, dies Ziel im Jahre 1927 zu erreichen. Die Abnahmlichkeiten sind durchaus vorhanden. Mit der Steigerung der Auflagehöhe wird unzweifelhaft auch ein redaktioneller Ausbau Schritt halten.

Der Rote-Hilfe-Pressedienst

Vom Pressebüro der Roten Hilfe erschienen vom 1. Januar bis 22. Dezember 1925 165 Nummern, die der revolutionären Arbeiterpresse übermittelt

wurden und, von dieser nachgedruckt wurden. Eine genaue Statistik über die Abdrücke dieser Zeit existiert nicht. Vom 1. Januar 1926 bis zum 27. September 1926 erschienen 56 Nummern des Presseendienstes. In der Zeit vom 1. Oktober bis 13. Dezember 1926 wurden 35 Nummern des Presseendienstes herausgegeben.

Vom 1. Januar 1927 bis 1. April 1927 wurden 38 Nummern des Presseendienstes herausgegeben. Die Abdrücke aus dem R.H.-PresseDienst (deutscher Teil) sind in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1926 genau statistisch erfaßt worden.

	Abdrücke	
	Deutschland	Ausland
Oktober 1926	289	15
November 1926	291	26
Dezember 1926	196	5
	<hr/>	<hr/>
	776	46

Auch Einzelartikel wurden der revolutionären Arbeiterpresse zur Verfügung gestellt und in der Zeit vom 1. Oktober 1926 bis 31. Dezember 1926 83mal in deutschen und 87mal in ausländischen Zeitungen abgedruckt. 26 Kritische, die von der R.H.D. verschickt wurden, wurden abgedruckt. Wuchbesprechungen, Besprechungen des „Roten Helfers“ erschienen 32mal. Umschreibungen (Artikel aus dem PresseDienst, die etwas von der Redaktion verändert wurden), wurden in der deutschen Presse 5, in der ausländischen 3 gezählt. Weihnachtstafeln zur Unterstützung der Weihnachtssammlungen und zur Winterhilfe wurden in der deutschen Presse 88mal, in der ausländischen zweimal abgedruckt.

Insgesamt wurden aus dem PresseDienst und von Einzelarbeiten 559 Artikel in der deutschen Parteipresse nachgedruckt. In der ausländischen Presse wurden 61 Artikel gezählt.

Dem Rote-Hilfe-PresseDienst stehen nicht die telegraphischen Nachrichten, wie den Tageszeitungen oder den PresseDienstern der Parteiorganisationen, zur Verfügung. Er kann häufig erst zu Dinge Stellung nehmen, die auf Grund telegraphischer Nachrichten bereits von den Tageszeitungen bearbeitet wurden. Er kommt deshalb häufig zu spät. Die Konkurrenz mit einem täglich erscheinenden ParteipresseDienst kann der Rote-Hilfe-PresseDienst ebenfalls aus diesen und anderen Gründen deshalb nicht aufnehmen. Ohne Übertreibung darf jedoch gesagt werden, daß bei Behandlung von Rote-Hilfe-Angelegenheiten der Rote-Hilfe-PresseDienst mehr als bisher von den Redakteuren Beachtung und Verwendung findet.

Trotzdem festzustellen ist, daß aus dem PresseDienst der Roten Hilfe in steigendem Maße von der Arbeiterpresse nachgedruckt wird, so ist dennoch das erreichte Ergebnis noch durchaus nicht befriedigend. Es bedarf des steten Hinweises durch unsere Genossen in den einzelnen Bezirken, um Nachdrücke aus unserem PresseDienst zu erreichen.

Bei dieser Arbeit leisten die Rote-Hilfe-Korrespondenten in den einzelnen Bezirken des Reiches hilfreiche Unterstützung.

Rote-Hilfe-Korrespondenten

Einige Bezirke haben auf die Arbeit, die vom Zentralsekretariat und seiner Presseabteilung für die Rote-Hilfe-Korrespondenten-Bewegung eingeleitet wurde, durch praktische Mitarbeit reagiert. Seit Ende vorigen Jahres besteht zwischen der Presseabteilung und den Rote-Hilfe-Korrespondenten im Reich eine engere Verbindung und Zusammenarbeit. Die schon früher im „Roten Helfer“ veröffentlichten Berichte „Aus der Arbeit der Bezirke“ werden seit dem 1. Januar 1927 durch die Rote-Hilfe-Korrespondenz im Reich zusammengefaßt. Die Berichte der Rote-Hilfe-Korrespondenz schildern nicht mehr, oder besser, sie sollen nicht mehr schildern die organisatorische Arbeit im Bezirk, den Stand der Organisation, sie sollen nicht mehr Kasfenberichte der Bezirke sein, sondern sie sollen die Methoden der Arbeit, der Agitation und Propaganda im Bezirk darstellen, die Erfolge oder Mißerfolge aufzeigen und so ein Spiegelbild der Arbeit des Bezirks geben. Es wird hier betont, daß dieses Ziel noch nicht bei allen Rote-Hilfe-Korrespondenzen erreicht ist. Die Berichte der Rote-Hilfe-Korrespondenz in den letzten Nummern des „Roten Helfers“ zeigen dies, zeigen aber auch klar, daß nicht unwesentliche Erfolge auch in dieser Richtung bereits erreicht worden sind.

Bislang wurden Rote-Hilfe-Korrespondenzberichte nur für die Redaktionen des „Roten Helfers“ eingeliefert. Es wird angestrebt werden, daß die Rote-Hilfe-Korrespondenten mit der Presseabteilung der Roten Hilfe Deutschlands in ständiger, enger Zusammenarbeit stehen, über jedes wichtige Ereignis sofort kurz und knapp an die Pressestelle berichten, so daß die Rote-Hilfe-Korrespondenten nicht nur allmonatlich ihre Berichte für den „Roten Helfer“ einsenden, sondern sich allmählich zu den auswärtigen Korrespondenten des Rote-Hilfe-PresseDienstes entwickeln.

Rote-Hilfe-Korrespondenten bestehen zurzeit in allen Bezirken der Roten Hilfe Deutschlands, jedoch ist die ständige Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Roten Hilfe Deutschlands noch immer keine regelmäßige und gewiß auch keine ausreichende. Aber bei der Bewertung der Rote-Hilfe-Korrespondenz ist zu bedenken, daß hier das jüngste Kind des Rote-Hilfe-Funktionärstabs heranwächst, das gewisse Schwächen noch besitzt, die aber gewiß in praktischer Arbeit bald überwunden werden. Davon zeugen die Berichte der Rote-Hilfe-Korrespondenten in den letzten Nummern des „Roten Helfers“.

Kontrolle der Monatsbeilagen

Zu den Arbeiten der Pressestelle gehört sodann auch die Kontrolle der von den einzelnen Bezirken herausgegebenen Monatsbeilagen. Zu einem großen Teil werden die Monatsbeilagen der R.H.D.-Presse beigelegt. In diesen Monatsbeilagen wird sehr häufig der PresseDienst der Roten Hilfe Deutschlands abgedruckt. Die Arbeit der Pressestelle besteht darin, diese Monatsbeilagen ständig zu kontrollieren und den Genossen mit praktischen Hinweisen ratend und helfend zur Seite zu stehen.

Das Presse-Archiv

Die Pressestelle der Roten Hilfe Deutschlands besitzt wohl das umfangreichste deutsche Presse-Archiv auf dem Gebiet der Klassenjustiz und des weißen Terrors. Um das Archiv ständig auf dem laufenden zu halten, werden die

Tageszeitungen der revolutionären Arbeiterpresse des deutschen Sprachgebiets täglich gelesen und Ausschnitte angefertigt.

Gerichtsfälle

Die Arbeit der Berichterstattung aus den Gerichtsfällen ist in der letzten Zeit der Berichtsepöche geringer geworden, weil erreicht wurde, daß durch besondere Zeitungsberichtersteller und Rote-Hilfe-Korrespondenten die Tagespresse der revolutionären Arbeiterschaft mit Berichten versehen wurde. Es wird angestrebt, daß unsere Rote-Hilfe-Korrespondenten als Pressevertretung des Roten-Hilfe-Pressebüros und des „Roten Helfers“ anerkannt werden. Bei verschiedenen Anlässen ist dieses Ziel erreicht worden. Der Ausbau dieser Arbeit der Pressestelle wird in der kommenden Zeit angestrebt werden.

Literarische Mitarbeit an Organen befreundeter Organisationen

Es erübrigt sich hier, im einzelnen nachzuweisen, welche Artikel die Pressestelle an befreundete Organe geschickt hat. Es genügt, zu berichten, daß sowohl mit der illustrierten Arbeiterpresse als auch mit den Organen großer Massenorganisationen enge Beziehungen unterhalten werden, die auch zur Mitarbeit an deren Organen führt.

Mitarbeit an sympathisierenden Zeitungen

Im Zusammenhang mit der Arbeit des Kuratoriums der Kinderheime der Roten Hilfe Deutschlands gelang es, sowohl den Aufruf des Kuratoriums für die Weihnachtshilfe, als auch bei der Kampagne für die Erhaltung des Kinderheims Barkenhof und zum Schutze der Wandgemälde Heinrich Bogelers eine Reihe Artikel in links-republikanischen, radikal-bürgerlichen Zeitungen zum Abdruck zu bringen. Diese Arbeit der Pressestelle erfolgt nach besonderen Gesichtspunkten. Dem Charakter der jeweiligen Zeitungen wird durch besondere Bearbeitung Rechnung getragen. Besondere Spezial- und Originalartikel wurden diesen Zeitungen zum Abdruck zur Verfügung gestellt. Auf diesem Gebiet der Tätigkeit der Presseabteilung sind erst erste, aber zu weiterer Arbeit ermutigende Anfangserfolge zu verzeichnen.

Literaturvertrieb

Die gesteigerten Aufgaben, das Wachsen der Organisation brachten auch eine weitere Entwicklung unseres Literaturvertriebs mit sich. Es erschienen folgende Propagandabroschüren und -postkarten:

	Verkaufspreis	Auflage
„Terror im Bild“	10 Pf.	25 000
„Ein Jahr Klassenjustiz und Rote Hilfe“	20 „	17 000
„Material für die Gefängnisbeiräte“	gratis	2 000
„Türgens, Neue Enthüllungen“, 1. Auflage	10 Pf.	40 000
2. Auflage	10 „	40 000
Mühjam, „Gerechtigkeit für Max Hoelz“, 1. Auflage	40 „	15 000
2. Auflage	40 „	20 000
3. Auflage	40 „	20 000
„Die Polizeiinternationale“ (zum internationalen Polizeikongress im Oktober 1926 in Berlin)	20 „	5 000
Halle, „Der Proletarier als Schöffe und Geschworener“	60 „	5 000
Ladenpreis 1 Mark. Organisationspreis	20 „	5 000
„Die Rote Bühne“, Nr. 1	10 „	31 000
Hoelz-Postkarten	10 „	174 000
Sechs Kinderheim-Postkarten	10 „	174 000
Scherer-Postkarten		

Außerdem übernahmen wir zum Vertrieb von anderen befreundeten Organisationen und Verlagen eine Anzahl von Broschüren.

Seit November 1926 hat die Rote Hilfe Deutschlands ihren gesamten Literaturvertrieb dem „Mopr-Verlag“, G. m. b. H., übergeben.

Im Mopr-Verlag erschienen noch 1926:

	Verkaufspreis	Auflage
Lansbury, „Sein Ruf an die, die noch nicht mit uns sind“	10 Pf.	40 000
Halle, „Anklage gegen Justiz und Polizei“, Ladenpreis	1.- M.	10 000
Organisationspreis	50 „	10 000
„Wer ist's?“	15 „	30 000

Ferner übernahm der Mopr-Verlag die Restauflage von 1500 des im Biva-Verlag erschienenen Werkes: F. Halle: „Wie verteidigt sich der Proletarier vor Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?“ Preis 80 Pf.

Wie aus den Titeln der Broschüren schon hervorgeht, erfolgte die Herausgabe der Literatur planmäßig nach den gerade zu führenden speziellen Aktionen der Roten Hilfe. „Terror im Bild“ erschien als Einleitung einer Bulgarien-Kampagne. Der Jahresbericht als Propagandabroschüre für die im März durchgeführte Werbeweche. Die hohe Auflage der Türgens-Broschüre, die fast restlos abgesetzt wurde, beweist, welches Interesse die breite Masse der Klassenjustiz entgegenbringt. Auch der große Umsatz der im Preise relativ hohen Hoelz-Broschüre zeigt, welche gute Vorarbeit die Rote Hilfe für die Freilassung von Max Hoelz geleistet hat. Der im Anfang des neuen Jahres durchgeführte Marschner-Prozess bewies sehr gut, wie notwendig die Broschüre „Der Proletarier als Schöffe und Geschworener“ war, was selbst die Gewerkschaftspresse durch günstige Besprechungen bestätigte, obwohl sie sonst die Rote Hilfe auf das heftigste bekämpft. Die „Rote Bühne“ Nr. 1, das erste Heft einer Schriftenfolge von kleinen Theaterstücken, Einaktern usw., die für eine interessante Ausgestaltung unserer Werbeabende notwendig ist, muß eine recht hohe Zahl von nachfolgenden Heften finden.

Für die Gewinnung der Parteilozen und Sozialdemokraten war die Herausgabe der Propagandabroschüre: Lansbury: „Sein Ruf an die, die noch nicht mit uns sind“ und „Wer ist's?“ sehr notwendig.

Die wichtigste Broschüre, besonders für unsere Roten Helfer, war aber: Halle: „Anklage gegen Justiz und Polizei“. Seit ihrem Bestehen wird die Rote Hilfe von den Behörden auf das heftigste bekämpft. Polizei und Justiz haben klar erkannt, daß das klassenbewußte Auftreten der Arbeiter vor Gericht, ihr tapferes Verhalten während der Kerklerzeit mit dem Bestehen der Roten Hilfe zusammenhängt. Mit einer zähen Systematik führten diese Stellen den Kampf gegen uns. Das Buch Halles gibt einen Ausschnitt davon wieder. Die am Schluß des Wertes abgedruckten Zuschriften von weltberühmten Persönlichkeiten zeigen aber den Feinden der Roten Hilfe, daß gerade dadurch aus den bis dahin noch Abseitsstehenden begeisterte Freunde werden. Den Behörden werden deshalb auch unsere Propagandabroschüren schon unbequem.

In Bialla (Ostpreußen) wurde „Sein Ruf an die, die noch nicht mit uns sind“ von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Der Herr Staatsanwalt will scheinbar mit dieser Beschlagnahme verhindern, daß deutsche sozialdemokratische Arbeiter lesen, was der englische sozialdemokratische Führer Lansbury, Vorsitzender der englischen Roten Hilfe, über diese Organisation Gutes sagt.

In München wurde Felix Halles „Wie verteidigt sich der Proletarier vor Gericht?“ beschlagnahmt.

Wir groß das Interesse der Justiz an unseren juristischen Volkschriften ist, geht aus nachfolgendem, uns auf den Tisch geflogenen Schreiben hervor:
 Thüringisches Ministerium für
 Inneres und Wirtschaft
 Abt. Innerer Nachrichtendienst.
 Weimar (Datum unleserlich).

Vertraulich!

Wetr.: Broschüre: „Der Proletarier als
 Schöffe und Geschworener“.

Nach einem Rundschreiben des Zentralkomitees der Roten Hilfe beabsichtigt das Zentralkomitee, eine Broschüre herauszugeben, die den Titel trägt: „Der Proletarier als Schöffe und Geschworener“. Das Manuskript zu dieser Broschüre soll bereits fertiggestellt und von Felix Halle, der als Leiter der juristischen Zentralfstelle der R.P.D. bekannt geworden ist, verfaßt sein. Die Broschüre ist jedoch angeblich bis jetzt aus Mangel an Mitteln noch nicht in Druck gegeben worden. Sie soll eine Ergänzung zu der Broschüre „Wie verteidigt sich der Proletarier vor Gericht?“ darstellen.

Die beabsichtigte Herausgabe dieser Broschüre ist ein neuer Beweis für die große Bedeutung der Roten Hilfe, insbesondere ihrer Rechtschutz-einrichtung.

Wir erluchen, auf die neue Schrift zu achten und, falls sie dort bekannt wird, uns umgehend ein Exemplar zu übersenden.

In Vertretung, gen.: Dr. G u n e t.

Bei diesem Interesse der Behörden ist es zu wünschen, daß unsere Literatur das gleiche Interesse bei allen Werktätigen findet.

Obwohl der Umsatz an Literatur gegenüber 1927 um über 100 Prozent gestiegen ist, sind bei einer energischen Arbeit aller Roten Helfer noch ganz andere Steigerungen möglich. An dem Literaturumsatz beteiligten sich die Bezirke wie folgt:

Bezirk	Gesamtsumme	Im Jahr wurden um- gelegt pro Mitglied Menge	Nummer-Folge der Leistung
Berlin-Brandenburg	5 178.97	17	20
Pommern	875.71	43	1
Ostpreußen	1 544.82	38	6
Danzig	266.19	25	13
Oberschlesien	367.35	40	2
Schlesien	1 799.49	39	3
Westfalen	1 204.56	27	11
Erzgebirge-Vogtland	2 850.09	21	17
Westfalen	1 811.36	22	16
Halle-Merseburg	2 370.02	25	12
Magdeburg-Anhalt	1 339.52	38	5
Thüringen	1 511.40	24	14
Niedersachsen	1 076.59	35	9
Mecklenburg	234.87	11	23
Wasserlande	1 673.81	11	24
Nordwest	510.55	18	18
Ruhrgebiet	3 903.84	28	10
Niederrhein	2 155.60	16	21
Mittelrhein	2 814.80	38	4
Hessen-Waldeck	38.09	7	25
Hessen-Frankfurt	1 561.33	37	8
Rhein-Saar	—	—	—
Baden	1 154.82	18	19
Württemberg	1 171.65	37	7
Nordbayern	333.09	12	22
Südbayern	774.23	23	15

Bei genauem Vergleich mit anderen Bezirken ist hier die interessante Feststellung zu machen, daß die an Mitgliederzahlen noch verhältnismäßig schwach dastehenden Bezirke gegenüber den großen Bezirken relativ sehr gut abschnitten. Allerdings will es gar nichts belagen, wenn die drei besten Bezirke, Pommern, Oberschlesien und Schlesien, pro Mitglied und Jahr für 43, 40 und 39 Pf. Literatur umgelegt haben. Denn das Gesamtergebnis bestätigt, daß in keinem Bezirk systematisch die Untertassierer den Mitgliedern jede neu herauskommende Broschüre vorlegen; von einem systematischen Vertrieb unserer Literatur in unseren eigenen öffentlichen Versammlungen und solcher anderer Arbeiterorganisationen, in Betriebs- und Vereinsversammlungen gar nicht zu reden.

Was z. B. in Versammlungen herausgeholt werden kann, zeigt der Umsatz der Broschüre Mühsam: „Gerechtigkeit für Max Hoetz“, in Hoetz-Versammlungen der Bezirke Hessen-Frankfurt und Erzgebirge-Vogtland. In 13 öffentlichen Versammlungen des Bezirks Hessen-Frankfurt mit 21 350 Besuchern wurden neben anderer Literatur 1836 Hoetz-Broschüren und 540 Mühsam-Broschüren verkauft. In 12 öffentlichen Hoetz-Versammlungen des Bezirks Erzgebirge-Vogtland wurden bei 11 250 Besuchern u. a. 1230 Hoetz-Broschüren verkauft.

Neben Broschüren und dem „Roten Helfer“ hat der Zentralvorstand noch eine Reihe anderes Propagandamaterial herausgegeben. Zur März-Werbewoche wurden z. B. 1 100 000 Flugblätter hergestellt. Außerdem wurden zur Werbewoche, wie überhaupt zu allen Kampagnen, der R.P.D., der sympathisierenden Presse und für die Bezirks-Mitteilungsblätter gemaltere Zeichnungen geliefert. Leider sind nicht alle Bezirkskorrespondenten der Roten Hilfe hinterher, daß alle gelieferten Material auch erscheinen.

Das Wachsen der Organisation machte immer dringender die Einrichtung einer besonderen Agitprop-Abteilung im Zentralvorstand notwendig. Seit dem 1. Oktober 1926 besteht nun eine solche Abteilung. Allerdings konnte aus finanziellen Gründen kein spezieller Agitprop-Sekretär eingestellt werden.

Die Arbeit dieser neuen Agitprop-Abteilung hat sich 1926 auch noch nicht auswirken können. Im Jahre 1927 hat sie folgende Hauptaufgaben zu lösen:

1. Herausgabe von Material zur Schulung der Funktionäre und Referenten. Die ersten 20 Blätter des Referentenmaterials sind auch schon Ende 1926 herausgegeben. Das Kursusmaterial ist im Druck.
2. Herausgabe von Material zur Gewinnung der sozialdemokratischen Arbeiter.
3. Herausgabe von Theaterstücken, Einaktern, einzelnen Lichtbildern Plakaten usw. für Werbeveranstaltungen.
4. Schaffung von Agitprop-Obstulen in den Bezirken und Ortsgruppen.
5. Schaffung eines gut arbeitenden Literaturvertriebsapparats.

Finanzielle Entwicklung der Roten Hilfe

Bei Würdigung der Einnahmen im Berichtsjahre sind verschiedene Umstände zu berücksichtigen: erstens der Ausfall von ziemlich erheblichen Zuschüssen, darunter auch die von befreundeten Verlagen. Sie leisteten früher einen bestimmten Beitrag pro Zeitungsbekanntem, um so unser Hilfswerk zu fördern. Aus dieser Quelle, die im Jahre 1926 fast völlig versiehte,

flossen im Jahre vorher, in den ersten Monaten, im Durchschnitt noch je 10 000 bis 13 000 Mark. Die Verlage sahen sich infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse veranlaßt, die Zuwendungen ganz einzustellen oder sehr stark abzubauen. Somit ergibt sich schon ein erheblicher Ausfall. Es wurde der Grundsatz aufgestellt und energisch durchgeführt, daß die persönlichen Verwaltungskosten in keinem Bezirk mehr als 10 Prozent der Einnahmen ausmachen dürfen. Das war für kleinere, im Aufbau begriffene Bezirke zwar schmerzhaft, stellte an die Opferwilligkeit große Ansprüche, aber die Maßnahme hat sich als heilsam erwiesen; sie gab den Ansporn zu intensiver Anspannung der Kräfte, um die Organisation auszubreiten, die Einnahmen zu steigern. Und die Erfolge blieben nicht aus.

Wie sich die Einnahmen in den einzelnen Monaten und verschiedenen Positionen gestaltet haben, veranschaulicht die nachstehende Zusammenstellung.

Übersichts-Tabelle über die Einnahmen der Bezirke im Jahre 1926

Monat	Eintrittsgelder	Marken à 10 Pf.	Marken à 50 Pf.	Kollektiv-Beiträge	Sammel-Listen	Sonstige Sammlung.	Postkarten	Ver-schüren
Januar ..	406.14	20852.76	874.50	1294.32	6402.98	10165.52	464.47	1287.64
Februar ..	437.26	24002.01	1171.95	1320.55	3077.96	7921.92	239.47	1364.72
März	1038.51	27877.22	1615.—	1562.61	2775.60	9044.21	361.73	2392.50
April	952.95	29233.62	1348.50	1398.62	4797.61	7316.11	434.67	2757.02
Mai	743.02	29852.56	1763.95	1058.64	3666.29	9506.87	1291.86	3627.01
Juni	695.20	29495.23	1529.70	1845.70	2434.89	8380.31	1033.39	3093.65
Juli	538.71	31223.47	1666.80	1654.40	1376.07	9613.28	981.—	2347.75
August ..	789.83	32401.02	1909.70	1331.05	964.39	11020.84	994.56	2757.43
September	562.50	31349.01	2108.30	1802.60	4189.86	7478.74	731.77	2656.21
Oktober ..	534.55	32291.03	1887.70	1568.85	4044.26	7184.82	518.40	3827.29
November ..	558.49	34436.08	1938.90	1479.50	3492.66	6865.80	577.05	2735.94
Dezember ..	757.55	35755.60	2103.50	1937.80	72732.60	16088.06	443.15	1792.86
Insgesamt	8014.71	358769.61	19918.50	18254.64	109955.17	110586.48	8071.52	30640.02

Monat	Zeitungen	Verlags-Ab-führung	Gehaltsabz- der Angestellten	Sonstiges	Verrechn. à Konto	Dar-lehen	Film	Keine Eingänge
Januar ..	1575.30	638.55	12233.60	7784.07	—	—	75.43	64055.28
Februar ..	1791.84	723.95	13398.20	4562.21	—	—	336.05	60348.09
März	2243.76	156.85	13757.02	7540.21	—	—	161.65	70526.87
April	1892.57	112.20	11537.66	3201.14	—	—	533.20	65515.87
Mai	3028.45	106.12	11812.10	9031.71	—	150.—	607.10	76245.68
Juni	2384.49	522.20	12875.05	4659.96	—	—	19.90	68969.67
Juli	2682.53	222.70	10442.64	7998.91	512.01	—	49.—	71309.27
August ..	2840.05	400.40	6680.61	7700.40	273.—	—	157.10	70220.38
September	3067.96	141.75	7322.27	5911.91	428.40	—	50.—	67801.28
Oktober ..	3522.22	136.75	7029.73	10415.11	132.01	—	184.10	73276.82
November ..	3403.03	137.60	6550.17	9241.51	—	—	48.90	71465.63
Dezember ..	4495.10	1070.30	7267.58	25320.30	—	—	155.60	169920.—
Insgesamt	32927.30	4369.37	120906.63	103367.44	1345.42	150.—	2378.03	929654.84

Trotz der erwähnten Ausfälle ein Mehr der Gesamteinnahmen gegenüber dem Vorjahre um fast 100 000 Mark. Stellt man die Einnahmen des letzten Jahres denen aus dem Jahre 1925 gegenüber, dann ergibt sich folgendes Bild:

	1925 Mk.	1926 Mk.
Eintrittsgelder	5 964.76	8 014.71
Marken à 10 Pf.	247 687.77	358 769.61
Marken à 50 Pf.	7 929.04	19 918.50
Kollektiv-Beiträge	16 437.46	18 254.64
Sammel-Listen	87 075.78	109 955.17
Sonstige Sammlungen	183 857.52	110 586.48
Postkarten	3 751.19	8 071.52
Broschüren	14 898.87	30 640.02
Zeitungen	15 018.58	32 927.30
Verlagsabführungen	77 070.36	4 369.37
Gehaltsabzüge der Angestellten	111 455.42	120 906.63
Sonstiges	56 929.13	103 367.44
Verrechnungen à Konto	4 004.69	1 345.42
Darlehen	1 053.77	150.—
Filme	6 248.77	2 378.03
Gesamteinnahmen	839 383.27	929 654.84

Die folgende Übersicht veranschaulicht noch den Abfall von Marken und Zeitungen sowie die Gesamteinnahme, nach Bezirken geordnet:

Bezirke	Verkaufte Zeitungs-marken		Verkaufte Zeitungen		Gesamteinnahme der Bezirke 1926	
	Nr. Folge nach Zeitung	Anzahl	Nr. Folge nach Zeitung	Anzahl	Nr. Folge nach Zeitung	Betrag
Berlin-Brandenburg	1	599 682	1	85 636	1	186 239.95
Pommern	21	44 108	22	1 904	20	9 245.72
Ostpreußen	14	83 478	15	8 008	15	20 449.90
Danzig	23	15 711	25	26	24	3 300.69
Oberschlesien	24	8 312	21	4 106	23	5 896.45
Schlesien	18	60 322	11	10 076	14	21 061.68
Ostschlesien	10	121 889	18	5 150	11	25 299.61
Erzgebirge-Vogtland	2	433 315	10	10 218	2	82 807.56
Westschlesien	5	241 798	8	12 576	7	45 784.83
Halle-Merseburg	8	165 149	5	19 705	9	41 971.67
Magdeburg	17	63 235	16	6 097	17	16 442.70
Thüringen	11	114 523	9	11 172	6	52 094.74
Niederhessen	19	62 970	14	8 329	16	17 731.07
Niederrhein	22	31 730	24	296	22	6 241.02
Wasserrante	4	243 275	6	19 911	3	78 479.85
Nordwest	17	69 967	20	4 973	19	15 112.51
Ruhrgebiet	6	241 469	2	28 949	4	78 389.09
Niederrhein	3	316 045	3	23 899	5	71 021.72
Mittelhessen	7	174 617	4	19 943	8	44 968.55
Sachsen-Walbed	25	5 652	23	215	25	1 516.29
Sachsen-Frankfurt	13	86 807	12	9 830	13	23 574.25
Rhein-Saar-Waben	9	163 175	7	18 978	10	31 955.74
Württemberg	12	95 782	13	8 887	12	24 741.22
Nordbayern	20	58 640	17	5 975	21	9 073.13
Südbayern	15	72 648	19	3 354	18	15 354.90
Insgesamt		3 583 299		328 213		929 654.84

Die starke Zunahme aus Markenabfah ist ein Zeichen finanzieller Gesundung. Auch der Verkauf der Zeitungen und Broschüren weist eine erfreuliche Zunahme auf, wenn auch gerade in dieser Beziehung zweifellos noch sehr beträchtliche Steigerungen erwartet werden müssen. Das Schwergewicht der Sammelergebnisse lag im letzten Jahre im Monat Dezember, zusammen Mk. 88 810.60 gegenüber Mk. 65 072.64 im Vorjahre. Ein Beweis, daß im letzten Jahre die Weihnachtssammlungen gut forciert worden sind.

Die organisatorische und finanzielle Entwicklung geht in den Bezirken weit auseinander. Das liegt an der ungleichen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, an der Bevölkerungsdichte, an dem allgemeinen Niveau der Arbeiterbewegung des betreffenden Gebiets und nicht zuletzt an den der Roten Hilfe zur Verfügung stehenden Kräften. Die vorstehenden Angaben können nicht schematisch als Maßstab für Werturteile betrachtet werden. Wenn zum Beispiel Berlin-Brandenburg bei dem Verkauf an Zeitungen und Beitragsmarken sowie mit seinen Gesamteinnahmen an der Spitze steht, so ist das kein Beweis dafür, daß Berlin überhaupt der beste Bezirk ist. Ebenjowenig können die bayrischen Bezirke oder der württembergische Bezirk als die schlechtesten bezeichnet werden.

Leistungen der Roten Hilfe

Die Unterstützungssätze sowohl für die Gefangenen selbst als auch für die Angehörigen sind im Berichtsjahre erhöht worden. Die von der Roten Hilfe geleisteten regelmäßigen Monatsunterstützungen betragen:

für jede Frau Mk. 20.—
für jedes Kind „ 10.—
für jeden Gefangenen „ 10.—

Im Dezember 1926 wurde gezahlt:

für jede Frau Mk. 30.—
für jedes Kind „ 15.—
für jeden Gefangenen „ 15.—

Dazu kommt die von den Bezirken der Roten Hilfe den Familien der inhaftierten und erschlagenen Genossen immer wieder gewährte Unterstützung an Naturalien. Bei besonderen Notfällen wurde ferner eine Extraauszahlung ausgezahlt, die sich in der Regel in Höhe der laufenden Monatsunterstützung bewegte. Außerdem werden umfangreiche Unterstützungen geleistet bei Weihnachtsveranstaltungen in allen Ortsgruppen, bei Schulentlassungen usw.

Die aus den Strafanstalten entlassenen Genossen erhielten ein Entlassungsgeld von

25 Mark bei einer Haftdauer von 6 Monaten bis zu einem Jahre,
50 „ „ „ „ von 1 bis 3 Jahren,
75 „ „ „ „ über 3 Jahre.

Außerdem bekamen die Betreffenden und ihre Familien bei ihrer Entlassung aus den durch Sammlungen aufgetragenen Kleiderlagern der Bezirke Wäsche und Kleidungsstücke zur Verfügung gestellt. Diejenigen, die länger als ein Jahr gefesselt hatten, bekamen noch einen neuen Maßanzug und, wenn es notwendig war, auch ein Paar neue Schuhe. Außerdem erhielten diejenigen entlassenen Genossen, die keine Arbeit finden konnten, die Unterstützung für sich und ihre Familie auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt.

Das Vertrauen der politischen Gefangenen und der Arbeiterkchaft zur Roten Hilfe ist bedeutend gestiegen. Das zeigte sich besonders bei unseren

Arbeiten für die Freilassung einzelner Genossen. Unsere Aktionen fanden die Unterstützung immer größerer Kreise. So hat zum Beispiel die fünfte Berliner Ortsgruppe es verstanden, für die Freilassung eines Genossen in ihrem Bezirk allein über 12 000 Unterschriften zu sammeln. Gewerkschaften und Kulturvereinigungen schlossen sich dem Vorgehen der Roten Hilfe an.

	Es wurden unterstützt:			Entlassungs- geld wurde gezahlt	Extra-Unter- stützung in bef. Notfällen
	Frauen	Kinder	Gefangene		
Januar	748	1119	589	78	141
Februar	777	1093	637	51	118
März	751	1059	602	52	144
April	650	900	542	57	128
Mai	625	865	535	50	112
Juni	608	827	516	31	112
Juli	600	807	538	31	100
August	613	806	514	30	110
September	606	824	520	22	83
Oktober	546	706	450	15	74
November	548	720	482	31	96
Dezember	585	787	462	51	79

Die wirkliche Zahl der politischen Gefangenen ist größer als die von der Roten Hilfe unterstützten Gefangenen. Ein Teil nimmt die Hilfe nicht in Anspruch, weil sie oder die Angehörigen glauben, auf die Unterstützung verzichten zu müssen, weil es sich bei ihnen um verhältnismäßig kurze Strafzeiten handelt, oder weil die Betreffenden von anderer Seite unterstützt werden. Einige nehmen die Rote Hilfe darum nicht in Anspruch, weil sie annehmen, daß sie durch solchen Verzicht eher eine Freilassung erwirken können.

Die Gesamtausgaben der Roten Hilfe sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Die finanziellen Leistungen der Roten Hilfe

Monat	Familien-u. Gefangenen- unterstütz.	Ent- lassungs- geld	Notstands- unter- stützung	Rechts- schutz	Kinder- heim	Propa- ganda	Total
Januar . .	35 624.08	2 496.—	3 789.31	10 098.69	7 110.50	2 413.37	61 531.95
Februar . .	37 776.56	2 248.—	3 944.01	20 562.97	6 217.80	2 584.27	73 333.61
März . . .	39 739.02	2 698.—	3 493.01	17 023.61	6 919.67	8 831.62	70 704.93
April . . .	29 034.20	1 836.1—	3 120.36	10 168.50	4 994.74	8 777.59	57 931.49
Mai	29 978.38	1 934.50	2 195.50	8 608.55	4 331.20	6 234.04	53 282.97
Juni	28 814.29	1 258.50	2 359.56	8 854.65	6 584.50	6 754.—	54 625.50
Juli	28 819.95	1 205.—	2 112.26	11 440.—	7 353.83	6 128.09	57 059.13
August . .	28 115.79	1 394.—	2 103.22	11 544.68	5 023.85	9 821.05	58 002.59
September	29 198.04	995.—	1 670.37	8 636.50	6 743.34	5 910.39	53 153.64
Oktober . .	25 226.30	753.—	1 776.95	8 539.90	8 710.40	8 014.60	53 023.15
November	26 064.10	1 188.50	1 925.25	6 435.65	4 794.18	7 117.20	47 524.88
Dezember	39 603.62	2 307.50	1 500.45	23 079.98	8 051.50	8 014.87	82 557.92
Insgesamt	377 994.33	20 316.10	29 990.25	144 993.68	76 835.51	80 601.89	730 731.76

Obwohl die Unterstützungslage erhöht worden sind, haben sich die Gesamtausgaben für Gefangenen- und Familienunterstützung gegenüber 1925 ermäßigt. Ein Teil der Gefangenen hat im Laufe des Jahres seine Strafzeit vollständig absolviert, andere wurden vorzeitig entlassen; ein Erfolg der Bestrebungen auf Einzelentlassung, wobei verschiedene Bezirke sehr gute Arbeit geleistet haben.

Aufstellung über die Entwicklung und Einnahmen der Bezirke in den Jahren 1925/1926 unter Berücksichtigung des Anteils jedes einzelnen Mitglieds

Bezirke	1925 M.	1925 pro Mitglied M.	1926 M.	1926 pro Mitglied M.
Berlin-Brandenburg .	128 433.06	10.55	196 239.95	8.55
Pommern	3 991.01	5.30	9 245.72	5.39
Ostpreußen	13 138.58	6.21	20 449.90	6.01
Danzig	2 929.19	3.66	3 300.69	3.57
Oberschlesien	2 425.51	12.88	5 896.45	9.36
Schlesien	8 624.08	8.22	21 061.68	5.29
Ostfriesland	20 794.57	10.08	25 299.61	6.29
Erzgebirge-Vogtland .	103 460.79	27.29	82 807.56	7.05
Westfalen	43 584.98	7.18	45 784.83	9.03
Salle-Merseburg	42 315.62	6.73	41 971.67	4.91
Magdeburg-Anhalt . . .	11 612.24	8.67	16 442.70	6.02
Thüringen	51 413.98	11.12	52 094.74	8.04
Niedersachsen	18 478.80	16.34	17 731.07	5.46
Mecklenburg	5 744.39	3.69	6 241.02	3.24
Wasserlande	90 809.15	10.02	78 479.85	6.54
Nordwest	9 156.60	5.—	15 112.51	6.—
Nordost	77 107.38	39.74	78 389.09	7.29
Niederrhein	85 859.06	11.16	71 921.72	6.38
Mittelrhein	16 571.51	5.90	44 968.55	7.47
Hessen-Waldeck	1 623.19	3.95	1 516.29	2.58
Hessen-Frankfurt	18 734.03	8.68	23 574.25	7.96
Rhein-Saar	15 925.69	4.84	31 955.74	3.91
Baden	17 746.30			
Württemberg	24 962.09	21.51	24 741.22	6.24
Nordbayern	4 608.23	3.65	9 073.13	3.32
Südbayern	9 453.64	7.87	15 354.90	6.22

Das Kinderhilfswerk der Roten Hilfe

Kinderheim Barkenhof, Worpsswede

Die Kinderheime der Roten Hilfe erfreuen sich bei der Bevölkerung steigender Beliebtheit. Leider kann nur ein ganz geringer Teil der Kinder im Barkenhof oder in Elgersburg aufgenommen werden, deren Fürsorgeverpflichteten um Aufnahme bitten. Der Zentralvorstand ist bestrebt, diesen Zweck seiner Hilfsfähigkeit nach Möglichkeit zu erweitern. Die Müttergütigkeit der Pflege in unseren Heimen ist unbestritten. Darüber ist kein Wort zu verlieren. Die Müttergütigkeit ist allerdings kein Hindernis für die Behörden, dieses Hilfswerk der Roten Hilfe zu vernichten. Besonders der Landrat Dr. Feder in Osterholz hat schon wiederholt Versuche gemacht, den Betrieb auf dem Barkenhof lahmzulegen. Anscheinend auf Anregung von nationalsozialistischer Seite unternahm er mit einer Verfügung vom 10. November 1926 einen neuen Vorstoß. An den Zentralvorstand der Roten Hilfe richtete er folgendes Schreiben:

„Das von der Roten Hilfe in Ostendorf-Worpsswede eingerichtete Kinder-Erholungsheim Barkenhof hat bereits im Februar 1925 Anlaß zu polizeilichem Einschreiten gegeben. Die damals verhängte Schließung konnte rückgängig gemacht werden, weil ein Wechsel in der Heimleitung vorgenommen wurde und weil sowohl von den Herren Abgeordneten Menzel und Gabel mir gegenüber, als von dem Herrn Abgeordneten Wied dem Verein Landaufenthalt für Stadtkinder gegenüber die Erklärung abgegeben wurde, daß das Heim künftig nur nach fürsorgereifsten Gesichtspunkten und unter Ausschluß politisch propagandistischer Beeinflussung der Kinder betrieben werden solle. Diese Zusagen sind in doppelter Hinsicht nicht erfüllt worden. Einmal hat im Juli im Barkenhof eine von mehreren hundert Personen und zahlreichen kommunistischen Organisationen besuchte sogenannte Einweihungsfeier des neu instandgesetzten Heimes stattgefunden, bei der die Heimkinder nicht nur passiv bei politischer Betätigung Erwachsener zugelassen, sondern zu aktiver Mitwirkung durch Vortrag eines, politische Dinge berührenden Sprechchors „Wir klagen an“ herangezogen wurden. Ferner hat der Kunstmalers Vogelers in diesem Sommer in dem Speiseraum des Kinderheimes eine Reihe von Malereien angebracht, die revolutionäre Gewalttätigkeiten verherrlichen, staatliche Einrichtungen, wie die Rechtspflege und den Strafvollzug, verächtlich machen und damit auf die Kinder aufreizend und als Propaganda wirken müssen. Auch sind an den Wänden eine Reihe von Bandoaufschriften angebracht, die die gleiche Wirkung ausüben.“

Da mich im Februar 1925 die beiden oben zuerst genannten Herren Abgeordneten gebeten haben, bei neu auftretenden Schwierigkeiten im Barkenhof mich an die oberste Leitung des Barkenhofs zu wenden, richtete ich vor der Entscheidung, ob eine erneute Schließung des Barkenhofs zu erfolgen hat, das Ersuchen an den Zentralvorstand, sich binnen zwei Wochen darüber zu erklären, ob er bereit ist, die Gewähr dafür zu übernehmen, daß politische Veranstaltungen, wie sie im Juli vorgekommen sind, künftig auf dem Barkenhof nicht wieder stattfinden und die Vogelerschen Bilder, soweit sie beanstandet werden müssen, binnen angemessener Frist zu entfernen. Zu beanstandet sind die beiden Bilder seitlich des Kamins (Gefängnisturm und Gefangenenbefreiung), die Erziehungslage, ferner an der von der Haupteingangstür linken Längswand das Bild, auf dem die Gerichtsverhandlung, die Gefängniszelle und der Gefängnishof dargestellt sind, ferner die auf diesen Bildern angebrachten Bandoaufschriften.

gez.: Weder.“

Welch ungeheure Rücksichtslosigkeit hinter all diesen Maßnahmen steckt, das geht am besten aus folgender Feststellung hervor:

Vom ersten bis zum fünfzehnten Transport hat der Barkenhof 230 Knaben und 193 Mädchen aufgenommen; Kinder, deren Väter in revolutionären Kämpfen gefallen oder als Gefangene in den Strafanstalten der deutschen Republik saßen. (176 Väter waren erschlagen worden, 277 genossen die Republik als politische Gefangene.) Von je 100 dieser Kinder waren 26 lungentranke, 19 stark unterernährt, 8 rachitisch, 27 an sonstigen Gebrechen leidend. Sodann wies ein Teil der Kinder Rückgratverkrümmungen auf, kamen in schiefer Haltung, mit gebeugtem Rücken ins Heim. Das waren meist Folgen vorausgegangener Erwerbsarbeit. Die Kinder mußten schon verdienen, weil ihnen der Ernährer geraubt worden war. Nach ärztlichem Befund haben sich fast alle Kinder in der Pflege auf dem Barkenhof glänzend erholt, zum Teil die zerrüttete Gesundheit wieder hergestellt. Trotzdem: kein Mitleid mit unschuldigen Kindern hindert polizeilichen Eifer im Kampfe gegen unseren Barkenhof. Obwohl sich eine Reihe von Organisationen, viele Künstler, Wissenschaftler, hervorragende Pädagogen in Eingaben

und öffentlichen Protesten gegen die Verfügung des Landrats wandten, bestand dieser auf der Vernichtung der Kunstwerke von Heinrich Vogeler. (Darüber ist an anderer Stelle ausführlich berichtet.)

Kinderheim Nopr in Elgersburg

Auch das Kinderheim in Elgersburg genießt den Ruf der Mustergültigkeit. Dieses Jahr blieb es, trotz nationalitätlicher und völkischer Hehereien, von ernsthaften Angriffen verschont. Wie jüngerbar die Kinder der Opfer des Terrors von der Gesellschaft vernachlässigt, mißhandelt werden, das demonstrieren in aufreizender Weise die ärztlichen Befunde bei der Aufnahmeuntersuchung; wie wohlthätig dagegen die Pflege in den Rote-Hilfe-Heimen für die unschuldigen Kinder ist, das ergeben die Befunde bei ihrer Entlassung. Der Aufenthalt im Heim dauert 8—12 Wochen. Wir geben von dem 3. Transport Gewicht und Brustumfang der Kinder an:

	Beim Eintritt im Heim		Nach der Pflege	
	Gewicht Pfund	Brustumfang cm	Gewicht Pfund	Brustumfang cm
1. Kind	52	61/62	59	63/66
2. "	77	76/77	92	78/82
3. "	61	66/68	70	70/72
4. "	51	58/61	55	60/64
5. "	48	62/64	54	66/68
6. "	64	68/72	70	73/77
7. "	66	69/71	72	72/74
8. "	62	66/67	66	69/71
9. "	68	72/75	73	74/77
10. "	74	73/77	77	76/80
11. "	58	66/70	61	66/69
12. "	82	62/66	90	70/73
13. "	88	73/99	97	76/80
14. "	42	58/60	43	58/60
15. "	74	70/78	82	75/80
16. "	76	75/80	90	77/82
17. "	56	66/69	60	66/70
18. "	76	69/74	88	73/80
19. "	56	66/69	60	66/70
20. "	76	96/74	88	73/80
21. "	54	62/65	58	62/65
22. "	82	70/75	93	73/78
23. "	48	62/65	54	62/66
24. "	44	61/63	49	61/63
25. "	50	59/63	58	64/68
26. "	44	61/63	49	61/63
27. "	52	64/65	56	65/67
28. "	64	66/68	70	71/73
29. "	64	68/70	70	70/73

Die Abreise der Kinder in das Heim vollzieht sich in der Regel unter Kundgebungen der Angehörigen, Sympathisierenden und der betreffenden Ortsgruppen der Roten Hilfe. Bei der Rückkehr werden die Kinder in der gleichen Weise in der Heimat empfangen, bewirtet und dann nach Hause geleitet. Diese Veranstaltungen haben eine große propagandistische Wirkung, die besonders von dem guten Aussehen der Kinder unterstützt wird, die man krank und elend den Heimen zugeführt hatte.

Aus den Bergen von Dankschreiben, die uns von Eltern der in unseren Heimen verpflegten Kinder sowie von diesen selbst andauernd zugehen, seien hier nur einige herausgegriffen:

Liebe Genossen!

Wir teilen Euch mit, daß wir gut zu Hause angekommen sind. Unser Empfang von der Ortsgruppe Bötze der Roten Hilfe und unserer Mutter und den Geschwistern war herzlich. Es war eine schöne Feier, als wir kamen.

Liebe Genossen! Uns hat es dort sehr gut gefallen, wir wären am liebsten dort geblieben. Ich bin ganz dick geworden, meine Mama hat mich bald nicht wieder erkannt.

Wenn bei einem Transport nach Elgersburg oder nach Worpsswede noch einmal ein Plätzchen frei ist, so nehmt mich nochmals mit hin. Es hat mir dort so gut gefallen.

Wir sprechen der Roten Hilfe nochmals unsern Dank aus. Lotte hat 14 Pfund zugenommen und ich 16 Pfund.

Mit „Seid bereit!“

Lisa Heine.

*

... Wenn ich über unseren Aufenthalt in Worpsswede berichte, dem Erholungsheim der Kinder politischer Opfer, so müssen wir sagen, daß seit unserer Einführung am 8. August ein Leben ohne Kummer und Sorgen für uns begann. Mit 24 anderen Kindern untergebracht, verbrachten wir die Tage mit Essen, Singen und Spielen. Früh morgens 7 Uhr hieß es Aufstehen, Waschen, Heraustrreten zum Turnen, Aben im Freien. Hierauf wurde der Morgentee eingenommen. Dann hieß es, gemeinsam in Gruppen das Heim reinigen und die sonst notwendigen Arbeiten verrichten. Nach dieser Arbeit gab es Frühstück, bestehend aus Eier, Butter- und Wurfbrot. Ein jeder Tisch hatte eine große Kanne Milch. Nach dem Frühstück ging es zum Spiel oder es wurde ein Ausflug gemacht. Mittagessen gab es um 12 Uhr. Hiernach wurde bis 3 Uhr das Mittagsschläfchen gehalten. Dann wurde bis 4 Uhr gespielt. Dann gab es Kaffee. Nach diesem ging es zur Spielfeld. Dort gemeinsame Spiele, dann zurück ins Heim zum Abendbrot. Nach dem Abendessen noch ein kurzes Spiel, hiernach Waschen und dann ging es in die Federn. Auch wurden im Tagesraum gemeinschaftliche Lieder gesungen wie „Der kleine Trompeter“, „Wir roten Reiter“, „Blüde zur Sonne“, „Internationale“, „Weißes Gesindel“ usw. Sehr schnell vergingen die ...

*

Liebe Genossen!

Wir sprechen Euch hierdurch unsern und unserer Kinder herzlichsten Dank für Eure Spende aus, die als Nachklang vom Fest freudig begrüßt wurde — jedes Palet löste großen Jubel und Freude aus, und die liebe Rote Hilfe mußte recht oft hochleben! Dank Eurer Mühe und der Solidarität der Arbeiter mit unserem großen Hilfswerk war es uns möglich, die Kinder in so reichem Maße zu beschenken — konnten wir ihnen die große Liebe der Arbeiterklasse mit den Kindern der Westen zeigen — und das legt so viel in die kleinen Hirne und Herzen, baut mit an unserem großen Hause.

Eurer Arbeit weiteren Erfolg!

Mit Rote-Hilfe-Gruß

auch von unseren kleinen Genossen

Arbeiter-Kinderheim Barkenhof-Worpsswede.

Kuratorium der Kinderheime der Roten Hilfe

Aus Begeisterung für das Kinderhilfswert der Roten Hilfe hat sich aus Kreisen der Künstlerwelt und des öffentlichen Lebens ein Kuratorium gebildet, das sich in energischer Weise gegen die behördlichen Maßnahmen wehrt, die den Betrieb in den Heimen stören, und sie sogar mit Schließung bedrohen. Dem Kuratorium gehören folgende Persönlichkeiten an:

Kunstmaler Hermann Abeking — Dr. Ludwig Alexander — Dr. med. Sophie Alexander — Erik Altwein — Kunstmaler Hans Baluschek — Erich Baron — Pfarrer H. Bleier — Prof. Dr. G. Brandes, Kopenhagen — Dr. Max Brod, Prag — Dr. Martin Buber — Frau Rechtsanwältin Carla Cunk — Dr. Hermann Dunder — Schriftsteller Heinrich Eduard Jacob — Professor Dr. Albert Einstein — Frau Gertrud Eysoldt — Pastor Emil Felden — Verlagsbuchhändler S. Fischer — Schriftsteller H. W. Fren — Professor Dr. Karl Fries — Fr. S. Friedländer (Wagnona) — Stadtrat Otto Gäbel — Schriftsteller Dr. Manfred Georg — Stefan Großmann — Regisseur Gustav Gründgens — Prof. E. J. Gumbel — Walter Hasenclever — Professor Felix Halle — Frau Dr. Lilli Herzberg — Notar Dr. Josef Herzfeld — Dr. Kurt Hiller — Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld — Dr. Max Hodann — Frau Dr. Hilde Horn — Siegfried Jacobsohn — Siegfried Jacoby — Verlagsdirektor Robert Johnson — Georg Kaiser — Hermann Kesser — Verlagsbuchhändler Gustav Kiepenheuer — Egon Erwin Kisch — Kurt Klüber — Dr. med. Leo Klüber — Professor Georg Kolbe — Annette Kolb — Karl Kornfeld — Meta Kraus-Fessel, Reg.-Rätin a. D. — Schriftsteller Hans Land — Bertha Last — Rudolf Leonhardt — Oberregisseur Emil Lind — Chefredakteur Arthur Lotzsch — Heinrich Mann — Dr. Thomas Mann — Gustav Menzel, MdL. — Karin Michaelis — Prof. Paul Ostreich — Frau Tomi Delften — Dr. ns Baquet — Wilhelm Pief, MdL. — Professor Max Reinhardt — Schriftsteller Hans J. Rejisch — Präsident Gustav Riedel — Jacob Schlor — Dr. med. Maria Seyring — Bankier Hugo Simon — Rudolf Schmidts — Intendant a. D. Willy Stuhlfeld — Lisa Tegner-Klüber — Hans Timpe — Ernst Toller — Kunstmaler Max Trettel — Heinrich Vogeler — Professor Heinrich Zille.

Aus:

Weißer Justiz und Rote Hilfe!

Die Tätigkeit der Roten Hilfe in Deutschland im Jahre 1926

Berlin 1926

L I T E R A T U R

gegen Klassenjustiz und weißen Terror!

Polizei-Terror gegen Kind und Kunst. Dokumente zur Geschichte der sozialen Republik Deutschlands. Bearbeitet von Meta Kraus-Fessel. Mit Zeichnungen der Heimkinder und Reproduktionen der beanstandeten Heinrich-Vogeler-Bilder. Ein Appell an die „Partei der ausländigen Menschen“.

96 Seiten. Ladenpreis 1 Mk. Organisationsausgabe 0.30 Mk.

Felix Halle: Wie verteidigt sich der Proletarier in politischen Strafsachen vor Polizei, Staatsanwalt und Gericht?

Zweite Auflage. XIV, 82 Seiten. Preis 0.80 Mk.

Felix Halle: Der Proletarier als Schlichter und Geschworener. Ein Führer für Arbeiter, Angestellte, Kleinbauern und Frauen des werktätigen Volkes.

60 Seiten; Berlin 1926

Ladenpreis 1 Mk. Organisationsausgabe 0.60 Mk.

Felix Halle: Anklage gegen Justiz und Polizei.

98 Seiten; Berlin 1926. Ladenpreis 1 Mk., Organisationsausgabe 0.60 Mk.

Erich Mühsam: Gerechtigkeit für Max Hoelz.

3. Auflage. 26—45 Tausend. Mit einem Vorwort von Redakteur Arthur Dombrowski, Zellengenosse und Generalbevollmächtigter von Max Hoelz. 78 Seiten. Preis 0.40 Mk.

Staatsanwalt! Hörs! Heraus mit Margies!

Mit einem Bild von Rudolf Margies und zwei Originalbriefen

32 Seiten. Preis 0.25 Mk.

Kolaroff: Im Lande der Galgen. 80 Seiten. Preis 0.30 Mk.

Schlächter des eigenen Volkes. Der weiße Schrecken in Bulgarien.

Mit 8 Seiten Photographien. 56 Seiten. Preis 0.25 Mk.

Gabriel Markos: Mörderknete über Kinder.

Mit Illustrationen von Griffel. 24 Seiten. Preis 0.20 Mk.

Nieder mit dem Faschismus.

Heraus zur Solidaritätsaktion für das italienische Proletariat

16 Seiten. Preis 0.10 Mk.

Wer ist's? 32 Seiten. Preis 0.15 Mk.

George Lansbury: Sein Ruf an die, die noch nicht mit uns sind.

Reich illustriert. 16 Seiten. Preis 0.10 Mk.

Die gefährdete Staatsicherheit. 16 Seiten. Preis 0.10 Mk.

Die Rolle Bühne.

Hef 1. Die lebende Zeitung. Tausch oder Täuschung. Der kleine Kommunard. 16 Seiten. Preis 0.20 Mk.

Hef 2. Zaristische Kerkergrenel. 16 Seiten. Preis 0.20 Mk.

Kinderheimpostkarten.

der beiden Kinderheime Worpawede und Elgersburg der Roten Hilfe. Preis 0.10 Mk. Mopr-Postkarte 0.10 Mk. Scherer-Postkarte 0.10 Mk. Hoelz-Postkarte 0.10 Mk. Lenin-Postkarte 0.10 Mk.

Mopr Verlag Berlin NW 7, Dorotheenstraße 77-78

Sozialdemokraten, parteilose Arbeiter und die Rote Hilfe

Bericht vom II. Reichskongreß
der Roten Hilfe Deutschlands am 21. und 22. Mai 1927
in Berlin



Herausgegeben
vom Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschlands

Organisationsausgabe 25 Pfennig

1 9 2 7

MOPRVERLAG, G. M. B. H., BERLIN NW 7

TAGESORDNUNG

1. Internationale Lage, bürgerliche Klassenjustiz und weißer Terror.

Referent: Dr. med. Leo Klauber, Berlin.

2. Der bürgerliche Strafvollzug und unsere Aufgaben.

Referent: Gustav Menzel, Halle, Mitglied des Preußischen Landtages.

3. Die Rote Hilfe als Massenorganisation.

Referenten: Robert Stewart, Dresden, Mitglied des Sächsischen Landtages. — Ferdinand Schreck, Detmold.

4. Geschäftsbericht des Zentralvorstandes und die nächsten organisatorischen Aufgaben.

Referent: Jakob Schlör, Berlin.

5. Neuwahl des Zentralvorstandes und der Revisionskommission.

Einleitung

Der zweite Reichskongreß wurde am 21. Mai mit einer öffentlichen Massenkundgebung eröffnet, die von ungefähr 20 000 Personen besucht war. Nach einem von dem Schauspieler Alfred Böleiro gesprochenen Prolog hielt der Vorsitzende der Roten Hilfe Deutschlands, Genosse Wilhelm Pleck, die Eröffnungsansprache. Im Anschluß daran wurde ein Ehrenpräsidium des Kongresses gewählt, bestehend aus der Genossin Klara Zetkin, Präsidentin der Internationalen Roten Hilfe, und einer Anzahl bekannter proletarischer politischer Gefangener des kapitalistischen In- und Auslandes. Dann folgten die Begrüßungsansprachen der ausländischen Gäste, darunter der Vertreter des Exekutivkomitees der Internationalen Roten Hilfe, und die einstimmige Annahme eines Manifestes und einer Anzahl Begrüßungsschreiben und Protestresolutionen. Zum Schluß erfolgte die Aufführung einer von dem Arbeiterdichter R. Raddatz gedichteten Massenszene „Die Rote Flut“, die eine außerordentlich hinreißende Wirkung unter den Teilnehmern der Kundgebung auslöste. Die eigentlichen Verhandlungen des zweiten Reichskongresses fanden am 22. Mai im Plenarsaal des ehemaligen Herrenhauses statt. Auch wurde damit eine Ausstellung von in der Roten-Hilfe-Propaganda verwandten Materials und der bildlichen und statistischen Darstellungen der Roten-Hilfe-Arbeit verbunden.

Die Eröffnungskundgebung

Die Eröffnungsansprache

Wilhelm Pleck (Vorsitzender der RHD.): Im Namen des Zentralvorstandes der Roten Hilfe Deutschlands eröffne ich den zweiten Reichskongreß der RHD. Ich begrüße die Delegierten und die ausländischen Gäste. Ich begrüße vor allem den Vertreter des Exekutivkomitees der Internationalen Roten Hilfe, den Genossen Meunier. (Lebhafter Beifall und Händeklatscher.) Wir bedauern, daß nicht auch noch die Präsidentin der Internationalen Roten Hilfe, unsere liebe Genossin Klara Zetkin, erscheinen konnte. (Beifall.) Wochenlang hing ihr Leben infolge schwerer Erkrankung an Grippe und Lungenentzündung an dem sogenannten seidenen Faden, und nur ihre unverwüßliche Lebenskraft und die Bemühungen der Aerzte haben es vermocht, daß sie die Krankheitskrise überstanden und auf dem Wege der Besserung sich befindet. (Lebhafter Beifall.) Niemand wird im Saale sein, der unserer Klara nicht baldigst völlige Genesung wünscht, damit sie am 5. Juli dieses Jahres ihren siebenzigsten Geburtstag in voller Gesundheit erlebt und sich wieder der revolutionären Arbeit, ihrem Lebenselement, widmen kann. Ich begrüße auch den Vertreter des ZK. der russischen Roten Hilfe und des ZK. der Moskauer Roten Hilfe, den Genossen Swesdow. (Stürmischer Beifall.) Ich begrüße ferner den Genossen Todrija, der als Vertreter des ZK. der Roten Hilfe Georgiens zu unserem Kongreß erschienen ist, ferner begrüße ich die anwesenden Vertreter der Roten-Hilfe-Organisationen von Polen, der Schweiz und Dänemark. (Beifall.)

Und zuletzt, Genossinnen und Genossen, begrüße ich euch alle, die ihr in so großer Zahl zu unserer heutigen Eröffnungskundgebung erschienen seid.

Wir erblicken in diesem Massenbesuch euer Bekenntnis zum Roten Hilfswerk für die Opfer des weißen Terrors. Wir sehen in dieser Teilnahme auch das Ergebnis der vorzüglichen Arbeit unserer Berliner Organisation und der mit ihr verbundenen und kollektiv angeschlossenen Massenorganisationen, der Kommunistischen Partei Deutschlands, des RFB, des RFMB, der IAH, der Frauen, der Jugend und der übrigen Organisationen.

Wir haben zu diesem Kongreß nicht wieder die Regierungen und ihre Staatsanwälte, die Polizei- und Gerichtsbehörden, eingeladen, wie das zum ersten Reichskongreß geschehen ist. Wir haben sie nicht eingeladen, obwohl wir wissen, daß sie ein sehr lebhaftes Interesse für unsere Organisation bekunden. Da sie aber unsere Einladung zum ersten Reichskongreß nicht gefolgt sind, und nur einige es für notwendig gehalten haben, ihr Nichterscheinen zu entschuldigen, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die Regierungen, ihre Staatsanwälte, die Polizei- und Gerichtsbehörden ihre vorgefaßte Meinung, die sie sich auf Grund von Spitzelnachrichten über die Rote Hilfe gebildet haben, nicht durch Sachkenntnis und Teilnahme an unseren Beratungen trüben lassen wollen. Wir wissen, daß die interessierten Berliner Behörden trotzdem heute auch ohne Einladung anwesend sind. Aber ihre Kreaturen, die hier sind, verzichten wohl darauf, daß ich sie besonders begrüße. (Allgemeines Gelächter.)

Genossen, Rote Helfer, werde Anwesende! Bevor ich weitere Ausführungen mache, haben wir die Ehrenpflicht, der Opfer des weißen Terrors zu gedenken, die von der Bourgeoisie erschlagen, meuchlings gemordet oder in die Kerker geworfen wurden. (Die Versammelten erheben sich von den Plätzen.) Wir gedenken der toten heldenmütigen Kämpfer, die in allen kapitalistischen Ländern ihr Leben für den Befreiungskampf des Proletariats lassen mußten. Wir gedenken besonders der Kämpfer, die in den gegenwärtigen, nationalrevolutionären Kämpfen in China von den Imperialisten und ihren Agenten ermordet wurden. Wir gedenken der heldenmütigen Kämpfer, die in den Kerkern schmachten und die durch einen barbarischen Strafvollzug gemartert und gequält werden. Wir geloben, unsere ganze Kraft daran zu setzen, daß ihnen die Kerkertore geöffnet werden, sei es durch die Erzwingung einer Vollamnestie, sei es durch Verhandlungen mit den Behörden. Ich stelle fest, Genossinnen und Genossen, daß ihr euch zu Ehren der gefallenen, erschlagenen, ermordeten und eingekerkerten Klassen-genossen von den Plätzen erhoben habt und danke euch dafür.

Nun ein paar Worte zur Situation, in der der zweite Reichskongreß zusammentritt. Die innen- und außenpolitische Situation zeigt den werktätigen Massen ungeheure Gefahren auf. Die Verschärfung der imperialistischen Gegensätze hat heute schon wieder zu einer akuten Gefahr eines neuen Weltkrieges geführt. Daran ändern alle Völkerbundsverhandlungen und Verträge nichts, auch nicht die gegenwärtig beendeten Genfer Wirtschaftsverhandlungen. Dazu kommt der Interventionskrieg der Imperialisten in China und in anderen Ländern. Dazu kommen ferner die Vorbereitungen der Imperialisten für einen Interventionskrieg gegen den ersten Arbeiterstaat der Welt, gegen die Sowjetunion, um dieses leuchtende Mahnzeichen an die Proletarier der ganzen Welt zu vernichten. Ferner wächst die Offensive des Unternehmertums gegen die werktätigen Massen. Lohnabbau, Steigerung der Ausbeutung, Arbeitszeitverlängerung, Entrechtung der Arbeiter im Betrieb, Massenarbeitslosigkeit, das sind die Mittel, mit denen diese Unternehmeroffensive durchgeführt wird. Es wächst politische Reaktion in jeder Gestalt: Bürgerblockregierung, Betriebsfaschismus, Rechtsverbände, die reaktionäre Gesetzgebung, sei es zur Wegnahme der winzigen

Rechte der Arbeiter, sei es zur Verpflanzung der Volksschule, sei es zur Unterdrückung alles freihetlichen Denkens und Strebens.

So ergibt sich für die werktätigen Massen die Notwendigkeit der Gegenwehr, der Notwehr und des Angriffs zur Ueberwindung dieser Gefahren, die Notwendigkeit wirtschaftlicher und politischer Kämpfe. Die Bourgeoisie versucht diesen notwendigen Kampf der werktätigen Massen zu verhindern, entweder durch Irrführung der Massen und Erweckung demokratischer Illusionen oder durch das Mittel der Abschreckung. Der weiße Terror, die Verbote von Arbeiterorganisationen, Massenveranstaltungen, Klassenjustiz sind die Mittel, mit denen die Bourgeoisie glaubt das Proletariat vom Kampfe zurückzuschrecken. Wo trotzdem das Proletariat zum Kampfe greift und diesen Kampf nicht siegreich beendet, greift die Bourgeoisie zur blutigen Rache an dem kämpfenden Proletariat. Meuchelmord, Massenerschießungen, Deportationen, Kerker, ein barbarischer Strafvollzug, das ist die Rache der Bourgeoisie an dem kämpfgewillten, kampfschlossenen Proletariat.

Und, Klassengenossen und -genossinnen, verehrte Anwesende, hier ist das Aufgabengebiet der Roten Hilfe. Klara Zetkin prägte das Wort: „Die Rote Hilfe ist das Sanitätskorps der Arbeiterklasse.“ Die Wunden, die der Arbeiterklasse im Kampfe von der Bourgeoisie geschlagen werden, soll die Rote Hilfe heilen. Nicht ist die Organisation eine rein humanitäre Organisation, nein, sie ist auch Kampforganisation, Kampf zur Vernichtung der Waffen, mit denen die Bourgeoisie die Arbeiterschaft schlägt, Kampf der weißen Justiz, der Klassenjustiz, dem weißen Terror. Nicht im passivsten Sinne, sondern Kampf bis zur Vernichtung der Bourgeoisie. Aber die Rote Hilfe, sie ist die Organisation, die in diesem Kampfe zwischen den feindlichen Lagern ihre Arbeit verrichtet, um für die von der Konterrevolution verwundeten und eingekerkerten Kämpfer und ihre Angehörigen zu sorgen.

Die Rote Hilfe Deutschlands entstand in den Tagen des schlimmsten Terrors in Deutschland. Die Märzaktion 1921 und ihre Niederlage für das mitteldeutsche Proletariat schufen den Gedanken dieser proletarischen Solidaritätsorganisation. Die Gemeinden, Behörden usw. erklärten den Frauen und Kindern der in Massen verhafteten Arbeiter, daß sie ihnen keine Unterstützung gewähren, weil die Not, in die sie geraten seien, eine selbstverschuldete sei. Hier bewährte sich die proletarische Solidarität. Die Rote Hilfe entstand in diesen Tagen der Not, und sie hat seit dieser Zeit im Laufe von sechs Jahren Großes für das deutsche Proletariat geleistet. Vieles und Großes konnte sie nur leisten infolge der Unterstützung, die die Rote Hilfe Deutschlands, die kämpfenden Arbeiter von unserer Bruderorganisation in der Sowjetunion erhielten. Die russischen Arbeiter und Bauern arbeiteten für die Opfer der weißen Justiz in Deutschland. Aber durch das immer mehr wachsende Erkennen der deutschen Arbeiter wurde die Rote Hilfe zu einer Massenorganisation. Schon daß sie heute in der Lage ist, aus eigenen Mitteln die volle Unterstützung der von der Bourgeoisie in die Kerker geworfenen Gefangenen und deren Hinterbliebenen zu übernehmen und darüber hinaus auch ihrer internationalen Pflicht zu genügen, nämlich die Opfer des weißen Terrors in den anderen kapitalistischen Ländern zu unterstützen, zeigt ihre Entwicklung. Sie übernahm Patenschaften für die verschiedenen Gefängnisse in den kapitalistischen Ländern. Die Entwicklung der Roten Hilfe wäre noch viel größer, wenn nicht die sozialdemokratischen Führer es den sozialdemokratischen Arbeitern bei Androhung des Ausschlusses aus der Partei verboten hätten, der Roten Hilfe beizutreten. Die sozialdemokratische Führerschaft fürchtet das Zusammengehen sozialdemo-

kritischer, kommunistischer und partelloser Arbeiter. Sie wollen nicht die proletarische Einheitsfront, die so notwendig ist wie die Luft zum Leben, um der Front des Kapitalismus die rote Front des Proletariats entgegenzusetzen. Und wie hier von der sozialdemokratischen Führerschaft versucht wird, diese Einheitsfront zu hindern, so sind die Staatsanwälte, die Polizeibehörden, die Gerichtsbehörden daran, diese Massenorganisation, die Rote Hilfe zu verbieten. Durch ihre bezahlten Kreaturen werden Berichte gefälscht und zusammengetragen, ein Hölzchen auf das andere, um den Scheiterhäufen aufzurichten. In dem Prozeß gegen Ewers und Genossen und auch in anderen Prozessen wurde der Versuch unternommen, den Vorwand zum Verbot der Roten Hilfe zu schaffen. Aber alle Versuche, alle sogenannten Beweise, sie zerflatterten vor dem mutvollen Auftreten unserer Genossen vor Gericht und den Tatsachen, die diesen gefälschten Berichten entgegengesetzt wurden.

Da dieser Versuch in Leipzig scheiterte, so greift man zur offenen Gewalt, um die Massenorganisation der Roten Hilfe zu zerschlagen. Doch wissen wir, nicht ausgerottet werden kann der Gedanke der proletarischen Solidarität. Und ob die Rote Hilfe verboten wird oder nicht, das deutsche Proletariat wird seinen gefangenen Klassengenossen und ihren Angehörigen zu helfen wissen.

Nun, Klassengenossen, zum Schluß noch ein Wort über unser Verhältnis zur Internationalen Roten Hilfe. Wird sind dieser Organisation nicht angeschlossen, obwohl wir uns mit jeder Faser des Herzens mit dieser Organisation verbunden fühlen. Obwohl wir auch eine organisatorische Eingliederung für völlig notwendig halten, so sind wir ihr doch nicht angeschlossen, weil wir den Staatsanwälten und den Gerichten auch nicht diesen Vorwand zu einem Verbot liefern wollen. Also, wenn auch nicht organisatorisch verbunden, so sind wir doch ideologisch vollkommen vereint mit der Internationalen Roten Hilfe und all ihren Organisationen und Millionen Mitgliedern in der ganzen Welt.

Genossinnen und Genossen! Dieser II. Reichskongreß der Roten Hilfe soll befestigen und ausbauen den Gedanken der proletarischen Solidarität. Von diesem II. Kongreß werden die Werber ins Land gehen und den Gedanken dieser Hilfe hinaustragen, vor allem in die Reihen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, der parteilosen Arbeitermassen, des Reichsbanners, um ihnen zu sagen, laßt euch nicht abhalten, das gemeinsame Werk des Proletariats zu fördern und auszubauen, tretet der Roten Hilfe bei! Helft sammeln für die Opfer der Klassenjustiz, für die Millionen Frauen und Kinder und für die Kinderheime! Sorgt dafür, daß sich noch stärker die Massen in dieser Organisation zusammensinden. Wir wollen von diesem Kongreß aus verstärken den Kampf für die Befreiung unserer politischen Gefangenen aus den Kerkern der deutschen Republik. Die Forderung der Vollamnestie muß so gewaltig durch das Reich schallen, daß den Ministern, den Parlamentariern das Trommelfell in den Ohren platzt. So gewaltig muß der Ruf: Heraus mit den politischen Gefangenen! sein.

Klassengenossen, ich schließe mit dem Ruf:

Es lebe die internationale Solidarität!

Es lebe die Internationale Rote Hilfe!

Es lebe die Rote Hilfe Deutschlands!

Heraus mit den politischen Gefangenen!

(Die Versammelten stimmen begeistert in die Hochrufe und in die Forderung nach Freilassung der politischen Gefangenen ein.)

Die Wahl des Präsidiums und der Kommissionen

Pieck: Klassengenossen und -genossinnen! Wir haben jetzt einige geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen, die für die Leitung eines Kongresses notwendig sind.

Wir schlagen euch vor, dem II. Reichskongreß ein Ehrenpräsidium zu geben aus bewährten Kämpfern, die außerhalb und innerhalb der Kerkermauern sind. Wir schlagen dafür vor:

Clara Zetkin, Präsidentin der Internationalen Roten Hilfe;

Gustav Streidl, Räterepublikaner, verurteilt zu zwölf Jahren Zuchthaus, eingekerkert seit 1919;

Max Hoelz, zum Tode verurteilt, zu lebenslänglich Zuchthaus „begnadigt“, seit 1921 im Kerker;

Rudolf Märgies, zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt, seit 1924 im Kerker;

André Marty, Frankreich, Anführer der revolutionären Meuterer der Schwarzen-Meer-Flotte, zu lebenslänglichem Kerker verurteilt, davon fünf Jahre vollstreckt, erst durch wiederholte Wahl in die französische Kammer freigelassen;

Sacco und Vanzetti, Amerika, zum Tode verurteilt;

Bordiga und Gramsci, Italien, von Mussolini zur Deportation verurteilt;

Steffanow, Rumänien, Prozeß wegen Hochverrat bevorstehend;

Rakosi, Ungarn, zu achteinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt, und **Szanto**, Prozeß wegen Hochverrat bevorstehend;

Netsmentas und Krapenas, Litauen, zum Tode verurteilt und zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt;

Pawloff, Bulgarien, zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt;

Lanczuski, Polen, zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt;

Frau Sun Yatsen, China.

Der Kongreß stimmt unter großem Beifall dem Vorschlage einstimmig zu.

Dann schlagen wir vor für die geschäftliche Leitung des Kongresses ein Präsidium von drei Vorsitzenden und vier Beisitzern zu wählen. Als Vorsitzende werden vorgeschlagen die Genossen **Wilhelm Pieck**, Berlin, **Gustav Menzel**, Halle, **Ferdinand Schreck**, Detmold. Der 61 jährige Genosse **Schreck** wurde wegen seiner revolutionären Betätigung aus der SPD. ausgeschlossen. Als Beisitzer schlagen wir vor: die Genossen **Makower**, Berlin, der erst in diesen Tagen aus dem Gefängnis in Kottbus entlassen worden ist, die Genossin **Hertha Gelfke** aus Essen, den Genossen **Xaver Freiburger** aus München, der ebenfalls wegen seiner Betätigung für die revolutionäre Einheitsfront aus der SPD. ausgeschlossen wurde, und ferner die Genossin **Eise Schulz**, Fürstenwalde.

Auch mit diesem Vorschlag erklärt sich der Kongreß einstimmig einverstanden.

Dann haben wir die Tagesordnung des Kongresses festzusetzen. Es liegt dafür folgender Vorschlag vor:

1. Die internationale Lage, die bürgerliche Klassenjustiz und weißer Terror. Referent: Dr. Leo Klauber-Berlin.

2. Der bürgerliche Strafvollzug und unsere Aufgaben. Referent: Gustav Menzel-Halle.
3. Die Rote Hilfe als Massenorganisation. Referent: Robert Siewert, Dresden, und Ferdinand Schreck, Detmold.
4. Geschäftsbericht und die nächsten organisatorischen Aufgaben. Referent: Jacob Schlör, Berlin.
5. Neuwahl des Zentralvorstandes und der Revisionskommission.

Diese Tagesordnung wird in der morgigen Tagung im ehemaligen Herrenhause, um 9 Uhr beginnend, erledigt werden.

Der Kongreß stimmt dieser Tagesordnung einstimmig zu.

Dann haben wir noch einige Kommissionen zu wählen. Für die Mandatsprüfungskommission werden vorgeschlagen: Krüger, Hamburg; Angermann, Burg; Klunert, Tharandt; Vogel, Breslau; Else Schulz, Fürstenwalde; Altwein, Zentralvorstand. Für die Redaktionskommission: Krause, Köthensdorf; Rüder, Gotha; Bolz, Füssen; Huhn, Berlin; Goldberg, Köln; Schulz, Leipzig; Geisenberg, Zentralvorstand. Für die Organisations- und Statutenkommission: Graul, Essen; Steinfurth, Berlin; Deisen, Bremen; Schreiber, Stuttgart; Strobel, Düsseldorf; Schlör, Zentralvorstand. Für die Kranzdeputation des Kongresses zum Revolutionsdenkmal in Friedrichsfelde: Ruppert, Berlin; Plaul, Halle; Scheffert, Neumünster; Le Maire, Ludwigshafen; Hetzel, Stettin; Baler, Leipzig.

Der Kongreß setzt die Kommission entsprechend diesen Vorschlägen zusammen.

Begrüßungsansprachen

Pieck (Vorsitzender): Wir kommen nunmehr zu den Begrüßungsansprachen der ausländischen Gäste. Als erster wird das Wort nehmen der Vertreter des Exekutivkomitees der Internationalen Roten Hilfe, Genosse Meunier.

Der Genosse Meunier, der mit großem Beifall und mit dem Gesang der Internationale begrüßt wird, führt aus:

Meunier (Vertreter des Exekutivkomitees der Internationalen Roten Hilfe): Mit großer Genugtuung kam die Exekutive der Internationalen Roten Hilfe der Einladung der Roten Hilfe Deutschlands nach, sich auf dem 2. Reichskongreß ihrer Organisation durch einen Gast vertreten zu lassen. Ich erfülle mit großer Freude die Mission, euch den brüderlichen Gruß und den Ausdruck der Solidarität der 11 Millionen Einzel- und Kollektivmitglieder der Internationalen Roten Hilfe zu übermitteln.

Die Exekutive der Internationalen Roten Hilfe möchte betonen, daß die Arbeiten dieses 2. Reichskongresses eine außerordentliche Bedeutung haben, sowohl für die Rote Hilfe Deutschlands als auch für die Rote-Hilfe-Organisationen der ganzen Welt.

Während der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sich die Rote Hilfe Deutschlands rapide entwickelt und ist in jeder Hinsicht eine mächtige Organisation geworden. Dessen ungeachtet wird und ist der 2. Kongreß der Roten Hilfe Deutschlands eine Etappe von hoher und entscheidender Wichtigkeit. So hat, gerade infolge dieser Entwicklung, die Rote Hilfe Deutschlands enorme Erfahrungen gesammelt, auf deren Grundlage sie ihre Arbeit vervollkommen und steigern kann.

Was aber den Kongreß besonders charakterisiert ist der historische Augenblick, in dem die aktivsten Funktionäre der Roten Hilfe sich ver-

sammeln, um sich über alle Fragen, die auf der Tagesordnung stehen, Klärung zu verschaffen.

Schon bei der Gründung der Roten Hilfe Deutschlands war eine wissenschaftliche Analyse der nationalen und internationalen Situation notwendig, um die Grundlagen einer dauerhaften und festen Organisation zu schaffen. Die Exekutive muß gegenüber den deutschen Genossen anerkennen, daß sie mit Scharfblick die Tendenzen der faschistischen Reaktion erkannt haben. Diese Analyse, dieses Durchschauen der Tendenzen machte es den Gründern der RHD, möglich, auf einer soliden und dauerhaften Basis die Organisation aufzubauen, die heute groß und stark ist.

Heute liegt die Sache anders. Das, was vorher nur Tendenzen waren, nur den fortgeschrittensten Funktionären bemerkbar, ist eine Anhäufung von Tatsachen geworden, die von den Massen in einer so augenscheinlichen Form begriffen werden, daß das gründliche Studium der Situation in jedem Augenblick die wichtigste Pflicht der Roten Hilfe und aller proletarischen Organisationen ist. Das Werk der Roten Hilfe ist den breiten Schichten klarer geworden.

Nehmen wir ein Beispiel. Vor einigen Jahren wurden gegen Vorkämpfer unerhörte Grausamkeiten verübt. Damals war man geneigt, anzunehmen, daß dies vorübergehende Erscheinungen seien. Heute aber sieht ein jeder, daß diese Grausamkeiten ein System darstellen, das dauernd angewandt wird. Man sieht dieses System in der Gesetzgebung, in der Justiz, in der Verwaltung, in den Gefängnissen, bei den faschistischen Mandanten, bei den sogenannten verantwortlichen und unverantwortlichen Elementen.

Vor einigen Jahren noch hörte man von einem blutigen Regime in einem, zwei, drei Ländern, die mehr oder weniger weit entfernt waren, Italien, Bulgarien, den Kolonien. Man könnte glauben, es handle sich hier nur um rückständige Länder, um Länder der Sklaverei. Heute sieht man, daß der weiße Terror sich wie eine Pest von einem Lande auf das andere ausdehnt, von den Kolonien auf die Mutterländer. Heute ist der Faschismus das Siegeszeichen aller Leute mit Monokel und aller Länder, die sich „demokratisch“ nennen. Die weißen Handschuhe, in Blut getaucht, werden nicht mehr gewaschen. Im Gegenteil, zynisch und schamlos rühmt sich die Bourgeoisie ihrer Barbareien. Die heutige Bourgeoisie verherrlicht den Gummiknüppel, das Messer, die Galgen, für Männer, Frauen und Kinder, für die Vorkämpfer der Arbeiterklasse als besten Ausdruck ihrer „Zivilisation“.

Noch vor einigen Jahren konnte man sagen, daß die Verfolgungen sich einzig gegen die aktivsten und revolutionärsten Vorkämpfer richteten. Heute sieht ein jeder, daß der Kapitalismus hier nicht Halt macht. Heute überschreitet der Kapitalismus in Ausübung seiner Greueln die Grenzen dessen, was man „normale“ Ausbeutung nennt, er überschreitet diese Grenze gegen die ganze Arbeiterklasse, gegen Kleinbauern, gegen Handwerker, gegen Intellektuelle, die noch den Glauben an Menschlichkeit und Zivilisation besitzen.

Daher verstehen die Massen auch immer mehr, daß der Terror nicht etwas Zufälliges, Entferntes, Begrenztes ist, sondern ein System, das zur kapitalistischen Herrschaft aller Länder gehört, denn der Kapitalismus weiß, daß er dem Untergang geweiht ist.

Früher genügte Kirche, Schule, Presse, Kasernen, Korruption, wirtschaftliche Unterdrückung, um den Parasiten die Macht zu erhalten. Heute

begnügt sich der Kapitalismus nicht mit diesen erprobten Mitteln. Die wirtschaftliche und politische Unterdrückung wird grausam, die Rationalisierung des Kapitalismus wird von den Massen allzu furchtbar empfunden, als daß die gewöhnlichen Mittel ausreichen. Deshalb greift man zu radikaleren Mitteln. Man greift zur physischen und massenhaften Ausrottung aller derer, die protestieren und kämpfen gegen die Ausbeutung und Unterdrückung.

Die Massen verstehen dies alles und deshalb kann man nicht mehr sagen, wenn man in Deutschland hört, daß in Polen oder anderswo neue Mordtaten begangen wurden: „Nun, das sind barbarische Länder, das geht uns nichts an.“ Nein, man muß schon sagen, das ist das heutige System der kapitalistischen Unterdrückung. Das ist eine internationale Tatsache. Wenn wir gegen diese angeblich entfernten Tatsachen nicht kämpfen, dann unterstützen wir unsere eigenen Faschisten. Es ist nicht zu verwundern, daß alle eure internationalen Aktionen einen mächtigen Widerhall bei den Werktätigen in Deutschland finden.

Man weiß heute, weil man es sieht, daß es sich nicht um Verfolgungen einer einzigen Partei handelt, oder gegen eine einzige Organisation. Nein, allmählich werden alle nacheinander verfolgt, alle politischen, gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen Organisationen, die Jugend, die Frauen, die Bauern und ehrlichen Intellektuellen. Man versucht zuerst, eine Organisation gegen die andere zu mobilisieren und, nachdem man die eine gegen die andere ausgenützt hat, wird auch diese vernichtet. Das Beispiel Englands zeigt uns dies klar. Das Gesetz gegen die englischen Gewerkschaften belehrt uns, was wir über diese Methoden zu denken haben. Daher ist bei den Massen eine starke Neigung, und zwar ohne Parteiunterschied, vorhanden, sich in einer nationalen und internationalen Organisation zu vereinigen, um in bewundernswerten Solidaritätsaktionen alle politisch Verfolgten und ihre Familien zu unterstützen, um nicht nur den weißen Terror, sondern auch die Tendenzen zum weißen Terror sofort zu bekämpfen.

Heute ist es eine Notwendigkeit für die werktätigen Schichten, einander die Hand zu reichen, und sich in einer einzigen Organisation der proletarischen Hilfe und des Kampfes gegen den Terror zu vereinigen: Sozialdemokraten, Kommunisten, Anarchisten, Bauern, Freidenker, Kleingewerbetreibende, linksstehende Intellektuelle.

Und die Entwicklung der Roten Hilfe Deutschlands, wie die aller anderen Rote-Hilfe-Organisationen, beweist, daß dieser Weg der richtige ist: Kampf gegen den kapitalistischen Terror, Hilfe für die Opfer des Terrors ohne Parteiunterschied durch eine einzige Organisation, die alle Unterdrückten umfaßt.

Des weiteren sehen die Massen, daß der Kapitalismus sich nicht mit der sogenannten rationalen Ausbeutung der Arbeiter im eigenen Lande zufrieden geben kann. Er kann sich nicht konsolidieren, wenn er auch durch die Rationalisierung Millionen von Arbeiter auf die Straße wirft. Nein, er hat auch den Außenmarkt notwendig. Und deshalb muß er ganze Völker niederknütteln, muß niederschlagen jene bewundernswürdigen Völker, die sich den Staat der Arbeiter und Bauern zu schaffen wußten. Er will die Sowjetunion niederschlagen, damit er die Fackel aller Werktätigen der Welt auslöse und diesen ausgiebigen Markt, der ein Sechstel der Erde umfaßt, ausplündern kann.

Der Kapitalismus will ebenso die hunderte Millionen der Chinesen niederschlagen, die sich von der Sklaverei und Unterdrückung des Imperialismus befreien wollen; er will die chinesische nationale Revolution zertreten. Ebenso verhält er sich gegen alle Kolonien, Halbkolonien und gegen die mehr oder weniger schwachen Länder.

Und weil alle bisher verwandten Mittel versagt haben, greift er zum Krieg. In China wird bereits der Krieg geführt. Der Kongreß legt in einem Augenblick, wo sich weitere Vorbereitungen neuer Kriege sichtbar zeigen. Der Imperialismus will neuen Krieg. Aber um einen Krieg zu führen, muß man zuerst den Widerstand der Massen im Innern des eigenen Landes besiegen. Die Verdoppelung des Terrors, die man fast in allen Ländern bemerken kann, erklärt sich unter anderem durch diese Pläne des Kapitalismus, der die Welt in Feuer und Flamme aufgehen lassen will.

Und wir wissen, daß kein Land davor bewahrt ist, in dieses allgemeine Gemetzel hineingezogen zu werden. Nirgends können sich die Arbeiter den Illusionen hingeben und glauben, daß ihr Land endgültig neutral bleiben kann.

Deshalb ist es heute die große Pflicht der Werktätigen, gegen die grauenhaften Metzereien, die man Krieg nennt, zu kämpfen. Ein Mittel des allgemeinen Kampfes ist der Kampf gegen den Terror, der die Streiter der Massen ausrotten will, damit diese Massen leichter zur Botmäßigkeit gezwungen werden können. Deshalb ist es unsere größte Pflicht, die Organisation der Roten Hilfe zu stärken.

Genossen! In diesem schicksalsschweren Moment der Arbeiterklasse sollt ihr euer Kampfinstrument, das in Wirklichkeit ein Friedensinstrument ist, die Rote Hilfe, vervollkommen.

Ihr seht, es handelt sich nicht um eine nebensächliche Aufgabe, es handelt sich um das Leben der Massen selbst. Die Exekutive der Internationalen Roten Hilfe gibt, indem sie dem 2. Reichskongreß der Roten Hilfe Deutschlands eine fruchtbringende Arbeit wünscht, der Gewißheit der Arbeiter aller Länder Ausdruck, daß die Werktätigen Deutschlands die ruhende Stimme des Kongresses hören werden: Alle Unterdrückten, alle, ohne Unterschied der Partei, hinein in die Rote Hilfe Deutschlands! (Stürmischer Beifall.)

Ploch (Vorsitzender): Es wird jetzt für die Berliner Organisation der Roten Hilfe der Genosse Steinfurth eine kurze Begrüßungsansprache halten.

Steinfurth (Berlin): Im Auftrage des Bezirks Berlin-Brandenburg und besonders der Ortsgruppe Berlin heißen wir alle erschienenen Delegierten und Gäste aus dem Reiche sowohl wie aus dem Auslande zur Tagung des 2. Reichskongresses der RHD. in Berlin herzlich willkommen. (Bravo!) Wir begrüßen, daß dieser wichtige Kongreß gerade in Berlin stattfindet, und wir hoffen, daß diese eindrucksvolle Eröffnungskundgebung des Kongresses und der Geist dieser Kundgebung die Herzen und Sinne aller Delegierten beherrschen möge, damit, wenn sie nach dieser Tagung mit neuer Kraft hinausgehen in ihre Bezirke, wir in ganz Deutschland eine noch bessere Organisation der Roten Hilfe aufbauen, als wir sie bis jetzt aufgebaut haben. Die anwesenden Genossinnen und Genossen ersuche ich, uns auch bei der morgen beginnenden Werbekampagne für die Gewinnung von Mitgliedern der Roten Hilfe ebenfalls so tatkräftig zu unterstützen, wie es zu der heutigen Kundgebung geschehen ist. Der Tagung des Reichskongresses wünsche ich im Auftrage des Bezirks Berlin-Brandenburg den besten Erfolg zur weiteren Entwicklung der Roten Hilfe und zur Erfüllung unserer Auf-

gaben, besonders zur Befreiung aller proletarischen politischen Gefangenen. (Bravol)

Pleck (Vorsitzender): Es wird nunmehr den Kongreß der Genosse Swesdow als Vertreter des Zentralkomitees der Roten Hilfe der Sowjetunion und des Vorstandes der Moskauer Roten Hilfe begrüßen. (Die Kundgebung begrüßt den Genossen mit großem Beifall und den Gesang der Internationale.)

Swesdow (spricht russisch, die Uebersetzung lautet): Genossen und Genossinnen! Im Namen des Zentralvorstandes der Roten Hilfe der Sowjetunion, die unter ihrem Banner 4 Millionen Proletarier und Werktätige vereint, sowie im Namen des Vorstandes der Moskauer Organisation der Roten Hilfe, die 400 000 Mitglieder zählt, überbringe ich euch die flammendsten Brüdergrüße. Die Rote Hilfe der Sowjetunion ist vor drei Jahren entstanden. Sie ist in der Sowjetunion aus der Gesellschaft derjenigen Kämpfer hervorgegangen, die Zuchthausstrafen für ihre politische Betätigung unter dem Zarismus hinter sich haben. Die russische Arbeiterschaft hat eine blutige Geschichte hinter sich, in der Verfolgungen, Hinrichtungen, Zwangsverschickungen nach Sibirien und die verschiedensten Grauelthaten eine große Rolle spielten. Es ist deshalb verständlich, daß die russische Arbeiterklasse die Parole ausgab, eine internationale Organisation zu gründen, die zur Aufgabe hat, den Opfern des weißen Terrors Hilfe zu leisten. Und als 1923 der Faschismus in Italien mit seinem Terror begann, wurde diese Parole mit Begeisterung von der internationalen Arbeiterschaft aufgenommen.

Die internationale Reaktion setzt immer stärker ein. Dabei wissen wir, daß der Klassenkampf der Arbeiter nicht nur aus Erfolgen besteht, sondern auch ab und zu zu Niederlagen führt. Wir haben die großen Niederlagen der Arbeiterschaft in Bulgarien, Rumänien und anderen Ländern erlebt. Die Bourgeoisie hat unter Führung von Chamberlain in China nicht weniger als 170 Kriegsschiffe konzentriert, um China, das für seine Befreiung kämpft, niederzuschlagen. Die Rote Hilfe der Sowjetunion steht aber den chinesischen Kämpfern bei, um ihren Sieg herbeizuführen.

Wir Roten Helfer der Sowjetunion schließen uns auch nicht der Meinung von MacDonald an, der in seiner Unterredung gesagt hat, daß es nicht die Aufgabe der englischen Arbeiterschaft ist, sich in die Angelegenheit von Sacco und Vanzetti einzumischen. Im Namen unserer 4 Millionen Roten Helfer sage ich, daß wir alle der Auffassung sind, daß es die Sache der Arbeiter selbst ist, den Opfern der Konterrevolution zu helfen. Wenn die Arbeiter sich nicht selbst helfen, wird ihnen niemand helfen.

Die russische Organisation der RH., die nicht nur Arbeiter, sondern auch Bauern und Intellektuelle vereint, sie ist bereit, alles zu tun, alles zu opfern um den Opfern des weißen Terrors in anderen Ländern zu helfen. Die Arbeiter und Werktätigen der Sowjetunion sind infolge des Sieges ihrer proletarischen Revolution keinen politischen Verfolgungen mehr unterworfen. Diese Arbeiterschaft hat sich deshalb die Aufgabe gesetzt, mit aller Kraft den Opfern der Konterrevolution in anderen Ländern zu helfen. Die russische Arbeiterschaft und unsere russischen Roten Helfer fordern euch auf, zusammen mit vereinten Kräften eine mächtige internationale Organisation zu schaffen, die imstande sein wird, den Opfern der Konterrevolution Hilfe zu leisten.

Es lebe die Rote Hilfe, es lebe die Einheit des internationalen Proletariats! (Großer Beifall und Hoch-Rufe auf die Rote Hilfe der Sowjetunion.)

Pleck (Vorsitzender): Es erfolgt jetzt durch den Genossen Swesdow die

Uebergabe von drei Fahnen der russischen Genossen an die deutsche RH., Organisation. Zunächst erfolgt die Uebergabe einer russischen Fahne der MOPR, von Iwanow an die Rote Hilfe Bayerns. Die Fahne wird übernommen von dem Genossen Fischer, München.

Fischer (München): Die russischen Genossen haben den Kapitalismus bereits beseitigt. Wir bayerischen Arbeiter und Roten Helfer haben heute noch unter dem Terror des bayerischen Faschismus zu leiden, der auch die Rote Hilfe verbietet. Wir bayerischen Roten Helfer geloben aber, unsere Organisation auszubauen, und bis zum Siege auszuhalten. Wir geloben, die Rote Fahne, die uns heute die russische Bruderorganisation überreicht hat, stets hochzuhalten, um unter ihr unsere Gedanken der praktischen internationalen Klassensolidarität zum Siege zu führen.

Pleck (Vorsitzender): Es folgt jetzt die Uebergabe einer Fahne der Lokomotivwerkstatt Charkow an die Rote Hilfe Thüringens. Die Fahne wird übernommen von dem Genossen Schmiedel, Jena.

Schmiedel (Jena): Die Rote Hilfe Thüringens übernimmt die Fahne als ein Symbol, das die Thüringer Arbeiterschaft mit den Freunden, den Brüdern der russischen Sowjetrepublik vereint. Die klassenbewußte Thüringer Arbeiterschaft hat große Kämpfe hinter sich. Es gibt in Thüringen viele Orte, in denen Proletarier von der Konterrevolution ermordet wurden. Die Fahne, die uns die russischen Brüder überreicht haben, werden wir vorantragen im Kampfe gegen die Klassenjustiz, vorantragen bei Demonstrationen für die Rote Hilfe, mit dem Gelöbnis, unter diesem Banner der russischen Arbeiter siegreich vorwärtszuschreiten. (Bravol)

Pleck (Vorsitzender): Es folgt jetzt die Uebergabe einer Fahne der Ortsgruppe der Roten Hilfe in Samara an die Cottbuser Gefangenen. Die Fahne wird übernommen von dem Genossen Pitzsch, Berlin-Lichtenberg, der zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Pitzsch (Berlin): Im Namen der politischen Gefangenen in Cottbus danke ich den russischen Brüdern für diese Fahne. Wir versprechen ihnen, daß wir uns von der heutigen Klassenjustiz unseren revolutionären Elan nicht brechen lassen. Wir werden gemeinsam weiter in einer Front kämpfen und uns dieser Fahne würdig zeigen! (Bravol)

Pleck (Vorsitzender): Es erhält jetzt zu einer kurzen Ansprache der Genosse Todrija, Vertreter des ZK. der Roten Hilfe in Georgien, das Wort. (Die Kundgebung begrüßt den Genossen mit dem Gesang der Internationale.)

Todrija (spricht russisch, die Uebersetzung lautet): Genossinnen und Genossen! Namens des Zentralkomitees der Roten Hilfe Georgiens überbringe ich Ihnen die heißesten Grüße zum II. Kongreß der Roten Hilfe Deutschlands. Georgien, ein blühendes Land, mit ungeheuren Naturschätzen und Reichtümern, war unter dem Zarismus ein Gefängnis. Während des Zarismus haben viele Arbeiter das leiden müssen, was die eingekerkerten Revolutionäre jetzt in den kapitalistischen Ländern leiden müssen. So war es, bis das Proletariat und die Bauernschaft die Macht in die Hände nahm. Deshalb, weil die Arbeiter selbst so viele Jahre in den Gefängnissen saßen, deshalb fühlen sie sich mit den eingekerkerten Genossen in den kapitalistischen Ländern solidarisch. Deshalb sagen euch die georgischen Genossen: Fördert die Internationale Solidarität! Fördert das proletarische Gefühl mit den politischen Gefangenen bis zu ihrer Befreiung. Ich übergebe euch im Namen der Roten Hilfe Georgiens eine Fahne und sage hier vor der ganzen Welt gegenüber den Verleumdungen der

menschewistischen Führer, daß es in Georgien keinen Kerker mehr gibt. In Georgien gibt es nur Verbesserungsanstalten, in denen sich offene Feinde der Arbeiterklasse befinden, die den Sowjetstaat bekämpfen. (Bravol)

Pleck (Vorsitzender): Im Namen des Zentralvorstandes der Roten Hilfe Deutschlands übernehmen wir diese Fahne der MOPR, Georgiens. Wir geloben, daß wir alles tun werden, um unter diesem Banner die Freilassung aller proletarischen politischen Gefangenen herbeizuführen. Der Zentralvorstand der Roten Hilfe übergibt der Roten Hilfe Georgiens ebenfalls eine Fahne als Zeichen der brüderlichen Verbundenheit auf dem Gebiete der Roten Hilfe.

Genossinnen und Genossen! Wir schlagen vor, dem Exekutivkomitee der Internationalen Roten Hilfe ein Begrüßungstelegramm zu schicken, ebenso der Genossin Klara Zetkin einen Gruß zu senden mit dem Wunsche, daß sie recht bald ganz gesund werde und auch bald wieder einmal zu uns kommt. Wir versprechen ihr, aus Anlaß ihres 70. Geburtstages am 5. Juli in Deutschland eine ganze Woche eine intensive Werbearbeit für die Rote Hilfe zu unternehmen und 20 000 neue Mitglieder der Roten Hilfe zu gewinnen. Ferner schlagen wir vor, einen Gruß den russischen Roten-Hilfe-Organisationen zu senden.

(Der Kongreß stimmt diesen Begrüßungstelegrammen begeistert zu.)

Vors. Pleck (fortfahrend): Es wird mitgeteilt, daß die Vertreterin der Tschechischen Roten Hilfe nicht erscheinen kann, weil ihr die Einreiseerlaubnis nach Deutschland verweigert wurde. (Lebhafte Pfuhl-Rufe.) Es folgt nunmehr die Begrüßungsansprache des Vertreters der Polnischen Roten Hilfe, des Genossen W o s o w i t s c h. (Beifall.)

Wosowitsch (Polen): Im Namen der 6000, die für die Revolution hinter den Gefängnismauern des polnischen Faschismus schmachten, und im Namen der Roten Hilfe Polens begrüße ich den zweiten Reichskongreß der Roten Hilfe Deutschlands. Die Rote Hilfe Polens wird auch weiterhin den schweren Kampf führen im Sinne unseres großen gemeinsamen Führers der Internationalen Roten Hilfe, Genossen Marchlewski. Diese Fahne senden die Gefangenen des Gefängnisses Pawiack in Warschau dem Rote-Hilfe-Bezirk Wasserkante. Die internationale Solidarität aller Werktätigen, sie lebe hoch! Die Rote Hilfe Deutschlands, sie lebe hoch! (Beifall.)

Pleck (Vorsitzender): Die Fahne übernimmt der Genosse Gundelach aus Hamburg.

Gundelach (Hamburg): Im Namen der Roten Hilfe des Bezirks Wasserkante übernehme ich die Fahne der politischen Gefangenen aus dem Warschauer Gefängnis Pawiack. Der Bezirk Wasserkante hat auf seiner letzten Konferenz über sechs polnische Gefängnisse die Patenschaft übernommen. Unter diesen Gefängnissen befindet sich auch das Gefängnis Pawiack, und es ist für die Rote Hilfe des Bezirks Wasserkante eine besondere Genugtuung, als erstes Zeichen der proletarischen Solidarität der politischen Gefangenen Polens diese Fahne entgegennehmen zu können. Wir danken den polnischen Genossen, und ich darf wohl auch im Namen des revolutionären Proletariats des Bezirks Wasserkante erklären, daß so, wie es in der Vergangenheit treu zur Fahne des Proletariats stand, es auch bei den kommenden Kämpfen an der Spitze des Proletariats marschieren wird. In diesem Sinne übernehme ich dieses Zeichen der Solidarität. (Beifall.)

Pleck (Vorsitzender): Es wird jetzt der Sozialist Dr. Leunbach aus Kopenhagen eine kurze Begrüßungsansprache im Namen des ZK. der Dänischen Roten Hilfe halten.

Dr. Leunbach (Dänemark): Genossinnen und Genossen! Ich bringe einen Gruß aus Dänemark, wo wir erst neulich eine Sektion gebildet haben. In Dänemark sind die äußeren wie die inneren Verhältnisse sehr friedlich. Wir kennen nicht solche verschärften Formen des Klassenkampfes, wie er in anderen Ländern herrscht. Daher ist es schwer, die dänische Arbeiterschaft für die Rote Hilfe zu interessieren. Unsere Organisation ist noch sehr klein und schwach. Wir brauchen darum Propagandamaterial aus dem Auslande, und wir haben eine kleine Schrift herausgegeben über Sacco und Vanzetti, sowie über Bulgarien. Natürlich haben wir Beschwerden, aber wir hoffen, daß wir mit Hilfe der internationalen Solidarität doch zuletzt triumphieren können. Ohne eure Hilfe kommen wir nicht durch, und ich bin sehr froh, hier Gelegenheit zu haben, von den internationalen Genossen und Rote-Hilfe-Funktionären Rat und Hilfe bekommen zu können. (Bravol)

Pleck (Vorsitzender): Die Rote Hilfe Deutschlands erwidert diesen Gruß der Dänischen Roten Hilfe, den sie uns durch den Sozialisten Dr. Leunbach übermittelt. Wir werden ebenso wie in Dänemark, wo sozialdemokratische, kommunistische und parteilose Arbeiter in der Roten Hilfe organisiert sind, auch in Deutschland diese Zusammenfassung erreichen, trotz aller Schwierigkeiten, die der Zusammenfassung heute noch von den Führern der Sozialdemokratie gemacht werden. (Bravol)

Das Wort zu einer kurzen Begrüßung im Namen des ZK. der Roten Hilfe Schweiz hat der Genosse Meler.

Meler (Schweiz): Im Namen des ZK. der Schweiz und seiner Mitglieder begrüße ich euch zu dem Kongreß und wünsche allen Mitarbeitern und Roten Helfern im Namen des ZK. der Schweiz die beste fruchtbare Arbeit. Die kleine Schweiz zählt bereits 4500 Einzelmitglieder und ungefähr 20 000 Kollektivmitglieder. Wir werden durch energische Arbeit unsere Sache für die RH. weitertreiben und verweisen auch darauf, daß wir den ersten fruchtbaren Schritt in der Uebernahme einer Patenschaft für die Gefangenen von Cottbus getan haben. (Bravol) Ich schliesse, indem ich euch zurufe: „Es lebe die Rote Hilfe der internationalen Arbeiterschaft!“ (Beifall.)

Pleck (Vorsitzender): Die Cottbuser Gefangenen werden jetzt der Roten Hilfe ein Bild übergeben, das sie selbst im Gefängnis angefertigt haben. Das Wort hat der Genosse Pitzuch, der dieser Tage aus dem Gefängnis entlassen wurde.

Pitzuch (Berlin): Genossen und Genossinnen! Im Auftrage der politischen Gefangenen von Cottbus übermittle ich dem II. Kongreß der RHD. die innigsten revolutionären Grüße. Die RH. hat es verstanden, uns das Los, das uns von der Klassenjustiz bereitet wurde, möglichst zu erleichtern. Sie hat unsere Familien vor der bittersten Not bewahrt. Genossen, als Zeichen der Anerkennung für die Verdienste der RH. haben wir in unseren Gefängniszellen dieses Bild verfertigt. Wir haben hierin unsere ganze Liebe und Treue zur proletarischen Revolution hineingearbeitet. Groß sind die Aufgaben, die der RH. gestellt sind. Möge der II. Kongreß gute, fruchtbare Arbeit leisten, damit die Organisation in Zukunft ihren großen Aufgaben gewachsen ist.

Pleck (Vorsitzender): Im Namen des Reichskongresses übernehme ich dieses Bild und gelobe im Namen der Delegierten, daß wir die Hoffnungen und Wünsche der proletarischen politischen Gefangenen auf baldige Befreiung mit aller Kraft durchzusetzen versuchen werden.

Abstimmungen.

Pieck (Vorsitzender): Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Manifest*) an alle Hand- und Kopfarbeiter in Stadt und Land, das ausklingt in die Forderungen:

Amnestie für alle proletarischen politischen Gefangenen!

Wir fordern Beseitigung des barbarischen Strafvollzuges!

Wir organisieren den Kampf gegen weißen Terror und Klassenjustiz in allen kapitalistischen Ländern!

Wer bei diesem proletarischen Werk mithelfen will, wer Solidarität den Vorkämpfern der proletarischen Bewegung bekunden will, für den gilt die Losung: Hineln in die Rote Hilfe!

Der Kongreß stimmt einstimmig dem Manifest zu, das sofort als Massenflugblatt verbreitet werden wird.

Dann stimmen wir ab über eine Resolution gegen den weißen Terror in allen kapitalistischen Ländern.

Auch diese Resolution wird einstimmig angenommen.

Dann kommt ein Gruß an die politischen Gefangenen in Deutschland, an Margies und Hölz und all die Tausende, die noch im Kerker schmachten, zur Abstimmung, der ebenfalls einstimmig angenommen wird.

Eine Resolution an den amerikanischen Staat für die sofortige Freilassung von Sacco und Vanzetti wird einstimmig angenommen, ebenso ein Telegramm an den rumänischen Ministerpräsidenten für die sofortige Freilassung von Stefanoff.

Pieck (Vorsitzender): Es folgt nunmehr als Abschluß der Kundgebung die Aufführung einer Massenszene „Die Rote Flut“. Ich schliesse die Kundgebung schon jetzt mit dem Ruf:

Heraus mit den politischen Gefangenen!

Es lebe die Internationale Rote Hilfe!

*) Wortlaut des Manifestes siehe Anhang Seite 67.

Bericht über die Verhandlungen am 22. Mai

Vormittagsatzung

Pieck (Vorsitzender): Genossen und Genossinnen! Nachdem wir gestern abend bereits die demonstrative Eröffnung des Kongresses in einer Massenkundgebung vorgenommen haben, treten wir heute in die eigentlichen Beratungen ein.

Ich werde noch mitteilen, wer uns zu unserem Kongreß begrüßte, ohne daß ich den Inhalt der Begrüßungsschreiben und -telegramme verlesen kann, weil das zuviel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Begrüßungsschreiben

Rote Hilfe Englands.

Rote Hilfe Hollands.

Rote Hilfe Norwegens.

Rote Hilfe Tschechoslowakei.

Rote Hilfe Oesterreichs.

Rote Hilfe Frankreichs.

Kantonkomitee der IRIL zu Marxstadt.

Sektion der Mopr. Sinnjansk.

Mopr Zelle Krykov.

Mopr Zelle Odessa.

Zentralkomitee der IRIL in Weißrußland.

Mopr-Organisation Minsk.

Distriktkomitee der Mopr Kremencoug.

Mopr Chvalinks (Gouv. Saratov).

Nordkaukasisches Gebietskomitee der Mopr Rostow.

Ukrainische Organisation der Mopr, Charkow.

Leningrader Gouvernmentkomitee der Roten Hilfe.

Ukrainische Mopr-Organisation Charkow.

Mopr-Organisation Odessa.

Mopr-Organisation der Vereinigten Hochschulen, Newaprosk.

Mopr-Zelle Rostow-Nachitchewanj.

Gebietskomitee Mopr der Tatarenrepublik.

Henri Barbusse, Frankreich.

Sekretariat der Balkanländer.

Kinderheim Mopr, Elgersburg.

Kinderheim Barkenhoff, Worpsswede.

Politische Gefangene der Festung Gołnow.

Christian Heuck, Wohlau.

Genosse Willendorf, Festung Groden.
 Genosse Johannes Esch, Lüttringhausen.
 Genosse Gustav Blaffert, Insterburg.
 Genosse Rudolf Margies, Münster.
 Genosse Otto Zimmernink, Insterburg.
 Genosse Felix Kirchhof, Münster.
 Genosse Max Hoelz, Groß-Strehlitz.
 Genosse Gebhard Maier, Hohen-Asperg.
 Genosse Paul Fröhlich, Kassel-Wehlheiden.
 Genosse W. Schusch, Kassel-Wehlheiden.
 Genosse Theodor Schweres, Münster.
 Politische Gefangene, Kottbus.
 Politische Gefangene, Kischinew.
 Genosse Herr, Ludwigsburg.
 Genosse Johann Schütteler, Bochum.
 Genosse Willh. Schiemann, Kassel-Wehlheiden.
 Genosse H. Hepperle, Ludwigsburg.
 Genosse W. Husemann, Moabit.
 Genosse H. Bottländer, Hannover.
 Genosse Willi Schönfeld, Essen.
 Genosse Otto Schreiber, Bautzen.
 Genosse August Harsch, Hohen-Asperg.
 Genosse Gerhard Eisler, Moabit.
 Politische Gefangene, Hohen-Asperg.
 KPD, Bayern.
 Hans Stöckelmeier, Lehrer, Frantschach-Str. Gartraud, Kärnten.
 RFB, Ruhrgebiet.
 RFB, Wasserkante.
 Belegschaft Peuvag, Essen.
 Belegschaft Firma Tesch, Berlin.
 Zelle Bochumer Verein.
 Rote Hilfe Kundgebung, Neumünster.
 Esperantozelle USSR. (Nachovor), Naro-Forminsk.
 Esperantokorrespondenzbüro von Kremenschoug, Ukraine.
 Esperanto-Gruppe, Nowawes.
 Esperanto-Organisation, Bourges.
 Pariser Esperanto-Arbeitergruppe, Paris.
 Ortsgruppe Schueren, Westfalen.
 Weltbund proletarischer Esperantisten, Gruppe Mannheim.

Ich bedaure, nicht den Inhalt sämtlicher Begrüßungsschreiben verlesen zu können, besonders die der politischen Gefangenen, weil gerade in ihren Schreiben zum Ausdruck kommt, daß die Rote Hilfe auch auf den Seelenzustand der Gefangenen günstig wirkt, indem sie sich durch die Rote Hilfe in Solidarität mit der gesamten Arbeiterschaft verbunden fühlen.

Wir beginnen jetzt mit den Referaten, und zwar zuerst über das Thema:

Internationale Lage, bürgerliche Klassenjustiz und weißer Terror

Dr. med. Leo Klauber (Berlin): Genossen und Genossinnen! Die II. Reichskonferenz der Roten Hilfe Deutschlands, tritt zusammen in einer Zeit der aufs höchste gesteigerten und zugespitzten Klassenkämpfe. Die Arbeiterklasse der ganzen Welt leidet unter einem konzentrischen Angriff der reaktionär- und bourgeoisen Mächte. Der Weltfriede, der durch den Weltkrieg eingeleitet werden sollte, ist vor den Augen des Proletariats in die blaue Luft zerfallen. Die Völker aller Nationen wurden gegeneinander getrieben mit der Versprechung, daß dies der letzte Krieg sein sollte, daß dieser Kampf gerade von ihrer Regierung geführt werde, um den Weltfrieden allen Völkern zu sichern. Und die Freiheit, die den einzelnen Völkern als Gelübnis von ihren Machthabern versprochen wurde, hat sich nach dem Kriege als eine Form der gesteigerten Ausbeutung und Unterdrückung herausgestellt, unter der heute das Weltproletariat leidet.

Der einzige Lichtblick für die Befreiung eines großen Volkes von politischer und wirtschaftlicher Unterdrückung ist die russische Revolution, die ein 150-Millionen-Volk ein für allemal von seinen zufälligen Herrkern und kapitalistischen Unterdrückern befreit hat.

Verehrte Genossen, die Sie in der RH. arbeiten, Sie wissen genau, daß die demokratische Republik, die immer als ein Etappenziel des Proletariats dargestellt wurde, heute nichts anderes ist, als eine neue Form, dabei eine verschärfte Form der Ausbeutung und des imperialistischen Aufmarsches gegenüber dem eigenen und dem Sowjetproletariat. Glaubt noch einer von den Anwesenden, daß dadurch, daß ein Staat sich plötzlich statt eines monarchistischen Schildes eine republikanische Firma gibt, daß dadurch die Klassenlage des Proletariats zwangsmäßig irgendwie verändert oder verbessert werde. Die alte Wahrheit, die Engels vor 60 Jahren gelehrt hat, daß auch in der demokratischen Republik die Ausbeutung nicht im geringsten gemildert zu werden brauche, hat sich aufs Neue, sogar in den Kreisen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft befestigt. Wir lesen in den letzten Tagen in der Provinzpresse der Sozialdemokratie, wie die Arbeiter der SPD. erkennen, daß diese kapitalistische deutsche Republik nichts zu tun hat mit einem von ihnen erstrebten Ziel, daß diese Republik kein Schlußstein in der ideologischen und praktischen Entwicklung der Arbeiterklasse bedeute. Die Arbeiterschaft lernt unter schweren Schlägen die Lehren, die sie 1918 in ihrer Gesamtheit hätte begreifen müssen.

Wir sehen in der letzten Zeit den Krisencharakter des Kapitalismus sich enthüllen, wenn wir auf die Bewegungen insbesondere in den Kolonien blicken, wo die Extraprofite allmählich zerfließen, so daß die herrschenden Kreise nicht mehr die bevorzugten Arbeiterschichten des Mutterlandes korrumpieren können. Wir sehen mit der verschärften Ausbeutung in allen kapitalistischen Ländern eine verschärfte Unterdrückung gegenüber dem revolutionären Proletariat einsetzen. Man begnügt sich nicht nur mit der Form der legalen Unterdrückung und Zerspaltung der Arbeiterschaft, sondern benützt die zugespitzte Form des Klassenkampfes: „den weißen Terror“. Dieser weiße Terror ist in den einzelnen Ländern nur graduell verschieden.

Genossen und Genossinnen! Lassen Sie mich mit Ihnen zusammen einen ganz kurzen Flug über die Welt antreten. Man fliegt ja so schnell von

Amerika nach Europa. Wir wollen nicht in allen Ländern Stallon machen, sondern nur von oben Blicke auf die Zustände in diesen Ländern werfen. Ich brauche Ihnen nicht viel darüber zu sagen, denn Sie alle kennen aus der reichhaltigen Literatur die Beweise, wie es in den bürgerlichen Ländern, ob es sich um Monarchie, Demokratie oder Republik handelt, gleich schlimm aussieht um unsere ärmsten Brüder, die für ihre Überzeugung und revolutionäre Tat in den Zuchthäusern schmachten.

Ein Blick auf Rumänien, das Land, das von einer korrupten und verkrachten Hohenzollern-Dynastie regiert wird; in diesem Lande wird die Hälfte der Bevölkerung als nationale Minoritäten rechtlos gemacht. Und in den Ländern, die der Sowjetunion am nächsten liegen, besonders in Bessarabien, das mit Gewalt aus der Sowjetunion gerissen wurde, herrscht der schlimmste Terror gegenüber den Bauern und der Arbeiterschaft. In Massenprozessen werden dort einfach Hunderte von Angeklagten zusammengetrieben und die Urteile summarisch gefällt, etwa so wie wir es gestern abend grotesk dargestellt in der Aufführung der „Roten Flut“ gesehen haben.

Ohne regelrechte Untersuchung, ohne Verteidigungsrechte vollzieht sich dort die Aburteilung. Den ausländischen Verteidigern wird nicht einmal die Möglichkeit gegeben, sich den Prozeß anzuhören. Sie werden schon an der Grenze von der Siguranza und von den faschistischen Horden überfallen und wieder aus dem „demokratischen Paradies“ hinausgetrieben.

In Bulgarien sieht es genau so aus. In diesem Lande ist schon Beherbergung eines Mitgliedes der kommunistischen Partei strafbar. Dort werden von der Pflicht der Denunziation nicht einmal die eigenen Angehörigen, die Gatten, Eltern, Kinder ausgenommen. Wer seinem in einen Todesprozeß verwickelten feiblichen Bruder Unterstützung gewährt, wer seinen Gatten nicht der weißen Justiz denunziert, hat dieselbe Strafe, eventuell Todesstrafe zu gewärtigen.

In Polen, dem Lande, von dem man früher in Liedern sang und sagte, daß es das Land der Freiheit ist, in Polen, das von einem ehemaligen Sozialdemokraten regiert wird in diesem Lande ist gerade die reformistische Partei von ihrem Führer zu einem Instrument ausgebildet worden, um die Revolution niederzuknüppeln. Sie erinnern sich, daß fast bei jeder Maidemonstration die bewaffnete Truppe der PPS, das revolutionäre Proletariat niederschlägt und niederschießt. Dort hat die Arbeiterschaft nicht einmal das Recht, sich in einer legalen Partei zu organisieren.

In Italien, diesem Hort der Reaktion und dieser Brutstätte des Faschismus werden nicht nur die revolutionären Arbeiter erschlagen oder deportiert, sondern es wird auch jede demokratische, katholische oder reformistische Opposition unmöglich gemacht. Ausländischen Berichterstattern, wie dem Demokraten von Gerlach, wird, trotzdem man ihnen das Visum gibt, an der Grenze der Eintritt ins Musterland verboten.

In Ungarn, wo ein weißer Terror herrscht, von dem man sich in den anderen Ländern keinen Begriff machen kann, haben die letzten Prozesse bewiesen, daß man die Revolution auszulöschen versucht durch schändliche standrechtliche Verfahren, die nur auf Tod oder Freisprechung urteilen können. Und zweimal schon gelang es erfreulicherweise der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse, diese Standgerichte zu einem verschiebenden Urteil, zu einer Nichtzuständigkeitserklärung zu veranlassen. Die Genossen Rákosi, Szánto von der KP, und Vagi von der Unabhängigen sozialistischen Partei schmachten aber weiter in den Kerkern und wir wissen nicht, wie das sogenannte legale Verfahren mit ihnen umspringen wird.

Nun einen kurzen Blick in die demokratischen Fortschrittsländer des Westens. Da fällt uns gerade jetzt England auf, von dem man bisher annahm, von dem heute noch mancher Arbeiter glaubt, daß es ein Hort der Arbeiterrechte, ein Aayl für die Revolutionäre anderer Länder sei, wie in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Sie wissen mit welchen abschreckenden Methoden der Innenminister vorgeht, wenn er die Handelsdelegation der Sowjetunion nur verdächtigt, irgend etwas gegen das kapitalistische System im Schilde zu führen; wie er dann zu den Methoden der Geldschrankknacker übergeht, mit Sauerstoffgebläse und Dynamit die Safes sprengen läßt und sich dabei unsterblich blamiert. Wenn Leichterlichkeit töten würde, wäre Hicks und seine Kolonne schon längst verendet. Aber leider haben sie die Machtmittel, sich weiter frisch und gesund zu erhalten und weiter gegen das revolutionäre Proletariat, besonders gegen die Sowjetunion, zu hetzen.

Die andere große Demokratie, vor deren Toren die riesige Freiheitsstatue ihr Licht leuchten läßt, sie ist zu einem Lande der vollkommenen Dunkelheit und Hirnvernebelung geworden. Ich brauche hier nicht an die Prozesse gegen die biologische Wissenschaft zu erinnern. Es ist bekannt, daß in manchen dieser Staaten Gesetze beschlossen wurden, die den Unterricht der Entwicklungstheorie von Darwin in den Schulen unmöglich machen. Uns interessiert hier aber mehr, wie man mit der Arbeiterschaft drüben umgeht. Denken Sie an die Pinkertons, diese amerikanische Erfindung der Werkspitzel und Provokateure gegen das Proletariat, die auch in einigen anderen Ländern manchmal erfolgreich nachgeahmt wird. Wir haben mit Schaudern erlebt, daß drüben Sacco und Vanzetti für den elektrischen Stuhl vorbereitet werden, trotzdem man nicht den Schatten eines Beweises dafür hat, daß sie die Taten begingen, die man ihnen als Führern der Arbeiterklasse zuschreiben will, um sie als Kriminelle abzutun.

Frankreich, einst das Land der Marsellaise, die von einem Teil der Arbeiterschaft heute noch als ein Freiheitsgesang gesungen wird, versucht mit den amerikanischen, deutschen und Randstaatenmethoden die fortgeschrittenen kommunistische Arbeiterschaft in die Illegalität zu treiben. Man veranstaltet Hausdurchsuchungen, man verhaftet Abgeordnete, man verurteilt sie zu Gefängnis und hohen Geldstrafen, um sie auf „legalem Wege“ mürbe zu bekommen. Aber schon stehen im Hintergrunde die faschistischen Organisationen der „Action française“ und der „Camelots du Roy“ um jede revolutionäre Regung niederzuknüppeln.

Zum Schlusse orientieren wir uns mit einem Rundblick innerhalb der engeren Grenzen unserer eigenen „sozialen Republik“. Da sehen wir, daß hier seit Jahren Revolutionäre festgehalten werden, nach dem man die Konterrevolutionäre schon längst in Freiheit gesetzt hat, die tausendmal Schlimmeres begangen haben, als die Arbeitervertreter. Wir sehen, daß trotz der fortschreitenden Aufklärung des Justizirrtums man unseren Max Hoeltz nicht herausgibt, trotzdem neben der Arbeiterschaft heute schon die fortgeschrittenen intellektuellen Kreise es verlangen. Und genau so leidet Margies hinter Zuchthausmauern und so sitzen seit acht Jahren in München die Räterepublikaner, unter anderen Lindner, und es ist keine Aussicht vorhanden, sie frei zu bekommen, wenn nicht in ganz anderem Maße als bisher das Proletariat sich zu ihrer Befreiung organisiert und für sie eintritt. Die neudeutsche Justiz ist ein Kapitel für sich, über das allein man tagelang sprechen könnte. Diese Justiz hat sogar schon Schauer über den Rücken von bürgerlich Gefassten herunterlaufen lassen. Gestern abend lasen wir

im „Berliner Tageblatt“, daß die neuerliche Verurteilung eines Buchhändlers durch das Reichsgericht mit „Unfug“ bezeichnet wird. „Wann hört dieser Unfug der Gesinnungsprozesse auf?“ schreibt dieses Blatt. Sie wollen sich an den Reichstag wenden indem natürlich keine Mehrheit für die Milderung des Justizlerrors zu finden sein wird. Die höchsten Richter dieser Republik schrieben als die Konjunktur für den sozialistischen Gedanken gut war, Bücher über die „Sozialisierung des Justizwesens“, während sie heute in der reaktionärsten, mittelalterlichsten Weise richten und vorgehen. Jetzt verbrennen sie, was sie damals angebetet haben, und jetzt stellen sie solche Urteile, die jeden ehrlichen Menschen erstarren lassen vor Schreck und Entsetzen. Ohne bestehende rechtliche Grundlage wird es Dichtern, deren Schriften reaktionären Inhalts sind, unmöglich gemacht, überhaupt noch in irgendeinem Verlag seine Werke erscheinen zu lassen; ja auch der Setzer, der Geschäftsführer, selbst der Radfahrerjunge wird eingesperrt, weil sie verpflichtet gewesen seien, mit dem Werk im Rucksack zum Oberreichsanwalt zu fahren um Strafanzeige zu erstatten. Das sind Zustände, die weit über mittelalterliche Methoden hinausgehen.

Die RH, die die Sanitätsorganisation des Proletariats ist, wird auch verfolgt. Man konstruiert: die RH. sei straffällig, weil sie die hungernden Frauen und Kinder der Inhaftierten nicht verkommen ließe und dadurch in dem gefangenen Ernährer der Familie die revolutionären Gedankengänge aufrecht-erhalte. So soll dem Vater durch den Hunger der Kinder der revolutionäre Geist ausgetrieben werden. Das ist christliche Menschenliebe, das ist humanitäre Gesinnung in unserer fortschrittlichsten Republik der Welt. Gegen Sammlungen der RH. werden von Polizeipräsidenten, die der SPD. angehören, Verbote erlassen. Es werden gegen die Kinderheime Feldzüge organisiert, gegen die Bilder in diesen Kinderheimen, die den Freiheitskampf der Arbeiter darstellen. Und solange diese umstürzlerischen Bilder nicht entfernt seien, dürfen die Kinder nicht zu ermäßigten Preisen in die Kinderheime reisen. So versucht man nicht nur durch Nadelstiche, sondern auch durch Faustschläge das Werk der RH. zunichte zu machen.

Und damit sind wir beim Thema: Was ist die RH. und was will sie? Sie ist das Solidaritätswerk gerade für unsere hilflosesten Klassen- und Kampfgenossen. Die sonstigen Hilflosen, die Kriegs- und Arbeitsopfer, die Ausgesperrten, sie sind in Freiheit, sie können sich organisieren, können mit ihren Brüdern in Verbindung treten während die Gefangenen in den Zuchthäusern eingesperrt und isoliert sind. Sie können sich nicht zusammenschließen, um ihre Lage zu verbessern. Hier muß die RH. eingreifen. Sie muß den Gefangenen Sendungen schicken, die notwendig sind, um sie geistig mit dem, was draußen vorgeht, in Verbindung zu halten. Selbst parteilose Blätter, wie die „Welt am Abend“, läßt man bekanntlich nicht in die Gefängnisse hinein. Sie könnten sonst die Mauern sprengen mit Zeitungsartikeln von revolutionärer Gesinnung. Selbst bürgerliche Zeitungen wie der „Dortmunder Generalanzeiger“ und die „Frankfurter Zeitung“ werden verstümmelt ausgehändigt. Die Rote Hilfe hat für die Familien der Inhaftierten zu sorgen, sie hat die Hilfe für die ausländischen Emigranten zu organisieren. Sie kämpft für ein neues erweitertes Asylrecht dieser Emigranten. In den Schulen wird von dem altgermanischen Asylrecht viel Wesens gemacht. Hoch und heilig wurde angeblich das Asylrecht im Mittelalter gehalten. Wenn ein Verbrecher den Türring einer Burg oder eines Klosters ergriff, war er unverletzlich selbst für die Häscher der Feme. Wo ist heute der Türring, den ein politischer Flüchtling, den ein Revolutionär ergreifen kann, damit er hier geschützt ist vor den Schergen seiner Regierung, die sich bis hierher an

seine Fersen heften? Das war damals grausiges Mittelalter, das war Unkultur, wir sind aber heute „fortschrittlich“, deswegen darf man in Bulgarien die Frau zwingen, ihren Mann anzuzulgen, oder sie büßt es am Galgen neben ihm.

Die RH. ist ein Werk der internationalen Solidarität. Die Weltverbundenheit der Arbeiterklasse tritt hier recht deutlich in Erscheinung und wenn die deutsche Arbeiterklasse in den Jahren 1905 den russischen Revolutionären Hilfe geliehen hat, so geben es die russischen Genossen mit Zinsen und Zinseszinsen zurück, indem sie die Kinderheime der RH. unterstützen. Was wir an Sacco und Vanzetti gatan, indem wir eine Nachprüfung ihres Verfahrens erreicht haben, das geben die amerikanischen Arbeiter den politischen Gefangenen Deutschlands zurück. Schon als im Jahre 1887 und 1888 die deutschstämmigen Arbeiter, die für ihren 1.-Mal-Streik und dessen Folgen gefängt und eingesperrt wurden, half schon damals die deutsche Arbeiterschaft, indem sie beträchtliche Summen für die Chikagoer Arbeiter abführte. Im Jahre 1923 sind etwa 20 000 Dollar von den amerikanischen Arbeitern an die RH. für die Kinderheime gespendet worden. Noch größere Beträge gaben die russischen Arbeiter und Bauern der RHD. zur Unterstützung der politischen Gefangenen.

Ich komme nun zur Frage der Patenschaften, die deshalb besonders wichtig ist, weil es in den Ländern des offenen Terrors, in den Balkanländern, nicht möglich ist, eine Rote Hilfe zu organisieren. Da sie dort verboten ist, müssen wir in den einzelnen Provinzen Deutschlands die Patenschaften für die Zuchthausgefangenen übernehmen, die in den einzelnen Ländern schmachten. So hat der Bezirk Berlin die Patenschaft für viele Gefängnisse Rumäniens und der Bezirk Mittelrhein für zahlreiche Kerker Bulgariens übernommen. Diese Patenschaften sind auszubauen. Die gesamte Organisation ist zu verbreitern und die Zahl ihrer Mitglieder zu vermehren. Alle diejenigen, die das jetzige Polizei- und Terrorregime nicht lieben und nicht eine Anwartschaft auf einen Polizeipräsidentenposten hegen, werden aufgefordert, welcher Partei sie auch angehören mögen, oder ob sie überhaupt kein Parteibuch in der Tasche tragen, sich mit uns zu verbünden in unserer Arbeit für die unterdrückten Klassen-genossen. Ebenso werden die Geistesarbeiter aufgefordert, die in gleicher Not wie das Proletariat leben und ehrlich ihren Mann im Kampf um die Gerechtigkeit stellen wollen. So wird die zweite Reichstagung der RHD. eine neue Stärkung der Organisation und der Idee bedeuten, die der Organisation zugrunde liegt, nämlich: Die Befreiung des Proletariats von allen Fesseln, die es heute noch bedrohen. Deswegen rufen wir auch von dieser Stelle aus: Heraus mit den Opfern des weißen Terrors und der mittelalterlichen Justiz! Schafft mit uns ein starkes Solidaritätswerk durch die Rote Hilfe, das tatsächlich den Inhaftierten die Kerkertore öffnet. Von dieser Stelle aus noch ein letztes Wort an die Richter, an die Polizeigewaltigen, ihre Büttel und Schergen, an diejenigen, die glauben, auf dem Rücken der Wehrlosen ihre Hungerpeitsche und ihre Knuten am besten tanzen lassen zu können; ein Wort an diejenigen, die sich brüsten in ihrem Kirchenglauben, die zwar den Namen des Proletariats aus Nazareth auf den Lippen, aber seinen Geist nie im Herzen getragen haben, ein Wort des Zimmermannssohnes, das ihnen von hier in die Ohren dröhne, wenn sie sich nach ihrem Tagewerk zum sanften Schlummer auf ihr Pfühl legen: Hört ihr Richter, richtet nicht, auf daß ihr nicht einst nach Gerechtigkeit gerichtet werdet! (Beifall.)

Pieck (Vorsitzender): Ich muß, bevor ich dem nächsten Redner das Wort

erteile, noch einige technische Dinge erledigen. Um eine möglichst einheitliche Buchhaltung einzuführen, soll noch eine Buchhaltungs-Kommission zusammentreten, zu der vorgeschlagen wurden: Huhn, Berlin; Hennig, Leipzig; Vogel, Chemnitz; Weber, Düsseldorf; Bartek, Königsberg; Roitz, Essen.

Der Kongreß erklärt sich damit einverstanden.

Es folgt nunmehr das Referat des preußischen Landtagsabgeordneten Genossen Gustav Menzel über:

Der bürgerliche Strafvollzug und unsere Aufgaben

Gustav Menzel (Halle): Verehrte Anwesende! Vor einigen Jahren gingen nur durch Preußens Gefängnisse und Zuchthäuser allein 70 000 bis 80 000 Menschen. Alle diese Menschen, die erst einmal ihren Fuß über die Schwelle eines solchen Hauses gesetzt haben, sind in der Regel verloren. Es säuselt zwar seit Jahren durch die kapitalistischen Blätter, daß mehr Humanität im Strafvollzug eingetreten sei und man auf dem besten Wege wäre, diesen grausamen, mittelalterlichen Strafvollzug zu überwinden. Aber nur in der Theorie hat man sich von dem brutalen Strafvollzug des Mittelalters losgesagt, die Praxis ist noch genau so brutal und unanschaulich wie früher. Die Grausamkeiten aber vermindern die Verbrechen nicht. Wenn wir einige Jahrzehnte zurückblicken, so sehen wir, daß, je schlechter die Verhältnisse waren, die Kriminalität immer mehr zunahm. Wir können das in allen kapitalistischen Ländern feststellen. In Zeiten, in denen die Lebensbedingungen sich verschlechtert hatten und die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse infolgedessen sehr schwierig waren, stieg die Kriminalität, in Jahren hingegen, wo es für die arbeitende Klasse verhältnismäßig leichter war, nahm sie ab. Aber trotz aller Gesetze und Redereien von Humanität haben alle Länder bis in die neueste Zeit ihre Grausamkeiten beibehalten. Ich erinnere nur an die Tretmühle, wie sie in England bis in die letzte Zeit üblich war, die auch der Dichter Wilde in seiner Ballade vom „Zuchthaus zu Reading“ vorwirft hat. Aber auch hier in Deutschland ist trotz aller „Humanität“ noch bis zum Jahre 1916 legal geprügelt worden. Die wenigsten von ihnen werden wissen, daß bis zum Jahre 1916 die zu Zuchthaus Verurteilten geprügelt wurden. Bis zum Jahre 1873 hat man sogar in Frauenzuchthäusern geprügelt. In meinen Jugendjahren wohnte ich in Delitzsch, im Frauenzuchthaus. Dort ist es sogar vorgekommen, daß eine Delinquentin auf den Bock gespannt wurde, vom Bock ins Lazarett kam und von da schon nach wenigen Tagen auf den Friedhof gebracht wurde. Wenn heute nicht mehr geprügelt würde, hätte es der Justizminister Am Zahnhof im Jahre 1922 nicht nötig gehabt, eine Rede im Landtag zu halten, in der er alles Prüegeln, Stoßen und Schlagen der Gefangenen verbietet.

In der Theorie hat sich allerdings manches geändert. Ich betone: in der Theorie. Der verfloßene Strafvollzug war in seiner Theorie und Praxis auf Rache und Vergeltung der Gesetzesverletzer eingestellt. Aber nicht nur Rache und Vergeltung gegenüber den Gesetzesverletzern, sondern auch seine ganze Familie wurde durch den Strafvollzug vernichtet. Der neue Strafvollzug soll die Gesetzesverletzer bessern, sie auf ein höheres Niveau heben, damit sie nicht wieder das Gesetz verletzen. Um diese Theorie ist

Jahrelang gekämpft worden, und heute müssen wir feststellen, daß in der Theorie nicht mehr Rache und Vergeltung an den Gesetzesverletzern geübt wird, aber in der Praxis nach wie vor. Wenn die alten Folterknechte, die im Jahre 1916 und vor dieser Zeit im Amte waren, auch heute noch für die gleichen Posten verwandt werden, dann kann man allerdings nicht verlangen, daß aus diesen Teufeln in Menschengestalt mit einemmal Engel werden. Wir sehen, daß wir heute noch einen Strafvollzug haben, der seinesgleichen in der Welt suchen kann. Wer Gelegenheit hat, jahraus, jahrein die Zuchthäuser zu besuchen und mit den Gefangenen zu reden, dem können die Haare zu Berge stehen über das, was er dort manchmal zu hören bekommt. Die kommunistischen Fraktionen der Länderparlamente und des Reichstages führen gemeinsam mit der Roten Hilfe seit Jahren einen erbitterten Kampf gegen alle diese Grausamkeiten, und häufig müssen wir erleben, daß selbst die Anträge, die den Gefangenen auch nur eine kleine Erleichterung bringen sollen, von der parlamentarischen Mehrheit in den Parlamenten, von allen Parteien, von den Sozialdemokraten bis zu den Deutschnationalen, abgelehnt werden.

Im Jahre 1922 wurde vom preußischen Landtag eine Kommission eingesetzt, die aus Parlamentariern, aus Geistlichen beider Schattierungen, Strafvollzugsdirektoren, Vertretern der Ministerien usw. bestand. Die Fraktion meiner Partei hatte auch mich in diese Kommission delegiert. Wir haben uns den ganzen Winter herumgeschlagen, um wenigstens etwas zu erreichen, was eine Besserung des Strafvollzuges darstellt. Es ist uns nur gelungen, einige ganz kleine Verbesserungen durchzusetzen. Aber die preußische Regierung, die schwarzen Männer im Ministerium, haben es verstanden, ein Ding — anders kann man es nicht bezeichnen — daraus zu machen, es nennt sich „Dienst- und Vollzugsordnung für die Strafanstalten in Preußen“, wovon ich Ihnen hier einige kleine Proben geben möchte. Der Geist ist derselbe geblieben, denn er gibt es den Direktoren in die Hand, die Gefangenen in jeder Weise zu quälen. Wer Gelegenheit hat, diese Leute kennenzulernen, muß staunen über die Virtuosität, die sie besitzen, um immer wieder neue Methoden der Qual zu erfinden.

Ich greife den ersten Passus heraus, der unseren Genossen, die bereits schon Gelegenheit hatten, Bekanntschaft mit Gefängnissen und Zuchthäusern zu machen, nicht unbekannt sein wird. Wenn einem Gefangenen die Ueberzeugungstüchtigkeit zugesprochen wurde, so irrt er sich, wenn er annimmt, daß der § 53 Absatz 4 — „Wenn jemand aus politischen oder religiösen Ueberzeugungen zu seiner Straftat gekommen ist, so müssen ihm Vergünstigungen ohne weiteres gewährt werden“ — auf ihn wirklich Anwendung findet. Denn im gleichen Paragraph, im zweiten Absatz, wird gesagt, „daß bei Einlieferung solcher Gefangenen von irgendwelchen Vergünstigungen abgesehen werden kann“. In der ersten Hälfte soll den Gefangenen Vergünstigung gewährt werden, in der zweiten Hälfte aber kann davon abgesehen werden. Die Herren haben damit den Direktoren ein Mittel in die Hand gegeben, um die Gefangenen in jeder Weise zu quälen.

Wir haben noch das Dreistufensystem, wo ebenfalls den Gefangenen, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Monaten in der Anstalt sind, Vergünstigungen gewährt werden sollen. So fand ich auch einmal einen Gefangenen, der bereits über neun Monate inhaftiert war und keinerlei Vergünstigung erhielt. Ich fragte den Direktor: „Warum geben Sie dem Manne nicht die Vergünstigungen, da er sich doch bereits in der dritten Stufe befindet?“ Er antwortete darauf, daß man ihm nicht alles auf einmal geben könne, man

müsse das nach und nach tun. Wohl damit der Gefangene immer zappeln muß, ob er die Vergünstigung bekommt oder nicht.

Eine weitere „Humanität“ ist § 78, der besagt, daß, wenn jemand einen Selbstmordversuch begeht, er gefesselt werden darf. Diese Fessel besteht aus einer Eisenstange mit Handschellen, in welche die Hände hineinkommen, und aus Ketten, die um die Beine gehen. Dann wird die Eisenstange noch an das Fußende herangezogen, damit der Gefangene sich nicht bewegen kann. Es steht zwar in der Verordnung, daß beim Essen die Fesselung gelockert werden soll, aber in den allerwönigsten Fällen wird dies getra. Wer Gelegenheit gehabt hat, solche Opfer zu sehen, den überläuft das Gruseln. Auf diese Art und Weise versucht man, einen Menschen, der sein Leben im Zuchthaus loswerden will, zu „bessern“, ihm „Lust am Leben“ zu geben!

Man hat auch eine „Beruhigungszelle“. Erst trolcht man den Menschen im Zuchthaus durch schikanöse Behandlung zur Verzweiflung, so daß er in wahnsinniger Wut alles, was in der Zelle ist, kurz und klein schlägt, und dann wirft man ihn in die „Beruhigungszelle“. Diese Zelle ist halbdunkel, der Fußboden ist aus Steinfliesen, die Kleidungsstücke, sogar das Hemd, werden dem Gefangenen abgenommen, und so muß er tagelang in dieser Zelle kampieren.

Es gibt einzelne Anstalten, die verdienen besonders genannt zu werden. Das sind die ostpreußischen Zuchthäuser und das berühmte Zuchthaus Celle. Es war der kommunistischen Fraktion im Rechtsausschuß des Landtages vor einigen Jahren gelungen, ihn zu bewegen, einmal eine Reise durch die Strafanstalten zu machen. Da kamen wir auch nach der berühmtesten Folterstätte Celle. Wir kamen unverhofft. Der Herr Direktor und die übrigen Beamten bekamen einen gewaltigen Schreck und wollten uns die Küche zeigen. Ich bestand darauf, die „Beruhigungszelle“ und die Arrestzellen zu sehen. Es nutzte nichts, der Schlüssel war mit einemmal nicht da! Da wurden selbst die bürgerlichen Abgeordneten stutzig. Ich sagte ihnen: „Sehen Sie, so wird es hier gemacht. Wenn Sie allein kommen, wird Ihnen alles Schöne vorgesetzt.“ Als endlich der Schlüssel „gefunden“ war, kamen wir in ein solches Zementloch. In diesem ist noch ein Eisenkäfig mit Eisenstangen, halb so dick wie mein Arm. Dieser Käfig ist enger als ein Löwenkäfig. Ein wildes Tier hat in seinem Käfig mehr Bewegungsfreiheit als ein solcher Gefangener! Dann ist an der Mauer eine Steinplatte mit einem Brett darauf, das zum Nachtlager dient. Da fanden wir ein Opfer, zitternd, frierend und in Ketten liegend.

Auf einer meiner Reisen kam ich auch nach Fuhlshüttel in die Strafanstalt. So manche werden sagen: „Es gibt wohl auch böse Menschen, die nicht anders kuriert werden können.“ — Ich fragte den dortigen Direktor, wo er die Arm- und Beinresseln für die Gefangenen hätte. Er lachte mich aus und sagte: „Ich werde sie Ihnen zeigen.“ Er führte mich ins Museum, — da waren sie aufbewahrt. Er sagte mir ganz richtig, mit solchen Dingen kann man keinen Menschen bessern. — Aber in Preußen, von dem es heißt: „Immer in der Welt voran“, finden Sie in den Anstalten immer noch diese alten Marterwerkzeuge. Sie sollen das Gewicht von 10 Pfund nicht überschreiten, aber ich hatte Gelegenheit, Ketten zu sehen, die mein Vater — ich bin ein Bauernjunge — nicht für Ochsen und Kühe so schwer gehabt hat. Auf meinen Einspruch bekam ich zu erfahren, daß das vielleicht alte Ketten wären, aus der Zeit, als die Anstalt noch dem Ministerium des Innern unterstanden hätte, die hätten 20 Pfund gewogen.

Ich kann nur kurz streifen, was im neuen, im „verbesserten“ Strafvollzug in Preußen enthalten ist. Eines der grausamsten Mittel ist die sogenannte Einzelhaft. Ein Mensch, der das nicht durchgemacht oder das Opfer einer solchen Einzelhaft nicht gesehen hat, ahnt nicht, was solche Gefangenen leiden. Um ganz kurz zu sein, will ich nur ein Beispiel anführen, das aber typisch ist für alle Anstalten und für jede Einzelhaft.

Vor einem Jahre besuchte ich die Strafanstalt in Wartenburg in Ostpreußen. Ich fand dort einen braven Genossen vor, den ich wegen seines Wissens sehr hoch schätzte. Als ich ihn zu Gesicht bekam, erschrak ich. Seine Augen flackerten, er stierte mich an und sagte: „Wenn du mich nicht rettetest, bin ich verloren.“ Ich versuchte ihn aufzurichten. Es gelang mir auch, und dann erzählte er. Die Worte sprudelten ihm nur so heraus: „Du hast gut reden, wenn du sagst, daß ich in eine höhere Stufe kommen und Vergünstigungen bekommen soll. Aber das kannst du hier nicht bekommen. Die Beamten sind hier so eingestellt, daß sie den Gefangenen unbedingt Verfehlungen nachweisen. Bei der geringsten Verfehlung wird jede Vergünstigung genommen. 23 Monate sitze ich hier und habe noch keinen einzigen Satz gesprochen können. Frühmorgens reißt der Aufseher die Tür auf; ich liefere ihm dann die gestopften Strümpfe ab und habe keine Gelegenheit zu sprechen, sondern sage nur die Zahl der Strümpfe, die ich gestopft habe. Dann fliegt die Tür wieder zu. Des Mittags bekomme ich mein Futter und des Abends werfe ich mich auf meine Pritsche. In meiner Verzweiflung habe ich versucht, mit den Fliegen an der Wand zu sprechen, aber sie können mir doch nicht antworten. Es war aber eine kleine Erleichterung, um mich vor dem Wahnsinn zu retten. Jedoch auch hierbei muß ich mich noch vorsehen, denn wenn der Aufseher mich dabei ertappt, komme ich in die „Klappmühle.““

Ich will bemerken, daß der Direktor dieser Anstalt ein sadistisch veranlagter Kerl war, der heute eine gute Pension vom preußischen Staat erhält. Dem Gefangenen war noch folgendes passiert: Beim Spaziergang hatte er, ohne daß er wußte, wer vor ihm ging, einen Satz geflüstert. Schon hat ihn der Aufseher am Kragen, und er kam in die Zelle.

Einmal war es gelungen, im Rechtsausschuß des preußischen Landtages den Antrag durchzubringen, daß Einzelhaft nicht mehr für drei Jahre verhängt werden darf. Aber das Ministerium ist diesem Antrag nicht beigetreten. Es bleibt also dabei, daß man einen Häftling drei Jahre in der Einzelhaft halten, ihn durch eine solche dreijährige Behandlung geistig vollständig zermürben darf.

Ein anderes Mittel, die Gefangenen zu quälen, ist die Briefschikane. Sie werden mir zugeben, daß ein Mensch, der jahraus, jahrein immer mit Gefangenen verkehrt, Briefe mit ihnen wechselt, sich in diesen Jahren einige Erfahrungen angeeignet hat. Wir haben eine Anstalt, dessen Direktor es meisterhaft versteht, aus jedem Brief etwas herauszufinden. Ein Genosse fragte bei mir brieflich an, wie es mit dem Dreistufensystem sei. Ich setzte ihm dies auseinander und knüpfte daran die Bemerkung, daß es mir nicht gelungen sei, eine Abschrift zu bekommen, und ich befürchte, daß eine Verordnung, die so geheim gehalten wird, wohl nicht die Beste sein wird. Diese Bemerkung war der Anlaß, daß der Brief zurückgehalten wurde. Mancher wird sagen, daß ist doch nicht so schlimm. Ich aber sage, es ist sehr schlimm. Der Gefangene darf an seine Familie nur alle zwei Monate schreiben. Er darf auch an Abgeordnete schreiben, aber erst nach schweren Kämpfen. Wenn es ihm dann gelungen ist, einen Briefbogen zu bekommen,

an den Abgeordneten zu schreiben, muß er acht, vierzehn Tage, drei bis vier Wochen, sogar monatelang auf Antwort warten. Dann gerät er in Verzweiflung, weil er annimmt, daß derjenige, zu dem er noch Vertrauen hat, ihn im Stich gelassen hat. Es geschieht oft, daß ein Brief von mir erst an das Strafvollzugsamt, von dort an das Ministerium geht und dann endlich nach Monaten dem Gefangenen ausgehändigt wird. Es gibt viele Fälle, in denen erst nach drei Monaten der Brief von den Gefangenen in meine Hände gelangte.

Noch schlimmer ist es aber mit der geistigen Kost. Wenn z. B. ein Gefangener aus der Strafanstalt Kassel-Wehlhelden etwas von „Reaktion“ oder „Diskussion“ schreibt, wird der Brief zurückgehalten, weil der Anstaltsinspektor, durch dessen Hände die Briefe gehen, erklärt, Reaktion bedeute Regierung und Diskussion sei ein politisches Schlagwort; die Strafanstalt sei neutral, und deshalb dürfe der Brief nicht abgesandt werden. Sie sehen also, was für hochgebildete Leute dort angestellt sind, um die Gefangenen zu betreuen, um die kriminellen Gefangenen zu bessern.

Aber auch mit der Zeitungslektüre wird eine abscheuliche Quälerei getrieben. Ich habe in diesem Jahre die westfälischen Zuchthäuser besucht und habe mir dort ein Bild machen können, in welcher Weise man die Gefangenen quält. Es besteht ein Passus, der § 122 der vorhergenannten Dienst- und Vollzugsordnung des Preussischen Justizministeriums, nach dem einzelne Nummern oder Teile von Zeitungen dem Gefangenen vorenthalten werden können. Sie können sich denken, welchen Eindruck das auf die Gefangenen macht. So wurde dem Genossen Kirchhoff (Hönneff) der „Bochumer Generalanzeiger“ zerschnitten abgeliefert, der doch sicher keine revolutionären Artikel enthält.

In dem berüchtigten Zuchthaus Brandenburg ist es genau so. Die „Frankfurter Zeitung“, die nicht in dem Geruche steht, revolutionär zu sein, wird in dieser Weise den Gefangenen ausgehändigt. (Redner zeigt das Blatt.) So werden die Gefangenen auf die Folter gespannt.

Ein anderes Kapitel, das eigentlich die Frauen betrifft. In der Dienst- und Vollzugsordnung steht, es soll darauf geachtet werden, daß nach Möglichkeit Frauen in Strafanstalten nicht entbinden. Sie brauchen aber nur einmal nach dem „Barnim“*) zu gehen, dort können sie eine ganze Anzahl Frauen mit Säuglingen in Einzelzellen sehen, die im Gefängnis das Licht der Welt erblickt haben.

Bei meinem letzten Besuch im Zuchthaus Sagan sah ich Kinder an den Gittern hängen. Das macht einen geradezu furchtbaren Eindruck. Diese Kinder sind in der Anstalt geboren, kein Mensch will sie zur Pflege nehmen, weil sie von einer Zuchthäuslerin geboren sind. So macht man kurzen Prozeß und läßt die Kinder einfach dort. Die Mütter behalten ihre Kinder gern in der Strafanstalt, jede Mutter wird das nachfühlen können. Aber was ist das für eine Gesellschaftsordnung, die solche Zustände zeitigt!

Wie die Strafvollzugsordnung ausgelegt wird, spottet jeder Beschreibung. Ich kenne einen Zuchthausdirektor, der ist bestimmt zu etwas anderem geboren, aber nicht, gefangene Leute zu bessern. Weihnachten vor einem Jahre hatte Genosse König Geburtstag. Seine Mutter ließ sich das etwas kosten und kaufte drei Nelken für ihn. Sie besuchte ihren Sohn, Sprecherlaubnis hatte sie, aber sie hatte nicht mit dem grausamen Direktor gerechnet. Er hatte herausgefunden, daß Ausschmückung der Zelle nur statthaft ist, wenn der

*) Frauengefängnis in Berlin, Barnimstraße.

Gefangene in der III. Führungsklasse ist. Der Genosse König hatte aber beim Rundgang geschwätzt und deshalb war er in der II. Führungsklasse und die arme Mutter mußte ihre Nelken wieder mit nach Hause nehmen. (Pfeifruf)

Wenn man in ein Zuchthaus hinein kommt, man die geblöten Böden sieht, in den Zellen ein paar Blumentöpfe findet, den Gefangenen an einem Tisch, sogar mit einer Decke darauf, sitzen sieht — sogar über das Kackstühlchen hat man eine Decke gelegt —, dann denkt man, daß es sich hier ganz schön leben läßt. Aber die Wirklichkeit ist doch anders. Am frühen Morgen kommt der trockene Hauf und die schwarze Brühe, dann mittags der Rumsfutsch, abends wieder Suppe, dann merkt man, daß Blumentöpfe und Deckchen nicht über das Elend hinwegtäuschen können.

Vor einiger Zeit besuchte ich unseren Freund Margies. Da er gerade arbeitete, ließ ich mir die Zelle des Genossen Margies zeigen und fragte den Direktor, wieso die Zelle des Genossen Margies so leer sei. Dieser erklärte mir: „Ach, der will das nicht!“ Da ich aber Erfahrungen gemacht habe, wie man in Gefängnissen und Zuchthäusern belogen wird, so wie ich in meinem Leben noch nirgends belogen wurde, wandte ich mich später an den Genossen Margies selbst. Der sagte mir: „Die Blumen können mich nicht über den Freiheitsentzug hinwegtäuschen und auch nicht über das Zuchthauselend.“

Loute, die in dieser Weise durch die Strafanstalten gegangen, die jahrelang, häufig 10 bis 15 Jahre dort gewesen sind, an Körper und Geist zerbrochen herauskommen, diese setzt man dann auf die Straße, nichts in und auf dem Leibe. Wenn bei angestrengter Arbeit im Zuchthaus täglich vier Pfennig verdient werden, und die Gefangenen, wenn sie sehr fleißig sind, es unter Umständen auch auf 20 Pfennig pro Tag bringen können, so zeigt das, wie unerhört groß die Ausbeutung der Arbeitskraft besonders im Gefängnis ist.

Im preussischen Justizetat sind 20 Millionen aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen eingesetzt. An Arbeitsentlohnung bekommen die Gefangenen jedoch nur 2½ Millionen. Also 17½ Millionen Mark werden aus den Knochen der Gefangenen herausgepreßt. Ich habe dieses auch bei den Beratungen zum Justizetat auseinandergesetzt. Aus dem Munde des preussischen Justizministers hörte ich, daß es nicht mehr 60 bis 70 000 Gefangene sind, die jährlich durch die Gefängnisse und Zuchthäuser gehen, sondern nur noch 48 000. Für diese 48 000 Menschen hat man im vergangenen Jahr als Entlassungsfürsorge ganze 200 000 Mark in den Etat eingesetzt. Ich frage Sie, was mit 200 000 Mark anzufangen ist. Ich haben diesen Herren aufgezeigt, daß die RHD. allein im letzten Jahre 730 000 Mark für ihre Gefangenen ausgegeben hat. Die Herren waren recht verdutzt über diese Angaben, und ich habe sie deshalb eingeladen, sich davon zu überzeugen.

Das erste nach der Verhaftung eines Klassengenossen muß sein, daß der Verhaftete besucht wird. Gerade die ersten Stunden und der erste Tag sind die furchtbarsten für den erstmalig Verhafteten. Wir sehen, wie die Augen aufleuchten, wenn der Gefangene Besuch erhält und das Gefühl hat, daß er nicht verlassen ist, daß die, die draußen sind, an ihn denken und sich für ihn einsetzen. Ich hatte große Hoffnungen auf die Gefangenenbeiräte gesetzt. Aber wie sie zustande kommen, das ist nicht das Richtige. Sie werden von den Stadtverordneten oder auf den Dörfern von den Kreistagsabgeordneten gewählt. In der Regel ist es aber so, daß wir dort, wo die Zuchthäuser liegen,

keinen politischen Einfluß haben und daher auch keine Genossen in diesen Gefangenenträgen.

Ich will es ruhig aussprechen: Man kann ein sehr guter Genosse, man kann ein guter Revolutionär sein und hat noch lange nicht das Zeug, mit den politischen Gefangenen umzugehen. In den letzten anderthalb Jahren bin ich dahintergekommen, daß gerade die Roten Helfer es gut verstehen, mit den Gefangenen und ihren Angehörigen umzugehen.

Ich denke zurück an das Jahr 1921. Da waren ganze Dörfer von Männern entvölkert, die alle in Haft saßen. Es war zum Verzweifeln! Die Rote Hilfe war damals erst in ihren Anfängen. Aber heute sehen wir, daß sie eine mächtige Bewegung geworden ist. Wenn der politische Horizont auch voller trüber Wolken hängt, so sehe ich doch hoffnungsvoll in die Zukunft. Denn bisher hat die Rote Hilfe bewiesen, daß sie der Hort der Opfer der bürgertlichen Klassenjustiz ist. Wollen wir alle dazu beitragen, daß der Ruf über Stadt und Land, über die Grenzen hinaus erschallt, zugunsten der Bedrückten, der Aermsten der Armen der Menschheit: „Es lebe die Rote Hilfe!“ (Lebhafter Beifall.)

Pieck (Vorsitzender): Genossen und Genossinnen! Es sind eine Anzahl Vertreter von Organisationen erschienen, die gern den Kongreß begrüßen möchten. Unsere Tagesordnung ist sehr belastet, so daß wir nicht mehr viel Zeit darauf verwenden können. Die Genossen haben sich aber bereit erklärt, nur einige Worte an den Kongreß zu richten. Ich nehme an, daß der Kongreß damit einverstanden ist. Herr Dr. Fritz Schiff wird im Namen des Deutschen Monistenbundes den Kongreß begrüßen.

Dr. Fritz Schiff: Genossinnen und Genossen! Der Deutsche Monistenbund, Hamburg, hat die Berliner Ortsgruppe beauftragt, auch seine herzlichsten Grüße und Glückwünsche zu überbringen. Eure Arbeit und unsere ist in gewisser Weise verwandt. Wenn es auch die Grundlage eurer Arbeit ist, für das materielle Wohl der Gefangenen zu sorgen, so spielt die Sorge um das Seelische und Kulturelle ebenfalls eine große Rolle. In dieser Beziehung werde ich alles tun, um den Monistenbund zu beeinflussen, daß er eure Arbeit unterstützt. Ich werde heute schon sagen können, daß der Monistenbund das tun wird. Denn eine der größten kulturellen Aufgaben ist, nicht sich um philosophische Begriffe und Probleme zu streiten, sondern sich um das seelische Los derer zu kümmern, die von der Justizmühle zermahlen werden. Der deutsche Monistenbund wird alles tun, um in dieser Beziehung den unglücklichen Opfern zu helfen. In diesem Sinne begrüße ich im Namen des Deutschen Monistenbundes euren Kongreß und hoffe, daß eure Arbeit im kommenden Jahre noch fruchtbarer sein wird, als sie bisher schon gewesen ist. (Beifall.)

Pieck (Vorsitzender): Es wird jetzt die Genossin Hoelz im Namen der von der Roten Hilfe unterstützten Frauen politischer Gefangener ein paar Worte an den Kongreß richten.

Traute Hoelz: Genossen! Funktionäre der Roten Hilfe! Im Namen der vielen Frauen der politischen Gefangenen will ich heute den Dank dieser Frauen, von unseren Mitschwestern der Rote-Hilfe-Organisation aussprechen. Gerade wir als Frauen haben es wirklich nötig, euch hier zu sagen, wie tief wir eure Hilfe an den unterdrückten Gefangenen, an uns und den Kindern der politischen Gefangenen empfinden.

Genossen, wir Frauen haben bei den Leiden der politischen Gefangenen sehr viel mit auszuhalten. Der Genosse Menzel sprach so ergreifend von

dem, was die politischen Gefangenen in den Strafanstalten zu erdulden haben, von der sexuellen Not und von den übrigen Dingen, die sie bedrücken! Auch die Frauen der Gefangenen, die ganze Familie wird von dem Strafverzug mit bedrückt. Die Kinder, die ohne Väter aufwachsen, und die Frauen, die bei dem seltenen Besuch im Zuchthaus oder im Gefängnis, der voll ist von menschlicher Erniedrigung, ihren Mann nur sehen unter der ekelhaften Aufsicht eines Beamten. Die Rechtlosigkeit, die Verachtung, die solchen Frauen zuteil wird, deren Männer inhaftiert sind, all das kommt zusammen, um uns Frauen nutzlos zu machen. Aber, Genossen, wie haben sich diese Frauen, die Genossinnen in Deutschland gehalten, was ist aus ihnen geworden? Die Antwort darauf ist nicht schwer. Wir brauchen uns nur im Saal umzusehen. Wir sehen, wie ausgezeichnet sich gerade die Frauen mitbeteiligten an der Arbeit für die politischen Gefangenen. Genossen, der Dank von uns muß sich darauf erstrecken, was die Rote Hilfe für die politischen Gefangenen und für Hoelz im besonderen geleistet hat. Wir wären mit der Arbeit für Hoelz nicht so weit gekommen, wenn uns nicht die Rote Hilfe in ausgezeichneter und großzügiger Weise darin unterstützt hätte. Unser Dank jedoch soll nicht nur in Worten ausgedrückt werden, sondern indem wir Frauen, so wie es schon viele tun, uns immer mehr an der Arbeit der Roten Hilfe beteiligen. Nicht nur in Dankbarkeit kann eure Solidarität für die Arbeit bestehen, sondern in aktiver Mithilfe, die gegeben ist durch unsere bitteren Erfahrungen der langen Jahre, wo unsere Männer eingekerkert sind oder waren. Unsere Arbeit in der Roten Hilfe, in der Organisation, ist ein Kampf gegen die herrschende Klasse, sie soll eine Antwort sein auf die Leiden, denen wir Frauen der politischen Gefangenen ausgesetzt sind. Genossen, wir versprechen euch im Namen der Frauen der politischen Gefangenen als Dank für eure Arbeit wir werden mit euch zusammen kämpfen, bis die Zuchthausmauern abbröckeln unter den Märzstürmen des Proletariats.

Pieck (Vorsitzender): Der Genosse Kurzmann vom Gau des RFB, Berlin-Brandenburg, der kollektiv der RH. angeschlossen ist, wird jetzt einige Begrüßungsworte an den Kongreß richten.

Kurzmann (RFB, Berlin): Genossen und Genossinnen! Im Namen der Durchführung Berlin-Brandenburg sowie der Gesamtorganisation des RFB, begrüße ich die Tagung des II. Reichskongresses der RHD. Die Kameraden der roten Klassenfront, sie sind sich bewußt, daß gerade die Rote Hilfe ungeheuer viel geleistet hat im Interesse der politischen Gefangenen. Die Kameraden der Roten Klassenfront geloben, mit euch Schulter an Schulter zu kämpfen, bis der letzte politische Gefangene aus den Kerkermauern befreit ist.

Pieck (Vorsitzender): Es hat nunmehr das Wort zu einer Begrüßungsansprache der Genosse Härtel von dem Betrieb Faibisch, Berlin-Treptow, der korporativ der RH. angeschlossen ist.

Härtel (Betrieb Faibisch, Treptow): Genossen und Genossinnen! Im Auftrage der Belegschaft der Teppichfabrik Faibisch, Treptow, übermittele ich dem II. Reichskongreß der Roten Hilfe revolutionäre Brüdergrüße. (Bravo! Lebhafter Beifall.) Die Belegschaft wünscht der Tagung des Reichskongresses guten Erfolg. Die hier im Saal Anwesenden interessiert es jedenfalls, ganz kurz zu hören, wie ein Berliner Betrieb eingestellt ist. Bei dem letzten Streik ist es uns gelungen, die Unternehmer auf die Knie zu zwingen, allerdings nach einem zehnwöchigen Kampfe. Die Unternehmer waren gezwungen, uns 50 Prozent Lohnzulage zu gewähren und die gesamte Belegschaft wieder einzustellen. Kurze Zeit darauf wurde unser Zellenobmann

verhaftet und hat neun Monate unter den Klauen eines Jürgens geschmachtet, so daß er nachher nicht mehr arbeitsfähig war und erst nach einer geraumen Zeit wieder in unsere Reihen eintreten konnte. Während der Zeit seiner Inhaftierung haben wir die Familie unterstützt durch Sammlungen und haben dabei erkannt, daß es nicht nur unsere Pflicht ist, unsere Arbeitsbrüder in der Fabrik zu unterstützen, sondern auch gemeinsam mit den Genossen, die an anderen Arbeitsstellen stehen, zu arbeiten, und sind dadurch Korporativmitglied der Roten Hilfe geworden und zahlen den vierfachen Beitrag. Als kürzlich der Aufruf kam: „Kinderheime in Not!“, haben wir in unserem Betrieb sofort eine Sammlung organisiert und von dem Erlös vier Zentner Lebensmittel gekauft und sie der Roten Hilfe zugeführt. Wir haben die Rote Hilfe in der Betriebsgruppe Faibisch in einer ganz kurzen Zeit ausgebaut. Die Zahl der Einzelmitglieder beträgt 170, wovon 70 Kolleginnen sind. Ich will schließen mit dem Ausspruch unseres Zellenobmannes, den er tat, als er aus der Haft entlassen wurde und wir ihn im Betriebsratszimmer begrüßten. Er schilderte uns kurz die unermeßlichen Qualen, die er während seiner Inhaftierung ausstehen hatte, und schloß mit den Worten: „Einst kommt der Tag, da wir uns rächen, dann werden wir die Richter sein!“ (Bravol Beifall.)

Pieck (Vorsitzender): Das Wort zu einer Begrüßungsansprache hat nunmehr der Genosse Düwell vom Gau Berlin-Brandenburg der Internationalen Arbeiterhilfe, die korporativ der RH. angeschlossen ist.

Düwell (IAH. Berlin): Solidaren Gruß den Roten Helfern, die besten Wünsche für die Verhandlungen des Kongresses übermittle ich im Namen der Internationalen Arbeiterhilfe, einer Organisation, die, wenn auch mit anderen Aufgaben, nach denselben Grundsätzen, auf der gleichen ideologischen Grundlage arbeitet wie die Rote Hilfe. Sie hat kürzlich auf ihrem Kongreß in Erfurt ausdrücklich ausgesprochen und anerkannt, daß die Rote Hilfe eine wichtige geschichtliche Aufgabe zu erfüllen hat und eine unerläßliche Organisation im Befreiungskampf des Proletariats ist. Der Kongreß hat sich mit der RH. solidarisiert, mit den vielen Aufgaben der RH. durch einstimmige Annahme einer Resolution für die politischen Gefangenen und gegen den Kampf, der von der Polizei gegen das Kinderheim der RH. geführt wird.

Pieck (Vorsitzender): Als nächster Redner hat das Wort der Genosse Pöhls, von der Roten Hilfe Litauen.

Pöhls (Litauen): Genossen und Genossinnen! Die Arbeiterschaft jenseits der Memel und die Arbeiterschaft in Groß-Litauen selbst, die Kommunistische Partei Litauens und des Memelgebietes haben mich beauftragt, der heutigen Konferenz brüderliche Grüße zu überbringen und die Erwartungen, die auch sie auf die große Rote-Hilfe-Organisation setzen. Sie erwarten, daß die großen Aufgaben, die dem Kongreß gestellt sind, nicht nur von der Roten Hilfe Deutschlands erfüllt werden, unsere Genossen aus den Zuchthäusern zu befreien, sondern daß auch der Tag kommen wird, an dem sie ihre Brüder und Schwestern, die seit September 1926 unter dem entsetzlichen weißen Terror schmachten, aus den Zuchthäusern und Kerkern befreien können. (Lebhafter Beifall.)

Pieck (Vorsitzender): Im Namen des Reichskongresses erwidere ich die hier überbrachten Grüße und erkläre, daß wir alles daran setzen werden, daß die Hoffnungen, die auf die RH. gesetzt werden, erfüllt werden.

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu dem Punkt

„Die Rote Hilfe als Massenorganisation,“

Robert Siewert: Genossen und Genossinnen! Wenn jemals die tiefe Wahrheit der Worte, die Karl Marx niederschrieb, bestätigt wurden, dann heute. Karl Marx stellte fest: „Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte von Klassenkämpfen.“ Zwei Klassen stehen sich gegenüber, die Ausgebeuteten und die Ausbeuter. Die herrschende Klasse, die kapitalistische Klasse bedient sich im Kampfe gegen die Arbeiterklasse in erster Linie der Machtorganisation des Staates. Die wichtigsten Organe des Staates sind uns bekannt. Jeder Arbeiter ist bereits mit ihnen in Berührung gekommen. Die Organe der Arbeiter stehen ständig im Kampfe und in Auseinandersetzungen mit ihnen. Es sind dies in erster Linie die Polizei, Justiz und Armee. Die Unterdrückungsorgane der herrschenden Klasse zeigen den Arbeitern aufs deutlichste, daß sie als Einzelne wehrlos sind, daß sie als Einzelne jeder Willkür des Unternehmers ausgeliefert sind. Dies alles zeigt, daß sie sich zusammenschließen, daß sie sich organisieren, daß sie sich ein Kampfinstrument schaffen müssen, um der Willkür der Unternehmer, um den Unterdrückungsorganen des Unternehmertums entgegenzutreten zu können. Deshalb organisieren sich die Arbeiter in Gewerkschaften, Parteien und Genossenschaften. Es sei ein Vergleich gestattet. Wir wissen, daß eine Armee nicht nur aus einer Truppengattung besteht, sondern sich zusammensetzt, aus einer ganzen Reihe von Truppengattungen, wo jede eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen hat, und wo jede auf ihrem Platze unbedingt erforderlich ist. So ist es auch mit den Organisationen der Arbeiter. Nehmen wir an, die Partei ist der Stoßtrupp der Arbeiterklasse, die Gewerkschaften sind die Infanterie, die Genossenschaften der Train und die Rote Hilfe, so sagt uns die Genossin Klara Zetkin, ist das Sanitätskorps der Arbeiterklasse. Wir brauchen die Rote Hilfe. Die Arbeiterklasse muß erkennen, daß wir als Ergänzung zu den alten Organisationen die Rote Hilfe notwendig brauchen, und daß die Rote Hilfe die alles umfassende Massenorganisation des Proletariats werden muß.

Genossen, es ist unbedingt notwendig, daß wir die Rote Hilfe noch mehr als bisher unterstützen, noch mehr als bisher zur Massenorganisation ausbauen, und den Gedanken der Roten Hilfe, der Solidarität, mit den Opfern der Justiz und des weißen Terrors, der kapitalistischen Gesellschaft verbreiten. Ich erinnere mich, als der Zarismus noch bestand, die Propagandisten der sozialistischen Idee aus Rußland vertrieben im Exil leben mußten, haben wir als Handwerksburschen, viele andere Genossen und ich in der Schweiz uns zusammengefunden, ohne jede Anregung, und gründeten damals den Verein zur Unterstützung der politischen Gefangenen und Verbannten Rußlands. Wir haben uns damals schon im Sinne der internationalen Solidarität, der Unterstützung der Opfer des Zarismus betätigt. Ich möchte sagen, daß wir uns dort in diesem Unterstützungsverein, obwohl wir uns sonst politisch auf das heftigste bekämpften, Anarchisten, Syndikalisten, Sozialdemokraten, Freisinnige, Bürgerliche, Christliche zusammenfanden und nur ein Ziel kannten, diesen Opfern des Zarismus zu helfen, denjenigen, die im Exil waren, Unterstützung zu gewähren und den Opfern, die in der Verbannung weilten, Lektüre und sonstige Unterstützung zukommen zu lassen.

Und so war es auch bei uns. Die RH., der Gedanke der RH., entstand, als die Arbeiterklasse nach heiligem Kampfe von der Macht der Kapitalisten niedergeworfen wurde. Die Idee, die Opfer der weißen Justiz zu unterstützen, ihnen zu helfen, wurde sehr stark nach den März-Kämpfen 1921, damals

kamen die Arbeiter und sagten, hier muß geholfen werden. Der Gedanke zu helfen, ist die Triebkraft des Zusammenschlusses in der Organisation. Als im Jahre 1922 die Pest kam, viele Opfer aus den Gefängnissen entlassen wurden, schloß dieser Gedanke wieder etwas ein, um nach den Kämpfen des Jahres 1923 im Jahre 1924 wieder lebendig zu werden, und eine feste Organisationsform zu finden. Ich möchte sagen, der Gedanke der Solidarität mit den Opfern der Klassenjustiz ist alt. Die Organisationsform aber, eine solche Hilfsstelle zu schaffen, die RH. als Mitgliederorganisation zu gründen, dieser Gedanke entstand eigentlich erst im Jahre 1924. Erst damals, als man sich dazu entschloß, zur Einzelmitgliedschaft überzugehen, Einzelmitglieder für die Rote Hilfe zu werben, legte man den Grundstein zur Massenorganisation. Mit diesem Tage setzte die Entwicklung der RH. als Organisation ein. Und der 1. Reichskongreß der Roten Hilfe konnte schon eine ganz anscheinliche Zahl von Einzelmitgliedern mustern. Er legte in seinen Statuten fest, daß die RH. eine überparteiliche Organisation ist, er bewies, daß es der RH. nicht darauf ankommt, Leute zu sammeln, die Kommunisten oder Anarchisten oder Christliche sind, oder irgendein politisches Bekenntnis haben, sondern daß in der RH. gesammelt werden müssen alle jene, die bereit sind, den Opfern der Klassenjustiz und des weißen Terrors zu helfen. So entwickelte sich die RH. als Organisation. Ihr Mitgliederbestand, ihre Betätigung zeigen, daß sie eine überparteiliche Organisation ist. Daß ist eine Feststellung, die sich stützt auf die Betätigung der Organisation, die sich stützt auf die politische Zusammensetzung ihrer Mitglieder. Aus den Berichten der Roten Hilfe ist ersichtlich, daß Ende 1926 164536 Mitglieder vorhanden waren, die sich zusammensetzten aus kommunistischen Mitgliedern: 88579, sozialdemokratischen: 2043, parteilosen: 73269 und bürgerliche 645. Diese Feststellungen zeigen, daß allerdings noch mehr als die Hälfte der Mitglieder der Roten Hilfe Mitglieder der Kommunistischen Partei sind. Aber es ist zugleich ersichtlich, daß ein gleich großer Prozentsatz, 73000 Parteilose von 164000 Mitgliedern, vorhanden sind. Es ist ferner von Bedeutung, festzustellen, daß 2043 sozialdemokratische Arbeiter Mitglieder der Roten Hilfe sind, trotz des ausdrücklichen Verbots ihrer Partei. Auch das gilt es nicht zu unterschätzen. Aus der Betätigung der Roten Hilfe zeigt sich, noch mehr als aus der Zusammensetzung ihrer Mitglieder, daß sie eine überparteiliche Organisation ist. Die Rote Hilfe unterstützt alle Opfer der Klassenjustiz und des weißen Terrors. Die erste Frage, die der rote Helfer stellt ist nicht: Bist du Mitglied der Kommunistischen Partei, sonst können wir dir nicht helfen, sondern: Bist du ein Opfer der Klassenjustiz bist du ein Opfer des weißen Terrors und dann wollen wir dir helfen. Das ist das Entscheidende und das gibt der Roten Hilfe den Charakter einer überparteilichen Organisation. Alle Teilnehmer des Kongresses wissen, daß jedermann Mitglied der Roten Hilfe werden kann. Die Rote Hilfe ist eine Massenorganisation des Proletariats. Ich sage, sie ist es schon, denn sie vereint 164000 Einzelmitglieder und 417 Kollektivmitglieder mit 343000 Mitgliedern. Eine solche Organisation kann schon als Massenorganisation angesprochen werden. Sie hat bewiesen, daß sie eine Massenorganisation ist bei den verschiedenen Kundgebungen und Aufmärschen gegen den internationalen weißen Terror, gegen die Klassenjustiz im eigenen Lande. Genossen, die Arbeiterklasse muß deshalb mehr als bisher für die Rote Hilfe gewonnen, für die Rote Hilfe interessiert werden. Aber wir wissen auch, daß die Rote Hilfe eine ganze Fülle von Feinden hat.

Sie wird bekämpft in erster Linie von den Organen des kapitalistischen Staates. Der Genosse Menzel und auch der Genosse Klauber haben einige solche Tatsachen hier angeführt. Genosse Menzel hat sehr deutlich gezeigt, wie unangenehm die Tätigkeit der Roten Hilfe den Justizbehörden, den Strafvollzugsbehörden und allen Organen des kapitalistischen Staates ist. Aus der Praxis könnte eine ganze Fülle von Material hier vorgetragen werden. Ich sage, alle Organe der kapitalistischen Gesellschaft bekämpfen die Rote Hilfe, weil sie in ihr eine wirksame Organisation des Proletariats sehen und weil sie gleichzeitig feststellen, daß die Rote Hilfe eine Organisation ist, die den Charakter hat, Arbeiter, ganz gleich wo sie sonst stehen, zu vereinigen und zu sammeln.

Die Organe des kapitalistischen Staates kämpfen gegen die RH. Da ist in erster Linie die Bürokratie, die ganze bürgerliche Bürokratie, die jeden Schritt der RH. beobachtet, die die Sammlungen zur Beschaffung von Mitteln für die Unterstützung zu verhindern sucht. Ich erinnere an die schamlosen Vorgänge in bezug auf das Kinderheim Barkenhoff, da gibt es nur eine Meinung, ob Kommunist, ob Sozialdemokrat, ob Christ: Der Eingriff jenes Landrates gegenüber dem Kinderheim muß mit aller Entschiedenheit bekämpft werden, es ist eine jener Methoden, die Entwicklung und Ausbreitung der RH. zu verhindern. Da ist die Polizei die die Roten Helfer beobachtet und verhaftet. Die feststellt, wo sie sammeln, ob ihre Sammlungen erlaubt sind usw. Dann ist die Justiz, die in der letzten Zeit zu einer großen Aktion gegen die RH. ausgeholt hat, die immer wieder versucht zu beweisen, daß die RH. eigentlich bloß eine besondere Abart der Kommunistischen Partei sei. Die Prozesse, die in dieser Richtung bereits geführt worden sind, haben alle mit einer Niederlage der Justizbehörden geendet. Aber derartige Versuche werden immer wieder gemacht. Genosse F. Halle hat in seiner Broschüre „Anklage gegen Justiz und Polizei“ eine ganze Reihe interessanter Tatsachen über diese Frage festgestellt. Hier lesen wir z. B. auf Seite 23:

„Das Reichsgericht erklärt, daß nach den in den Akten enthaltenem Beweismaterial es keinen Zweifel unterliegen kann, daß es sich bei der RH. um eine Einrichtung handelt welche im engsten innerlichen Zusammenhang mit der Organisation der KPD. steht.“

Das wird behauptet, festgestellt, und mit Hilfe dieser Feststellung will man bei einem Verbot der Kommunistischen Partei auch die Solidaritätsorganisation des Proletariats vernichten und aus der Welt schaffen. Ebenso ist die Behandlung durch die Polizeibehörden. Ich könnte eine ganze Reihe von Tatsachen aus dieser Broschüre und von eigenen Erfahrungen aufzählen.

Der sozialdemokratische Parteivorstand ist nach wie vor der Meinung, daß die Mitgliedschaft zur Roten Hilfe unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft in der Sozialdemokratischen Partei. Kann eine solche Auffassung uns daran hindern, nun erst recht unter den sozialdemokratischen Arbeitern zu werben, daß sie Mitglied der RH. werden sollen? Ich sage nein! Ich stelle die Frage, kann man sozialdemokratische Arbeiter für die RH. gewinnen? Sie unterliegen ebenso wie alle anderen Arbeiter dem weißen Terror und der Klassenjustiz. Der Richter, der gegen Arbeiter zu entscheiden hat, oder der Staatsanwalt, der eine Anklage eröffnet, er fragt nicht, ob der Arbeiter Mitglied der Sozialdemokratischen Partei oder der Kommunistischen Partei ist, oder ob er jeden Sonntag zur Kirche geht. Es ist ihm gleich, wenn er in dem Angeklagten nur einen Angehörigen der Arbeiterkasse sieht, gilt er als verurteilt. Diese Tatsachen sind entscheidend. Gewiß war es eine

Zeitlang anders. Wir erinnern uns an 1919-21, wo die Sozialdemokratische Partei ihre führenden Genossen in fast allen Regierungen hatte, als nichts getan werden konnte, ohne die Sozialdemokratie, als man keinen Schritt ohne die Sozialdemokratie machte. Da nahm auch die Behörde größere Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter. Heute braucht man die sozialdemokratischen Führer nicht mehr, um zu regieren. Man braucht sie nicht mehr, um Deckung zu suchen und die Macht wieder zu festigen. Jetzt verschärft sich der Kampf, er spitzt sich mehr und mehr zu, und im Zeitalter des zugespitzten Klassenkampfes kann man nicht Rücksicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter nehmen. Sie werden ebenso niedergeschlagen, wie die kommunistischen oder parteilosen Arbeiter. Der Kapitalist wird und muß seine Profite erhöhen. Der Kapitalist wird nie satt, sein Appetit ist unersättlich. Sein Appetit wird größer, je mehr er hat. Und er kann seinen Appetit nur steigern, er kann ihn nur erhöhen, wenn er die Ausbeutung der Arbeiter mit aller Schärfe und Rücksichtslosigkeit betreibt. Da kann er nicht sagen: Ich werde nur Kommunisten oder Parteilose ausbeuten. Er wird auch vor den anderen Arbeitern nicht Halt machen. Daraus ergibt sich daß der Gegensatz zwischen Arbeitern und Kapitalisten schärfer werden muß. Es gibt in der christlichen Bewegung bereits eine Richtung, die im „Neuen Volk“ ihr Sprachorgan hat. Dieses „Neue Volk“ der Christlich-Sozialen Partei bringt zum Ausdruck, daß auch der christliche Arbeiter sich zum Klassenkampf bekennen müsse. Der bekannte Führer Willy Hammelrath sagt: Wir haben den Klassenkampf nicht erfunden, er ist da und wird uns jeden Tag aufgezwungen. Ein feiges Herumdrukken ist zwecklos. Es gibt nur eins: Eine gemeinsame Front aller Ausgebeuteten zu bilden zum Kampfe gegen den Kapitalismus.“ Wenn sogar im christlichen Lager solche Stimmen sich bemerkbar machen, bekaufte ich, ist es möglich, den Gedanken der Rote Hilfe unter die christlichen Arbeiter zu tragen und die sozialdemokratischen sowie christlichen Arbeiter für die Rote Hilfe zu gewinnen, und gestützt darauf, die Rote Hilfe zu einer wirklichen machtvollen Massenorganisation zu machen. Wir werden dazu um so mehr verpflichtet, weil die Schandtaten des weißen Terrors und der Justiz nicht abnehmen, sondern zunehmen. Die wichtigste Aufgabe besteht darin, immer mehr Einzelmitglieder für die Rote Hilfe zu gewinnen. Da muß man feststellen, daß wir bei weitem nicht alles getan haben. Wird irgendwo in einem Orte ein Arbeiter verurteilt, oder wird ein Prozeß gegen einen Angehörigen der kapitalistischen Klasse geführt, muß genau der Ausgang des Prozesses festgestellt werden. Im letzten Jahre zeigte es sich beispielsweise in Sachsen, daß die Klassenjustiz nicht nur rücksichtslose Urteile gegen Arbeiter fällte, sondern Angehörige der Kapitalisten wegen der größten Gaunereien freisprach. Auch das ist Klassenjustiz, auch da gibt es die Möglichkeit für die Rote Hilfe zu wirken, auch da kann man die Arbeiter für die Rote Hilfe gewinnen, sie zu ihren Mitgliedern machen. Die Einzelagitation im Betrieb, in den Gewerkschaften, vor allen Dingen auf der Arbeitsstelle ist die wichtigste Agitation, die geleistet werden muß. Vergleichen wir die Mitgliederzahl der Rote Hilfe mit den Mitgliederzahlen der Massenorganisationen, die wir als proletarische in Deutschland kennen. Die Freien Gewerkschaften zählen $4\frac{1}{2}$ Millionen Mitglieder, abgesehen von den Christlichen, in der KPD. sind etwa 150 000, in der SPD. 823 000, in den Arbeiter-Turn- und Sportbewegungen über 1 Million, in der Arbeiter-Jugend 60 000, in der Kommunistischen Jugend 20 000, im RFB. 200 000 in der Arbeiter-Samariter-Bewegung 50 000, in den Mieter-

bewegungen 1 Million Arbeiter und Kleinbürger, abgesehen vom Reichsbanner und den vielen Arbeitern in den christlichen Organisationen, die der Zentrumspartei unterstehen. In allen diesen Organisationen haben sich zusammengeschlossen die Ausgebeuteten und Unterdrückten. In diesen Massenorganisationen gilt es unsere Arbeit verstärkt aufzunehmen, sie zu bewegen, Kollektivmitglieder zu werden. Es muß uns gelingen, was Genosse Düwell in den Begrüßungsworten zum Ausdruck brachte, nämlich die Verdoppelung der Einzelmitglieder und die Verdoppelung der Kollektivmitgliedschaften, die zur Rote Hilfe stehen. Es ist notwendig, daß wir unter den Arbeitern überall den Gedanken der internationalen Solidarität lebendig werden lassen, daß wir unter den Arbeitern wirken, damit sie sich der Rote Hilfe als Einzel- und Kollektivmitglieder anschließen. In dieser Arbeit werden wir am besten vorwärtskommen, wenn wir mit unserer Propaganda verbunden, eine energische Aufklärungsarbeit über den Charakter der kapitalistischen Gesellschaft, über den Charakter der Justiz, über den weißen Terror, der überall wütet. Karl Marx sagt in einem seiner Werke: „Kritik den deutschen Zuständen.“ Allerdings, sie stehen unter dem Niveau der Geschichte, sie sind unter aller Kritik. Aber sie bleiben ein Gegenstand der Kritik wie der Verbrecher, der unter dem Niveau der Humanität steht. Krieg den deutschen Zuständen, Kritik an Deutschlands Zuständen. Aber nicht allein Kritik, sondern Kritik hat nur einen Zweck, wenn wir verstehen, sie auszunützen in lebendiger Arbeit für die Rote Hilfe, wenn wir erreichen, daß die Rote Hilfe in diesem Jahr noch mehr wird was sie schon ist, eine Massenorganisation des Proletariats, das Sanitätskorps der Arbeiterklasse, das den bedrängten Kämpfern hilfsbereit zur Seite steht. Den Weg dafür vorzubereiten, das muß die Aufgabe des Reichskongresses sein. Wir hoffen, daß es uns gelingen wird, im Verein mit auch aus der Rote Hilfe die Massenorganisation des Proletariats zu machen. (Bravo.)

Pfeck (Vorsitzender): Als zweiter Referent folgt der Genosse Schreck. Genosse Schreck, der sich im Alter von 61 Jahren befindet, hat während des Ausnahmegesetzes der Sozialdemokratie angehört und ist seit 1893, also 33 Jahre ununterbrochen Mitglied der Sozialdemokratischen Partei gewesen. Wegen seiner Tätigkeit für die Rote Hilfe, wegen seiner Teilnahme am Kongreß der Werktätigen, weil er nach dem Willen der sozialdemokratischen Führer nicht einzusehen vermochte, daß die Betätigung auf diesen beiden Gebieten eine Schädigung der Arbeiterklasse sein soll, wurde er von den sozialdemokratischen Führern wegen dieser Tätigkeit aus der SPD. ausgeschlossen. (Pfeil-Rufe.) Das Wort hat der Genosse Schreck.

Ferdinand Schreck (Detmold): Verehrte Genossen und Genossinnen! Die Rote Hilfe soll und muß eine Massenorganisation sein. Warum? Wir kämpfen gegen den Kapitalismus und ein einzelner Arbeiter kann sich nicht gegen die Schergen des Kapitalismus wenden, sondern er wird nur etwas erreichen, wenn er sich mit seinen Brüdern zu einer Massenorganisation zusammenschließt. Die deutsche Arbeiterklasse war seit jeher bestrebt, sich gegenseitig zu unterstützen. Ich erinnere an die Zeiten des Sozialistengesetzes, wo auch die sozialdemokratischen Führer der Arbeiterschaft dauernd im Gefängnis saßen, Wilhelm Liebknecht, Bebel, Singer usw. Damals waren es auch die Arbeiter, die in den Betrieben Geld sammelten, um die Opfer der Klassenjustiz unterstützen zu können. Leider mußten wir feststellen, daß die Pfennige, die wir damals in den Betrieben sammeln konnten, niemals ausreichten. Ganz besonders hatten wir viel zu unterstützen die Familien, die infolge des Sozialistengesetzes ausgewiesen waren

und oft am Weihnachtsabend von der Polizei ausgewiesen wurden. Infolgedessen mußten wir feststellen, daß es viele Funktionäre der Partei, der Arbeiterbewegung verloren gingen, eben weil wir sie nicht genügend unterstützen konnten und sie gezwungen waren durch die Not, die in ihren Familien herrschte, von ihrem Prinzip abzulassen. Selbstredend hatte dann der Kapitalismus gewonnenes Spiel; und das ist es, was er erstrebt und auch tatsächlich erreicht hat.

Für uns steht die Frage, wie steht es um die Arbeiterschaft? Sie steht, nachdem sie 50 Jahre gekämpft und für ihre Ideale alles geopfert hat, Arbeit, Zeit, Freiheit, Brot, nachdem sie alles hingegeben hat, heute vor einem Nichts. Und das ist das Schlimme und das Gefährliche, das wir heute zu rechnen haben auf lange Jahre Kämpfe in dem Bewußtsein, daß uns die bisher gebrachten Opfer nichts genutzt haben. Im Gegenteil, wenn wir zurückblicken auf 1914, als der Weltkrieg kam, da mußte die Arbeiterschaft wieder bluten. Danach kam 1918 die Revolution, der Zusammenbruch, und nun glauben die deutschen Arbeiter daß sie ein groß Teil von dem, wonach sie gestrebt haben, erreichen würden. Und da kam der gewaltige Rückschlag. Unter diesem Rückschlag ist zu verzeichnen, daß heute ein großer Teil der Kämpfer inhaftiert ist. Wenn man heute in die Lando geht und Versammlungen abhält, findet man meistens, daß sie schlecht besucht sind, das sind alles Folgen des Niederrückens der Arbeiterschaft. Die Arbeiterschaft sieht und fühlt, daß all ihr Streben von 60 Jahren für Nichts gewesen ist, und sie erkennt, daß sie heute noch einmal anfangen muß und etwas anderes wird auch der Arbeiterschaft nicht übrigbleiben. Sie muß heute wieder von vorne anfangen, sonst wird sie zugrunde gehen, und noch mehr in die Sklaverei gebracht werden, als es früher der Fall war. Die Feinde der Roten Hilfe sind weniger die Bürgerlichen, sondern es ist nicht zu verschweigen, daß wir in der Arbeiterschaft Gegensätze haben, die durchgekämpft werden müssen. Da kann man reden von überparteilich und unparteilich, die Gegensätze sind da und müssen ausgeglichen werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir von der Roten Hilfe immer darauf hinweisen müssen, daß es notwendig ist, alle die zusammenzufassen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Es ist unmöglich mit den reformistischen Führern zusammen zu arbeiten, da die Spitzenführer der Sozialdemokratie es ablehnen, mit uns zu arbeiten, sonst würden sie uns nicht aus der Partei ausschließen, wenn wir gemeinsam mit der Roten Hilfe ein paar Versammlungen abhalten. Damit ist der Beweis erbracht, daß sie als Partei die Rote Hilfe nicht anerkennen wollen und andererseits hat auch die Sozialdemokratie ihre eigene Wohlfahrtspflege, die sich allerdings nicht darin äußert, daß sie Klassenkämpfer unterstützt, sondern Kaffeekränzchen veranstaltet und schließlich proletarischen Kindern während ihrer Ferienzeit Milch zukommen läßt. Aber im übrigen wollen sie für die Leute, die durch den Klassenkampf ins Gefängnis gewandert sind, nichts opfern, weil sie nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Sie glauben durch Reformen und Demokratie etwas zu erreichen. Die Spitzenführerschaft der Reformisten hat es immer verstanden, alles verächtliche zu machen, was den Namen Kommunismus trägt. Und darum ist es auch für uns Funktionäre der Roten Hilfe schwer, die sozialdemokratische Arbeiterschaft zu überzeugen, daß sie der Roten Hilfe unbedingt angehören muß. Auch für sie wird die Zeit kommen, wo sie ins Gefängnis wandern müssen und Rechtsschutz brauchen werden, oder durch sonstige Verhältnisse in Not und Armut geraten. Ein Beweis dafür ist ein Vorfall, den ich Gelegenheit hatte in Mittweida zu erleben. Die am 1. Mai demonstrierenden Reichsbanner-

Kameraden wurden von den Faschisten durch das Schwenken schwarz-weiß-roter Fahnen begrüßt. Als die Reichsbanner-Kameraden sich darüber empörten, und mit ihrem Reichsbanner-Führer und sozialdemokratischen Abgeordneten in das Haus eindrangen und sich diese Provokationen verbat, kam es zu einer Schlägerei, die den Erfolg gezeitigt hat, daß der sozialdemokratische Stadtverordnete von Mittweida als Rädelsführer und wegen Landfriedensbruch angeklagt wurde.

Das ist vor allen Dingen festzustellen, darum muß unbedingt alles daran gesetzt werden, um jetzt von neuem an die sozialdemokratischen Arbeiter heranzukommen. Das kann man nur, wenn man klipp und klar die falsche Politik der sozialdemokratischen Spitzenführer aufzeigt, erst dann, wenn man den sozialdemokratischen Mitgliedern sagt: Höre, deine Führer stehen nicht mehr auf dem richtigen Standpunkt, sie vertreten nicht die Politik, die wir wollen, sie arbeiten nicht für den Sozialismus, sondern stehen auf Seiten des Kapitalismus. Denn sonst hätten wir heute nicht mehr die Faschisten, wenn wir 1918, wo wir den Sieg hatten und die Monarchisten zum Teufel gejagt hatten, die Macht, die auf unserer Seite stand, gehalten hätten. Nachher, durch das Versagen, wurde die Revolution von vornherein verflüchtigt. Das muß den sozialdemokratischen Arbeitern gesagt werden, denn aus dem Grunde, daß die Führer nicht mehr auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, wollen sie nicht die Rote Hilfe, wollen sie nicht die Unterstützung der politischen Gefangenen, nicht die Unterstützung derjenigen, die durch Vorgehen gegen die Behörden sich irgendetwas zuschulden kommen ließen. Ein Beweis dafür ist, daß die Sozialdemokratie absolut dauernd und immer erklären wird, die RH. ist eine kommunistische Sache. Das schadet nichts. Laßt es doch so sein. Warum soll es verheimlicht werden. Gewiß es waren zuerst die Kommunisten, die daran dachten, was schert euch das. Marx und Lassalle waren auch Kommunisten, also braucht ihr nicht zu verheimlichen, daß die Kommunisten genau wie beim Kongreß der Werktätigen diejenigen waren, die den Gedanken zunächst aufgefaßt hatten, wie ist es möglich, das Proletariat zusammenzuführen. Wenn in dieser Beziehung der Gedanke von den Kommunisten zuerst aufgenommen wurde, ist es gut. Uns kommt es darauf an, sozialdemokratische Mitglieder zu gewinnen. Und wir gewinnen sie. Ein Beweis dafür ist, daß wenn wir die sozialdemokratischen Arbeiter in unsere Versammlungen hineinbringen, sie sich der RH. anschließen. Und das ist eine Notwendigkeit, die nicht mehr zu verkennen ist. Der Beweis der Ueberparteilichkeit der Organisation liegt in der Unterstützung, denn dadurch, daß die RH. im Tausenden von Fällen Unterstützung an Parteilose bezahlt, an Reichsbanner-Arbeiter und sozialdemokratische Arbeiter, wird bewiesen, daß die Organisation überparteilich ist. Und dadurch, daß in den Mitgliederversammlungen und den anderen Versammlungen keine parteipolitischen Gegensätze ausgeglichen werden, damit ist die Ueberparteilichkeit der RH. ebenfalls bewiesen.

Ich habe mich in diesen Tagen, als ich in Berlin war, über die Verhältnisse, über die Verurteilungen, die erfolgt sind, laut Gesetz, auf Grund der Klassenjustiz informiert. Dabei muß man staunen, wieviel Anklagen gerade in bezug auf die Kirche gestellt sind. Aber das steht fest, daß heute in verschiedener Beziehung der demokratische Staat viel schwärzer und reaktionärer ist, als unter der Monarchie. Heute beschlagnahmt man den Pfaffenspiegel ebenso, wie er früher unter dem Sozialistengesetz beschlagnahmt wurde. Man verbietet gegen das Christentum zu schreiben — das ist ein Beweis, daß die Klassenjustiz und die Kirche die größten Schergen des Kapitalismus sind. Diese beiden Systeme müssen wir uns vor Augen halten

und hier gilt es eine Einheitsfront zu bilden sämtlicher arbeitenden Schichten, gleichgültig was sie für ein Parteibuch haben, aber zumindestens müssen sie bereit sein, sich auf den Boden des Klassenkampfes zu stellen, und alles unbedingt daransetzen, um das Ziel zu erreichen; denn darauf kommt es an. Man kann nicht ewig und immer den Leuten was erzählen, sondern es ist klar, daß die Arbeiterklasse letzten Endes Erfolg sehen will. Wir als Funktionäre in der Arbeiterbewegung haben den Arbeitern zu beweisen, daß wir helfen wollen, damit sie endlich etwas erreicht.

Zum Schlusse möchte ich noch eins betonen. Wie ich heute zu meinem Erstaunen in der Roten Fahne lese, hat der sozialdemokratische Vorwärts es abgelehnt, ein Annonce, die bezahlt werden sollte, für die Rote Hilfe aufzunehmen. Dadurch seht ihr, daß es mit diesen Leuten keine Verständigung geben kann. Wir haben in meiner Heimatstadt in der sozialdemokratischen Zeitung eine Annonce für den Kodewe aufgeben wollen, das wurde ebenfalls abgelehnt.

So arbeitet die sozialdemokratische Presse auch gegen die Rote Hilfe. Und so sage ich, es kommt für uns darauf an, die Arbeiter als Mitglieder zu gewinnen und die Politik der Spitzenführer klarzustellen. Die sozialdemokratische Presse weigert sich, Annoncen der Roten Hilfe aufzunehmen, bringt aber auf der anderen Seite Annoncen für Streikbrecher.

Genossen, wir sehen, daß man den Arbeiter vollständig rechtlos machen will, wir lesen, daß man den Textilarbeitern in Sachsen den Streik verbietet, die Auszahlung von Unterstützung an die Streikenden und das Streikpostensitzen verbietet. Wir sehen also die Justiz als Händlanger des Großkapitals. Ich rufe den Arbeitern, und vor allen Dingen den Frauen und Mädchen an, daß gerade für sie die Rote Hilfe an erster Stelle in Frage kommt. Wenn der Mann im offenen politischen Kampfe steht, sollte man gerade die Arbeiterfrauen und Mädchen der Roten Hilfe zuführen. Die Frau hat ein viel edleres und feineres Gefühl als der Mann, sie kann verstehen, wie es den Frauen im Gefängnis geht, wie es den Kindern, deren Väter im Gefängnis sitzen, geht. Wir müssen uns als Klasse fühlen, wir müssen Hand in Hand arbeiten und müssen die Millionen Arbeiter der Roten Hilfe zuführen. Das Proletariat muß sich zusammenschließen um den Sturz des Kapitalismus herbeizuführen.

Ich rufe euch zu: Werbt für die Rote Hilfe, daß wir in den nächsten Monaten mit einer halben Million neuer Mitglieder rechnen können.

Pleck (Vorsitzender): Ueber „Die Rote Hilfe als Massenorganisation“ wird nun der Genosse Swesdow, Mitglied der Moskauer Roten Hilfe, sprechen. (Großer Beifall.)

Swesdow (Rote Hilfe der Sowjetunion). Der Genosse spricht russisch, seine Ausführungen lauten in der Uebersetzung:

Ich habe schon gestern darüber gesprochen, daß die Idee der Internationalen Roten Hilfe, der Mopr, innerhalb des Kreises der ehemaligen politischen Zuchthäusler in Rußland geboren wurde. Die russische Arbeiterklasse hat schwere Tage überstehen müssen. Die russische Arbeiterklasse hat die Grausamkeit der zaristischen Regierung durchlebt. Nach dem Sturze des Zarismus hat die Arbeiterklasse den Bürgerkrieg führen und gegen die weißgardistischen Armeen kämpfen müssen, die Rußland überfluteten. Die Front des Bürgerkrieges in Rußland war 12000 km lang. Gegen Rußland kämpften nicht nur die russischen Kapitalisten, es kämpften die Kapitalisten der ganzen Welt, die ihre Interventionsarmeen nach Rußland schickten. Und nicht nur den Bürgerkrieg mußte die russische Arbeiterklasse durchmachen.

Nach dem Bürgerkrieg kamen andere Kräfte. Das Hungerjahr 1921, die schreckliche Misere in 20 Getreide produzierenden Gouvernements Rußlands. Aber der einheitliche Wille der russischen Arbeiter und Bauern hat es erreicht, daß diese schwere Zeit überstanden wurde. 1923 wurde mit dem Ausbau der sozialistischen Wirtschaft begonnen. 1926 hat die russische sozialistische Wirtschaft 450 000 neue Arbeiter eingestellt. Im laufenden Jahre werden wiederum 170 000 Arbeiter in die russischen Fabriken eingestellt. Der Arbeitslohn der Arbeiter steigt. In der Textilindustrie z. B. war der Lohn in der ersten Hälfte des Jahres 1926 1 Rubel 32 Kopeken pro Tag. Im Jahre 1927 beträgt der Lohn 2 Rubel 50 Kopeken. Er wächst weiter und wir können stolz erklären, daß die sozialistische Wirtschaft wächst, die Lage der Arbeiterklasse und auch die Qualität der Waren sich verbessert. In den kapitalistischen Ländern ist es umgekehrt. Die russische Arbeiterklasse hat von den Kapitalisten ein zurückgebliebenes Land und eine zurückgebliebene Industrie übernommen. Es war sehr schwer diese Industrie aufzubauen, besonders darum, weil die ausländischen Kapitalisten nicht gewillt sind, friedliche Wirtschaftsbeziehungen mit Sowjetrußland zu pflegen. Aber die russische Arbeiterklasse erklärt, daß, wenn die Kapitalisten sowie es jetzt z. B. die englischen tun, nicht den Handel mit Sowjetrußland wollen, sollen sie sich zum Teufel scheren, die russische Arbeiterklasse wird weitergehen, der russische sozialistische Wirtschaftsaufbau wird weitergehen. (Lebhaftes Bravo!) Wir müssen sagen, daß es der russischen Arbeiterklasse noch darum sehr schwer war, vorwärtszukommen, weil wir allein dastanden, umgeben von einer ganzen Welt von Feinden. Aber die russische Wirtschaft geht vorwärts und damit auch die sozialistische Gesellschaftsordnung.

Die Mopr ist auch eine Massenorganisation und steigt mit dem Wachstum der gesellschaftlichen Kräfte in Sowjetrußland. Innerhalb der drei Jahre hat sie eine Mitgliederzahl von 4 Millionen erreicht, und 5 Millionen Rubel gesammelt für die Gefangenen in den kapitalistischen Ländern. Die Grundlage der Mopr ist die internationale Solidarität der Arbeiter. Wir wissen, daß heute große Kämpfe, grandiose Klassenkämpfe, vor uns stehen, und daß sie unbedingt zu einer Katastrophe führen müssen, wenn die internationale Arbeiterklasse nicht einheitlich die Aktion unterstützt, wie wir das z. B. bei der chinesischen Revolution sehen und bei dem englischen General- und Bergarbeiterstreik gesehen haben. Die Niederlage der Arbeiter in Bulgarien, Rumänien, Polen usw. zeigt, daß die Arbeiter der ganzen Welt einheitlich zusammenstehen müssen im Kampf. Wir wissen auch, daß die zweite Internationale diesen einheitlichen Kampf der Arbeiter nicht unterstützt. Im Gegenteil, sie hat die russischen Arbeiter seinerzeit verraten, sie hat den englischen Bergarbeiterstreik verraten, und betreibt gegen Sowjetrußland die übelsten Verleumdungen. Aber so wie in den akuten Aktionen die sozialdemokratischen Arbeiter in Rußland gemeinsam mit den Bolschewiki auf den Barrikaden standen, genau so muß es in Europa kommen. Und wir sehen schon heute, daß die Sozialdemokraten in England und Frankreich Mitglieder der Internationalen Roten Hilfe werden, daß sie sich in die revolutionäre Einheitsfront der Arbeiterklasse einfügen und den Kampf gegen das kapitalistische System aufnehmen.

Die Mopr ist organisiert auf Grund der Einzelmitgliedschaft. Die untere Zelle der Arbeit ist die Fabrikzelle. In einzelnen Werkstätten gibt es Beauftragte der R.H. die die Gelder einkassieren. Die Arbeit wird so geführt, daß die Gefangenen in den kapitalistischen Ländern unterstützt werden.

daß bestimmte Fabriken die Patenschaft über einzelne Gefängnisse in kapitalistischen Ländern übernehmen. Außerdem werden verschiedene Bezirke gebildet, aus jungen und älteren Arbeitern, die die Lage der Arbeiterklasse in den kapitalistischen Ländern studieren, die studieren auch den weißen Terror. Das Moskauer Komitee der Mopr hat z. B. während der diesjährigen Wahlen, als eine einheitliche Organisation an der Wahlkampagne teilgenommen. Es hat eigene Versammlungen zusammenberufen und als eine große gesellschaftliche Macht in diesem Wahlkampf gestanden. Die russische Mopr weiß, daß nur das einheitliche Vorgehen aller Arbeiter in allen Ländern den Sieg der Arbeiterbewegung fördern kann, und daher ist die russische Mopr so organisiert, daß sämtliche Republiken die Mitglieder der Union sind, in der Mopr vereinigt sind. Das Komitee der Mopr leitet die ganze Arbeit in der Sowjetunion. Die RIL ist eine verhältnismäßig junge Organisation, und daher spielen die Fragen der Form der Arbeit eine große Rolle. Jedenfalls vergißt nicht die russische Mopr die Worte Lenins, daß die Befestigung des Sowjetstaates abhängen wird von der Teilnahme von Millionen Massen an dem Aufbau des sozialistischen Systems. Auch die Mopr ist eine Organisation, die sich auf breite Massen stützen will. Momentan wird die ganze Aufmerksamkeit auf die Hineinbeziehung der Frauen in die Mopr gerichtet. Die russische Mopr hält es für sehr wichtig, internationale Beziehungen zu unterhalten und z. B. durch Schriftwechsel mit den ausländischen Mitgliedern diese herbeizuführen.

Der russische Genosse führte dann weiter an, daß er nach Deutschland gekommen ist, um die Erfahrungen der russischen Mopr mit deutschen Genossen auszutauschen. Es würde ihn freuen, auch einige Provinzstädte besuchen zu können und mit deutschen Genossen zu sprechen über ihre Arbeit und über die Lage. Er will auch den deutschen Arbeitern das sagen, daß sie nicht den Verleumdungen glauben sollen, die die russische Menschewiki über die russische Revolution verbreiten. Er hofft, daß das einheitliche Vorgehen der Arbeiterklasse in allen Ländern auch für die RH. große Erfolge zeitigen wird. Die Gefangenen des Kapitalismus erwarten sie. Auch die unterdrückten Kolonialvölker brauchen Hilfe. In den großen Kämpfen der Arbeiter mit dem Kapital ist der Arbeiter, der nicht für die internationale Hilfe sich einsetzt, kein Revolutionär. Er schädigt sich selbst, wenn er den Arbeitern des Nachbarlandes nicht hilft. Es lebe die Einheit der Arbeiterbewegung in allen Ländern. Es lebe die deutsche Rote Hilfe. (Langanhaltender Beifall und Gesang der Internationale.)

Pieck (Vorsitzender): Genossen, es wird jetzt die Kranzdeputation nach Friedrichsfelde fahren, um dort an den Grübern im Namen des Kongresses die Ehrung zu vollziehen. Wir bringen damit zum Ausdruck, daß wir nicht nur gedenken derer, die aus unserer Reihe, sei es durch den Tod, sei es durch den Kerker, gerissen wurden, sondern auch gleichzeitig gewillt sind, jeder seine Kraft in seinem Wirkungskreis dafür einzusetzen, nicht nur die RIL zu einer Massenorganisation zu machen, damit sie all den von der Bourgeoisie Verfolgten hinreichende Unterstützung gewähren kann, sondern daß über den Rahmen der RIL. hinaus die große Rote Front geschaffen wird, mit der es möglich sein wird, den Terrormaßnahmen des Kapitals zu begegnen, die sie gegen das Proletariat anwendet und daß der Kapitalismus selbst vernichtet wird. Ich stelle fest, daß ihr euch zu Ehren der gefallenen Genossen erhoben habt.

Wir treten jetzt in die Diskussion ein, für die die Geschäftsordnung gilt. Als erster wird sprechen der Genosse Freiburger, München. Der Genosse Freiburger ist ebenfalls aus der Sozialdemokratie von den sozial-

demokratischen Führern ausgeschlossen worden, nachdem er das getan hat, was für jeden Arbeiter selbstverständlich ist, sich von der Arbeit zu überzeugen, die die russischen Arbeiter und Bauern für den Aufbau des Sozialismus geleistet haben. Wegen seiner Teilnahme an der Arbeiterdelegation nach Sowjetrußland wurde er, der 23 Jahre der SPD, angehört hat, ausgeschlossen.

Diskussion über die Referate: Die Rote Hilfe als Massenorganisation

Freiberger (München): Werte Genossen! Warum der internationale Terror gegen alle klassenbewußten Arbeiter und in allen kapitalistischen Ländern? Das konnten wir als deutsche Arbeiter, die wir als Sozialisten, die wir als Kommunisten die Dinge in Sowjetrußland sehen konnten, wie sie in Wahrheit sind, feststellen. Wenn man das alles so ruhig betrachtet hat, versteht man den grenzenlosen Haß der gesamten besitzenden Klasse gegen die Anhänger dieses Systems. Nur ein Vergleich, Genossen: Wenn wir heute in Deutschland einen Sowjetstaat hätten, ungefähr so wie in Sowjetrußland, so wären in unserem schönen Oberbayern in den Gebirgsorten die schönen Hotels in Bad Reichenhall und die Erholungsheime, wo sich heute die internationale Bourgeoisie trifft, erholungsbedürftige Arbeiter. Und wenn ich alle die schönen Villen am Starnberger See, wo sich heute die deutschen Schwerverdiener erholen, ansehe, wären darin Münchener und bayrische Arbeiter, die dringend der Erholung bedürftig sind, dort untergebracht. Wenn wir heute russische Zustände hätten, so wären in Karlsbad, in Baden-Baden, in Wiesbaden, in den Ostseebädern unsere erholungsbedürftigen Arbeiter an den Betrieben, die sich ihr Lebenlang abgeplagt haben. Im Kaukasus sehen wir, daß die Erholungsstätten der besitzenden Klasse heute von den Arbeitern, den wirklichen Schwerarbeitern Rußlands besucht sind. Und wenn wir das katholische Bayern mit seinen schönen Klöstern betrachten, die zumeist eine wunderbare Lage haben, so wären das die wunderbarsten Kinderheime für unsere erholungsbedürftigen, ausgemergelten Proletariatkinder. Das sind nur ein paar Beispiele. Wenn wir wirklich russische Zustände hätten, hätten wir in Deutschland die Fabrikbesitzer, gleichgültig, ob sie deutsche, englische oder amerikanische sind, restlos und entschuldigungslos enteignet. Wir hätten das gemacht, was uns das Erfurter Programm für eine solche geschichtliche Epoche vorgeschrieben hat. Die besitzende Klasse aller Länder fühlt sich solidarisch. Sie weiß viel besser, was für sie auf dem Spiele steht, als es Millionen Proletarier Westeuropas begreifen. Deshalb der grenzenlose Haß, weil sie weiß, wenn dieses System überall Eingang findet, das Ende ihrer Vorrechte gekommen ist. Ich bin Holzarbeiter, ich habe das Sanatorium der Moskauer Holzarbeiter besucht, das ein wunderbares früheres Schloß ist. Was haben wir demgegenüber in Deutschland aufzuweisen? Wir hätten in Deutschland viel mehr Erholungsheime, wenn wir russische Zustände hätten. Dann gäbe es nicht mehr Besitzer von acht bis zehn Zimmern, niemand hätte drei bis vier Häuser oder Paläste für sich. Tausende Arbeiter haben heute nicht einmal ein Loch, um darin zu wohnen. Die Bourgeoisie weiß, was für sie auf dem Spiele steht. Deshalb die grenzenlose Verfolgung aller Kommunisten, linkssozialistischen Arbeiter und aller klassenbewußten Arbeiter. Deshalb die grenzenlose Verfolgung in Rumänien, in Bulgarien, deshalb werden Kommunisten und klassenbewußte Arbeiter und Linkssozialisten gehängt, gefoltert und in den Gefängnissen gemartert. Wenn nur die Proletarier West-

europas das begreifen würden, hätten wir von heute auf morgen die Einheit.

Zur Tagung selbst: Wir kommen aus Bayern. In Bayern ist auch so eine Art Faschismus, ähnlich wie in Italien. Dort werden kommunistische Arbeiter, nur weil sie kommunistische Zeitungen verkauft, weil sie kommunistische Parteibeiträge kassieren, ohne Gericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. In Bayern ist es seit Jahren der KPD. verboten, sich öffentlich zu betätigen, ihren Landtags- und Reichstagsabgeordneten ist es untersagt, in öffentlichen Versammlungen den Wählern Bericht zu erstatten. Ebenso ist es in Bayern der Roten Hilfe verboten, öffentliche Versammlungen einzuberufen. Wenn es uns möglich wäre, eine Versammlung, wie die gestern im Sportpalast, auch in München abzuhalten, ich bin überzeugt, wir würden Tausende von Arbeitern gewinnen. Jede öffentliche Tätigkeit ist der Roten Hilfe verboten. Nicht nur für die KPD., nicht nur für die Rote Hilfe, sondern sogar wir als Rußlanddelegierte werden als gleichen Verbrecher betrachtet, gleichgültig, ob wir Sozialdemokraten oder Kommunisten sind. Wir haben in München 10 Rußlanddelegierte, von denen mehr als die Hälfte der SPD. angehören. Diesen sozialdemokratischen Arbeitern, die wahrheitsgetreuen Bericht bringen, durchaus nicht in aufreizendem Sinne, wird ebenso jede öffentliche Tätigkeit untersagt und verboten mit der Begründung, die Sicherheit des Staates, die Sicherheit Bayerns gerate dadurch in Gefahr. Als wir in Nürnberg eine Versammlung abhielten, erschienen nach kaum 20 Minuten ungefähr 25 behelmte Menschen und jagten diese Mitglieder-versammlung der Roten Hilfe auseinander. So sieht es heute in Bayern aus. Es besteht die Gefahr, daß diese Methoden auch auf das Reich übertragen werden. Vor ungefähr sechs Wochen hat die Münchener Polizei einmal eine Versammlung erlaubt mit dem Thema: „England, China und Sowjetrußland“. Die Versammlung war eine machtvolle und gutbesuchte. 14 Tage darauf meldeten wir eine neue Versammlung an. Aber die erste hatte genügt, um die zweite zu verbieten. Das sind bayrische Zustände und ich wünsche nicht, daß diese auf das gesamte Reich übertragen werden.

Wie wird die Rote Hilfe eine Massenorganisation? Ich meine, es muß uns gelingen, und es ist richtig, was hier ausgeführt worden ist, daß die Rote Hilfe überparteilich ist, sie zu einer solcher Massenorganisation auszugestalten.

Die Rote Hilfe ist überparteilich, und wenn die SPD.-Funktionäre anderer Meinung sind, dann brauchen sie nur in die Rote Hilfe einzutreten und als Funktionäre mitzuarbeiten. Dann hätten sie die Möglichkeit, diese angeblich kommunistische Organisation in das Gegenteil zu verwandeln. Ich bin der Ueberzeugung, daß es möglich sein muß, die sozialdemokratischen Arbeiter zu gewinnen. Es gibt noch Tausende von sozialdemokratischen Arbeitern, die heute noch genau so wie vor dem Kriege auf dem Standpunkt stehen; wir sind die Todfeinde dieser bürgerlichen Gesellschaft, die sich bis heute in ihren Ausbeutungsmethoden noch nicht geändert hat. Wir sind die Todfeinde der bürgerlichen Gesellschaft auch in der Republik. Ist die Republik Frankreichs eine andere? Und wie ist es mit der Republik der Vereinigten Staaten bestellt? Wir haben heute gehört, daß die Ausbeutungsmethoden dort durchaus keine anderen sind als in den anderen kapitalistischen Staaten. Ich glaube mit Recht sagen zu können, die sozialdemokratischen, die klassenbewußten Arbeiter werden den Weg finden, nachdem sie erkannt haben, daß die Bourgeoisie es versteht, auch ohne die Sozialdemokratie zu regieren.

Wenn wir im Betrieb als Betriebsräte die Rechte der Arbeiter vertreten;

dann fragt der Unternehmer nicht danach, ob er Sozialdemokrat oder Kommunist ist, ihm ist jeder der gleiche Feind, der die Kollegen im Betrieb rücksichtslos vertritt. Wenn wir diese Dinge nach außen hin sagen, dann ist die Verständigungsbasis bereits gegeben. Natürlich, Genossen, wer lange in der Sozialdemokratischen Partei war, der weiß, daß es Fanatiker gibt, die sich niemals werden bekehren lassen. Sie werden sich niemals über die Verhältnisse, wie sie heute in Sowjetrußland wirklich liegen, aufklären lassen. Aber wir haben heute eine andere Situation in Deutschland. Vor zwei Jahren, als ich nach Sowjetrußland ging, war noch eine ganz andere Stimmung gegen Sowjetrußland in der deutschen Arbeiterschaft vorhanden. Heute denken Millionen von Arbeitern und auch Hunderttausende von sozialdemokratischen Arbeitern ganz anders über Sowjetrußland als ehemals. Heute läßt nicht mehr jeder die Lügen, die über Sowjetrußland verbreitet werden. Die Berichte, die wir gegeben haben, die die zweite Arbeiterdelegation gegeben hat, und die Berichte, die weitere Delegationen geben werden, sie werden den Verständigungswillen des deutschen und russischen Proletariats nur stärken und vorwärtstreiben im Interesse der Arbeiter Rußlands, Deutschlands und aller Länder. Bei unserer Agitation dürfen wir nie vergessen darauf hinzuweisen, daß die Rote Hilfe auch schon Reichsbannerkameraden unterstützt hat. Ich erinnere hierbei an die Unterstützung des Nürnberger Reichsbannerkameraden durch die Rote Hilfe. Die Rote Hilfe fragt nicht, was hast du für eine Gesinnung. Die Rote Hilfe hat bewiesen, daß sie alle politischen Gefangenen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, unterstützt. Wenn heute die übergroße Mehrheit der Unterstützten Kommunisten sind, so ist das eben nach der Lage der Dinge eine Selbstverständlichkeit.

Genossen, auch unter den Frauen ist heute für die Rote Hilfe ein ausgezeichnete Boden vorhanden. Wir alle bewundern heute die Genossin Holz, die nach jahrelanger Einkerkierung ihres Mannes trotzdem aufrecht und zutvull den Klassenstandpunkt vertritt. Wenn wir das den Frauen bei unserer Agitation sagen, so müßte es mit dem Teufel zugehen, wenn wir sie nicht auch als Helferinnen gewinnen.

Es ist richtig, daß verschiedene Behörden, namentlich auch die bayrischen, auf dem Standpunkt stehen, die Rote Hilfe ist nichts anderes als die kommunistische Partei und die Unterstützung der Frauen und Kinder, die stützt das Klassenbewußtsein der politischen Gefangenen. In Bayern haben wir eine christliche Regierung, und ich möchte hierbei erinnern an die Worte des großen Nazareners: „Wer eines dieser Kleinen ärgert, dem wäre es besser, man hätte ihm einen Mühlstein um den Hals gehängt und versenkt ihn in die Tiefe des Meeres.“ Aber nicht nur eine christliche Regierung ärgert diese Kleinen, sondern ihr wäre es sogar lieber, wenn diese Kleinen der Kleinsten verhungern würden. Der große Nazarener sagte ferner: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid.“ Wenn der große Nazarener, der sich gegenüber der römischen Kirche in einem gewissen revolutionären Zustand befand, heute lebte, dann wäre er hier an dieser Stelle und in unseren Reihen.

Wenn wir mit diesen Mitteln und mit diesen Tatsachen arbeiten, dann bin ich überzeugt, daß es uns gelingen wird auch eine ganze Reihe von christlichen Arbeitern für die Rote Hilfe zu gewinnen.

Wir wollen von diesem Kongreß mit erhobenem Haupt gehen, wir haben keinen Anlaß, den Kopf hängen zu lassen.

Vor einiger Zeit hatten wir unseren Landeskongreß in Bayern, an dem ein oben aus dem Gefängnis entlassener Arbeiter teilnahm. Er schilderte

eindrucksvoll die Lage der politischen Gefangenen und er schilderte so ergreifend, wie es die Rote Hilfe war, die seine Familie vor dem Zusammenbruch rettete. Diese Ausführungen des politischen Gefangenen machten einen ungeheuren Eindruck auf unseren Kongreß. Wir müssen heute mit dem festen Willen und der Überzeugung daran gehen, daß es gelingen wird, jedes Mitglied zu verpflichten, bis Weihnachten mindestens ein neues Mitglied zu gewinnen. Diese Aufgabe ist sehr klein und doch, wenn jeder sie erfüllt, so haben wir bis Weihnachten die Zahl unserer Einzelmitglieder verdoppelt. Jeder, der im Betrieb steht, der Freunde und Bekannte und Nachbarn hat, hat die Möglichkeit, diese Aufgaben zu erfüllen. Genossen, verdoppelt die Mitgliederzahl der Roten Hilfe, damit sie trotz des Terrors, wenn auch langsam, aber unaufhaltsam vorwärts schreitet.

Also, ich schließe mit dem Wunsche: wir gehen mit dem Bewußtsein von diesem Kongreß, daß bis Jahresschluß mindestens jeder fünf, acht oder zehn Mitglieder gewinnt. Wenn wir so arbeiten, erfüllen wir das, was wir brauchen. Was brauchen wir in der RH.? Es gilt nicht, Parteigegensätze oder taktische Meinungsverschiedenheiten auszutragen. Was wir brauchen, ist: Mitglieder und Geld. Das ist eine glatte Rechnung. Wenn wir in dem Sinne arbeiten, Freunde, wird die RH. zur Massenorganisation, zur Millionenorganisation. (Lebhafter Beifall.)

Pleck (Vorsitzender): Wir treten nunmehr in eine Mittagspause von 1½ Stunde ein.

Nachmittagssitzung.

Pleck (Vorsitzender): Da die Tagungszeit nur noch kurz sein kann, so haben die eingezeichneten kommunistischen Mitglieder der RH. zu Gunsten der übrigen eingezeichneten Redner aufs Wort verzichtet.

Brinkmann (Berlin): Genossinnen und Genossen! Meine Vorredner haben ja des langen und breiten darüber gesprochen, wie notwendig die Erfassung sozialdemokratischer Arbeiter für die Rote Hilfe ist. Die Rote Hilfe ist, das muß immer wieder festgestellt werden, eine überparteiliche Organisation. Sie ist die Organisation, auf deren Basis sich alle Angehörigen jeder Arbeiterpartei zusammenfinden können. Ich will mich hauptsächlich damit beschäftigen, warum bekämpft die sozialdemokratische Führerschaft in einer derart schamlosen Weise die Rote Hilfe. Nicht etwa, weil sie nicht einsieht, daß Rote Hilfe nützt, nein, die Anträge verschiedener Bezirksparteitage, die jetzt in Kiel vorliegen, lauten ausdrücklich dahin, daß die sozialdemokratischen Landtags- und Reichstagsabgeordneten einen Teil ihrer Spesen abführen zur Unterstützung der proletarischen Gefangenen, d. h. der sozialdemokratischen proletarischen Gefangenen. Nun, der Kuhfuß tritt da deutlich in Erscheinung. Warum Unterstützung der sozialdemokratischen proletarischen Gefangenen? Aus dem einfachen Grunde, um diese Genossen und deren Angehörige vom Einfluß der Roten Hilfe fernzuhalten.

Rote Hilfe tut not. Nicht nur im unterstützenden Sinne, sondern vor allen Dingen auch im aufklärenden Sinne. Wenn wir uns unsere gestrige Veranstaltung im Sportpalast angesehen haben, so konnten wir feststellen, daß sich viele sozialdemokratische Arbeiter und Reichsbannerkameraden unter den Veranstaltungsbesuchern befanden. Wir stellen fest, daß die Agitation unter den sozialdemokratischen Arbeitern dank den letzten Maßnahmen des Zentralvorstandes dadurch, daß stichhaltiges Material zur Bearbeitung der sozialdemokratischen Arbeiter herausgegeben ist mit nennentlichen Belegen, natürlich der Erfolg, den wir innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterschaft haben, energische Fortschritte machte. Die

Erfassung sozialdemokratischer Arbeiter ist naturgemäß durch die Widerstände seitens der Führerschaft schwierig. Aber jede schwierige Aufgabe ist meiner Ansicht nach auch die dankbarste. Jeder rote Helfer und jeder Funktionär sollte sich verpflichtet fühlen, hauptsächlich innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterschaft neue rote Helfer zu gewinnen.

Wir hoffen vom Zentralvorstand, daß er auf der bisher beschrittenen Linie fortführt, daß er uns weiterhin mit Material zur Bearbeitung sozialdemokratischer und parteiloser Genossen und Reichsbannerkameraden versorgt.

Ich will schließen: Wenn einmal die sozialdemokratischen Arbeiter mit ihren Führern, mit den Verrätern an der Sache des Proletariats Abrechnung halten werden, so wird es zum großen Teil ein Verdienst der Roten Hilfe sein, der Organisation, die dazu beigetragen hat, im aufklärenden Sinne unter den sozialdemokratischen Arbeitern zu wirken. Wenn es uns gelingen sollte — bisher haben wir ungefähr 2400 sozialdemokratische Arbeiter in der deutschen Organisation der RH. erfasst —, das erste Zehntausend sozialdemokratischer Arbeiter zu erfassen, dann haben wir eine Breche geschlagen. Dann wird der sozialdemokratische Parteivorstand sich überlegen müssen, ob er weiter derartig rigoros mit Ausschlüssen vorgehen kann. Es muß uns gelingen, die sozialdemokratischen Arbeiter davon zu überzeugen, daß ihre Führer verräterische Arbeit leisten.

Es lebe die Internationale Rote Hilfe, die an erster Stelle berufen ist, am Aufbau der proletarischen Einheitsfront mitzuarbeiten. (Bravo.)

Anton Hans (Lünen): Genossinnen und Genossen! Daß es unter der Arbeiterschaft Gegensätze auf parteipolitischem Gebiet gibt, kann man verstehen. Aber Gegensätze darf es nicht geben, uns mit den Vorkämpfern zur Befreiung des Proletariats solidarisch zu erklären. Keine Meinungsverschiedenheiten darf es geben, den Opfern der kapitalistischen Klassenjustiz helfend zur Seite zu treten. Wenn wir zurückblicken, so werden wir auch sehen, daß es unter den Arbeitern aller Parteirichtungen und unter den Parteilosen in dieser Frage keine Meinungsverschiedenheiten gibt. Sie erkennen die Notwendigkeit der Roten Hilfe an, wie erkennen an, daß man die Vorkämpfer und deren Angehörige unterstützen muß. Es wird uns gelingen, die Massen in der Roten Hilfe zusammenzuassen. Wir müssen ihnen plausibel machen, daß es Pflicht ist, den Klassenkämpfern und ihren Angehörigen moralisch und finanziell zu helfen.

Vogel (Breslau): Genossinnen und Genossen! Die wichtigste Frage, die den heutigen Kongreß beschäftigt, ist wohl die Frage, wie wird die Organisation der Roten Hilfe eine Massenorganisation. Deshalb muß intensiv die Frage geprüft werden, wie ist es möglich, daß die Rote Hilfe eine Massenorganisation wird. Wir haben heute Gelegenheit gehabt, durch die verschiedenen Referate zu hören, daß die Notwendigkeit des Bestehens der Roten Hilfe ohne weiteres gegeben ist, trotzdem auch gerade von den Führern meiner Organisation immer noch hervorgehoben wird, daß die Notwendigkeit des Bestehens der Organisation der Roten Hilfe nicht gegeben ist. Und daß die Organisation eine überparteiliche Organisation ist, haben wir auch heute durch die Referate deutlich zu hören bekommen. Diese Frage ist auch durch das Prinzip der Organisation, durch das Programm der Roten Hilfe nach meiner Beurteilung gegeben. Und deshalb wird draußen in den Massen der uns noch fernstehenden Klassengenossen wenig Worte darüber zu verlieren sein, daß die Notwendigkeit und Ueberparteilichkeit der Organisation als eine gegebene Tatsache in Rechnung gestellt werden muß. Aber warum ist es noch nicht möglich gewesen, die Mitglieder, die

Arbeiter der Sozialdemokratischen Partei von der Notwendigkeit der Mitgliedschaft innerhalb der Roten Hilfe zu überzeugen. Genossen und Genossinnen! Ich will auf Grund der vorgerückten Zeit nicht im einzelnen auseinandersetzen, mit welchen gemeinen infamen Mitteln selbst die kleinsten Bonzen oder Könige jener Organisationen systematisch gegen die Organisation der Roten Hilfe auftreten. Das soll eigentlich etwas sein, was wir als denkende Arbeiter unter uns ausmachen können, und zwar durch das persönliche Infühlungstreten mit den draußen in den Betrieben Beschäftigten, mit unseren Nachbarn, mit unseren Freunden, mit jedem, der uns nur die Möglichkeit gibt, darüber zu reden und, Genossen und Genossinnen, deshalb, sage ich, ist es sehr leicht möglich, die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei als Mitglieder der Roten Hilfe zu gewinnen. Es kommt nur darauf an, wie man es anfaßt. Und ich gebe gern zu, daß heute ein ganz extremes kommunistisches Parteimitglied natürlich nicht so an das Mitglied der Sozialdemokratischen Partei herankommen kann, wie vielleicht einer aus den eigenen Reihen. Denn die künstliche Kluft, die zwischen der Arbeiterschaft durch die Hetze der sozialdemokratischen Führer aufgerissen wurde, muß überbrückt werden. Ich glaube sagen zu können, daß gerade die Organisation der Sozialdemokratischen Partei jedem rührigen Parteigenossen die Möglichkeit gibt, innerhalb dieser Partei propagandistisch für die Rote Hilfe zu wirken. Ich erinnere an die unzähligen Distriktsversammlungen, Abteilungsversammlungen, Delegiertenversammlungen, Mitgliederversammlungen, dort muß man überall und bei jeder passenden und unter Umständen auch unpassenden Gelegenheit versuchen, aufklärend in den Reihen der Mitglieder zu wirken, denn darüber dürfen wir uns nicht unklar sein, daß gerade die Aufklärung innerhalb der sozialdemokratischen Mitglieder fehlt, und zum Teil fehlt dadurch, daß die Organisation der Roten Hilfe noch nicht so dasteht, wie es im Interesse der Organisation nötig wäre. Und deshalb muß Aufgabe der sozialdemokratischen Mitglieder sein, zu versuchen, in ihrer eigenen Organisation aufklärend für die Rote Hilfe zu wirken. Genossen, vielleicht wird nicht immer genügend von Mund zu Mund Aufklärung gegeben, und ich richte auch besonders an die Zentrale den Appell, zukünftig mehr durch das geschriebene Wort innerhalb der sozialdemokratischen Parteimitglieder Propaganda zu machen. In einem der schwärzesten Nester nicht nur Schlesiens, sondern Deutschlands überhaupt, in Breslau, welches die Hochburg der Sozialdemokratischen Partei ist, hat sich gezeigt, daß seit wenigen Wochen auch da die Erkenntnis wachgerufen worden ist, daß alles, was die eigenen Führer sagen, nicht als bare Münze aufzufassen ist. Selbst dort sind die Gemüter wach geworden, selbst dort wurde schon Einkehr gehalten, so daß man bestrebt ist, die Kluft, die innerhalb der Arbeiterklasse besteht, zu überbrücken. Und, Genossen, da betrachte ich die Organisation der Roten Hilfe als eine der gegebenen, die in der Lage ist, auf Grund ihres Organisationsprinzips gerade jene Kluft zwischen den Arbeitern zu überbrücken. Die freien Gewerkschaften bieten auch einen weiten Raum für die Propaganda der Roten-Hilfe-Organisation. Gerade die letzten Tage haben uns gezeigt, daß auch die Klassenjustiz in Deutschland gegen die Gewerkschaften vorstößt, indem sie Streiks verbietet und die Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften gegenüber dem Unternehmer anerkennt. Gerade diese Frage zwingt die freien Gewerkschaften in der nächsten Zeit zu jenen schändlichen Urteilen Stellung zu nehmen. Und da haben wir, die wir wohl mehr oder minder Gewerkschafter sind, die Möglichkeit, das auszunutzen im Interesse der Roten Hilfe. Ich gehe noch weiter. Nicht nur die Sozialdemokratische Partei als solche, nicht nur

die freigewerkschaftliche Organisation als Organisation, sondern auch die unzähligen Vereine, die Sportorganisationen usw., in denen Arbeiter organisiert sind, geben uns die Möglichkeit, dort für die Rote Hilfe zu wirken. Wir müssen an diese Organisationen herantreten und versuchen, aufklärend im Interesse der Organisation der Roten Hilfe zu werben.

Es besteht wohl in fast allen Orten die Organisation der RH., die auch in der Lage wären, Redner der RH. zu stellen. Wenn auf diesem Gebiete alle ihren Mann stellen und alle in der Erkenntnis sich einstellen, nicht nur die Frage vom parteipolitischen Standpunkt zu betrachten, sondern rein im Interesse und im Sinne der Organisation der RH.

Heinrich Otto (Siegen): Erfreulicherweise wächst die RH. immer mehr und mehr zur Massenorganisation heran. Wenn auch verschiedene große Widerstände zu überwinden sind, so zeigt sich doch ein allgemeiner Fortschritt in den beiden Referaten, in denen über die RH., über die Massenorganisation, gesprochen wurde. In diesen Referaten wurde schon aufgezeigt, daß ganz besonders von sozialdemokratischer Seite gegen die RH. operiert wird und daß wir dort die meisten Hemmungen zu verzeichnen haben. Wir haben in unserem Bezirk die Erfahrung gemacht, daß die sozialdemokratischen Arbeiter nicht gegen die RH. eingestellt sind, ganz besonders aber zeigen sich diese Hemmungen von seiten der Bürokratie. Wir haben das praktisch in Erfahrung gebracht. Ich selbst bin in einen Kampf mit hineingekommen, da ich als Vorsitzender der deutschen Friedensgesellschaft im Bezirk Siegen tätig war. Dabei haben wir die Erfahrung gemacht, daß die RH. wirklich eine überparteiliche Massenorganisation ist. Ein Redakteur, Mitglied unserer Friedensgesellschaft, war wegen Landesverrat angeklagt. Darauf hat die Friedensgesellschaft eine Resolution angenommen, in der sie sich an die Rote Hilfe wandte und um Rechtsschutz für diesen Redakteur bat. Obwohl der Gesinnungsfreund nicht Mitglied der RH. und bürgerlich gesinnt ist, hat die RH., da er ja mit der Klassenjustiz in Berührung gekommen war, Rechtsschutz gewährt. Ich bin beauftragt, im Namen der Friedensgesellschaft Bezirk Siegerland dem Zentralvorstand hierfür herzlichen Dank und Grüße zu übermitteln und gleichzeitig die Wünsche für eine gute Entwicklung der Organisation auszusprechen. Die Widerstände bei der Sozialdemokratie liegen hauptsächlich bei der Bonzokratie, die künstlich versucht, Scheidewände zwischen den Arbeitern aufzurichten — daher wohl der Name Scheidemänner — und es gilt jetzt diese Scheidewände niederzureißen. Wir müssen Wege dazu finden. Eine große Schwierigkeit entsteht bei der Gewinnung der Gewerkschaften als Kollektivmitgliedern, und wir haben in unserem Bezirk in dieser Hinsicht wenig Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Ich mache nun den Vorschlag, daß sich der Zentralvorstand einmal an die Sozialdemokratische Partei oder einen sozialdemokratischen Abgeordneten wendet, meinetwegen an den Abgeordneten Heinrich Ströbel, weil dieser ja vor dem Kriege Mitglied des Reichstages war und deswegen unliebsamerweise von der Polizei aus dem Reichstage entfernt wurde, so daß man bei ihm wohl ein bestimmtes Verständnis dafür voraussetzen darf. Der Zentralvorstand möge in Vorschlag bringen, daß ein sozialdemokratischer Abgeordneter in den Zentralvorstand der RH. eintritt, um sich davon zu überzeugen, daß die RH. wirklich eine überparteiliche Organisation ist. Würde ein solcher Abgeordneter in unsere Organisation eintreten, dann wäre ein Hemmnis beseitigt. Die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei würden ja dann selbst zu uns kommen. Würde die Sozialdemokratie diesen Vorschlag ablehnen, dann hätte sie sich ja selbst gerichtet, und wir hätten dann ja die besten Argumente. Ich möchte meine

Ausführungen beschließen und Ihnen zuzurufen: Heran an die Vorge-
maschinen! Heran an diejenigen, die lau und faul geworden sind.

Pieck (Vorsitzender): Der Genosse Kürschner aus Falkenstein möchte als
einziges kommunistisches Mitglied der Roten Hilfe doch nicht in der
Diskussion aufs Wort verzichten, weil er sich besonders mit der Angelegen-
heit Max Hoelz beschäftigt hat.

Kürschner (Falkenstein): Genossinnen und Genossen! Es ist mir ein
unbedingtes Bedürfnis als Mitglied der Kommunistischen Partei auch einige
Worte zu ihnen zu sprechen. Vor allen Dingen möchte ich meine unver-
hohlene Freude zum Ausdruck bringen, daß heute hier einige SPD.-Genossen
und parteilose Arbeiter die ungeheure Wichtigkeit der RH. im vollsten
Maße erkannt haben. Aber auch in örtlichem Maßstabe können wir fest-
stellen, daß wir zwar in bezug auf unseren parteipolitischen Standpunkt
scharfe Differenzen mit den SPD.-Arbeitern haben, die in der Ortsgruppe
der RH. organisiert sind, aber dennoch im vollsten Einvernehmen mit-
einander arbeiten zum Wohle der RH.

Ich komme aus Falkenstein i. Vgl., aus dem Ort, wo unser Genosse
Max Hoelz seine bolschewistische Taufe erhielt. Es ist mir eine ungeheure
Befriedigung, heute hier die nutzbringende Arbeit zu sehen, die in bezug
auf die politischen Gefangenen geleistet wird. Ich will kurz eingehen auf
die Referate Klauber und Menzel. Sie haben uns drastisch gezeigt, ins-
oweit die Gefangenen, unsere eingekerkerten Brüder, von der Klassenjustiz
auf die unmenschlichste Weise geloltert werden.

Nur ein einziges Beispiel will ich hier noch anführen, das der Genosse
Menzel auf Grund seiner beschränkten Redezeit nicht geben konnte. Als
Genosse Hoelz in das dritte Zuchthaus Groß-Strehlitz verschleppt wurde,
war die erste Arbeit des dortigen Anstaltsdirektors A d a m i t, das Kerker-
fenster zumauern zu lassen. Man schnitt dem Genossen Hoelz die Luft ab,
und er war gezwungen, Tag und Nacht bei künstlichem Licht zu verbringen.
Was das heißt, das kann nur der ermessen, der selbst die „Ehre“ hatte, in
deutschen Zuchthäusern zu schmachten. Weiter wurde Hoelz auf das
unmenschlichste geloltert auf Grund seines unbegrenzten Rebellengeistes,
der in ihm steckt. Wir können feststellen, daß seine unbeugsame Energie
bis heute nicht gebrochen ist. Genossinnen und Genossen, ich glaube aus-
drücklich betonen zu müssen, wenn ich den Fall Hoelz herausgehoben habe,
daß es mir fernliegt, irgendwelchen Personenkult zu treiben. Gewiß sind
wir mit Max Hoelz aufs brüderlichste verbunden, die wir die Ehre hatten,
von ihm aus dem Gefängnis befreit zu werden. Es waren die schönsten Tage
meines Lebens, als ich mit 20 Genossen von Hoelz befreit wurde. Dort an
der Kerkertür schworen die befreiten Genossen, nicht nachzulassen im
Kampfe für die Befreiung der Arbeiterschaft und stürzten sich sofort wieder
aktiv in den Befreiungskampf. Die Aufgaben der Roten Hilfe sind heute
hier zur Genüge gekennzeichnet worden. Wir stehen auf dem Standpunkt,
daß jetzt nachdem das Stadium in bezug auf Hoelz eine Wendung genommen
hat, die uns das Beste erhoffen läßt, eine durchgreifende Kampagne in
Presse und Versammlungen einzusetzen hat, die unablässig breite Schichten
der Arbeiterschaft daran erinnern wird, hier ist offensichtlich an einem der
besten deutschen Revolutionäre ein Justizmord begangen worden, hier ist
absichtlich eine Mordkonstruktion zustande gekommen, die nur darauf
hinauslief, dem Genossen Hoelz den Kopf vor die Füße zu legen. Ihr habt
alle gelesen, daß der junge Bergmann Friehe vom Untersuchungsrichter
vernommen worden ist und seine Aussage aufrechterhalten hat. Es ist die
Pflicht aller Roten Helfer und Roten Helferinnen, in allen Ortsgruppen zu

aglieren, daß breite Schichten aufgewühlt werden darüber, daß die korrupte
Justiz in Deutschland einen absichtlichen Justizmord an diesem Falle Hoelz
begangen hat. Genossinnen und Genossen, weiter müssen wir uns immer
klar sein über die ungeheure politische Bedeutung des Wiederaufnahme-
verfahrens von Hoelz. Jeder einzelne Genosse muß sich klar sein, daß der
eingekerkerte Genosse Hoelz nicht bloß bedeutet, die eingekerkerten
Gefangenen, sondern die eingekerkerte gefangene deutsche Revolution. Für
Max Hoelz kämpfen, heißt nicht nur kämpfen für die Befreiung der gesamten
politischen Gefangenen, sondern für die Befreiung der gesamten deutschen
Arbeiterschaft. (Bravo!)

Böhmer, Lippstadt (Mitglied der Christlich-sozialen Reichspartei, des
Friedensbundes Deutscher Katholiken und Redakteur der „Volkszeitung“ in
Lippstadt*): Genossen! Wenn ich zu dem gestellten Thema „Rote Hilfe
als Massenorganisation“ Stellung nehme, dann in objektiver Weise, so wie
ich es als Mensch nicht anders kann und ich es im Interesse unserer ver-
hältnismäßig jungen und doch starken Bewegung als Rote Hilfe für not-
wendig erachte.

Die Rote Hilfe wurde zu einer Kampforganisation, die sich gegen die maß-
losen Uebergriffe staatlich und gesellschaftlich geschützter Richter, deren
Unfehlbarkeitsfimmel so groß wie ihr Gewissen weit ist, wendete. Dies
forderte zu verschärften Gegenmaßnahmen heraus. Hatte man vor der
Gründung der Roten Hilfe rücksichtslos seine Macht und sein Amt gegen
sogenannte „Linksverbrecher“ gebraucht oder besser gesagt mißbraucht, so
gestaltete sich nach Gründung der Roten Hilfe der Mißbrauch der richter-
lichen Amtsgewalt gegen die Linkrevolutionäre in einem Maße, an dem
nicht nur die linksorientierten Massen aufs schärfste Kritik übten, sondern
bis zu den hohen und höchsten Regierungsstellen wurde eine solche Recht-
sprechung mißbilligt. Dank der intensiven Tätigkeit der Roten Hilfe konnte
dem kapitalistischen Klassen- und Machtstaat die Maske vom Gesicht ge-
rissen werden.

So steht dieser Staat vor uns, grausam und gewalttätig, stets bereit, alles
das zu zermalmen, was ihn nicht anbetet, und das zu vernichten, was sich
gegen ihn und seine Brutalität erhebt. Wir stehen in einer entscheidungs-
vollen Phase, in der es gilt alle scheinbaren und tatsächlichen Vorurteile
hintenan zu stellen und klaren Blickes die Dinge so zu sehen, wie sie sind.
Dort steht der Staat, der Feind aller frei und selbständig sein wollenden
Menschen, Feind aller wahren geistigen und leiblichen Kultur.

Er baute Hunderte und Tausende von Paragraphen um sich auf, um sich
und seine Macht zu schützen, gegen den Menschen und seine Rechte. Trotz
der täglich von diesem Staate begangenen Verbrechen und Schandtatzen,
trotz des himmelschreienden Unrechts, das er beging und noch begeht, gibt
es keinen Paragraphen seiner Gesetze, die ihn zur Rechenschaft ziehen
können. Aber alle seine Paragraphen stoßen natürliches Recht und alle
sittliche Moral über den Haufen. In einer Verteidigungs-
stellung stehen wir heute; wir müssen zum Angriff
übergehen. Wir wollen Recht und Gerechtigkeit,
nichts mehr, aber auch nichts weniger. Niemals
aber wird dieser Machtstaat uns freiwillig diese
Forderung erfüllen, darum sei Kampf unsere Losung.

*) Da die Wortmeldung des Redners irrtümlicherweise verlegt und er
infolge des angenommenen Schlußantrages nicht mehr zu Worte kam, so
bringen wir die von ihm beabsichtigten Ausführungen an dieser Stelle.

Wenn von den sozialdemokratischen Mitgliedern hier bittere Klage geführt wird über das Bonzenum und die Parteibürokratie und weiter die feindselige Haltung der SPD. gegenüber der Roten Hilfe gerügt und beklagt wird, so ist das ein Beweis dafür, wieviel schwerer es sein wird, die Kreise der bürgerlichen Parteien und Organisationen vorzustößen. Wenn hier gesagt worden ist, die Sozialdemokratie ginge so weit und verbiete ihren Mitgliedern die Zugehörigkeit zur Roten Hilfe, was bis heute das Zentrum noch nicht getan hat oder eine andere bürgerliche Partei, so ist das noch lange kein Beweis dafür, daß wir in diesen Parteien mehr Sympathie erwarten dürfen. Im Gegenteil finde ich in dieser Tatsache die Ansicht bestätigt, daß man in den Lagern der bürgerlichen Parteien sich noch seiner Getreuen sicher fühlt. Wenn die Rote Hilfe in diesen Kreisen tiefer Fuß fassen wird, dann werden zugkräftige Schlagworte soviel Vorurteile aufhäufen, daß an ein Herankommen an diese Massen kaum zu denken sein wird.

Darum, wenn wir die Rote Hilfe zu einer Organisation ausbauen wollen, in der auch die christlichen Proletarier Platz haben können, dann gilt es in erster Linie die durch die Satzungen festgelegte Neutralität zu wahren und den Organisationsapparat wie auch die Organisationsmethoden so zu gestalten, daß nach innen und außen vollste Gewähr für diese Neutralität gegeben ist. Ich betone dies ausdrücklich, weil ich gerade hier noch Mängel sehe, die unbedingt beseitigt werden müssen.

Auch muß das Schriftwesen der Roten Hilfe eine Tendenz aufweisen, die zwar keine Konzessionen an diesen Macht- und Klassenstaat macht, die aber auch keinen aufrichtig ringenden Menschen abstoßen darf. Hier obliegt der technischen Leitung unserer Organisation noch eine große Aufgabe, die zu lösen eine ihrer wichtigsten Arbeiten sein muß.

Fernerhin war so oft hier die Rede von taktvollem Handeln. Genossen, hier braucht nicht drum herum geredet zu werden, sondern hier genügt das Handeln. Dies aber ist an dieser Stelle nicht immer geschehen, ganz besonders nicht von jenen Genossen, die diese Forderung so lebhaft unterstrichen. Voll und ganz unterstreiche ich den Vorschlag Otto (Stiegen), zunächst auch Führer der SPD. mit in den Zentralvorstand der RH. zu wählen, um damit jener engstirnigen Opposition innerhalb der SPD. gegen die RH. das Wasser abzugraben. Derselbe Weg müßte beschritten werden gegenüber den übrigen bürgerlichen Parteien und Organisationen, um dadurch den größten Teil der vorhandenen und noch kommenden Vorurteile zu beseitigen.

Die Hauptagitatorik muß sich unter Voranstellen des Themas „Die Rote Hilfe, ein Hilfswerk“ erstrecken. Hier liegt meines Erachtens die stärkste Werbekraft für unsere Idee. Die Vielseitigkeit der RH. auf diesem Gebiet bietet reichlich Stoff. Hier ist es Aufgabe der einzelnen Funktionäre, zur rechten Zeit die richtigen Worte zu finden. Mit dieser Werbekraft werden wir einzig und allein erfolgreich auch in den Reihen der christlichen Proletarier arbeiten können, liegt doch hierin eine urchristliche Forderung, die es einem jeden wahren Anhänger des Christentums zur Gewissenspflicht macht, sich hier helfend zu betätigen, damit uns nicht Christus durch die Tausende von Gefangenen den bitteren, aber doch gerechten Vorwurf machen kann: „Ich war gefangen und ihr habt mich nicht besucht“, und damit uns die armen Opfer dieser Gefangenen nicht anzuklagen brauchen: „Ich war hungrig, durstig, nackt, heimat- und obdachlos und ihr habt mir nicht geholfen.“ So gesehen, ist das Werk der Roten Hilfe zu einer Massenorganisation auszubauen.

Laßt mich, Genossen, darum zum Schluß eine Bitte aussprechen, die auch Gebet sein muß beim Aufbau unseres Werkes: „Seht in dem christ-

lichen Proletarier nicht immer jenen Kirchenmenschen, der nicht anderes versteht als Rosenkränze beten und Predigten anhören. Nein, in unserem Lager gibt es aufrichtige, ringende Menschen, die das Leid und die Not ihrer Mitmenschen wie eigenes Leid und eigene Not fühlen und darum helfen wollen, in jenem Geiste des großen Nazarerers, ihren Nächsten zu lieben wie sich selbst.“

Die große Not- und Schicksalsgemeinschaft zwingt uns, die Hände zu reichen, und so geloben wir, in euren Reihen auszuharren, zu kämpfen, und wenn es sein muß zu fallen, weil wir, gleich wie ihr, von der Erkenntnis erfüllt, von dem Bewußtsein getragen sind, daß „Gerechtigkeit“ sein muß.

Auf Antrag des Genossen Planikowski, Danzig, wird Schluß der Debatte angenommen. Die Referenten verzichten auf das Schlußwort. Es erhält nun der Genosse Schlör das Wort zu dem Tagesordnungspunkt:

Geschäftsbericht und die nächsten organisatorischen Aufgaben

Schlör (Zentralvorstand): Genossen und Genossinnen! Es ist natürlich nicht möglich, in einem kurzen Referat von einer Dreiviertelstunde einen vollständigen Ueberblick zu geben, über die von der Roten Hilfe Deutschlands seit dem letzten Reichskongreß geleistete Arbeit. Ich werde mich also ganz kurz fassen müssen und wende jetzt schon die Delegierten auf die in ihren Mappen befindlichen Jahresberichte von 1925 und 1926 hin. In diesen Berichten ist eine gute Uebersicht mit genauem Zahlenmaterial über die letzten beiden Jahre gegeben, so daß ich mir ersparen kann, allzusehr auf die Dinge einzugehen.

Ich möchte zunächst noch ganz kurz einige Ausführungen machen über die 2. Internationale Konferenz, die vor einigen Wochen in Moskau stattfand. Die Rote Hilfe Deutschlands ist der IRH. nicht angeschlossen, wir erhielten trotzdem eine Einladung und es sind auch mehrere Genossen unserer Organisation nach Moskau gefahren und haben als Gäste an dieser 2. Internationalen Konferenz teilgenommen. Diese Konferenz war sehr gut besucht. Es gab etwa 70 Vertreter aus 31 Ländern. Die Konferenz beschäftigte sich auch vornehmlich mit einer Frage, die heute bei unserem 2. Reichskongreß von Bedeutung ist, ich meine die Frage des organisatorischen Auf- und Ausbaues der Roten-Hilfe-Organisation. Ich glaube, schon jetzt sagen zu können, daß das, was auf Grund der gemachten Erfahrungen in den verschiedensten Ländern der Welt in Moskau zu dieser Frage beschlossen worden ist, auch eine gute und gesunde Grundlage abgeben wird für das, was wir in dieser Beziehung für Deutschland beschließen und durchführen müssen. Diese Internationale Konferenz hat sich auch eingehend beschäftigt mit den anderen Aufgaben der Roten-Hilfe-Organisation, mit den politischen Aufgaben und mit der agitatorischen Tätigkeit. Ich kann auch dazu feststellen, daß, wenn wir auch keine organisatorische Bindung zur IRH. unterhalten, die dort gefaßten Beschlüsse doch in derselben Linie liegen, wie wir bereits in den vergangenen Jahren in Deutschland gearbeitet haben. Die Delegierten, die mehrere Wochen die Gastfreundschaft der russischen Arbeiter und Bauern genossen, hatten auch Gelegenheit, in die verschiedensten Strafanstalten zu kommen. Diese Anstalten in der Sowjetunion werden besser bezeichnet als Korrekptionsanstalten. Es ist erstaunlich, mit welcher Großzügigkeit allen Delegierten die Möglichkeit gegeben war, ohne jede Aufsicht mit allen Gefangenen zu sprechen. Die Behandlung in diesen Anstalten ist nicht zu vergleichen mit der Behandlung in den Gefängnissen und Zuchthäusern in Deutschland. Wir

haben gesehen, daß dort die Gefangenen sich absolut frei und selbständig zusammenfinden können zu Zirkeln, um ihre Weiterbildung zu betreiben. Wir haben gesehen, wie in einer dieser Anstalten eine Musikkapelle von 50 bis 60 Mann besteht. Wir haben auch gesehen, daß man in den Strafanstalten sogar Rote-Hilfe-Ecken hat. In jeder Strafanstalt haben wir eine sogenannte RH.-Ecke gefunden. Dort finden sich die Gefangenen zusammen, um sich zu orientieren über das, was in der RH.-Bewegung der Welt geschieht. Diese 2. Internationale Konferenz bedeutet einen gewaltigen Fortschritt in der Entwicklung der MOPR.-Bewegung. Ich glaube, auch hier feststellen zu müssen, daß wir in Deutschland in den letzten Jahren zu der machtvollen Organisation nur heranwachsen konnten, weil wir von der Internationalen Organisation der RH. in jeder Art und Weise unterstützt worden sind. Vor allen Dingen waren es außer den amerikanischen Arbeitern, die während der Inflationsperiode der RHD. geholfen haben, die Millionen der russischen Arbeiter und Bauern, die in der MOPR. der SSU, zusammengeschlossen sind. Ich meine, wenn wir heute einen kurzen Rückblick tun über die Entwicklung unserer Organisation und über die Lösung unserer Aufgaben, dann muß es auch unsere Pflicht sein, unseren Dank auszusprechen vor allen Dingen der russischen Bruderorganisation, für all ihre Hilfe, die sie uns bisher geleistet hat.

Genossen und Genossinnen! Wir haben bereits 1921 die Notwendigkeit einer überparteilichen Organisation mit Einzelmitgliedern und Kollektivmitgliedschaften erkannt. Wir sind deshalb bereits im Jahre 1921 an die Sozialdemokratische Partei und an die Gewerkschaften herangetreten mit der Bitte, mit uns zu sprechen über die Schaffung einer Organisation der Roten Hilfe. Wir sind seinerzeit auf Ablehnung gestoßen und so war es uns erst möglich, aus eigener Kraft im Jahre 1924 die überparteiliche Massenorganisation der RH. zu schaffen. Der 1. Reichskongreß, der am 17. Mai 1925 hier in diesem Saale tagte, und das Fundament legte für die überparteiliche Massenorganisation, hat den damals hier versammelten Delegierten und den Gesamtmitgliedern der RH. große Aufgaben gestellt. Der 1. Kongreß hat aufgerufen zum Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz, gegen den weißen Terror in allen Ländern der kapitalistischen Welt und gegen den bürgerlichen Strafvollzug.

Genossen und Genossinnen, ich glaube hier feststellen zu können, daß wir seit dem 17. Mai 1925 bis auf den heutigen Tag alles daran gesetzt haben, um die gestellten Aufgaben des 1. Reichskongresses zu erfüllen. Es ist unmöglich, diese Riesenarbeit, die von den Mitgliedern der Roten Hilfe und von den vielen Tausend Funktionären in der Vergangenheit geleistet worden ist aufzuzählen. Ich will nur daran erinnern, daß wir machtvolle Kundgebungen in Deutschland durchführten, nicht nur für unsere politischen Gefangenen, sondern auch für die Opfer der Kapitaloffensive in anderen Ländern. Es ist sicherlich mit auf die Tätigkeit der RHD.-Arbeit zurückzuführen, wenn es gelungen ist, im vorigen Jahre den Genossen Rakossi seinen Henkern zu entreißen, und ich glaube auch feststellen zu dürfen, daß, wenn heute bis weithinein in die bürgerliche Presse geschrieben wird für die Freilassung von Sacco und Vanzetti, dieses Ergebnis nur zurückzuführen ist auf das fortgesetzte Hämmern der RH.

In diesem Zusammenhang könnte man noch eine ganze Reihe ähnlicher Aktionen, die durchgeführt worden sind, für die Opfer in den anderen kapitalistischen Ländern, aufzählen. Das führt zu weit und ich bitte die Delegierten, das nachzulesen im Jahresbericht.

Aber auch in Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren gewaltige

Erfolge zu verzeichnen gehabt. Am 17. Mai 1925 waren wir hier versammelt, um die Grundlage für die Organisation zu schaffen und um uns ein Arbeitsprogramm zu geben. Und einige Monate später sind wir bereits dazu übergegangen, eine großzügige Aktion durchzuführen für die Freilassung aller politischen Gefangenen in Deutschland. Das Ergebnis im Jahre 1925 für unsere Generalamnestie war über alles Erwarteten gut. Unsere noch sehr schwache Organisation hatte erst in jener Zeit etwa 60 000 Mitglieder und trotzdem ist es uns gelungen, weit über eine Million Unterschriften zu sammeln für die Forderung der Freilassung der politischen Gefangenen. Wir haben dadurch nicht nur einen Druck von unten ausgeübt auf die zuständigen Regierungsinstanzen, so daß sie sich letzten Endes bereiterklären mußten, wenigstens eine Teilamnestie durchzuführen, sondern wir haben damit auch gleichzeitig eine ganz gewaltige politische Aufklärungsarbeit verrichtet. Aus den regelmäßigen Monatsberichten des Zentralvorstandes ist ja auch zu ersehen, daß es seit dieser Zeit ununterbrochen vorwärtsgegangen ist.

Ueber unsere Kämpfe, die wir gegen den barbarischen Strafvollzug, der in der deutschen Republik auch heute noch herrscht, geführt haben, brauche ich hier nichts zu sagen. Der Genosse Menzel, der als Mitglied des Zentralvorstandes dieses Ressort besonders bearbeitet, hat schon dazu Ausführungen gemacht.

Es ist selbstverständlich die Aufgabe der RH., dafür zu sorgen, daß die in den Strafanstalten befindlichen politischen Gefangenen nicht verzweifeln an der proletarischen Solidarität. Es ist deshalb auch wichtig, in diesem Zusammenhang zu wissen, wie sich unsere Tätigkeit nach dieser Richtung hin ausgewirkt hat. Und Genossen, ich sage euch ja nichts Neues, wenn ich feststelle, daß beinahe alle politischen Gefangenen bei ihrer Entlassung aus den Strafanstalten von uns in Empfang genommen werden können, als die aufrechten Klassenkämpfer, als die sie hineingekommen sind. Der bürgerliche Strafvollzug hat trotz aller Schikanen nicht sein Ziel erreicht: das politische Rückgrat unserer Gefangenen zu brechen. Im Gegenteil, die meisten der politischen Gefangenen kehren zur deutschen Arbeiterschaft und zu uns zurück mit noch größerer Energie, mit noch heißerem Kampfeswillen, als sie in die Gefängnisse und Zuchthäuser hineingekommen sind.

Unsere Kampagnen, die wir in den letzten Jahren im internationalen und im nationalen Maßstabe führten, wurden auch hervorragend unterstützt durch eine Reihe von Persönlichkeiten die im öffentlichen Leben keine unbedeutende Rolle spielen. Es ist der RH. nicht nur gelungen, Hunderttausende von Arbeitern organisatorisch zu erfassen, sondern es ist ihr auch gelungen, eine Brücke zu schlagen, zu den kleinbürgerlichen Schichten und Intellektuellen, die nicht bereit sind, alles das über sich ergehen zu lassen, was die deutsche Rechtsprechung in der letzten Zeit, in den letzten Jahren getan hat. Es erübrigt sich aber auch hier, allzuviel darüber zu reden. Die Delegierten sind über die Erfolge nach dieser Richtung hin unterrichtet worden durch die Veröffentlichungen des ZV. in unserem Organ und in anderen Schriften.

Es ist aber auch in diesem Zusammenhang auch in Betracht zu ziehen, daß die RH. letzten Endes die ihr gestellten politischen und finanziellen Aufgaben für die Dauer nur erfüllen kann, wenn wir noch mehr als bisher verstehen, die Rote Hilfe zu einer Massenorganisation zu machen, die wirklich nicht nur einige Hunderttausend Arbeiter erfaßt, sondern Millionen der Werktätigen, Millionen der Arbeiter, Millionen der Kleinbürger und der Bauern.

Ich habe bereits auf die gute Entwicklung unserer Mitgliederzahlen hingewiesen. Im Mai 1925 waren es 60 000 Mitglieder; das Jahr 1926 schließt

bereits mit 165 000 Mitgliedern ab. Aber wenn wir die parteipolitische Einstellung der Mitglieder prüfen, so finden wir, daß es uns bis jetzt nur gelungen ist, einen relativ kleinen Teil der sozialdemokratischen Arbeiter zu erfassen. Es sind etwas mehr als 2000 sozialdemokratische Arbeiter mit uns organisatorisch verbunden und deswegen hat ja auch der 2. Reichskongreß die Aufgabe, ganz besonders das Problem der Roten Hilfe als Massenorganisation zu behandeln. Das, was bereits von den einzelnen Rednern in den vorigen Tagesordnungspunkten zum Ausdruck gebracht worden ist, ist der beste Beweis dafür, daß wir in der nächsten Zeit noch ganz bedeutende Fortschritte erzielen können.

Eine weitere wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist die Frage unserer Kollektivmitgliedschaften. Wir haben am Ende des Jahres 1926 bereits 417 Kollektivmitgliedschaften mit der Roten Hilfe verbunden. Es sind dies Betriebsbelegschaften, Gewerkschaften, Genossenschaften, Sport- und Kulturorganisationen. Diese Kollektivmitgliedschaften verfügen wiederum über 350 000 Anhänger, so daß wir insgesamt mit einer Armee von über einer halben Millionen Mitstreitern rechnen können. Aber es wäre verfehlt, sich der Illusion hinzugeben, als ob es uns im vergangenen Jahre schon gelungen wäre, die Kollektivmitgliedschaften zu festen Bestandteilen unserer Organisation auszubauen. Unsere Kollektivmitgliedschaften sind das heute noch nicht. Wir werden alles daran setzen müssen, um in Zukunft aus den Kollektivmitgliedschaften mehr herauszuholen.

Es ist selbstverständlich, daß ich keine Übersicht geben kann über all die stattgefundenen Mitglieder- oder öffentlichen Versammlungen. Ich möchte aber die Delegierten ganz besonders auf eine andere wichtige Waffe aufmerksam machen, die bisher nur sehr mangelhaft zur Anwendung gelangen konnte. Ein Diskussionsredner zum vorigen Tagesordnungspunkt hat bereits darauf hingewiesen, daß es uns sicherlich gelingen wird, große Massen der sozialdemokratischen Arbeiter zu erfassen und zu mobilisieren für das Solidaritätswerk der Roten Hilfe, wenn wir verstehen, durch geeignete Literatur an diese Massen heranzukommen. Der Zentralvorstand hat bereits versucht, in der letzten Zeit durch einschlägige Literatur diese Propagandamöglichkeiten auszunutzen. Wir haben verschiedene Broschüren herausgebracht, die in dieser Richtung liegen. Aber wir müssen sagen, daß der Vertrieb unserer Literatur noch außerordentlich mangelhaft ist. Die Genossen in den Bezirken und in unseren Ortsgruppen sagen mit Recht: Die Rote Hilfe muß vor allen Dingen billige Massensliteratur herausbringen. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß wir eine Rote-Hilfe-Literatur zur Verfügung haben, die diesen Anforderungen voll und ganz entspricht. Aber der Vertrieb ist noch außerordentlich mangelhaft. Sie finden in dem Jahresbericht für 1926 auf Seite 41 bis 46 nähere Angaben über den Vertrieb unserer Literatur. Dort finden Sie auch eine Statistik, aus der hervorgeht, daß wir in einzelnen Bezirken pro Mitglied und Jahr nur einen Literaturumsatz von 53, 17, 11 und 7 Pfennigen haben. Also einen Betrag, der, im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Material, absolut bedeutungslos ist. Ich glaube deshalb, daß wir für die Zukunft alles daran setzen müssen, um den Vertrieb unserer Literatur unter den breitesten Massen der Werktätigen systematisch zu organisieren. Diesbezügliche Anträge aus den Bezirken bilden sicherlich eine Möglichkeit zum Ausbau eines besseren Literaturvertriebes.

In diesem Zusammenhang noch eins über unser Organ „Der Rote Helfer“. Der „Rote Helfer“ hat sich gut, aber nicht so schnell entwickelt wie unsere Organisation. Er erscheint erst seit September 1925. Wir haben begonnen mit einer Auflage von 40 000 Stück. Die Auflage des „Roten Helfers“ ist

in den letzten Monaten auf 120 000 gestiegen. Wenn wir auf der anderen Seite sehen, daß wir bereits 165 000 registrierte Einzelmitglieder haben, ist die Auflage absolut ungenügend. Ich meine, daß in den nächsten Monaten, verbunden mit der beschlossenen Klara-Zetkin-Werbewoche, eine intensive Kampagne zur Verbreitung unserer Literatur und ganz besonders zur Verbreitung des „Roten Helfers“ durchgeführt werden muß. Verschiedene Bezirke haben den Antrag gestellt, daß der Komitee die Möglichkeit schaffen soll, daß in Zukunft in den einzelnen Bezirken die bezirklichen Mitteilungsblätter weiter erscheinen. Wir sind mit dem Erscheinen dieser Mitteilungsblätter selbstverständlich einverstanden, wenn sie erscheinen können, ohne irgendwelche Unkosten für die Organisation. Wenn wir in den Bezirken Tageszeitungen finden, die bereit sind, uns den genügenden Raum für ein solches Mitteilungsblatt zur Verfügung zu stellen, dann müssen wir das selbstverständlich ausnützen. Die Mittel der Organisation dürfen aber dafür nicht verwandt werden. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß, wenn wir unsere ganze Kraft daran setzen, um die Auflage des „Roten Helfers“ in den nächsten Monaten auf 200 000 Stück zu steigern, wir dann vielleicht der Frage, den „Roten Helfer“ vierzehntägig herauszugeben, näher treten können. Wir werden dann alle 14 Tage unseren Genossen eine Waffe und ein Werbemittel in die Hand geben, das ihnen die Möglichkeit gibt, mit noch mehr Erfolg als bisher an die Arbeit zu gehen.

Wir haben selbstverständlich noch eine Reihe Mängel und Schwächen in unserer Organisation. Wir dürfen uns trotz der gewaltigen Erfolge nicht überheben und sagen, daß die Rote Hilfe eine Organisation sei, die nichts mehr zu lernen hätte. Aber die Mängel und Schwächen, die sich noch in der Organisation und in unserer Tätigkeit zeigen, sind weiter nichts als Wachstumserscheinungen unserer Organisation.

Genossinnen und Genossen! Wir haben in knapp zwei Jahren eine Massenorganisation aus dem Boden gestampft, und wir wissen doch, daß die Besten der Arbeiterschaft festgelegt sind in anderen, schon seit Jahren und Jahrzehnten bestehenden Organisationen durch Funktionen, die sie voll und ganz in Anspruch nehmen.

Unser Funktionärstab ist im Laufe des letzten Jahres zwar ganz gewaltig gewachsen, aber qualitativ ist er noch nicht das, was wir von ihm verlangen können und wir müssen in der nächsten Zeit an eine systematische Schulung unserer Funktionäre herangehen. Unsere Funktionäre müssen lernen, bei jeder Gelegenheit von sich aus sofort den Kampf zu organisieren und nicht erst zu warten, bis die Parole von oben kommt. Es liegen ja auch — erfreulicherweise möchte ich sagen — von verschiedenen Bezirken Anträge vor, die das fordern und von dem Zentralvorstand verlangen, diese Tätigkeit zu unterstützen durch die Herausgabe eines Leitfadens und Abhaltung von Kursen. Daß diese Anträge von unten gestellt worden sind, ist der beste Beweis für die Gesundheit unserer Organisation. Unsere Genossen haben draußen bei ihrer Tätigkeit, genau so wie der Zentralvorstand, festgestellt, daß wir hier eine Schwäche haben, die es gilt für die nächste Zeit zu beseitigen. Was der Zentralvorstand in dieser Beziehung tun kann, ist geschehen und wird auch weiterhin geschehen. Die Delegierten finden bereits in ihrer Mappe einen Leitfaden, der ein ausgezeichnetes Hilfsmittel darstellt für unsere Funktionäre zur Abhaltung von systematischen Kursen, um so den einzelnen Funktionären eine politische Grundlage zu geben für die weitere Tätigkeit. Wir dürfen unsere Werbetätigkeit nicht begleiten von irgendwelchen Heulereien, sondern wir müssen sie bewußt den Bedingungen des Befreiungskampfes aller Unterdrückten anpassen; wir müssen so zu den Arbeitern

sprechen, wie sie fühlen auf Grund ihrer Klassenlage. Und ich bin überzeugt, daß wir dadurch der Organisation einen sehr großen Dienst leisten werden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß durch die Abhaltung von Kursen, daß durch die Schulung unserer Funktionäre in Zukunft eine gesündere Initiative in unsere Organisation hineingetragen werden muß. Diese Notwendigkeit zeigt sich auch bei der Führung der verschiedenen Kampagnen. Wir wissen ganz genau, daß wir sehr oft von unseren Organisationen Arbeiten verlangen mußten, die über ihre Kraft hinausgingen. Aber auf der anderen Seite hängen die Aktionen, die die Rote Hilfe führen muß, nicht von unserem Willen und nicht von unserer Absicht ab, sondern sie werden uns diktiert von der bürgerlichen Klassenjustiz, von den Faschisten, von den herrschenden Klassen in den Terrorländern.

Ein weiterer Mangel, der sich noch verschiedentlich zeigt, ist die Tatsache, daß die Verbindung unserer Organisation mit jedem einzelnen politischen Gefangenen noch nicht so eng geworden ist, wie es notwendig wäre. Gewiß, unsere Gefangenen-Obleute arbeiten in einer ganzen Reihe von Bezirken vorbildlich, aber es genügt nicht, wenn das in einem großen Teil der Bezirke der Fall ist. Wir haben noch Bezirke, die nicht verstehen, diese Aufgabe konkret zu erfüllen und wir müssen alles daran setzen, die restlose Arbeit im Sinne der Roten Hilfe zu leisten. Es darf kein politischer Gefangener in Zukunft in Gefängnissen der deutschen Republik sitzen, der nicht in ständiger, enger Verbindung mit seiner Heimatsorganisation der Roten Hilfe steht. Wenn die Zeit dazu gewesen wäre, alle Begrüßungsschreiben der politischen Gefangenen an den II. Reichskongreß zu verlesen, würden wir gefunden haben, daß die Genossen immer wieder betonen, es kommt uns nicht zu sehr darauf an, eine regelmäßige Unterstützung von euch zu erhalten, als eine ständige ideologische Verbindung mit euch aufrecht zu erhalten; wir wollen unterrichtet werden von alledem, was draußen in der sogenannten Freiheit passiert; wir wollen wissen, wie das Rote-Hilfe-Leben sich entwickelt. Und Genossen, ich glaube wir müssen aus diesen Mahnungen der Genossen in den Gefängnissen lernen und dafür sorgen, daß auch diese Mängel noch beseitigt werden.

Nun, Genossen zu unseren weiteren organisatorischen Aufgaben. Der Kongreß ist zu dieser Frage eingehend vorbereitet. Es ist uns zum ersten Male gelungen, eine intensive und ausgedehnte Diskussion in der gesamten Organisation durchzuführen. In beinahe allen Ortsgruppen haben die Genossen zu der Frage der Organisationsform Stellung genommen. Es wurde diskutiert, die gemachten Erfahrungen der Vergangenheit überprüft, auf den Bezirkskonferenzen Resolutionen angenommen und jetzt soll der Reichskongreß seine Entscheidung fällen über den weiteren Auf- und Ausbau der Organisation. Genossen, ich glaube sagen zu dürfen, die Entscheidung über diese sehr wichtige Frage wird dem Reichskongreß nicht schwer fallen. Die anfänglichen Meinungsverschiedenheiten über den Aufbau der Organisation sind durch die rege Diskussion in den Mitgliederversammlungen und im „Roten Helfer“ geklärt worden. Der Zentralvorstand legt dem Kongreß eine Resolution zu dieser Frage vor, die das notwendigste sagt, und die eine gute Grundlage abgibt für den weiteren Aufbau einer lebendigen und anpassungsfähigen Organisation. Was sagt die Resolution? Die Resolution sagt, daß eine der wichtigsten Aufgaben bei der Entscheidung dieser Frage ist die Berücksichtigung der, der Roten Hilfe gesteckten Ziele, und es ist bereits in den vorausgegangenen Referaten darauf hingewiesen worden, daß die Rote Hilfe ihre Aufgabe nur erfüllen kann, wenn sie es versteht, die breitesten Massen zu organisieren; die Resolution hält das fest und gibt noch einmal mit

aller Deutlichkeit dazu die Anweisungen an alle Organisationen, daß die Aufnahme der Mitglieder, sowie die Wahl der Funktionäre auch in die leitenden Instanzen bis zum Zentralvorstand ohne Rücksicht der Parteizugehörigkeit durchgeführt und vorgenommen werden muß.

Die Resolution sagt weiter, daß die grundlegende Form unserer Organisation auch in Zukunft die Ortsgruppe sein muß. Die Ortsgruppe deshalb, weil wir nur dann voll und ganz für unser Aufgabengebiet wirksam sein können, wenn wir verstehen, im Rahmen eines Ortes oder einer Stadt geschlossen und machtvoll aufzutreten. Wir haben schon in der Vergangenheit unsere Einzelmitglieder in Wohnbezirken, in Betrieben, und auch in den Arbeitervereinen zu Mitgliedergruppen oder wie sie teilweise genannt wurden, zu Arbeitsgruppen zusammengefaßt. Diese Gruppen waren kleine organisatorische Körper und haben viel dazu beigetragen, die Aktivität der Gesamtorganisation zu steigern. Das wird auch in Zukunft so sein. Wir werden nach wie vor in den Wohnbezirken versuchen, die vielen Hunderttausend Erwerbslosen, die vielen Millionen Arbeiter, Hausfrauen, und Kleinbürger zu organisieren. Wir werden aber auch in den Betrieben und Vereinen unsere Mitglieder zu Gruppen zusammenbringen, wenn dafür die Möglichkeit besteht. Wenn in der Resolution zur Frage der Betriebsgruppen etwas ausführlicher eingegangen wird auf die Notwendigkeit dieser Gruppen, so will der Zentralvorstand damit die Aufmerksamkeit aller Mitglieder auf die Wichtigkeit der Betriebsarbeit lenken, ohne dabei die der Bildung der Betriebsgruppen entgegenstehenden Schwierigkeiten zu verkennen. Aus dem Jahresbericht des Zentralvorstandes kann jeder Genosse ersehen, welche Mitgliedergruppen sich am schnellsten und wirkungsvollsten entwickeln. Es sind die Wohnbezirksgruppen. Sie haben sich deswegen am schnellsten entwickelt, weil sich in den Wohnbezirken die geringsten Schwierigkeiten und die wenigsten Widerstände gezeigt haben. In den Betrieben sind die Schwierigkeiten größer. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß uns gerade durch eine verstärkte Betriebsarbeit die Möglichkeit gegeben ist, an die Betriebsarbeiter und an die sozialdemokratischen Arbeiter heranzukommen. Die verstärkte Betriebsarbeit der Roten Helfer hat nichts zu tun mit der Umstellung auf Betriebszellen. Wir werden aber auch in Zukunft den Vereinsgruppen unsere Aufmerksamkeit widmen müssen. Heute haben wir in etwa 160 Vereinen und Gewerkschaften Mitgliedergruppen. Das sind nicht viele. Die Zahl wird sich aber in Zukunft vergrößern lassen.

Neben diesen untersten Mitgliedergruppen, die auch die Organisationsarbeit einschließlich der Kassierung durchführen können, besteht die Aufgabe, in jeder Ortsgruppe die Kollektivmitgliedschaften zur möglichst engen Mitarbeit heranzuziehen. Der Heranziehung der Kollektivmitgliedschaften ist deshalb in Zukunft die größte Aufmerksamkeit zu widmen, weil wir dadurch bei unseren Kundgebungen und politischen Aktionen breitere Massen mit uns verbinden und der Organisation neue Mitglieder zuführen können.

Nun noch einige Worte zu dem vorliegenden Statutenentwurf. Der vorliegende Statutenentwurf wird noch einige kleinere Abänderungen durch die Statutenkommission erfahren müssen. Ich möchte das schon jetzt feststellen, um keine unnötige Diskussion darüber zu bekommen. Zum § 2 soll noch gesagt werden, daß bei der Anmeldung eines Mitgliedes das Eintrittsgeld und ein Wochenbeitrag gleichzeitig erhoben werden muß. Das entspricht einem diesbezüglichen Antrag der Bezirksorganisation Berlin-Brandenburg. In § 6 soll noch hineingearbeitet werden, daß eine bestimmte Anzahl von Bezirksorganisationen das Recht haben, die Einberufung eines Reichskongresses durch den Zentralvorstand zu verlangen. Außerdem muß dem Zentralvorstand das

Recht gegeben werden, bei bestimmten Voraussetzungen an Stelle des Reichskongresses eine Reichskonferenz einzuberufen, die die Rechte eines Reichskongresses hat.

Der § 10 muß eine Änderung dahingehend erfahren, daß auch die Möglichkeit des Ausschlusses eines Mitgliedes des Zentralvorstandes gegeben ist.

Genossen, ich bin überzeugt, daß unsere heutige Tagung ein bedeutender Markstein in dem weiteren Auf- und Ausbau der Organisation ist, ein bedeutender Markstein aber auch zur noch besseren Lösung der der Roten Hilfe gestellten Aufgaben. Geht hinaus in eure Bezirke! Erstatte dort Bericht, ruft alle Funktionäre der RII. an die Front, mobilisiert und organisiert die breitesten Schichten der Werktätigen für das Aufgabengebiet der Roten Hilfe, die das Sanitätskorps des kämpfenden Proletariats ist. (Beifall.)

Bericht der Revisionskommission

Sämisch (Halle): Genossen und Genossinnen! In Anbetracht der guten Zustände innerhalb der Kassenführung glaube ich, mich recht kurz fassen zu können. Es ist selbstverständlich fast alle Monate mit wenigen Ausnahmen die Kasse revidiert worden. Die Bücher und Belege sind nicht nur in formaler Beziehung, sondern auch in sachlicher geprüft worden. Wir haben alles in bester Ordnung gefunden und können erklären, daß bei den Revisionen immer alles gestimmt hat. Auch unangemeldete Revisionen haben stattgefunden. Hier ist genau dasselbe zu sagen. Auch Revisionen wurden vorgenommen, wo der Kassierer nicht wußte, daß wir erscheinen und wir plötzlich kamen; auch da konnten wir feststellen, daß die Kasse in bester Ordnung ist. Ich kann erklären, daß die Kasse sich in guten Händen befindet und habe den Auftrag von der Revisionskommission, zu beantragen, der Kasse des Zentralvorstandes Entlastung zu erteilen.

Pieck (Vorsitzender): Ich mache den Vorschlag, daß wir von einer Diskussion Abstand nehmen, damit wir die übrige Tagesordnung noch erledigen können. Widerspruch erfolgt nicht. Dann stimmen wir ab über den Antrag der Revisionskommission, dem Zentralvorstand für die Kassenführung Entlastung zu erteilen.

Der Kongreß erteilt die Entlastung einstimmig

Bericht der Mandatsprüfungskommission

Altwein: Die Mandatsprüfungskommission hat alle abgegebenen Delegationsausweise geprüft und festgestellt, daß 117 Delegierte anwesend sind, die 166 695 Einzelmitglieder und 344 583 Kollektivmitglieder vertreten.

Die Delegierten setzen sich nach ihrer Parteizugehörigkeit wie folgt zusammen:

- 63 Mitglieder der KPD.,
- 42 Parteilose,
- 8 Mitglieder der SPD.,
- 4 Anhänger von bürgerlichen Parteien.

Die gewerkschaftliche Zugehörigkeit der Delegierten setzt sich wie folgt zusammen:

- 31 Delegierte DMV.
- 5 " ZdA.
- 7 " Textilarbeiterverband
- 5 " Verkehrsbund
- 8 " Holzarbeiterverband

- 2 " Sattlerverband
- 3 " Freier Eisenbahnerverband
- 14 " Bauarbeiterverband
- 1 " Lebensmittel- u. Getränkearbeiterverband
- 2 " Gemeinde- u. Staatsarbeiterverband
- 1 " Bekleidungsarbeiterverband
- 1 " Industriearbeiterverband
- 2 " Malerverband
- 1 " Maschinisten- u. Heizerverband
- 2 " Lederarbeiterverband
- 1 " Transportarbeiterverband
- 1 " Zimmererverband
- 1 " Verband der graph. Hilfsarbeiter
- 2 " Fabrikarbeiterverband

Weiteren Organisationen gehören die Delegierten an:

- 52 Delegierte RFB.
- 5 " RFMB.
- 7 " Reichsbanner
- 21 " Mieterorganisation
- 33 " Sportorganisation
- 62 " Freidenker
- 46 " Genossenschaften

Von den 117 Delegierten waren 28 wegen politischer Delikte bereits im Gefängnis.

Von den abgegebenen Mandaten mußte die Kommission vier genauer prüfen. Die Kommission ist jedoch der Ansicht, auch diese Mandate zur Annahme zu empfehlen.

Die Mandatsprüfungskommission empfiehlt also, die Mandate der 117 Delegierten einstimmig anzuerkennen.

Der Kongreß beschließt nach diesem Vorschlage.

Abstimmungen

Pieck (Vorsitzender): Wir kommen nun zu den Abstimmungen über die Resolutionen und Anträge. (Die angenommenen Resolutionen und Anträge folgen als Anhang an den Bericht.)

Wahlen

Pieck (Vorsitzender): Es folgen nunmehr die Wahlen zum Zentralvorstand, wozu folgende Liste eingereicht ist:

- Wilhelm Pieck, Berlin, 1. Vorsitzender,
- Ferdinand Schreck, Detmold, 2. Vorsitzender
- Gustav Menzel, Halle,
- Jacob Schlör, Berlin,
- Ferdinand Timpe, Berlin
- Fritz Altwein, Berlin,
- Franz Dahlem, Berlin,
- Wilhelm Düwell, Berlin,
- Hans Richter, Berlin,
- Erich Steinfurth, Berlin.
- Tscharnel, Berlin,
- Albrecht, Berlin,

\ August Prenzlow, Berlin,
 Else Schulz, Fürstenwalde,
 Leo Bardeck, Königsberg,
 Windisch, Chemnitz,
 Meyrer, Magdeburg,
 Gustav Gundelach, Hamburg,
 Ernst Graul, Essen,
 Fischer, München,
 Frau Dr. Flake, Berlin,
 Rudolf Leonhardt, Berlin,
 Dr. Kurt Tucholski, Berlin,
 Karl Schneidt, Berlin,
 Heinrich Vogeler, Berlin.

Dieser Vorschlag wurde gegen zwei Stimmen angenommen.

Die Wahl der Revisionskommission ergab die einstimmige Annahme folgender Liste:

Arthur Sämisch, Halle,
 Otto Dattan, Elberfeld,
 Kurt Kränkel, Chemnitz,
 Willy Presche, Hamburg,
 Georg Klose, Berlin.

Schlußansprache

Pleck (Vorsitzender): Genossen und Genossinnen! Die Arbeit, die zwischen dem 1. und 2. Reichskongreß, zwischen dem 17. Mai 1925 und der heutigen Tagung geleistet wurde, hat eine Festigung, eine Ausbreitung der RH-Organisation herbeigeführt, die wir nicht vorausgesehen haben. Die Entwicklung der Organisation war eine außerordentlich günstige, was wir zum größten Teil der Zusammenarbeit kommunistischer, sozialdemokratischer, christlicher und parteiloser Arbeiter zu danken haben. Die Rote Hilfe ist eine Organisation in dem Sinne, in dem Klara Zetkin das Wort von dem Sanitätskorps der Arbeiterklasse geprägt hat. Wir müssen erreichen, daß wir bis zu unserem nächsten Reichskongreß in zwei Jahren wirklich eine Millionenorganisation werden.

Wir wissen, daß von den Behörden, von den Klassenfeinden des Proletariats und auch von jenen Führern der Arbeiterschaft, die nicht den Klassenkampf als Basis des Kampfes der Arbeiter ansehen, darauf hingearbeitet wird, diese Einheitsfront zu zerschlagen und zu zerstören. Aber wir sind überzeugt, daß so wie hier sozialdemokratische Arbeiter aufgetreten sind, draußen in den Betrieben, in den Massenorganisationen die sozialdemokratischen Arbeiter sich nicht beirren lassen werden, weder durch die Verbote, die die sozialdemokratische Führerschaft wegen der Zugehörigkeit zur RH. erlassen hat, noch durch die Hetze und Verleumdung, die von ihnen sowohl gegen die KPD., als auch gegen die KPdSU, und die Sowjetunion unternommen werden. Es werden sich mit den kommunistischen Arbeitern die sozialdemokratischen, die christlichen und die parteilosen Arbeiter zu der großen Solidaritätsorganisation, der RH., zusammenfinden.

Unsere internationale ideologische Verbundenheit mit der Roten-Hilfe-Organisation der Sowjetunion und mit den Organisationen der übrigen Länder, die ihre Spitze in der Internationalen Roten Hilfe finden, diese unsere Verbundenheit bleibt nach wie vor und wird stark werden durch unsere Arbeit, auch wenn wir organisatorisch der IRH. nicht ange-

schlossen sind. Wir werden aber um so mehr durch unsere Arbeit für die internationale Unterstützung der Opfer der Klassenjustiz und des weißen Terrors in den übrigen kapitalistischen Ländern den internationalen Charakter unserer Arbeit zum Ausdruck bringen.

Wir werden mit aller Kraft für die Forderung der Vollamnestie kämpfen. Wir werden zu dieser Forderung der Vollamnestie die Kräfte einsetzen müssen, durch die die Parlamente, die Regierungen gezwungen werden, unserer Forderung nachzugeben.

Es werden sich immer größere Massen um das Kampfbanner der RH. und der roten Einheitsfront scharen. Wir werden hinausgehen, um zu werben. In der Werbewoche, die wir aus Anlaß des 70. Geburtstages von Klara Zetkin in der Woche vom 3. bis 9. Juli veranstalten, werden wir in erster Linie in die Praxis umzusetzen versuchen, was wir in den Resolutionen niedergelegt haben. Wir werden dafür sorgen, daß wir in der Lage sind, die noch unzulängliche Unterstützung zu erhöhen, sowohl für die proletarischen Gefangenen, als auch für ihre Angehörigen. Das können wir aber nur erreichen, wenn wir unsere Organisation stärken, um dadurch die Mittel aufzubringen, die wir den Opfern der Klassenjustiz zukommen lassen wollen. Diese Aufgabe hat dieser Kongreß gestellt.

Wenn ich zum Schluß der Berliner Organisation danke für die Gastfreundschaft, die sie den Delegierten hat angedeihen lassen, für die Organisation der großen Kundgebung am gestrigen Abend, so tue ich das einmal unter Hinweis auf ihre vorzügliche Arbeit, aber auch mit dem Wunsche, daß sie in dieser Arbeit fortfährt und für ihren Teil noch mehr als bisher dazu beiträgt, daß die RH. Massenorganisation wird.

Ich schliesse mit dem Gelöbnis der Arbeit für die Rote Hilfe und mit dem Ruf:

Die Rote Hilfe Deutschlands, die Internationale Rote Hilfe, der Kampf und die internationale proletarische Solidarität, sie leben hoch!

(Die Delegierten stimmen in den Hochruf ein.)

Die Sitzung wird mit dem Gesang der „Internationale“ geschlossen.

Anhang

Beschlüsse des Kongresses

1. Manifest des 2. Reichskongresses der RHD.

An alle Hand- und Kopfarbeiter in Stadt und Land!

Grausames Elend, Not und steigende Versklavung, Terrorakte, Zucht- haus und Meuchelmord, das ist das Gesicht der kapitalistischen Welt, die um ihre durch Weltkrieg, Revolutionen und Krisen erschütterte Herrschaft ringt. Ströme von Blut der unterdrückten Klassen und Völker der Welt zeichnen den Weg der kapitalistischen Unterdrückung.

Zur Rettung ihrer Profitinteressen ist der kapitalistischen Mouto jedes Mittel recht.

In einer ganzen Reihe von Ländern kann die Bourgeoisie ihre Macht nur behaupten, indem sie mit offener Diktatur, mit dem weißen Terror, mit den blutigen Waffen des Faschismus die unterdrückten Klassen nieder- hält. In Italien und Spanien, in Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Polen, Litauen und in Northy-Ungarn stöhnen die Massen unter der weißen Diktatur.

Aber auch in den anderen Ländern, wo die Bourgeoisie ihre Diktatur noch mit den Formen der bürgerlichen Demokratie verschleiert, tobt die weiße Justiz gegen die Arbeiterklasse, werden die wenigen Rechte, die die Arbeiterschaft durch den revolutionären Klassenkampf errungen hat, immer mehr beschnitten und abgebaut. Das „demokratische“ England und das „republikanische“ Deutschland eifern dem Beispiel Mussolinis nach in der Knebelung der Gewerkschaften, im Raub des Streikrechts, in der Bedrohung streikender Arbeiter mit Polizei und Kerker.

In Deutschland hat der wieder erstarkte Kapitalismus, zusammengeballt in gewaltigen Trusts und Kartellen, eine brutale Offensive gegen die werk- tätigen Massen eröffnet.

Bei dem Versuch, die kapitalistische Wirtschaft wieder aufzubauen, ver- wüdet das Kapital ungeheure Menschenkräfte. Der Wiederaufbau vollzieht sich bei furchtbar gesteigerter Ausbeutung der Arbeitskraft.

**Millionen sterben direkten Hungers. Millionen gehen an
Entbehrung frühzeitig zugrunde. Viele Millionen sind
arbeitslos, ohne Existenzmittel.**

Gerade in der jetzigen Periode enthüllt sich das Kapital in seiner furcht- barsten Gestalt, in seinen gemeinsten Motiven, in seiner infamen Heuchelei.

Es predigt Völkerfrieden und organisiert gleichzeitig neue blutige Kriege, um Freiheitskämpfe der unterdrückten Massen, besonders in den Kolonialländern, in einem Meer von Blut zu erstickern, um das einzige proletarische Land, Sowjetrußland, niederzuringen.

In seinem wilden Drang nach Herrschaft und gesteigerter Ausbeutung organisiert der Kapitalismus faschistische Banden, Hakenkreuzlergruppen, Stahlhelmer usw. Diesen Gruppen gibt der Staat, als Anwalt der kapitalisti- schen Mächte, ein unbegrenztes Terrorrecht gegenüber der Arbeiterschaft.

Und alle antisozialen, reaktionären Tendenzen werden gefördert durch die kapitalistische Klassenjustiz. Diese Justiz hat sich zu einem ganz be- sonders infamen Unterdrückungsinstrument gegen die Arbeiterschaft ent- wickelt. Ein gefügiges bürgerliches Parlament macht die Gesetze, die dem Willen zur verstärkten Ausbeutung und Unterdrückung der Massen dienen. Die Justizorgane dehnten dieses „Recht“ noch nach den Bedürfnissen der herrschenden Klasse. Sie machen aus einer gleichartigen Handlung bei Proletariern Hochverrat, aber eine nationale Tugend bei nationalistischen Mordbuben. Sie unterstellen den weißen Mördern edle Motive, den Prole- tariern aber, die als politische Kämpfer in ihre Hände fallen, verbreche- risches Streben und Eigennutz.

Die Klassenjustiz in der deutschen „demokratischen“ Republik richtet ihre Verfolgungswut in erster Reihe gegen die Kommunisten, weil die Kapi- talisten in ihnen die treibende Kraft in der revolutionären Bewegung der unterdrückten Klasse erkannt haben. Die Bourgeoisie verfolgt dabei gleich- zeitig das Ziel, die sich entwickelnde geschlossene Kampffront der Arbeiter zu sprengen, indem sie mit Hilfe ihrer Knechte den revolutionären Kampfes- willen der Kommunisten bei den übrigen Arbeiterschichten zu diskreditieren versucht. Tausende warf sie ins Gefängnis, weil sie glaubte, damit den Kampfeswillen der Arbeiter brechen zu können.

Aber die weiße Justiz richtet sich nicht nur gegen die Kommunisten.

Es genügt den Kapitalisten und ihren Klassenrichtern,
wenn jemand, sei er Sozialdemokrat, parteilos oder gar
Demokrat, freihetliche Bestrebungen bekundet oder unter-
stützt, um ihn ins Gefängnis wandern zu lassen.

Du bist Gewerkschafter oder Sozialdemokrat und glaubtest Streikposten
stehen zu dürfen — marsch, ins Gefängnis!

Du bist ein Reichsbanner-Mann und glaubtest, dich von den kapitalisti-
schen Terrorbanden, den Stahlhelmern, nicht zum Krüppel schlagen lassen
zu dürfen, dich wehren zu müssen — marsch, ins Gefängnis!

Du bist ein Dichter und glaubtest, dir sei Meinungsfreiheit in Wort und
Schrift durch die Verfassung garantiert — marsch, ins Gefängnis!

Du bist ein Verleger und glaubtest, daß du jedes Manuskript unbesehen
abholen und abliefern darfst — marsch, ins Gefängnis!

Ihr alle seid Staatsverbrecher für die deutsche Klassen-
justiz!

Würdest du Ehrhardt heißen, Meuchelmerde organisieren und Meineide
schwören — dann bekommst du freies Geleit und wirst als nationaler Mann
gefeiert und freigesprochen.

Wärest du ein Marburger Student und hättest in bestialischer Weise
Arbeiter hingeschlachtet — dann wärest du ein Nationalheld und würdest
freigesprochen.

Würdest du als „echter deutscher“ Mann nach der Rückkehr Wilhelms II.
schreiben, die deutsche Republik als „Judenrepublik“, die Regierungsmit-

glieder als „Judenschweine“ beschimpfen und ihren Sturz organisieren — sei überzeugt, es findet sich der Richter der Republik, der deiner echt nationalen Meinung volles Verständnis entgegenbringt und dich von strafbaren Handlungen freispricht.

Das ist bürgerliche Klassenjustiz in Reinkultur!

Diese Klassenjustiz ist eine der raffiniertesten Methoden, die revolutionären Kämpfer durch Zuchthaus und Gefängnis körperlich und seelisch zu zermürben.

Denkt daran, daß Zehntausende revolutionärer Kämpfer in die Zuchthäuser und Gefängnisse gewandert sind!

Denkt daran, daß Tausende von Frauen und Kindern ihre Ernährer beweinend, die die reaktionäre Meute erschlagen hat.

Denkt daran, daß Tausende von Frauen und Kindern dem größten Elend preisgegeben sind, weil ihre Ernährer in Zuchthäusern und Gefängnissen schwächen.

Denkt daran, daß die in Zuchthäusern und Gefängnissen inhaftierten politischen Gefangenen, die im Kampfe um eine bessere Lebenslage des Proletariats Leben und Freiheit in die Wagschale warfen, auf eine Vollamnestie warten.

Denkt daran, daß Tausende von politischen Flüchtlingen aus allen kapitalistischen Ländern der Welt, von der kapitalistischen Justiz für vogelfrei erklärt, durch alle Länder gehetzt werden.

Denkt daran, daß es die vornehmste Aufgabe aller freiheitlich Gesinnten ist, den Opfern des weißen Terrors und der kapitalistischen Klassenjustiz materiell und moralisch Hilfe zu leisten.

Die Rote Hilfe

hat sich die Aufgabe gestellt, den Kampf gegen den weißen Terror und die bürgerliche Klassenjustiz auf breiter Grundlage zu organisieren. Darum beschafft die Rote Hilfe für politische Angeklagte Rechtsschutz, unterstützt politische Gefangene und ihre Angehörigen mit allen Kräften. Gleichzeitig führt die Rote Hilfe eine umfassende, dauernde Aufklärungsarbeit über das Wesen des weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz, deren besondere Rolle als Werkzeug des Imperialismus und der profitthungrigen kapitalistischen Diktatur.

Der Imperialismus ist eine internationale Erscheinung. International ist daher auch weißer Terror und bürgerliche Klassenjustiz. Daher muß auch der Kampf gegen diese Feinde des Proletariats international geführt werden. In den Ländern, wo die Arbeiterklasse bereits starke Rote-Hilfe-Organisationen geschaffen hat, obliegt ihr die Pflicht, den Abwehrkampf gegen weißen Terror und bürgerliche Klassenjustiz in den anderen Ländern zu unterstützen. Darum unterstützt die Rote Hilfe Deutschlands den Kampf gegen die weiße Justiz in allen Ländern.

Aber sie muß und kann dieser Aufgabe noch weit mehr Kräfte und Mittel widmen, wenn sie mehr als bisher Verständnis und Willen zur Mitarbeit bei großen Schichten der deutschen Arbeiterklasse findet.

Die RHD, hat für eine Reihe ausländischer Gefängnisse Patenschaften übernommen.

Die politischen Gefangenen in diesen Gefängnissen werden aus Deutschland dauernd unterstützt. Viel mehr könnte die RHD, tun, viel mehr Elend

und Not lindern, viel mehr Opfer den Klauen der Bourgeoisie entreißen, viel mehr Kämpfern in Gefängnissen und Zuchthäusern mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn die Zahl ihrer Mitglieder von 200 000 alsbald vervielfacht wird. Darum richten wir diesen Mahnruf an die Werktätigen in Stadt und Land.

Aus ganz bescheidenen Anfängen ist die Organisation der Roten Hilfe herausgewachsen. Bis Oktober 1924 bestanden nur lose Komitees, ohne festen Mitgliederbestand. Dann wurde die RHD, als Organisation mit Vereinscharakter gegründet. Im Januar 1925 zählte sie 40 000 Mitglieder, im Dezember 1926 schon 165 000; jetzt steigt die Zahl auf 200 000 an. Eine schnelle Entwicklung! Dennoch ist es erst eine kleine Schar, die den Opfern der revolutionären Kämpfe, den Opfern des weißen Terrors, den Opfern der bürgerlichen Klassenjustiz proletarische Solidarität bekundet.

Darum wenden wir uns mit diesem Appell besonders auch an die sozialdemokratischen Arbeiter, an die Mitglieder der Gewerkschaften. Eure Sache ist es, die wir verfechten. Die politischen Gefangenen sind eure Brüder! Der weiße Terror steht im Kampf gegen euch! Die bürgerliche Klassenjustiz mordet eure Brüder, bedroht eure politischen Freiheiten und politische Existenz; sie ist der kaltherzigste Bundesgenosse kapitalistischer Diktatur im Kampfe gegen die Arbeiterklasse.

Alle Arbeitenden in Stadt und Land müssen sich der Roten Hilfe anschließen!

Sie dürfen keine Zersplitterung der proletarischen Solidarität zulassen, wie sie jetzt z. B. durch die Gründung des Matteotti-Fonds versucht wird.

Wenn es sich um die Hilfe für die Besten des Proletariats handelt, dann müssen alle Zersplitterungsversuche energisch zurückgewiesen werden. Dann muß die Erfüllung der revolutionären Pflicht, die Bekundung der internationalen Solidarität ein geschlossener Wille sein. Dieser geschlossene Wille findet seinen besten Ausdruck in der überparteilichen Massenorganisation, der Roten Hilfe.

Hand- und Kopfarbeiter in Stadt und Land!

Eure proletarische Pflicht ist es, diesen Kampf zu unterstützen.

Die bürgerliche Klassenjustiz begnügt sich nicht mit unerhört harten Urteilen gegen Proletarier, sie macht dazu den Strafvollzug zu einer Hölle für die politischen Gefangenen. Viele gehen in der Gefangenschaft physisch zugrunde, manche werden gequält, bis sie irrsinnig werden.

Dieser Klassenjustiz, dem barbarischen Strafvollzug, dem weißen Terror muß das deutsche Proletariat eine gewaltige Macht, das heißt Millionen roter Helfer in Kampffront entgegenstellen.

Der Rote-Hilfe-Dienst ist Dienst an der proletarischen Bewegung, ist Dienst im proletarischen Befreiungskampfe. Darum hinein in die Rote Hilfe! Wir fordern Amnestie für alle proletarischen politischen Gefangenen! Wir fordern Beseitigung des barbarischen Strafvollzuges! Wir organisieren den Kampf gegen weißen Terror und Klassenjustiz in allen kapitalistischen Ländern. Wer bei diesem proletarischen Werke mithelfen will, wer Solidarität den Vorkämpfern der proletarischen Bewegung bekunden will, für den gilt die Losung: Hinein in die Rote Hilfe!

Berlin, den 21. Mai 1927.

Der II. Reichskongreß der Roten Hilfe Deutschlands.

2. Protesttelegramm an Ministerpräsidenten Averescu, Bukarest

Zwanzigttausend Werktätige, versammelt im Sportpalast Berlin, erheben flammenden Protest gegen Prozeß Stefanow, fordern keine sofortige Freilassung und protestieren gegen Verfolgung und Auflösung untliefer Gewerkschaften. Europäische Oeffentlichkeit vergaß noch nicht den Mord an Tkatschenko als Beweis des in Rumänien bestehenden unmenschlichen Terrorregimes.

3. An die politischen Gefangenen Deutschlands und deren Angehörige

Genossen!

Aus dem großen Saal des Sportpalastes in Berlin, wo heute zur Eröffnung des 2. Reichskongresses der RHD, Tausende und aber Tausende zusammengekommen sind, rufen wir euch in kampfesfrohem Gedenken unsere heißen proletarischen Grüße der Solidarität zu.

Wir glauben nicht, daß wir euch besonders etwas über die Rote Hilfe sagen müssen. Seit Jahren seid ihr mit uns verbunden. Seit Jahren schlagen unsere Herzen gemeinsam mit euch im gewaltigen Ringen der unterdrückten Klasse im Betreibungskampfe. Seid versichert, daß es in unserem Leben keine Stunde gibt, in der wir nicht an euch denken. Seid versichert, daß es keine Stunde bei uns gibt, in der wir euer und das Wohl eurer Frauen und Kinder vergessen können.

Genossen! Hört unser Wort, das auf mächtigen Flügeln der Klassen-solidarität durch eure Gitter dringt. Der 2. Reichskongreß gelobt im Namen von 200 000 Einzelmitgliedern und der mit uns verbundenen 350 000 Kollektivmitglieder, aber auch im Namen der Millionen Werktätigen, die der Arbeit der Roten Hilfe ihre tätige Sympathie bekunden, daß die RHD, auch in Zukunft alles unternehmen wird, um euch den rächenden Krallen der Klassenjustiz zu entreißen, um den Kampf zu führen gegen den barbarischen Strafvollzug und die Tore der Gefängnisse für alle proletarischen politischen Gefangenen zu öffnen.

Die RHD, sorgt dafür, daß die werktätigen Massen, mit denen sie sich einig weiß, den Kampf für die Amnestie nicht aufgeben und jeden, der dem Befreiungskampf der Unterdrückten seine Freiheit geopfert hat, aus Festungen, Gefängnissen und Zuchthäusern befreien wollen.

Wir wissen, daß euer Wille und eure Kraft durch die infamen Methoden der kapitalistischen Schergen nicht gebrochen werden können; wir wissen, daß ihr den Tag herbeisehnt, an dem ihr wieder Seite an Seite mit euren Klassenbrüdern für den Befreiungskampf des Proletariats eintreten könnt. Daher rufen wir euch zu:

Genossen! Vertraut auch weiterhin auf unsere Kraft! Laßt euch nicht durch schikanösen Strafvollzug einschüchtern! Wir werden unermüdlich arbeiten, unermüdlich die werktätigen Massen zum Kampfe für eure Freilassung sammeln, damit die Vollamnestie euch, den gefangenen Kämpfern des Proletariats erzwingen wird!

4. Gegen den internationalen weißen Terror

Die am 21. Mai 1927 im Sportpalast in Berlin anlässlich des 2. Reichskongresses der Roten Hilfe Deutschlands zu Zehntausenden versammelten Werktätigen nehmen mit tiefster Empörung Kenntnis von dem furcht-

baren Wüten des weißen Terrors, den Taten faschistischer Mörderorganisationen und den Bluturteilen der bürgerlichen Klassenjustiz in allen kapitalistischen Ländern der Welt gegenüber den fortschrittlichen Arbeitern, Bauern und Intellektuellen.

In Rumänien beabsichtigt die faschistische Regierung Averescu einen neuen Justizmord. Nach der vielsachen Ermordung Tkatschenkos will nunmehr die Regierung auch den bekannten Führer der rumänischen Arbeiter und Bauern Boris Stefanow an den Galgen bringen. Außerdem organisiert die rumänische Regierung einen neuen Untordrückungsfeldzug gegen die freihetlichen Arbeiter und Bauern Bessarabiens, um den Unabhängigkeitskampf des bessarabischen Volkes blutig zu unterdrücken.

In Bulgarien führt General Ljaptschew das Blutregime Zankoffs mit unverminderter Grausamkeit weiter. 22 000 Arbeiter und Bauern und zahlreiche Intellektuelle wurden bereits ermordet. Tausende von Revolutionären unterliegen furchtbaren Folterungen in den Kerkern und sind dadurch zu einem langsamen, qualvollen Tode verurteilt. Die Regierung verweigert eine Amnestie für die politischen Gefangenen und bedroht selbst Frauen und Kinder, welche von der Roten Hilfe Unterstützung erhalten, mit jahrelangem Kerker.

In Ungarn sollen die revolutionären Kämpfer Zoltan Szantó, Stefan Vági mit 50 anderen Arbeitern durch ein Sondergericht verurteilt werden. Wenn auch durch den Proteststurm des internationalen Proletariats die größte Gefahr von diesen Arbeitern abgewehrt wurde, so besteht weiterhin für das Leben der Genossen außerordentliche Gefahr.

Das Italien Mussolinis hält seine faschistische Gewaltherrschaft nur durch Morde, Einkerkierung und Deportationen Tausender Arbeiter, Bauern und Intellektueller aufrecht.

In Polen führt die Regierung Pilsudski-Witos einen grausamen Kampf gegen die nationalen Minderheiten. Die fortschrittlichen weißrussischen Arbeiter- und Bauernorganisationen wurden aufgelöst und die Abgeordneten werden unter Bruch der Immunität verhaftet und mit ihnen Tausende von Arbeitern und Bauern in die Zuchthäuser geworfen.

In Litauen wendet sich die Terrorwelle, die mit der Erschießung der vier Kommunisten Greiffenberger, Poschella, Kasis Gotris und Tschorny begann, jetzt nunmehr auch gegen Sozialdemokraten und Volkssozialisten. Die Sozialisten Melamot, Netsmenas und Krapenas sind zum Tode verurteilt, und nunmehr soll auch der sozialistische Sejmabgeordnete Pajaujes dem Henker überliefert werden.

In China wordet die englische Regierung mit Hilfe weißgardistischer Generale Zehntausende der nationalrevolutionären Arbeiter und Bauern, um die chinesische Revolution niederzuschlagen.

Die Versammelten wenden sich mit Abscheu und Entrüstung gegen die terroristischen Methoden der kapitalistischen Regierungen und ihrer Lakaien und geloben, die werktätigen Massen aufzurufen und zu mobilisieren zur aktiven Solidarität mit den Opfern des internationalen weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz.

Nieder mit dem weißen Terror und dem Faschismus!

Freiheit für die proletarischen Gefangenen in allen Ländern!

Es lebe die Solidarität der Werktätigen in der ganzen Welt!

Es lebe die Rote Hilfe!

5. Für die Freilassung von Sacco und Vanzetti

Die Brutalität der Bourgeoisie im Bestreben, die revolutionären Regungen des Proletariats mit dem Mittel der Klassenjustiz zu unterdrücken, ist ihrem Wesen nach in allen Ländern die gleiche; sie unterscheidet sich nur nach ihrem Grade und ihren Methoden. Bei der Gelehrigkeit jeder Reaktion, die eigenen Justizmethoden nach dem Vorbilde des Klassengeführten anderer Länder auszubauen, ist die geschlossene Abwehr aller proletarischen Klassenkämpfer gegen die Justizgruel in allen Ländern erforderlich. Wenn daher der Reichskongreß der Roten Hilfe Deutschlands zum Protest aufruft gegen den weißen Justizterror in Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Jugoslawien und anderen Ländern, so geschieht es, um die deutschen Arbeiter daran zu erinnern, daß die Bekundung ihrer Solidarität für die Opfer der internationalen Klassenjustiz zugleich die Erklärung bedeutet, daß sie sich durch die Mordjustiz im Ausland selber gefährdet weiß.

Die Justiz der Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt durch ihr schamloses Verhalten gegen die revolutionären Arbeiter Sacco und Vanzetti den europäischen Bourgeoisien das Beispiel einer neuen, in ihrer Grausamkeit und Wildheit noch nicht erlebten Methode, den Bekämpfungskampf der proletarischen Klasse abzuwürgen. Seit sieben Jahren halten die Schergen der amerikanischen Kapitalisten die beiden Proletarier in der furchtbaren Lage, die Vollstreckung eines gegen sie ergangenen Todesurteils zu erwarten, eines Todesurteils, daß sie nicht ihrer revolutionären Gesinnung wegen, sondern wegen eines gemelnen Raubmordes schuldig sprach. Sacco und Vanzetti wußten um die Fokierungen, mit denen die Geheimpolizei ihren Genossen Andrea Salsedo zum Selbstmord getrieben hatte; sie waren der Bourgeoisie gefährlich als revolutionäre Kämpfer und als Ankläger ihres Systems der Unschädlichmachung verhaßter Klassengegner. Darum wurden gegen die beiden Anarchisten Zeugen gedungen, die sie wider besseres Wissen in Zusammenhang brachten mit zwei Raubüberfällen, mit denen sie nicht das geringste zu tun haben. Obwohl beide Revolutionäre einen vollständigen Alibibeweis führen konnten, ja, obwohl der wegen anderer Delikte zum Tode verurteilte Mörder Celestino Madeiros sich selbst zu dem Verbrechen bekannt hat, für das Sacco und Vanzetti büßen sollen, auch erklärt hat, daß diese beiden Arbeiter absolut unbeteiligt daran waren, und obwohl das Zeugnis Madeiros durch alle Nachprüfungen bestätigt worden ist, hat die amerikanische Klassenjustiz das seit sieben Jahren bestehende Todesurteil nicht aufgehoben, sondern erst jetzt von dem Richter Thayer in letzter Instanz neuerdings bestätigten lassen.

Die Vollstreckung des Urteils dennoch zu verhindern, betrachtet der Reichskongreß als die Pflicht des internationalen Proletariats, die ihm nicht nur durch sein Solidaritätsgefühl für die mit dem Tode bedrohten Klassenbrüder auferlegt ist, sondern auch durch das eigene Interesse, das es zwingt, für Sacco und Vanzetti einen entscheidenden Kampf auszufechten. Gelingt es nicht, diesen krasssten politischen Justizmord aller Zeiten zu verhindern, so wird das in Amerika erprobte Verfahren allgemeine Übung der Justiz in den kapitalistischen „Kulturstaaten“ werden, daß man mißliebige Proletarier um ihrer revolutionären Ueberzeugung willen gemeiner Verbrechen bezichtigen wird, um ihnen dadurch auch die Solidarität ihrer eigenen Genossen abwendig zu machen. Der Reichskongreß drückt dem Verfahren der amerikanischen Klassenjustiz gegen die Revolutionäre Sacco und Vanzetti seine tiefste Verachtung aus, versichert gleichzeitig die tapferen Genossen, die Opfer dieses Verfahrens werden sollen, ihrer heißesten Sympathie und durch

unablässige Werbung und Aufklärung, sowie durch Propagierung eines Abwehrkampfes an den Bemühungen des gesamten internationalen Proletariats, das Leben der Genossen Sacco und Vanzetti dem Befreiungskampfe der Arbeiterklasse zu erhalten, teilzunehmen. Zwei revolutionäre Arbeiter sollen nach dem Willen der Bourgeoisie den elektrischen Stuhl besteigen, damit das revolutionäre Proletariat der Welt eingeschüchert sei; das revolutionäre Proletariat läßt sich nicht einschüchtern; es nimmt die Herausforderung an und stellt sich zum Kampf: alle für zwei!

6. An die Exekutive der IRH, Moskau

Klassenkundgebung Zehntausender Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen, anlässlich der Eröffnung des 2. Reichskongresses der RHD, sendet der Exekutive der IRH, als Zeichen engen Verbundenseins brüderliche Grüße. Gemeinsamer Wille ist Bärge engen kameradschaftlichen Zusammenarbeitens. Weiterer Ausbau der RHD, durch Gewinnung neuer Zehntausender sozialdemokratischer und parteiloser Arbeiter wird das Sanitätskorps der internationalen Arbeiterklasse, die IRH, im Kampfe gegen den weißen Terror und die Klassenjustiz stärken, die politischen Gefangenen des Proletariats den kapitalistischen Zwingburgen entreißen.

7. An die Genossin Klara Zetkin, Moskau

Liebe Genossin Zetkin!

Anlässlich des 2. Reichskongresses der RHD, sind wir heute im Sportpalast zu Berlin mit Zehntausenden versammelt. Zweihunderttausend Einzelmitglieder und 350 000 Kollektivmitglieder haben uns zum 2. Reichskongreß entsandt. Vor der Roten Hilfe Deutschlands, die bereits zur Massenorganisation erstarkt ist, steht die Aufgabe, neue Hunderttausende in die Organisation zu führen. Der 2. Reichskongreß der RHD, wird auf diesem Entwicklungsweg eine der wichtigsten Etappen darstellen.

Die RHD, hat es seit ihrem Bestehen verstanden, das Vertrauen breiter Massen zu gewinnen. Aber die vom Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei aufgerichtete Barriere hemmt noch die breiten Massen der sozialdemokratischen Arbeiter, zu uns, zur Roten Hilfe Deutschlands, zur Solidaritätsorganisation des Proletariats, zu kommen.

Die vornehmste Aufgabe des 2. Reichskongresses ist es, die Mittel und Wege zu finden, um die sozialdemokratischen Arbeiter für das gemeinsame einheitliche Werk der Solidarität zu gewinnen.

Mit schmerzlichem Bedauern hören wir, daß Du noch verhindert bist, uns hier, auf unserem Kongreß, mit Deinem Wissen, mit Deinen Erfahrungen zu unterstützen.

Mit Freude vernehmen wir, daß Du nach schwerer Erkrankung auf dem Wege der Genesung bist.

Heiße Wünsche für baldige völlige Herstellung Deiner Gesundheit sind es, die wir in diesem Augenblick für Dich empfinden. Das wünschen wir auch, damit Du noch lange als leuchtendes Beispiel und Führerin wirken kannst, zum Vorteil der proletarischen Bewegung.

Heute bist Du die Präsidentin der Internationalen Roten Hilfe, der wir zwar nicht angeschlossen sind, mit der wir uns aber dennoch eng verbunden fühlen. Dein langes Kämpferleben, Deine geistige Bedeutung wirken als werbende Kraft auf die Werktätigen der ganzen Welt, dem sich auch die sozialdemokratischen Arbeiter nicht verschließen können.

Am 5. Juli vollendest Du Dein 70. Lebensjahr, ein Leben voller Arbeit, ununterbrochenen Kampfes und getragen von Liebe und Vertrauen in weiten Schichten der Werktätigen.

Wir wollen diesen Tag in einer besonderen Form begehen und glauben, daß dies die beste Ehrung für Dich sein wird.

Der 2. Reichskongreß der RHD, hat beschlossen, in der Woche vom 3. bis 9. Juli 1927 eine Klara Zetkin-Worbewoche durchzuführen. Neun Zehntausende Mitglieder wollen wir in diesen Tagen unserer Organisation gewinnen. Wir sind überzeugt, daß, wenn wir Deinen Geburtstag in dieser Form begehen, es auch in Deinem Sinne ist.

Dein Loben, Dein Kampf, Deine stets bezugte Solidarität soll uns an diesen Tagen ein ganz besonders leuchtendes Vorbild und Ansporn sein.

Wir wünschen Dir nochmals recht baldige Genesung von Deiner Krankheit und senden Dir revolutionäre Grüße.

8. An die Mopr-Organisation der Sowjetunion

Genossen!

Aus dem größten Versammlungsraum Berlins, in dem mehr als fünfzehntausend der besten Klassenkämpfer Deutschlands dem Gedanken und der Tätigkeit der Roten Hilfe begeistert zujubeln, senden wir euch unsere brüderlichen Grüße. Das erste Wort, womit wir uns an euch wenden, soll das der Dankbarkeit sein! Sind wir aus ganz bescheidenen Anfängen eine große und starke Organisation geworden, die mit annähernd 200 000 ständigen Einzelmitgliedern und 350 000 Kollektivmitgliedschaften mit ihrem Einfluß auf Millionen der deutschen Arbeiterschaft, ohne Parteunterschied, dasteht, so konnte dies nur durch die alles bezwingende Macht der internationalen Solidarität zustandekommen. Wir waren ein kleiner Kreis von Kämpfern. Wir sind jetzt eines der proletarischen Heerlager geworden, das, wenn es seine Parolen ausgibt, sogar die träge und absichtlich taub gewordene bürgerliche Öffentlichkeit zum Aufhorchen zwingt. Wie ist diese Entwicklung möglich gewesen? Allein durch die Unterstützung der Roten Hilfe anderer Länder und am meisten durch die Unterstützung, die ihr uns immer und immer gewährt habt.

Genossen! Ihr waret unermüdlich in eurer Hilfe, ihr habt mit zäher Ausdauer hinter unseren 7000 politischen Gefangenen die unabsehbare Masse der russischen Arbeiter und Bauern gestellt und durch euer leuchtendes Beispiel das deutsche Proletariat zur Organisation der Selbsthilfe erweckt. Die Grausamkeit der Kapitalistenherrschaft in Deutschland ließ die RHD, entstehen, eure brüderliche Hilfe sie aufwachsen, und gegenwärtig, wo nicht mehr Abertausende deutscher Arbeiter in die Gefängnisse eingepfercht werden, sondern ganz Deutschland in einen Kerker für die Arbeiterklasse verwandelt wird, sorgt die endlose Serie der unmenschlichen Urteile der Klassenjustiz einerseits und die Oplervilligkeit des Proletariats andererseits dafür, daß die RHD, in ihrer stürmischen Entwicklung nicht zurückbleibt und sich zu einer Waffe des Klassenkampfes ausbildet.

Genossen! Jetzt, da wir über die ersten Schwierigkeiten unserer ersten großen Kämpfe hinweg sind, versammelten wir uns, um über die geleistete Arbeit Rechenschaft abzulegen und unsere Reihen für die Zukunft zu organisieren, damit wir die werktätigen Massen, deren Mitgefühl wir mit eurer Hilfe wachgerufen haben, in unsere Kaders aufnehmen und sie zu immer neuen Taten der Klassenolidarität weiterführen können. Wenn wir jetzt mit Genugtuung feststellen, daß die RHD, in den vergangenen Jahren

Vieles und Großes für die Hingeschlachteten der Klassenfront geleistet hat, so haben wir auch den Mut, auszusprechen, daß wir nicht nur noch mehr und Größeres zu leisten haben, sondern auch, daß wir die notwendige Kraft und Zähigkeit dazu in uns verspüren.

Eine unserer wichtigsten Aufgaben für die nächste Zeit ist die Gewinnung der sozialdemokratischen Arbeiter für das Solidaritätswort der Roten Hilfe. Wir wissen, daß dabei große Schwierigkeiten zu überwinden sind; denn der SPD.-Parteivorstand bedroht jeden sozialdemokratischen Arbeiter mit Ausschluß aus der SPD., wenn er sich der RH, anschließt. Der 2. Reichskongreß wird aber zu einem machtvollen Impuls für alle Roten Helfer sein zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten.

In der Richtung, die ihr in eurer Arbeit eingeschlagen habt, meinen wir den richtigen Weg zu unserer künftigen Arbeit gefunden zu haben. Unterstützt bisher die Proletarier aller Länder die hilfreiche Hand, die wir durch die Gitter der Kerker den deutschen politischen Gefangenen gereicht haben, so kommen wir jetzt an die Reihe, um den Klassenkämpfern in anderen Ländern, wo das Proletariat unter dem Joche einer noch härteren Klassenherrschaft zu stöhnen hat, zur Seite zu stehen. Wir verweisen nur auf die Patenschaften, die von einzelnen Gruppen der RHD, über Gefängnisse in Bulgarien, Rumänien, Estland, Lettland und Polen übernommen wurden. Und wir können euch versprechen, Genossen, daß unsere Patenschaften keine leeren Worte, keine papiernen Beschlüsse, sondern ebenso tatkräftige Hilfs- und Aufunterungsaktionen sein werden, wie es eure Patenschaft über den großen Kerker Deutschlands jahrelang war.

Wir hörten mit dankerfühltem Herzen eurem Vertreter zu, der uns die Grüße des größeren und freigewordenen Bruders überbrachte. Wir hoffen, daß euer Vertreter, nach Rußland zurückkehrend, berichten kann, daß er hier eine Organisation der Roten Hilfe gesehen hat, die weiß, daß ihre Aufgabe nicht nur darin besteht, Luft in die deutschen Kerkerzellen zu tragen, sondern auch die Kerkermauern niederzureißen, die hier im kapitalistischen Deutschland für alle Werktätigen erbaut wurden und werden.

Genossen! Eure Grüße erwidern, rufen wir euch zu: Wir kennen unsere Pflicht, die ihr uns gelehrt habt! Wir verfolgen den Weg, auf dem eure Fahne vorangeht!

9. Der internationale weiße Terror und die Aufgaben der RHD.

Mit der offenen brutalen weißen Diktatur versucht die Bourgeoisie in steigendem Maße, in der Epoche des kapitalistischen Niederganges ihre Herrschaft auf Kosten der Arbeiter und Bauern zu erhalten und zu festigen. Deshalb wendet die Weltbourgeoisie immer schärfere Mittel der Unterdrückung der Arbeiterklasse, der armen Bauernschaft und der kolonialen Völker an. Jedes Aufbäumen der Arbeiter- und Bauernschaft und der unterdrückten nationalen Minderheiten gegen die imperialistischen Machthaber beantwortet die herrschende Klasse sofort mit brutalstem Terror.

Wenn auch die Methoden des weißen Schreckens in den verschiedensten Ländern differenzieren, so sind es doch terroristische Akte, die nur einem Zwecke dienen: die Arbeiterschaft niederzuhalten.

So führt jetzt die Regierung der Konservativen in England, dem „klassischen Lande der Demokratie“ als Antwort auf den Generalstreik und den heroischen Kampf der Bergarbeiter einen Feldzug gegen die Gewerke

schaffen, der der englischen Arbeiterschaft das seit Generationen erkämpfte Koalitions- und Streikrecht rauben will. Dieses England beschränkt sich aber nicht nur darauf, im eigenen Lande und in den Kolonien verschärfte Maßnahmen zur offenen Unterdrückung anzuwenden, es entwickelt sich immer mehr zum Schutzherrn der Länder, in denen der Faschismus bereits die Regierungsgewalt ergriffen hat.

Aber auch in Deutschland begnügt sich die herrschende Klasse nicht mit den Massenerschießungen ihrer Justiz, sondern organisiert und mobilisiert legale und illegale Banden zur Ermordung der tapfersten Vorkämpfer der Arbeiterklasse. Gleichzeitig führt sie den Kampf gegen die revolutionären Elemente in den Betrieben mit Hilfe bezahlter Werkspitze und Pinkerton-Garden.

In Italien, Polen, Bulgarien, Litauen, Lettland, Estland, Rumänien, Ungarn wird nicht nur die Arbeiterbewegung mit den grausamsten Mitteln niedergeschlagen, nicht nur über den klassenbewußtesten Teil der Werktätigen die Foltergeißel geschwungen, sondern jeder, der es wagt, sich gegen das herrschende terroristische Regime aufzulehnen, wird auf das grausamste und brutalste verfolgt. Mit oder ohne Justizkomödie mordet man, Folterungen und Mißhandlungen werden vorgenommen, Verbannung bedeutet für die Deportierten Verurteilung zum sicheren Tod. Jede moralische und materielle Unterstützung der gemarterten Opfer und ihrer Angehörigen wird mit den schwersten Strafen verfolgt.

In all diesen Terrorländern kann die herrschende Bourgeoisie sich entgegen dem Willen der übergroßen Mehrheit der Werktätigen nur noch an der Macht halten, indem sie diese blutigen Methoden des weißen Terrors anwendet.

Diesem internationalen weißen Terror muß die Arbeiterschaft der ganzen Welt einen internationalen Damm zur Verteidigung ihrer Interessen entgegenstellen. Die Aufgabe der RHD, ist es, die Unterstützung der Opfer des weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz zu organisieren, die werktätigen Massen zum Kampf gegen diese Methoden der Unterdrückung zu mobilisieren, um dadurch die unterdrückte Klasse zur praktischen internationalen Solidarität zu erziehen.

Der 2. Reichskongreß der RIL begrüßt deshalb den Beschluß der Bezirksorganisationen, Patenschaften über die Gefängnisse in den Terrorländern, Bulgarien, Rumänien, Polen, Estland, Lettland zu übernehmen und fordert alle Roten Helfer in allen Teilen des Reiches auf, alles daran zu setzen, um den Opfern in diesen Ländern jede nur mögliche, politische, moralische und materielle Hilfe zu leisten.

10. Die Rote Hilfe als Massenorganisation

In der Epoche des Niedergangs des Kapitalismus verteidigt die Bourgeoisie ihre Herrschaft in steigendem Maße mit den Mitteln einer offenen und brutalen Diktatur. Faschismus, weißer Terror in brutalster Form, von den Blutorgien weißer Horden in Bulgarien bis zur bürgerlichen Klassenjustiz in Deutschland, all das sind heute die „normalen“ Mittel der Klassenherrschaft der Bourgeoisie geworden, durch die Hunderttausende von Arbeitern betroffen oder bedroht sind.

Diese Entwicklung stellt die Arbeiterklasse vor die Aufgabe, neben der Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft eine Massenorganisation zu schaffen, welche die Opfer des weißen Terrors und der bürgerlichen Klassenjustiz schützt und unterstützt und die breitesten Massen zum Abwehrkampf

gegen die bürgerliche Klassenjustiz, Polizeiherrschaft und weißen Terror mobilisiert. Diese Massenorganisation ist die Rote Hilfe.

Die Aufgaben, die der Roten Hilfe gestellt sind, kann sie nicht lösen, wenn sie die Mitgliederwerbung, wie auch ihre allgemeine Werbearbeit von bestimmten parteipolitischen Bekenntnissen abhängig macht. Sie muß im Gegenteil den Rahmen ihrer Organisation soweit spannen, daß sie alle Werktätigen in Stadt und Land, alle kleinbürgerlichen Schichten, sowie Intellektuelle ohne Unterschied der Partei- bzw. Organisationszugehörigkeit zu erfassen imstande ist.

Daher beschließt der 2. Reichskongreß der RHD, folgende Richtlinien für die Werbe- und Schulungsarbeit:

1. Allgemeines. Die Werbearbeit der Roten Hilfe hat den Zweck, die breiteste Öffentlichkeit mit ihren Zielen bekannt zu machen, ihren Einfluß auf alle Volksschichten zu vergrößern und neue Mitglieder zu werben.

Die Schulungsarbeit umfaßt die ideologische Vertiefung, auf politischem, wirtschaftlichem, juristischem und organisatorischem Gebiet der schon gewonnenen Mitglieder, durch Vorträge, Funktionärskurse, Bildungszirkel usw.

Die Werbe- und Schulungsarbeit der RHD, muß einen äußerst elastischen Charakter haben, wenn sie Erfolg zeitigen soll. Die Gewinnung von Mitgliedern, das Bekanntmachen mit dem Wesen der Roten Hilfe, das Heranziehen zur Durchführung der Aufgaben muß sich methodisch der Ideologie der zu Erfassenden anpassen. So wird die Werbearbeit der Roten Hilfe unter den Arbeitern eines Betriebes einen anderen Charakter haben als die Werbearbeit unter den kleinbürgerlichen Schichten oder gar unter den bisher von politischen und wirtschaftlichen Kämpfen zum größten Teil noch fernstehenden Kleinbauern.

Die Werbe- und Schulungsarbeit der RH, muß daher als ein Spezialgebiet betrachtet werden. Zur Lösung dieser speziellen Aufgabe muß sich die RHD, nicht nur auf die Bildung von Werbe- und Schulungsabteilungen beschränken, sondern muß vielmehr der Auswahl von Mitgliedern, die diese Arbeit verrichten können, ihr größtes Augenmerk zuwenden. Gegebenenfalls müssen im ganzen Reiche besondere Schulungskurse zu diesem Zwecke eingerichtet werden.

2. Der Aufgabenkreis der Werbearbeit. Unsere bisherige Werbearbeit hat sich fast nur auf die Organisation und Führung von Kampagnen erstreckt. Dabei ist es nur teilweise gelungen, die Kampagnen durch Betriebsversammlungen, öffentliche Veranstaltungen, Straßendemonstrationen, künstlerische Abende usw. in einem solch wichtigen Ausmaße zur Auswirkung zu bringen, wie es eigentlich im Interesse der zu lösenden Aufgaben notwendig gewesen wäre. Die wenigen Ausnahmen, bei denen eine hervorragende Kampagnenführung zu verzeichnen war, bilden Marksteine in dieser Entwicklung. In der Zeit, die zwischen solchen nationalen oder internationalen Kampagnen lag, ruhte mehr oder weniger die Werbearbeit. Es muß daher auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen die Kampagne als der Höhepunkt der laufenden Werbearbeit betrachtet werden. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß die Kampagnen gut vorbereitet und planmäßig organisiert werden müssen, und daß vor allen Dingen die Werbeabteilungen der Roten Hilfe dafür Sorge tragen, daß die ausgearbeiteten Kampagne-Pläne nicht auf dem Papier stehen bleiben, und andererseits die Mitglieder zur Ausdauer in der Durchführung der Kampagnen erzogen werden.

Die Werbeabteilungen müssen aber auch Zustände sein unter Berücksichtigung der vorhandenen Kräfte evtl. mehrere auf der Tagesordnung stehenden Kampagnen so zu koordinieren, daß eine Überbelastung der Mitglieder vermieden wird. Durch diese Koordination darf jedoch das Grundmotiv jeder einzelnen Kampagne nicht verwischt werden.

Neben den Kampagnen ist der RHD. eine große Werbemöglichkeit gegeben bei wichtigen proletarischen Gedenktagen (Todesstage bekannter Opfer des weißen Terrors in internationalen, nationalen, Bezirks- und Ortsmaßstäbe), wichtige revolutionäre Ereignisse, wie Pariser Kommune, russische Revolution, bayrische Räterepublik usw.; bei wichtigen proletarischen Veranstaltungen (18. März, 1. Mai, Gewerkschaftskongresse und -luste, Arbeitersportveranstaltungen, Arbeiterfeste usw.); bei wichtigen bürgerlichen Veranstaltungen (Juristentagungen, Gefängnis- und Polizeikongresse usw.). Insbesondere haben die Werbeabteilungen ihr Augenmerk auf eine gute Organisation der Veranstaltungen zum 18. März als den internationalen Roten Hilfe-Tag zu konzentrieren. Ferner haben die Werbeabteilungen den Justizdebatten in den Parlamenten ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Eine ganz spezielle Arbeit der Werbeabteilungen ist es, neue Methoden zur Belebung der Geldsammlungen in den Wohnungen, Betrieben und Vereinen, sowie der Naturalsammlungen auf dem Lande zu finden. Diese Sammelkampagnen müssen so organisiert werden, daß die Sammeltätigkeit bei allen Bevölkerungsschichten durchgeführt werden kann.

Die Werbe- und Schulungsabteilungen müssen aber berücksichtigen, daß die Kampagnen je nach ihrem Charakter auch als reine Kampf- und Solidaritäts-Aktionen anzusehen sind. Das wird insbesondere hervorzuheben sein bei Prozessen der Reichs- oder Sondergerichte, bei Hungerstreiks, Mißhandlungen, die das Leben klassenbewußter Arbeiter bedrohen, bei Mordanschlägen gegen Freiheitskämpfer. Aber auch in diesen Fällen muß die Werbe-Abteilung von dem Mittel der Protestaktion in steigerungsfähiger Form schematisch, sondern entsprechend ihrem Charakter geführt werden. Je nachdem soll die Annahme von Protestresolutionen, die Absendung von Protesttelegrammen, die Entsendung von Delegationen usw. in die Wege geleitet werden.

Die Protestaktionen erreichen nur dann ihren Zweck, wenn sie sofort erfolgen.

Einen besonders wichtigen Abschnitt in der Werbearbeit bildet die Übernahme von Patenschaften für inhaftierte Klassenkämpfer des kapitalistischen Auslandes.

3. Schulungsarbeit. Die einmal gewonnenen Mitglieder kann die Rote Hilfe nur fest an die Organisation binden, wenn sie durch laufende Veranstaltungen (Diskussionsabende, Bildungszirkel, Funktionärskurse, künstlerische Veranstaltungen, Vorträge usw.) eine ideologische Vertiefung in die Wege leitet. Diese ideologische Vertiefung muß sich erstrecken auf das Wesen und die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht. In diesen Rahmen gehören besonders aufklärende Vorträge über das Wesen des weißen Terrors, den Faschismus, die bürgerliche Klassenjustiz usw. Ebenso müssen Vorträge über die Wege und Methoden, wie auch das Ziel des proletarischen Befreiungskampfes gehalten werden.

Diese mündliche Schulungsarbeit muß unterstützt werden durch einschlägige Literatur, die durch die Werbe- und Schulungsabteilungen an die

Mitglieder herangebracht wird. Insbesondere ist Wert darauf zu legen, daß nicht nur alle Mitglieder der RHD. Leser der regelmäßig erscheinenden Zeitschrift „Der Rote Helfer“ sind, sondern daß auch darüber hinaus die mit uns Sympathisierenden als Leser gewonnen werden.

4. Besondere Methoden zur Gewinnung der sozialdemokratischen und parteilosen Arbeiter, der Kleinbürger und Bauern. Die Gewinnung der sozialdemokratischen Arbeiter für die RHD. ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zur weiteren Entwicklung zur überparteilichen Massenorganisation. Die Werbung unter den sozialdemokratischen Arbeitern muß auch deshalb besonders intensiv und systematisch durchgeführt werden. Bei der Werbung unter diesen Arbeitern soll an die in der Vorkriegszeit auch in der Sozialdemokratischen Partei stark gepflegte Kampfsolidarität (Sozialistengesetz, große in- und ausländische Streiks, Proteste gegen Polizei- und Militär-Terror in Breslau, Zabern und Mansfeld) angeknüpft werden.

Wenn auch nach dem Umsturz im Jahre 1918 die Schläge der weißen Justiz zunächst nur gegen den revolutionärsten Teil der Arbeiterschaft geführt wurde, so hat sich das gleichzeitig mit dem Erstarken der Reaktion in den letzten Jahren gründlich geändert. Die bürgerliche Klassenjustiz verfolgt jetzt die um ihre Existenz kämpfenden Arbeiter ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, wie z. B. Haftbarmachung der Gewerkschaften bei Streiks für angebliche Schäden der Unternehmer, Streikverbote unter Androhung von längeren Freiheitsstrafen, Zwangsschiedsgerichte, schwere Gefängnisstrafen wegen Selbstverteidigung bei Überfällen von selten der Reaktion (Reichsbannerprozeß Grevesmühlen), verschärfte Anwendung der Gotteslästerungsparagraphen, Konkordat, Schund- und Schmutzgesetz usw.

Bei der Arbeit auf dem Lande muß vor allen Dingen an die in den verschiedenen Ländern angewendeten Terrormaßnahmen gegen die Kleinbauer erinnert werden. Ausflüge auf das Land müssen immer benutzt werden zur Verbreitung der Roten Hilfe-Literatur, zur Abhaltung von Versammlungen und kleineren Besprechungen in den öffentlichen Lokalen. Der größte Teil der Mitglieder der Roten Hilfe hat verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen mit Landbewohnern, die zur Ausbreitung des Rote-Hilfe-Gedankens ausgenutzt werden sollen, indem die Mitglieder der Roten Hilfe gelesene „Rote Helfer“ und andere Literatur der RHD. regelmäßig aufs Land senden. Lichtbildervorträge über den weißen Terror und die Aufgaben der RHD. bilden in den Wintermonaten ausgezeichnete Werbemöglichkeiten unter den Landbewohnern.

Neben der Gewinnung der sozialdemokratischen Arbeiter muß die Rote Hilfe ihr Augenmerk nach wie vor besonders auf die Gewinnung der Frauen, Jugendlichen sowie der parteilosen Arbeiter lenken.

11. Zur Organisationsfrage

Bei der Lösung der Frage über den organisatorischen Aufbau der Roten Hilfe Deutschlands ist der Inhalt der ihr gestellten Aufgaben von entscheidender Bedeutung.

Der Roten Hilfe ist die unmittelbare Aufgabe gestellt, die Opfer des proletarischen Klassenkampfes und Befreiungskampfes ohne Unterschied ihrer Organisations- bzw. Parteizugehörigkeit politisch, moralisch und materiell zu unterstützen. Sie kann diese Aufgabe nur verwirklichen, wenn sie die breitesten Massen der Werktätigen für die Rote Hilfe gewinnt, zur Klassen-

solidarität und zum Kampf gegen die Methoden der Klassenherrschaft der Bourgeoisie (Klassenjustiz, weißer Terror, Faschismus, barbarischer Strafvollzug, Verweigerung des Asylrechts usw.) erzieht.

Daher muß auch die oberste organisatorische Richtlinie der RHD, sein, daß ihre Struktur sich nicht bloß den am meisten fortgeschrittenen und völlig klassenbewußten Proletariern anpaßt, sondern auch den weniger aktiven Schichten der Arbeiterschaft und den kleinbürgerlichen Schichten der Bevölkerung entspricht.

Um den Beitritt allen diesen Massen zur Roten Hilfe zu erleichtern, muß die Organisationsform der RHD, einen breiten demokratischen Massencharakter tragen und allen mit der Roten Hilfe Sympathisierenden die Möglichkeit geben, sich ohne organisatorische Erschwerung die Mitgliedschaft in den Wohngebieten, Betrieben oder auch anderen Arbeiterorganisationen zu erwerben.

Der 2. Reichskongreß der Roten Hilfe Deutschlands beschließt daher für den weiteren Auf- und Ausbau der RHD, folgende Grundsätze:

Die RHD, ist auf der Grundlage der individuellen und kollektiven Mitgliedschaft aufgebaut. Die Einzelmitgliedschaft ist das Rückgrat der Organisation; deshalb ist die Steigerung der Zahl der Einzelmitglieder eine der wichtigsten Aufgaben.

Zugleich aber muß der Kollektivanschluß von Arbeiterorganisationen (proletarischen Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften, Sport- und Kulturorganisationen, Betriebsbelegschaften) nicht nur anerkannt und zugelassen, sondern bewußt aufs stärkste gefördert werden.

Die grundlegende Organisation der RHD, ist die Ortsgruppe (Stadt, Stadtteil, Dorf). In ihr spielt sich das Leben der RHD, ab, wird Stellung genommen zu den verschiedenen Fragen, werden die Pflichten und Rechte der Mitgliedschaft ausgeübt, die Wahlen des Vorstandes, der Delegierten zu Konferenzen usw. getätigt, die Arbeits- und Kassenberichte des Vorstandes entgegengenommen, die zukünftige Arbeit festgelegt usw. Zur Durchführung der politischen und organisatorischen Arbeit der RHD, auf den verschiedenen Gebieten in den einzelnen Bevölkerungsschichten und Organisationen kann und muß eine Zusammenfassung der Einzelmitglieder der RHD, durch Wohn-, Betriebs- und Vereinsgruppen erfolgen. Je nach Größe der Mitgliedergruppen wird ein Obmann oder eine mehrgliedrige Leitung gewählt.

Die unterste Zusammenfassung der Einzelmitglieder erfolgt durch die Straßen-, Betriebs- oder Vereinsgruppen.

Die Wohngruppen

müssen auch in Zukunft für weitere Entwicklung der Organisation und der Tätigkeit der Roten Hilfe im breiten territorialen Rahmen ausgebaut werden, weil sie jene Schichten der Bevölkerung, die in Betriebs- und Vereinsgruppen nicht zu erfassen sind, auch in Zukunft mit größtem Erfolg organisatorisch erfassen können. Von der Entwicklung und der Aktivität der Wohngruppen wird es abhängen, ob die Rote Hilfe im Wohngebiet zu einem wirklich führenden und einflussreichen Organ wird, das die breiten Massen heranzuziehen imstande ist.

Neben den allgemeinen politischen und organisatorischen Aufgaben der Roten Hilfe müssen sich die Wohngruppen speziell mit der Haus- und Hofagitation, mit der Bearbeitung der Öffentlichkeitswelt, mit der Organisierung von

Demonstrationen, Kundgebungen, Literaturvertrieb, Sammlungen von Unterschriften für die Freilassung der politischen Gefangenen, Geldsammlungen usw. befassen

Die Betriebsgruppen

sind ein wesentlicher Bestandteil der Roten-Hilfe-Organisation, weil sich in ihnen die am meisten fortgeschrittenen und klassenbewußtesten Proletarier vereinigen. Wenn die bisher bestehenden Betriebsgruppen der Roten Hilfe die ihnen zukommende Bedeutung nicht erlangen konnten, so liegt das an der teilweise noch ungenügenden Konzentrierung der RHD, auf die Bearbeitung der Betriebe. Es muß daher den Betriebsgruppen jetzt die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden, weil es der Roten Hilfe dadurch möglich ist, insbesondere an die sozialdemokratischen und parteilosen Betriebsarbeiter heranzukommen, und sie für die Ziele und Aufgaben der Roten Hilfe zu gewinnen. Dabei dürfen jedoch die Betriebsgruppen nicht mechanisch und befehlsmäßig entwickelt werden. Sie müssen sich vielmehr als notwendiges Glied der Organisation organisch entwickeln. Auf keinen Fall dürfen sie aber im Gegensatz oder als Ersatz der Wohngruppen betrachtet oder gar zu deren Ablösung gebildet werden. Neben den Wohngruppen nehmen sie als wertvolle Ergänzung zur Zusammenfassung der Mitglieder auf der Basis der Betriebe ihren Platz in der Organisation ein.

Die schon vorhandenen und sich noch bildenden Betriebsgruppen haben die besondere Aufgabe, die Betriebsarbeiter für die Rote Hilfe und für die einzelnen politischen Gefangenen zu interessieren, neue Mitglieder zu werben und so die Belegschaft für den speziellen Kampf der Roten Hilfe zu gewinnen und sie zum kollektiven Eintritt in die RHD, zu bewegen. Protestdemonstrationen der Roten Hilfe haben eine größere Bedeutung, wenn es gelingt, die Belegschaften zur geschlossenen Beteiligung heranzuziehen. Die Betriebsgruppen müssen ihre Aufmerksamkeit ganz besonders dem Literaturvertrieb zuwenden, weil sie dadurch die Möglichkeit haben, über den Rahmen der Mitglieder der Betriebsgruppenversammlung hinaus Belegschaften mit den Zielen und Aufgaben der RHD, vertraut zu machen, und damit gleichzeitig das Verständnis der Notwendigkeit von Geldsammlungen zu wecken und die Gefebfreudigkeit zu steigern.

Die Leitungen der Betriebsgruppen müssen bei allen Anlässen aus eigener Initiative sofort die Belegschaften zur Stellungnahme veranlassen (Protestresolutionen, Delegationen usw.).

Die Vereinsgruppen

bilden neben den Wohn- und Betriebsgruppen eine gute Möglichkeit, der Roten Hilfe Stützpunkte in den Gewerkschaften, Sport-, Kultur- und anderen Organisationen usw. zu schaffen. Die Vereinsgruppen, die heute noch am wenigsten entwickelt sind, können den Gedanken der Roten Hilfe durch mündliche und schriftliche Propaganda sehr gut in den betreffenden Organisationen verbreiten, der Roten Hilfe neue Mitglieder zuführen, wenn sie verstehen, bestimmte Ereignisse der bürgerlichen Klassenjustiz und der reaktionären Gesetzgebung in ihren Vereinen zur Sprache zu bringen und die Auffassung der Roten Hilfe zu verbreiten.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Vereinsgruppen ist es, daß sie den Verein oder die Gewerkschaft, in denen sie organisiert sind, als Kollektivmitgliedschaft für die Rote Hilfe gewinnen.

Die Kollektivmitgliedschaften

sind für die Durchführung der Roten-Hilfe-Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der Ausdehnung und Ausbreitung des Einflusses der RHD, von größter Bedeutung. Es ist daher der Gewinnung und der Heranziehung der Kollektivmitgliedschaften zur aktiven Beteiligung an allen Rote-Hilfe-Arbeiten die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Um diese Kollektivmitgliedschaften zu einem aktiven Faktor der Roten-Hilfe-Bewegung heranzubilden, ist es unbedingt notwendig, ein enges Arbeitsverhältnis zwischen den Rote-Hilfe-Organisationen und den Kollektivmitgliedschaften herzustellen. Das ist aber nur möglich, wenn jede Kollektivmitgliedschaft durch einen selbstgewählten Obmann oder mehrgliedriges

Rote-Hilfe-Komitee

mit der Roten Hilfe in dauernder Verbindung steht. Der Obmann oder die Rote-Hilfe-Komiteemitglieder sollen nach Möglichkeit für die speziellen Rote-Hilfe-Aufgaben von ihrem Verein freigegeben und nicht mit anderen Vereinsaufgaben überlastet werden. Eine der wichtigsten Aufgaben dieses Komitees besteht darin, die Kollektivmitgliedschaften zu allen wichtigen politischen Aktionen (Proteste, Kundgebungen, Demonstrationen usw.) offiziell und geschlossen heranzuziehen.

Initiativ- (Arbeits)gruppen

Neben den Mitgliedergruppen, die die Träger der Roten-Hilfe-Arbeit sind, müssen die Ortsvorstände ihre Aufmerksamkeit der Bildung von Arbeitsgruppen in allen Massenorganisationen und Betrieben, in denen noch keine Mitgliedergruppen bestehen, widmen. Diese Initiativgruppen sind Vorstufen der Mitgliedergruppen. Sie sind die Zusammenfassung der in den Organisationen und Betrieben vorhandenen Rote-Hilfe-Mitglieder und unterstehen der direkten Leitung des Ortsgruppenvorstandes. Ihre Hauptarbeit liegt auf dem Werbe- und Propagandagebiet.

Sie müssen bestrebt sein, auf Grund ihrer Tätigkeit möglichst schnell aus dem vorbereitenden Zustand herauszukommen und sich zur lebensfähigen Mitgliedergruppe zu entwickeln.

Die Ortsgruppe

Die auf einem bestimmten territorialen Gebiet (Stadt, Stadtteil, Dorf) vorhandenen Mitgliedergruppen und Kollektivmitgliedschaften müssen als Ortsgruppen der RHD, zu einer einheitlichen grundlegenden Organisation zusammengefaßt werden. Die Leitung der Ortsgruppe liegt in den Händen des Ortsvorstandes. Der Ortsvorstand muß in einer allgemeinen Mitglieder-versammlung, oder in ganz großen Ortsgruppen in der Delegierten-General-versammlung, aus vertrauenswürdigen Mitgliedern — ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit — gewählt werden.

Die Mitglieder- und Ortsgruppenleitungen dürfen sich nicht nur darauf beschränken, die Anweisungen der übergeordneten Instanzen durchzuführen. Wichtige Ereignisse (Hungerstreik, Terrorfälle usw.), die in das Aufgabengebiet der Roten Hilfe fallen, müssen von dem Ortsvorstand und den Mitgliedergruppenleitungen durch Entwicklung eigener Initiative ausgewertet werden.

Bezirksverband

Die Ortsgruppen eines bestimmten politisch-wirtschaftlichen oder geographischen Gebietes werden zu einem Bezirksverband zusammengefaßt. Die Leitung des Bezirksverbandes liegt in den Händen des Bezirksvorstandes, der auf der Bezirkskonferenz, die sich aus den Delegierten der Ortsgruppen und Kollektivmitgliedschaften zusammensetzt, gewählt wird. Die Bezirkskonferenzen finden jährlich statt. Der Bezirksvorstand ist der Konferenz und dem Zentralvorstand gegenüber verantwortlich. Auch in den Bezirksvorständen ist eine möglichst weitgehende Arbeitsverteilung nach verschiedenen Arbeitsgebieten (Vorsitzender, Kassierer, Literaturobmann, Werbeleiter, Familien-, Gefangenen- und Kinderhilfe, Rechtsschutz, Rote-Hilfe-Korrespondenten) unter den Mitgliedern des Bezirksvorstandes vorzunehmen. Der Bezirksvorstand ist eine kollektive Körperschaft, die über alle wichtigen Fragen gemeinsam entscheidet.

Reichsorganisation

Alle Bezirksverbände der RHD bilden die Reichsorganisation der Roten Hilfe Deutschlands. Die oberste Instanz der Reichsorganisation ist der alle zwei Jahre tagende Reichskongreß. Der Reichskongreß wählt einen Zentralvorstand, der dem Reichskongreß verantwortlich ist. Der Zentralvorstand leitet die Arbeit der gesamten Organisation kollektiv und führt eine Arbeitsverteilung unter seinen Mitgliedern durch.

12. Zur Finanzfrage

Die Durchführung der politischen und materiellen Aufgaben der RHD, setzen eine sichere finanzielle Grundlage voraus. Dabei muß berücksichtigt werden, daß sich die Aufgaben der RHD, nicht nur auf Deutschland beschränken, sondern auch in internationalen Verpflichtungen zur Unterstützung der Opfer des weißen Terrors bestehen.

Die Mittel hierzu müssen aufgebracht werden:

1. Durch Mitgliedsbeiträge, a) von Einzelmitgliedern, b) von Kollektivmitgliedschaften.
2. Durch Herausgabe von Sammelisten, Extramarken, sowie sonstige freie Sammlungen.
3. Durch Spenden.
4. Durch Literaturverkauf.
5. Durch Lotterien, Tombola usw.
6. Durch Naturalsammlungen.

Zu 1, Mitgliedsbeiträge: Das finanzielle Rückgrat der RHD bilden die Mitgliedsbeiträge. Das Ziel muß darum sein, durch diesen Teil der Einnahmen mindestens die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben zu bestreiten. Voraussetzung dafür ist ein guter Funktionärstab in den Wohn-, Betriebs- und Vereinsgruppen, der für pünktliche Kassierung Sorge trägt.

Angestellte proletarischer Organisationen, Abgeordnete usw. sind zur Leistung finanzieller Extraunterstützungen verpflichtet.

Kollektivbeiträge. Die Kollektivmitgliedschaften sind anzuhalten, bei höheren Einnahmen auch entsprechend höhere Beiträge über die im Statut vorgesehenen Mindestleistungen an die Rote Hilfe abzuführen.

Die Registrierung der Kollektivmitgliedschaften erfolgt erst nach Zahlung des Eintrittsgeldes und eines Monatsbeitrages.

Genossenschaften oder Gesellschaften, die der Roten Hilfe kollektiv angeschlossen sind, sind anzuhalten, von ihrem Jahresüberschuß einen entsprechenden Prozentsatz an die RHD. zu überweisen.

Auch die Extramarken sollen von den Mitgliedern der Kollektivmitgliedschaften gekauft werden.

Zu 2, Sammellisten, Extramarken usw.: Für die Durchführung von außerordentlichen Kampagnen sowie für Werbematerial und besondere Unterstützungsaktionen für in- und ausländische Gefangene und deren Angehörige müssen durch die Funktionäre in den Wohnbezirken, Betrieben und Vereinen Sammlungen vorgenommen werden. Der Zentralvorstand wird diese Sammelaktionen durch Herausgabe von Sammellisten, Sammelkästen und durch Extramarken unterstützen.

Für sonstige Sammlungen sind in erster Linie bei Straßen- und Hofpropaganda, Demonstrationen, Kundgebungen, Sommerfesten und Versammlungen die Rote-Hilfe-Sammelkästen zu benutzen.

Zu 3, Spenden: Sympathisierende Geschäftsleute, Genossenschaften, Betriebe, Gemeinden und Arbeitervereine müssen angehalten werden, daß sie regelmäßig oder wenigstens von Zeit zu Zeit höhere Beiträge an die Rote Hilfe abführen.

Zu 4, Literaturverkauf: Der Literaturverkauf dient der Propaganda und der Steigerung unserer Einnahmen. Durch die Propaganda wird eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Hebung der Einnahmen geschaffen. Dem Literaturvertrieb ist darum die größte Beachtung zu schenken.

Zu 5, Lotterie, Tombola usw.: Je nach den Verhältnissen sollen im Bezirks- oder Ortsmaßstabe Lotterien durchgeführt werden. In allen Arbeiterorganisationen und sympathisierenden Vereinen sollen Tombolas für die RHD. beantragt bez. v. organisiert werden.

Bei diesen Veranstaltungen sind vor allen Dingen Arbeiten unserer politischen Gefangenen und Literatur des Mopr-Verlages als Gewinne zu verwenden. Es ist aber stets nach einem genauen Plan zu arbeiten, damit derartige Veranstaltungen mit einem guten Gewinn abschließen.

Zu 6, Natursammlungen: Ein großer Teil der Bevölkerung ist nicht in der Lage oder willens, die Geldspenden für die politischen Gefangenen und ihre Angehörigen zu geben. Diese Kreise sind aber bereit, Naturalien zur Verfügung zu stellen. Die Weihnachtskampagnen haben die Möglichkeiten auf diesem Gebiet sehr gut gezeigt. Es gilt diese Kreise aber nicht nur zu Weihnachten aufzusuchen, sondern wenigstens zu allen Festen oder sonst günstigen Gelegenheiten. Besonderer Wert ist auf die Durchführung der Kartoffel- und Kohlensammlung im Herbst zu legen. Vor allem sind diese Natursammlungen auf dem Lande mehrere Male des Jahres durchzuführen.

Verteilung der Gesamteinnahmen

Die Einnahmen der Roten Hilfe sollen möglichst vollständig für den Hilfszweck Verwendung finden. Darum ist der Verwaltungsapparat nach dem größtmöglichen Sparsamkeitsprinzip aufzubauen. Die Arbeit muß im weitesten Maße ehrenamtlich geleistet werden.

Wo zur bezahlten Verwaltungsarbeit übergegangen werden muß, kann dies nur mit Zustimmung des Zentralvorstandes geschehen.

Um die Verwaltungs- und Propaganda-Arbeiten in den Ortsgruppen und Bezirken planmäßig und geregelt durchführen zu können, wird folgender Verteilungsmodus der Einnahmen — mit Ausnahme der Literatur-Einnahmen — festgelegt:

Von den Gesamteinnahmen erhalten der Bezirk bis zu 20 Prozent, der Zentralvorstand mindestens 80 Prozent. Die eventuellen Prozente für die Ortsgruppen legt der Bezirksvorstand fest. Von den Geldern, die eventuell der Ortsgruppe verbleiben, sind alle Ausgaben für Propaganda (Saalmiete, Programme usw.) sowie Porto u. a. m. zu bestreiten.

Der Bezirksvorstand muß von den im Bezirk verbleibenden Prozenten die persönlichen Gehälter und Entschädigungen, sachlichen Verwaltungskosten sowie die Ausgaben für die Propaganda bestreiten.

Der Zentralvorstand muß von dem ihm zukommenden Teil die gesamten Unterstützungen, Rechtsschutzkosten, Unterhaltung der Kinderheime, zentrale Propaganda usw. bestreiten.

Die Unterstützungssätze werden je nach der finanziellen Lage vom Zentralvorstand festgelegt. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt im Auftrage des Zentralvorstandes durch die Bezirksvorstände und werden mit diesen verrechnet.

Zahlungen für Rechtsschutz werden nur durch den Zentralvorstand geleistet.

Neben der pünktlichen und übersichtlichen Rechnungslegung ist eine gewissenhafte Revision der Orts-, Bezirks- und Reichskasse unbedingt erforderlich. Wenigstens einmal im Monat muß die Kasse von dieser Kommission geprüft und den übergeordneten Instanzen Bericht gegeben werden. Die Revision muß sich auch auf die Materialien, Mitgliederstatistik, Unterstützungsfälle usw. erstrecken.

13. Richtlinien für das Unterstützungswesen

An Unterstützungen gewährt die RHD. bis auf weiteres:

1. Rechtsschutz.
2. Familien- und Gefangenenunterstützung.
3. Notunterstützung.
4. Unterstützungen bei Schulbeginn und Schulentlassung.
5. Aufnahme der Kinder politischer Gefangener in die Kinderheime der Roten Hilfe Deutschlands.
6. Selbstbeköstigung und sonstige Heilmittel für politische Gefangene.
7. Fahrgelder für die Angehörigen der politischen Gefangenen.
8. Entlassungsgeld und Entlassungsanzug.

1. Rechtsschutz

Neben dem Rechtsschutz durch die Rechtsschutzobleute der Ortsgruppen sowie der Rechtsauskunftsstellen des Bezirks- und Zentralvorstandes stellt die RHD. darüber hinaus in folgenden Fällen den verfolgten Klassenkämpfern einen Rechtsanwalt:

- a) Bei Prozessen vor dem Reichsgericht und den Sondergerichten.

b) Bei Landfriedensbruch, Aufruhr und ähnlichen Zusammenstößen, sofern sie sich bei Demonstrationen und Kundgebungen, welche aus politischem Anlaß stattfinden, ereignen.

Bei kleineren politischen Delikten, wo die Höhe der verhängten Strafe nicht im Verhältnis zur Straftat steht, und wo andererseits juristisch die Berufung für erfolgreich angesehen wird, kann Rechtsschutz nur für die Berufungsinstanz gewährt werden.

c) Bei Verhaftungen für einen Haftbesuch zur Ermittlung, ob die oben genannten Voraussetzungen bei dem betreffenden Inhaftierten vorliegen und weiter für einen Haftentlassungsantrag in jedem Falle.

d) In allen übrigen Fällen kann nur dann Rechtsschutz durch Stellung eines Anwaltes gegeben werden, wenn es sich um grundlegende Entscheidungen von weittragender Bedeutung handelt.

Wann gewährt die Rote Hilfe Unterstützung?

Die RHD. gewährt grundsätzlich Unterstützung an alle bedürftige proletarische Klassenkämpfer und Befreiungskämpfer oder deren Angehörige, ohne Unterschied ihrer Organisations- bzw. Parteizugehörigkeit, wenn sie durch Beteiligung an proletarischen Aktionen der weißen Klassenjustiz ausgeliefert oder gemordet worden sind.

Anfang und Ende der laufenden Unterstützung

Die laufende Unterstützung beginnt sofort nach Prüfung des Unterstützungsantrages durch den Bezirksvorstand vom Tage nach der Verhaftung und endet mit dem Monat der Haftentlassung, oder bereits vorher, wenn die Bedürftigkeit nicht mehr gegeben ist.

Nachforderungen und Abfindungen

Unterstützung für zurückliegende Zeit kann nicht gewährt werden; desgleichen kann auch eine Abfindung an Witwen gefallener Klassenkämpfer bei ihrer Wiederverheiratung nicht gezahlt werden.

2. Höhe der Familien- und Gefangenenunterstützung

Die Höhe der laufenden Unterstützung richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der RHD.

Zur Zeit beträgt die laufende monatliche Unterstützung:

Für die Frau	20 M.
Für jedes Kind	10 M.
Für den Gefangenen	10 M.

Inwieweit wird die Unterstützung der RHD. auf Eltern, Großeltern und Geschwister ausgedehnt?

In diesen Fällen darf die RHD. nur dann Unterstützung gewähren, wenn einwandfrei nachgewiesen ist, daß der gefangene oder gefallene Klassenkämpfer tatsächlich der Ernährer der Eltern, Großeltern oder Geschwister war.

Welche Unterstützung gewährt die RHD. bei Kapp-Putschopfern oder in ähnlichen Fällen mit und ohne staatlichen Rentenanspruch?

Wenn keine Staats- oder Gemeinderente den Hinterbliebenen gezahlt wird, gewährt die RHD. den Angehörigen der Kapp-Putschopfer die übliche Familienunterstützung. Dort, wo Staatsrente gezahlt wird, behält sich der Zentralvorstand die Entscheidung über die Auszahlung der Unterstützung oder die Weiterzahlung derselben vor.

In allen Fällen muß durch die Orts- und Bezirksvorstände sowie auch durch die Kommunalvertretungen der Arbeiterschaft versucht werden, den Angehörigen der Opfer zu den staatlichen und kommunalen Unterstützungen zu verhelfen.

Von Zeit zu Zeit ist zu prüfen, ob sich die Familienverhältnisse nicht derartig geändert haben, daß ein Abbau der Unterstützung durch die RHD. möglich ist.

Übernimmt die RHD. Zahlung von Strafgeldern oder Gerichtskosten für verurteilte Genossen?

Der RHD. darf unter keinen Umständen Straf gelder oder Gerichtskosten für verurteilte Genossen zahlen.

3. Notunterstützungen

Die Notunterstützungen können nur in ganz besonderen Ausnahmefällen nach Prüfung der Bedürftigkeit durch den Familienpfleger der Ortsgruppe gezahlt werden und dürfen die Durchschnittshöhe der laufenden Unterstützung nicht überschreiten.

Die bei revolutionären Kämpfen verwundeten Arbeiter können von der RHD. Unterstützungen erhalten. Krankengeld und Unterstützungen anderer sozialer Einrichtungen sind in Anrechnung zu bringen.

In Fällen, wo die Frau eines politischen Inhaftierten entbindet, kann eine Notunterstützung bis zur Höhe von 50 Mark gezahlt werden.

4. Unterstützung bei Schulbeginn und Schulentlassung

Bei Schulbeginn und Schulentlassung von Kindern der politischen Gefangenen und Ermordeten werden durch die RHD. Natural- und Geldunterstützungen gegeben. Die Höhe der Geldunterstützungen setzt jeweils der Zentralvorstand fest.

Damit die aus der Schule entlassenen Kinder gefangener und gefallener Klassenkämpfer einen Beruf erlernen können, sind die Orts- und Bezirksvorstände verpflichtet, ihnen bei Beschaffung einer Lehrstelle behilflich zu sein. Lehrgeld wird nicht gezahlt. Doch kann die Unterstützung nach den Sätzen der laufenden Unterstützung mit Zustimmung des Zentralvorstandes einige Zeit weitergezahlt werden.

5. Unterbringung von Kindern politischer Gefangener in den Kinderheimen

Die RHD. unterhält zur Zeit zwei Kinderheime, in welchen die Kinder der politischen Gefangenen oder gefallenen Klassenkämpfer abwechselnd unentgeltliche Aufnahme finden. Die Kindertransporte werden in der Regel bezirksweise zusammengestellt. Die Fahrpreismäßigung für die Kindertransporte wird durch die Bezirke geregelt und die Fahrgelder mit dem Zentralvorstand verrechnet. Die benötigte Leibwäsche wird den Kindern im

Bedarfsfall durch die Bezirksvorstände beschafft. Der Aufenthalt beträgt mindestens acht Wochen. Wenn es der Gesundheitszustand eines Kindes erforderlich macht, kann der Aufenthalt verlängert werden.

6. Selbstbeköstigung und sonstige Heilmittel für politische Gefangene

Ueber Anträge auf Selbstbeköstigung und Selbstbeschäftigung in den Strafanstalten sowie auf Zuschüsse bei Operationen und Beschaffung von Prothesen entscheidet der Zentralvorstand.

7. Fahrgelder für Angehörige der politischen Gefangenen

Beindet sich der politische Gefangene in einem Gefängnis, welches innerhalb seines Wohnbezirks liegt, so kann der Bezirksvorstand für die Frau und die schulpflichtigen Kinder des politischen Gefangenen innerhalb eines Jahres zweimal das Fahrgeld zum Besuch bewilligen. Ist der politische Gefangene außerhalb seines Wohnbezirkes in einem Gefängnis untergebracht, so entscheidet über die Bewilligung des Fahrgeldes der Zentralvorstand.

8. Entlassungsgeld und Entlassungsanzug

a) Der politische Gefangene erhält nach seiner Entlassung:

- Bei einer Haftdauer von über 6 Monaten bis 1 Jahr 25 M.
- Bei einer Haftdauer von 1 bis 3 Jahren 50 M.
- Bei einer Haftdauer von über 3 Jahren 75 M.

Währt die Haftzeit weniger als sechs Monate, so ist ein vom Bezirksvorstand zu berechnender Betrag nach den Haftmonaten zu zahlen. Als Einheitsatz für einen Monat gilt in diesem Falle der Betrag von 4 Mark.

b) Währt die Haft länger als ein Jahr, so erhält der politische Gefangene bei Bedarf nach seiner Entlassung außer dem Entlassungsgeld noch einen Entlassungsanzug. Der Anzug wird durch den Zentralvorstand auf Antrag des Bezirksvorstandes bewilligt und geliefert.

c) Die Familie des aus der Haft Entlassenen erhält die laufende Monatsunterstützung noch für einen Monat weiter, wenn der Entlassene nicht sofort in ein Arbeitsverhältnis treten kann. Dauert die Erwerbslosigkeit des Entlassenen länger als vier Wochen und erhält derselbe keine Erwerbslosenunterstützung, dann kann noch für einen zweiten Monat die laufende Unterstützung für die Familie gezahlt werden. In diesen Fällen muß die Gefangenenrate regelmäßig mit zur Auszahlung kommen.

Ausnutzung der staatlichen und städtischen Wohlfahrtsfürsorge

Um die von Staat und Kommune eingerichteten Wohlfahrtsunterstützungen „für in Not geratene Staatsbürger“ auch für die von der Roten Hilfe Unterstützten nach besten Kräften auszunutzen, müssen die Unterstützungsempfänger der Roten Hilfe sowie die Familienpfleger der RHD, mit den Arbeitervertretern der staatlichen und kommunalen Parlamente in enge Verbindung treten. Die Verbindung soll ermöglichen, daß die Unterstützungsempfänger wie auch die Familienpfleger Unterstützungsanträge in den betreffenden Parlamenten stellen bzw. vertreten lassen können. Die

Anträge müssen in erster Linie eine laufende, zum mindesten aber eine einmalige Unterstützung für die Unterstützungsberechtigten fordern. In Betracht kommen vor allen Dingen:

Zahlung von Renten für Hinterbliebene der Gefallenen.

Zahlung von Renten oder Unterstützungen für die im Gefängnis an ihrer Gesundheit geschädigten politischen Gefangenen.

Zahlung von Unterstützungen an Angehörige, die durch die Inhaftierung ihres Ernährers beraubt sind.

Zahlung von Mietszuschüssen, Befreiung von Hauszinssteuer usw.

Zahlung von Fahrgeldern für die Angehörigen zum Zwecke des Besuchs des politischen Inhaftierten.

Zahlung von Erwerbslosenunterstützung an die entlassenen politischen Gefangenen.

Besonders wichtig ist auch das Stellen von Anträgen betreffend Naturalzuwendungen wie Kohlen, Kartoffeln, Kleidung usw.

14. Statuten

§ 1

Zweck

Die Rote Hilfe Deutschlands ist eine überparteiliche Hilfsorganisation zur Unterstützung

- a) der Opfer des proletarischen Klassenkampfes und Befreiungskampfes;
- b) der Familienangehörigen von inhaftierten, gefallenen oder invaliden Klassenkämpfern des Proletariats.

Die Rote Hilfe kämpft ferner für das unbeschränkte Asylrecht für nach Deutschland eingewanderte politische Flüchtlinge des Proletariats anderer Länder.

§ 2

Mitgliedschaft

Mitglied der Roten Hilfe kann jeder werden, der den Zweck der Roten Hilfe anerkennt, an der Erfüllung ihrer Aufgaben mitarbeitet und regelmäßig Mitgliedsbeiträge zahlt.

Proletarische Partei-, Gewerkschafts-, Genossenschafts-, Sport- und Kulturorganisationen, sowie die Belegschaften von Betrieben können die Mitgliedschaft gegen Zahlung eines regelmäßigen Beitrages kollektiv erwerben. Die Mitglieder der Kollektivmitgliedschaften sind anzuhalten, Einzelmitglieder der RHD. zu werden.

Das Eintrittsgeld beträgt für Einzelmitglieder 10 Pf., für Kollektivmitgliedschaften einen Monatsbeitrag und ist gleichzeitig mit dem ersten Beitrag bei der Anmeldung sofort zu entrichten.

§ 3

Ortsgruppen

Die Einzelmitglieder sowie die Kollektivmitgliedschaften eines Ortes (Stadt, Stadtteil, Dorf) bilden die Ortsgruppe. Zur Erledigung der Gesamtaufgaben wird in jeder Ortsgruppe ein Ortsgruppenvorstand gewählt. Der Vorstand setzt sich aus den von den Einzelmitgliedern Gewählten und den

Vertretern der Kollektivmitgliedschaften, die Einzelmitglied sein müssen, zusammen. Die von den Rote-Hilfe-Organisationen gewählten Vorstandsmitglieder müssen gegenüber den Vertretern der Kollektivmitgliedschaften die Mehrheit im Vorstand bilden.

§ 4

Mitgliedergruppen

Die Einzelmitglieder können in ihren Wohngebieten oder Betrieben, oder in anderen Vereinen (Gewerkschaften, Sport- und Kulturvereine) in Gruppen zusammengefaßt werden. Jede Gruppe wählt je nach Größe einen Obmann oder eine Gruppenleitung.

§ 5

Bezirksverband

Die Ortsgruppen sowie die Bezirks-Kollektivmitgliedschaften eines bestimmten geographischen oder wirtschaftlichen Gebietes bilden einen Bezirksverband der Roten Hilfe Deutschlands.

Die Leitung des Bezirksverbandes liegt in den Händen des Bezirksvorstandes, der auf der Bezirkskonferenz, die regelmäßig einmal im Jahre stattfindet, gewählt wird.

In besonderen Fällen, sowie auf Antrag von einem Drittel der Ortsgruppe des Bezirksverbandes muß eine außerordentliche Bezirkskonferenz einberufen werden.

§ 6

Reichsorganisation

Sämtliche Bezirksverbände bilden die Reichsorganisation. Die Leitung der gesamten politischen und organisatorischen Arbeiten liegt in den Händen des Zentralvorstandes, der auf dem Reichskongreß, der regelmäßig alle zwei Jahre stattfindet, gewählt wird.

In besonderen Fällen sowie auf Antrag von einem Drittel der Bezirke muß ein außerordentlicher Reichskongreß einberufen werden. Ferner ist der Zentralvorstand berechtigt, in außergewöhnlichen Fällen an Stelle eines Reichskongresses eine Reichskonferenz einzuberufen, die die gleichen Rechte eines Reichskongresses hat.

Ferner ist der Zentralvorstand berechtigt, Reichsarbeitskonferenzen nach Bedarf einzuberufen.

Der Zentralvorstand tritt nach Bedarf, aber mindestens vierteljährlich zusammen. Er bestimmt in der (Zwischenzeit) Zeit zwischen dem Reichskongreß allein über grundsätzliche Änderungen des Unterstützungswesens.

§ 7

Revisionskommission

Zur Kontrolle der Kassenführung der Ortsgruppen, Bezirksverbände, sowie des Zentralvorstandes werden Revisionskommissionen in den Ortsgruppen, Mitgliederversammlungen, auf den Bezirkskonferenzen und Reichskongreß gewählt. Diese Kommissionen müssen aus wenigstens drei Mitgliedern bestehen und haben die Kassen monatlich einmal zu prüfen. Die Revisionen haben sich auch auf die Mitgliederstatistik und auf die Unterstützungen zu erstrecken.

§ 8

Beiträge

Der wöchentliche Mindestbeitrag für vollbeschäftigte Mitglieder beträgt 10 Pf., für nichtvollbeschäftigte und jugendliche Mitglieder 10 Pf. im Monat. Wirtschaftlich bessergestellte Mitglieder haben höhere Beträge zu leisten.

Der monatliche Mindestbeitrag der Kollektivmitgliedschaften beträgt:

bis 100 Mitglieder	2 M.
" 500 "	3 M.
" 1000 "	5 M.
jede weiteren angefangenen 1000 "	2 M.

§ 9

Unterstützung

Die Unterstützung wird gewährt ohne Rücksicht auf die Organisations- und Parteizugehörigkeit des Antragstellers. Die Unterstützung besteht in der Gewährung von Rechtsschutz, barem Gelde, Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Unterbringung der Kinder in Kinderheimen. Ferner in der Pflege der geistigen Verbindung der Arbeiterschaft mit den Gefangenen und ihren Angehörigen, in der Versorgung der politischen Gefangenen mit Literatur, außerdem in dem ständigen öffentlichen Wirken um Erleichterung, Einschränkung und Erlass der Strafe (Amnestie). Ein klagbares Recht auf Gewährung von Unterstützung steht den Unterstützungsempfängern nicht zu.

§ 10

Ausschluß

Der Ausschluß eines Mitgliedes der Roten Hilfe wird vom Ortsvorstand vollzogen. Der Ausschluß erfolgt wegen organisationschädigenden Verhaltens oder proletarisch ehrenrührigen Handelns. Dem ausgeschlossenen Mitglied steht das Recht der Beschwerde bei der nächst höheren Instanz zu. Endgültig entscheidet der Zentralvorstand und auf Berufung gegen dessen Entscheidung der Reichskongreß.

Sonstige angenommene Anträge

1.

Es soll den Hinterbliebenen der Gefangenen infolge weiteren Steigens des Lebensindex die ihnen zustehende Unterstützung, wenn es die Kassenverhältnisse erlauben, um einige Prozent erhöht werden.

2.

Die Rote Hilfe Deutschlands übernimmt während der Inhaftierung der politischen Gefangenen die Aufrechterhaltung resp. das Weiterkleben der Invaliden-Quittungskarten der politischen Gefangenen, sobald dieselbe eine Strafe von mehr als sechs Monaten zu verbüßen haben.

Ueber die bezahlten Beiträge muß eine genaue Statistik geführt werden, die den Arbeitervertretern in den Parlamenten usw. zur Verfügung gestellt werden kann.

3.

Die monatlichen Organisations- und Kassenberichte der Ortsgruppen dürfen nur nach Prüfung und vollzogener Unterschrift durch die Revisoren der Ortsgruppe an den Bezirksvorstand eingesandt werden.

Ortsgruppen, die zwei Monate keinen vorschriftsmäßigen Bericht und Abrechnung einsenden, sind sofort vom Bezirksvorstand resp. Bezirksrevisoren zu kontrollieren.

4.

Organisationen, die länger als drei Monate mit dem Korporativbeitrag im Rückstand sind, haben ihre Mitgliedschaft verwirkt, wenn nicht der Orts-, Bezirks- oder Reichsvorstand der Roten Hilfe anders entscheidet.

5.

Um die RHD. in den breitesten Massen zu verankern, muß eine intensive Steigerung unserer Agitation und Propaganda herbeigeführt werden.

1. Es wird den Ortsgruppen aufgegeben, sich besondere Kolporteurs heranzubilden, die den Vertrieb unseres Materials, Broschüren und Literatur übernehmen.
2. Die Kolporteurs übernehmen den Vertrieb der Literatur vor allem im Straßenhandel und führen ihn großzügig nach Verständigung mit der Ortsgruppe der RHD. durch.
3. Die Belieferung und Abrechnung erfolgt direkt mit dem Verlag unter Kontrolle des Ortsgruppen-Vorstandes.

6.

Jede Ortsgruppe ist verpflichtet, soviel „Rote Helfer“ zu bestellen und umzusetzen, wie sie Mitglieder hat. Darüber hinaus ist der „Rote Helfer“ an die breiten Massen der Bevölkerung zu verkaufen.

7.

Zur Heranbildung neuer Funktionäre in Rechtsschutzangelegenheiten wird der „Rote Helfer“ besser ausgestattet. Den Ortsgruppenvorständen soll mehr Material von den Genossen der RH geliefert werden, die in der Juristischen Zentralstelle tätig sind.

8.

Jedes Mitglied der RH. ist verpflichtet, den „Roten Helfer“ vom Unterkassierer bei der Kassierung der Beiträge allmonatlich zu entnehmen. Sind mehrere Familienangehörige Mitglied der Roten Hilfe, so muß mindestens ein Exemplar entnommen werden. Dabei soll aber festgehalten werden, daß die obligatorische Einführung des „Roten Helfer“ nur von unten erfolgen soll, d. h. daß Mitgliedergruppen oder Ortsgruppen den obligatorischen Bezug durchführen können, wenn sich 80 bis 90 Prozent der Mitglieder dafür entschieden haben. Darüber hinaus muß jedes Mitglied der RHD. es als seine Pflicht betrachten, unser Organ, den „Roten Helfer“, überall zu verkaufen, d. h. neben dem Pflichtexemplar, welches entnommen werden muß, sich eifrigst an der Agitationsarbeit durch den Verkauf des „Roten Helfer“ zu beteiligen.

Dem Zentralvorstand überwiesene Anträge

1.

Der Rechtsschutz soll, soweit es in den finanziellen Kräften der Roten Hilfe liegt, auch auf Vergehen gegen §§ 218 des Bürgerlichen Strafgesetzbuches nach jeweiliger Prüfung angewandt werden.

Zusatz: In diesen Fällen kann jedoch nur ausnahmsweise Rechtsschutz gewährt werden.

2.

Die Reichskonferenz soll zu den Fragen der Aufstellung von Schöffen und Geschworenen aus den Reihen unserer Organisation Stellung nehmen und dieses im Reichsmaßstabe durchführen.

3.

Zwecks Verbindung und Entwicklung unserer Pressepropaganda sind in Verbindung mit den jeweiligen Sekretärkonferenzen Rote-Hilfe-Korrespondenten-Besprechungen einzuberufen.

4.

Im Laufe dieses Jahres ist von den Bezirksvorständen ein Kursus durchzuführen, an dem von jeder Ortsgruppe ein Genosse teilzunehmen hat, um in allen Fällen jederzeit die erste Rechtsauskunft erteilen zu können.

5.

Die Zentrale der RHD. soll einen Funktionärkursus im Reichsmaßstab, ähnlich wie die Schule der politischen Parteien, veranstalten, um dadurch einen guten Funktionärapparat heranzubilden, an dem es uns sehr mangelt.

6.

Die Landeskonferenz Bayern fordert vom Zentralvorstand, für die Versammlungsfreiheit der Roten Hilfe in Bayern eine Versammlungskampagne im ganzen Reiche baldigst durchzuführen.

7.

Der Zentralvorstand wird beauftragt, ein neues Werbeplakat für die Rote Hilfe Deutschlands herauszugeben. Dieses Plakat ist bestimmt zum Aushang in den Arbeiterverkehrslökalen und proletarischen Organisationen. Das Plakat muß kartoniert sein und muß so gehalten werden, daß Name und Adresse des nächstgelegenen leitenden Funktionärs vermerkt werden kann.

8.

Es sind außer Hoelz-Postkarten auch Karten mit Bildnissen anderer politischen Gefangenen des Proletariats herauszugeben, um den Absatz zu steigern.

9.

Die Zentrale wird veranlaßt, zur verstärkten Werbetätigkeit Dank schreiben von SPD.-Arbeitern an die RHD. als Flugblattmaterial herauszugeben.

10.

Es ist eine billige Broschüre vom Zentralvorstand herauszugeben, die alle Unterstützungsfälle an Nichtkommunisten von seiten der RH. feststellt. Womöglich mit Briefwechsel zwischen der RH. und den Angehörigen. Diese Broschüre soll zu gleicher Zeit propagandistisch wirken und die Ueberparteilichkeit der RH. zeigen.

11.

Die Konferenz fordert vom Zentralvorstand über den Verlauf des II. Reichskongresses einen genauen Bericht in Form einer Broschüre, die jedoch den Preis von 20 Pfennig keinesfalls übersteigen soll.

12.

Die von der Roten Hilfe zu zahlenden Gehälter sollen für alle Angestellten pro Monat 270 Mark betragen.

13.

Für den Bezirk Nordwest wird vom Zentralvorstand die Anstellung eines Sekretärs gefordert.

14.

Der Zentralvorstand wird angewiesen, die offenen Stellen in den von der RH. betriebenen Kinderheimen, sowie in der Zentrale und in den Bezirken nur mit Genossen oder Genossinnen zu besetzen, die mindestens zwei Jahre Mitglied der RHD. sind und regelmäßig ihre Mitgliedsbeiträge entrichtet haben.

Abweichend von dieser Bestimmung dürfen Ausnahmen nur im Einverständnis des zuständigen Orts- oder Bezirks- und Zentralvorstandes getroffen werden.

Sämtliche Neubestellungen sind im „Roten Helfer“ auszuschreiben.

Aus:

Sozialdemokraten, parteilose Arbeiter
und die Rote Hilfe, Bericht vom II. Reichskongreß
der Roten Hilfe Deutschlands am 21. und 22. Mai 1927,
Berlin 1927

Was will die Rote Hilfe

Euch alle geht es an!

Wer kann vorübergehen an den täglichen Verfolgungen und Massenverhaftungen, an den vielen Angeklagten, Verurteilten und meuchlings Gemordeten, deren Mütter und Kinder hungern, ohne sich zu fragen, was tun?

40 000 Angeklagte, 7000 politisch Eingekerkerte, 205 Ermordete, die gegen ein Gesellschaftssystem gekämpft haben, in dem Hunger und Not, frechste Ausplünderung und brutalster Terror herrscht, mahnen zur Solidarität und rufen zum Kampf:

Kampf dem Faschismus und weißen Terror.

Kampf den Polizei- und Justizverfolgungen.

Und wir antworten:

Werktätige, schließt Euch zusammen in der großen Solidaritäts-Organisation, in der Roten Hilfe. Sie organisiert den Kampf der Millionenmassen gegen das System des Blutters der weißen Henker. Sie trägt die Schreie der Gefolterten aus den Gefängnissen und Zuchthäusern der kapitalistischen „Zivilisation“ in die Ohren der werktätigen Massen. Sie alarmiert das Gewissen der werktätigen Öffentlichkeit und erschließt täglich aufs neue gewaltige Energien zur moralischen und materiellen Hilfeleistung! So ist die Rote Hilfe die Verwirklichung der praktischen brüderlichen Solidarität der Werktätigen.

Die Rote Hilfe ist mehr denn je eine unentbehrliche Waffe für den Befreiungskampf der Werktätigen!

Was wir wollen?

Schutz und Hilfe allen verfolgten Freiheitskämpfern!

Zusammenfassung aller Kräfte auf breiter überparteilicher Grundlage zum Kampf gegen den faschistischen Terror.

Solidarität mit den durch Zuchthaus und Gefängnis ihrer Ernährer beraubten Arbeiterfamilien!

Kampf für die Freilassung unserer eingekerkerten Klassenbrüder in den Zuchthaus- und Gefängnishöhlen der kapitalistischen Länder!

Solidarität, die Gefährtin der Freiheitskämpfe

So lange es Unterdrückte gab, die sich gegen das Joch der Herrschenden aufbäumten, kann man in der Geschichte dieser Kämpfe die Ansätze zu einer Organisation praktischer Solidarität verfolgen. Sei es, daß es im alten Rom galt, die unter Führung des Spartakus aufständischen Sklaven vor der Rache der römischen „Herrenmenschen“ zu verbergen; sei es, daß in den Bauernkriegen des Mittelalters durch Solidarität tausende der rebellierenden Bauern dem Foltertode durch die Raubritter und Grundherrn des „christlichen Mittelalters“ entrissen wurden.

Jahrhunderte lang trugen diese Solidaritätsakte den Charakter der Hilfeleistung der einzelnen, selten nur schlossen sich Gruppen zur bewußten organisierten Unterstützung für die von ihren Klassenfeinden Verfolgten zusammen.

Erst mit der Geburt des industriellen Proletariats setzten die ersten Versuche, organisierte Solidarität zu leisten, ein. Im Jahre 1848, nach der Auflösung des „Bundes der Kommunisten“ in Brüssel, der dort unter der Führung von Karl Marx entstanden war, setzte eine verhältnismäßig große Hilfsaktion für die von der Justiz Verfolgten und in die Emigration nach London gejagten Kommunisten ein.

Heroische Beispiele der Solidarität finden wir nach der grausamen Niedermetzlung der Pariser Kommunarden durch die Versailler Truppen des Bluthundes Gallifet. 25 000 Arbeiter, Frauen und Kinder waren getötet, mindestens 3000 in den furchtbaren Gefängnissen der Versailler gestorben. 13 700 verurteilt, die meisten zu lebenslänglichen Strafen, in der Verbannung oder im Banjo. 70 000 Arbeiterfrauen, Kinder und Väter ihrer Ernährer beraubt.

Großartige Unterstützungsaktionen der Arbeiterschaft für sie legten ein glänzendes Beispiel ab von der Kraft der Solidarität der arbeitenden Klasse.

Unter Bismarcks Sozialistengesetz

Es ist wohl allgemein bekannt, daß der sozialdemokratische Parteivorstand einen Beschluß gefaßt hat, nach dem es unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der sozialdemokratischen Partei ist, Mitglied der Roten Hilfe zu sein oder überhaupt sich an den Solidaritätsaktionen zugunsten der Hinterbliebenen ermordeter Proletarier, sowie der Familien der proletarischen politischen Gefangenen zu beteiligen.

Welche entscheidende Wandlung die Sozialdemokratie in wenigen Jahrzehnten durchgemacht hat, so entscheidende Wandlungen, daß sie nicht einmal Gedächtnis für ihre Traditionen aufbringt, zeigt die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie aus der Zeit des Sozialistengesetzes. Damals, als sie selbst Gegenstand der Verfolgung war, als die Bismarck'sche

Reaktion hunderte Sozialisten, die trotz Verbot selbstverständlich ihrer Partei treu blieben und die Tätigkeit für sie fortsetzten, in die Gefängnisse warf, als sie von Ort zu Ort gehetzt im Land herumirrten, damals begriffen sie nur zu gut die Organisierung praktischer brüderlicher Solidarität der Proletarier.

Hilfskomitees und Vereine wurden gegründet, Sammlungen ohne behördliche Erlaubnis durchgeführt. In Berlin bildete sich gleich in den ersten Tagen des Sozialistengesetzes ein Unterstützungskomitee zur Hilfeleistung für die Ausgewiesenen und Verfolgten, sowie für ihre Frauen und Kinder.

Kurze Zeit später entstand dann in Leipzig — nach der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes — eine „Zentralstelle für die im Reich gesammelten Gelder“ unter Leitung von Bebel, Wilhelm Liebknecht u. a.

Über Grenzpfähle hinweg

Aber nicht nur in Deutschland, sondern auch in den anderen Ländern bildeten sich auf Grund der Verfolgungen der kämpfenden Arbeiterklasse durch Justiz und Polizei Zirkel und Komitees zur Hilfeleistung. Besonders stark tritt dies in der russischen revolutionären Bewegung, vor und nach dem Sturmjahr 1905 in Erscheinung. Gesammelt wurde für die in den Zuchthäusern der zaristischen Ochrana schmachtenden Genossen für die Finanzierung der Flucht aus Sibirien. Alle diese Sammlungen waren streng illegal — und dennoch haben unsere russischen Brüder, wenn man die Erinnerungen alter Bolschewiki, wie Piatnitzki und Schapowalow u. a. liest, hervorragende Solidaritätsaktionen geführt.

Diese Aktionen der Solidarität waren aber keineswegs national begrenzt. Bereits im Jahre 1905 bildete sich in Zürich ein „Verein zur Unterstützung der politischen Gefangenen und Verbannten Rußlands“ auf Veranlassung deutscher, schweizerischer und französischer Arbeiter. Ueber die Auseinandersetzungen ihrer politischen Gruppierungen hinweg, vereinigten sich in diesem Verein zum Werk gemeinsamer Solidarität Sozialdemokraten, Anarchisten, Syndikalisten, Freisinnige, Christliche u. a.

Mussolini als Parasit der Solidarität

Mussolini, heute der Henker des italienischen Proletariats, nahm als kaum 20-jähriger selbst die Solidarität seiner damaligen Gesinnungsfreunde in Anspruch. Angelica Balabanoff, eine Sozialdemokratin, teilt in ihrem Buch „Erinnerungen und Erlebnisse“ mit (Seite 77 und 78):

„In der Schweiz, in die Mussolini flüchtete, um dem Militärdienst und dem sicheren Lose eines hungernden Volksschullehrers zu entgehen, bestand seine ganze Umgebung aus sozialistischen Maurern und Handwerkern, die mit ihm buchstäblich ihr karges Brot teilten.“

Auch von dem ehemaligen sozialdemokratischen und heutigen faschistischen Diktator, dem blutigen Pilsudski, ist bekannt, daß er, als er von den Schergen des Zarismus verfolgt wurde, brüderlichster Solidarität seiner damaligen Gesinnungsfreunde begegnete.

Beide Sozialdemokraten haben diese Solidarität mit der Abschachtung zehntausender kommunistischer und sozialdemokratischer Arbeiter zur Rettung des kapitalistischen Systems als faschistische Diktatoren quittiert.

Solidarität ist eine Macht

Immer im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung des Kampfes zwischen Arbeiterklasse und Kapitalistenklasse ist der Terror von seiten der Bourgeoisie als ungeheuer gesteigerte Gewaltanwendung zur Niederhaltung des Proletariats dann angewandt worden, wenn die Grundfesten des kapitalistischen Systems ins Wanken gerieten. Der kapitalistische Staat, seit seinem Bestehen niemals etwas anderes als der Machtapparat der herrschenden Klasse, wendet den Terror bewußt als eine, der Formen der Niederhaltung der ausgebeuteten werktätigen Massen an. Er verstärkt ihn bis zum blutigsten weißen Terror heute, wo er in der Form des faschistischen Terrors, der den „demokratischen“ abgelöst hat, die letzte Möglichkeit erblickt, ein morsches und verfaultes System fortvegetieren zu lassen.

Das Blut der Opfer dieses Terrors, die Bastionen des Kapitalismus, Zuchthaus und Gefängnis sollen die Massen einschüchtern, vom Kampf abschrecken. Darüber hinaus ist der weiße Terror die erbarmungslose Rache einer erbärmlichen Gesellschafts-„Ordnung“ an all jenen, die sich gegen dieses verrottete System zu erheben wagen. Der ungeheure Terror machte die Gründung einer Organisation der Massensolidarität zur Notwendigkeit.

Denn Solidarität ist eine Macht, ohne die der revolutionäre Klassenkampf zur Befreiung des werktätigen Volkes vom Joch der kapitalistischen Ausbeutung und Unterdrückung nicht geführt werden kann.

Ehemalige Politische Gefangene und Verbannte gründen die IRH

Als die Bourgeoisie kurz nach dem Kriege die revolutionäre Welle, die über alle kapitalistischen Länder hinwegging, in einem Meer von Arbeiterblut zu ersticken versuchte, flammte der Gedanke der Klassensolidarität, der in den fortgeschrittenen Teilen der Arbeiterklasse, wie wir nachweisen, immer lebendig war, mächtig auf.

Im Jahre 1922 machte in der „Gesellschaft ehemaliger politischer Zuchthäusler und Verbannten“ der Genosse Marchlewski in der Sowjet-Union den Vorschlag, eine besondere Organisation zu schaffen, deren Aufgabe es sein sollte, den politischen Gefangenen und ihren Familien in allen kapitalistischen Ländern Hilfe zu bringen.

Am 30. November 1922 wurde nach der Durchführung einer großen Kampagne in allen Ländern der Beschluß zur Gründung der MOPR, der Internationalen Roten Hilfe gefaßt.

Die Losung, den Kampf gegen den weißen Terror zu führen und seinen Opfern brüderliche Solidarität zu erweisen, fand im Weltproletariat einen ungeheuren Widerhall.

Im stürmischen Tempo entwickelte sie sich zu einer der größten Massenorganisation des kämpfenden Weltproletariats.

In Deutschland: Vom ersten Hilfskomitee — — —

In Deutschland wurden in den Jahren 1918 bis 1920, als der von den Sozialpatriotischen Führern der SPD organisierte Terror der Bourgeoisie seinen schärfsten Ausdruck in der Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs fand, hemmungslos wütete, verschiedentlich Hilfsmaßnahmen, meist auf Veranlassung von engeren Freunden der Ermordeten und Eingekerkerten, eingeleitet. Bereits nach der blutigen Niederschlagung der bayrischen Räte-Republik (Mai 1919), als Eugen Leviné, Gustav Landauer, Eglhofer und tausende revolutionärer Arbeiter teils von der Noske-Soldateska erschlagen, teils von den Standgerichten der sozialdemokratischen Hoffmann-Regierung zum Tode verurteilt oder in die Zuchthäuser geworfen wurden, entstand die lose Hilfsvereinigung, die „Frauenhilfe für die politischen Gefangenen“, die wohl als die erste Vorläuferin der Roten Hilfe in Deutschland anzusehen ist. Der riesige Terror in der Zeit nach dem Kapp-Putsch, nach den blutigen Märzkämpfen des Jahres 1921 und nach den Oktoberkämpfen des Jahres 1923 brachte die Bildung immer noch loser zusammengefaßter Hilfskomitees und -Vereinigungen mit sich.

Bereits damals wurden folgende sehr beträchtliche Mittel für die Opfer des Terrors aufgebracht

Zur Gründung der Roten Hilfe Deutschlands!

Bald aber erkannten die deutschen Arbeiter, daß diese losen Hilfsvereinigungen auf die Dauer nicht imstande sein konnten, den gewaltig gewachsenen Anforderungen nachzukommen. Sie erkannten weiter die durch den Terror bedingte Notwendigkeit, durch eine feste Organisation die Massen der Werktätigen zum Kampf gegen Polizei- und Justizterror zu mobilisieren. Das aber war nur möglich durch die Schaffung einer Massenorganisation der Solidarität.

Im Oktober 1924 fand dann unter dem Vorsitz des um die Rote Hilfe-Bewegung überaus verdienten Genossen Wilhelm Pieck der Gründungskongreß der Roten Hilfe Deutschlands in Berlin statt.

Eine Lücke in der Klassenfront des deutschen Proletariats wurde geschlossen. Es entstand eine Armee, die im Verlaufe der Jahre in immer stärkerem Maße eine lebendige Brücke zwischen den Arbeitssklaven an der Werkbank, den Angestellten und Beamten in den Kontoren, dem Millionenheer der Erwerbslosen, dem Landproletariat und den revolutionären Vorkämpfern des Proletariats hinter den Kerkermauern der Zuchthäuser und Gefängnisse wurde.

Erschossen . . . Gehängt . . . In den Kerker geworfen

Aus allen Richtungen der Welt surren die Telegrafendrähte, meldet das Radio, schreiben die Schlagzeilen der Zeitungen: „Hungerstreik von 10 000 Politgefangenen in den polnischen Kasematten!“ — „MacDonald-Regierung läßt in Scholapur (Indien) vier Textilarbeiter hinrichten!“ — „12 Matrosen in Chile wegen Meuterei zum Tode verurteilt!“ — „Im bulgarischen Zentralgefängnis sind 800 proletarische politische Gefangene in den Hungerstreik getreten!“ — „In Barletta (Italien) stürmen hungernde

Bauern das Gemeindehaus. Fünf von ihnen wurden getötet, mehr als hundert verhaftet!“ — „Ruegg, Generalsekretär der Gewerkschaften des Stillen Ozean-Gebietes, von Tschangkaischeks Ausnahmegericht zum Tode verurteilt!“ — „4 Tote und 70 Verwundete als Opfer der Nazibanden in Braunschweig!“ — „In Finnland verlangen die Lappo-Faschisten Einführung der Todesstrafe für politische Vergehen!“ — „Sondergericht in Kiel verhängt 150 Monate Gefängnis über streikende Matrosen!“ — „Nazis morden in Mecklenburg drei Arbeiter!“ — „59 Todesurteile in 5 Monaten — verhängt von den polnischen Standgerichten!“ — „Staatsanwalt beantragt gegen vier Essener Jungarbeiter die Todesstrafe!“ — „Das Reichsgericht verurteilt vier Arbeiter wegen Sprengstoffvergehens zu 10 Jahren Zuchthaus!“ — „Wieder 5 Arbeiter von Faschisten ermordet!“

So jagt eine Terrormeldung die andere.

Jedem, der sehen will, formt sich aus diesen Tagesnachrichten das grausame Bild der Verfolgung der revolutionären Arbeiterschaft in allen Ländern des Kapitalismus.

Der faschistische Terror in Zahlen

Und in Deutschland? Noch fragen zahllose sozialdemokratische und parteilose Arbeiter, ob wir es unter der jetzigen Regierung schon mit dem faschistischen Terror zu tun haben? Mögen ihnen Zahlen die Antwort geben:

Während unter dem Bismarck'schen Sozialistengesetz, das 12 Jahre bestand, rund 1000 Jahre Freiheitsstrafen verhängt wurden, sind in 7 Jahren des alten Republikenschutzgesetzes rund 15 000 Prozesse gegen linksgerichtete Arbeiter geführt worden. Mehr als 7000 Arbeiter wurden allein auf Grund des Republikenschutzgesetzes zu rund 5000 Jahren Kerker verurteilt.

Im Jahre 1931 wurden 40 000 revolutionäre Arbeiter wegen politischer Delikte unter Anklage gestellt und abgeurteilt. Dabei wurden allein 8500 Jahre Kerkerstrafen gefällt.

822 Hochverratsprozesse, die vor dem Reichsgericht stattfanden, wurden vom Jahre 1923 bis Ende 1931 gegen revolutionäre Arbeiter geführt! Gegen rechts wurden in derselben Zeit nur 5 Hochverratsprozesse geführt.

7000 wegen politischer Vergehen verurteilte Arbeiter und zehntausend Opfer der Hungerdiktatur und des § 218 befinden sich gegenwärtig in den Gefängnissen und Zuchthäusern der deutschen Republik!

In den beiden Jahren 1930/31 wurden 190 Arbeiter von Faschisten oder von der Polizei getötet!

Von Faschisten ermordet:	Von der Polizei getötet:
1930: 41 Arbeiter	36 Arbeiter
1931: 59 Arbeiter	54 Arbeiter

In einem Monat (Januar 32) wurden allein durch Faschisten 10 Arbeiter erwordet!

So haben wir die Zahlen über den faschistischen Terror in Deutschland:

7 000 Kämpfer hinter Kerkermauern!

40 000 unter Anklage gestellt
200 Tote als Opfer des Polizei- und Faschistenterrors!
19 200 Leicht- und Schwerverletzte in zwei Jahren!

Wer streikt, fliegt ins Gefängnis!

Die Notverordnungen jagen sich. Zur Durchführung ihrer Pläne auf Niederhaltung der aufbegehrenden Massen und zur Zerschlagung der überall aufflammenden Streiks verschärft die herrschende Klasse und ihre Regierung die Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft. Polizei, S.A.-Banden und Schupo wetteifern miteinander zum Schutze der Streikbrecher. Sondergerichte werden zur Aburteilung kämpfender Arbeiter eingeführt. Bei allen Streikkämpfen geht die Polizei und hinterher die Justiz gegen die Streikenden vor. Massenverurteilungen werden durchgeführt und unerhörte Terrorurteile gefällt. Von den vielen Urteilen der Klassenjustiz gegen Streikende nur einige Beispiele:

Beim Ruhrstreik 1931 wurden 307 streikende Arbeiter wegen „Landfriedensbruch und Aufruhr“ angeklagt und zu 1373 Monaten Gefängnis verurteilt. In Eberswalde wurden 16 streikende Arbeiter, die gegen Nazi-Streikbrecher kämpften, zu 11 Jahren Gefängnis verurteilt. Wegen Streikposten stehen vor der Zeche Westfalen wurden 21 Arbeiter zu insgesamt 119 Monaten Gefängnis verurteilt. Acht Arbeiter aus Bottrop wurden ebenfalls wegen Streikposten stehen zu 46 Monaten Gefängnis verurteilt. In Springen (Hannover) erhielten acht Arbeiter, die sich gegen Streikbrecherbanden wehrten, 58 Monate Gefängnis.

Die bestehenden Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterschaft wurden durch die Notverordnung vom Oktober 1931 noch bedeutend verschärft. Das Republikenschutzgesetz genügt der Bourgeoisie nicht mehr. Um eine rasche Aburteilung Streikender durchzuführen, wurden Sondergerichte und Schutzhaft eingeführt. Danach kann jeder Arbeiter auf Grund von Denunziationen oder unter irgendwelchen Vorwänden willkürlich verhaftet und abgeurteilt werden. Die Sondergerichte können jede Beweisaufnahme ablehnen.

Ein Beispiel gaben die Prozesse in Holtenau bei Kiel gegen die streikenden Matrosen von 33 deutschen Schiffen, die sich gegen einen 50 bis 60 prozentigen Lohnabbau zur Wehr gesetzt hatten. Sie wurden durch die Polizei von ihren Schiffen heruntergeholt und sofort durch das Holtenauer Sondergericht, das dazu eingesetzt wurde und Tag und Nacht in Schichtwechsel arbeitete, abgeurteilt. Es wurden mehr als 150 Monate Gefängnis verhängt!

Bei allen Streiks und allen Verurteilungen von Streikenden und bei Zusammenstößen mit der Polizei hat die Rote Hilfe den Opfern jede Unterstützung und Rechtsschutz gewährt. Anlässlich der Verhaftung der streikenden Matrosen in Kiel nahm sich die Rote Hilfe sofort der Matrosen an. Trotz der Schnelligkeit, mit der die Sondergerichte in Tätigkeit traten, waren bereits bei der ersten Verhandlung Rechtsanwälte der

Roten Hilfe anwesend und übernahmen die Verteidigung.

Rote Hilfe legt den Henkern das Handwerk

Immer und immer wieder können wir in der Geschichte der Solidaritätskämpfe der Arbeiterbewegung die Beobachtung machen, daß aus dem Anlaß von Todesurteilen gegen Revolutionäre breite Massen Werktätiger in den kapitalistischen Ländern sich zur Rettung der von den weißen Henkern Bedrohten in Bewegung setzten. Seitdem durch die Tätigkeit der Internationalen Roten Hilfe diese Bewegungen einen organisierten Charakter annahmen, gewannen sie an Wucht und zwangen vielfach die herrschende Klasse, ihre proletarischen Opfer freizulassen.

Sacco und Vanzetti! Hat nicht bei diesen entsetzlichen Justizmorden der amerikanischen Bourgeoisie an zwei Unschuldigen das Ansehen der bürgerlichen Klassenjustiz in allen Schichten der Werktätigen der ganzen Welt einen tödlichen Stoß erhalten?

Weit über die Arbeiterklasse hinaus enthüllte sich zum ersten Male für Millionen und aber Millionen das blutige Gesicht der herrschenden Justiz, erkannten sie ihr Wesen als kapitalistische Klassenjustiz.

Rettet durch Massensolidarität vor dem Galgen

Waren vor Jahren noch Millionen Werktätiger der Ueberzeugung, daß es doch „eigentlich nutzlos“ sei zu demonstrieren, Massen auf die Beine zu bringen, um zum Tode verurteilte Revolutionäre vor den weißen Henkern zu retten, so können wir doch heute mit Stolz über unseren Kampf feststellen, daß es immer wieder gelingt, unter dem Druck der von der Roten Hilfe organisierten Kampagne dem weißen Terror Opfer zu entreißen.

Kein Gehirn eines bürgerlichen Reaktionärs hat sich je auch nur einen annähernden Begriff machen können, welche ungeheure Energien proletarischer Solidarität durch die Rote Hilfe zur Rettung von Tod und Zucht haus bedrohter Klassenbrüder in Bewegung gesetzt wurden. Keine bürgerliche Statistik meldet von diesen heldenhaften Opfern und Erfolgen des Weltproletariats.

Hunderttausende von Versammlungen und Demonstrationen, Millionen von Kampfresolutionen aus Betrieben, Stempelstellen und Arbeiterversammlungen haben der weißen Bestie viele der besten Kämpfer zu entreißen vermocht.

Eine wuchtige Kampagne entriß im Jahre 1926 den Führer der polnischen Arbeiter Genossen Lancucki den Henkern Pilsudskis.

Erst in der letzten Zeit haben große Kampagnen der Internationalen Roten Hilfe in Polen verhindert, daß das barbarische Todesurteil an den Jungarbeitern Hirsch, Proper, Jugend, die wegen Verteilens von Flugblättern verurteilt waren, vollstreckt wurde.

Ebenfalls unter dem Druck des Proteststurmes gegen den faschistischen Terror in Polen wurden die bereits gegen die Arbeiter Kahan, Sosnowicz und Niewiakacki (wegen der Erschießung eines Polizeiprovokaturs) gefällten Todesurteile aufgehoben.

Das Weltproletariat fiel den Standgerichten in Horthy-Ungarn in den Arm, als das Beil des Henkers bereits über dem Kopf der Genossen Ra-

kosi, Weinberger und Szanto schwebte.

In Jugoslawien wurde der mit bestialischer Wut rasenden Reaktion der montenegrinische Nationalrevolutionäre Freiheitskämpfer Markovitis und der kroatische Arbeiter Mavrak entrissen.

Durchschlagend war der Erfolg der internationalen Kampagne der Roten Hilfe zur Rettung der von der griechischen Militär-Reaktion zum Tode verurteilten Soldaten Markovitis und Panoussis. Das Todesurteil wurde in 4—5 Jahre Gefängnis umgewandelt.

In Litauen wurde die faschistische Justiz durch das Eingreifen der revolutionären Solidarität gezwungen, das Todesurteil gegen den Führer der Kommunistischen Partei, Genossen Kasparaitis, aufzuheben.

Noch ist in aller Erinnerung die wuchtige Massenbewegung, die im Jahre 1928 die deutsche Klassenjustiz zwang, tausende der Opfer der Klassenjustiz freizugeben, Opfer des mitteleuropäischen Aufstandes von 1921, Opfer der Oktoberkämpfe des Jahres 1923, kehrten — Max Hoelz an der Spitze — zu Hunderten in die Reihen des Proletariats zurück.

Am 3. Februar 1932 beantragte in Essen ein faschistischer Staatsanwalt gegen vier Jungarbeiter, die bei der Abwehr einer S.A.-Provokation einen Hitler-Banditen töteten, die Todesstrafe. Schon am nächsten Tage gingen dem Gericht Hunderte von Protestresolutionen der Arbeiterschaft zu, und unter dem Druck der von der Roten Hilfe mobilisierten Massen mußte das Gericht den schändlichen Antrag fallen lassen.

Arbeitergroschen werden zu Waffen

Arbeitergroschen werden zu Waffen

Ungeheure Geldmittel aber sind notwendig gewesen, um all diese Kampagnen zu führen, sind notwendig gewesen, um all den Tausenden eingekerkerten Klassengenossen Hilfe im Kerker, Verteidigung vor Gericht zu geben. Riesige Summen wurden zur Unterstützung der in Not geratenen Frauen und Kinder der proletarischen Gefangenen und der Hinterbliebenen der Gemordeten gebraucht. Gestützt auf die unerschöpfliche Quelle proletarischer Solidarität hat

die Rote Hilfe Deutschlands

in 6½ Jahren ihres Bestehens trotz Verfolgung durch Schikanen der Behörden, Dank der unermüdlichen Arbeit ihrer Funktionäre und Roten Helfer enorme Summen für Solidaritätszwecke aufgebracht.

Lassen wir Zahlen sprechen:

Familien- und Gefangenen-Unterstützung	2 151 010,40 M.
Gelder für entlassene Gefangene	99 071,83 M.
Verteidigung und Rechtsschutz bei Prozessen	1 551 486,48 M.
Kinderheime und Kinderhilfe	470 886,56 M.
Soziale Fürsorge und Nothilfe für Gefangene	542 022,20 M.
Emigranten-Unterstützungen	490 315,— M.
Patenschafts-Hilfe	266 094,80 M.
Sach- und Warenleistungen an die Gefangenen, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen	2 260 000,— M.
Zusammen in 6½ Jahren	7 830 887,27 M.

Im Jahre 1931 zahlte die Rote Hilfe allein für Rechtsschutz und Verteidigung 351 000,— Mark und für Unterstützungen 265 000,— Mark. In den letzten Monaten gab die Organisation pro Monat rund 40 000,— Mark für den Rechtsschutz und 60 000,— Mark für die Unterstützung der Gefangenen und ihrer Familien aus!

Die Front der roten Verteidigung

Fragt in allen Ländern der kapitalistischen Welt, wieviel Zehn- und Aberzehntausende Revolutionäre erfuhren, welche große Bedeutung die Arbeit der Roten Hilfe hat!

In vorderster Linie aller Aufgaben steht die Verteidigung angeklagter Arbeiter vor dem Klassengericht.

Handelt es sich doch darum, den den juristischen Spitzfindigkeiten faschistischer Klassenjustiz nicht gewachsenen Arbeitern ausreichenden Schutz gegen die Terrorjustiz zu geben.

Diese Rote Hilfe-Verteidigung stärkt den Arbeiter in seinem Kampfgeist, gibt ihm die Gewißheit, nicht als Einzelner, sondern als Vertreter seiner Klasse vor dem Klassengericht zu stehen, nicht als Angeklagter, sondern als Ankläger, als Vertreter seiner Klasse gegen die verhaßte kapitalistische Gesellschaftsordnung aufzutreten.

Noch klarer tritt, besonders seit der Einführung der faschistischen Diktaturnotverordnungen, der Wert des Eintretens der Roten Hilfe für die Angeklagten, angesichts der Schnelljustizpraxis, der Ausnahmegerichte gegen die Werktätigen, zu Tage. Die sofortigen Erkundigungen nach dem Verbleib des Verhafteten durch die Rote Hilfe, das Eingreifen der Roten Hilfe-Verteidigung gibt den verfolgten Arbeitern sofort das Gefühl, die Solidarität aller Werktätigen hinter sich zu haben.

Diese Arbeit ist nicht immer leicht, auch die Klassenrichter begreifen den Wert unseres Eingreifens und versuchen nach Kräften eine Verbindung zwischen der Roten Hilfe und den verhafteten Arbeitern zu verhindern, um notwendige Zeugen, die die Angeklagten entlasten, nicht zu Wort kommen zu lassen u. a. mehr. Da heißt es trotz aller Sabotage nichts unversucht zu lassen, um mit den Gefangenen durch einen Verteidiger oder Roten Helfer in Verbindung zu treten. Niemals darf der angeklagte Arbeiter das Gefühl haben, von seiner Klasse isoliert zu sein.

Die Rechtsschutzkommissionen

In demselben Maße, wie die Bourgeoisie ihren Terror gegen die werktätigen Massen verschärft, wachsen die Aufgaben der Roten Hilfe ins Riesenhafte.

Im Jahre 1929 gewährte die Rote Hilfe 4375 proletarischen politischen Angeklagten Rechtsschutz jeder Art. In 1717 Fällen stellte sie einen Verteidiger.

Im Jahre 1930 konnte die RHD 9468 politisch Angeklagten Rechtsschutz gewähren. In 4741 Prozessen wurden Verteidiger gestellt.

Im Jahre 1931 erhielten 14 296 politisch Angeklagte Rechtsschutz. In 10 212 Prozessen wurden RH.-Rechtsanwälte gestellt.

Bis Anfang 1932 war die Zahl der wegen politischer Delikte angeklagten Arbeiter bereits auf über 40000 gestiegen! Die damit verbundenen Aufgaben bedingen zu ihrer Lösung eine gewaltige Steigerung der Leistungen der Solidarität. Andererseits mußte die Rote Hilfe zur Erweiterung der Front der Roten Verteidigung übergehen. Sie tat das durch Schaffung von Rechtsschutzkommissionen in ihren Ortsgruppen. Ihre Aufgabe erfüllen diese aus aktiven RH.-Funktionären bestehenden Kommissionen vor allem neben der Unterstützung der Verteidiger durch weitgehende Rechtsberatung der in die Fänge der Justiz geratenen Werktätigen. Zahllos sind die Fälle, in denen durch ihr aktives Eingreifen der Justiz die Opfer entrisen wurden.

Ein glänzendes Beispiel für die unermüdliche Aufklärungsarbeit der Rechtsschutzkommissionen und ihre Wirksamkeit bietet der bekannte Hohenschönhauser Prozeß gegen 20 Berliner Jungarbeiter. Zwei Schupo-beamte hatten unter Eid ausgesagt, daß sie mit eigenen Augen das Ausschußfeuer der Pistolen gesehen hätten, mit denen die Arbeiter auf eine nationalsozialistische Terrorgruppe geschossen hätten. Da trat eine RH.-Rechtsschutzkommission in Tätigkeit. Durch ihre unermüdliche Kleinarbeit konnten Zeugen beigebracht werden, die bekundeten, daß die beiden Polizisten während der Schießerei nicht am Tatort auf Streife waren, sondern in einer Gastwirtschaft saßen und Bier tranken. Der Staatsanwalt mußte notgedrungen die beiden Beamten wegen Meineides unter Anklage stellen. Sie erhielten je ein Jahr Gefängnis.

Rote Hilfe dringt durch Mauern und Gitter

Selbstverständlich begnügt sich die Rote Hilfe nicht mit der bloßen Verteidigung der Arbeiter vor Gericht, denn gerade nach der Verurteilung muß verstärkt die praktische Solidarität für den proletarischen Gefangenen und für seine Familie einsetzen. Während der ganzen Haftzeit erhält der eingekerkerte Proletarier eine direkte geldliche Unterstützung ins Gefängnis, die ihm ermöglicht, sich zu der kargen Haftkost Nahrungsmittel hinzu zu kaufen.

Wer den Speisezettel in Deutschlands Kerkern kennengelernt hat — Brotsuppe, Bohnensuppe, Kohlrüben mit Hering, trockenes Brot, wieder Bohnensuppe und wieder Kohlrüben —, der weiß, was ein Rotes Hilfe-Paket für den gefangenen Genossen bedeutet!

Aber auch moralische Hilfe tut not. Die Rote Hilfe sorgt für sie, soweit es bei dem herrschenden Strafvollzugssystem nur irgend möglich ist.

Für die Befriedigung der geistigen Bedürfnisse wird nach Kräften Rechnung getragen, Bücher belletristischer und theoretischer Art stehen aus umfangreichen Gefängnisbibliotheken der Roten Hilfe zur Verfügung.

Die Roten Helfer halten durch regelmäßigen Briefwechsel die Verbindung mit den Eingekerkerten aufrecht und stärken ihren Mut. Sie besuchen ihre Klassengenossen im Gefängnis, sorgen durch ihre Gefängnisbeiräte für sie und schaffen Erleichterungen, wo es nur irgend geht.

Am Tage der Haftentlassung erhält jeder politische proletarische Gefangene je nach der Dauer ein Entlassungsgeld in der Höhe bis zu 150 Mark, sowie Bekleidung. In Fällen besonderer Notlage werden besondere Unterstützungen gewährt.

Wie die Solidaritätsmaßnahmen der Roten Hilfe sich bei den Gefangenen auswirken, dafür zeugen die täglich einlaufenden Briefe unserer Gefangenen. Nur ein Beispiel:

Gef.-Anstalt Hoheneck, 1. Januar 32.

Werte Genossen und Genossinnen!

Es ist meine revolutionäre Pflicht, Euch Roten Helfern einige Zeilen zu schreiben für die Freude, die Ihr mit Eurem Proviant gemacht habt. Ich spreche Euch allen meinen proletarischen Dank für Eure Mühe aus. Euer Paket hat mir viel Freude bereitet, aber noch mehr Freude hat mir Euer Brief gebracht, aus dem ich ersehe, daß man nicht verlassen ist.

Werte Genossen! Nach Erlangung meiner Freiheit werde ich mit verdoppelten Kräften für die Rote Hilfe arbeiten, denn am besten fühlt und merkt man es, was die Rote Hilfe zu bedeuten hat, wenn man hinter Kerkermauern sitzt. Ich werde auch für meine Genossen kämpfen, die noch hinter den grauen Mauern sitzen müssen.

Mit proletarischem Gruß
Genosse Matuschowsky.

Den Misshandelten wird geholfen

Neben dieser materiellen, direkten Unterstützung spielt eine nicht weniger bedeutende Rolle der von der Roten Hilfe organisierte Druck der proletarischen Öffentlichkeit gegen die Durchführung des faschistischen Strafvollzuges. Die ständige Anprangerung grausamer Mißhandlungen und Folterungen aller empörenden Tatsachen, durch die aufrechte Proletarier im Gefängnis und Zuchthaus in den „Freitod“ gejagt wurden. Diese ständige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Schandtaten wehrlosen Gefangenen gegenüber ist eine wirksame Unterstützung des Kampfes, den die proletarischen Gefangenen gegen den reaktionären Strafvollzug für die Behandlung als politische Ueberzeugungstäter führen.

Es herrschen grausame Zustände in den Gefängnissen und Zuchthäusern der deutschen Republik. Immer wieder dringen Nachrichten über Mißhandlungen wehrloser Gefangenen an die Öffentlichkeit. Aus allen Zuchthäusern und Gefängnissen werden immer wieder skandalöse Verschlechterungen der ohnehin elenden Gefängniskost gemeldet. Per Notverordnung werden die täglichen Ernährungssätze noch mehr gekürzt; der Strafvollzug wird immer mehr verschlechtert; Ueberzeugungstäter oft genug schlimmer als Kriminalgefangene behandelt. Ohne die Rote Hilfe, ohne revolutionäre Solidarität, wären die gefangenen Klassengenossen wehrlos gegenüber den Strafvollzugsbehörden und ihren ausführenden Organen.

Besonders die von der Roten Hilfe organisierten Strafvollzugskommissionen sind es, die sich um das Wohl und Wehe der eingekerkerten Kämp-

fer bemühen. Sie prüfen die Zustände in den Gefängnissen und gehen rücksichtslos in der Öffentlichkeit zur Bekämpfung der für die Gefangenen untragbaren Zustände vor. Und dies im Gegensatz zu Einrichtungen wie die „Soziale Gefängnishilfe“, die zum Schein geschaffenen Gefängnisbeiräte. Sie sind die wirklichen Kontrolleure der Verhältnisse in den Gefängnissen, während die „demokratischen“ und christlichen charitativen Organisationen zwar ihr Geld vom Staat für die Gefangenen bekommen, aber praktisch überhaupt nichts für sie tun, sondern sich im Gegenteil vielfach zu direkten Helfershelfern der Staatsanwaltschaft und der reaktionären Strafvollzugsbehörden machen.

Hilfe den Frauen und Kindern

Aber noch mehr. Es gilt den eingekerkerten Arbeitern die drohende Sorge um Frau und Kind abzunehmen. Das ist die nächste Aufgabe der Roten Hilfe, die Familien der ihrer Ueberzeugung wegen eingekerkerten Arbeiter vor dem drohenden Hunger und äußerstem Elend zu bewahren. Tausende rote Helferinnen erfüllen ihre proletarische Solidaritätspflicht, indem sie Monat für Monat, Jahr für Jahr die ihnen zugewiesenen Familien eingekerkerten Arbeiter betreuen. Durch ihre Hände fließen den Frauen und Kindern die gesammelten Arbeitergroschen als Ausdruck proletarischer Solidarität aller Werktätigen zu. Darüber hinaus sorgen unsere Roten Helfer unermüdlich dafür, daß der Mut und der Kämpfergeist der Frauen, denen die Klassenjustiz die Männer raubte, gestärkt wird.

Auch hier wird selbstverständlich bei größten Notfällen alles getan, um zu helfen. Kindern wird in Kinderheimen Gelegenheit zur körperlichen Erholung und zu seelischer Stärkung unter Anleitung proletarischer Lehrkräfte gegeben. Mit Stolz können wir sagen:

Gestützt auf die Solidarität aller Werktätigen hat die Rote Hilfe es erreicht, daß kein Angehöriger unserer verfolgten und der gemordeten Klassengenossen zu verhungern braucht.

Hinter Kerkern mit den Massen verbündet

Gewaltige Arbeit leistet die Internationale Rote Hilfe auf dem Gebiet des Patenschaftswesens. Hier tritt der internationale Charakter der Solidaritätsaktion ganz klar zu Tage.

So haben die einzelnen Organisationen der Roten Hilfe Deutschlands die Patenschaft sowohl über die proletarisch politischen Gefangenen in den Zuchthäusern und Gefängnissen Deutschlands, wie über die eingekerkerten Brüder in den Zuchthäusern der Länder des weißen Terrors. Eine besondere Rolle in dieser Arbeit spielen auch die Betriebe und die der RHD befreundeten Organisationen, die auf Anregung der Roten Hilfe solche Patenschaften übernommen haben und ihre proletarischen Pflichten erfüllen.

Besonders Großes wird auf diesem Gebiet von der MOPR, der Roten Hilfe der Sowjetunion mit ihren mehr als 5 Millionen Mitgliedern geleistet. Dort, wo das siegreiche Proletariat seine eigene Regierung geschaffen hat, lebt der Geist der internationalen Solidarität am stärksten. Arbeiter, Betriebe, Organisationen der Sowjetunion schaffen Hervorragendes im Auf-

bringen von Mitteln für die Patenschaftsarbeit, und unter der unermüdlichen Mitwirkung der MOPR ist dieser Solidaritätswillen ins Riesenhafte gewachsen.

Nicht besonders betont zu werden braucht, daß die Rote Hilfe selbstverständlich bei ihrem Kampf um das Asylrecht für politisch verfolgte Arbeiter aus Ländern des weißen Terrors, wie Polen, Litauen, Jugoslawien, Ungarn u. a. diese politischen Flüchtlinge und Emigranten mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln hilft, um diese vor ihren Verfolgern zu schützen und zu verhindern, daß sie ihren Henkern wieder ausgeliefert werden.

Viel, sehr viel Geld gehört dazu, um all diese Aufgaben, die in dieser Werkszeit der Klassen-solidarität bewältigt werden müssen, zu erfüllen. Über 310 000 Rote Helfer stehen der Roten Hilfe Deutschlands zur Verfügung. Sie sind die Stützen und das Fundament, ihre tägliche Arbeit ist es, die für proletarische Verhältnisse so ungeheure Summen aus den freiwilligen und Mitgliedsbeiträgen, in Versammlungen, in den Fabriken und Arbeiterquartieren aufbringt.

Einheitsfront gegen Faschismus und Klassenjustiz!

Immer größer wird die Zahl der Arbeiter, die im Kampf gegen Provokationen der Nazis deren Mordwaffen erliegen oder in die Fänge der Klassenjustiz geraten, wenn sie sich gegen faschistische Provokationen wehren. Mit Hilfe der Ausnahme-gesetze und Notverordnungen, die sozialdemokratischen Führer mit aus der Taufe gehoben haben, werden Proletarier ohne Unterschied der Partei, sozialdemokratische, parteilose und kommunistische, in die Zuchthäuser und Gefängnisse geworfen. Die Rote Hilfe als eine überparteiliche Klassenorganisation des kämpfenden Proletariats unterstützt alle Arbeiter und werktätigen Bauern, die im Kampf gegen Faschismus, Lohnabbau, Polizeiterror vor die Klassenrichter gestellt werden.

So hat die Rote Hilfe beispielsweise in letzter Zeit u. a. 150 sozialdemokratischen Arbeitern Verteidiger in Prozessen gestellt.

Unermüdlich kämpfen, werben, mobilisieren . . .

Die Rote Hilfe ist eine Massenorganisation. In Tausenden von Funktionär- und Mitgliederversammlungen werden die Schritte zur Mobilisierung breiter Massen für die Solidaritätsaktionen beraten. In großen Massenversammlungen, breit und tief geführten Kampagnen, elementaren Protest- und Solidaritätsbewegungen zeigen sich die Früchte dieser ungeheuren Arbeit.

Die Rote Hilfe ist ein vom Geist der Solidarität erfüllter Organismus. Ihre Funktionäre, Kassierer und Unterkassierer, Sammelkolonnen und Werbeaktivs sind ständig an der Arbeit zu sehen, unermüdlich tragen sie die Mitgliederbeiträge zusammen, werben und sammeln überall und bei jeder Gelegenheit. Sie informieren die Mitglieder, sie regen sie zur Mitarbeit an, sie sind die Träger der Massenverbreitung unseres Organs: des „Tribunal“ und unserer Literatur. Sie sind es, die durch diese vielfältige Arbeit ständig neue Massen in die Solidaritätsbewegung hineinreißen.

Durch ihre Arbeit gelangen wir in die Betriebe, bilden wir Betriebsgruppen, binden wir Arbeiterorganisationen durch Erwerbung der Kollektivmitgliedschaft an das Solidaritätswerk. Durch den Zusammenschluß der sympathisierenden Spender im Spenderkreis der RH. schließen wir die Mittelschichten in unsere Reihen ein.

So wird die Rote Hilfe Deutschlands täglich fester in den Herzen der Werktätigen verankert.

So wird sie zur unüberwindlichen Massenorganisation, die kein faschistischer Terror brechen kann.

Kampf und Hilfe trotz aller Verfolgung!

Die Rote Hilfe mobilisiert die breiten Massen der Werktätigen nicht nur zur Schaffung der materiellen Unterstützung für die Gefangenen, sondern in eben so starkem Maße gilt ihre Mobilisierungsarbeit dem Kampf gegen faschistischen Terror, Willkür der Polizei und Klassenjustiz. Die Verfolgungsmaßnahmen der Behörden gegen die Rote Hilfe werden immer rigorosere. Schriften zur Aufklärung der werktätigen Massen, jahrelang im Umlauf gewesen, werden plötzlich beschlagnahmt, immer mehr Versammlungen der RHD. verboten. In den Büros unserer Bezirksvorstände werden wahllos Haussuchungen abgehalten und widerrechtlich das Material beschlagnahmt. Generelle Versammlungsverbote wie im Freistaat Danzig, polizeiliche Aushebungen von Mitglieder- und Funktionärversammlungen, Verbote unserer Arbeit wie in Bayern sind an der Tagesordnung.

Die Solidaritätsfront wächst

Aber wir trotzen jedem Terror! Die Rote Hilfe läßt sich durch keine noch so rigorose Maßnahme ihrer Feinde in ihrer Arbeit behindern. Im Interesse der verfolgten Klassenkämpfer verzehnfachen die Roten Helfer ihre Tätigkeit. Davon legt die Entwicklung der Roten Hilfe ein glänzendes Zeugnis ab.

Der Anschluß der Einzelmitglieder aus allen Schichten der Werktätigen hat im letzten Jahr einen großen Umfang angenommen. Ebenso stark ist der kollektive Anschluß vieler Organisationen, die ihre Mitgliedschaften in den Dienst der Roten Hilfe stellen und aktiv an den Arbeiten teilnehmen. Hunderttausende, die bisher laufend Spenden an die Rote Hilfe abführten und besonders bei der Winterhilfe beisteuern, Massen aus den Mittelschichten und der Bauernschaft reihen sich ein in den Spenderkreis der Roten Hilfe, um noch mehr als bisher praktisch mitwirken und mithelfen zu können.

1929:	1540 Ortsgruppen;	155 000 Einzelmitglieder;	305 Kollektiv-Organis-
1930:	2019 " " "	205 000 " " "	900 " "
1931:	2979 " " "	307 971 " " "	2164 " "
1929:	9200 Funktionäre:	890 000 Mark Jahreseinnahmen zur Unter-	
1930:	12500 " "	975 000 " " "	stützung der
1931:	26069 " "	1 126 000 " " "	Opfer

Hunderttausende gehören zum Spenderkreis und spenden regelmäßig Geld, Waren und Lebensmittel.

Faschismus — Kerker und Not

Der Kampf gegen den Faschismus ist seit Anfang des Jahres 1931 in Deutschland in ein entscheidendes Stadium getreten.

210 seit 1930 bis Anfang 1932 (davon im Monat Januar 1932 allein 10) getötete Arbeiter,

getötet von der Polizei sozialdemokratischer Polizeipräsidenten, ermordet von den Söldnertruppen des Kapitals, den SA.-Banden Hitlers, reden die grausame und harte Sprache von dem, was die Werktätigen Deutschlands, was alle fortschrittlich Gesinnten von einer weiteren Verschärfung der faschistischen Diktatur zu erwarten haben. Morde an den kühnsten und tapfersten Revolutionären, Zuchthaus und Kerker für alle, die wagen, gegen das Joch des Kapitals zu kämpfen.

Der ungeheuren Steigerung des Terrors aber muß die vertausendfache Steigerung der Solidarität aller Werktätigen entgegengesetzt werden.

Wer beiseite steht, macht sich mitschuldig, daß ein Regime ungehemmten Mordterrors in Deutschland aufgerichtet wird. Wir appellieren als überparteiliche Organisation, in der sozialdemokratische, kommunistische und parteilose Arbeiter zur gemeinsamen selbstverständlichen Pflicht für alle Opfer des Klassenkampfes zusammengefaßt sind, an alle Arbeiter, Angestellte, Beamte, Intellektuelle, an den Mittelstand und die Kleinbauern, sich einzureihen in die rote Solidaritätsfront! Nur so können wir dem faschistischen Terror einen unüberwindlichen Damm entgegensetzen!

Mit uns in der roten Klassenfront!

Gegen den Faschismus, den Versuch der Bourgeoisie mit brutalster Gewalt, mit Vernichtung aller Fortschritte und Errungenschaften der Werktätigen das verrottete kapitalistische System zu retten, setzt sich das Proletariat, setzen sich die Werktätigen zur Wehr! In diesem großen Ringen, im Rahmen der Roten Klassenfront verwirklicht die Rote Hilfe die breiteste Einheitsfront im Kampf gegen den faschistischen Terror.

Nie war es so notwendig wie gerade jetzt, daß die Massen der Werktätigen sich in die rote Klassenfront einreihen. Jetzt, wo es sich mit jedem Tage deutlicher erweist, daß der Faschismus und der Sozialfaschismus gemeinsam die Werktätigen terrorisieren und unterdrücken

Es geht um das Schicksal der ganzen proletarischen Klasse! Zu uns gehört jeder, der in der Front des Kampfes gegen den faschistischen Terror steht.

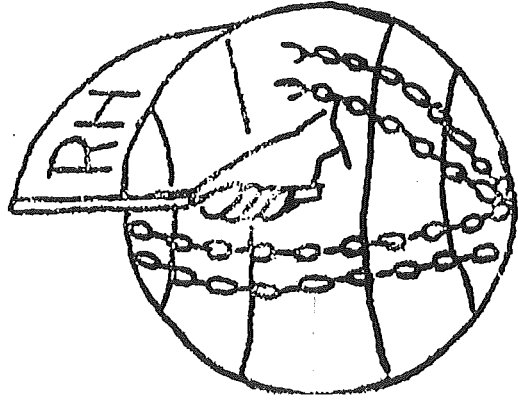
Jeden Werktätigen bedroht der faschistische Terror, jeder hilft sich und seiner Klasse, wenn er mitwirkt und mitkämpft in den Reihen der Roten Hilfe, der Massenorganisation der Solidarität!

Aus:

Was will die Rote Hilfe?
Berlin 1931

Anhang:

Flugblätter der RHD nach 1933



Gen

10 Pf

ROTE HILFE

Februar

Herausgeber:

ROTE HILFE

Prenzl. Berg.

Meuchelmord!

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 X Jonny Scheer X X
 X Erich Steinfurth X X
 X Eugen Schönhaar X X
 X Rudolf Schwarz X X
 X
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Vier unserer besten Genossen sind von Polizeisergen meuchlings ermordet worden. Die deutsche Arbeiterklasse verliert in ihnen hervorragende Führer der antifaschistischen Front. Das Proletariat senkt die Fahnen zu Ehren der Opfer des faschistischen Terrors.

Unter geballter Faust gelobt es, sich mit verstärkter Kraft einzusetzen für die Erschaffung der Einheitsfront der Arbeiter zur Vernichtung des Faschismus, für die Befreiung der Arbeiterklasse.

Genosse Jonny Scheer, der nach der Verhaftung des Führers der deutschen Arbeiterklasse Ernst Thälmann die Führung der Kommunistischen Partei übernommen hatte, hat sich im Kampf um die Befreiung der Arbeiterklasse grosse Verdienste erworben, insbesondere in Hamburg, Hannover und Berlin. Neben Kommunisten werden viele parteilose und sozialdemokratische Arbeiter, denen er stets ein leuchtendes Vorbild eines antifaschistischen Kämpfers gewesen ist, seiner gedenken.

Genosse E. Steinfurth - Mitglied des Zentralvorstandes der Roten Hilfe und früherer Abgeordneter des Preussischen Landtags hat eine grosse Tätigkeit in der Betreuung der proletarischen politischen Gefangenen ausgeübt. Auch er

war ein aktiver Kämpfer der antifaschistischen Front und ist, wie viele andere Kommunisten, ein Opfer des faschistischen Terrors geworden.

Der Bezirksvorstand der Roten Hilfe Deutschlands Berlin-Brandenburg appelliert an alle Genossen, verstärkter denn je den Widerstand gegen den Vorfasschismus und gegen die faschistische Mordjustiz zu organisieren durch Verbreiterung der Einheitsfront mit S.F., D.-Arbeitern Verstärkte Betriebsarbeit - Aufbau neuer Rote Hilfe-Betriebsgruppen - Organisierung von Thälmann-Komitees zur Rettung des Führers der deutschen Arbeiterklasse aus den Klauen der „Ordnungs- und Gerechtigkeit“ - Verstärkte Solidaritätsaktion der „Roten Hilfe“ zur Unterstützung der antifaschistischen Gefangenen und deren Familien.

=====

Heraus mit den antifaschistischen Gefangenen aus Hitlers Kerker!

S.O.S. an alle deutschen Arbeiter!

Terror des Werdsturms 33 in Charlottenburg.

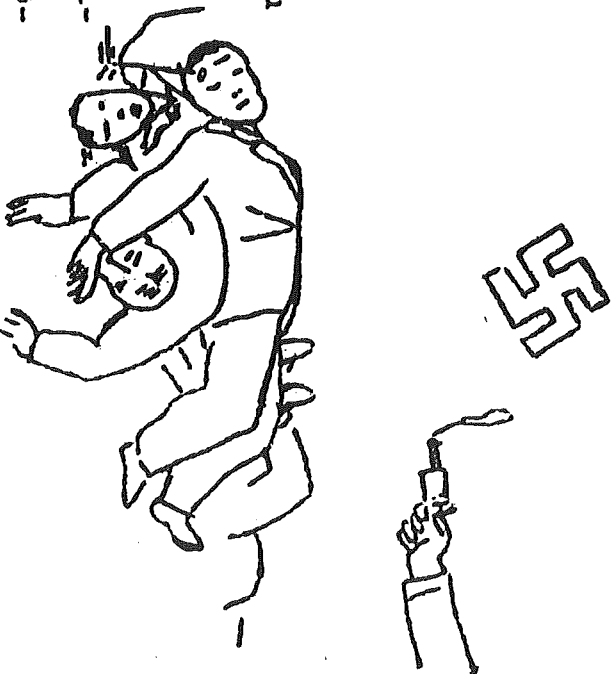
Dieser berüchtigte Sturm haust mit der Standardt 1 im ehemaligen Volkshaus in der Rosinenstr., dessen gesamte Räumlichkeiten von der Standardt 1 belegt sind.

In den Kellern spielten sich täglich die grausamsten Folterungen an revolutionären Arbeitern ab, wie sie grausamer das Mittelalter nicht zu berichten weis.

Hier unten hauchten unsere Besten unter entsetzlichen Qualen, geprügelt und geschändet von Bestien und Sadisten, ihr Leben aus. Hier spielten sich Exzesse ab, deren Grausamkeit in Worten nicht auszu drücken ist. An den Wänden dieser Keller klebt das Blut von unzähligen Genossen, die hier unter dem Kopfelriemen und Gummiknütteln, unter den Reitpeitschen und Stiefelabsätzen für die Sache des Proletariats ihr Leben liessen.

Kaltblütig und mit Vorbedacht ermordet.

Da ist der Reichsbannermann Mülller, die Arbeiter Kollmann, die Arbeiter Heine, Schall, die Arbeiter Schmidt, die Arbeiter Söhnle, die Arbeiter Krichal, die Arbeiter Sack, die Arbeiter Thoren-



seiner, Stoltz u.a. Viele Genossen sind spurlos verschwunden. Über hundert Arbeiter wurden hier unten zu Krüppeln geschlagen. Schwere Kopfwunden, herausgeschlagene Zähne, zerschmetterte Kinnladen, schwere Knochenbrüche und Gehirnerschütterungen wurden ihnen hier unten beigebracht. Es gibt Genossen, denen man mit Kopfelriemen und Reitpeitschen buchstäblich das Fleisch vom Hintern geprügelt hat, bis zur Bewusstlosigkeit, dann bekamen sie einen Eimer Wasser über den Kopf gegossen und die Tortur ging von neuem los. Andere Genossen wurden unter den schwersten Misshandlungen gezwungen, ihre eigenen Genossen blutig zu prügeln.

Alle diese Arbeiter wurden meistens nachts aus den Betten geholt und verschleppt, sodass die Angehörigen wochenlang nicht wissen, wo man ihren Vater oder Bruder hingebracht hat. Die ganze Nacht durch sind daher SA-Trupps unterwegs, welche auf Fang ausgehen. Jeder Genosse, der ihnen in die Finger läuft, wird in die Keller verschleppt und geprügelt, die Zahl geht in die Hunderte. Kein Mensch, wusste im ersten Monat, wo

Aufruf der Roten Hilfe Deutschlands!

Zu Hilfe den politischen Gefangenen in Deutschland!

Schluss mit dem Massenmorden, mit den Grausamkeiten an Wehrlosen!
Ungehore Opfer erfordert der heldenmütige Kampf der deutschen Werk-

tätigen gegen die faschistische Diktatur.
170.000 politische Gefangene, Menschen der verschiedensten politischen und konfessionellen Richtungen, Frauen und Männer, Jugendliche und Greise werden in den Konzentrationslagern, Gefängnissen und Zuchthäusern Deutschlands aufs fürchterlichste gefoltert und zugrunde gerichtet.

Tausende Kommunisten, Sozialdemokraten, Parteilose und Juden wurden unter den grässlichsten Folterungen ermordet.

"Auf der Flucht erschossen", aus den Fenstern gestürzt, in Säcke gesteckt und ertränkt, Unzähligen wurden die Glieder verstümmelt, Tausende unter viehischen Misshandlungen zum Selbstmord getrieben, Mütter, Frauen, Kinder suchen verzweifelt ihre verschleppten Söhne, Männer und Väter. Zahlreiche Frauen wurden von ihren Kindern gerissen und als Geiseln eingekerkert, was sich täglich in den Konzentrationslagern und Gefängnissen abspielt, ist unmöglich, in Worten auszudrücken.

Die Gefangenen müssen bei erbärmlichster Ernährung schwerste Zwangsarbeit verrichten. Die hygienischen und sanitären Zustände sind grauenerregend. Dazu die seelischen Folterungen, die täglichen Provokationen der vertierten SA-Wachmannschaften, Verbote, Lebensmittel, Kleidung, Briefe zu empfangen. Besuchssperre und alle nur erdenklichen Schikanen und Repressalien gegen die Gefangenen selbst und ihre Angehörigen.

Die der "Roten Hilfe Deutschlands" zugegangenen Originalberichte entronnener Gefangener aus Lagern und Gefängnissen zeigen ausnahmslos die gleichen Zustände. Sie sind ein einziger Aufschrei der Empörung; ein erschütterndes Bild der grässlichsten Qualen.

Ein dringender Mahnruf an die Werktätigen aller Länder, dieser Menschenschinderei, dieser Kulturschmach ein Ende zu bereiten.

Ein Appell zur Solidarität und Hilfe für die Opfer.

Ein Gefangener aus dem Lager "Neuberg" schreibt:

"Bei Einlieferung wurde uns angekündigt, dass Todesstrafe auf folgende Delikte besteht; Herantreten an ein Fenster näher als zwei Meter, Mitteilungen nach aussen über die Zustände im Lager, Widerspruch gegen die Anordnungen der SA-Wache, abfällige Äusserungen über die Lagerkommandantur oder die Regierung Das Essen spottet jeder Beschreibung. Fleisch habe ich in den ersten vier Monaten überhaupt nicht gesehen. In der ersten Woche gab es nicht einmal Essgeschirr. Wir mussten den Brei mit blossen Händen aus den Kesseln fassen und auslecken wie wilde Tiere Nachts wurden wir häufig herausgejagt und mussten ohne Kleidung bei völliger aufgeweichten Boden exerzieren. Völlig erschöpft, zitternd vor Kälte und mit Schmutz bedeckt, kamen wir wieder auf die Matratzen, um zwei Stunden später erneut aufgejagt zu werden Bei meiner Einlieferung ins Polizeipräsidium wurde ich nackt ausgezogen und bis zur Bewusstlosigkeit mit Gummiknüppeln und Stahlruten bearbeitet. Acht Tage waren wir in einer kleinen Zelle mit 14 Mann. 3 Kameraden starben vor unseren Augen. Bei zweien waren die Rippen gebrochen, einer hatte Lungenbluten."

170.000 gefangenen Antifaschisten droht völlige physische Vernichtung.

Die "Rote Hilfe Deutschlands", deren Funktionäre und Mitglieder den Kampf gegen den faschistischen Terror und die Justizverfolgungen unter Einsatz ihrer Freiheit und ihres Lebens mit grösster Energie weiterführen, ruft alle Werktätigen, alle Antifaschisten, alle rechtlich denkenden Menschen der Welt auf, nicht länger den Mord und die Barbarei an wehrlosen Gefangenen zu dulden.

Es gilt, den blutigen Henkern in den Arm zu fallen und durch machtvolle Aktionen in geschlossener Front der blutbesudelten Hitler-Regierung zu zeigen, dass die politischen Gefangenen unter dem Schutz der gesamten Welt stehen.

"Einheit im Kampf gegen faschistischen Terror"

Gemeinsamer Appell der Bezirksleitungen der SPD und Roten Hilfe Berlin-Brandenburg

Eine Terrorwelle unerreichten Ausmasses rast über Deutschland hinweg. Massenverhaftungen, Misshandlungen, Morde sind an der Tagesordnung. Matern, Krüger, Fiete Schulze hingerichtet; Husemann (SPD), Jürgensen (KPD) in Fuhlsbüttel erschossen; Helene Glätzer (KPD), Jakobs (SPD) im Gefängnis ermordet; Brandes (Gewerksch.), Maddalena, Stamm, Rembe in Lebensgefahr. Das sind nur einige Namen der weit über hundert allein in den letzten Wochen Ermordeten und der Zehntausende, die täglich im Kerker vom Tode bedroht sind.

HAMBURG MELDET:

Jede Woche ermordet die Gestapo 2 Antifaschisten!
Über tausend Verhaftungen! Prozess gegen 74 Arbeiter wegen gemeinschaftlichem Mord!

WESTDEUTSCHLAND MELDET:

Überall neue Massenverhaftungen! Berliner Gestapo mordet im Wupperthal.

SACHSEN MELDET:

Grosse Erregung wegen Reinsdorfer Explosion! Gestapo verhaftet wahllos hunderte Männer und Frauen.

BERLIN MELDET:

Blindwütiges Toben der Gestapo in allen Bezirken! Massenverhaftungen von ehemaligen SPD- und KPD-Anhängern und christlichen Werktätigen! Wiederauflösung des Richardstr.-Prozesses, Todesurteile drohen!

Was ist mit Ernst Thälmann? Was ist mit Mierendorff? Was ist mit Ossietzki?

Riesengrosse Gefahren drohen den Führern der Arbeiterschaft und allen anderen Antifaschisten, die in den Kerker des Hitlerfaschismus sitzen. Der brutale Terror soll den Widerstand der Werktätigen gegen die kriegstreiberischen Massnahmen der Hitlerdiktatur brechen und ist somit ein Teil der direkten Kriegsvorbereitung. Der Kampf gegen den faschistischen Terror und die Hilfe für die Opfer dieses Terrors werden zu wichtigen Kampfhandlungen zur Erhaltung des Friedens.

In der Erkenntnis, dass die Lage äusserst ernst ist und nur einheitliche Aktionen der Arbeiterklasse erfolgreich sein können, sind die unterzeichneten Leitungen

der SPD und der Roten Hilfe ein Abkommen eingegangen, in dem sie sich unbeschadet ihrer sonstigen politischen und weltanschaulichen Einstellung verpflichten:

- a) zu gemeinsamen Kampfmassnahmen gegen faschistischen Terror und gegen Spitzel und Provokateure,
- b) zur gemeinsamen Unterstützung der Opfer des faschistischen Terrors ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und Weltanschauung,
- c) zu gemeinsamen Massnahmen zur Aufbringung der Mittel für die Unterstützung,
- d) zur Schaffung organisatorischer Voraussetzungen für die Durchführung der Arbeiten.

Indem die unterzeichneten Leitungen dieses bekanntgeben, verpflichten sie die ihnen untergeordneten Gruppen und Leitungen, alle Anweisungen der bezirklichen Instanzen in bezug auf die gemeinsame Arbeit Folge zu leisten und auch ihrerseits die grösstmögliche Initiative auf dem Gebiet einheitlicher Kampfmassnahmen zu entfalten.

An alle Gegner des faschistischen Terrors über den Rahmen der unterzeichneten Organisationen hinaus richten diese den Appell, nicht abseits zu stehen, sondern auch ihrerseits mit allen Kräften mitzuhelfen, die einheitliche Front gegen den faschistischen Terror noch mehr zu verbreiten.

Es lebe der Kampf der geeinten Arbeiterklasse und aller Werktätigen gegen faschistischen Terror und Kriegsvorbereitung, für die Befreiung Traimanns, Mierendorffs, Brandes, Ossietzki und anderen eingekerkerten Antifaschisten!
Berlin 29. 6. 35.

Bezirks-Vorstand der R. H. D.

Bez. Berlin-Brandenburg

Unterschrift.

Bezirks-Leitung der S. P. D

Bezirk Berlin-Brandenburg

Unterschrift.

✱

Ein neuer ernster Schritt auf dem Wege der Schaffung der Einheitsfront der Solidarität ist vollzogen. Der **Zentralvorstand der R. H. D.** hat in Berlin zu diesem Abkommen Stellung genommen und begrüsst die Initiative der unterzeichnenden Organisationen, die den Kampf um die Erleichterung der Lage der antifaschistischen Gefangenen und um ihre endgültige Befreiung, die Hilfe für alle Opfer des Terrors und für ihre Familien wesentlich verstärken wird. Das umsomehr, als auch die **Bezirksleitung der Kommunistischen Partei Berlin-Brandenburg** mitgeteilt hat, dass das Abkommen ihre vollste Anerkennung, Zustimmung und Unterstützung findet. Die nächsten Schritte müssen auf die Einbeziehung **aller** antifaschistischen und antifaschistisch eingestellten Organisationen und Kräfte gerichtet sein. Ihr in der Deutschen Arbeitsfront, in der NS-Volkswohlfahrt, ihr oppositionellen SA-Leute und christlich Gesinnten, die Ihr gegen braunen Terror und Gesinnungszwang seid:

Folgt dem Rufe, der an Euch ergeht! Schliesst die Front der Solidarität!

Schluss mit den Morden und Hinrichtungen, Schluss mit den Folterungen! Fordert die Aufhebung der Konzentrationlager!

Heraus mit allen Opfern des braunen Terrors, helft ihren Familien!

AUFRÜHRER = AUFREITER
Ihre Haut gelb als Dünne Köhler
gelbergelb - 999

Sklaverei u Zwangsarbeit. Hungerlöhne
und neuen unerhörten Terror gegen jede freie
Meinungsausserung u gegen jeden Arbeiter
der sich diesen Kuidbedingungen nicht wider-
standlos beugt. Tausende von Arbeitern
sitzen in Konzentrationslagern, weil sie den
Mut aufbrachten, nicht auf Befehl lang-
sam zu kriechen. Krassengeissen! Be-
weist den faschistischen Henken, dass
die eingesperrten Kameraden Blut
von euerem Blute sind, dass die
Opfer der Hitlerbarbarei nicht verges-
sen sind. Schliesst euch zusammen
in Rote-Helfer-Gruppen und unter-
stützt regelmäßig die Eingekerkerten
und ihre Familien.
Bezirksleitung R H

536

Aus:

Der antifaschistische Widerstandskampf
der KPD im Spiegel des Flugblattes 1933-1945,
Berlin 1978

**Dokumente
der KPD zur Roten Hilfe**

**Aus dem Bericht über die Verhandlungen
des IX. Parteitages der KPD (1924)**

Vorsitzender: Es wird jetzt ein kurzer Bericht über die „Rote Hilfe“ gegeben werden.

Ein Vertreter der „Roten Hilfe“: Wohl auf keinem Gebiete hat die Partei so versagt, wie auf dem der „Rote Hilfe“. Zuruf: Sehr richtig! Das trifft sowohl auf den zentralen Apparat wie auf die Arbeit der Bezirke zu. Daß das Zentralkomitee der „Roten Hilfe“ versagen mußte, lag daran, daß es in Anbetracht der zunehmenden Verfolgungen mit dem zur Verfügung stehenden Apparat die Arbeit nicht bewältigen konnte. Weder konnten die Familien der Inhaftierten und die Emigranten so unterstützt werden, daß die Hilfe unmittelbar einsetzen konnte, noch standen Mittel zur Verfügung, um eine auch nur einigermaßen ausreichende Unterstützung zu zahlen. Ich will nicht wiederholen, was in dem gedruckten Bericht steht. Ich möchte nur auf die Schandtafel, die auf der letzten Seite des Berichtes ausgeführt ist, besonders hinweisen, die, allerdings durch das Versagen der übrigen Bezirke, zu einer Ehrenseite für Berlin geworden ist. Denn wenn festgestellt wird, daß Berlin allein beinahe zwei Drittel der gesamten gesammelten Gelder aufgebracht hat, so ist das eine Schandtafel für die anderen Bezirke.

Wen Bezirke vorhanden sind, die noch nicht einmal einen Dollar im ganzen Jahre gesammelt haben, dann kann von einer Arbeit für die „Rote Hilfe“ nicht gesprochen werden. Ich empfehle diese Tabelle dem eingehenden Studium der Genossen, und diejenigen müssen schamrot dabei werden, die für die Aufbringung der Mittel verantwortlich waren. Die gesamte Partei muß schamrot werden, weil sie nur den 40. Teil von dem Betrage aufgebracht hat, der zur Unterstützung der wegen des revolutionären Kampfes verfolgten und eingekerkerten Genossen und ihrer Angehörigen notwendig war. Wäre uns nicht die Internationale Rote Hilfe mit großen Unterstützungen für die politischen Gefangenen und ihre Angehörigen zu Hilfe gekommen, so wäre es noch schlimmer um sie bestellt gewesen, als es ohnehin war. Es ist notwendig, daß die Genossen sich ihrer Pflicht, für die „Rote Hilfe“ zu sammeln, mehr bewußt werden. Die Januar-Sammlungen sind noch schlechter. Wir mußten 106000 Goldmark ausgeben, von denen wir sogar nur den 80. Teil selbst aufgebracht haben. Das ist solch eine Schande, die die Partei zwingen muß, sich ernstlich der Frage der „Rote Hilfe“ zuzuwenden.

Ich will noch ein Wort zu der Emigrantenhilfe sagen, die zwar mit der „Roten Hilfe“ nichts zu tun hat, aber ebenso wie diese eine wichtige Angelegenheit der Partei ist. Wir haben nicht nur für die Gefangenen, deren Zahl sich im Oktober auf 764, im Dezember auf 3292, im Januar auf 3350, im Februar auf 3480, im März auf 3645 belief, wir haben in noch enormerem Maße für die Emigranten zu sorgen. Berlin hat wiederum den größten Anteil an der Unterstützung getragen. Nicht nur, daß es den größten Teil der Emigranten aufnahm, die erwerbslosen Berliner Genossen ernährten sie von ihrer kärglichen Unterstützung. Es muß aber in anderen Bezirken ebenso möglich sein, für die Emigranten zu sorgen wie in Berlin. Wir konnten auch den Emigranten nur eine sehr niedrige Unterstützung zahlen, 8 Mark wöchentlich. Wir können aber nicht mehr zahlen, weil die Genossen nicht genügend für die Aufbringung der Mittel sorgen.

Auch der Rechtsschutz mußte sehr eingeschränkt werden. Wir konnten vielfach nicht die Anwälte bezahlen, so daß sie erklären, wenn wir weiter unseren finanziellen Pflichten nicht besser nachkommen, sie den Rechtsschutz einstellen müßten. Ihr müßt verstehen, daß das zum Teil bürgerliche Rechtsanwälte sind, aber auch unsere Genossen sind auf Bezahlung angewiesen, um ihre Bürunkosten decken.

Die wenigen Worte mögen genügen, um die ungeheure Notlage zu beleuchten, die durch das Pflichtversäumnis der Genossen verursacht wurde. Wir können uns nicht darauf

einstellen, daß wir eine günstigere Situation bekommen, sondern wir haben mit erhöhten Verfolgungen zu rechnen. Eine weitere Nachlässigkeit in der „Roten Hilfe“ kann zum Bankrott des revolutionären Kampfes führen. Denn welchen Eindruck muß es auf unsere Genossen im Gefängnis machen, wenn ihre Frauen und Kinder ohne Unterstützung bleiben? Es muß deshalb sofort in allen Bezirken mit umfassenden Geldsammlungen, insbesondere auch in der Wahlkampagne, begonnen und diese energisch fortgesetzt werden.

Aus:

*Bericht über die Verhandlungen des IX. Parteitages
der KPD, abgehalten in Frankfurt a.M. vom 7. bis 10. April 1924
S. 215 f
Berlin 1924*

9. Kundgebung für die politischen Gefangenen

Der Parteitag der KPD begrüßt in brüderlicher Solidarität alle revolutionären Kämpfer des Proletariats, welche durch den bürgerlichen Staat und die weiße Justiz in Kerker gesperrt sind, welche verfolgt werden, und auch diejenigen, welche ins Ausland haben flüchten müssen, um sich aus den Klauen der weißen Henkerjustiz zu retten. Der Parteitag fordert alle Parteigenossen und alle Klassengenossen auf, alle Kräfte anzuspannen, um die politischen Gefangenen des Proletariats zu befreien, um den politischen Emigranten die Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen, um den Verfolgungen der weißen Justiz ein Ende zu setzen. Der Parteitag sagt dem deutschen Proletariat: „Nicht eher wird die Macht der Bourgeoisie, ihre weiße Justiz gebrochen sein, nicht eher werden ihre Verfolgungen der proletarischen Klassenkämpfer aufhören, als bis das Proletariat selbst die Macht in seine Hände genommen hat, die Macht der Bourgeoisie bricht, dem weißen Terror der Bourgeoisie den roten Terror des Proletariats entgegenstellt und die Ordnung schafft, welche nicht mehr einer dünnen Schicht von Schmarotzern alle Vorteile, den breiten Schichten der Ausgebeuteten alle Lasten zuschiebt, sondern die breiten Massen der bisher Ausgebeuteten zu Herren des Staates und der Wirtschaft macht“. Der Parteitag ruft allen verfolgten und eingekerkerten Klassengenossen zu: „Harrt aus, ihr Kämpfer und Brüder, wir arbeiten an eurer Befreiung, weil wir an der Befreiung des Proletariats arbeiten. Der Tag der Befreiung ist nicht mehr fern. Es lebe die proletarische Revolution!“

Aus:

*Bericht über die Verhandlungen des IX. Parteitages
der KPD, abgehalten in Frankfurt a.M. vom 7. bis 10. April 1924
S. 394f
Berlin 1924*

**Aus dem Bericht über die Verhandlungen
des X. Parteitages der KPD (1925)**

g) Der Kampf gegen die Klassenjustiz

a) Amnestie-Kampagnen.

Die ungeheuren Verfolgungen, die die Bourgeoisie aus Anlaß der Oktobervorgänge 1923 mit ihrer Polizei und Justiz durch Massenverhaftungen und fürchterliche Zuchthausurteile gegen den revolutionären Teil des Proletariats betrieb, zwang die Partei zur stärksten Mobilisation der Arbeitermassen gegen die Klassenjustiz und für die Freilassung der politischen Gefangenen. Die Partei hatte dabei besonders zu kämpfen gegen die der Amnestie abgeneigte Einstellung der sozialdemokratischen Führerschaft, die sich nicht entblödete, gemeinsam mit den übrigen bürgerlichen Parteien immer wieder die Kommunistische Partei als die Schuldige an den großen Opfern der Klassenjustiz hinzustellen. Damit wurden die Klassenrichter nur noch bestärkt in der Fällung ihrer Bluturteile gegen das Proletariat. Jedoch zwang die von der Partei geführte Amnestiekampagne die Sozialdemokraten dazu, in den Parlamenten Anträge auf Amnestie zu stellen, bei denen allerdings der größte Teil der Opfer der Klassenjustiz von der Freilassung ausgeschlossen werden sollte.

Die Sozialdemokraten unterstützten die Auffassung der Regierungen und der übrigen bürgerlichen Parteien, daß die sogenannten „gemeinen“ Verbrechen im politischen Kampf von der Amnestie auszuschließen seien. Das ist schon in sehr überreichem Maße bei der Amnestie geschehen, die im Jahre 1922 erlassen wurde. Noch sitzen in den Kerkern der deutschen Republik aus den Jahren 1919, 1920 und 1921 eine große Zahl von Kämpfern, die zum Teil zu lebenslänglichen, zum Teil zu 10 bis 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden sind. Die wüste Verfolgung, die die Bourgeoisie wegen der Oktobervorgänge 1923 gegen die Arbeiterschaft führte, füllte die Gefängnisse derart, daß kaum noch Platz für Neueinlieferungen zu schaffen war.

Die Partei hat nach dem Frankfurter Parteitage fast unausgesetzt die Forderung der Freilassung der politischen Gefangenen in den Parlamenten, wie insbesondere in der Massenagitation vertreten. Sie fand dabei in wirksamer Weise Unterstützung durch die „Rote Hilfe“, die sich vor allem für die Belieferung der Presse mit Agitationsmaterial gegen die Klassenjustiz und für die Amnestie bemühte.

In gesteigertem Maße wurde die Amnestiekampagne in den Monaten September und Oktober geführt, wo überall im Reiche die Betriebe und Organisationen veranlaßt wurden, Beschlüsse auf Amnestie zu fassen und diese Beschlüsse schriftlich oder durch Delegationen den Reichs- und Landesregierungen zu übermitteln. In dem Mittelpunkt dieser Kampagne stand der Vorschlag des Exekutivkomitees der Internationalen Roten Hilfe an die 2. Internationale, einen Austausch der gefangenen Konterrevolutionäre in Rußland mit den gefangenen Revolutionären in den kapitalistischen Ländern herbeizuführen. Die 2. Internationale und insbesondere die sozialdemokratischen Führer in Deutschland interessierten sich aber mehr für das Wohl dieser in Rußland gefangenen Konterrevolutionäre und versuchten, die brutale Klassenjustiz, die die Bourgeoisie in ihren Ländern gegen das revolutionäre Proletariat anwendet, auf eine Stufe zu stellen mit den Sicherheitsmaßnahmen, die Sowjetrußland zum Schutze der proletarischen Macht gegen alle konterrevolutionäre Unterminierungsarbeit anwenden muß. Auf den genannten Vorschlag, ihre Schützlinge in Rußland zu befreien und dafür die Freilassung der revolutionären Gefangenen in den kapitalistischen Ländern herbeizuführen, wußte die 2. Internationale nur mit blödem Geschimpfe zu antworten. Um so mehr verstanden aber diesen Vorschlag die Arbeiter, und in tausenden von Betrieben und Organisationen wurde dieser Vorschlag aufs wärmste unterstützt. Einen besonderen Anlaß für die Steigerung der Amnestie-Kampagne boten noch die in dem

Londoner Abkommen Artikel 7 enthaltenen Bestimmungen, wonach für die aus Anlaß des Ruhrkampfes im besetzten Gebiet erfolgten strafbaren Handlungen volle Amnestie gewährt werden sollte. Wenn auch die Reichsregierung diese Bestimmungen nicht durchführte, um, wie sie erklärte, nicht den Anreiz für eine Amnestie im unbesetzten Gebiet zu schaffen, so gab doch diese Bestimmung, vor allem im besetzten Gebiet, der Amnestiebewegung einen kräftigen Rückhalt.

Der 7. November wurde ebenfalls von der Partei insofern für die Amnestiekampagne ausgenutzt, als als Parole für diesen Tag ausgegeben wurde: Für jeden gefangenen Kämpfer zehn neue revolutionäre Kämpfer für die Partei zu gewinnen.

In den Landesparlamenten, ebenso wie im Reichstag, wurden von unseren Fraktionen Anträge und Gesetze auf Erlaß einer Amnestie gestellt, die aber zunächst in den Ausschüssen begraben und dann in den Parlamentssitzungen abgelehnt wurden.

Aus Anlaß der Bewegung für die Neuwahl des Reichstages und verschiedener Landtage wurde ebenfalls die Forderung der Amnestie und der erwähnte Austauschvorschlag der Gefangenen zwischen Rußland und den kapitalistischen Ländern hervorgehoben und in tausenden von Versammlungen dahingehende Beschlüsse gefaßt. Der Zusammentritt der Parlamente, insbesondere des Reichstages, wurde von unseren Parlamentsfraktionen erneut zum Anlaß genommen, Amnestiegesetze den Parlamenten zu unterbreiten, in denen die Freilassung aller proletarischen politischen Gefangenen gefordert wurde.

Einen besonderen Anstoß bekam die Amnestiebewegung durch die auf Bewährungsfrist entlassenen bayerischen Räterepublikaner Mühsam, Gauber und Olschewski, die am 19. Dezember erfolgte. Insbesondere wurde durch diese Genossen die Aufmerksamkeit auf die skandalöse Behandlung der bayerischen Festungsgefangenen gelenkt.

80
4
5

Die Amnestiekampagne wurde dann erneut gesteigert im Januar und Februar. Die „Rote Hilfe“ wandte sich am 7. Januar in einem Offenen Brief an den sozialdemokratischen Reichspräsidenten Ebert, um diesen zu veranlassen, bei der Reichsregierung auf den Erlaß einer Amnestie hinzuwirken. Ebert hatte kurz vorher den einzigen verurteilten Führer des Kapp-Putsches, von Jagow, durch einen Gnadenakt aus der Festung befreit. Das Elend der politischen Gefangenen und die offenkundige gegen die Arbeiterschaft geübte Klassenjustiz konnte diesen Sozialdemokraten auf dem Präsidentenstuhl nicht veranlassen, der Aufforderung der „Roten Hilfe“ Folge zu leisten.

Die Lenin-Luxemburg-Liebkeacht-Kundgebungen am 15. Januar wurden im ganzen Reiche dazu benutzt, um von allen Kundgebungen Forderungen auf Amnestie an den Reichstag zu richten, die ihm durch Resolutionen oder Telegramme übermittelt wurden. Die März- und Maifeiern wurden ebenfalls zum Anlaß genommen, die Forderung der Amnestie in den Vordergrund der Agitation zu stellen.

Die aus Anlaß des Todes Eberts notwendig gewordene Reichspräsidentenwahl gab der Partei eine besonders wirksame Gelegenheit, die Forderung der Amnestie in tausenden von Wahlversammlungen zu vertreten und die Massen dafür zu gewinnen. Das gelang schließlich der Partei in einem solchen Ausmaße, daß die bürgerliche Presse sich genötigt sah, zu erklären, Hindenburg würde seinen Amtsantritt mit dem Erlaß einer Amnestie beginnen. Die mit dieser Mitteilung verfolgte Absicht lag auf der Hand. Es sollte die mächtig anschwellende Amnestiebewegung geschwächt und die Massen beruhigt werden. Um so mehr setzte die Partei alle Kraft dahinter, jetzt mit verstärkten Mitteln die Forderung der Amnestie in den

Parlamenten, den Arbeiterorganisationen und Betrieben zu stellen. Das geschah in einer großen Kampagne, die unausgesetzt seit Anfang Juni geführt wird. Besonders wurde die Partei dabei unterstützt durch die fürchterlichen Schandurteile des Staatsgerichtshofes zum Schutze „der Republik“, der in dem sogenannten „Tscheka“-Prozess unter Bruch aller bestehenden Prozessvorschriften Bluturteile schlimmster Art und sogar drei Todesurteile fällte.

Von der Roten Hilfe wurde im Mai eine Delegation von Frauen der schwerbestraftesten Genossen aus den Bezirken nach Berlin gerufen, die hier bei den Regierungstellen und Parteivertretern die Vollamnestie forderte und die sich mit einem Offenen Briefe an die Parteien wandte.

Um die Amnestiebewegung in den breiten werktätigen Massen noch besonders zu steigern wurde von der "Roten Hilfe" eine Unterschriftensammlung für die Amnestie organisiert und die Partei setzte sich mit aller Kraft dahinter, auch durch dieses Mittel die Forderung nach Amnestie in den breiten Massen so mächtig zu machen, daß die Parlamente dieser Forderung nachgeben müssen.

Die bisher bekannt gewordene Absichten der Reichsregierung über den Umfang der Amnestie lassen deutlich erkennen, daß damit nur ein Betrug an den Arbeitermassen vollzogen und nicht eine wirkliche Amnestie, d.h. die Freilassung aller politischen Gefangenen herbeigeführt werden soll.

Wenn es auch der Partei bisher nicht gelungen ist, den Erlaß einer Amnestie zu erzwingen und die bürgerlichen Parteien sich außerordentlich viel Zeit mit dem Erlaß einer Scheinamnestie lassen, so wird doch die Partei nicht locker lassen, bis diese Forderung der Vollamnestie restlos erfüllt ist.

b) Die juristische Zentralstelle der kommunistischen Reichstags- und Landtagsfraktion.

1. Allgemeines.

Die Berichtsperiode umfaßt die Zeit vom März 1924 bis 31. März 1925. Die Aufgaben der Juristischen Zentralstelle bestehen in der ständigen Beratung der kommunistischen Parlamentsfraktionen über rechtliche Fragen, in der Sammlung des einschlägigen Materials über die Auswirkungen der Klassenjustiz, in der Erlangung von Erleichterungen des Strafvollzuges und der Herbeiführung des Straferlasses an politischen Gefangenen. Daneben übt die Juristische Zentralstelle die Rechtsberatung der Roten Hilfe für die Fälle aus, die von dieser der Juristische Zentralstelle überwiesen werden. Die Aufgaben sind in der Berichtsperiode durch den ungeheuren Umfang der aus Anlaß der Oktober Vorgänge 1923 unternommenen Justizoffensive derartig gewachsen, daß die Juristische Zentralstelle kaum in der Lage war, mit den vorhandenen Kräften diesen Aufgaben gerecht zu werden. Die Korrespondenz umfaßte allein 16243 Eingänge und 13965 Ausgänge. An Rechtsschutzfällen wurden 10795 behandelt.

Die Juristische Zentralstelle hat sowohl in ihrer Betätigung für die kommunistischen Parlamentsfraktionen, wie für die Rote Hilfe in der Berichtszeit eine Riesearbeit geleistet. Das trifft sowohl auf die Sammlung und Durcharbeitung von Gerichtsentscheidungen und des Materials für die Amnestiekampagnen, als auch insbesondere auf die Vermittlung von Anwälten für den Rechtsschutz zu. Mit nahezu 200 Anwälten steht die Juristische Zentralstelle in ständiger Verbindung, die sie der Roten Hilfe zur Verteidigung für die

Angeklagten vermittelt. Einen erheblichen Erfolg hatte die Juristische Zentralstelle auf dem Gebiete der Strafmilderungen und des Straferlasses. Wenn trotzdem die Zahl der Gefangenen noch immer über 7000 beträgt, so kennzeichnet das nur den Umfang der Justizoffensive, durch die fast wöchentlich hunderte von Gefangenen den Kerkern überliefert werden. Es beweist dies aber auch, daß nicht auf dem Wege der Einzelbegnadigung dem Willen der Klassenjustiz beizukommen ist, sondern nur auf dem Wege einer allgemeinen Amnestie für alle proletarischen politischen Gefangenen.

II. Prozesse und Rechtsschutz.

Die Klassenjustiz hat in der Berichtszeit insofern eine „Umstellung“ vorgenommen, als sie im Sommer 1924 an Stelle der von dem früheren Justizminister Emminger eingeführten Methode: möglichst viele Arbeiter in großen Massenprozessen vor die Klassenrichter zu schleppen, dazu übergang, sich auf große Prozesse zu konzentrieren, dafür aber durch die besondere Höhe der verhängten Strafen abschreckend zu wirken. Diese Absicht ist auch durch ein Rundschreiben des Reichsinnenministers Jarres bestätigt, das er im September 1924 an die Länderregierungen erließ und wo er gerade die Verhängung von hohen Zuchtausstrafen als Abschreckungsmittel den Gerichten empfahl. Das ist auch in den großen Prozessen, die aus Anlaß der Oktober-Vorgänge 1923 in der Berichtsperiode stattfanden, zur Auswirkung gekommen.

Dabei ist noch zu beachten, daß die aus Anlaß der Oktober-Vorgänge 1923 begangenen strafbaren Handlungen fast durchweg als hochverräterische von den Gerichten angesehen wurden und diese nicht mehr nach dem § 86 des Reichsstrafgesetzbuches, sondern nach § 7 des Republiksschutzgesetzes verurteilt wurden. Während früher auf Grund des Reichsstrafgesetzbuches für solche Handlungen durchweg Festungshaft verhängt wurde, so erfolgte nunmehr die Verurteilung auf Grund des Republiksschutzgesetzes zu hohen Zuchtausstrafen, indem alle diese Handlungen als besonders schwere Fälle eines hochverräterischen Unternehmens angesehen wurden. Der Staatsgerichtshof, der sich hierbei besonders hervortat, schreckte nicht einmal vor der Verhängung von Todesurteilen zurück.

So ergibt sich aus dieser Methode der Justizoffensive, daß zwar weniger Angeklagte vor die Gerichte geschleppt, dafür aber die Angeklagten zu um so höheren Zuchtausstrafen verurteilt werden. Mit welcher Gründlichkeit die Gerichte hierbei vorgehen, das beweisen die Akten-Chimborasso, die für diese Prozesse angelegt werden. In dem „Tscheka“ Prozeß umfaßt das Aktenmaterial, das als sogenanntes Beweismaterial dem Gericht unterbreitet wurde, allein 11 Bände, die Anklageschrift 120 Seiten. In dem vorbereiteten Prozeß gegen die Zentrale der KPD, umfaßt das Aktenmaterial sogar 90 Bände und die Anklageschrift 188 Seiten. Dabei sind noch nicht einmal die Akten zur Nachtragsanklage eingerechnet.

Das diese Methode nur gegen die linksgerichteten Arbeiter angewendet wird und nicht gegen die Konterrevolutionäre, ist zur Genüge bekannt. Für die Mörder und Verbrecher aus „vaterländischer Gesinnung“ haben die bürgerlichen Klassenrichter volles Verständnis und ihre Urteile und deren Begründung sind in solchen Fällen nahezu eine Belobigung dieser Verbrecher. Gegenüber den linksgerichteten Arbeitern werden die größten Gesetzesverrenkungen begangen, um deren Taten in einem möglichst schlimmen Lichte erscheinen zu lassen.

Die wichtigsten Prozesse in der Berichtszeit waren der sogenannte Leipziger „Tscheka“ Prozeß, der in der Zeit vom 10. Februar bis 22. April 1925 vor dem

Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik stattfand, und der große Hamburger Aufstandsprozeß gegen Urbahns und Genossen, in denen die unerhörtesten Blutturteile gefällt wurden. Neben diesen Prozessen fanden sowohl vor dem Staatsgerichtshof als vor den verschiedensten Gerichten im Reiche Prozesse gegen revolutionäre Arbeiter statt, zu denen fast ausschließlich die Oktober-Vorgänge den Anlaß gaben. Aber es fanden auch Prozesse statt, in denen noch Arbeiter wegen ihrer Beteiligung an der bayerischen Räterepublik 1919 und an den Kapp-Putsch-Kämpfen 1920 zu hohen Strafen verurteilt wurden. Doch es sind nicht allein die sogenannten schweren Verbrechen, wegen deren die Justiz ihre Wut gegen die Arbeiterschaft ausläßt, sondern auch die Maßnahmen, die die Arbeiterschaft zur Verteidigung ihrer Rechte ergreift. Wegen der Beteiligung an den Maidemonstrationen 1924, die vom Reichsinnenminister verboten waren, wurden Arbeiter zu Geldstrafen von 30 bis 150 Mark verurteilt und zum Teil sogar wochenlang in Untersuchungshaft gehalten. Hinterher entschied aber das Oberlandesgericht in Dresden, daß diese Verurteilungen auf Grund einer nicht rechtsgültigen Verordnung erfolgt sind, da die vom Reichsinnenminister erlassene Verordnung vom 28. Februar 1924 ihre Rechtswirksamkeit erst nach dem 1. Mai erlangte. Die Arbeiter waren also ungesetzmäßig verhaftet und verurteilt worden.

In welchem Ausmaße die Klassenjustiz unter den linksgerichteten Arbeitern wütete, weist die von der Juristischen Zentralstelle seit dem 1. Januar 1924 geführte Statistik nach. In dieser Zeit, vom 1. Januar 1924 bis Ende April 1925, sind insgesamt 981 Prozesse gegen 7000 Angeklagte geführt worden. Davon wurden 5768 zu 960 Jahren Festung, 969 Jahren Zuchthaus, 2255 Jahren Gefängnis und 233260 Mark Geldstrafe verurteilt. In dem Leipziger „Tscheka“ Prozeß wurden allein dreizehn Angeklagte zu 71 1/2 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Gefängnis und 5500 Mark Geldstrafe und drei Angeklagte zum Tode verurteilt.

Die Juristische Zentralstelle hat für alle diese Prozesse sowohl durch Besprechungen mit den Verteidigern, als wie durch die Beschaffung des einschlägigen Materials versucht, diesem Wüten der Klassenjustiz entgegenzuwirken. Im April und September hielt die Juristische Zentralstelle Konferenzen mit den Anwälten ab, in denen die durch die Klassenjustiz aufgeworfenen Fragen debattiert und entsprechende Richtlinien aufgestellt wurden. Auch mit den Verteidigern des besetzten Gebietes wurde aus Anlaß der Londoner Amnestiebestimmungen eine solche Konferenz abgehalten.

III. Strafvollzug

Die Beschwerden, die von den politischen Gefangenen über schlechte Kost, Mißhandlungen und Schikanierungen erhoben wurden, versuchte die Juristische Zentralstelle auf dem Wege der Verhandlungen mit den Strafvollzugsämtern, den Anstaltsverwaltungen und den Justizministern abzustellen. Wenn das auch in den meisten Fällen gelungen ist, so besteht doch allgemein nach wie vor der Mißstand, daß der Strafvollzug in der gleichen Härte an den politischen Gefangenen ausgeübt wird wie bei den kriminellen Gefangenen. Unseres Wissens enthält allein die preußische Strafvollzugsordnung Bestimmungen darüber, daß den politischen Gefangenen sofort bei Strafantritt eine Reihe von Erleichterungen der Strafverbüßung eingeräumt werden sollen, die sich die Kriminalgefangenen erst nach längerer Strafverbüßung durch besonderes Wohlverhalten verdienen müssen.

Aber schon gehen die Gerichte dazu über, den Verurteilten abzusprechen, daß sie aus politischen Motiven gehandelt haben und infolgedessen auch nicht als politische Gefangene anzusehen seien. So hat der Staatsgerichtshof in einer nichtöffentlichen Sitzung vom 29. April

1925 von den Verurteilten im Freiburger Prozeß behauptet, daß nicht als festgestellt anzusehen ist, „das der ausschlaggebende Beweggrund zur Tat für die Angeklagten darin bestand, daß sie sich auf Grund ihrer politischen Überzeugung zu den Taten für verpflichtet hielten.“ Dabei wird in den Gründen für diesen Beschluß angeführt, „daß die Lörracher Unruhen und die sich anschließenden badischen Aufstandsbewegungen aus Lohnbewegungen erwachsen“ sind. Ferner heißt es: Auch das Ziel des ganzen Aufstandes ist, wie die Angeklagten selbst in der Hauptverhandlung glaubhaft angegeben haben, dahin gegangen, „menschenswürdige Löhne zu erlangen, daneben auch der Faschistengefahr entgegenzutreten.“ In der Begründung wird dann weiter ausgeführt, daß, wenn die Verurteilten die „Rätediktatur in Deutschland nach russischem Muster“ hätten errichten wollen, daß dann die Beweggründe ihrer Tat als politische zu betrachten seien, aber die Erlangung „menschenswürdiger Löhne“ sei nicht als politischer Beweggrund zu betrachten.

Was die vielen Klagen und Beschwerden über den Strafvollzug nicht vermocht hatten, nämlich die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Torturen des Strafvollzugs hinzulenken, das sollte durch den bekannten Fall des ehemaligen Reichspostministers Hoefle gelingen, der das Opfer einer Verordnung des preußischen Wohlfahrtsministers geworden ist, wonach den Untersuchungsgefangenen nur im Falle höchster Lebensgefahr die Entlassung aus dem Gefängnis zugestanden wird. Nur weil es sich hier um einen Angehörigen des honetten Bürgertums handelte, nahm sich die bürgerliche Presse dieses skandalösen Vorfalles an. Tausenden von Arbeitern ist in den Gefängnissen die Gesundheit und auch das Leben vernichtet worden, ohne daß ernste Maßnahmen zur Abstellung der skandalösen Gefängniszustände getroffen wurden. Trotzdem wird auch aus Anlaß des Falles Hoefle nichts Durchgreifendes geschehen, und es wird eines stärkeren Druckes durch die Gefangenенbeiräte bedürfen, um die unmenschlichsten Härten des Strafvollzugs zu lindern.

IV. Amnestie und Begnadigungen.

Die Juristische Zentralstelle hat in der Berichtszeit ihr besonderes Augenmerk auf die Unterstützung der Kampagne zur Erreichung einer Vollamnestie gerichtet und dafür die kommunistischen Parlamentarfraktionen und die Rote Hilfe mit dem Material versorgt, das sich aus den Prozessen und den Untersuchungsverfahren gegen Arbeiter und Führer der linksgerichteten Arbeiterbewegung ergab. Sie hat auch einen Gesetzentwurf zum Erlaß einer Amnestie ausgearbeitet, der in den Parlamenten von der kommunistischen Fraktion eingebracht wurde. Nach diesem Entwurf sollen alle Urteile für Strafhandlungen, die politischen Kampfhandlungen und den aus wirtschaftlicher Not entstandenen Kämpfen entsprungen sind, und alle aus gleichem Anlaß eingeleiteten Strafverfahren vollständig niedergeschlagen werden. Dabei wurde der Grundsatz vertreten, daß in einem Gesellschaftszustande, in dem von Zeit zu Zeit große politische Kämpfe sich geradezu zwangsläufig entwickeln, die Amnestie eine notwendige Korrektur der Justiz sei, die in solchen Zeiten besonders stark von diesen politischen Kämpfen und den ihr zugrunde liegenden Klassengegensätzen beherrscht werde und die sich in Ausnahmegerichten austobe. Das trifft besonders für die Kämpfe zu, die sich seit dem November-Zusammenbruch 1918 in Deutschland vollzogen haben. Wenn die im August 1920 erlassene Amnestie sich grundsätzlich auf alle Taten im Zusammenhange mit dem Kapp-Unternehmen ausdehnte, so wurden bei der Amnestie im Mai 1922 schon erhebliche Ausnahmen gegenüber den Verurteilten aus der linksgerichteten Arbeiterschaft gemacht und eine ganze Reihe von Straftaten von der Amnestie ausgenommen. Infolgedessen sitzen sogar aus dem Jahre 1919 von den uns bekannten Gefangenen immer noch fünf in den Zuchthäusern, wovon vier Gefangene 8 bis 15 Jahre Zuchthaus und der fünfte lebenslängliches Zuchthaus erhalten hat. Aus dem Jahre 1920 sitzen noch vier Gefangene mit 10 bis 18 Jahren Zuchthaus und seit dem

Jahre 1921 zwölf Gefangene mit 7 bis 15 Jahren Zuchthaus und außerdem Max Hölz, der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde. Demgegenüber sitzen aus dem konterrevolutionären Lager im ganzen überhaupt nur 15 bis 20 Verurteilte im Gefängnis, denen durch die von der Reichsregierung beabsichtigte Amnestie sicher die Freiheit wiedergegeben wird. Dagegen wird die Zahl der aus der linksgerichteten Arbeiterschaft Verurteilten, welche freigelassen wird, eine verhältnismäßig kleine sein, während viele hundert, darunter alle zu Zuchthaus Verurteilten, im Kerker bleiben, wenn es nicht gelingt, die beabsichtigte Amnestie wesentlich zu erweitern.

Die in dem Londoner Abkommen, Artikel 7, vorgesehene Amnestie für die im besetzten Gebiet während des Ruhrkampfes vorgekommenen Bestrafungen nahm die Juristische Zentralstelle zum Anlaß, die dafür vorliegenden Straffälle genau zu sichten und in gemeinsamer Absprache mit den im besetzten Gebiet tätigen Verteidigern die Unterlagen für die Amnestie zu schaffen. Aber die deutsche Reichsregierung hat dieser Bestimmung des Londoner Abkommens nicht entsprochen, und zwar, wie der Reichsinnenminister erklärte, um nicht dadurch den Anreiz für eine Amnestie im unbesetzten Gebiet zu schaffen. Es offenbart sich auch an dieser Tatsache, daß die Regierung nur unter stärkstem Druck der Arbeitermassen gezwungen werden kann, selbst solchen Bestimmungen Rechnung zu tragen, die sie vertraglich selbst vereinbart hat.

Die Juristische Zentralstelle hat sich im besonderen Maße der Aufgabe gewidmet, den verurteilten Arbeitern Strafmilderungen und Straferlassungen sowie völligen Straferlaß zu verschaffen. Fortgesetzt ist ein Genosse der Juristischen Zentralstelle damit beschäftigt gewesen, mit den Justizministern im Reiche wie in den Ländern zu verhandeln, und außerdem wurde in den parlamentarischen Amnestie Ausschüssen eine Reihe solcher Straferlassfälle durch die Juristische Zentralstelle vertreten, wobei sehr starke Widerstände zu überwinden waren. Allgemein ist bei den Justizbehörden die Auffassung vorhanden, daß die Strafe eine gerechte Vergeltung für die entsprechende Strafhandlung sei und die Autorität der Justiz nicht durch Gnadenakte, geschweige denn durch Amnestie, erschüttert werden soll. Doch ist es der Juristische Zentralstelle gelungen, in einer Reihe von Fällen diese Auffassung zurückzudrängen und damit für eine große Zahl von politischen Gefangenen Strafmilderungen herbeizuführen. Durchweg bemühte sich die Juristische Zentralstelle, die Freilassung der Gefangenen zu erwirken, die bereits zwei Drittel ihrer Strafe verbüßt hatten. Im übrigen wurde versucht, die Gesamtstrafe zu verkürzen.

Leider liegt nicht über die gesamte Berichtszeit eine Aufstellung über die erteilten Strafverkürzungen vor, sondern nur für die Monate Oktober bis März. In diesen Monaten ist ein Straferlaß von 729 Monaten Gefängnis und Zuchthaus erwirkt worden. In zwei Fällen, wo die Betroffenen zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt waren, gelang es, zunächst die Strafe auf acht Jahre herabzusetzen und dann schließlich die völlige Freilassung zu erwirken. In einem Falle, wo der Betreffende zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt war, gelang es, diese Strafe auf acht Jahre zu ermäßigen. Dann ist noch in vielen Fällen, wo Geldstrafen verhängt wurden, eine Herabsetzung und zum Teil der völlige Erlaß dieser Strafen erwirkt worden. Vielleicht wäre der Erfolg dieser Arbeit ein noch größerer gewesen, wenn nicht der betreffende Genosse, der mit der Erledigung dieser Arbeit vertraut ist, in den Monaten, über die die Ziffern vorliegen, nahezu zwei Monate durch eine ernste Krankheit an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert worden wäre.

So erfolgreich diese Arbeit für den einzelnen Gefangenen gewesen ist, so ist sie doch ein Tropfen auf den heißen Stein, den die ungeheuerliche Klassenjustiz darstellt. Immerhin wird die Juristische Zentralstelle die beabsichtigte Amnestie zum Anlaß nehmen, auch auf dem Wege der Verhandlungen mit den Ministerien zu versuchen, diejenigen aus den Gefängnissen

herauszuholen, denen die Amnestie die Freiheit nicht gebracht hat.

V. Ausweisungen.

In mehreren Fällen, in denen gegen Ausländer wegen ihrer politischen Auffassung oder Betätigung Ausweisungsbefehle von der Polizei oder den Innenministern erlassen wurden, verhandelte die Juristische Zentralstelle mit den betreffenden verantwortlichen Stellen über die Zurücknahme der Ausweisung. Das ist nur in den seltensten Fällen gelungen. Auf diesem Gebiet besteht der Übelstand, daß die Aufenthaltbedingungen ausländischer Staatsangehöriger in Deutschland nicht reichsgesetzlich geregelt, sondern lediglich in die Hände der Verwaltungsbehörden gelegt ist. Dabei walten vielfach die rückständigen Anschauungen vor, insbesondere, wenn es sich eben um linksgerichtete Ausländer handelt. Es ist die höchste Zeit, daß der Reichstag endlich die Frage des Asylrechts und des Aufenthalts ausländischer Staatsangehöriger durch ein Gesetz regelt und diese Fragen damit aus dem Bereich kleinbürgerlichen Polizeigeistes herausnimmt.

Aus:

*Bericht über die Verhandlungen des X. Parteitages
der KPD, Berlin vom 12. bis 17. Juli 1925
S. 102 ff
Berlin 1926*

Resolution für die politischen Gefangenen

Der 10. Berliner Parteitag der KPD, sendet allen eingekerkerten Parteigenossen einen begeistertsten Kampfgruß. Die Partei vergißt keinen Augenblick lang die Tausende, die als Kriegsgefangene, aber als treue Soldaten der proletarischen Revolution in den Zuchthäusern, Gefängnissen und Festungen unserer Klassenfeinde sitzen. Die Partei spürt bei jedem ihrer Schritte die Lücken, die der Klassenkampf und der Bürgerkrieg in ihre Reihen gerissen hat. Mit Freuden kann der 10. Parteitag unseren Genossen in den Gefängniszellen die Kunde senden, daß der Kampf der ganzen deutschen Arbeiterklasse um die Amnestie, um die Freilassung der proletarischen Kriegsgefangenen immer größeren Umfang annimmt und den Feind zum Nachgeben zwingen wird.

Gefangene Kommunisten! Ihr steht heute, allen Leiden und Zwangsmaßnahmen der Klassenjustiz und der Polizei zum Trotz, in unserer Mitte. Gefangene seid Ihr nur so lange, wie die Macht der Bourgeoisie ausreicht, Euch im Kerker zu halten. Kommunisten seid Ihr, solange Ihr lebt und für die Arbeiterklasse kämpft.

Mechanisch seid Ihr durch Riegel und Gitter von der Partei und vom proletarischen Klassenkampf getrennt. Aber geistig und politisch bleibt Ihr auch im Gefängnis bolschewistische Kämpfer. Der Parteitag fordert Euch auf, im Rahmen der Möglichkeit, auch in der Zelle, am Leben der Partei teilzunehmen, ihre Entwicklung, ihre Kämpfe, das große Werk ihrer Bolschewisierung zu verfolgen. Auch Ihr dürft nicht theoretischen, taktischen und organisatorischen Fragen gegenüber gleichgültig bleiben, die Hunderttausende Eurer Parteigenossen in der Freiheit bewegen.

51
51
51

Die Partei setzt auf Euch die größten Hoffnungen. Ihr seid unser Lenin-Aufgebot in den Gefängnissen.

Der Parteitag fordert die neue Zentrale auf, auch weiterhin mit der proletarischen Massenorganisation der Roten Hilfe alle Maßnahmen zu ergreifen, das Los unserer gefangenen Genossen zu bessern, die regelmäßige Zustellung der Parteiliteratur und des Parteimaterials zu ermöglichen, die Massen des ganzen deutschen Proletariats, ohne Unterschied der politischen Richtung, für ihre sofortige Freilassung zu mobilisieren.

Gemeinsam mit den Kommunisten befinden sich in den Kerkern der deutschen Republik Tausende von Parteilosern und viele sozialdemokratische Arbeiter, die für die Teilnahme am Klassenkampf von der weißen Justiz verfolgt werden. Auch sie sind Kriegsgefangene der Revolution. Ihnen sendet der 10. Parteitag einen nicht minder stolzen und brüderlichen Gruß als den gefangenen Mitgliedern der Partei.

Nicht nur in den deutschen Gefängnissen, sondern in allen Gefängnissen der kapitalistischen Welt schmachten Arbeiter und Bauern - Fleisch von unserem Fleisch, Blut von unserem Blut. Niemals, selbst zur Zeit des Zarismus und des imperialistischen Weltkrieges nicht, wütete der weiße Terror so blutig wie heute.

Ewiges Andenken den gefallenen Helden der Arbeiter- und Bauernrevolution in Bulgarien, Polen, Estland, China, Ägypten und allen Zitadellen der Konterrevolution. Ewigen Ruhm den gemarterten bulgarischen Revolutionären.

Der 10. Parteitag der KPD, sendet seine Grüße in alle Gefängnisse des Balkans, der baltischen Randstaaten, der Kolonien, Italiens, Spaniens, Skandinaviens,

der ganzen kapitalistischen Welt.

Heraus mit unseren Gefangenen! Zurück aus der Gefängniszelle in die Betriebszelle, in den Klassenkampf!

Es lebe das Lenin-Aufgebot der KPD, und der Komintern in den Gefängnissen alle Erdteile!

Es lebe die Internationale Rote Hilfe des kämpfenden Proletariats!

Nieder mit der weißen Justiz!

Nieder mit dem weißen Terror!

Resolution für die Rote Hilfe

Der 10. Parteitag der KPD begrüßt die „Rote Hilfe Deutschlands“ und anerkennt ihre große Arbeit, die sie im Kampfe um die Vollamnestie aller proletarischen politischen Gefangenen, gegen die Klassenjustiz und für die Unterstützung der politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen geleistet hat.

Der Parteitag begrüßt ferner die „Internationale Rote Hilfe“ und insbesondere deren russische Sektion (MOPR), die im Kampfe gegen den weißen Terror in den kapitalistischen Ländern und in der Unterstützung seiner Opfer die höchsten Beispiele für die Betätigung revolutionärer Solidarität gegeben hat.

Diese Betätigung revolutionärer Solidarität ist um so mehr höchste Ehrenpflicht jedes Proletariats, als die Bourgeoisie mit den blutigsten Terrorakten das Proletariat niederzuschlagen und niederzuhalten versucht. Die unerhörten Todesurteile und Mauthelmorde, die allein in den letzten Wochen in Bulgarien von der Zankoff Regierung verübt wurden, erfüllen nicht nur mit Abscheu, sondern verpflichten das Proletariat aller Länder zur Entfaltung größter Kampfesenergien und höchster Betätigung revolutionärer Solidarität.

Der Parteitag verpflichtet alle Mitglieder der KPD, sich der überparteilichen Mitgliederorganisation „Rote Hilfe“ als Mitglieder anzuschließen, er ruft auch alle übrigen Arbeiter dazu auf und richtet an alle Betriebsbelegschaften und Arbeiterorganisationen die Aufforderung, korporativ der „Roten Hilfe“ beizutreten.

Der Parteitag verpflichtet ferner alle Mitglieder und Funktionärkörperchaften der KPD, die „Rote Hilfe“ in ihrem Aufbau und in ihrer Arbeit nach besten Kräften zu unterstützen.

Aus:

Bericht über die Verhandlungen des X. Parteitages
der KPD, Berlin vom 12. bis 17. Juli 1925
S. 252 f
Berlin 1926

Zentralgefängnis Kottbus, den 8. Juli 1925.

**An die Zentrale der Kommunistischen Partei Deutschlands
Berlin.**

Werte Genossen! In der Anlage übersenden wir eine Resolution von uns politischen Gefangenen des Zentralgefängnisses Kottbus. Die Resolution ist Kollektivarbeit der Gefangenen und fand die Zustimmung aller Genossen und der einen hier befindlichen Genossin. Wir bitten diese Entschliebung dem Parteitag vorzulegen...

Resolution.

An den Parteitag der KPD.

Aus dem Zentralgefängnis Kottbus übermitteln wir dem Parteitag der KPD unsere revolutionären Kampfgrüße.

Durch den Rachefeldzug der Bourgeoisie von der kämpfenden Partei getrennt, durch die stärksten Bande gemeinsamen Willens untrennbar mit ihr verbunden, empfinden wir tief das Bedürfnis und die Pflicht, zu Eurer Tagung zu sprechen. Um so mehr, als wir auch hier versucht haben, an allen politischen Ereignissen Anteil zu nehmen und wir uns in der Beurteilung der politischen Lage und der sich da aus ergebenden taktischen Einstellung der Partei in vollkommener Übereinstimmung mit der Gesamtpartei befinden.

Wir sind einmütig in der Einschätzung der Bedeutung dieses Parteitages. Er findet statt in einer Periode der sogenannten Stabilisierung des Kapitalismus, deren Merkmale sind, einmal die stärkste Kriegsgefahr, vor allem die Bedrohung der USA, des stärksten Bollwerks der Revolution, zum anderen das Erwachen der Kolonialvölker, an deren Spitze die chinesischen Arbeiter und Bauern, die der Imperialismus durch blutige Metzereien niederzuwerfen sucht. Die internationale Sozialdemokratie, die französische in ihrer Unterstützung des Marokkofeldzuges, die bulgarische als Schildhalterin des Zankoffregimes, die deutsche in ihrer Haltung zum Sicherheitspakt, zur Zollvorlage und monarchistischen Gefahr, leistet der Bourgeoisie aller Länder getreue Bütteldienste.

Die Komintern beweist in dieser Situation von neuem, daß sie die einzige Führerin des Weltproletariats und aller Unterdrückten ist. Im Kampf gegen die internationale Kapitaloffensive, gegen Kriegsgefahr und koloniale Metzereien wird ihre Losung der internationalen Gewerkschaftseinheit der stärkste Hebel zur Mobilisation der Massen sein.

Die deutsche Bourgeoisie ist bemüht, unter Ausnutzung aller ihr nach dem Verlust des Krieges verbliebenen Möglichkeiten, eine neue Art des Afterimperialismus zu entwickeln und die daraus entsprechenden Lasten durch verschärfte Unterdrückung und Ausbeutung auf das Proletariat abzuwälzen.

In diesem Augenblick hat die KPD die Aufgabe, durch eine geschickte Manövertaktik die SPD zu entlarven und die breiten Massen des Proletariats im Kampfe gegen die Bourgeoisie unter ihrem Banner zu vereinen. Wir sind überzeugt, daß der Parteitag die politische und taktische Linie des Zentralaussschusses guthießen wird. Die vom Z.A. beschlossene Taktik hat nichts zu tun mit der früheren Brandierpolitik, wie es fälschlicherweise die Rechten behaupten. Sie ist auch keinesfalls eine Revision des Frankfurter Parteitages, wie es die Ultralinken darzustellen versuchen, sondern ist der einzig richtige Weg, die Partei leninistisch umzustellen, ohne in die alten rechten Fehler zu verfallen. Die taktische Umstellung der

Partei und die sich daraus ergebenden Manöver sind lediglich die revolutionäre Ausnutzung der jetzigen, gegen 1923 veränderten Situation.

Eine breite Schicht revolutionärer Arbeiter und der wichtigste Teil der Opposition in der KP ist durch die Niederlage entnützt und zweifelt an der Manövrierfähigkeit der Partei. Diese Arbeiter müssen durch energische Durchführung aller Maßnahmen der Bolschewisierung für die aktive Teilnahme an allen Aktionen der Partei gewonnen werden. Dagegen stellen die Rechten (Brandleristischen) und die ultralinken Gruppierungen in ihren Auswirkungen gleichmäßig linkssozialdemokratische Abweichungen dar, die von der Partei auf das allerentschiedenste bekämpft werden müssen.

Die besondere Bedeutung dieses Parteitages wird darin bestehen, eine einheitliche leninistische Plattform zu schaffen und damit alle Kräfte zu mobilisieren für die praktische Auswertung der Bolschewisierung, für die Organisation einer revolutionären Massenbewegung. Deshalb erwarten wir vom Parteitag die Schaffung eines Minimalprogramms, Aktivisierung der Betriebszellen und Gewerkschaftsfraktionen, sowie die planmäßige Fortführung der leninistischen Durchbildung aller Parteigenossen. Notwendig erscheint uns auch unter anderem die Ausarbeitung neuer Richtlinien für die Kommunalarbeit.

Als politische Gefangene verfolgen wir gleichzeitig mit Interesse die Kampagne der Partei für unsere Freilassung. Wir begrüßen die von der IRH eingeleitete Massenbewegung und versichern Euch, daß, wenn an uns der Ruf ergeht, wir hier im Gefängnis mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln Eure Arbeit draußen unterstützen werden. Mit tiefster Verachtung wenden wir uns gegen den frechen Amnestiebetrug der deutschen Bourgeoisie und ihrer sozialdemokratischen Parteien. Durch den Druck der Arbeitermassen gezwungen, für die politischen Gefangenen „einzusetzen“, erklimmt die Sozialdemokratie den Gipfel demagogischer Heuchelei, indem sie die Opfer ihrer eigenen Justiz als Opfer der KPD hinstellt. Mit ungebrochenem revolutionärem Geiste trotzen wir allen Maßnahmen der Klassenjustiz. Wir erwarten mit Ungeduld den Tag, der uns wieder in die vordersten Reihen des revolutionären Proletariats führen wird.

Es lebe die Kommunistische Partei Deutschlands!
Es lebe die Kommunistische Internationale!

Die politischen Gefangenen des Zentralgefängnisses Korbhus

Zusammensetzung:

1.	Bezirk	Berlin-Brandenburg	13 Genossen
2.	Bezirk	Lausitz	4 Genossen
3.	Bezirk	Pommern	5 Genossen
4.	Bezirk	Ostpreußen	4 Genossen
6.	Bezirk	Oberschlesien	7 Genossen
7.	Bezirk	Schlesien	4 Genossen
?	Bezirk	Ostachsen	1 Genossen
11.	Bezirk	Halle Merseburg	5 Genossen

12.	Bezirk	Magdeburg Anhalt	1 Genossen
13.	Bezirk	Thüringen	1 Genossen
14.	Bezirk	Niedersachsen	1 Genossen
15.	Bezirk	Mecklenburg	2 Genossen
18./19.	Bezirk	Ruhrgebiet	8 Genossen
20.	Bezirk	Niederrhein	5 Genossen
25.	Bezirk	Baden	1 Genossen
26.	Bezirk	Württemberg	3 Genossen
			Insgesamt 65 Genossen

Aus:

*Bericht über die Verhandlungen des X. Parteitag
der KPD, Berlin vom 12. bis 17. Juli 1925
S. 277 f
Berlin 1926*

Zentralgefängnis Gollnow, den 10. Juli 1925.

An den

**10. Parteitag der Kommunistischen Partei Deutschlands
Berlin (Landtag)**

Dem 10. Parteitag der Kommunistischen Partei Deutschlands senden die 200 proletarischen Festungsgefangenen des Zentralgefängnisses Gollnow einen revolutionären Gruß und wünschen der Tagung einen vollen Erfolg.

Wir sind überzeugt, daß dieser 10. Parteitag für die Geschichte der Partei sowie für die gesamte deutsche Arbeiterbewegung von großer Bedeutung sein wird. Hat es die Partei verstanden, in der Epoche der teilweisen Konsolidierung der „bürgerliche Ordnung“ nach dem Oktober 1923, in der Zeit der Atempause, die der deutschen Bourgeoisie durch den Dawesplan gewährt ist, die dadurch möglichen rechten Abweichungen und ultralinken Entleistungen einzelner Teile der Partei zu liquidieren, so hat dieser Parteitag die große geschichtliche Aufgabe die gesamte Arbeiterschaft fest um das Banner des Leninismus zu scharen.

Die praktische Anwendung des Leninismus verpflichtet den Parteitag, die Erfahrungen des Oktober 1923, als den Zeitpunkt, in dem in Deutschland eine akute revolutionäre Situation vorhanden war, mit den Erfahrungen der Zeit seit dem Frankfurter Parteitag, als der Zeit zwischen zwei Wellen der Revolution zu verbinden und auszuwerten.

Die „neue“ Taktik der Partei, die in Wahrheit nur die praktische Anwendung der leninistisch bolschewistischen Taktik ist, hat bewiesen, daß die KPD imstande ist, in der Zeit zwischen zwei Wellen der Revolution mit Erfolg zu „manövrieren“. Diese Taktik darf sich jedoch nicht nur auf Parlamentsmanöver beschränken, sie muß Gemeingut der gesamten Partei werden. Bolschewistisch „manövrieren“ heißt, auch mit den Gewerkschaften, den Genossenschaften, den Arbeiter-, Sport-, und Kulturorganisationen, ja selbst mit bürgerlichen Parteien und Organisationen zu manövrieren. Sie muß die neue Form der Agitation in der Arbeitermasse werden. Nur dann wird die Partei imstande sein, sich Verbündete auch in den Reihen des Kleinbürgertums und der Bauernschaft zu schaffen. Diese Taktik als „zu gefährlich“ abzulehnen, hieße nur die Partei als zu schwach hinstellen; die Partei, die im Kampf gegen Opportunismus und ultralinke Abweichungen stark geworden ist, wird auch Gefahren dieser Taktik im Keime erkennen und zu beseitigen wissen.

Besonderen Erfolg wünschen wir dem Parteitag in der Behandlung der Gewerkschaftsfrage. Wenn es auch keine theoretische „Gewerkschaftsfrage“ mehr geben sollte, so ist doch das Problem der praktischen Arbeit in den Gewerkschaften noch nicht endgültig gelöst. Ebenso wichtig ist eine tief schürfende Gewerkschaftsarbeit der Partei. Erst wenn die Bolschewisierung ihren organisatorischen Ausdruck in der Partei finden wird, wird man auch von einer erfolgreichen Anwendung der leninistischen Taktik sprechen können.

Wir proletarischen Festungsgefangenen haben, soweit wir Mitglieder und Funktionäre der Partei sind, aufmerksam die Vorgänge in der Partei verfolgt. Wir haben das Studium des Leninismus für die Zeit unserer Inhaftierung zu unserer Aufgabe gemacht, an der wir täglich arbeiten. Wir nützen die Zeit, in der uns die weiße Justiz der aktiven Mitarbeit für die Partei entzogen hat, um später in den Reihen der bolschewistischen Partei um so besser ausgerüstet kämpfen zu können. Wir ersehnen den Tag, an dem wir wieder in der Lage sind, unsere hier erworbenen Kenntnisse in den Dienst der revolutionären Parteiarbeit zu stellen.

Hoch der 10. Parteitag der KPD!
Hoch die Kommunistische Partei Deutschlands!
Hoch die Kommunistische Internationale!
Hoch die Revolution!

Die kommunistischen Festungsgefangenenen
des Zentralgefängnisses Gollnow.

Aus:

*Bericht über die Verhandlungen des X. Parteitages
der KPD, Berlin vom 12. bis 17. Juli 1925
S. 279 f
Berlin 1926*

**Aus dem Bericht über die Verhandlungen
des XI. Parteitages der KPD (1927)**

Vorsitzender Geschke:

Im Namen des Parteitags unseren politischen revolutionären Helden unseren Dank und Gruß und unser Gelobnis, daß unsere Arbeit darin bestehen wird, Vorarbeit zu leisten für die Generalamnestie unserer politischen Gefangenen in dem revolutionären Kampf durch den Sieg der Revolution in Deutschland.

Der Generalsekretär der Roten Hilfe, Genosse Schlör, hat das Wort zur Begrüßung.

Genosse Schlör:

Genossen und Genossinnen! Im Auftrage aller politischen Gefangenen, die in den Kerkern der deutschen Republik sitzen, und im Auftrage der 200000 Männer und Frauen, die in der Roten Hilfe Deutschlands organisiert sind, überbringe ich herzliche Grüße. Gleichzeitig spreche den Dank aus für die Unterstützung, die die Kommunistische Partei der Roten-Hilfe-Arbeit hat zukommen lassen. Ohne die Kommunisten, die in die Rote Hilfe eingetreten sind, wäre die Rote Hilfe nie zu dieser machtvollen Organisation geworden, die sie heute darstellt. Und ohne die klare Einstellung der Kommunisten zur Roten Hilfe wäre sie nie die Organisation geworden, die sich bewußt auf den Boden des revolutionären Proletariats stellt. Wenn eben der Genosse Rascher die Grüße und die Gefühle der politischen Gefangenen von Kottbus zum Ausdruck gebracht hat, so hat er klar bewiesen, daß der Strafvollzug der Bourgeoisie denn doch nicht ausreicht, um den politischen Gefangenen das politische Rückgrat zu brechen. Immer wieder erleben wir, daß die Kämpfer aus den Zuchthäusern und Gefängnissen zurückkommen und schon am nächsten Tag sich wieder einreihen in die gemeinsame Kampffront des Proletariats. Dieser Erfolg ist zum guten Teil zurückzuführen auf die Tätigkeit der Roten Hilfe. Das weiß aber auch die Bourgeoisie, das wissen unsere gemeinsamen Feinde, und deshalb wird die Rote Hilfe genau so verfolgt wie die Kommunistische Partei. So stehen wir in unserem Verteidigungskampf zusammen. In diesen Tagen wird in Berlin gegen einen der größten Justizverbrecher vor einem Gerichtshof verhandelt, der sich zusammensetzt aus seinen engsten Kollegen seiner früheren Tätigkeit. Und dieser Jürgens hat sich erst gestern erlaubt, erneut die Lüge vor Gericht zu verbreiten, daß es Kommunisten gewesen seien, die in seiner Villa eingebrochen seien, um ihm Schmuck zu stehlen, damit die Rote Hilfe Mittel zur Ausübung ihrer Tätigkeit bekomme. Wir alle wissen, was dieser Jürgens damit erreichen will. Jürgens bringt sich bei seinen Klassenrichtern in Erinnerung als Untersuchungsrichter, der alles getan hat, um die Revolutionäre ans Messer zu liefern. Für uns war das Bekenntnis dieses Staatsanwalts nicht notwendig. Wir wissen auch so, was wir von ihm zu halten haben. Ich bin überzeugt, daß der Prozeß Jürgens erst recht dazu beitragen wird, die breiteste Masse der Werktätigen für den Befreiungskampf aller politischen Gefangenen zu organisieren und zu mobilisieren. Wir werden unsere Aufgabe fortsetzen, bis es uns gelungen ist, alle politischen Gefangenen zu befreien. Wir sind uns aber auch bewußt, daß dieser Kampf nur dann zu einem erfolgreichen Ende geführt werden kann, wenn wir es verstehen, die sozialdemokratischen Arbeiter aufässig zu machen gegen das Verbot ihrer Parteileitung, sich an der Roten Hilfe zu beteiligen. Und deshalb stellt sich die Rote Hilfe für die nächste Zeit als eine der wichtigsten Aufgaben, die Barriere, die die Bürokratie der SPD um uns zu errichten versucht, niederzureißen und die Einheitsfront aller Werktätigen für die politischen Gefangenen herzustellen. Wir wissen, daß wir in diesem Kampf von der kommunistischen Partei unterstützt werden. Wir danken euch dafür, Genossen, und bitten euch, auch in Zukunft nicht zu erlahmen. Und in diesem Sinne recht guten Erfolg auch der heutigen Tagung. Sie sei eine Etappe auf dem Wege zur Befreiung aller politischen Gefangenen.

Vorsitzender Gesche:

Ich bringe folgende Resolution zur Verlesung und Abstimmung:

„Der 11. Parteitag der KPD sendet allen politischen Gefangenen der Arbeiterschaft die herzlichsten revolutionären Kampfesgrüße.

Wiederum steht deutsche Arbeiterklasse vor schweren revolutionären Auseinandersetzungen mit der Konterrevolution. Ein neuer imperialistischer Krieg droht. Das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse hängt davon ab, ob es unserer Partei gelingt, die breiten Massen hinter ihren Kampf zum Sturz der bürgerlichen Diktatur zu bringen. Ihr Genossen in den Zuchthäusern der Bourgeoisie seid der kühnste, der beste Teil unserer Partei, ihr seid den Weg des revolutionären Kampfes mit besonderem Mut gegangen. Während unserer Parteitag die Waffen zum Kampfe gegen den Imperialismus und für die deutsche Revolution schmiedet, vergessen wir keinen Augenblick unsere Pflicht des unermüdlichen, Kampfes für eure Befreiung aus den Kerkern der Bourgeoisie.

Es leben die Helden der deutschen Revolution, unsere politischen Gefangenen!“

Erhebt sich Widerspruch?

Die Resolution ist einstimmig angenommen.

Aus:
*Bericht über die Verhandlungen des XI. Parteitags
der KPD, Essen vom 2. bis 7. März 1927,
S. 22 f
Berlin 1927*

Die politischen Gefangenen des Zentralgefängnisses Kottbus übermitteln dem Parteitag folgende Resolution:

„Resolution:

Wir politischen Gefangenen des Zentralgefängnisses Kottbus übermitteln dem 11. Parteitag der KPD in Essen unsere revolutionären Kampfgrüße.

Obleich wir teilweise bereits jahrelang hinter Kerkermauern sitzen, verfolgen wir mit regstem Interesse alle Schritte unserer Partei.

Wir stellen mit Genugtuung fest, daß die Partei sich auf dem richtigen Wege der Massengewinnung befindet. Wir begrüßen, daß die Partei die Herstellung der proletarischen Einheitsfront unter ihrer Führung zum Angelpunkt ihrer Tätigkeit gemacht hat und daß sie erkennt, daß die Voraussetzungen dazu in erster Linie sind: Intensive Arbeit in den freien Gewerkschaften, Aufbau der Partei in Betriebszellen mit dem besonderen Ziel, die KPD gründlich zu verankern in den entscheidenden proletarischen Massen der Großbetriebe.

In Verbindung damit halten wir auch die von der Partei unternommene, im Zusammenhang mit ihrer allgemeinen Gewerkschaftstaktik stehende Mobilisierung der Erwerbslosenmassen für richtig und notwendig.

Ebenso sind wir völlig einverstanden mit der Taktik der Partei, so wie sie beispielsweise in der Fürstenabfindungsfrage gut begonnen hat, die kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Schichten mit in die proletarische Front einzuziehen.

Die Krönung dieser Einheitsfront in dem Kongreß der Werktätigen halten wir für gelungen.

Wir fordern die Partei auf, diesen Anfangserfolg systematisch weiter auszubauen durch zähe unermüdliche Arbeit im selben Sinne.

Wir sind einverstanden mit der Politik der russischen Bruderpartei, die bei energischer Abwehr falscher Ansichten eine gesunde Kritik immer berücksichtigt hat. Die Verbindung aller oppositionellen Strömungen zu einem trozkistischen Block halten wir für ganz besonders gefährlich für die Einheit und Schlagkraft der Partei Lenins.

Wir begrüßen darum die energische Abwehr der Vorstöße des Trozkismus durch unsere Bruderpartei in Rußland und durch das EKKI für alle kommunistischen Parteien der Welt.

Innerparteilich billigen wir den Ausschluß nicht nur der offenen Antibolschewisten Katz, Korsch und Schwarz, sondern auch der Maslow, Fischer, Urbahns und Schwan, deren Fraktionstrebereien die Einheit der Partei gefährdet haben und deren, wenn auch vorsichtig verschleierte, antibolschewistische Einstellung letzten Endes Wasser auf die Mühlen der Imperialisten ist, die gerade jetzt nach den Mißerfolgen in China zur entscheidenden militärischen Intervention gegen die Sowjetunion rüsten, wie die Ereignisse in Litauen und die sozialdemokratische Hetze mit den „Sowjetgranaten“ zur Genüge beweisen.

Besonders aus diesem Grunde der drohenden Kriegsgefahr gegen das proletarische Rußland und angesichts der Notwendigkeit, gerade jetzt eine absolut einheitliche, jederzeit aktionsfähige, leninistische Partei zu besitzen, rufen wir alle oppositionellen

Genossen auf, von jeder Art von Fraktionsarbeit abzulassen und sich um so fester um die KPD, die Komintern und die Sowjetunion zu scharen. Dabei sprechen wir dem ZK, der Partei gegenüber den Wunsch aus, es möge dafür Sorge tragen, daß oppositionelle Arbeiter nicht durch vorzeitige organisatorische Maßnahmen für die Partei verloren gehen, sondern durch Aufklärung und Überzeugung gewonnen werden.

Insgesamt sprechen wir dem ZK für seine Politik seit dem Erscheinen des EKKI-Briefes volles Vertrauen aus.

Die politischen Gefangenen im Zentralgefängnis Kottbus. "

Aus:

*Bericht über die Verhandlungen des XI. Parteitags
der KPD, Essen vom 2. bis 7. März 1927,
S. 117 f
Berlin 1927*

Ernst Thälmann:

„Kampf dem Amnestiebetrug.

**Organisiert die Hilfsaktion für die
proletarischen politischen Gefangenen“**

(1930)

Kampf dem Amnestiebetrug!

Organisiert die Hilfsaktion für die proletarischen politischen Gefangenen!

In den Zuchthäusern, Gefängnissen, Festungen der deutschen Republik schmachten zahlreiche Klassenkämpfer, von denen viele schon seit langen Jahren als Opfer der skrupellosen Rachejustiz der Bourgeoisie ihrer Freiheit beraubt sind. Als Klassenkämpfer, als Soldaten der Revolution haben sie vor den Schranken des bürgerlichen Gerichts die Interessen ihrer Klasse aufrecht vertreten. Ungebrochen auch im Kerker warten sie auf die Stunde, in der die deutsche Arbeiterklasse durch ihre Kraft, durch ihre Entschlossenheit, durch ihren Kampf die Gitter der Zuchthäuser, die Tore der Gefängnisse aufsprengen und ihnen die Freiheit eringen wird.

Es ist kein Zufall, daß gerade in den letzten Monaten der Justizfeldzug der Bourgeoisie gegen das revolutionäre Proletariat immer krassere, verbrecherischere Formen annimmt. Das Republikenschutzgesetz des Sozialdemokraten Severing, dieses Zuchthausgesetz zur Knebelung der deutschen Arbeiter, die Verbote revolutionärer Organisationen und in ihrem Gefolge die Fülle von Massenprozessen gegen jene klassenbewußten Arbeiter, die trotz Verbots ihre Organisation illegal weiterführen, die Serie von Prozessen gegen die kommunistische Presse, die Terrorurteile des Reichsgerichts, das in zynischer Brutalität die bloße revolutionäre Gesinnung mit schweren Freiheitsstrafen verfolgt, ohne sich im mindesten an die papiernen Paragraphen der eigenen bürger-

lichen Gesetze zu stoßen – diese ganze Flut von Gemeinheit, Terror, Unterdrückung gegen das Proletariat ist nur die Folge der immer schwieriger werdenden Situation, in der sich die deutsche Bourgeoisie befindet.

In den breitesten Massen der Werktätigen wächst die Empörung über das System des Hungers und der Ausbeutung. Der Kapitalismus ist nicht mehr imstande, den Massen auch nur den notwendigsten Lebensunterhalt zu garantieren. Die Angriffe des Unternehmertums, des kapitalistischen Staatsapparates und der sozialfaschistischen Kettenhunde der Bourgeoisie auf die Arbeiterklasse stoßen immer stärker auf den wachsenden Kampfwillen der Massen. Je mehr die Krise des kapitalistischen Systems heranreift, je stärker sich auf der anderen Seite der beginnende revolutionäre Aufschwung entfaltet, um so brutaler greift die Bourgeoisie zu den Methoden des verschärften Justiz- und Polizeiterrors, um den Vormarsch des Proletariats aufzuhalten. Die kapitalistische Justizbarbarei entspringt nicht einer Stärke der Bourgeoisie, sondern der beginnenden Krise des Kapitalismus, der steigenden Bedrohung der bürgerlichen Herrschaft durch das Proletariat.

Nicht nur in Deutschland beantwortet die Bourgeoisie den beginnenden revolutionären Aufschwung mit verschärftem Terror. Die grausamen Massakers der MacDonald-Regierung unter dem indischen Proletariat, die Fülle von Todesurteilen und Hinrichtungen als Antwort auf den heldenmütigen Freiheitskampf der indischen Arbeiter und Bauern sowie der blutige weiße Terror der chinesischen Henkerregierung – das alles beweist, daß in der ganzen Welt gleichzeitig mit dem Aufsteigen einer neuen Welle revolutionärer Massenkämpfe die herrschende Klasse ihre Unterdrückungsmaßnahmen, ihren Terror, ihre Grausamkeit gegen die werktätigen Massen vervielfacht.

Auf zwei Wegen strebt die deutsche Bourgeoisie einen kapitalistischen „Ausweg“ aus der Krise an: durch die vermehrte Aus-

plünderung der Massen und durch die stärkere Vorbereitung des imperialistischen Raubkrieges gegen die Sowjetunion. Das eine wie das andere – die Politik des Krieges wie die des Hungers – hat zur Voraussetzung, daß der Kampfwille und Widerstand der proletarischen Massen gegen die Politik der Bourgeoisie niedergeschlagen und gelähmt wird.

Darum die Flut der Prozesse, darum die Welle der Justizverfolgungen gegen revolutionäre Arbeiter. Darum vor allem auch die Krönung des ganzen Systems der kapitalistischen Justizbarbarei durch den geplanten frechen Amnestiebetrug, der den Fememördern, den wenigen milde bestrafte faschistischen Verbrechern die Freiheit geben, die eingekerkerten proletarischen politischen Gefangenen aber, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, weiter in den Kerkern schmachten lassen will. Gegen diesen Amnestiebetrug muß das deutsche Proletariat den schärfsten Kampf aufnehmen. Die revolutionäre Arbeiterschaft fordert eine Klassenamnestie für seine Kämpfer hinter den Zuchthausmauern! Eine Klassenamnestie für die proletarischen politischen Gefangenen!

Mit diesem Ziel gilt es, im Juni die große umfassende Hilfsaktion für die proletarischen politischen Gefangenen durchzuführen und zu steigern. Diese Hilfsaktion der breitesten Massen, in enger Verbindung mit einer großzügigen Werbe- und Sammelkampagne für die Rote Hilfe ist zugleich Kampf gegen die fortschreitende Faschisierung Deutschlands, in deren Dienst auch die Justizoffensive gegen die revolutionäre Arbeiterschaft eingesetzt hat.

Darum gilt es, alle Kräfte der proletarischen Massen für die große Aktion der proletarischen Solidarität mit unseren politischen Gefangenen anzuspannen. Kommunisten, Parteilose, aber auch sozialdemokratische Arbeiter müssen mithelfen an der Sache der proletarischen politischen Gefangenen, im Kampf gegen die

kapitalistische Klassenjustiz, im Kampf gegen den Amnestiebetrug der Bürgerblockregierung, im Kampf für eine proletarische Klassenamnestie!

„Die Rote Fahne“
vom 8. Juni 1930.

Aus:

Ernst Thälmann,
Für ein freies, sozialistisches Deutschland
Auswahl der Reden und Schriften 1928 – 1930
Stuttgart 1977

**Aus: Die Brüsseler Konferenz der KPD:
„Gruß an alle antifaschistischen
Gefangenen in Deutschland“
(1935)**

Gruß an
alle antifaschistischen Gefangenen
in Deutschland

Die 4. Parteikonferenz der Kommunistischen Partei Deutschlands sendet ihren heißen revolutionären Gruß allen antifaschistischen Gefangenen im Dritten Reich, unserem Genossen Ernst Thälmann, dem Führer aller vom Faschismus unterdrückten werktätigen Massen, allen tapferen Kämpfern, seien es Kommunisten, Sozialdemokraten, Katholiken, die wegen ihrer politischen und weltanschaulichen Gesinnung und wegen ihres Kampfes für die Rechte und Interessen des werktätigen Volkes verfolgt und in den Folterhöhlen der faschistischen Diktatur unmenschlich gequält werden, die vom Henkerbeil Hitlers bedroht sind, all den Helden in den Konzentrationslagern, Zuchthäusern und Gefängnissen des faschistischen Deutschlands, die ein unvergleichliches Beispiel der Aufopferung und der Hingabe an die Sache des Befreiungskampfes gegen die faschistische Diktatur geben.

Wir versichern euch allen, daß wir mit aller Kraft kämpfen werden, daß wir alle freiheitsliebenden Menschen in Deutschland und in der ganzen Welt zu einem Kampfe vereinigen werden: für den Sturz der blutigen faschistischen Diktatur, für die Befreiung Ernst Thälmanns, Mierendorffs, Ossietzkys und aller antifaschistischen Kämpfer und Opfer des Faschismus aus den blutigen Klauen seiner Henker und Peiniger.

Unser Kampf gegen den Faschismus, gegen seine frechen Kriegsprovokationen, unser Kampf für die Erhaltung des Friedens und für die Friedenspolitik der Sowjetunion ist der Kampf für euch, für euren Schutz, für eure Rettung, für eure Befreiung.

Kameraden! Laßt den Mut nicht sinken! Haltet euch trotz aller Quälereien und Folterungen aufrecht! Steht fest zu den hohen Zielen des Befreiungskampfes aller Werktätigen! Mit euch sind auf das engste verbunden die Millionen der heroischen antifaschistischen Kämpfer, die unerschrocken und unermüdlich in Deutschland an der Schaffung der proletarischen Einheitsfront und der antifaschistischen Volksfront arbeiten. Die großen, weltbefreienden Losungen des VII. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale für den Frieden, für die Einheit der Arbeiterklasse, für die Aktionseinheit aller freiheitsliebenden Menschen werden die Millionenmassen des deutschen Volkes ergreifen und damit die Garantie für die Vernichtung der faschistischen Barbarei schaffen. Mit euch sind die Millionenmassen der Arbeiter und Bauern der Sowjetunion, die den Sozialismus in ihrem Lande verwirklichen, sind die Millionenmassen des internationalen Proletariats in der ganzen Welt verbunden.

Nieder mit der faschistischen Diktatur!

Es lebe die Aktionseinheit des deutschen werktätigen Volkes!

Heraus mit allen antifaschistischen Kämpfern aus den Kerkern Hitlerdeutschlands!

IML, ZPA, I 1/113.

Aus:

*Die Brüsseler Konferenz der KPD,
3. – 15. Oktober 1935
Berlin 1975*

**Liste von Artikeln in der „Rundschau“
zur Internationalen Roten Hilfe und Rote Hilfe Deutschlands 1933-1937**

Rundschau (1932 / 1933)	Nummer	Seite			
C. Zetkin ruft zur Internationalen Hilfswoche der IRH	17	538	Eine Plenartagung des EK der IRH	46	2070
Sondernummer: Internationale Hilfswoche für die Opfer des faschistischen Terrors in Deutschland 17.-25. Juni 1933	19	617- 628	Aufruf des EK der IRH zum 18. März	13	717
Die Verfolgung von Kommunisten und die Rote Hilfe Zum 18. März	34	1280	Das Weltkomitee gegen Krieg und Faschismus und die RHD zur Hinrichtung von F. Schulze	26	1309
	5	121	Die IRH mobilisiert zum Thälmann-Tag	28	1407
			IRH zum 12. Februar	8	422
			Ein Brief der RH Deutschland an die RH Oesterreichs	8	423
			Losungen der IRH zum 64. Jahrestag der Pariser Kommune	13	693
			C. Zetkin und die IRH	26	1308
Rundschau (1934)			Rundschau (1936)		
Nieder mit den Verleumdern! Es lebe die IRH!	60	2697	Konferenz der Ländervertreter der RH	40	1665
Die IRH in der Thälmann-Kampagne	39	1555	Die RH Spaniens - das Rote Kreuz des spanischen Volkes	43	1817
Die Thälmann-Kampagne der IRH	56	2499	Die Arbeit der Roten Hilfe Italiens unter den Verhältnissen des Krieges	3	105
Die RHD im Kampfe gegen den faschistischen Terror	63	2866	Für die Einheit in der Solidarität.		
Die IRH an der Spitze	26	959	Schaffung eines ständigen Koordinationskomitees zwischen RH Italiens und dem Mateotti-Fonds	25	1010
Sechs Wochen Solidaritätsaktion der IRH	63	2857	Drei Jahre Massenemigration aus dem faschistischen Deutschland (IRH)	13	527
Zum Kongress der RH der Sowjetunion	22	839	Die IRH an den Flüchtlingskommissar Sir Neill Malcolm	16	656
Der IV. Kongress der RH der Sowjetunion	31	1227	Die IRH begrüßt die amnestierten politischen Gefangenen	2	72
Die IRH und der Internationale Frauentag	20	750	Wie die Amnestie der Austrofaschisten in Wirklichkeit aussieht (IRH)	6	248
IRH und Frauen-Weltkongress	42	1721	Die Terrorherrschaft in Oesterreich. Reichskonferenz der Roten Hilfe Oesterreichs	51	2087
Aufruf des EK der IRH zum ersten Todestag C. Zetkins	36	1442	Edgar Andre darf nicht dem Henker verfallen! (IRH)	32	1291
Aus der illegalen Tätigkeit der RH Oesterreichs	44	1886	Amnestie für die Gefangenen Hitlers! (IRH)	57	2252
Die IRH-Konferenz auf dem Frauen-Weltkongress	45	1887	Ein Hilferuf aus Brasilien. (RH Brasiliens)	14	561
Fünfzehn Jahre Kommunistische Internationale und IRH	19	687	Rundschau (1937)		
Rundschau (1935)			Die Rote Hilfe Spaniens und ihre Tätigkeit	27	964
Die Rote Hilfe im Freiheitskampf an der Saar	2	77	Verstärkt die Hilfe für die Opfer der faschistischen Reaktion!		
Der Kampf der IRH und die einheitliche Solidaritätsfront	7	347	Wichtige Beschlüsse des Präsidiums der IRH	53	2027
Die Europäische Hilfskonferenz und die IRH	14	739	Vier Jahre Hitler - Vier Jahre Terror (RHD)	5	169
Internationale Solidaritätswoche für Spanien vom 5. bis 14. Oktober (IRH)	51	2188	(Statistik des weißen Terrors und der Klassenjustiz	12	480)
Die Rote Hilfe Italiens und der Krieg	31	1534			
Die Erfolge der IRH im Kampfe um die Solidaritätseinheit	32	1590			
Vorwärts im Zeichen der Einheitsfront! (RHD)	43	1971			
Der Kampf der IRH gegen nationale und koloniale Unterdrückung	1	27			
Reichskonferenz der RH Oesterreichs	30	1496			
Die Entwicklung der RH Oesterreichs	32	1607			

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Dokumente der Internationalen Roten Hilfe (IRH)

5 Jahre Internationale Rote Hilfe (1928)

„Zum Geleit“ von Clara Zetkin	3
Die Maske der kapitalistischen Gesellschaft	5
Die Grundlagen der IRH, ihre Entstehung und Entwicklung	8
Das Kind des Roten Oktobers	9
Die IRH schreitet vorwärts - trotz aller Hindernisse und Verfolgungen	10
Fünf Jahre Rote Hilfe-Tätigkeit	14
Kampagnen und Demonstrationen	14
Mit den Klassengenossen vor dem bürgerlichen Klassentribunal	15
Gefangenenhilfe	16
Familienhilfe	18
Rote Hilfe-Kinderheime	19
Emigrantenhilfe	21
Ein Appell	22

10 Jahre Internationale Rote Hilfe (1932)

I. Allgemeiner Teil	25
II. Organisationsfragen	35
III. Agitations- und Propagandaarbeit	70
IV. Die IRH und der Kampf gegen den Krieg	94
V. Politische Emigration und Asylrecht	100
VI. Die Kolonialarbeit und die Arbeit unter den Negern	111
VII. Fürsorge	121
VIII. Patenschaftsarbeit und internationale Beziehungen	128
IX. Wettbewerb	130
X. Juristische Fragen	132

XI. Finanzfragen.....	135
XII. Gegner der IRH.....	139
XIII. Chronik der Entwicklung der IRH.....	143
XIV. Die Organisationen der werktätigen Massen und die IRH.....	145
XV. <i>Anhang</i> - Kampagnen der IRH.....	153.

15 Jahre weißer Terror (1935)

Vorwort.....	159
Das internationale Proletariat im Kampfe gegen den weißen Terror <i>von Helene Stassowa</i>	160
Vom Nosketerror zum Hitlerfaschismus <i>von Wilhelm Pieck</i>	173
Der Terror des Klerikofaschismus <i>von Anton Schulze</i>	194
Der italienische Faschismus im Kampfe gegen die revolutionäre Bewegung <i>von Germanett</i>	205
Der weiße Terror auf dem Balkan <i>von W. Kolarow</i>	211
Polen unter der Knute von des faschistischen Terrors <i>von Grzegorzewski</i>	221
Der weiße Terror in den baltischen Ländern <i>von Czakowski</i>	232
Der Terror des Klerikofaschismus in Spanien <i>von Elena Toboso</i>	263
Der Terror des japanischen Imperialismus <i>von Fudsi</i>	249
Der Terror des Imperialismus und der Kuomintang <i>von Kan Sin</i>	263
Der weiße Terror in Südamerika und den karibischen Ländern <i>von M. Castillo</i>	278
Der Terror des Imperialismus in den Kolonien <i>von ***</i>	290
Die internationale Hilfe im Kampf gegen den weißen Terror <i>von Geiler</i>	306

Anhang:

Artikel von Clara Zetkin zur Internationalen Roten Hilfe

Neujahrsgruß (1928).....	325
Rettet die Scotsborough-Negerknaben (1932).....	327
Unterdrückte von heute - Sieger von morgen (1932).....	329
Unterstützt den heldenmütigen Kampf der deutschen Arbeiterklasse gegen den blutigen Terror des Hitlerfaschismus (1933).....	351

Berichte aus der „Internationalen Pressekorrespondenz“ 1922-1935 zu Hungerstreiks der revolutionären Gefangenen in verschiedenen Ländern	355
Die Internationale Rote Hilfe in der UdSSR (<i>Große Sowjet -Enzyklopädie, 1952</i>)	377

Dokumente der Roten Hilfe Deutschlands (RHD)

Bericht über die Verhandlungen der I. Reichstagung der Roten Hilfe Deutschlands (1925)	383
Weißer Justiz und Rote Hilfe. Die Tätigkeit der Roten Hilfe Deutschlands im Jahre 1926	443
Sozialdemokraten, parteilose Arbeiter und die Rote Hilfe Bericht vom 2. Reichskongreß der Roten Hilfe Deutschlands (1927)	471
Was will die Rote Hilfe ? (1931)	519

Anhang:

Flugblätter der RHD nach 1933

Meuchelmord (Das Tribunal) (1934)	529
Einheit im Kampf gegen faschistischen Terror (1935)	534
Autobahn-Arbeiter. Was hat euch das Dritte Reich gebracht? (1935)	536

Dokumente der KPD zur Roten Hilfe

Aus dem Bericht über die Verhandlungen des IX. Parteitages der KPD (1924)	541
Aus dem Bericht über die Verhandlungen des X. Parteitages der KPD (1925)	547
Aus dem Bericht über die Verhandlungen des XI. Parteitages der KPD (1927)	565
Ernst Thälmann: „Kampf dem Amnestiebetrug. Organisiert die Hilfsaktion für die proletarischen politischen Gefangenen“ (1930)	571
Aus: Die Brüsseler Konferenz der KPD: „Gruß an alle antifaschistischen Gefangenen in Deutschland“ (1935)	575

Liste von Artikeln in der „Rundschau“ zur Internationalen Roten Hilfe und Rote Hilfe Deutschlands 1933-1937	579
--	-----

Verlag Olga Benario und Herbert Baum

Der **Verlag Olga Benario und Herbert Baum** wurde gegründet, um eine Lücke zu schließen, die in den letzten Jahren immer deutlicher wurde.

Es geht darum, einen Verlag zu schaffen, der parteiisch ist, sich bewußt **auf die Seite der Verdammten dieser Erde stellt** und deshalb sein Verlagsprogramm **internationalistisch** gestaltet, als einen ersten Schritt für die solidarische Auswertung und die Propagierung der Erfahrungen der internationalen revolutionären Kämpfe.

Es geht darum, durch die Gestaltung des Verlagsprogramms ganz bewußt und **solidarisch an die wirklichen kommunistischen Traditionen anzuknüpfen**, an die wirklich revolutionäre internationale kommunistische Bewegung zur Zeit von Marx und Engels, Lenin und Stalin, an die positiven Erfahrungen der antirevisionistischen Kämpfe gegen den Chruschtschow- und Breschnew-Revisionismus.

Es geht darum, gegen die bürgerliche Wissenschaft **die Tradition des wissenschaftlichen Kommunismus zu propagieren**. Deshalb ist der Nachdruck der grundlegenden Schriften des wissenschaftlichen Kommunismus in verschiedenen Sprachen ein Schwerpunkt des Verlages.

Mit der Gründung und der Arbeit des Verlags Olga Benario und Herbert Baum soll ein Beitrag geleistet werden, um im Kampf gegen den Imperialismus überhaupt und den deutschen Imperialismus insbesondere der Verwirklichung des Mottos von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht näher zu kommen: **„Nichts vergessen, alles lernen!“**



Olga Benario, geboren am 12.2.1908, kämpfte als Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands (KJVD), der Jugendorganisation der KPD, in der Weimarer Republik gegen den aufkommenden Nazismus und gegen die regierende reaktionäre Sozialdemokratie, gegen den deutschen Imperialismus. Im April 1928 war sie führend an einer erfolgreichen bewaffneten Aktion zur Befreiung eines bis zu seiner Verhaftung illegal lebenden KPD-Genossen aus dem Berliner Polizeipräsidium beteiligt.

Olga Benario flüchtete vor dem deutschen Polizeiapparat in die Sowjetunion, wo sie zu einer wichtigen Mitarbeiterin der Kommunistischen Internationale wurde. In deren Auftrag ging sie 1935 nach Brasilien, um den Aufbau der KP Brasiliens zu unterstützen.

1936 wurde Olga Benario in Brasilien verhaftet, an die Nazis ausgeliefert und ins KZ Ravensbrück verschleppt, wo sie den „gelben Stern“ tragen mußte. Trotz Folter und Kerkerhaft hat sie

keinerlei Aussagen gemacht – weder bei der Polizei des reaktionären brasilianischen Regimes noch bei der Gestapo. Olga Benario kämpfte als „Blockälteste“ im KZ Ravensbrück für die Verbesserung der Überlebenschancen der Häftlinge und gegen die Demoralisierung. Im April 1942 wurde Olga Benario in der Gaskammer von Bernburg von den Nazis ermordet.

Der Name Olga Benario steht

- ★ für den militanten und bewaffneten Kampf der kommunistischen Kräfte, für den Kampf um die proletarische Revolution;
- ★ für den praktizierten proletarischen Internationalismus;
- ★ für den konsequenten antinazistischen Kampf, der auch unter den schlimmsten Bedingungen, selbst in einem Nazi-KZ möglich ist.

Herbert Baum, geboren am 10.2.1912, war Mitglied des KJVD und gründete 1936 mit anderen Antinazisten eine Widerstandsgruppe, die später als Herbert-Baum-Gruppe bekannt geworden ist. Die Herbert-Baum-Gruppe nahm mit jüdischen Widerstandsgruppen und Gruppen von Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern aus anderen Ländern Kontakt auf und führte mit ihnen gemeinsam einen illegalen Kampf gegen die Nazis.

Die Herbert-Baum-Gruppe organisierte Maßnahmen, um jüdische Menschen vor der Deportation und Ermordung in Nazi-Vernichtungslagern zu retten.

Die militante Aktion der Herbert-Baum-Gruppe gegen die anti-kommunistische Nazi-Ausstellung „Das Sowjetparadies“ am 13. Mai 1942 in Berlin, bei der ein Teil der Ausstellung durch Brandsätze zerstört wurde, fand weltweit Beachtung.

Einige Wochen später wurde Herbert Baum und fast alle anderen Mitglieder der Widerstandsgruppe aufgrund Verrats verhaftet. Herbert Baum wurde am 11. Juni 1942 von den Nazis durch bestialische Folter ermordet, ohne etwas an die Gestapo preisgegeben zu haben.

Der Name Herbert Baum steht

- ★ für die Organisation einer internationalistischen antinazistischen Front in Deutschland;
- ★ für den Kampf gegen den nazistischen Antisemitismus und gegen den industriellen Völkermord der Nazis an 6 Millionen Juden und Jüdinnen;
- ★ für den Kampf gegen den Antikommunismus und für die Solidarität mit der sozialistischen Sowjetunion zur Zeit Stalins.

Die Namen Olga Benario und Herbert Baum stehen für die Tradition des antifaschistischen und revolutionären Kampfes der wirklich kommunistischen Kräfte.

Grundschriften des wissenschaftlichen Kommunismus



Band 1:
Karl Marx/Friedrich Engels
Manifest der Kommunistischen Partei (1848)
Anhang:
Statuten des Bundes der Kommunisten
92 Seiten, Offenbach 1997, 4 €
ISBN 978-3-932636-00-4

Band 2:
Karl Marx
Kritik des Gothaer Programms (1875)
96 Seiten, Offenbach 1997, 4 €
ISBN 978-3-932636-01-1

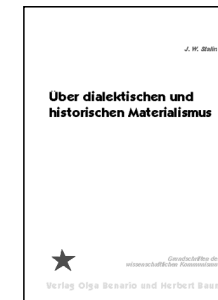
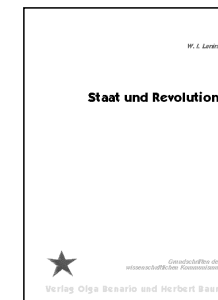
Band 3:
W. I. Lenin
Staat und Revolution (1917)
159 Seiten, Offenbach 1997, 8 €
ISBN 978-3-932636-02-8

Band 4:
J. W. Stalin
Über die Grundlagen des Leninismus (1924)
137 Seiten, Offenbach 1997, 8 €
ISBN 978-3-932636-03-5

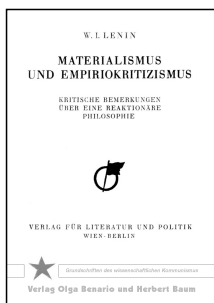
Band 5:
W. I. Lenin
Was tun? (1902)
276 Seiten, Offenbach 1997, 10 €
ISBN 978-3-932636-04-2

Band 6:
J. W. Stalin
Über dialektischen und historischen Materialismus (1938)
45 Seiten, Offenbach 1997, 2 €
ISBN 978-3-932636-05-9

Band 7:
W. I. Lenin
Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus (1916)
W. I. Lenin
Der Imperialismus und die Spaltung des Sozialismus (1916)
185 Seiten, Offenbach 1999, 8 €
ISBN 978-3-932636-36-3



Grundschriften des wissenschaftlichen Kommunismus



Band 8:
W. I. Lenin
**Ein Schritt vorwärts,
zwei Schritte zurück** (1904)
242 Seiten, Offenbach 2006, 10 €
ISBN 978-3-86589-042-9

Band 9:
W. I. Lenin
**Zwei Taktiken der Sozialdemokratie
in der demokratischen Revolution**
(1905)
192 Seiten, Offenbach 2006, 8 €
ISBN 978-3-86589-043-6

Band 10:
W. I. Lenin
**Materialismus und
Empirio-kritizismus** (1908)
410 Seiten, Offenbach 2006, 15 €
ISBN 978-3-86589-050-4



Karl Marx/Friedrich Engels
Ausgewählte Werke in zwei Bänden

Diese Ausgabe entspricht in ihrer
Zusammenstellung der 1950
erschiedenen Ausgabe des Moskauer
Verlags für fremdsprachige Literatur.

Band I: 1848–1874
650 Seiten, Offenbach 2004, 25 €
ISBN 978-3-86589-001-6

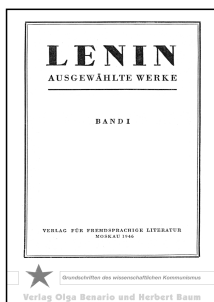
Band II: 1875–1894
504 Seiten, Offenbach 2004, 25 €
ISBN 978-3-86589-002-3

W. I. Lenin
Ausgewählte Werke in zwei Bänden

Diese Ausgabe entspricht in ihrer
Zusammenstellung der 1946/47
erschiedenen Ausgabe des Moskauer
Verlags für fremdsprachige Literatur.

Band I: 1884–1917
916 Seiten, Offenbach 2004, 30 €
ISBN 978-3-932636-93-6

Band II: 1917–1923
1037 Seiten, Offenbach 2004, 30 €
ISBN 978-3-932636-94-3



Grundschriften des wissenschaftlichen Kommunismus in anderen Sprachen

Karl Marx/Friedrich Engels
Manifest der Kommunistischen Partei (1848)

Türkisch:
Karl Marx/Friedrich Engels
Komünist Partisi Manifestosu
82 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 978-3-932636-06-6

Englisch:
Karl Marx/Frederick Engels
Manifesto of the Communist Party
83 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 978-3-932636-07-3

Französisch:
Karl Marx/Friedrich Engels
Manifeste du Parti Communiste
82 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 978-3-932636-08-0

Spanisch:
Carlos Marx/Federico Engels
Manifesto del Partido Comunista
87 Seiten, Offenbach 1997, 4 €, ISBN 978-3-932636-09-7

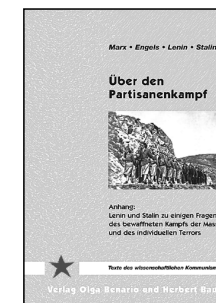
Farsi:
کارل مارکس فریدریش انگلس
مانیفست حزب کمونیست
97 Seiten, Offenbach 1999, 4 €, ISBN 978-3-932636-10-3

Russisch:
**К. Маркс и Ф. Энгельс
Манифест Коммунистической Партии**
80 Seiten, Offenbach 2004, 4 €, ISBN 978-3-932636-91-2

Russisch / Deutsch:
150 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 978-3-932636-95-0

Serbokroatisch:
Karl Marx/Friedrich Engels
Manifest Komunističke Partije
168 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 978-3-86589-000-9

Schriften des wissenschaftlichen Kommunismus



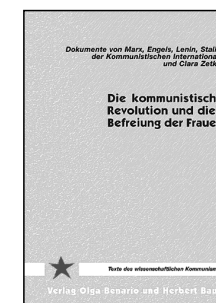
Marx, Engels, Lenin, Stalin
Über den Partisanenkampf
Anhang: Lenin und Stalin zu einigen
Fragen des bewaffneten Kampfs der
Massen und des individuellen Terrors

Die Textauszüge sind 1944 in der Sowjet-
union zusammengestellt worden und
behandeln die Grundlagen und Grund-
fragen des Partisanenkampfs, sie sind
Ausgangspunkt für eine umfassende
Analyse der Partisanenkämpfe gegen
den Nazifaschismus sowie eine Waffe
im Kampf gegen den revisionistischen
„friedlichen Weg zum Sozialismus“.
188 Seiten, Offenbach 1997, 8 €
ISBN 978-3-932636-11-0

**Programm der
Kommunistischen Partei Rußlands (Bolschewiki) – 1919
Programm der Kommunistischen Internationale – 1928**
Anhang: Statut der KI, Lenin über das Programm der KPR(B) und
Stalin über das Programm der KI

Das Programm der KPR(B) von 1919 war das Programm der ersten
siegreichen proletarischen Revolution; das 1928 verabschiedete Pro-
gramm der Kommunistischen Internationale (KI) bildete die program-
matische Grundlage der international in allen Erdteilen anwachsenden
kommunistischen Weltbewegung – die programmatische Arbeit der
kommunistischen Kräfte international und in Deutschland wird immer
wieder auf die gründliche Diskussion dieser beiden Dokumente zurück-
kommen müssen.

241 Seiten, Offenbach 2002, 10 €, ISBN 978-3-932636-19-6

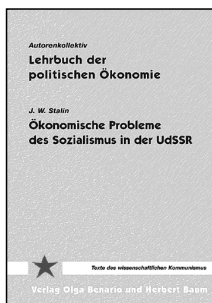


Dokumente von
Marx, Engels, Lenin, Stalin,
der Kommunistischen Internationale
und Clara Zetkin
**Die kommunistische Revolution und
die Befreiung der Frauen**

Im Mittelpunkt dieser Zusammenstellung
steht die Frauenfrage als Frage der pro-
letarischen Revolution, als Frage des
Kampfes für den Sozialismus und Kom-
munismus. Es finden sich u.a. Texte über
die Ursprünge der Unterdrückung der
Frau, die Perspektive ihrer Befreiung so-
wie über Probleme und Fragen der kom-
munistischen Arbeit unter den werktätig-
en Frauen.

164 Seiten, Offenbach 1997, 8 €
ISBN 978-3-932636-18-9

Schriften des wissenschaftlichen Kommunismus



Autorenkollektiv
Lehrbuch der politischen Ökonomie (1954)
 J. W. Stalin
Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR (1952)

Im Kampf gegen die bürgerliche politische Ökonomie wird eine kurze Einführung in die kommunistische politische Ökonomie gegeben, der Wissenschaft, die die objektiven Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise herausarbeitet und damit den unversöhnlichen Klassengegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat enthüllt.

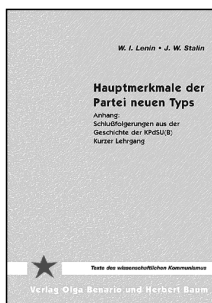
515 Seiten, Offenbach 1997, 20 €
 ISBN 978-3-932636-21-9

Autorenkollektiv
W. I. Lenin

Ein kurzer Abriß seines Lebens und Wirkens (1947)

Diese Lenin-Biographie überzeugt, weil sie auf der Verbindung einer Reihe von Merkmalen beruht, die in spannender und hoch informativer Form dargelegt werden: Sie macht vertraut mit den wichtigsten biographischen Daten über das Leben Lenins. Sie gibt einen ausgezeichneten Überblick über die wichtigsten Schriften Lenins und einen Einblick in seinen Arbeitsstil. Sie stellt die entscheidenden Entwicklungen der Kommunistischen Partei Rußlands sowie auch der internationalen kommunistischen Bewegung (II. und III. Internationale) dar und informiert über die revolutionäre Bewegung in Rußland und international zu Lebzeiten Lenins.

415 Seiten, Offenbach 1999, 15 €, ISBN 978-3-932636-35-6

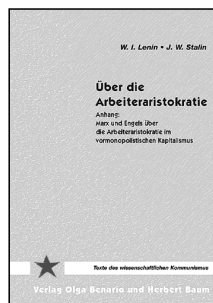


W. I. Lenin/J. W. Stalin
Hauptmerkmale der Partei neuen Typs

In dieser Textzusammenstellung werden grundlegende Merkmale der Kommunistischen Partei gedrängt und sehr allgemein dargelegt. Es geht auch sehr detailliert vor allem um die so wichtige Frage, wie innerparteiliche Demokratie unter den Bedingungen der Illegalität, des strengsten Zentralismus in der Kommunistischen Partei maximal entwickelt und ausgedehnt werden kann.

143 Seiten, Offenbach 2000, 5 €
 ISBN 978-3-932636-22-6

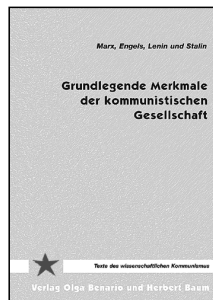
Schriften des wissenschaftlichen Kommunismus



W. I. Lenin/J. W. Stalin
Über die Arbeiteraristokratie
 Anhang: Marx und Engels über die Arbeiteraristokratie im vormonopolistischen Kapitalismus

Eine besondere Schicht der Arbeiterklasse – die Arbeiteraristokratie – wird mittels der Extraprofiten, die die Imperialisten aus den Werktätigen anderer Länder herauspressen, bestochen. Die Texte behandeln u.a. die ökonomischen Wurzeln und die Rolle der Arbeiteraristokratie als soziale Basis des Opportunismus in der Arbeiterbewegung, als Schrittmacher von Reformismus, Rassismus und Chauvinismus.

115 Seiten, Offenbach 2001, 5 €
 ISBN 978-3-932636-23-3



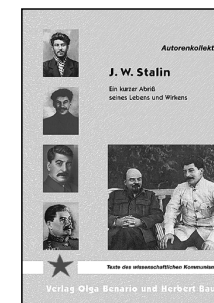
Marx, Engels, Lenin, Stalins
Grundlegende Merkmale der kommunistischen Gesellschaft

Im ersten Teil des Buches werden anti-kommunistische Verleumdungen zurückgewiesen, die das Ziel des Kommunismus als bloße Utopie verleugnen, die nie zu erreichen ist. Es wird erklärt, daß Kommunismus für die Ausgebeuteten und Unterdrückten leicht zu begreifen, logisch und vernünftig ist, daß Zielklarheit über die kommunistische Gesellschaft heute unerlässlicher denn je ist, weil sie die nötige Kraft und Ausdauer für den Kampf gegen den Klassenfeind gibt. Denn der Feind ist noch stark und muss erst besiegt und niedergeworfen werden, denn der Kommunismus ist „das Einfache, das schwer zu machen ist“.

Der zweite Teil besteht aus kommentierten Auszügen aus den Werken von Marx, Engels, Lenin und Stalin über grundlegende Merkmale der kommunistischen Gesellschaft. Das Studium des wissenschaftlichen Kommunismus im Kampf für den Kommunismus, im Kampf für den Aufbau der Kommunistischen Partei anzuregen und zu unterstützen – das ist ein Ziel dieses Buches.

96 Seiten, Offenbach 2004, 8 €
 ISBN 978-3-932636-67-7

Schriften und Texte des wissenschaftlichen Kommunismus



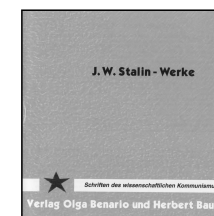
Autorenkollektiv
J. W. Stalin
 Ein kurzer Abriß seines Lebens und Wirkens

Unbestreitbar trug die sozialistische Sowjetunion unter der Anleitung Stalins den Hauptteil dazu bei, dass das nazifaschistische Deutschland besiegt wurde. Stalin hat, bildlich gesprochen, Hitler das Genick gebrochen! Allein aus diesem Grund mußten alle demokratischen Kräfte, die den Nazifaschismus hassen, sich ernsthaft mit dem Leben und Werk Stalins beschäftigen.

Vor allem ist unbestreitbar, dass Stalin fast 30 Jahre an der Spitze der sozialistischen Sowjetunion und der kommunistischen Weltbewegung gestanden und gewirkt hat. Gleichzeitig hat Stalin als Theoretiker eine Reihe grundlegender Werke und Schriften verfasst, die gerade angesichts enormer Rückschläge der kommunistischen Weltbewegung eine starke Waffe im Kampf für die Revolution sind und sein können.

Das Buch soll ein Beitrag sein, um mit den bürgerlichen und antikommunistischen Vorurteilen und Verleumdungen aufzuräumen und inhaltvolle Kenntnisse zu vermitteln, um ein vertiefendes Studium der Originalschriften Stalins zu erleichtern.

409 Seiten, Offenbach 2003, 15 €
 ISBN 978-3-932636-65-3

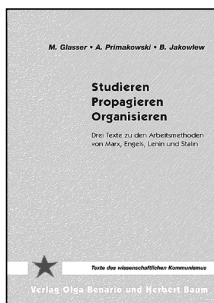


Stalin Werke Band 1 bis 13
 sowie die vorhandenen Schriften 1934–1952, inklusive der „Geschichte der KPdSU(B), Kurzer Lehrgang“

CD-ROM, Offenbach 2003, 10 €
 ISBN 978-3-932636-72-1

Buch inklusive CD: 22 €
 ISBN 978-3-932636-73-8

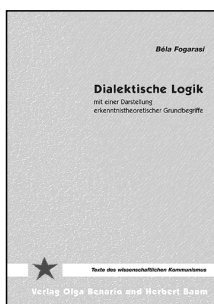
Texte des wissenschaftlichen Kommunismus



M. Glasser / A. Primakowski / B. Jakowlew
Studieren – Propagieren – Organisieren
Drei Texte zu den Arbeitsmethoden von Marx, Engels, Lenin und Stalin aus den Jahren 1948 und 1951

Kernpunkte der kommunistischen Arbeitsmethoden werden vor allem anhand ihrer Umsetzung in der Praxis des revolutionären Kampfes der Bolschewiki erläutert. Es wird eine sehr genaue Anleitung der kommunistischen Studienmethode gegeben, mit dem Ziel, daß die theoretische Arbeit wirklich der Praxis dient.

170 Seiten, Offenbach 2001, 8 €
ISBN 978-3-932636-20-2

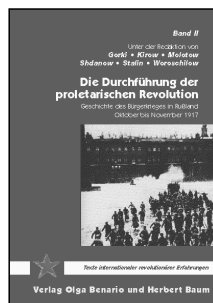


Béla Fogarasi
Dialektische Logik
mit einer Darstellung erkenntnistheoretischer Grundbegriffe (1953)

Béla Fogarasi arbeitet die wesentlichen objektiven Gesetzmäßigkeiten des wissenschaftlichen, richtigen Denkens heraus, entlarvt gleichzeitig die Betrügereien der Reaktion auf logischem Gebiet, die damit die Ausbeutung verschleiern und rechtfertigen, und schafft somit ein Instrument für die Unterdrückten im Kampf gegen Imperialismus und Ausbeutung.

430 Seiten, Offenbach 1997, 15 €
ISBN 978-3-932636-12-7

Texte internationaler revolutionärer Erfahrungen



Unter der Redaktion von Gorki, Kirow, Molotow, Shdanow, Stalin, Woroschilow
Geschichte des Bürgerkrieges in Rußland

Die Vorbereitung und Durchführung des bewaffneten Oktoberaufstandes in den wichtigsten städtischen Zentren, Petrograd und Moskau, der Verlauf der Revolution an der Front und die Organisation und Sicherung der Revolution nach dem siegreichen bewaffneten Oktoberaufstand 1917 – all das wird auf kommunistischer Grundlage analysiert und in lebendiger, detaillierter Art und Weise geschildert.

Band 1: Die Vorbereitung der proletarischen Revolution (1937)
Vom Beginn des Krieges 1914 bis Anfang Oktober 1917
540 Seiten, Offenbach 1999, 20 €, ISBN 978-3-932636-15-8

Band 2: Die Durchführung der proletarischen Revolution (1949)
Oktober 1917 bis November 1917
750 Seiten, Offenbach 1999, 25 €, ISBN 978-3-932636-16-5



Autorenkollektiv
Mao Tse-tung seine Verdienste – seine Fehler

Bei diesem zweibändigen Werk handelt es sich um eine Einschätzung der Lehren Mao Tse-tungs anhand seiner Werke.

Im ersten Band wird die Zeitspanne von 1926 bis zum Sieg der antiimperialistisch-demokratischen Revolution in China 1949 behandelt. Es geht um Mao Tse-tungs Positionen zur antiimperialistisch-demokratischen Revolution, zum Volkskrieg in China und um seine Ansichten zur sozialistischen Revolution.

Im zweiten Band stehen die Einschätzung der Lehren Mao Tse-tungs in der Zeitspanne vom Sieg der antiimperialistisch-demokratischen Revolution in China 1949 bis zu seinem Tod 1976 im Mittelpunkt, vor allem seine Ansichten zur sozialistischen Revolution und zur Diktatur des Proletariats. Dabei wird auch auf Fragen der proletarische Kulturrevolution eingegangen.

In beiden Bänden werden die Ansichten Mao Tse-tungs sowohl gegen die revisionistischen Fälscher als auch gegen seine falschen Freunde kritisch ausgewertet.

Band 1: 1926 – 1949
400 Seiten, Offenbach 1997, 18 €, ISBN 978-3-932636-14-1

Band 2: 1950 – 1976
240 Seiten, Offenbach 2005, 13 €, ISBN 978-3-86589-036-8

Texte internationaler revolutionärer Erfahrungen



Autorenkollektiv
Zur „Polemik“
Die revisionistische Linie des XX. Parteitags der KPdSU (1956) und die grundlegenden Fehler der berechtigten Kritik der KP Chinas (1963)

Der „Vorschlag zur Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung“, den die KP Chinas 1963 im Kampf gegen die revisionistische Linie des XX. Parteitags der KPdSU (1956) veröffentlichte, hat die wesentlichen, grundlegenden Fragen der programmatischen, strategischen und auch taktischen Arbeit der kommunistischen Bewegung in vielen Fällen treffend und glänzend behandelt. Aber diese Dokumente haben auch gravierende Mängel und Fehler. Die aufgeworfenen Fragen der inhaltlichen Bestimmung des Kommunismus, der Diktatur des Proletariats und der sozialistischen Demokratie, Fragen der Zurückweisung der Verleumdungen Stalins, Fragen der Ablehnung der Theorie eines „friedlichen Weges“, Fragen des Kampfes gegen den europäischen Chauvinismus sind heute ebenso aktuell wie damals. Es geht darum, all den revisionistischen Verfälschungen klare programmatische Grundlagen, wirklich kommunistische Fundamente entgegenzustellen.

630 Seiten, Offenbach 2003, 30 €
ISBN 978-3-932636-70-7



Zu diesem Titel sind ergänzende Materialien-Bände erschienen:

Dokumente zum des Kampfes der Kommunistischen Partei Chinas gegen den modernen Revisionismus 1956 – 1966

Teil I: Dokumente aus den Jahren 1956 – 1963
346 Seiten, Offenbach 2002, 28 €, ISBN 978-3-932636-44-8
Hardcover: Offenbach 2002, 53 €, ISBN 978-3-932636-62-2

Teil II: Die Polemik über die Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung (1963)
320 Seiten, Offenbach 2002, 25 €, ISBN 978-3-932636-46-2
Hardcover: Offenbach 2002, 50 €, ISBN 978-3-932636-64-6

Teil III: Dokumente aus den Jahren 1963 – 1966
320 Seiten, Offenbach 2002, 25 €, ISBN 978-3-932636-46-2
Hardcover: Offenbach 2002, 50 €, ISBN 978-3-932636-64-6

Texte internationaler revolutionärer Erfahrungen

Die Selbstkritik der KP Indonesiens im Kampf gegen den „friedlichen Weg“ der modernen Revisionisten

Fünf wichtige Dokumente des Politbüros des ZK der PKI von 1966/67

Die KP Indonesiens erlitt 1965 eine katastrophale Niederlage. Das im Oktober 1965 an die Macht gelangte faschistische Suharto-Regime schlichtete im Auftrag des Imperialismus und der einheimischen Ausbeuterklassen Hunderttausende Kommunistinnen und Kommunisten und andere fortschrittliche, antiimperialistische Menschen hin. Inmitten der blutigen Konterrevolution 1965/66 unterzog die PKI daraufhin ihre Linie einer tiefgehenden selbstkritischen Analyse. Die Linie der Vorbereitung auf angeblich mögliche „zwei Wege der Revolution“, auf den angeblich „friedlichen Weg“ und den nichtfriedlichen Weg, wurde dabei als Keim der Fehler der KP Indonesiens in den revolutionären Kämpfen von 1945 bis 1965 erkannt.

Die 1966 vom Politbüro des ZK der PKI vorgelegte Selbstkritik ist ein bis heute herausragendes Dokument des Kampfes gegen den modernen Revisionismus. Denn es ist das historische Verdienst dieser Selbstkritik, den „friedlichen Weg“ der modernen Revisionisten und das Konzept der „zwei Wege“ von Grund auf verworfen und die gewaltsame Revolution als allgemeingültige Gesetzmäßigkeit verteidigt zu haben. Zugleich war die Selbstkritik der PKI eine nötige Kritik, wenn auch nicht namentlich, an grundlegenden Fehlern der berechtigten „Polemik“ der KP Chinas (1963) gegen die revisionistische Linie des XX. Parteitag der KPdSU (1956). Im Zentrum der Selbstkritik der PKI steht die prinzipielle Haltung zur gewaltsamen Revolution und zum Staatsapparat der herrschenden Klassen. Darüber hinaus geht es um grundlegende Fragen der antiimperialistisch-demokratischen Revolution in Indonesien wie die Frage des Volkskriegs, die Notwendigkeit einer tiefgehenden Agrarrevolution und die besondere Haltung zur „nationalen Bourgeoisie“.

148 Seiten, Offenbach 2005, 8 €, ISBN 978-3-86589-037-5

Autorenkollektiv

Kritik des Buches von Enver Hoxha „Imperialismus und Revolution“

Enver Hoxhas 1979 veröffentlichtes Buch „Imperialismus und Revolution“ ist das zentrale Werk, das die Abkehr der Partei der Arbeit Albanien vom wissenschaftlichen Kommunismus zeigt. Das Kernstück der vorliegenden Kritik ist der genaue Beweis, daß Hoxha bei seinen Angriffen auf Mao Tse-tungs Linie in der chinesischen volksdemokratischen Revolution die Linie Lenins und Stalins angreift und gleichzeitig oft wörtlich nur wiederholt, was korrupte revisionistische Professoren in der Sowjetunion Breschnevs gegen Mao an Lügen und Verfälschungen fabriziert haben. Vor allem aber ist diese Arbeit ein Teil der unbedingt nötigen Auseinandersetzung mit der Geschichte der kommunistischen Weltbewegung in der Zeitspanne vor 1989, vor Gorbatschow. Anhand von vier Themenkomplexen zeigt die Analyse von Hoxhas Buch, daß im Grunde der moderne Revisionismus, der nach wie vor die Hauptgefahr für eine sich neu formierende wirklich kommunistische Weltbewegung ist, der eigentliche Adressat der Kritik ist: Ein grundlegend falscher Standpunkt zu den Problemen der demokratischen Etappe der chinesischen Revolution • Revisionistische Positionen zu Grundfragen der Entwicklung des Sozialismus und Kommunismus • Eine grundlegend falsche Linie im Kampf gegen den Imperialismus • Ein grundlegend falsches Herangehen an die Einschätzung Mao Tse-tungs, der KP Chinas und der chinesischen Revolution.

264 Seiten, Offenbach 2005, 15 €, ISBN 978-3-86589-012-2

Texte internationaler revolutionärer Erfahrungen in anderen Sprachen

Autorenkollektiv

Der XX. Parteitag der KPdSU 1956

Ein revisionistisches und konterrevolutionäres Programm (Materialien und Diskussionsbeiträge) und „Programmatische Erklärung der Revolutionären Kommunisten der Sowjetunion (Bolschewiki)“ von 1966 (Auszug)

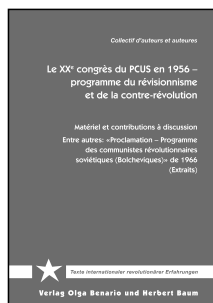


in russischer Sprache:

20-й съезд КПСС – программа ревизионизма и контрреволюции

материал и дискуссионные статьи в том числе с выдержками „Программное заявление Революционных коммунистов Советского Союза (большевиков)“ 1966 года

106 Seiten, Offenbach 2002, 6 €, ISBN 978-3-932636-47-9



in französischer Sprache:

Le XX^e congrès du PCUS en 1956

Programme du révisionnisme et de la contre-révolution (matériel et contributions à discussion) et “Proclamation – Programme des Communistes Révolutionnaires Soviétiques (Bolcheviques)” de 1966 (extraits)

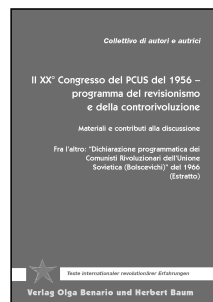
176 Seiten, Offenbach 2005, 8 € ISBN 978-3-86589-005-4

in türkischer Sprache:

SBKP 1956'daki 20. Parti Kongresi Sovyetler Birliği Devrimci Komünistlerinin (Bolshevik) 1966 Tarihi Programatik açıklaması

Sovyetler Birliğinde kapitalizmin restorasyonu yönünde ve onun emperyalist karşı devrimine dönüsmesine tayin edici bir ideolojik dönüm noktasını teşkil etmektedir!

120 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 3-932636-75-2



in italienischer Sprache:

Il XX^o Congresso del PCUS del 1956

Programma del revisionismo e della controrivoluzione (materiali e contributi alla discussione) e “Dichiarazione programmatica dei Comunisti Rivoluzionari dell’Unione Sovietica (Bolscevichi)” del 1966 (estratto)

108 Seiten, Offenbach 2006, 8 € ISBN 978-3-86589-004-7

Dokumente und Analysen



Zur Geschichte Afghanistans

Ein Land im Würgegriff des Imperialismus

Über die Kriegspolitik des deutschen Imperialismus in Afghanistan

Dieser Sammelband enthält Texte, die die Rolle Afghanistans im Expansionsstreben des Kolonialismus und Imperialismus beleuchten. Da sich der deutsche Imperialismus seit dem Oktober 2001 am imperialistischen Aggressionskrieg gegen Afghanistan beteiligt, ist dieses Land für alle, die sich in Deutschland dieser imperialistischen Kriegspolitik entgegenstellen wollen, besonders wichtig geworden.

Autorenkollektiv: „Über die Kriegspolitik des deutschen Imperialismus gegenüber Afghanistan“ (2001) • Friedrich Engels: „Afghanistan“ (1857) • Großen Sowjet-Enzyklopädie „Afghanistan“ (1950) • KP Afghanistans/ML (Aufbauorganisation): „Der Sozialfaschismus ist der Feind unseres Volkes“ (1978) • Generalunion afghanischer Studenten im Ausland (GUAFS): „Afghanistan – die Unterwerfung der Nation“ (1981)

289 Seiten, Offenbach 2002, 15 €, ISBN 978-3-932636-48-6



Der UN-Teilungsplan für Palästina und die Gründung des Staates Israel (1947/48)

Anhang: PLO-Charta von 1968 mit kritischen Anmerkungen

Eine wirkliche politische Einschätzung der Situation im Krieg zwischen Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten ist ohne geschichtlichen Hintergrund unmöglich. Hierbei ist der entscheidende Knotenpunkt die Debatte über den 1947 unter Federführung der damals sozialistischen Sowjetunion vorgeschlagenen Plan zur Gründung zweier Staaten. Der Plan wurde auf-

gestellt, nachdem eine gemeinsame Staatsgründung als gescheitert angesehen werden mußte. Wesentliche Basis dieser Vorschläge waren vor allem die Erfahrungen des Befreiungskrieges gegen Nazideutschland und auch grundsätzliche Überlegungen über die Geschichte der jüdischen und der palästinensischen Bevölkerung.

Enthält u.a. die Resolution der UNO-Generalversammlung vom 29.11.1947 über den UN-Teilungsplan für Palästina, die Rede des Delegierten der UdSSR vor der UNO am 14.5. und 26.11.1947 und die Große Sowjet-Enzyklopädie: „Israel“ (1952).

120 Seiten, Offenbach 2002, 8 €, ISBN 978-3-932636-52-3

Zu diesem Titel ist ein ergänzender Materialien-Band erschienen:

Dokumente zum Studium der Palästina-Frage (1922 – 1948)

180 Seiten, Offenbach 1997, 10 €, ISBN 978-3-932636-32-5
Hardcover: Offenbach 1997, 35 €, ISBN 978-3-932636-59-2

Texte zu Deutschland und dem deutschen Imperialismus

Die Rote Fahne

Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale)



Die Rote Fahne
Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale)

Begründet von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg

Reprint 1929 – Februar 1933
Hardcover-Bände im Format DIN A3

Eine wichtige Lehre aus dem Kampf der KPD in der Zeit von 1929 bis 1933 ist ohne Zweifel, daß in einem Land wie Deutschland neben dem vorrangigen Kampf um die Gewinnung der Mehrheit

der Arbeiterinnen und Arbeiter für die proletarische Revolution und den Kommunismus auch mit großem Kräfteaufwand der demokratische Kampf gegen die Nazi-Ideologie und den Chauvinismus geführt werden muß mit dem Ziel, die kleinbürgerlichen Massen wenn schon nicht zu gewinnen, so doch wenigstens zu neutralisieren. Im Bewußtsein dieser schwierigen Probleme muß man die Linie der KPD von 1929 bis 1933 genau analysieren, ihre Fehler auch im Sinne einer Selbstkritik wissenschaftlich-rücksichtslos im richtigen Rahmen aufdecken und gleichzeitig mit den Genossinnen und Genossen „unserer KPD“, mit ihrem praktischen Kampf und Einsatz, solidarisch sein.

1/1929, 1.080 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 978-3-86589-018-4
2/1929, 534 Seiten, Offenbach 2005, 70 €, ISBN 978-3-86589-019-1
3/1929, 1054 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 978-3-86589-020-7
4/1929, 1054 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 978-3-86589-021-4

1/1930, 1206 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 978-3-86589-022-1
2/1930, 1140 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 978-3-86589-023-8
3/1930, 1144 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 978-3-86589-024-5
4/1930, 990 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 978-3-86589-025-2

1/1931, 1064 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 978-3-86589-026-9
2/1931, 886 Seiten, Offenbach 2005, 90 €, ISBN 978-3-86589-027-6
3/1931, 604 Seiten, Offenbach 2005, 70 €, ISBN 978-3-86589-028-3
4/1931, 888 Seiten, Offenbach 2005, 90 €, ISBN 978-3-86589-029-0

1/1932, 970 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 978-3-86589-030-6
2/1932, 1128 Seiten, Offenbach 2005, 95 €, ISBN 978-3-86589-031-3
3/1932, 580 Seiten, Offenbach 2005, 70 €, ISBN 978-3-86589-032-0
4/1932, 598 Seiten, Offenbach 2005, 70 €, ISBN 978-3-86589-033-7

1/1933, 452 Seiten, Offenbach 2005, 70 €, ISBN 978-3-86589-034-4

Gesamtausgabe (17 Bände), zusammen ca. 15.300 Seiten, Offenbach 2005, 1.480 €, ISBN 978-3-86589-048-1

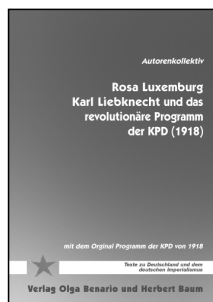
Texte zu Deutschland und dem deutschen Imperialismus

Autorenkollektiv

Die Verbrechen des deutschen Imperialismus im Ersten Weltkrieg

In diesem Buch werden die Verbrechen des deutschen Imperialismus im imperialistischen Weltkrieg 1914 – 1918 zusammengestellt. Der Verlauf des Ersten Weltkrieges und seiner Vorgeschichte – einschließlich der antimilitaristischen Bewegung in Deutschland – wird im Zusammenhang mit der internationalen Lage und der Situation aller imperialistischen Großmächte dargestellt. Ausführlich werden auch Parallelen mit der heutigen sich zuspitzenden internationalen Lage thematisiert.

150 Seiten, Offenbach 2004, 8 €, ISBN 978-3-932636-92-9



Autorenkollektiv

Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht und das revolutionäre Programm der KPD (1918)

Mit dem Originalprogramm der KPD von 1918

Sich mit dem kommunistischen Werk Rosa Luxemburgs und Karl Liebknechts auseinandersetzen, das ist für uns keine Stubengelehrtheit, sonder die Verpflichtung, den von ihnen gewiesenen Weg des Kampfes gegen den deutschen Imperialismus unter den heutigen Bedingungen fortzuführen: Für den revolutionären Bürgerkrieg zum Sturz der deutschen Bourgeoisie, für die revolutionäre Diktatur des Proletariats und den Sozialismus, für die wahrhaft revolutionäre Kommunistische Partei des Proletariats, für einen unversöhnlichen Kampf gegen den Opportunismus und Reformismus, für den Kampf gegen den verfluchten deutschen Chauvinismus.

200 Seiten, Offenbach 2004, 10 €, ISBN 978-3-932636-74-5

Georgi Dimitroff

Gegen den Nazifaschismus

Die Herausarbeitung des Klassencharakters des Faschismus wird in den Reden von Dimitroff vor dem VII. Weltkongress der KI verknüpft mit einer Analyse von Besonderheiten des Nazifaschismus; es geht um die Aufgaben der antifaschistischen Einheits- und Volksfront, die Dimitroff im Zusammenhang mit einer Kritik an taktischen Fehlern der KPD im Kampf gegen die Nazis erläutert.

371 Seiten, Offenbach 2002, 20 €, ISBN 978-3-932636-25-7

Texte zu Deutschland und dem deutschen Imperialismus

Autorenkollektiv

1418 Tage

Der Krieg des deutschen Nazifaschismus gegen die Diktatur des Proletariats in der Sowjetunion (22. Juni 1941 – 8. Mai 1945)

Im Mittelpunkt dieses Buchs steht der Befreiungskrieg der sozialistischen UdSSR, ihrer Roten Armee, der sowjetischen Partisanen und der Völker der UdSSR gegen den deutschen Imperialismus und seine Nazi-Truppen mit ihren Verbündeten. Das Buch soll ein Beitrag sein, die gewaltigen Erfahrungen des Kampfes der sozialistischen Sowjetunion unter Führung Stalins, ihre politischen, ideologischen, militärischen und auch ökonomischen Erfahrungen umfassend auszuwerten und zu verteidigen.

220 Seiten, Offenbach 2006, 13 €, ISBN 978-3-86589-035-1

Autorenkollektiv

Marx und Engels über das reaktionäre Preußentum (1943)

Alfred Klahr

Gegen den deutschen Chauvinismus (1944)

In der ersten Schrift liegt der Schwerpunkt auf einem gedrängten Überblick über Besonderheiten der deutschen Geschichte, über die verbrecherische Geschichte des reaktionären preußischen Staates und des deutschen Imperialismus. In der theoretischen Arbeit von Alfred Klahr, die er 1944 im KZ Auschwitz verfaßt hat, steht die Mitschuld des deutschen Volkes an den Verbrechen des Nazifaschismus im Mittelpunkt, dessen Verpflichtung zur Wiedergutmachung sowie die solidarische Kritik am Kampf der KPD gegen den deutschen Chauvinismus.

130 Seiten, Offenbach 1997, 5 €, ISBN 978-3-932636-13-4

Autorenkollektiv

Über den Widerstand in den KZs und Vernichtungslagern des Nazifaschismus

Die vorliegende Untersuchung gibt einen Überblick über den Widerstand in den KZs und Vernichtungslagern des Nazifaschismus und tritt dabei antikommunistischen Verleumdungen entgegen. Klargestellt wird, daß trotz aller wichtiger Unterschiede zwischen der damaligen und der heutigen Situation jeder revolutionäre Widerstand, jeder revolutionäre Kampf vom Widerstand in den KZs und Vernichtungslagern des Nazi-Regimes lernen kann und muß.

204 Seiten, Offenbach 1998, 13 €, ISBN 978-3-932636-34-9

Gudrun Fischer

„Unser Land spie uns aus“

Jüdische Frauen auf der Flucht vor dem Naziterror nach Brasilien

Jüdische Frauen in Brasilien erzählen über ihre Flucht aus Nazi-deutschland. Ihre Erinnerungen sind bedrückend und schmerzlich, ermutigend und informativ. Jede verarbeitet die Flucht anders, und das zeigt sich in ihren Berichten: sie sind ironisch oder trocken, mal kurz, mal ausführlich. Daß Brasilien ihr „Wunschfluchtland“ gewesen ist, behauptet keine der in diesem Buch interviewten Frauen. Aber es war ihre einzige Chance.

220 Seiten, Offenbach 1998, 13 €, ISBN 3-932636-33-2

Texte zu Deutschland und dem deutschen Imperialismus



Freies Deutschland
Illustrierte Zeitschrift der antifaschistischen Emigration

erschienen in Mexiko von November 1941 bis Juni 1946

Der Reprint umfaßt sämtliche erschienenen Ausgaben der Zeitschrift. Die Neuherausgabe soll bei der gründlichen Diskussion der dort aufgeworfenen Fragen helfen. Auf über 1700 Seiten werden unter anderem von führenden Schriftstellerinnen und Schriftstellern der deutschsprachigen Emigration eigene politische und literarische Artikel, Vorabdrucke und Buchbesprechungen sowie Beiträge anderer Antifaschisten, die ins Deutsche übersetzt wurden, veröffentlicht.

Für die an der deutschen Exil-Literatur interessierten Leserinnen und Leser ist die faksimilierte Neuherausgabe eine große Fundgrube an hochinteressanten Texten. Von noch größerem Gewicht ist jedoch, dass diese Zeitschrift von führenden Kadern der KPD, vor allem ab 1942 von Paul Merker, aber auch von Alexander Abusch geleitet wurde. Beide waren Teilnehmer der „Berliner Konferenz“ 1939, des 14. Parteitags der KPD. Diese Zeitung bildet ein Zentrum der Westemigranten der KPD, die aus Europa weiter vor der Nazi-Expansion in Europa nach Nord- und Südamerika geflohen waren. Die Führung der KPD war in Moskau. Eine Reihe von mehr oder minder starken Gruppen der KPD operierte innerhalb Nazi-Deutschlands, viele davon in den KZs.

Herausragend für die Zeitschrift „Freies Deutschland“ sind die Fülle von Artikeln über die Nazi-Massaker in den besetzten Ländern und die große und eigentlich sehr klare Betonung der großen Schuld der Mehrheit der deutschen Bevölkerung und auch der Mitschuld der deutschen Arbeiterklasse an den Verbrechen der Nazi-Massenmörder, an den Verbrechen des deutschen Imperialismus.

Dabei spielt die Anklage gegen den nazifaschistischen Völkermord an den europäischen Juden eine hervorragende Rolle. Der Kampf gegen die Ideologie des Antisemitismus, für Entschädigungen an die Verfolgten des Nazi-Regimes, gerade auch an die jüdischen Verfolgten, führte auch zu Diskussionen, in denen insbesondere das Mitglied des ZK der KPD Paul Merker sehr offensiv und im Kern richtig für materielle Entschädigungen eintrat. Auch in dieser Hinsicht bieten die Seiten des „Freies Deutschland“ (Mexiko) viel an Diskussionsstoff. Manche bösen Entwicklungen in der SED wirken vor der entfalteten Argumentationskette Paul Merkers noch übler, die fehlende Gegenwehr kommunistischer Kader gegen nationalistische und antisemitische Töne in der Führung der SED der fünfziger Jahre schmerzt um so mehr.

Band 1: 1941 / 1942, 440 Seiten, 30 €, ISBN 978-3-932636-96-7
Band 2: 1942 / 1943, 460 Seiten, 30 €, ISBN 978-3-932636-97-4
Band 3: 1943 / 1944, 480 Seiten, 30 €, ISBN 978-3-932636-98-1
Band 4: 1944 – 1946, 660 Seiten, 35 €, ISBN 978-3-932636-99-8

Texte zu Deutschland und dem deutschen Imperialismus



Internationale Hefte der Widerstandsbewegung
Analysen und Dokumente über den internationalen Widerstand gegen den Nazifaschismus

Diese vollständige Sammlung der von der FIR (Fédération Internationale des Résistants) herausgegebenen Zeitschrift „Internationale Hefte der Widerstandsbewegung“ (Nr. 1 – 10, November 1959 bis März 1963) mit knapp über 1000 Seiten hat hohen dokumentarischen Wert. Zudem enthält die am Schluss einiger Hefte veröffentlichte Bibliographie wertvolle Studienhinweise.

Heft 1 und 2 eröffnen die Hefereihe mit Artikeln zur Fragestellung, ersten Überblicken und (in Heft 2) den Dokumenten einer Konferenz über die Rolle des antinazistischen Widerstandskampfes für die Erziehung der jungen Generation. Als Ziele der „Hefte“ wird angegeben, zu informieren und eine Diskussion zu eröffnen.

Heft 3 und 4 haben den Widerstandskampf in den KZs und Vernichtungszentren sowie die internationalistische Beteiligung von Ausländern am nationalen Befreiungskampf in den einzelnen Ländern zum Schwerpunkt.

Heft 5 analysiert die großen bewaffneten Aufstände in den Großstädten Europas, insbesondere in Prag, Paris, Neapel und auch in Warschau.

Heft 6 und 7 beschäftigen sich mit den programmatischen Dokumenten der verschiedenen Organisationen in verschiedenen Ländern – mit dem Schwerpunkt auf Positionen der KPs und der von den KPs geführten Frontorganisationen.

Heft 8 – 10 gibt als Dreifachnummer einen konzentrierten Überblick über die Widerstandskämpfe in den verschiedenen Ländern, wobei auch die besondere Problematik des jüdischen Widerstandskampfes durch Beiträge von Vertretern und Vertreterinnen des Widerstandes, die nun in Israel leben, verdeutlicht wird.

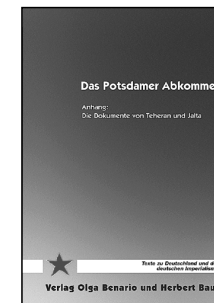
Die faktenreichen Artikel zum bewaffneten Kampf als Instrument des Klassenkampfes der Arbeiterklasse und der vom deutschen Imperialismus national unterdrückten breiten Massen der Bevölkerung der besetzten Länder, die Hervorhebung auch der völkermörderischen Verbrechen gegenüber der jüdischen Bevölkerung Europas, die Benennung der Positionen der KPs vieler Länder – all dies enthält wertvolle Materialien. Zu Recht wird mehrfach darauf hingewiesen, daß innerhalb des zweiten Weltkrieges, nicht einfach Staaten gegeneinander kämpften, sondern es sich um die allergrößte Teilnahme der Bevölkerung der verschiedensten Länder am Krieg handelt.

Band 1: Heft 1 – 4 (1959 – 1960), 560 Seiten, Offenbach 2002, 35 € ISBN 978-3-932636-49-3

Band 2: Heft 5 – 10 (1961 – 1963), 528 Seiten, Offenbach 2002, 35 € ISBN 978-3-932636-50-9

Band 1 und 2 in einem Band (Hardcover):
Heft 1 – 10 (1959 – 1963), 1084 Seiten, Offenbach 2002, 80 € ISBN 978-3-932636-51-6

Texte zu Deutschland und dem deutschen Imperialismus



Das Potsdamer Abkommen (1945)
Anhang: Die Dokumente von Teheran und Jalta

Das Potsdamer Abkommen vom August 1945 ist nach wie vor eine wesentliche Waffe im Kampf um die geschichtliche Wahrheit und unterstreicht die Aufgaben, die sich heute im Kampf gegen den deutschen Imperialismus ergeben (z. B. die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, die Anerkennung von Entschädigungen und Reparationen, die Anerkennung der Umsiedlung nazifaschistisch orientierter deutscher Bevölkerungsteile aus Polen, der CSSR und der Sowjetunion als gerechte Maßnahme).

83 Seiten, Offenbach 2001, 5 € ISBN 978-3-932636-24-0

Bericht des internationalen Lagerkomitees des KZ Buchenwald (1949)

Die furchtbaren Nazi-Verbrechen, der internationalistische Widerstand der Häftlinge gegen die Nazi-Mörder, organisiert und geleitet durch das internationale Lagerkomitee, die Befreiung des KZ Buchenwald durch die US-Truppen mit Unterstützung durch bewaffnete Häftlingsgruppen – all das wird in beeindruckender Weise, basierend auf den Berichten der überlebenden Häftlinge, in diesem Dokument von 1949 genaustens geschildert; es ist damit eine Waffe gegen sämtliche reaktionäre Lügen über das KZ Buchenwald.

237 Seiten, 2. Auflage, Offenbach 2004, 10 €, ISBN 3-932636-26-4



Autorenkollektiv
Die Gründung der SED und ihre Vorgeschichte (1945 – 1946)

Die Analyse der Vorgeschichte und Gründung der SED nimmt als Ausgangspunkt die Verbrechen des Nazifaschismus und ihrer Bedeutung für die Linie der SED. Der Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945 wird kritisch eingeschätzt und die Aufgabe der Entnazifizierung als Hauptkettenglied der Politik der Kommunistinnen und Kommunisten in Deutschland nach 1945 herausgearbeitet. Im abschließenden Kapitel wird nachgewiesen, daß bei der Gründung der SED auf wesentliche Kernpunkte des wissenschaftlichen Kommunismus verzichtet wurde.

702 Seiten, Offenbach 2000, 33 € ISBN 978-3-932636-38-7

Zu diesem Titel sind ergänzende Materialien-Bände erschienen (Materialien zur Gründung der SED, Band 1 – 5), ausführliche Angaben zu den Bänden befinden sich im hinteren Teil des vorliegenden Programms.

Texte zu Deutschland und dem deutschen Imperialismus



10 Jahre „Deutsche Einheit“:
**Nazi-Terror
von Hoyerswerda bis Düsseldorf**
Nazis, Staat und Medien – ein Braunbuch

Unter der Losung der „Wiedervereinigung der deutschen Nation“ wurde von den deutschen Imperialisten eine in den letzten Jahrzehnten noch nicht dagewesene nationalistisch-chauvinistische Pogromstimmung geschürt, die in Hoyerswerda und Rostock, Mölln und Solingen, Magdeburg, Lübeck und Düsseldorf gipfelte. Die chauvinistische und rassistische

setzte Hetze, die Überfälle und Morde an Menschen, die die Nazis als „undeutsch“ bezeichnen, haben sich seitdem massiv verstärkt und sind schon alltäglich geworden. Von einer entscheidenden Bedeutung ist dabei, den Vormarsch der nazistischen Bewegung im inneren Zusammenhang mit der Politik und Propaganda des Staates und der Politiker des deutschen Imperialismus insgesamt einzuschätzen, der nach zehn Jahren „Einheit Deutschlands“ seine Rolle als imperialistische Großmacht vor allem durch die imperialistische Aggression gegen Jugoslawien auch militärisch wieder manifestiert hat. Die deutschen Imperialisten haben auch durch die Art und Weise, wie die Einverleibung der DDR durchgesetzt wurde, demonstriert, welches Potential des deutschen Nationalismus und Chauvinismus sie in relativ kurzer Zeit zu mobilisieren in der Lage sind, bis hinein in angeblich „linksfortschrittliche“ Kreise. Das Aufdecken des Zusammenhangs von staatlichem Abschiebeterror, Nazi-Terror, Inschutznahme der Nazis durch Polizei und Justiz, Politiker- und Medienhetze gegen Flüchtlinge, Roma usw. ist wichtig, um gegen die Gewöhnung an diese verfluchten deutschen Zustände in unverbrüchlicher Solidarität mit allen Opfern des Nazi-Terrors und der staatlichen Repression zu kämpfen.

Aus dem Inhalt:

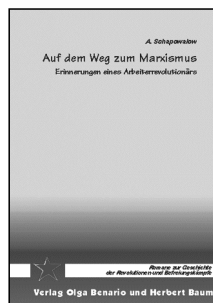
I. Tatsachen – Chronologie der rassistischen Überfälle, Pogrome und Morde: Hoyerswerda: gegen vietnamesische und mosambikanische Arbeiterinnen und Arbeiter (September 1991), Mannheim-Schönau: gegen Asylsuchende (Mai / Juni 1992), Rostock: gegen Roma und Vietnamesinnen und Vietnamesen (August 1992), Mölln und Solingen: gegen Migrantinnen und Migranten aus der Türkei (November 1992 und Mai 1993), Magdeburg: gegen afrikanische Flüchtlinge (Mai 1994), Lübeck: gegen afrikanische Flüchtlinge (Januar 1996), Lübeck und Düsseldorf: gegen die jüdische Bevölkerung (März 1994, Mai 1995 und Juli 2000).

II. Nazis, Staat und Medien – von subtiler Hetze bis offenem Terror: Verständnis für Pogrome, Hetze gegen den antifaschistischen Widerstand. Die Opfer werden zu Tätern gemacht. Antisemitismus.

III. Aktionen gegen die Nazis – Widerstand der Opfer, Solidarität und Entlarvung.

222 Seiten, Offenbach 2000, 13 €, ISBN 978-3-932636-37-0

Romane zur Geschichte der Revolutionen und Befreiungskämpfe



A. Schapowalow
Auf dem Weg zum Marxismus
Erinnerungen eines
Arbeiterrevolutionärs

A. S. Schapowalow (1871 – 1942) war einer der ersten Arbeiterrevolutionäre, die den Weg zum wissenschaftlichen Kommunismus fanden. Schapowalow schildert in diesem autobiographischen Roman seine Erfahrungen des revolutionären Kampfs im zaristischen Rußland, wie er über den Bruch mit der Religion und seiner vorübergehenden Sympathie für die „Volkstümler“, die die Taktik des individuellen Terrors eingeschlagen hatten, sich schließlich im Kampf gegen den aufkommenden Opportunismus der „Ökonomen“ 1901 den Bolschewiki unter Lenins Führung anschloß.

337 Seiten, Offenbach 1997, 15 €
ISBN 978-3-932636-29-5



S. Mstislawski
Die Krähe ist ein Frühlingsvogel

Nikolai Baumann mit Decknamen Krähe, ein enger Mitkämpfer Lenins, reist 1902 illegal nach Rußland. Anhand der Schilderung seiner Parteilarbeit bekommt man ein Bild der damals anstehenden Aufgaben der kommunistischen Kräfte Rußlands sowie des ideologischen Kampfs der Bolschewiki gegen die Menschewiki bis zum Beginn der Revolution von 1905.

404 Seiten, Offenbach 1997, 15 €
ISBN 978-3-932636-17-2



I. Popow
Als die Nacht verging

Nach der Niederlage der Revolution von 1905 herrscht in Rußland tiefste Reaktion. Der Roman handelt vom Kampf der Bolschewiki für die Reorganisierung der Kommunistischen Partei und um die Erneuerung der Verbindungen zur Arbeiterklasse, vom Kampf gegen Resignation und Defätismus, gegen die Menschewiki und Liquidatoren der Kommunistischen Partei.

593 Seiten, Offenbach 1997, 20 €
ISBN 978-3-932636-30-1

Materialien (Spiralbindung, DIN A4)

Leninismus – Lesehefte für Schulungen und Selbstunterricht
Zusammengestellt aus den Werken von Marx, Engels, Lenin, Stalin, der KPdSU(B) und der Kommunistischen Internationale (1935)

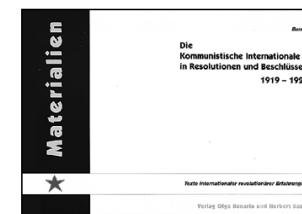
Was ist Leninismus? • Die Theorie der proletarischen Revolution • Die Diktatur des Proletariats • Der Kampf um den Sieg des sozialistischen Aufbaus • Die Agrar- und Bauernfrage • Die nationale und koloniale Frage • Strategie und Taktik der proletarischen Revolution
500 Seiten, Offenbach 2004, 30 €, ISBN 978-3-932636-90-5

Die Kommunistische Internationale in Resolutionen und Beschlüssen

Die Resolutionen und Beschlüsse der Kommunistischen Internationale lassen ein beeindruckendes Bild vom ideologischen, politischen und bewaffneten Kampf der Kommunistischen Internationale und ihrer Sektionen entstehen.

Band 1: 1919 – 1924

416 Seiten, Offenbach 1998
30 €, ISBN 978-3-932636-27-1
Hardcover: Offenbach 1998
55 €, ISBN 978-3-932636-60-8



Band 2: 1925 – 1943

452 Seiten, Offenbach 1998
35 €, ISBN 978-3-932636-28-8
Hardcover: Offenbach 1998
60 €, ISBN 978-3-932636-61-5

Die Kommunistische Partei der Sowjetunion in Resolutionen und Beschlüssen der Parteitage, Konferenzen und Plenen des ZK

Teil 1: 1898 – 1917

282 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 978-3-932636-76-9
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 978-3-932636-77-6

Teil 2: 1917 – 1924

290 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 978-3-932636-82-0
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 978-3-932636-83-7

Teil 3: 1924 – 1927

300 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 978-3-932636-84-4
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 978-3-932636-85-1

Teil 4: 1927 – 1932

300 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 978-3-932636-86-8
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 978-3-932636-87-5

Teil 5: 1932 – 1953

340 Seiten, Offenbach 2004, 22 €, ISBN 978-3-932636-88-2
Hardcover: Offenbach 2004, 47 €, ISBN 978-3-932636-89-9

Materialien

(Spiralbindung, DIN A4)

Zur internationalen Lage 1919 – 1952

Dokumente der kommunistischen Weltbewegung
Lenin - Stalin - Komintern - Kominform - KPdSU(B)

359 Seiten, Offenbach 2003, 25 €, ISBN 978-3-932636-71-4
Hardcover: Offenbach 2003, 50 €, ISBN 978-3-932636-78-3

Dokumente der Internationalen Roten Hilfe (IRH) und der Roten Hilfe Deutschlands (RHD)

„5 Jahre Internationale Rote Hilfe“ (1928) • „10 Jahre Internationale Rote Hilfe“ (1932) • „15 Jahre weißer Terror“ (1935) • „1. Reichskongreß der Roten Hilfe Deutschlands“ (1925) • „2. Reichskongreß der Roten Hilfe Deutschlands“ (1927)

593 Seiten, Offenbach 2003, 35 €, ISBN 978-3-932636-66-0
Hardcover: Offenbach 2003, 60 €, ISBN 978-3-932636-81-3



Dokumente zum Studium der Palästina-Frage (1922 – 1948)

Erklärungen und Artikel der kommunistischen Bewegung Palästinas • Dokumente und Artikel der Kommunistischen Internationale

Anhang:
Programm der KP Israels (1952) • Große Sowjet-Enzyklopädie: „Israel“ (1952)

180 Seiten, Offenbach 1997, 10 €
ISBN 978-3-932636-32-5

Hardcover: Offenbach 1997, 35 €
ISBN 978-3-932636-59-2

Dokumente zum Studium des Spanischen Bürgerkriegs (1936 – 1939)

Resolutionen und Aufrufe des ZK der KP Spaniens • Artikel von José Diaz, Vorsitzender der KP Spaniens • Dokumente der Kommunistischen Internationale • Große Sowjet-Enzyklopädie: „Geschichte Spaniens“, Berlin 1955 • ZK der KP Spaniens (Hrsg.): „Der Weg zum Sieg“, Madrid 1937 • MINKLOS (Internationales Agrarinstitut Moskau): „Spaniens Bauern im Kampf um Boden und Freiheit“, Moskau 1937

680 Seiten, Offenbach 1997, 30 €, ISBN 978-3-932636-31-8
Hardcover: Offenbach 1997, 55 €, ISBN 978-3-932636-58-5

Indien und die Revolution in Indien

Materialien und Dokumente der kommunistischen Weltbewegung vom Beginn der Kolonialisierung bis 1935:

Marx - Engels - Lenin - Stalin - Komintern

288 Seiten, Offenbach 2005, 20 €, ISBN 978-3-86589-039-9
Hardcover: Offenbach 2005, 45 €, ISBN 978-3-86589-040-5

Materialien

(Spiralbindung, DIN A4)

Dokumente des Kampfes der Kommunistischen Partei Chinas gegen den modernen Revisionismus 1956 – 1966

Teil I: 1956 – 1963

346 Seiten, Offenbach 2002, 28 €, ISBN 978-3-932636-44-8
Hardcover: Offenbach 2002, 53 €, ISBN 978-3-932636-62-2

Teil II:

Die Polemik über die Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung (1963)

330 Seiten, Offenbach 2002, 28 €, ISBN 978-3-932636-45-5
Hardcover: Offenbach 2002, 53 €, ISBN 978-3-932636-63-9

Teil III: 1963 – 1966

320 Seiten, Offenbach 2002, 25 €, ISBN 978-3-932636-46-2
Hardcover: Offenbach 2002, 50 €, ISBN 978-3-932636-64-6

Dokumente des Kampfes der Partei der Arbeit Albaniens gegen den modernen Revisionismus 1955 – 1966

Teil I: 1955 – 1962

418 Seiten, Offenbach 2003, 30 €, ISBN 978-3-932636-68-4
Hardcover: Offenbach 2003, 55 €, ISBN 978-3-932636-79-0

Teil II: 1963 – 1966

422 Seiten, Offenbach 2003, 30 €, ISBN 978-3-932636-69-1
Hardcover: Offenbach 2003, 55 €, ISBN 978-3-932636-80-6



Dokumente des ZK der KPD 1933 – 1945

505 Seiten, Offenbach 2001, 35 €, ISBN 978-3-932636-41-7
Hardcover: Offenbach 2001, 50 €, ISBN 978-3-932636-57-8

Materialien zur Gründung der SED (1945/46):

Band 1: Berichte und Protokolle

Der 15. Parteitag der KPD am 19. und 20. April 1946
Der 40. Parteitag der SPD am 19. und 20. April 1946
Der Vereinigungsparteitag am 21. und 22. April 1946
Anhang: Der Aufruf des ZK der KPD vom 11.6.1945

319 Seiten, Offenbach 2001, 25 €, ISBN 978-3-932636-40-0
Hardcover: Offenbach 2001, 50 €, ISBN 978-3-932636-53-0

Band 2: Vortragsdispositionen (1945 – 1946)

Materialien für politische Schulungstage,
herausgegeben vom ZK der KPD

250 Seiten, Offenbach 2001, 20 €, ISBN 978-3-932636-39-4
Hardcover: Offenbach 2001, 45 €, ISBN 978-3-932636-54-7

Materialien

(Spiralbindung, DIN A4)

Band 3: Einheit (1946)

Einheit – Monatsschrift zur Vorbereitung der sozialistischen Einheitspartei (Februar – April 1946) • Einheit – Theoretische Monatsschrift für Sozialismus (April – Dezember 1946) • Anhang: Entwurf einer Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik (1946)

380 Seiten, Offenbach 2002, 28 €, ISBN 978-3-932636-42-4
Hardcover: Offenbach 2002, 53 €, ISBN 978-3-932636-55-4

Band 4:

Alexander Abusch: **Der Irrweg einer Nation** (1946)
Georg Rehberg: **Hitler und die NSDAP in Wort und Tat** (1946)
Walter Ulbricht: **Die Legende vom „deutschen Sozialismus“** (1945)
Paul Merker: **Das dritte Reich und sein Ende** (1945)

540 Seiten, Offenbach 2002, 35 €, ISBN 978-3-932636-43-1
Hardcover: Offenbach 2002, 60 €, ISBN 978-3-932636-56-1

Band 5: Parteikonferenz der KPD am 2. und 3. März 1946

Entwurf der Resolution für die Parteikonferenz: „Die nächsten Aufgaben der KPD beim Neuaufbau Deutschlands“ • Reaktionen aus der Öffentlichkeit auf den Resolutionsentwurf • Referat: „Die nächsten Aufgaben der KPD in der antifaschistisch-demokratischen Einheitsfront“ • Anhang: Zunehmende Kompromisse mit den sogenannten „kleinen“ Nazis – Auszug aus: „Die Gründung der SED und ihre Vorgeschichte (1945 – 1946)“

160 Seiten, Offenbach 2004, 10 €, ISBN 978-3-86589-003-0
Hardcover: Offenbach 2004, 35 €, ISBN 978-3-86589-008-5

Band 6: Wichtige Artikel aus der „Täglichen Rundschau“ und der „Deutschen Volkszeitung“ (1945/46)

ca. 40 Seiten, Offenbach 2006, ca. 5 €, ISBN 978-3-86589-054-2



Rote Hefte – zu historischen und aktuellen Fragen der kommunistischen Weltbewegung

20 – 52 Seiten pro Heft, ISBN 978-3-86589-038-2,
Mindestbestellmenge: 10 Hefte – 10 €

